

Zu' ev. 173.

Gold

Neue
JAHRBÜCHER
für
Philologie und Paedagogik,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.



In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten .

herausgegeben

von

Dr. Gottfried Seebode,

M. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Klotz.



NEUNTER JAHRGANG.

„Sieben und zwanzigster Band. Erstes Heft.“

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1839.

UNIVERSITÄT ZÜRICH

VERGLEICHENDE ANATOMIE

VERGLEICHENDE ANATOMIE

VERGLEICHENDE ANATOMIE

VERGLEICHENDE ANATOMIE



Aus d. Bibliothek des
Max-Gymnasiums,
München,
ausgeschlossen



PA

3

N65

Bd 27

Kritische Beurtheilungen.

Griechische Schul-Grammatik von Philipp Buttmann, Dr.
Zehnte verbesserte und vermehrte Auflage. Berlin bei Mylius.
1837. 391 S. 8.

Buttmann sagt in der Vorrede zur achten, 1826 erschienenen verbesserten Auflage seiner Schul-Grammatik, dass er dieselbe, als einen Auszug aus seiner grössern Grammatik, die in Beziehung auf seine, leider unvollendet gebliebene, ausführliche griechische Sprachlehre auch die *mittlere* heisst, in dieser Ausgabe mit den genannten beiden Lehrbüchern in *vollkommene Uebereinstimmung auch in Form und Einrichtung* gebracht habe, und in der Vorrede zur siebenten Auflage p. 8, er habe über jeden Paragraphen die Zahl des Paragraphen der grössern Grammatik, der dasselbe behandelt, in Klammern beigefügt. In derselben Vorrede p. 6 sagt er ferner: „Ein eigentliches Schulbuch aber muss man vor *künftigen Aenderungen in Plan und Anordnung* möglichst sichern.“ Aus diesen Erklärungen Buttmanns ergibt sich 1) dass er die Vergleichung seiner grössern Grammatik mit der Schul-Grammatik als unerlässlich von dem Lehrer und weiter schreitenden Schüler fordert (s. p. 8), und 2) dass er die letztere vor grossen, in die Augen fallenden Veränderungen in Plan, Anordnung und Form bewahren wollte. Dagegen sind gewiss die erfahrensten Schulmänner damit einverstanden, dass das, was aus den Dialekten, der Dichtersprache u. s. w. in dieser Schulgrammatik meist als Anmerkungen und mit kleinerer Schrift unter den Regeln über den attischen Gebrauch angeführt oder auch gleich in die Regeln verwebt ist, weil es in den leichteren ersten Lesungen nicht vorkommt, auch in den ersten Unterricht, wenn auch nur als „Vorschule, Andeutung oder Reiz“ nicht gehört und deshalb von verständigen Lehrern überschlagen wird. Und da dies auch in solcher Kürze für ein späteres wirkliches Bedürfniss doch nicht genügt; so ist schon bei den früheren Ausgaben von mehreren Seiten der Wunsch ausgesprochen worden, die Dialekte in einem abgesonderten Anhang und ausführlicher dargestellt zu sehen und der Verfasser hat sich auch in der 7. Auflage nicht abgeneigt erklärt, dies zu thun, wenn

einem Andern der Versuch auch nur erträglich werde gelungen sein, ein Versuch, der seitdem von mehreren, z. B. von Wiedasch, die Dialekte der griechischen Sprache, 2 Bde. Giessen 1822, von Wigand, Kurze Uebersicht über die Formen des homerischen Dialekts, Berlin 1837 u. a. nicht ohne Einsicht und Geschick gemacht worden ist.

Wie weit nun der neue Herausgeber der Schul-Grammatik, Herr Prof. *Pfund* in Berlin, den oben angeführten Grundsätzen des verstorbenen *Buttmann* gefolgt, wie weit er seinem eignen, in der Vorrede erklärten Vorsatz, nur das zu ändern „was der Anschauung und dem Gedächtniss dienlicher, im Ausdruck fasslicher und im Tone der Regel angemessener zu geben war, ohne den Bau des Buchs wesentlich zu stören und seinen Gebrauch neben der frühern Ausgabe zu hindern“⁴ treu geblieben oder von ihnen abgewichen ist, wird der Unterzeichnete in der folgenden Berichterstattung über die neue Ausgabe nachzuweisen suchen.

Zuvörderst erkennt es *Rec.* bereitwillig an, dass der Herausgeber mehrere recht zweckmässige kleinere Veränderungen gemacht, einzelne Gegenstände richtiger gestellt, die Regeln öfters deutlicher gefasst, manche Uebergänge zu Anfange der §§ oder Wiederholungen weggelassen, Einzelnes, unbeschadet der Deutlichkeit und Bestimmtheit kürzer ausgedrückt hat. Dies gilt sogleich von § 4 Nr. 1, 2 u. 3 und mehreren andern. Auch zeugt die Abänderung, die er § 8 in der Vorschrift über das Lesen nach der Quantität gemacht hat, von Einsicht und der Erfahrung des Schulmannes. Bekanntlich hatte sich *Buttmann* in den frühern Ausgaben für das Lesen ausschliesslich nach der Quantität entschieden und es dem Anfänger angerathen. Der Rath ist gut gemeint, aber für den Anfänger im Lesen des Griechischen völlig unausführbar. Denn wollte er richtig nach der Quantität lesen; so müsste er schon eine grosse Anzahl Verse gelesen und die Quantität der unbestimmten oder schwankenden Vokale dem Gedächtniss fest eingepägt haben, was ihm unmöglich ist. Und selbst der weiter Fortgeschrittene wird, wenn er nicht mit einem sehr glücklichen und treuen Gedächtniss begabt ist und nicht sehr viele Verse memorirt hat, in einzelnen Fällen in Verlegenheit kommen, wenn er alles ohne Ausnahme exact nach der Quantität lesen soll. Dies bestätigt dem Schulmann nur zu häufig die Erfahrung, wenn er Schüler von solchen Gymnasien zu unterrichten bekommt, in welchen das fragliche Lesen eingeführt ist. Solche Schüler sprechen allerdings, was auch gar nicht schwer ist, zwar die immer langen und die immer kurzen, betonten oder unbetonten Vokale gewöhnlich richtiger, als solche, die blos nach den Accenten zu lesen angeleitet worden sind; aber die schwankenden Vokale lesen sie, da ihnen die Kenntniss ihrer wahren Quantität meist gänzlich abgeht, stets ad libitum, und auf gut Glück, das Richtige zu treffen, so dass

sie ein Mal über das andere die stärksten Schnitzer machen. Mit Bedacht hat daher der Herausgeber die Vorschrift Buttmann's dahin modificirt, dass er die Wahl zwischen beiden lässt, indem er sagt: „Wenn es dem Studium nicht gelingt, beides neben einander hörbar zu machen; so mag man entweder die Quantität *oder* den Accent im Lesen vorwalten lassen,“ freilich wieder, wie alle halbe Maassregeln, unzulänglich, da, wie angedeutet worden, das Erstere dem Anfänger unmöglich ist. Es musste vielmehr das Letztere dem Anfänger angerathen, ihm aber sogleich zur Pflicht gemacht werden, bei fortschreitendem Unterricht und Erweiterung seiner prosodischen Kenntnisse sich zu üben, das Lesen nach Accent und Quantität mit einer zu verbinden, s. Göttling, Lehre vom Accent der griech. Sprache, Vorrede.

§ 11 konnte die Erscheinung, dass in den sogenannten attischen Deklinations-Endungen der Ton auf der drittletzten Sylbe steht, durch eine kurze Einschaltung näher dahin bestimmt und erläutert werden, dass dies nur in den Wörtern der Fall ist, welche vor der Endung den kurzen Vokal ε haben, der so schnell ausgesprochen wurde, dass er verdunkelt und beinahe ausgestossen ward und fast nicht mehr eine ganze Sylbe bildete. S. Hermann de emend. rat. Graec. gramm. L. I, c. 6 de syllabis mutis. — § 29 hat er die Fassung der Regel über die Accentuirung des aus τὰ ἄλλα entstandenen τᾶλλα beibehalten, indem er lehrt: τᾶλλα (nicht τᾷλλα), obgleich gerade dieses Letztere, so wie τᾶργα, τᾶνδον, ferner κᾶλλα, γᾶμα, κᾶνθεν, κᾶντα, κᾶτι, κᾶστι, γᾶστις, γᾶσος u. a. von Wolf in den Litterar. Anal. II, p. 434 ff., der es, gestützt selbst auf das Zeugniß des Scholiasten in den Schol. cod. Veneti ad Il. α, 465, dass in τᾶλλα α nicht, wie ein aus einer wirklichen Krasis entstandener Diphthong, lang und mit dem Circumflex ausgesprochen worden sei, sondern dass darin eine συστολή Statt finde und das erste α erhalten werde, so wie des Herodianus und des Schriftchens Περί πνευμάτων hinter Ammonius ed. Valcken. p. 242., richtiger für eine *Zusammenfügung* (coagmentatio), ein Mittelding zwischen einer vollständigen Krasis und einer durch den Apostroph bezeichneten Elision, welche von dem folgenden Vokale nichts verändert, wie in ταυτόν, ταυτά, κεύθους und in dem bekannten κεί, das, wenn es wirklich die Krasis hätte, nach den Regeln der Grammatiker, κῆ geschrieben werden müsste, denn für eine *Krasis* erklärt, hinreichend begründet und die dieser Annahme entsprechende Accentuation in den Ausgaben von Hermann, Dindorf und Wunder die herrschende ist; man vergleiche auch Poppo zum Thucyd. P. I. Vol. I. p. 214.

§ 34 geht Buttmann bei Aufstellung der Wörter zur Uebung der Regeln über die erste Declination gewiss pädagogischer zu Werke, wenn er sie blos nach dem Alphabet ordnet, als der Herausg., der die gleichartigen unter einander stellt, was B., wenn er es gewollt hätte, eben so leicht thun konnte. Denn bei

dem letzteren Verfahren kann der Schüler, wenn er einmal weiss, nach welchem Paradigma die ganze Classe mit gleicher Endung abgewandelt werden muss, blos noch die verschiedene Accentsetzung mündlich oder schriftlich üben, dagegen muss er nach Buttman's Anordnung bei jedem einzelnen Worte beurtheilen, nach welchem Paradigma es geht, und welche Regeln der Abwandlung sowohl, als der Accentsetzung anzuwenden sind, was offenbar mehr übt und befestigt, als jenes Verfahren. Auch sind sowohl hier, als § 35 in dem Verzeichniss von Wörtern der 2. Declination mehrere zwecklos aufgenommen, die gar keine Verschiedenheit in dem Accent und der Abwandlung darbieten, wie ζώνη und κοήνη, ἄγγελος und ἄνεμος u. a., was B. nicht gethan, und zum blossen Auswendiglernen können doch diese Wörter an diesem Orte nicht bestimmt sein.

§ 38. In den Genusregeln der 3. Declination fehlen unter den Masculinis die Endungen: ᾶν, ᾶνος und υν, υνος und unter den Femininis neben ω, genit. οος, noch αυς, und unter den einzeln stehenden Neutris πῦρ, φῶς, οὖς und σταις sollte noch das allein stehende κάρη, att. Nebenform von κάρα, angeführt sein.

§ 49. A. 4 hätte kurz bemerkt werden müssen, 1) dass in den Genitiven Plur. einiger Neutra auf ος nach dem Zeugniss des Suidas s. v. ἀνθέων, die aufgelöste Form ἔων, nicht ᾶν, gebraucht wurde, wenn vor dem ε ein Konsonant steht; so besonders ἀνθέων, s. Pierson. ad Herodiani Excerpta p. 456 und Koen. ad Gregor. Cor. p. 380 ed. Schaef., und so auch in βελέων, Arist. Vesp. 613, ὀρέων Xen. Cyrop. III, 2, 1, Anab. I, 2, 21; III, 4, 19; 5, 17, κερδέων Cyrop. IV, 2, 45 im Cod. Guelf. u. Paris. s. Sturz Lex. Xenoph. s. ὄρος u. Poppo ad Cyrop. III, 3, 58; χελέων s. Jacobs ad Achill. Tat. II, 1, so auch τριηρέων; 2) was den Accent der contrahirten Genitiv-Form betrifft, so war zu bemerken, dass die durch Zusammensetzung mit dem Subst. ἦθος gebildeten Adjectiva paroxytona den Ton auch in der contrahirten Form des Genit. Plur. auf der vorletzten Sylbe behalten, obgleich dieser Casus in der aufgelösten Form ihn fort-rückt, also συνήθων, κακοήθων, und so wird auch gewöhnlich τριηρέων accentuirt. s. Goettling ad Theodos. p. 244. Die Unterlassung dieser Bemerkung ist offenbar ein Mangel, daher auch stillschweigend und kurz zu verbessern, weil der Schüler, der noch keine andere, ihn genauer hierüber belehrende Grammatik in den Händen hat, dadurch verleitet wird, falsche, d. h. den Angaben der alten Grammatiker widersprechende Accente zu setzen.

In dem Paradigma ἡχώ sind immer noch die aufgelösten Formen: ἡχόος, ἡχοί und ἡχόα angeführt, obgleich diese, wie sogleich in der untergesetzten Anmerkung gesagt wird, selbst bei den Ioniern nicht gebräuchlich sind. So wie nun Buttman in

dem Paradigma des regelm. Verbi *τύπτω* nicht mehr ein Fut. II. *τυπῶ*, wie es in den ältern Grammatiken erscheint, aufgeführt hat; so durfte auch hier, wenn er consequent sein wollte, die gar nicht vorkommende Form nicht aufgestellt werden. Dagegen musste, wie es Rost in der kleinen Grammatik richtig gethan hat, neben *ῥήχῳ*, schon wegen der Verschiedenheit des Accents im Accus. Sing. auch ein Parad. von Wörtern auf *ως* aufgestellt werden.

§ 50 ist die Form des Dualis der Wörter auf *υς* nicht angegeben. Sie findet sich von *ἰχθύς* contrahirt *ἰχθῦ* bei Athen. X, 72. Nr. 3 heisst es von *βοῦς*: „Plur. Nom. *βόες*, zusammengesetzten *βοῦς*.“ Dies ist aber nicht genau; denn im Nom. sagen die Att. *βόες*, wie Rost richtig angiebt, im Accus. *βοῦς*, so Xen. Anab. IV, 5, 25; 7, 14; 8, 25 u. a. St., s. Thom. Mag. u. Poppo ad Anab. III, 5, 9., ähnlich, wie Nom. Plur. *οἶες*, Acc. *οἶς*. s. Poppo ad Anab. IV, 5, 25 und ad Cyrop. I, 4, 7.

§ 51 hat der Herausg., wie Buttmann, von *πόλις* und *πῆχυσ* nach den alten Grammatikern die Genitiv-Formen des Dual. *πόλεων* und *πῆξεων* gesetzt, obgleich sich für diese keine Beispiele, sondern nur die gewöhnlichen Endungen auf *οιν* finden, z. B. Plat. Phaed. p. 71, e in allen Handschriften, de Legib. X, p. 898, a, Isocr. Paneg. 21, p. 128 und zwei Mal bei Thucyd. Richtiger verfährt daher offenbar Rost in der kleinen Grammatik, welcher hier die Form *πόλεων* in Klammern und daneben *πολέοιν* setzt. Dagegen finden sich im Nom. Dual. auch Contractionen, und zwar 1) in *η*, wie bei denen auf *ης* und *ος*, z. B. bei Isocr. Paneg. nach Bekker und Dindorf *τῶ πόλη*, wie *περικάλλη* Aristophl. Thesm. 282 und *τῶ μέρη* Lys. *περὶ δημοσ. ἀδ.* § 7, cf. Goettling p. 242. und 2) in *ει*, *τῶ φύσει* bei Plato Rep. III, p. 410, e nach den besten Handschriften bei Bekker, und *πόλει* nach Choeroboskus in den Scholien zu des Theodosius *Γραμματικοὶ κανόνες* (in Bekkers Excerpten fol. 100, r) nach denen sie Lascaris Gramm. III, p. 223 aus Aeschin. Socr. anführt, wie nach den Grammatikern *τῶ σκέλει* und *ταρίχει*.

§ 56, 3. steht noch *ὄνειρον*, obwohl dies nur eine seltenere Nebenform, Odys. δ, 481, statt des überall sich findenden Masculin. *ὄνειρος* ist. Auch musste Nr. 4 der Accus. *μάρτυν* als seltenere, dagegen *μάρτυρα* als die gebräuchlichere Form bezeichnet werden. Von *ναῦς* ist gar kein Dualis angeführt, wodurch der Schüler, da sämtliche Casus der übrigen Numeri angeführt sind, verleitet wird zu glauben, der Dual. komme gar nicht vor, obgleich sich wenigstens der Genit. und Dat. *νεοῖν* bei Thucyd. findet. Den Wörtern, welche als Heteroklita oder Metaplasmen angeführt werden, ist noch *χρέως* hinzugefügt worden, unstreitig bloß deshalb, weil es Buttmann in der ausführlichen Grammatik ebenfalls gegen das Ende dieses Verzeichnisses aufgestellt hat. Aber diese nach Phryn. ed. Lob. p. 391, Moeris s. h. v. und

Eustath. bei den alten und echten Attikern allein gebräuchliche Form hatte auch im Genit. wieder *χρέως* und der Dativ. fehlt nicht nur von *χρέως* im Sing., sondern auch von *χρέος*, von dem der Plur. gebildet wird, in letzterem gänzlich. Es ist also ein wirkliches Defectivum und gehört in den § 57. Neben der Form *ῥοιεις* findet sich auch die Form des Acc. Plur. *ῥοιῖς* und zwar bei ältern Attikern; s. Soph. Oed. R. 965, Eurip. Hipp. 1069, und öfters bei Aristoph. Av. 411, 717, 1250, 1610. Unter den Nebenformen von *νίος*, die nach der 3. Declin. formirt werden, durften nicht *νίέα* und *νίεας* als attisch mit angeführt werden; s. Lobeck ad Phryn. p. 68. Anm. 6 ist nicht ganz richtig das Wort *ζυγός* angeführt und für einen Metaplasmus erklärt, weil davon der Plur. *ζυγά* formirt werde. Denn der Nom. *ζυγόν* ist wohl eben so gebräuchlich, wie *ζυγός*; er findet sich, wie schon Buttman II, p. 215 bemerkt, bei Homer, Aeschyl., Eurip., Aristoph. und bei Plato an mehreren Stellen in den besten Handschriften. Ausserdem konnte auch der Plur. *πυρά* in der Bedeutung: Wachfeuer, nicht nur wegen des gegen die Regel § 43, A. 3 fortgerückten Accents, s. Xen. Anab. IV, 1, 11 und 4, 9, sondern auch wegen der Formation nach der 2. Declin., s. ebendas. VII, 2, 18, angeführt werden.

§ 65. A. 1 sind manche Angaben mangelhaft. Es ist ausser den von Rost in der kleinen Grammatik § 40 unter den Ausnahmen vollständiger angeführten, abweichenden Bildungen der Comparations-Grade, nicht gelehrt, wie dieselben von *ἄφθονος*, *ἕσυχος*, *ἄσμενος*, gebildet werden, obgleich hier mehrere Formen neben einander vorkommen, und A. 2 ist unrichtig gesagt: *γεραιός*, *παλαιός*, *σχολαῖος* stossen das o ganz aus: „denn Thucyd. I, 4 hat nach acht Handschriften *παλαιότατος* (der Cassel. *παλαιώτατος*), so auch Tyrt. Eleg. I, 19 und Pind. Nem. VI, 91. und *σχολαιότερον* Xen. Anab. I, 5, 9, wogegen Thucyd. nur *σχολαίτερος* hat. Wie wird der Schüler ferner Wörter, wie *αἰδοῖος*, *ἐπίχαρις*, *ἄχαρις*, *ἠβριστης*, *μάκαρ* u. a. formiren? *κνυρός* § 67 ist in seinen Comparations-Formen mehr poetisch, und *λώων* und noch mehr *λώστος* sind in Prosa viel seltener, als *ἀμείνων* und *κρείστων*.

§ 70 und 71 ist die alte Ordnung verändert, und § 70 sind ganz unnöthiger Weise und gegen eine richtige Eintheilung die Cardinal- und Ordinal-Zahlen zusammengestellt und dann § 71 die Ordinal-Zahlen *πρῶτος* und *δεύτερος* noch ein Mal angeführt, worauf eine Belehrung über den Gebrauch dieser Zahlen folgt. Auch sind hier wieder die Buchstaben als Zahlzeichen beigelegt, was schon § 2 bei dem Alphabet beigebracht war; alles vielleicht bloß deshalb, weil es Rost in der kleinen Grammatik so geordnet hat, der aber nicht nach der Aufstellung beider Classen von Zahlwörtern noch in einem neuen § die Ordinalia

abhandelt, sondern nur in einer Anmerkung über den Gebrauch derselben spricht.

§ 72. Nach Buttmanns Auseinandersetzung, Ausf. Griech. Sprachl. I, p. 289—90, ist es doch bedenklich, in einer Schul-Grammatik, in welcher noch dazu ausdrücklich gelehrt wird: „die dritte Person (Acc. ξ) entbehrt ihres Nom. Sing. ζ in der gewöhnlichen Sprache gänzlich,“ diese Nominativ-Form aufzuführen, die nur durch die Zeugnisse des Apollonius de Pronom. p. 329 und Draco p. 106 beglaubigt wird und die sich selbst nicht in der einzigen, von Apollonius als Beleg dafür angezogenen, jetzt verdorbenen Stelle des Sophokles im Oenomaus findet. Es war also unstreitig gerathener, diese Form, deren Existenz, wenn auch wirklich, doch gewiss sehr beschränkt war, wie in den frühern Ausgaben geschehen ist, für den ersten Unterricht ganz zu übergehen.

§ 73 mußte über die Bedeutung von $\alphaὐτός$ selbst entweder, wie in den frühern Ausgaben, auf § 127 verwiesen, oder was vielleicht rathsamer war, angegeben werden, dass es selbst bedeute 1) wenn es einem Nomen mit dem Artikel als Apposition vor- oder nachgesetzt wird, 2) ohne Nomen im Nominativ mit Auslassung des Personal-Pronomens und 3) in den Casibus obliq. zu Anfang des Satzes vor dem Verbum.

§ 74 sind die beiden Anmerkungen der früheren Ausgaben über das Pron. reflexivum und reciprocum, die dem Schüler eine genaue und deutliche Bestimmung der durch beide bezeichneten Verhältnisse gewährten, gewiss nicht zum Nutzen desselben weggelassen worden. Eben so ist § 75 die Anmerkung zur Erklärung der Benennungen $\tauὰ ἄρθρα$, articuli, sehr abgekürzt. Der Herausg. hat nämlich nur den ersten Theil derselben beibehalten, in welchem zwar diese Benennung in der vollständigen Rede, wo \acute{o} und $\acute{o}\varsigma$, wie Gelenke, zwei Glieder eines Satzes mit einander verbinden, erläutert, aber nicht erklärt wird, wie sich der Schüler das Verhältniss der einfachen oder abgekürzten Sätze zu denken habe, in welchen \acute{o} allein steht, also, genau genommen, kein Gelenk mehr ist.

§ 81. Bei Weitem mehr Aenderungen hat sich aber Hr. Pfund in der Lehre vom Verbum erlaubt. Hier hat er die Ordnung, in welcher Buttmann die Sachen behandelt, vielfach aufgelöst und Vieles vorausgenommen und besprochen, was Buttmann später abgehandelt hat, und was der Schüler hier, wo zuerst von dem griechischen Verbum die Rede ist, noch gar nicht gehörig verstehen kann. So lehrt Buttmann § 81 blos im Allgemeinen und zwar mit weit richtigerem Takte, das griechische Verbum sei reicher, als das lateinische und deutsche, durch deutliche Unterscheidung des Medii, des Optativs, des Aorists, des Dualis und durch Mannigfaltigkeit von Modis und Participien in Absicht auf die verschiedenen Tempora. Hr. Pfund

spricht aber schon von der zweiten Form des Aorists im Act., Pass. und Med., der sich in der Bedeutung nicht vom Aor. I auf $\sigma\alpha$ (von welcher Form der Anfänger noch gar nichts weiss) unterscheidet, spricht von dessen im Act. und Med. dem Impf. ganz analoger Bildung, vom Pf. II, Plqpf. II und Fut. III, alles ihm noch unbekanntes Dinge. So nimmt der Herausg. Nr. 2 die Erklärung der reflexiven Bedeutung des Pass. und Med. voraus, welche in § 89 über die Abwandlung durch Act., Pass. und Med. gehört, wo er nun nichts weiter zu geben weiss, als eine Tabelle der Ausgänge für alle drei Genera, wo ausserdem aber noch die Wiederholung sich findet, dass Praes. u. Impf., Pf. u. Plqpf. die Medial-Bedeutung, wo sie Statt findet, mit in sich schliessen, also mit dem Pass. übereinstimmen, im Aor. u. Fut. aber das Med. in der Regel seine besondern Formen hat, was schon § 81 gelehrt wurde. Ebenso wird hier schon von der wünschenden Bedeutung des Optativs gesprochen, welche in § 88 von der Abwandlung durch Modos und Participien gehört, wo es bei Buttm. stand. Ferner ist Nr. 4 zu speciell gesprochen von der Verschiedenheit der Formen durch Charakter-Buchstaben (wovon erst § 91 handelt) im Fut. und Aor. I, Pf. und Plqpf. I, wovon der Schüler noch gar nichts kennt. Von allem diesem handelt der Herausg., ehe er noch die Haupteintheilung der Tempora in gegenwärtige, vergangene und zukünftige, in Haupttempora und historische Tempora angegeben hat. Dieser Uebelstand wird dadurch noch vergrössert, dass er in jenen §§, wohin die vorausgenommenen Gegenstände gehören, nichts mehr zu sagen weiss, sondern dafür verschiedene Tabellen aufstellt, wie § 87 die ganze Conjugation des Indic. von $\lambdaύω$ im Act., Pass. u. Med., § 89 sämtliche Ausgänge des Act., Pass. u. Med. und § 90 noch ein Mal sämtliche erste Personen des Indic. aller Tempora von $\lambdaύω$ im Act., Pass. u. Med., und dies alles, ehe noch die Lehre von der Bildung der Temporum, d. h. von der Anhängung der Tempus-Endungen, die doch in dem bestimmten Beispiel $\lambdaύω$ auch schon erfolgen muss, mitgetheilt ist. Dies alles sind Veränderungen, oder richtiger Verwirrungen, wie man sich in keiner neuen Ausgabe einer Schul-Grammatik und zwar so ganz ohne Noth erlauben sollte. Buttm. wusste nach seinem philosophisch distinguirenden Geiste hier wohl, wohin jedes Einzelne gehöre, brachte mit richtiger Einsicht es da unter und hatte dann nicht nöthig zu wiederholen, wie hier geschehen ist.

§ 82 giebt Buttmann eine bestimmtere Erklärung des Augments und deutliche Unterscheidung des Augm. syllab. und temp., welches erstere er hier allein abhandelt. Der Herausg. bringt aber auch hier schon das Augm. temp. in $\xi\alpha\gamma\omicron\nu$ — $\eta\gamma\omicron\nu$ vor und nimmt so wieder voraus, was er § 84 A. 3 wiederholt. Ferner verweist er nicht, wie B., für die Reduplication von Verbis, wie $\phiιλέω$ und $\thetaύω$ auf § 18, über die Verwandlung der vorgesetz-

ten Aspirata in die Tenuis. Ausserdem finden sich aber hier zwei offenbare Unrichtigkeiten: 1) sagt er: Wenn der Stamm des Verbi mit einem Vokal anfangt, so werde das ε mit demselben zusammengēzogen. Wie will er nun ε mit ι und υ zusammenziehen in ἰσχύω und ὑμνέω, woraus nach den Regeln doch nicht ἰ̄ und ὕ̄ werden kann. Richtiger drückt sich hierüber Buttm. aus. 2) heisst es: „das Augment des Perfects *oder* die Reduplication (welches *oder* man nach den Worten in Nr. 2. „weshalb es auch die Reduplication heisst“ nicht anders, als gleichbedeutend nehmen kann) wird durch alle Modos und Participien beibehalten.“ Also ἐσχεύασμαι und ἤγγελαίαι haben im Particip kein Augment? Der Fehler liegt hier wieder in der Anordnung, nämlich darin, dass er Nr. 3. nach Erwähnung des Augm. syll. und der Redupl. das Augm. temp. einmischt, was B. nicht gethan hat. Die Augmentirung des Plqpf. hätte übrigens beschränkt werden sollen; denn sie wird bekanntlich häufig unterlassen und gewöhnlich nehmen nur imperfectische Formen, wie ἐλελήθειν, ἐγεγόνειν ein neues Augm. an.

§ 83. Was das Augment der historischen Tempora der Verba βούλομαι, δύναμαι und μέλλω betrifft, in denen nach Buttm. die Attiker das Augm. syllab. sehr gewöhnlich noch durch das Augm. temp. vermehren sollen; so musste diese Behauptung einiger Atticisten zum Mindesten beschränkt werden. Denn βούλομαι hat das Augm. η bei Thucyd. nur II, 5 im Cod. Cass., Aug., Reg. u. a. und II, 2, VI, 79 fast in allen, sonst aber ε an unzähligen Stellen, zum Theil wenigstens nach den besten Handschriften (s. I, 34 und II, 42), bei Xenophon in der Anab. und Cyrop. fast überall ε, η jedoch im Cod. Guelf. und Par. I. Cyrop. I, 4, 28; IV, 2, 10; VI, 1, 33; bei Lysias gewöhnlich ε, selten η; über den Gebrauch der Tragiker s. Brunck ad Soph. Phil. 1239.; δύναμαι bei Thucyd. häufiger ε, nicht selten jedoch η, z. B. I, 3, 4, 130, 138; II, 33; IV, 33, 48, 129; VII, 25; VIII, 108; bei Xenoph. Anab. und Cyrop. weit öfter ε, als η, cf. Poppo Ind. und Praef. ad Cyrop. p. 38; bei Lys. öfters η mit Uebereinstimmung aller Codd., häufiger jedoch ε; μέλλω bei Thuc. nur in einer Stelle η; bei Xenoph. Anab. I, 8, 1; VII, 7, 1; Cyrop. I, 3, 15; II, 1, 29; III, 1, 34; IV, 3, 3. ε, aber η im Cod. Guelf. und Par. II, 1, 29 und im Guelf. I, 3, 15, und VIII, 1, 12; bei Lys. immer ε, s. Bremi ad Lys. p. 13. Uebrigens bemerken wir noch, dass Herodian (bei Ammonius ed. Valcken. p. 195) ἡβουλόμην und ἡδυνάμην sogar für Barbarismen erklärt.

§ 84 A. 2. „Mit einziger Ausnahme von εικάζω, das bei den Att. augmentirt wird.“ Hier ist 1) zu bemerken, dass εικάζω bei Thucyd. kein Augm. hat, II, 54, wie auch bei einigen andern Attikern, s. Moeris u. seine Erklärer p. 182, 2) ist hinzuzufügen: ΕΙΔΩ, Plqpf. (Impf.) ἦδειν s. § 109, III, und A. 7

noch ἀνέργον, ἀνέρξα u. s. w. von ἀνοίγω, ἀνοίγνυμι, s. d. Verzeichniss der unregelm. Verba.

§ 86. Diesen ganzen § hat der Herausg., mit Ausnahme des unbedeutenden Zusatzes: „der kurze Endvokal der Präpositionen wird abgeworfen, ausser bei περί und πρό, die ihn auch vor dem Augm. behalten“ in unveränderter Anordnung und Fassung beibehalten; und doch ist es gerade dieser §, in welchem man eine richtige Eintheilung der zusammengesetzten Verba und zweckmässige Anordnung der einzelnen Abweichungen und Besonderheiten am meisten vermisst. Schon die Worte Buttmann's A. 2.: „Eigentlich haben das Augm. vorn u. s. w.“ zeigen, dass er es wohl selbst fühlte, diese Regel müsse gleich als zweite Hauptregel nach der ersten über das Augm. in den mit einer Präposition zusammengesetzten Verbis aufgestellt werden. Geschieht dies, so fällt sogleich die Ausnahme weg, die B. A. 3 macht, dass diesem Princip gemäss auch einige mit Präpositionen zusammengesetzte Wörter das Augm. vorn annehmen. Denn die angeführten: ἐναντιοῦμαι und ἀντιβολῶ sind nicht unmittelbar mit Präpositionen zusammengesetzt, sondern erst von den zusammengesetzten ἐναντίος und ἀντιβολή abgeleitet. So findet sich ἠναντιώμεθα bei Arist. Av. 385 in der Iuntina II, bei Küster und Brunck, wo jedoch die Aldina und Iuntina I ἐναντιώμεθα haben und Bentley und Porson ἐνηντιώμεθα schreiben wollten, cf. Demosth. de cor. c. 90; so erhielt auch ἀντιβολῶ nach der bestimmten Erklärung des Etym. M. s. h. v. das Augm. vorn, weil das Simplex desselben nicht gebräuchlich war, obgleich derselbe auch aus Pindar ἀντεβόλησαν anführt, wie nach demselben und in unserm Text mit Buttmann's Missbilligung (Lexil. I, 63, 13) auch bei Homer gelesen wird, und ausserdem noch im alten Atticismus wahrscheinlich eine doppelte Augmentirung Statt fand, s. Etym. M. a. d. a. St., wo die Worte: δύο κλίσεις ὑπέστη offenbar verlangen, bei Aristoph. Amphiar. zu lesen ἠντεβόλησεν st. ἀντεβόλησεν.

Bei dem Augment in der Zusammensetzung ist aber nach Sommer's treffender Bemerkung in diesen Jahrbüchern 1836, XVIII, 2, vor allem zu beachten die Parathesis und Synthesis, aus welcher allein die Sache deutlich wird, und das Schwanken vieler Verba composita, welche das Augment bald vor, bald nach der Präposition annehmen, beruht im Allgemeinen darauf, ob der Sinn der Präposition deutlich hervorgehoben wird und beide Theile auch im Begriffe wirklich getrennt, oder ob sie heide in einen Begriff verbunden werden, welches der Fall ist bei denjenigen, deren Simplicia entweder gar nicht im Gebrauch waren, oder die nicht als neue Zusammensetzungen, sondern als von schon fertigen und in Einen Begriff verwachsenen Compositis abgeleitete Wörter angesehen wurden. — Was aber die Richtig-

keit der einzelnen Angaben betrifft, so ist Folgendes zu bemerken.

Die Regel Nr. 2., dass die mit dem Adv. εὖ zusammengesetzten Verba in der Mitte nur das Augm. temp. annehmen, wenn ein veränderlicher Vokal folgt, erleidet manche Ausnahmen. So steht εὐεργετῆιν viel öfter ohne Augm., z. B. Xenoph. Ages. 2, 29; Plut. Ages. 7, 1; Isocr. Paueg. auch bei Bekker; s. Fischer ad Weller. II, p. 317 und Poppo's Rec. von Matthiae's Ausf. Grammatik. Jen. L. Z. Septbr. 1826.

A. I sind hinzuzusetzen: ἐκαθήμην, ἠμφίεσα, ἠμισχον. Warum Buttm. A. 3 als Verba, die nicht unmittelbar mit Präpositionen und vorhandenen Verbis zusammengesetzt sind und doch das Augm. in der Mitte annehmen, blos die dort genannten angeführt hat, sieht man nicht recht ein, da es ausser den in der Ausf. Gr. Sprachlehre genannten: ἐπιθυμέω, προξενέω, ὑποπτεύω noch eine ziemliche Anzahl anderer giebt, welche derselben Analogie folgen, wie ἀπολαύω, ἐπιχειρέω, ἐγγχειρίζω, ἐνθυμέομαι, προθυμέομαι, προσκυνέω, προσδοκάω, παρανομέω (Pf. παρανενομήκα und παρηνομήκα, letzteres bei Diod. Sic. XVI, 61), κατηγορέω, die doch in der att. Prosa eben so häufig vorkommen und deshalb in einer Schul-Grammatik für den Anfänger angeführt werden mussten.

§ 87 stellt der Herausg., nachdem er das ganze griechische Verbum nach der Eigenschaft der Ausgänge der Endungen und deren Abwandlung durch Tempora, Numeros und Personen in die active und passive (mediale) geschieden hat, sogleich eine vollständige Tabelle der Abwandlung des Indicativs des Act. und Pass. auf; hierauf erst giebt er die in den frühern Ausgaben enthaltene Tabelle der Ausgänge der Haupt- und historischen Tempora für das Act. und Pass., offenbar ein ὕστερον πρότερον, und sagt dann A. 1, dass man die Endungen des Pf. und Plqpf. Pass. und Med. (sic) erhalte, wenn man von den Endungen des Praes. und Impf. den Bindevokal weglasse, als ob hier Buttm. nicht weit natürlicher sagte: „Ein Theil dieser Verbalformen hängt diesen Consonanten unmittelbar an den Stamm des Temporis an“ mit Verweisung auf das Pf. Pass. und die Conjugation auf μι Auch das von der Endung des Aor. Pass. schon Erwähnte gehört offenbar nicht hierher.

Im § 88, der von den Modis und Participien handelt, fehlt jetzt die Erklärung der Bedeutung des Optativs, die § 81 vorausgenommen ist. Man vergleiche ferner die Veränderung Nr. 3 über den Coniunctiv. „Der Coniunctiv hat in der Endung charakteristisch einen langen Bindevokal, ω, η, wo der Indic. Praes. den kurzen hat“ mit der Fassung der Regel bei Buttm. „statt der eigenthümlichen Vokale jeder Tempus-Endung im Indicativ.“ Was wird hier der Anfänger mit der Endung οὐσι im

Ind. machen, wenn er blos den kurzen Bindevokal in ω und η verwandeln soll?

Im § 89 ist, da die Erklärung der Bedeutung des Pass. und Med. schon § 81 vorweggenommen ist, statt der ganzen von Buttmann gegebenen Lehre von der Bildung der passiven Formen aus dem Act., der Form der Aoriste des Pass. und der doppelten Bedeutung der pass. Aoriste auf $\vartheta\eta\nu$ und $\eta\nu$ weiter nichts gegeben, als wieder eine vier Seiten lange Tabelle sämtlicher Endungen aller Tempora des Act., Pass. und Med.

§ 90, 1 heisst es: „Es bleibt hier nur noch wiederholt zu bemerken:“ Es ist aber, mit Ausnahme des über den Aor. II § 81 Gesagten, in den frühern §§ nicht das Geringste von dem hier Bemerkten vorgekommen. Ueberflüssig ist Nr. 2 die Bemerkung, dass die Tempora secunda mit den Temp. primis oder mit dem Imperf. übereinstimmen. Dies zeigt ja die sogleich aufgestellte Tabelle der Ausgänge der ersten Personen der verschiedenen Tempora, zu welcher Hr. Pf. wieder das Verbum $\lambdaύω$ gebraucht hat. Hier ist es nun sehr sonderbar, dass er wieder ein bestimmtes Verbum nimmt, um daran diese Ausgänge zu zeigen, und darunter auch ein Fut. II, Aor. II und Pf. II setzt, obgleich er im Text selbst hat erklären müssen, dass von diesem Stamm die zweiten Formen nicht Statt finden. Mit weit richtigerem Gefühle hatte hier Buttm. blos die Ausgänge mit Strichen für die Reduplication und den Stamm und Zeichen für die Aspiration des Charakters gesetzt; denn er sah wohl, dass es hier eines Mehrern nicht bedurfte.

§ 91, 2 ist die Erklärung des Charakters des Verbi abgekürzt und offenbar die Definition zu weit, folglich unrichtig, was schon aus einer Vergleichung mit § 92, 3 sich ergibt. Sie fällt überdies mit der Definition des Charakters des Tempus zusammen. Weit vorsichtiger, bestimmter und klarer belehrt hierüber den Schüler Rost in der kleinen Grammatik § 58, welcher sagt: „Mit Sicherheit erlangt man auf diese (von Hrn. Pfund angegebene) Weise nur den Präsens-Stamm, von welchem sich in den meisten Fällen nicht annehmen lässt, dass er unverändert auch zur Bildung der übrigen Tempora angewendet werden könne.“

§ 92, a, Anm. 4 fällt die Abweichung von Buttm. auf: Man könne alle solche, deren reiner Charakter nicht aus der Abwandlung selbst erhellt, bei den Verbis $\pi\tau$ zu dem Charakter β rechnen, der jedoch in der Flexion selbst nur bei zwei Verbis $\beta\lambda\acute{\alpha}\pi\tau\omega$ und $\kappa\rho\acute{\upsilon}\pi\tau\omega$ erscheine. Richtiger sagte hier B., man könne sie zu dem Charakter π rechnen, die doch wohl die Mehrzahl bilden, und führte dann die mit β und φ besonders an. Freilich hätte dann das Schema: $\alpha, \beta, \gamma, \delta, \lambda$, nach welchem er die regelmässigen Verba § 92, b eintheilt und kurz für das Gedächtniss benennen lassen will, nicht gepasst. Aber ohne Zweifel ist die in der Anm. daselbst erwähnte andere Classification in

Verba pura, muta und liquida einfacher und natürlicher und deshalb vorzuziehen, da dieselbe auch in der Lehre von der Bildung der Tempora beibehalten wird.

§ 95, 3 steht immer noch die unrichtige Futur-Form $\kappa\rho\acute{\alpha}\xi\omega$ und A. 3 $\beta\omicron\eta\acute{\sigma}\omega$ statt $\beta\omicron\eta\acute{\sigma}\omicron\mu\alpha\iota$. Anm. 7 heisst es: „ $\kappa\omicron\mu\iota\omega$ etc., welches die den Attikern geläufigste Futur-Form dieser Verba ist.“ Es fehlt die nothwendige genauere Bestimmung: in den drei- und mehrsyllbigen Verbis auf $\acute{\iota}\xi\omega$. s. Sommer in diesen Jahrbüchern 1836, 18, 2. und Anm. 8 ist das Fut. $\mu\alpha\chi\omicron\upsilon\mu\alpha\iota$ unrichtig den Futuris II beigezählt, da der Aor. und das Pf. augenscheinlich eine Form auf $\epsilon\omega$ zeigen; es ist also Fut. Att.

§ 96, 2, 3 ist bestimmter zu fassen. Die Verwandlung des ϵ in der Stamnsylbe in α ist nämlich in den zweisyllbigen verbis liquidis Regel, in den verbis mutis Ausnahme. Vgl. Lange's Analogieen der griech. unregelmässigen Zeitwörter, 8. Klasse, p. 32.

§ 97, 2 steht immer noch die fehlerhafte Perfect-Form $\lambda\acute{\epsilon}\lambda\epsilon\chi\alpha$. Wozu ferner 3, c, die Vertauschung des Beispiels $\delta\acute{\epsilon}\delta\omicron\sigma\omicron\kappa\alpha$ mit $\pi\acute{\epsilon}\phi\omicron\sigma\beta\alpha$, da letzteres doch auch nur dichterisch ist?

§ 98, 3 steht noch die unrichtige Futur-Form $\nu\epsilon\acute{\upsilon}\sigma\omega$. Ferner ist die Accentuation des Conj. $\kappa\epsilon\kappa\tau\omega\mu\alpha\iota$ gegen die unbestreitbare Begründung des Acuts auf der drittletzten Sylbe in Buttm. Ausf. Sprachlehre § 98. A. 16.

§ 101, 4 musste der Schluss der Regel über die Bildung des Aor. I der Verba $\lambda\ \mu\ \nu\ \rho$ bestimmter so gefasst werden: Von denen, die im Praes. $\alpha\iota$ haben, nehmen in der Regel die auf $\iota\alpha\iota\omega$ und $\rho\alpha\iota\omega$ α -an, weil ι und ρ ein nachfolgendes α lieben, ausser $\mu\alpha\iota\omega$ und $\tau\epsilon\tau\tau\alpha\iota\omega$, und ausserdem mehrere andere, namentlich $\epsilon\sigma\chi\alpha\iota\omega$, $\kappa\epsilon\rho\delta\alpha\iota\omega$, $\kappa\omicron\lambda\alpha\iota\omega$, $\lambda\epsilon\upsilon\kappa\alpha\iota\omega$, $\omicron\rho\gamma\alpha\iota\omega$, $\pi\epsilon\pi\alpha\iota\omega$; andere schwanken, wie: $\epsilon\chi\theta\alpha\iota\omega$, $\kappa\alpha\theta\alpha\iota\omega$, $\lambda\omicron\mu\alpha\iota\omicron\mu\alpha\iota$, $\sigma\eta\mu\alpha\iota\omega$, $\chi\alpha\lambda\epsilon\pi\alpha\iota\omega$, haben jedoch bei den guten Attikern η . — A. 2 ist hinzuzufügen: und $\kappa\acute{\epsilon}\lambda\lambda\omega$ selbst in der gewöhnlichen Sprache.

§ 103, Vorerinnerungen 1 sagt er; „das Verbum $\tau\acute{\upsilon}\pi\tau\omega$ erscheint hier als *Haupt-Paradigma*, d. h. als ein Beispiel, an welchem man, zur bessern Uebersicht, alles das zeigt, was bei den verschiedenen Verbis dieser Art vorkommt etc. „Nun aber lässt er unmittelbar hierauf eine „vergleichende Darstellung der Tempusbildung in den (angenommenen) fünf Classen“ folgen, in welcher die ersten Personen des Indicativs sämmtlicher Temporum von 7 verschiedenen Verbis im Act., Pass. u. Med. angegeben sind. Hier hat der Herausg. aus Vorliebe für seine Classification durch die Voranstellung des Verbi barytoni puri $\pi\alpha\iota\delta\epsilon\acute{\upsilon}\omega$ (in den früheren §§ $\lambda\acute{\upsilon}\omega$) vor das Verbum baryt. mutuum $\tau\acute{\upsilon}\pi\tau\omega$ die Ordnung verwirrt. Denn 1) stellt er nicht nur jene vergleichende Darstellung, sondern auch die vollständige Abwandlung von $\pi\alpha\iota\delta\epsilon\acute{\upsilon}\omega$ dem letzteren voran; dann ist aber $\tau\acute{\upsilon}\pi\tau\omega$ doch wohl kein Hauptparadigma mehr; 2) sieht man gar nicht

ein, warum, nachdem erst alle erste Personen sämmtlicher Temporum jener fünf Classen von Verbis und dann die vollständige Conjugation von παιδέω aufgeführt worden sind, noch die von Buttm. der vollständigen Abwandlung von τύπτω allein vorge-schickte Tabelle der ersten Personen der drei Modi, sowie des Imper., Infin. und Partic. sämmtlicher Temporum aufgestellt ist, da alle diese Ausgänge schon in der vollen Conjugation von παιδέω enthalten sind. Und in der Ueberschrift des Activs dieses letzteren verräth der Herausg. selbst, dass er Buttmann's Ordnung zweckwidrig aufgehoben hat, indem er bemerkt: „die Endungen sind aus § 87 ff. bekannt und bei τύπτω (Cl. 2) vollständig angegeben. Also ist § 87 ff. auch hier wieder vorausgenommen worden. Dass übrigens τύπτω gar nicht so unzuweckmässig als Hauptparadigma von Buttm. vorangestellt worden ist, hätte er aus dessen ausführl. Sprachl. § 104, Vorer. 1 ersehen können. Dagegen hätte er in den Paradigmen selbst die Ordnung der Temporum abändern und nicht das Pf. und Plqpf. I u. II Act. vor das Fut. I und den Aor. I stellen sollen, da sie nicht so von einander gebildet werden, auch die Bildung derselben in den vorgehenden Regeln nicht so behandelt worden ist, auch den Aor. II nicht vom Pf. II trennen und zuletzt stellen, eben so im Pass. das Fut. I u. II nicht vor dem Aor. I u. II aufzuführen sollen. Auch durfte er in Paradigmen für Anfänger den in der guten attischen Sprache so seltenen Aor. ἔλειψα von λείπω nicht anführen. Dass übrigens die verkürzte Form der 3. Person Plur. Opt. Aor. I Pass. fast immer gebraucht werde, hat bereits Poppo in den schon von Buttm. II, p. 425 angeführten Stellen und zu Xen. Anab. III, 4, 29 widerlegt.

§ 103, Anm. I, 1 hat er den richtigen Zusatz gemacht: „doch darf der Accent in der Zusammensetzung nie über das Augment zurückgehen.“ *Es fehlt nur noch die genauere Bestimmung: „ausser bei ausgelassenem betonten Augm. temp. κάτεχε, ἄπεχε statt ἀπέιχε etc. s. Goettling Lehre vom Accent d. gr. Spr. § 13, 3.

§ 104 hat der Herausg. in das Verzeichniss der Verba barrytona, in welchem er wiederum auch meist ohne Grund die alphabetische Ordnung aufgehoben hat, wieder gegen alle Ordnung, bos seiner oben erwähnten Classification zu Liebe, eine grosse Anzahl Verba contracta aufgenommen, und zwar ganz ohne Noth, da er seine beliebte erste Classe der verba pura schon durch verba mit einem Diphthong vor der Endung, wie κλείω, πιστεύω, φυτεύω etc. constituiren konnte, wie Rost richtig gethan hat, der hier keine Verba mit dem Charakter α, ε, ο anführt. Hier steht auch ἀρόω unter δηλόω und lauter solchen, die ο im Fut. verlängern. Hierbei ist ihm aber wiederum begegnet, dass er einige der hier angeführten, z. B. φιλέω, μειδιάω, auch in das Verzeichniss der Verba contracta auf-

genommen hat. Ausserdem kommen hier auch schon viele Verba, z. B. *δύω*, *λούω*, *μεθύω*, *καλέω*, *αίρέω* (unter diesem auch *εὐρίσκω*), sämmtliche auf *εω*, die im Fut. *εω* annehmen, *ἄγω*, *λέγω*, *τρῶγω*, *κτείνω*, *καίνω*, *ἐγείρω* u. a. vor, die in das Verzeichniss der Verba anomala gehören und zum Theil dort auch wieder aufgeführt sind, wie *δύω*, *αίρέω*, *εὐρίσκω*, *μεθύω*. Wozu diese Unordnung und Verwirrung? So könnten, wenn einmal diese Anomala hier verzeichnet werden sollten, auch alle übrige hier eingereiht werden, da einige der verzeichneten so unregelmässig, wie nur möglich sind. In dem Verzeichnisse selbst finden sich mehrere Ungenauigkeiten. *Ἐπαινέω* hat auch das Fut. Act. bei Xen. Anab. I, 5, 8; *θηράω* auch das Fut. *θηράσω*, welches bei Xenophon öfter, als das Fut. Med. vorkommt, s. Sturz Lex. Xenoph. s. h. v.; bei *σκώπτω* ist kein Fut. angegeben; es hat das Fut. Med.; bei *πνίγω* ist falsch gesetzt: Fut. Med., statt Act., denn letzteres steht nicht bloß bei Lucian. Contempl. 23, sondern auch bei Plato Com. ap. Athen. II, 75; bei *κλέπτω* ist bloß Fut. Med. angegeben; bei Lucian. Dial. Deor. VII, 4 und Xenoph. Hipp. IV, 17 kommt aber auch *κλέψω* vor, und das Pf. Pass. lautet sowohl *κέκλεμμαι*, als *κέκλαμμαι*; *διώκω*, es fehlt: Fut. Med., bei Xenoph. Fut. Act. s. Cyrop. VI, 3, 13 und I, 4, 16; bei *κλάζω* ist kein Fut. angeführt, und *κέκλαγγα* hat Präs. Bedeutung; das Fut. von *ἀρπάζω* muss angegeben werden: *ἄρσσαι* und *ἄρω*; *θανυμάζω* auch mit Fut. Act. s. Xenoph. Hellen. V, 1, 14; *συρίζω*, oder, nach Gregor. Cor. p. 154 Bemerkung, attisch *συρίττω*, fehlt ganz.

§ 105. Die allgemeinen Contractions-Regeln für die Verba auf *εω* und *αω* hier zu wiederholen war unnöthig, da sie sämmtlich schon im § 28 enthalten sind, weshalb hier, wie auch Buttmann gethan, bloß auf diesen verwiesen zu werden brauchte. Bei der Contraction der Verba auf *αω* ist aber unrichtig angegeben, dass *α* vor *οι* bloß in *ω* contrahirt werde.

Das Verzeichniss der Verba contracta ist wieder in mehrfacher Hinsicht zu tadeln. 1) sieht man oft keinen Grund der Auslassung oder Aufnahme solcher Verba, die bei Buttm. stehen oder nicht stehen. Ausgelassen sind alle diejenigen, die er, wie wir oben gesehen, ganz ungehöriger Weise unter die Verba baryt. gestellt hat; aufgenommen dagegen z. B. *τιμάω* und *φιλέω*, von denen das letztere schon unter den Verb. baryt. steht, das erstere aber doch dem Schüler, wenn er es als Paradigma durchconjugirt hat, bekannt sein muss. 2) sind einige Angaben nicht ganz genau; z. B. hat *χωρέω* nicht bloß Fut. Med., sondern auch Act. s. Poppo Obs. critt. in Thucyd. p. 149.

§ 105, b hat der Herausg. als Anhang zu beiden Verbal-Verzeichnissen ein Verzeichniss *noch einiger* der gebräuchlichsten Depp. Med. und Pass. eingeschaltet. Hier sagt er nun in der Anmerkung: der Lehrer könne vom Schüler später die aus den

Anomalen hinzukommenden Verba dieser Art ausziehen und so das Verzeichniss vervollständigen lassen. Wozu also das Verzeichniss, da es doch unvollständig ist? Ferner verweist er wegen der Verba: *δέχομαι*, *βιάζομαι*, *ἐργάζομαι* auf § 113, 3, welcher von der Anomalie der Bedeutung handelt, und wo ausserdem das von der Bildung des Pf. Pass. und Aor. I Pass. in diesen Verbis Bemerkte wiederholt wird, und deutet so selbst an, dass dieses Verzeichniss nicht hierher gehört, sondern wieder vorausgenommen wird. Weit passender wäre es als Auhang zu den Verbis *anomalis* gegeben worden. Dies Verzeichniss scheint nun nach demselben in Rost's kl. Grammatik gegeben zu sein, ist jedoch ohne alphabetische Ordnung und nicht so zahlreich, wie jenes. Es fehlen darin unter denen, die Fut. und Aor. Med. haben sollen, von den bekannteren und gebräuchlicheren unter andern: *αἰσθάνομαι*, *ἀναβιάζομαι*, *γεύομαι*, *γίγνομαι*, *ἐντέλλομαι*, *ἐπισιτίζομαι*, *ἔπομαι*, *ἰκνέομαι*, *ἰλάσσομαι*, *ἴπταμαι*, *μάχομαι*, *μυθολογέομαι*, *μυκάομαι*, *οἴχομαι*, *οἰωνίζομαι*, *ὄσφραίνομαι*, *παραιτέομαι*, *παραμυθέομαι*, *πέτομαι*, *προοιμιάζομαι*, *προσποιέομαι*, *ὑπισχνέομαι*, *ὑποκρίνομαι*, die gar nicht alle weder in den vorhergehenden Verbal-Verzeichnissen, noch unter den Anomalen stehen. 2) gehören nicht alle angeführte zu den gebräuchlichsten, wie *ἐπιμηθέομαι*, *προμηθέομαι*, *δηλέομαι*, *ἀναίνομαι*. Falsch sind aber angeführt: *ἀπολογέομαι*, *ὠνέομαι*, welches ja, wie er selbst sagt, nicht *ἔωνησάμην* bildet, und *μέμφομαι*, s. Poppo ad Thuecyd. IV, 85. — Unter den Depp. Pass. fehlen: *ἀπαμείβομαι*, *ἄχθομαι*, *βούλομαι*, *δέομαι*, *δέρομαι*, *δύναμαι*, *ἐπίσταμαι*, *κρέμαμαι*, *μνάομαι*, *οἴομαι*, die doch nicht alle unter den Anomalen stehen. Sehr selten ist in der Prosa *ἀλάομαι*, wofür *πλανάομαι*. Falsch sind angeführt: *πειράομαι*, *ἀρνέομαι*, *αἰδέομαι*, *ἐννοέομαι*, *φιλοτιμέομαι*, *ὀλοφύρομαι*. Vergl. über alles dieses Poppo zu Xen. Anab. II, 3, 22 und dessen Programm: *De Graccorum verbis med., pass., depon. recte discernendis*. Frankf. 1827, und die Recens. desselben in diesen Jahrbüchern 1831, I, 1. Aber selbst wenn dies Verzeichniss der beiden Classen richtiger und vollständiger wäre; so würde es doch dem Schüler nicht genügen. Denn 1) sagt er selbst von der zweiten Classe: „die andern haben den Aor. Pass. und das Fut. Med. oder auch Pass.“ Da nun nur bei *διαλέγομαι* und *μαίνομαι* beide Futura ausdrücklich angegeben sind, bei den andern aber nicht; so muss der Schüler in Ungewissheit sein, ob die andern es auch so bilden oder nicht. Jene Bezeichnung ist offenbar viel zu unbestimmt. 2) erfährt der Schüler hier durchaus nichts von den Verbis, die beide Aoriste neben einander bilden und zwar so, dass beide entweder mit einander abwechseln und gleich gebräuchlich sind, oder dass der Aor. Pass. oder der des Med. die gewöhnlichere Form ist. Die letzteren hat Rost ganz zweckmässig mit aufgeführt. Und

sollte einmal ein solches Verzeichniss gegeben werden, so war es für den Schüler wohl eben so nützlich als nothwendig, ein Verzeichniss der Verba activa zu geben, die das Fut. Med. bilden, da gerade hierin so häufig gefehlt wird, was auch Rost nicht unterlassen hat. Im Ganzen hat sich hier Hr. Pfund Mangel an Ordnung und grosse Flüchtigkeit zu Schulden kommen lassen.

§ 107. Dass die (Buttm.) Anmerkung I, 1: „die 3. Plur. auf *ασι* ist die attische, die circumflecirte Form (*τιθεισι, διδοῦσι, δεικνῦσι*) ist mehr ionisch“ mindestens ungenau ist, hat Grasshoff in der Schul-Zeitung dargethan durch Anführung einer grossen Anzahl von Stellen aus Herodot, wo sich, wie es auch nach der Eigenthümlichkeit des Ionismus sich nicht anders erwarten lässt, die Form auf *ασι* findet. Es könnte vielmehr heissen: die erstere, auf *ασι*, ist die gebräuchliche Form der Attiker, aber auch im Ionismus; die zweite die gebräuchliche Form der Ionier und der ältern Attiker, so wie auch der *κοινοί*. s. Kühner I, 230. A. I, 6 musste hinzugefügt werden: Und der Indic. (auf *κα*) ist bei den guten Schriftstellern besonders im Singul. und in der 3 Plur. gebräuchlich. Letztere ist häufig bei Xenophon, aber auch die 1. u. 2. Plur. steht nach Poppo's Bemerkung mehrmals bei Demosthenes und *ἐθήκαμεν* bei Xen. Memor. IV, 2, 15. — A. I, 8 heisst es: „der Optat. (Aor. II) erfährt auch im Dual. u. Plur. dieselben Verkürzungen, wie dort.“ Dies ist nicht ganz richtig. Denn bei dieser an sich kürzeren Form hat die Verkürzung nicht so den Vorzug, wie beim Praes. und in den übrigen Fällen; sondern *θείημεν, δόημεν* u. d. g. sind gewöhnlicher und selbst von der 3. Plur. auf *ησαν* finden sich Beispiele. Vergl. Xenoph. Anab. II, 1, 10 *παραδοίησαν* in den besten Handschriften, Com. ap. Athen. III, p. 103 und Schaefer Appar. ad Demosth. IV, p. 523. — I, 12 das Particip. *δωκόμενος* existirt nach Struve's Berichtigung gar nicht. II, 3. *ἔσταίην* ist nur poetisch und *ἔσταναι* scheint *ἔστηκέναι* ganz verdrängt zu haben.

§ 108, II, *ἤμαι* hat in der 3. Sing. Impf. nicht blos *ἐκάθητο* oder *καθήστο*, wie hier noch gelehrt wird, sondern auch *καθήτο*, ohne Augm. und *σ* bei Demosth. de cor. 53, 3; 63, 4; und Mid. § 206. — V. hat der Herausg. unter *εἶμι* 1) der 3. Plur. Impf. die abgekürzte Form *ἦσαν* hinzugefügt, die sich nur bei Dichtern des Verses wegen findet und vom Etymol. M. s. *ἦειν* aus Aristophanes und s. v. *εἰςἦμεν* aus Agathon angeführt wird; 2) die Angabe der ersten Person unverändert gelassen: *ἦειν*, gew. *ἦια* oder *ἦα*, statt ion. *ἦια* (nach dem Schol. zu Plat. Rep. V. init.), att. *ἦα*. 3) ist unverändert geblieben die Schreibung des Impf. Med. *ἔμην*, welche durch das, was Hermann und Elmsley ad Soph. Oed. R. 1242, Lud. Dindorf ad Eur. Suppl. 699, Fritzsche ad Luc. Alex. c. 29 hierüber bemerkt haben, sehr zweifelhaft wird. Auch W. Dindorf u. a. setzen hier den Spir. asper. 4) Was die als allgemein und ausschliesslich hingestellte

Futur-Bedeutung von εἶμι betrifft; so steht ausser der von Buttmann I, p. 555 aus Homer angeführten Stelle, ἐπίασιν ganz sicher als Praes. bei Thucyd. IV, 61; cf. Wellauer ad Aesch. Sept. adv. Theb. 355; einschränkend erklärt sich Pauly ad Luc. Somn. c. 7 und die verschiedenen Stellen theils mit Präsens-, theils mit Futur-Bedeutung haben Jacob Luc. Alex. c. 10 und Steigerthal Somn. c. 7.

§ 109, 1. Dass das Impf. ἔφην gew. mit εἶπον als gleichbedeutend abwechselte, hat Poppo widerlegt zu Xen. Anab. I, 6, 7, wo es, wie in sehr vielen andern Stellen, in derselben Bedeutung steht, welche die Grammatiker dem Aor. ἔφησα beilegen, cf. V, 8, 5, wo es mit ἔφησα als gleichbedeutend abwechselt, und VII, 2, 25.

— III, 2. Dass die regelmässigen und vollen Formen von οἶδα nicht so selten vorkommen, lehrt in Beziehung auf οἶδας Lobeck ad Phryn. p. 236, cf. Mouk ad Eur. Alc. 790, und οἶδαμεν steht bei Xen. Anab. II, 4, 6 in den besten Handschriften und bei Demosthenes häufig, z. B. mehrmals adv. Mid., und bei Plato Alcib. II, c. 13 und auch οἶδασι bei Xenoph. — Impf. 1. Sing. ἦδειν; es fehlt: auch ἦδη im ältern Atticismus, s. Buttm. I, p. 432 ff.; 2. Pers. att. auch ἦδης oder ἦδησθα, 3. auch ἦδειν (vergl. ἦειν von εἶμι Arist. Plut. 696 cf. Hemsterh. ad h. I. und ἐστήκειν cfr. Schaeff. ad Gregor. Cor. § 58 p. 121) und ἦδη s. Brunck ad Soph. Oed. R. 1512 und Valcken. ad Hom. II. XXII, p. 55. vergl. Poppo. Ind. ad Anab. εἰδέναι und ad Thucyd. I, 229, und Matthiae A. griech. Gramm. § 193, 4; neben ἦδαιμεν auch ἦδεμεν s. Hermann ad Soph. Oed. R. 1232 und 2. P. ἦδετε s. Elmsley ad Eur. Bacch. 1343 nach dem Grammatiker in Bekkers Anecd. p. 98.

In den §§ 110 — 114 hat der Herausgeber einige Abschnitte derselben abgekürzt und mehreres weggelassen, was wohl zur genauern Bestimmung zumal für Schüler nothwendig war; besonders ist dies § 114 in den Vorerinnerungen zu dem Verzeichniss der unregelmässigen Verba geschehen. Buttmann, der überhaupt nicht zu viel Worte macht, wusste aber als erfahrener Schulmann wohl, wie viel für einen Schüler gehöre. Was nun die Classification der unregelmässigen Verba selbst, die von dem Herausg. belicht worden ist, betrifft, so hätte man nach den über diesen Gegenstand erschienenen Schriften 1) von Feldbansch, die unregelmässigen griech. Verba nach übereinstimmenden Formen, Heidelb. 1826; 2) Lange, Analogieen der griech. unregelm. Zeitwörter, Berlin 1827; 3) Mengein, Tabelle der unregelm. griech. Verba, 2. Aufl., München 1827; 4) Kühner, Sämmtliche Anomalieen des griech. Verbs im att. Dialect, Hannover 1831, und 5) von dem Unterzeichneten: die Analogieen der unregelmässigen griech. Verba, in tabellarischer Uebersicht dargestellt, Leipzig 1836 wohl mit Recht etwas Gediegeneres erwarten können. Der Herausg. scheint aber auf diese Arbeiten

wenig Rücksicht genommen zu haben; sonst hätte seine eigne anders ausfallen müssen. Bei seiner Anordnung, nach welcher er 14 Classen dieser Verba aufstellt, hat er sich nun, wie es scheint, an Buttmann's Classification § 112, 5—11 halten wollen, hat aber dieselbe, welche freilich mehr allgemeine Eigenschaften der Anomalie aufstellen, keineswegs sämtliche einzelne Abweichungen umfassen wollte und konnte, bald wieder verlassen und abgeändert. So stellt er nach Classe 4 nicht die Verba auf ω purum, die zuweilen die Endung $\sigma\kappa\omega$ annehmen, sondern diejenigen, die in den einfachen Stamm ein ν vor der Endung einschalten, 6) die, welche diese Endung noch durch $\varepsilon\omega$ dehnen, und 7) die, welche in einigen Temporibus ein σ an die Stelle des ersten Vokals treten lassen (eine Eigenheit, die Buttm. II, p. 129 unter $\varepsilon\pi\omega$ und p. 142 und $\varepsilon\chi\omega$ ganz anders und weit naturgemässer nach der Analogie von $\varepsilon\pi\lambda\epsilon\tau\omega$ und $\varepsilon\pi\tau\acute{o}\mu\eta\nu$ durch eine Synkope erklärt, mag nun entweder nach Buttm. der Spir. asper in $\varepsilon\pi\omega$ und $\varepsilon\chi\omega$ ($\varepsilon\chi\omega$), wie in vielen andern Wörtern, in ein σ übergegangen sein, das sich sogleich an den folgenden Consonanten anschloss, oder nach der Ansicht von Mehlhorn und Reimnitz umgekehrt der Spir. asp. aus dem σ entstanden sein), und lässt dann erst die Verba auf $\sigma\kappa\omega$ folgen, so wie er auch zwischen 8 und 9 § 112 bei Buttm. wieder eine Classe von Verbis einschleibt, welche einzelne Unregelmässigkeiten in Form und Bedeutung, besonders noch einige sykopirte Formen haben, oder defectiv sind.

Was aber die gewählte Anordnung überhaupt betrifft; so lässt sich folgendes bemerken. Buttmann und nach ihm Rost in der kl. Grammatik des att. Dialects haben ganz richtig das Wesen der Anomalie der Verba, wie der Declinationen, in die Vermischung von Formen verschiedener Themen oder die Verschiedenheit der Themen gesetzt, so dass also der auf verschiedene Art gebildete Stamm des Verbi die Grundlage derselben und das Hauptprincip bei der Aufstellung der verschiedenen Anomalien bildet. Die meisten Anomalien bestehen in einer Verstärkung des Stammes. Das Präsens erhielt nämlich vielfältig im Gegensatz anderer Temporum, namentlich des Aor. II (besonders der dritten Person desselben), welcher die älteste und einfachste Form oder die wahre Wurzel des Verbi enthält, und aus der sich bei zunehmender Bildung der Sprache die übrigen Tempora und Modi entwickelten, eine Verstärkung, so dass also die verschiedenen Theile des Verbi aus den verschiedenen Formen des Stammes sich mischten. Diese Verstärkung des Stammes, durch welche er grösser, voller und tönender wurde, gehört wesentlich zur Bildung des Präsens. Da man nun in der Grammatik der Gleichförmigkeit wegen immer vom Präsens ausgeht, so fragt man zunächst: ist der Stamm im Präs. rein und einfach oder verändert und verstärkt? Desshalb müssen die Verba mit reinem Präsensstamm voranstehen und dann der Reihe

nach diejenigen folgen, in denen er etwas, mehr, und am meisten verstärkt ist. Die leichteste Verstärkung im Präs. ist die, welche fast nur in der Quantität des Vokals besteht, indem der reine Charakter verdoppelt erscheint, oder dasselbe einen langen Vokal oder Diphthong statt des kurzen Vokals anderer Temporum hat, Veränderungen, welche, um die Lehre von der anomal. Conjugation nicht zu sehr auszudehnen, noch zu den Verschiedenheiten der gewöhnlichen Conjugation gerechnet und herkömmlicher Weise als Verkürzungen des im Präs. erscheinenden Stammes betrachtet werden. Nächst diesen müssen alle Verstärkungen des Stammes durch $\sigma\kappa$, $\alpha\nu$, $\alpha\nu\nu$ etc. aufgeführt und den ersteren als die eigentlich unregelmässigen entgegengesetzt werden. Ferner ist eine Hauptursache der Anomalie die Mannigfaltigkeit der Themen. Es werden also auf die genannten beiden Classen die Verba folgen, welche diese Anomalie haben, und diesen wird endlich noch eine Classe hinzugefügt werden müssen, welche Verba mit besondern Anomalieen in der Formation umfasst. Vergleicht man nun mit diesen hoffentlich richtigen Ansichten von dem Wesen der Anomalie des griech. Verbi die vom Herausg. getroffene Anordnung, so leuchtet bald ein, dass dieselbe nicht nach einem aus dem Wesen der Anomalie abgeleiteten, festen und durchgreifenden Princip, sondern mehr willkürlich und nach Zufall gemacht ist. Denn wie hätte er sonst diejenigen als erste Classe voranstellen können, die den Stamm im Präs. durch ϵ dehnen, und diesen die folgen lassen, in denen ϵ zum Stamme gehört, oder die ihn im Praes. rein haben und die Dehnung erst in andern Temporibus vom Fut. an zeigen? Die Classen 2 und 3 sollten vielmehr in eine vereinigt voranstehen, weil in ihnen der Stamm unverändert ist und nur in andern Temp. die Flexion wie von $\epsilon\omega$ eintritt, und weil nach § 112, 5 $\xi\psi\omega$ und $\beta\acute{o}\sigma\kappa\omega$ sich schwerlich von $\omicron\lambda\omicron\mu\alpha\iota$, $\omicron\lambda\chi\omicron\mu\alpha\iota$ etc. trennen lassen und der Doppel-Consonant der 3. Classe, der nicht einmal in $\beta\acute{o}\sigma\kappa\omega$ vorhanden ist, hier keinen solchen Unterschied macht, dass er eine neue Classe begründete. Eben so können die Verba Nr. 4 deswegen, weil es V. λ , ν , ρ sind, nicht eine besondere Classe bilden, da sie in den Temp. ganz dieselbe Formation, wie die vorhergehenden Classen haben. Eben so hätten sich die Verba der 6. Classe ($\beta\nu\nu\acute{\epsilon}\omega$) mit der ersten ($\delta\omicron\kappa\acute{\epsilon}\omega$) verbinden lassen. Dass es aber an einem festen Princip der Classification fehlt, zeigt recht deutlich Classe 7, mit der Ueberschrift: „Verba, wo (sic!) einige Tempora ein σ an die Stelle des ersten Vokals treten lassen.“ Wie können die 2 Verba $\xi\chi\omega$ und $\xi\pi\omega$ eine besondere Classe bilden und wie namentlich hier zwischen Verbis, wie $\beta\nu\nu\acute{\epsilon}\omega$ (6. Cl.) und $\eta\beta\acute{\alpha}\sigma\kappa\omega$ (8. Cl.) stehen, da alle übrige Eintheilungen der Verba nach der Beschaffenheit des Stammes am Ende, die im Praes. oder in den übrigen Temp. erscheint, gemacht sind? Die Verba mit der Reduplication des ersten

Consonanten und *ι* stehen unter 5 Classen; *πιπίσκω* Cl. 8; dann die ganze Cl. 9; *τιτρώω* Cl. 12; *κίχρημι*, *πίμπλημι* und *πίμπρημι* Cl. 13; *γίγνομαι* und *πίπτω* Cl. 14. Nach den Verbis, wie *λαμβάνω* Cl. 11, folgen 12) Verba, die einzelne Unregelmässigkeiten in Form und Bedeutung, besonders auch noch synkopirte Formen haben oder defectiv sind, und dann 13) Verba auf *μι*, unter denen sonderbarer Weise auch der vereinzelt Aor. *πρίασθαι*, und *τλήναι* und *χρή* stehen. Unter 14) Verba mit verschiedenen Stämmen, steht auch *πίνω*, welches in dieser Form wenigstens auch unter Cl. 5 (*τίνω*) angeführt werden musste. Unter Cl. 12 ist sehr vieles vereinigt und eine Anzahl Verba zusammengestellt, wie sie gerade leicht in die Augen fallende Analogieen darboten. 1) Synkope (*δεῖσαι*, *βιώω*, *δύω*, *φύω*; es fehlen: *εἰρίω* und *πέτομαι*). 2) Metathesis (*δέρομαι*, *πορεῖν*, *όξω*; es fehlen: *πέροθω*, *καλέω*, *βάλλω*, *κάμνω*, *τέμνω*). 3) Verstärkung des Stammes (*ἀναβιώσκειμαι*). 4) Anomalie des Augments (*εἴωθα*, *ἔοικα* und *εἵμαρμαι*). 5) Mannigfaltigkeit der Stämme und Defectiva (*καθέξομαι*), und 6) Verschiedenheit der Bedeutung. Dies ist eine wahre Farrago der Anomalieen, in der alles zusammengehäuft ist, was sich anderwärts nicht bequem unterbringen liess. Man sieht also 1), dass öfters kein richtiger Eintheilungsgrund angenommen, oder doch der richtige nicht festgehalten worden ist, da bald nach der Beschaffenheit des Stammes im Praes., bald nach der in den übrigen, bald nach der in einigen Temp. (*ἔχω*, *ἔπω* und Cl. 12 *βιώω*, *δύω*, *φύω*) eingetheilt wird, oder kein gleicher Eintheilungsgrund gebraucht wird, indem zwar meistens nach der Beschaffenheit des Stammes, aber Cl. 12 nach der Unregelmässigkeit in Form und Bedeutung eingetheilt wird; 2) dass die getroffene Eintheilung nicht streng festgehalten wird, s. Cl. 8, 9, 13, 14; 3) zuweilen der Ausdruck in den Ueberschriften ungenau und sogar sprachwidrig ist; z. B. Cl. 7: Verba, wo einige Tempora u. s. w. und so noch 13, 2 a und b; auch Cl. 6: Verba, die zur Einschiebung des *ν* noch die Flexion *έω* haben. Aehnliches findet sich in den Ueberschriften der Cl. 10 und 11. Ferner Cl. 4: Einige, welche vom Fut. (oder Perf.) in die Formation *έω* übergehen und so auch Cl. 11, statt vom Fut. an. Jenes giebt hier einen ganz unrichtigen Sinn, da ja schon das Fut. diese Formation hat.

Was die Vollständigkeit in der Anführung der einzelnen Formen betrifft; so fehlen besonders viele Adjectiva verb., deren Bildung zweifelhaft sein kann oder verschieden ist; z. B. von *νέμω* wegen des Aor. *ἐνεμέθην*, von *αἰρέω*, *γιννώσκω*. Es fehlen 2) viele einzelne Formen, z. B. *ἐπιμεληθήσομαι* neben *λήσομαι*, *ἀχθεσθήσομαι* neben *ἀχθέομαι*, *καθίσα* transit. neben *ἐκάθισα*, das Pf. *ἠθέληκα* u. a. m.; auch ist die Quantität nicht überall angegeben, wo es nöthig war. Es fehlen 3)

viele genauere Angaben, welche Formen üblicher sind, als andere, welche in Prosa, welche bei Dichtern gebräuchlich sind, was dem attischen, was andern Dialecten angehört, was älter oder später ist, auch was gar nicht vorkommt. Man vergleiche in diesen Beziehungen die Verba: *δέομαι* (über die 2. Pers. Sing. Ind. und die Contraction der 3. P.) *οἶμαι* und *ᾠμην*, *παῖω*, Pf. *τετύπημαι*, die verschiedenen Imperfect-Formen von *καθεύδω*, *ᾠχημαι* und *οἴχωκα* und dessen Bedeutung = *οἴχομαι*, *πετήσομαι* und *πήσομαι*. *πεπόνημαι* (oder *πέπηκα*?), *ἵπταμαι*, *ἐπτάμην* und *ἐπτην*, die Personen von *ᾠφελον*, die in der Bedeutung von *utinam* gebraucht werden, *φθήσομαι* und *φθάσω*, *χώννυμι* u. a. Unrichtig sind die Angaben: *χαίρω*, Aor. *ἐχάρην* (aus dem Passiv), so wie p. 181 von *ρέω*, *ἑρόύην* (Form wie Aor. II Pass), s. Mehlhorn in diesen Jahrbüchern, 1831, I, 1.; *γεγάμημαι* unter dem Med. angeführt; ferner, dass *δέμω* auch die Temp. zu *δαμάω*, bändige, gebe; denn in der Prosa ist in der Bedeutung: bändige, das Praef. *δαμάζω* gangbare Form und dies wird regelmässig durchflectirt, und die den entsprechenden von *δέμω* gleichlautenden Formen: *δέδμηκα*, *δέδμημαι* und *ἐδαμήθην* gehören vielmehr zu dessen ep. Nebenformen: *δαμνάω*, *δάμνημι*. Die Form *δαμάω* ist als Praes. ganz zu streichen, da dies, wie Grashoff bemerkt hat, in der einzigen Stelle, wo es sich findet, Hom. II. α, 61 Futur. ist. In Beziehung auf mehrere andere Angaben, in denen etwas zu berichtigen sein dürfte, so wie über viele anomal. Formen vergleiche die schon genannte Rec. von Mehlhorn und Krüger's gründliche Rec. von Kühner's Schul-Grammatik der griech. Sprache in diesen Jahrbüchern 1838, XXII, 1, sowie Grashoffs Zusätze zu Buttmann's ausführl. Sprachlehre in der Schulzeitung und Zeitschrift für die Alterth. Wissenschaft Jahrg. 1831 — 37.

Eine weit einfachere, natürlichere Anordnung der unregelmässigen Verba, die auf die Beschaffenheit des Stammes, Unwandelbarkeit, Veränderung (Verstärkung, Dehnung, Verlängerung am Ende oder am Anfange), und Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit desselben gegründet und consequent durchgeführt ist, hat Rost in der kleinen Grammatik des att. Dial. der griech. Sprache p. 183 — 200 gegeben. — Weit bedenklicher aber ist diese Veränderung der früheren alphabetischen Ordnung dieser Verba, mag sie auch tadellos sein und vom Lehrer selbst gebilligt werden, in einem so verbreiteten und viel gebrauchten Schulbuche. Denn während die neue Auflage erscheint, sind die früheren Auflagen desselben noch im Gebrauche vieler Schüler, und billiger Weise kann der Lehrer von diesen nicht verlangen, dass sie dieselben bei Seite legen und um dieser Aenderung willen sich auf der Stelle die neue Auflage kaufen sollen. Das würde aber geschehen müssen; denn unmöglich kann er diese Verba nach beiden verschiedenen Anordnungen in den ältern und

der neuen Auflage lernen lassen. Der Herausg. hat zwar, wie es scheint, die Möglichkeit eines solchen Lernens dadurch herbeiführen wollen, dass er nach dieser Classification, p. 244—47 noch ein alphabet. Verzeichniss dieser Verba mit Zurückweisung auf die in der letzteren und in den früheren Verzeichnissen aufgeführten Verba gegeben hat; aber wie ist es dem Schüler zuzumuthen, dass er, wenn der Lehrer nach der neuen Ordnung lernen lässt, die einzelnen Verba, wie sie hier auf einander folgen, in dem alphabet. Verzeichniss der frühern Ausgaben aufsuchen, oder, wenn er sie nach der alphabet. Ordnung einüben lässt, dieselben mit Hülfe dieses Verzeichnisses p. 244—47 aus der Classification heraussuchen soll? Beides wäre ein sehr unnützer Zeitaufwand und würde nur dazu dienen, den Schüler in diesem Gegenstand, worin er sich, weil die Analogieen sich so mannigfach durchkreuzen, ohnehin leicht verwirrt, noch mehr zu verwirren. Es bleiben also nur die Möglichkeiten, entweder nach einer alten, oder nach der neuen Auflage, oder endlich nach keiner von beiden, sondern nach einer dritten Anordnung lernen zu lassen. Weit besser hätte der Herausg. gethan, wenn er in der Grammatik selbst die alte alphabet. Ordnung beibehalten und etwa auf einem Bogen die neue Anordnung als Beilage einzeln hätte abdrucken lassen. Dann könnte der Lehrer ohne alle Verlegenheit und Störung der Schüler entweder der alten oder neuen Anordnung beim Unterricht folgen.

Hinzugefügt hat der Herausg. am Ende: 1) eine ergänzende Zusammenstellung und Nachweisung dessen, was zur ersten Lesung des Homer aus der Formenlehre nöthig ist. Dies ist allerdings zweckmässig; aber man sieht nun freilich nicht ein, warum der Herausg., wenn er dies gleich bei der neuen Auflage zu thun beabsichtigte, jene in die einzelnen §§ eingestreuten Bemerkungen, welche der verständige Lehrer beim ersten Unterricht ohnehin übergeht, nicht wegliess und hier alles zusammenfasste, anstatt dass es jetzt zum Theil hier, zum Theil in den betreffenden §§ nachgelesen werden muss, wie z. B. über die epischen Formen der Pronomina p. 379 und p. 96 § 72 u. a. 2) eine Erklärung der grammat. Kunstausdrücke in der griech. Sprache aus der grössern Buttmannschen Grammatik, die der Schüler schwerlich nöthig hat, so lange er noch die Schul-Grammatik gebraucht, und 3) ein griechisches Register, welches bisher immer vermisst wurde, da die allgemeine Angabe des Inhalts nach den §§ in den früheren Ausgaben nicht genügte.

So weit hat Rec. den Herausg. mit seinen Bemerkungen begleitet, hoffentlich weit genug, damit sich jeder Leser ein unparteiisches Urtheil über die Veränderungen, die derselbe in der neuen Auflage angebracht hat, bilden und ermesen könne, welchen Vortheil oder Nachtheil die Arbeit Buttmann's dadurch erlitten und ob er überhaupt den Forderungen genügt habe, die

man an den neuen Herausgeber einer so weit verbreiteten und in so vielen Schulen eingeführten Grammatik zu machen berechtigt ist. Da nun im Ganzen wenige der in der Formenlehre vorgenommenen Veränderungen in der neuen Auflage wirkliche und bedeutende Verbesserungen, dagegen viele derselben unnöthig und für den Unterricht sogar störend sind; so werden sich gewiss viele Gymnasial-Lehrer mit dem Rec. vereinigen, wenn er hier den Wunsch ausspricht, es möge Hrn. Pfund gefallen, bei einer neuen Auflage zu der alten Buttman'schen Anordnung zurückzukehren und sich nur da Veränderungen zu erlauben, wo nach neueren Forschungen wirklich Unrichtiges sich findet, oder wo der Ausdruck, die Fassung der Regel, unbeschadet des Ganzen, für Anfänger sich bestimmter, deutlicher oder fasslicher geben lässt, zugleich aber noch mehr Sorgfalt, Genauigkeit und Gründlichkeit anwenden, als er jetzt gezeigt hat.

Papier und Druck sind zu loben; besonders fallen jetzt die mit gesperrter Schrift gedruckten Wörter besser ins Auge und auch die kleinere Schrift unterscheidet sich besser von der grössern, eine bei einem Schulbuche nicht unwesentliche Eigenschaft. Auch ist der Druck, so weit Rec. ihn verglichen hat, correct zu nennen.

Frankfurt a. d. O.

Reinhardt.

Delectus poesis Graecorum elegiacae, iambicae, melicae. Edidit F. G. Schneidewin. Sectio 1. Poetae elegiaci. Göttingae apud Vandenhoeck et Raprecht 1838. 8. Die erste Section, und dann die zweite und dritte zusammen noch mit besondern Titeln. Zusammen 471 S.

Hr. Professor Schneidewin hat diesem Buche keine Vorrede beigegeben, die dem Leser über den Zweck und Plan desselben Auskunft gäbe. Wie es scheint, war seine Absicht, die wichtigeren Ueberbleibsel der auf dem Titel genannten drei Dichtungsarten in gedrängter Kürze und lesbarer Gestalt mit den nöthigsten Nachweisungen über die Lesarten und einigen kurzen zum Verständniß dienenden Anmerkungen zu geben. Die Herausgabe ist vermuthlich durch äussere Umstände etwas beeilt und unter dem Drucke der jetzt über Göttingen lastenden schwülen Luft gemacht worden. Unter diesen Einflüssen ist es erklärlich, warum man einige Unstätigkeit und Flüchtigkeit wahrnimmt, die zugleich in diesen Verhältnissen auch wieder ihre Entschuldigung findet. Indessen hat es der Beurtheiler nur mit dem zu thun, was vorliegt, und insofern war zu wünschen, dass Hr. S. überall die Varianten vollständig angegeben hätte, ausser wo sie in offenbaren Schreibfehlern bestehen. Denn da er doch einen kritisch berichtigten oder zu berichtigenden Text, wie es scheint,

geben wollte, würde man auf diese Weise die Hilfsmittel beisammen gehabt haben. Er hat aber dies wenn auch meistens, doch nicht durchgängig gethan, so dass man noch oft genöthigt ist, andere Bücher zur Hülfe zu nehmen. Sein Buch würde durch die vollständige Angabe der Varianten nicht vergrössert worden sein, wenn er theils manche unstreitig richtige Verbesserungen gleich in den Text aufgenommen, theils viele Conjecturen der Gelehrten, die gar nicht hätten gemacht werden sollen, unerwähnt gelassen, theils sich manche Citate wegen grammatischer Dinge, die jedermann wissen soll, erspart hätte. Er selbst hat im Ganzen, wie zu erwarten war, sehr gut gearbeitet: doch scheint er nicht selten dem natürlichen Gefühle, das gleich das Natürlichste herausfindet, weniger Raum gegeben zu haben, als gesuchteren Vermuthungen. Das aber ist das eigentliche Geschäft des Kritikers, überall das Natürlichste herauszufinden, das daher auch meistens gar keiner, oder nur sehr einfacher Beweise bedarf. Ich werde als Beiträge zur Berichtigung der Texte, was mir bei dem Durchlesen, bis jetzt nur der ersten Section, beigefallen ist, angeben, wozu einige von Herrn Professor Sintenis in Zerbst mir mitgetheilte Verbesserungen hinzukommen. Zugleich halte ich es auch für dienlich auf Herrn Otto Schneiders Recension in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1838. Nr. 115 — 117 Rücksicht zu nehmen.

S. 2. V. 14. des Kallinus:

πολλάκι δηϊότητα φυγῶν καὶ δοῦπον ἀκόντων
 ἔρχεται, ἐν δ' ὄϊῳ μοῖρα κίχεν θανάτου.
 ἀλλ' ὃ μὲν οὐκ ἔμπης δῆμῳ φίλος οὐδὲ ποθεινός,
 τὸν δ' ὀλίγος στενάχει καὶ μέγας, ἦν τι πάθῃ.

Dass Hr. S. hier nicht hätte zwischen den beiden letzten Versen eine Lücke annehmen sollen, ist bereits von Herrn Schneider bemerkt worden, der sich jedoch darin täuschte, dass er das erste Distichon von dem verstand, der um dem Tode zu entgehen die Schlacht verlässt. *Πολλάκι* und *ἔμπης* zeigen, dass Herr Schneidewin richtig erklärte, wenn er jenes Distichon auf jeden bezog, der nicht in der Schlacht gefallen ist. Dieser, sagt der Dichter, wird doch nicht so geachtet, wie der, der geblieben ist, und deshalb von Jung und Alt beklagt wird.

S. 4. hat Hr. S. im Tyrtäus II. 4. 5. wohl zu rasch die Worte *δὴ γὰρ ἀργυρότοξος ἀναξ ἐκάεργος Ἀπόλλων χρυσοκόμης ἔχρη πίνος ἐξ ἀδύτου* verworfen, worin ihm Hr. Schneider beistimmt. Allerdings würde *χρυσοκόμης* ein *inane ornamentum* sein, was aber Hr. S. nicht auch auf *πίνος ἐξ ἀδύτου* hätte ausdehnen sollen, das hier eben so richtig steht, als im Theognis V. 808. (nicht 222). Die Verse bedurften nur einer leichten Verbesserung, um ihre Stelle zu behaupten:

ὧδε γὰρ ἀργυρότοξος ἄναξ ἐκάεργος Ἀπόλλων
 χρησαμένοις ἔχρη πίονος ἐξ ἀδύτου.

Dass bei dem Plutarch *Lycurg.* 6. dieses Distichon fehlt, kann kein Grund zur Verwerfung sein, da Plutarch auch bald darauf *μυθεῖσθαι τε* (so hat Hr. S. in den Addendis richtig wiederhergestellt) u. s. w. auslässt. V. 10. ist der Pentameter mit *σκόλιον* aus dem Gesetze bei dem Plutarch zu ergänzen. Richtig hat Hr. S. *μηδέ τι βουλευεῖν* geschrieben. *Ἐπιβουλευεῖν*, das Herr Schneider vertheidigt, ist dem Zusammenhange nicht angemessen.

S. 5. Fr. 5. *ἤμισυ πάνθ' ὅσων καρπὸν ἄρουρα φέρει.* Hr. S. schrieb *ὅσων*, weil dies *res ipsa requirebat*. Aber gegen *ὅσων*, das denselben Sinn giebt, lässt sich nichts einwenden.

S. 6. Fr. 7. V. 3—13 nimmt Hr. S. *quasi parenthesis loco*. Aber eine Parenthese von elf Versen, nach welcher die Rede ohne Copula fortgehen soll, ist undenkbar. Es hängt alles gut zusammen, wenn man nur V. 14. nicht mit Hr. S. nach *παιδων*, sondern mit Andern so interpungirt: *θυμῶ γῆς περὶ τῆσδε μαχώμεθα, καὶ περὶ παιδων θνήσκωμεν.* V. 19.

τοὺς δὲ παλαιότερους, ὧν οὐκέτι γούνατ' ἐλαφῶρά,
 μὴ καταλείποντες φεύγετε, τοὺς γεραιούς.

Wenn die letzten Worte, die in den Büchern *τοὺς γηραιούς* geschrieben sind, von dem Dichter herrühren, sollte nach *φεύγετε* kein Komma stehen. Denn das *τοὺς γεραιούς μὴ καταλείποντες φεύγετε* ist so viel als *τούτους μὴ φεύγετε καταλείποντες.* V. 26.

αἰσχρὰ τὰδ' ὀφθαλμοῖς καὶ νεμεσητὸν ἰδεῖν.

Die Bücher haben *τάγ'*, wofür ich *τά τ'* schrieb, wovon die Hrn. Baiter und Sauppe, ohne einen Grund anzuführen, sagen *ferrī non potest*. Ihnen folgte Hr. S. Aber diesen Vers als Parenthese zu nehmen, dürfte nicht recht antik sein.

S. 8. Fr. 8, 15.

οὐδεὶς ἂν ποτε ταῦτα λέγων ἀνύσειεν ἕκαστα,
 ὅσ' ἦν αἰσχρὰ πάθῃ, γίγνεται ἀνδρὶ κακά.

Fortasse ταῦτ' ἀλέγων. v. Intpp. Pind. Ol. II, 78. Weder diese Veränderung noch das Citat weiss ich zu erklären, während *ταῦτα λέγων* ganz richtig ist: „niemand könnte fertig werden zu erzählen.“

S. 10. Fr. 9, 37, ist *μιν* keineswegs in *μὲν* zu verwandeln.

S. 12. sind die Verse des Mimnermus so geschrieben:

τίς δὲ βίος, τί δὲ τερπνὸν ἄτερ χρυσέης Ἀφροδίτης;
 τεθναίην, ὅτε μοι μηκέτι ταῦτα μέλος,

κρυπταδίη φιλότης καὶ μείλιχα δῶρα καὶ εὐνή·
 ἄνθεα * ἥβης γίγνεται ἀρπαλέα
 ἀνδράσιν ἠδὲ γυναιξίν.

Hr. Schneider schreibt ἄνθε' αἰὲ ἥβης, weil die Lesart der alten Ausgaben ἄνθεα εἰ ἥβης ist. Diese Emendation kann nicht nur des Hiatus wegen nicht stattfinden, sondern auch weil sie einen ganz matten Sinn giebt. Eben so matt aber ist auch die von Hr. Schneidewin angenommene Interpunction. Das erste Distichon, an dessen Ende ein Punct zu setzen ist, macht offenbar einen in sich abgeschlossenen Sinn aus. Eben so auch wieder was dann folgt bis zu γυναιξίν. Denn den Pentameter schrieb der Dichter sicherlich so:

ἄνθεα ταῦθ' ἥβης γίγνεται ἀρπαλέα
 ἀνδράσιν ἠδὲ γυναιξίν.

S. 13. ist zu Fr. 3, 1. angemerkt *Brunckius ἐπήν*, was in den Addendis in *Brunckius ἐπεὶ* verändert wird. Eins ist so irrig wie das andere. Die ganz richtige Bemerkung *Brunckius ἐπὶν* gehört zu Fr. I, 5.

S. 16. Fr. 12, 6. hat Hr. S. richtig εὖθ' ὄγ' ἀνὰ προμάχους σεύαιθ' hergestellt, und Hr. Schneider hätte nicht das tragische ἐσσύθη vorschlagen sollen, der übrigens richtig im folgenden Verse verbessert πικρὰ βιαζόμενος βέλεσιν.

Ebendasselbst Fr. 13. war zu schreiben πόνον ἔλλαχεν, und alsdann scheint, obgleich ἐπεὶ — εἰσαναβῆ vertheidigt werden kann, doch hier εἰσανέβη poetischer.

S. 18. ist zu Solon Fr. I, 1. *Demosth. περὶ παραπροεβ.* 201. *Rsk.* angeführt. Die Addenda befehlen dieses Citat zu streichen. Die Zahl sollte vermuthlich 420. sein, zu welcher Stelle bald darauf auch Ulpian angeführt wird. Im letzten Verse dieses Fragments nimmt Hr. Prof. Sintenis die Lesart der Bücher χαλεπὸν τ' αἴσχος ἀπώσάμενοι in Schutz, indem der Aorist sich auf das Verbum beziehe, welches in dem, was gefolgt sein möge, stand. Allerdings würde dann der Aorist nicht in das Futurum zu verwandeln sein: doch ist dieser Ansicht das entgegen, dass sowohl Diogenes Laertius als Ulpian mit diesem Participium schliessen, da sie doch, wenn es zu dem, was folgte, gehört hätte, dies noch würde hinzugefügt haben.

S. 18. ff. Fr. 2. Hier befremdet es, bald die epischen Formen hergestellt, bald die Attischen stehen gelassen zu sehen, wie V. 30. 31. *δυσνομία, εὐνομία*, wovon Hr. Schneider in der Recension S. 947. nicht kundig spricht. Auch vermisst man sehr die Angabe der Varianten. So ist V. 15. *λέληθε* unerwähnt geblieben, das doch wohl das richtige sein könnte, was man wegen der ungewöhnlichen Verbindung mit dem von dem Verbum nicht abhängigen Participium in *σύνουθε* verändert hätte. Bei V. 23.

möge eine dem Zusammenhange mehr als die Lesart der Bücher τῶν δὲ πενιχρῶν angemessene Conjectur, die Hr. Jenicke in der Griechischen Gesellschaft vorgetragen hat, erwähnt werden, τῶν δὲ πενιχροὶ. V. 26. möchte wohl οἴκῳ ἐκάστῳ zu schreiben sein. V. 29. ist von Hrn. Dr. Köchly aus Odys. XXIII. 41. so verbessert worden:

εἰ καὶ τις φεύγων ἐν μυχῶ ἢ θαλάμῳ.

Auf dasselbe, nur dass er weniger richtig θαλάμῳ schrieb, ist auch Hr. S. in den Addendis gefallen. V. 35. hat Hr. Schneider gut καὶ θ' ἅμα emendirt, jedoch scheint ihm, nach dem Citat aus dem Corpus Inscr. (das unrichtig angegeben ist) zu urtheilen, die Bedingung, unter welcher καὶ τε gesagt werden kann, nicht klar gewesen zu sein.

S. 22. Fr. 7, 5. kann ἐξάραντα nicht wie Hr. Schneidewin will, *ubi se extulerit* bedeuten, sondern es ist, wie überall, activ gesagt, und regiert den aus dem vorhergehenden Verse hinzuzudenkenden Accusativ τὸν μόναρχον: „wenn man den Alleinherrscher zu hoch erhebt, kann man ihn nachmals nicht leicht zurückhalten.“ Die Lücke in dem folgenden Pentameter, ἀλλ' ἤδη χρὴ .. πάντα νοεῖν, füllt Hr. Sintenis durch τινὰ aus. Man kann auch σ' ἅμα setzen.

S. 23. Fr. 9, 5. ist ἐπέ' αἰμύλου zu schreiben. Dergleichen übergehe ich ferner.

S. 24. Fr. 11, 11. ist zu interpungiren,

ὄν δ' ἄνδρες τιμῶσιν ὑφ' ὕβριος, οὐ κατὰ κόσμον
ἔρχεται.

V. 27. ist zu schreiben αἰεὶ δ' οὐδέ λέληθε, und V. 31. unbedenklich, zum Theil mit Pierson:

ἀναίτια δ' ἔργα τίνουσιν
ἢ παῖδες τούτων ἢ γένος ἐξοπίσω.

Ingleichen V. 34. wahrscheinlich αἰνεῖν, ἣν αὐτὸς δόξαν ἕκαστος ἔχει. V. 35. war es nicht nöthig αὐτίς in αὐτίς zu trennen. V. 42. ist δοκεῖ nicht inept, sondern eben so richtig, als, was Hr. S. verlangt, ποθεῖ oder νοεῖ. V. 50. schlägt Hr. S. ἄρα statt πάρα vor in dem Verse

ἄλλος Ὀλυμπιάδων Μουσέων πάρα δῶρα διδαχθεῖς.

Aber ἄρα hat hier nicht Statt. Das Distichon ist so zu schreiben:

ἄλλος Ὀλυμπιάδων Μουσέων λάβε δῶρα διδαχθεῖς,
ἰμερτῆς σοφίης μέτρον ἐπιστάμενος.

S. Theognis V. 250, 1057. — V. 57. sollte mit Hrn. Bach interpungirt sein:

ἄλλοι, Παιῶνος πολυφαρμάκου ἔργον ἔχοντες,
λητροί,

nämlich εἶσιν. — V. 69. war nothwendig die andere Lesart κακῶς statt καλῶς aufzunehmen, wenn der Gedanke richtig sein soll. — V. 73. ist τίς ἂν κορέσκειεν ἅπαντας ganz richtig. Was Hr. S. vorschlägt, ἅπαντα, plane, lässt sich nicht rechtfertigen. — V. 76. verlangt der Sinn ἄλλοθεν ἄλλος ἔχει. Auch Fr. 15, 4. S. 29. (Theognis 318) kann der Hiatus, der doch immer anstössig bleibt, leicht beseitigt werden, wenn man schreibt:

κρήματα δ' ἀνθρώπων ἄλλος, ὅτ' ἄλλος ἔχει.

d. i. ὅτε μὲν ἄλλος, ὅτε δὲ ἄλλος. Eben so lässt sich dieser Hiatus auch anderwärts wegbringen, z. B. Theognis 157. 992. wo δύναται δ' ἄλλος, ὅτ' ἄλλος ἀνὴρ zu schreiben sein möchte.

S. 32. Fr. 6, 14. schreibt Hr. Sintenis ἀμφοτέρων τέσσαρα καὶ δέκ' ἔτη. Doch lässt sich wohl auch ἀμφοτέρων vertheidigen: „heider siebenjährigen Perioden Jahre sind zusammen vierzehn.“

S. 35. Fr. 29. sind die Verse so gegeben:

εἰ γὰρ ἤθελον
ἂ τοῖς ἐναντίοισιν ἠνθάνεν τότε,
αὐθις δ' ἂ τοῖσιν ἀτέροις δοῦσαι * διὰ
πολλῶν ἂν ἀνδρῶν ἦδ' ἐχηρώθη πόλις.
τῶν οὐνεκ' * ἀρχὴν πάντοθεν κυκλεύμενος
ὧς ἐν κυσίν πολλαῖσιν ἐστράφην λύκος.

Dass κύων statt λύκος gedruckt ist, ist ein in den Addendis corrigirter Schreibfehler. In den Addendis, die der zweiten und dritten Section angehängt sind, sagt Hr. S. fortasse τοῖσι κατέροις (dies soll wohl χυτέροις heissen) *Scribendum, si de ἀτέροις forma recte pronuntiavit Hermannus Opuscc. VI, 134. Notus peculiaris ille καὶ particulae usus.* Ἀτέροις mit langem α ist durchaus barbarisch. Unter dem *peculiaris usus* vor καὶ scheint Hr. S. entweder zu verstehen, dass οἱ καὶ ἔτεροι statt καὶ οἱ ἔτεροι gesagt werden könne, oder dass das καὶ ich weiss nicht welche Bedeutung sonst habe. Mir ist solcher Gebrauch gänzlich unbekannt, und ich würde hier wohl τοῖς ἑτέροις, aber durchaus nicht καὶ τοῖς ἑτέροις oder τοῖς καὶ ἑτέροις zu verstehen im Stande sein. Denn beides heisst „auch den andern,“ also ausser diesen wieder andere: aber wo sind diese? Herr Schneider setzte τοῖσιν ἑτέροις ohne an das Versmaass zu denken, und veränderte διὰ in δίχα, was „ohne auf die Gegenpartei Rücksicht zu nehmen“ bedeuten soll. Beide würden wohl anders geurtheilt haben, wenn sie nicht unbedenklich Valckenärs Conjectur ἐχηρώθη statt der hergebrachten Lesart ἐχειρώθη angenommen hätten. Das Fragment ist wohl so zu schreiben:

εἰ γὰρ ἤθελον
 ἅ τοῖς ἐναντίοισιν ἤνθ' αὖτε τότε,
 αὐθις δ' ἅ τοῖσι χιτῆροις, δρᾶσαι, διὰ
 πολλῶν ἂν ἀνδρῶν ἢ δ' ἐχειρώθη πόλις.
 τῶν οὐνεκ' ἀρχὴν, πάντοθεν κυκλούμενος,
 ὡς ἐν κυβὶν πολλαῖσιν ἐστράφη λύκος.

„Wenn ich, was den Gegnern damals gefiel, und nachher, was dem und jenen, hätte thun wollen, so wäre dieser Staat durch viele Leute zu Grunde gerichtet worden. Deswegen habe ich mich von Anfang an, von allen Seiten umringt, wie unter vielen Hunden ein Wolf, zur Wehr gesetzt.“

S. 38. ist das 12. Fr. des Phocylides in den Addendis richtig so verbessert, wie es auch Hr. Sintenis corrigirte.

S. 41. in dem ersten Fragment des Xenophanes V. 2.

πλεκτοὺς δ' ἀμφιτιθεῖ στεφάνους,
 ἄλλος δ' εὐῶδες μύρον ἐν φιάλῃ παρατείνει.

Ex sqq. repete ἄλλος μὲν; Pind. Nem. VIII. 77. χρυσὸν εὐχονται, πεδίου δ' ἕτεροι ἀπέραντον. Matth. Gr. Gr. § 288, not. 4. Vor nichts hat sich ein Kritiker so sehr zu hüten, als vor exquisiten Redensarten, zu dergleichen leicht Beispiele angeführt werden können, die jedoch meistens, wie hier der Fall ist, nichts beweisen, weil sie, genauer betrachtet, von ganz anderer Art sind. Hier war zu schreiben:

πλεκτοὺς δ' ἀμφιτιθεῖ στεφάνους
 ἄλλος, ὃ δ' εὐῶδες μύρον ἐν φιάλῃ παρατείνει.

V. 11. kann nicht βωμὸς δ' ἄνθεσιν ἂν τὸ μέσον πάντη πεπύκασται gelesen werden. Die Beispiele, die ἂν τὸ μέσον rechtfertigen sollen, widerlegen es, indem sie zeigen, dass ἀνὰ mit dem Accusativ Bewegung ausdrückt.

V. 15. hat Hr. S. so geschrieben:

σπείσαντάς τε καὶ εὐξαμένους τὰ δίκαια δύνασθαι¹⁾
 προήσσειν· ταῦτα γὰρ οὖν ἐστὶ προαιρετέον,
 οὐχ ὕβρις.

Bei dem Athenäus steht προχειρότερον, das auch Hr. Bergk in προαιρετέον veränderte, der die vorhergehenden Infinitiven von χορῆ, nicht von εὐξαμένους abhängen liess: wogegen Hr. S. einwirft: *At dici nequit ἄνδρας χορῆ τὰ δίκαια δύνασθαι προήσσειν.* Aber dann könnte man ja auch nicht sagen εὐξασθαι τὰ δίκαια δύνασθαι προήσσειν. Ueberhaupt ist das, was Hr. S. über diese Stelle sagt, wohl etwas eilig und daher, nicht gehörig geordnet und klar geschrieben. Zu ταῦτα, will er, sollte man aus dem Vorhergehenden προήσσειν hinzudenken. Das ist aber ganz unnö-

thig, da ταῦτα προαιρετέον, haec praefendum, ganz richtig gesagt sein würde. Ueberhaupt aber nöthigt ja gar nichts προχειρότερον zu verwerfen, das den ganz natürlichen Sinn giebt: „denn das (recht zu thun) ist ja viel leichter.“ V. 19.

ἀνδρῶν δ' αἰνεῖν τοῦτον, ὃς ἐσθλά πῶν ἀναφαίνει,
ὡς * ἡ μνημοσύνη καὶ τὸν ὃς ἀμφ' ἀρετῆς.

Hr. Sintenis meint, was auch mit ἡ zu machen sein möge, müsse doch τὸν ὃς in τόνος geändert werden, wie Pindar Pyth. XI. 83. sage ξυναῖσι δ' ἀμφ' ἀρεταῖς τέταμαι. Hr. S. emendirt: ὡς οἱ μνημοσύνη καὶ πόνος ἀμφ' ἀρετῆς: se meminisse virtutis eamque assequi studere. Bei dieser Erklärung würde ἐσθλά ganz müssig stehen; auch erwartete man ἀμφ' ἀρετῆ. Betrachtet man, was vorhergeht und was folgt, so kann man kaum zweifeln, dass von dem die Rede sei, was ein verständiger Mann bei dem Trinken zum Gegenstand seiner Gespräche machen sollte. Das sind ἐσθλά, und diese bestehen wieder in Erwähnung des Andenkens und des Ruhmes, die der Tugend zu Theil werden. Daher hatte ich vorgeschlagen, was ich auch jetzt noch für das richtige halte: ὄσση μνημοσύνη καὶ λόγος ἀμφ' ἀρετῆς.

S. 43. Fr. 2, 10. ist zu schreiben ταῦτά κε πάντα λάχοι mit Schweighäuser.

Im Theognis, den Hr. S. ganz gegeben hat, ist zu loben, dass er weder der Brunckischen noch der Welckerschen Anordnung gefolgt ist, sondern die Ordnung der Vulgata beibehalten hat. Befremdlich aber ist, was man S. 50. liest: Nobis Πολυπαΐδης est patronymicum Cyrni a patris nomine Πολυπαῖς, h. e. Πολυπάμων, forma Doriensibus sueta. Der Vater des Cyrnus hiess gewiss Πολύπαις, nicht aber Πολυπαῖς, welches ein Name wäre, den Hr. S. schwerlich rechtfertigen möchte. Auch hat wohl Elmsley, der zuerst Πολυπαΐδη zu schreiben lehrte, nicht an die seltsame Ableitung von πάσασθαι gedacht.

V. 30. ist die Anmerkung: τιμάς, h. e. μὴ τιμάς, unrichtig, da die Negation vorhergeht: folglich auch die Citate unpassend. Statt ἔλκεο ist ἔλπεο zu schreiben.

V. 73. verlangte offenbar der Sinn ὁμῶς mit Brunck statt ὁμῶς.

V. 169. spricht Hr. Schneider gut über das Hyperbaton in ὁ καὶ μωμεύμενος, und schlägt im Eratosthenes Fr. 1, 3. S. 166. vor τὰ δὲ κακκεκρυμμένα, was allerdings zu billigen scheint: aber indem er sich auf Hrn. Schneidewin verliess und nicht auch die Bekkerische Ausgabe nachsah, entging ihm, dass zwei Codd. ὀ geben, nämlich θεοὺς τιμᾶν τινά. Der Pentameter bedarf nur der leichten Aenderung von ἀνδρὸς in ἀνδράσι. Das Distichon ist aus dem Zusammenhange gerissen, und enthält nur den Vordersatz:

ὄν δὲ θεοὶ τιμῶσιν, ὃ καὶ μωμεύμενος ἀνεῖ,
ἀνδράσι δὲ σπουδῇ γίγνεται οὐδεμία.

„Wen die Götter ehren, was selbst ein Tadler lobt, die Menschen hingegen unbeachtet lassen.“ Lässt man das folgende Distichon aus, und fügt V. 173 f. an, so hat man den passenden Nachsatz:

ἄνδρ' ἀγαθὸν πενίη πάντων δάμνησι μάλιστα.

V. 181. hat Hr. S. richtig aus dem Cod. Mut. *τεθνάμεναι* gesetzt. Hr. Schneider irrt auf mehr als eine Weise. In diesem *τεθνάμεναι* statt des ehemaligen *τεθνᾶναι* will er einen schlagenden Beweis finden, dass jener Codex von einem gelehrten Grammatiker umgearbeitet sei. Vielmehr ist *τεθνάμεναι* die ursprüngliche einzig richtige Lesart, und *τεθνᾶναι* nur Irrthum oder Nachlässigkeit ungelehrter Abschreiber. Denn wenn Hr. Schneider behauptet *τεθνᾶναι* sei durch einige wenige, aber sichere Stellen hinlänglich gerechtfertigt, und deshalb Simonides Amorg. Fr. 4. und Buttmanns Grammatik § 110. Anm. 11. anführt, so läuft der ganze Beweis auf die einzige Stelle in Aeschylus Agam. 550. hinaus, die das einzige bekannte, und schon dadurch, noch mehr aber aus andern Gründen, verdächtige Beispiel ist. Den Vers des Simonides kann niemand, der das Maass eines Trimeter kennt, für einen Beweis halten:

πολλὸς γὰρ ἡμῖν ἐστὶ τεθνᾶναι χρόνος.

Wolite Hr. Schneider ja etwas für seine Meinung anführen, so musste er sich auf den Drako und einige andere solche Grammatiker berufen, die jedoch sämmtlich nur ihre Unwissenheit kund geben.

V. 185. Hier widerspricht sich die Anmerkung. Wenn *βήσεσθαι* Aorist sein soll, war zu beweisen, dass das Medium richtig gebraucht sei. Denn den Aorist des Mediums will Hr. S. doch gewiss nicht passiv verstanden wissen.

V. 203. musste die evident richtige Emendation von Jacobs *οὐ γὰρ ἐπ' αὐτοῦ* — *προήγηματος* aufgenommen werden: wo dann der grösste Theil der Note erspart worden wäre.

V. 223. sind die rhetorisch falsch gestellten Worte *κεῖνός γ' ἄφρων ἐστὶ* umzustellen: *ἄφρων κεῖνός γ' ἐστὶ*. S. Odyss. VIII. 209.

V. 235. ist nicht abzusehen, warum Hr. S. sage: *Ab initio fuisse videtur: οὐδ' ἔτ' ἐπιπρέπει ἡμῖν*. Der Cod. Mut. hat *οὐδὲν ἐπιπρέπει*. Das Distichon ist so zu schreiben:

οὐδὲν ἐπιπρέπει ἡμῖν ἄτ' ἀνδράσι σωζομένοισιν,
ἀλλ' ὡς πάγην πόλει, Κύρῳ, ἐν ἀλωσομένῃη.

„Nichts zeigt sich an uns, wie an geschützten Männern, sondern

gänzlich als ob die Stadt eingenommen werden würde.“ D. h. wir sind muthlos.

V. 238. war offenbar Hrn. Bergks Emendation καὶ γῆν aufzunehmen: s. V. 247. f.

V. 252. ist von ebendemselben gut ἄσῃ statt ἔσῃ hergestellt: wenn aber Hr. S. zu den folgenden Worten, ὄφρ' ἄν γῆ τε καὶ ἥλιος, wo Hr. Bergk ὄφρ' ἄν ἡ γῆ τε καὶ ἥλιος schreiben wollte, sagt: *Ego ἡ ἡ repudio: v. 859. 864. Homer Il. O. 376.* so sind die schon von Brunck aus dem Theognis genommenen Citate unrichtig verstanden, und wahrscheinlich das aus dem Homer ebenfalls. Die Stelle ist unrichtig angegeben. Auch möchte der ganze Gedanke sich nicht mit einer passenden Parallelstelle belegen lassen. Wahrscheinlich stand ὄφρ' ἄν γῆν φλέγη ἥλιος, oder etwas ähnliches. Uebrigens besteht das Stück V. 237—252. aus zwei Stücken: V. 237—246. und 247—252. Denn nicht nur wird V. 247. f. wiederholt, was V. 237. ff. gesagt war, sondern es würde auch οὐχ ἵππων κώτοισιν ἐφήμενος von einem Verstorbenen absurd gesagt sein. Dem zweiten Stücke fehlt der Anfang. V. 253. 254. sind ein besonderes Fragment.

V. 261. Der Sinn dieser niedlichen Verse ist nicht so verborgen, wie Hr. S. meint. Wie er aber auf den Gedanken kommen konnte, οἷσθ' ἅμα θ' ὑδρεύει zu schreiben, ist nicht wohl einzusehen. Auch Hr. Schneider ist auf sehr kühne und doch ungenügende Conjecturen verfallen, wo mit leichter Veränderung geholfen werden konnte, wenn man schrieb:

οὐ μοι πίνεται οἶνος, ἐπεὶ παρὰ παιδί τερείνη
 ἄλλος ἀνὴρ καταχεῖ πολλὸν ἐμοῦ κακίων.
 ψυχροὶ μοι παρὰ τῆδε φίλοι πίνουσι τοκήες,
 ὡςθ' ἅμα θ' ὑδρεύει καὶ με γοῶσα θέρει.
 ἔνθα μέσῃν περὶ παιδα βαλὼν ἀγκῶν' ἐφίλησα
 δειρήν, ἣ δὲ τερεὶν φθέγγετ' ἀπὸ στόματος.

V. 283. hätte von mir τῶνδε, und V. 288. von Boissonade mit geringer Verbesserung ἐς δὲ τὸ σῶσαι ἀεί, ingleichen V. 296. von Brunck ἀαδῆς —πέλεται aufgenommen werden sollen.

V. 233. ist zu schreiben οὐδεὶς δὴ φίλος ἐστίν.

V. 301. hat Hr. S. allerdings richtig aus dem Cod. Mut. ἀρπαλέος hergestellt, aber nicht angegeben, dass der ganze Vers so geschrieben unten 1353. steht.

V. 309. Herr Schneider glaubt auch hier Spuren entdeckt zu haben, dass der Cod. Mut. von einem Grammatiker überarbeitet sei. Aber er irrt sich, und es bedarf keineswegs der von ihm vorgeschlagenen Aenderungen, sobald man nur die beiden Schreibfehler des Codex εἶναι und δοκεῖ in εἶη und δοκοῖ corrigirt. Wegen der Erklärung von θύρηφι δὲ καρτερός aber widerspricht er Herrn Schneidewin mit Recht.

V. 333. ist ἀνέρ' ἐπ' ἐλπίδι, V. 338. δυνησομένην, V. 340. κίχοι zu schreiben. Auch glaube ich nicht, dass ὡς δέ περ V. 357. richtig ist, sondern ὡςπερ δ'.

V. 380. ist πειθόμενος statt πειθομένων zu schreiben, und das ganze hier ungeschickt angehängte Distichon nach V. 382. zu setzen, mit dem es richtig zusammenhängt.

V. 400. war weder Hrn. S. Emendation, noch Hrn. Schneiders höchst mühsame Erklärung nöthig, wenn letzterer sich nicht auf erstern verlassen, und ersterer nicht Bekkers Emendation unrichtig durch εὐτράπελ' statt Εὐτράπελ' angegeben hätte. Durch das Nomen proprium hatte Bekker alle Schwierigkeit beseitigt.

V. 413. ist zu schreiben οὐδ' ἐμέ γ' οἶνος.

V. 417. giebt wieder der Cod. Mut. die wahre Lesart:

ἐς βάσανον δ' ἐλθὼν παρατριβόμενός τε μολίβδω
χρυσός, ὑπερτερύης ἄμμιν ἔνεστι λόγος.

Vergl. V. 1105. Es sind sogenannte absolute Nominative.

V. 420. verlangt der Sinn ὑμετέτην statt ἡμετέτην. S. unten zu V. 666.

V. 425. Ueberflüssig und irrig ist die Conjectur πάντως. Dass πάντων richtig ist, beweist Hr. Sintenis mit Plutarch *Cons. ad Apoll.* p. 115. C.

V. 440. ist das natürlichste:

τῶν αὐτοῦ δ' ἰδίων οὐδὲν ἐπιστρέφεται.

V. 461. sollte nach μηδὲ μενοίνα ein Komma gesetzt sein, da diese Worte blos ein Zwischensatz sind, und ἐπ' ἀπρόηκτοισι χορήμασι zusammengeliegt.

V. 466. ist wohl ὅ τ', getrennt, besser als ὅτ'.

V. 485. ist zu schreiben:

ἀλλ' ἢ πρὶν μεθύειν ὑπανίστασο, μηδὲ βιάσθω
γαστήρ σ', ὥστε κακὸν λάτριν ἐφημέριον.

Die Varianten, die darauf führen, sind auch hier, wie so oft, nicht angegeben.

V. 491. hat Hr. S. die Lesart des Cod. Mut. αινεῖσθαι δ' οὐκ οἶδας aufgenommen, und erklärt αινεῖσθαι durch *contentus esse*. Das musste aber bewiesen werden, was jedoch nicht leicht sein dürfte. Dagegen giebt die Vulgata ἀρνεῖσθαι den befriedigendsten Sinn.

V. 501. war es ganz unnöthig ἄσατο zu vermuthen, da τὸν (νόον) ὑπὲρ μέτρον ἤφατο πίνων völlig richtig ist: *animum, quem extulit nimium bibendo*.

V. 560. Hr. S. hat dieses Distichon mit Hrn. Welcker von dem vorhergehenden getrennt, und Herrn Geels allerdings sehr ingeniose Conjectur λῶσιτα statt ὥστε aufgenommen. Dagegen

würde nichts erhebliches einzuwenden sein, wenn nicht die Varianten, die Hr. S. auch hier nicht vollständig angeführt hat, und namentlich das in dem Cod. Mut. befindliche φράξο δ' ὁ κίνδυνος zeigten, dass weder eine Trennung der Distichen noch eine Veränderung des ὥστε nöthig war:

φράξο δ', ὡς κίνδυνος ἐπὶ ξυροῦ ἴσταται ἀκμῆς
 ἄλλοτε πόλλ' ἔξειν, ἄλλοτε παυρότερα,
 ὥστε σε μήτε λήην ἀφνεὸν κτεάτεσσι γενέσθαι,
 μήτε σέ γ' ἐς πολλὴν χρημοσύνην ἐλάσαι.

V. 577. kann ῥήδιον, wofür Hr. S. mit Lachmann ῥήτερον setzte, vertheidigt werden, weil es zu Anfang steht. Nicht so konnte V. 1370. ῥήδιον gesagt werden.

V. 597. ist zu schreiben ἀτὰρ ταλαοῖσιν ὀμιλεῖν ἀνδράσιν. S. Hesychius.

V. 602. sagt Hr. S. Fortasse εἶχέ σ'. Aber wie passt zu dem vorhergehenden das: ψυχρὸν ὃς ἐν κόλπῳ ποικίλον εἶχέ σ' ὄφιν? Hr. Sintenis hat mir eine sehr schöne Emendation mitgetheilt: ψυχρὸν ὃν ἐν κόλπῳ ποικίλον εἶχον ὄφιν.

V. 636. hätte nicht das unpassend fragende οὐ der Handschriften dem von Bekker aus dem Stobäus aufgenommenen οὐ, das selbst aus blosser Conjectur zu setzen sein würde, vorgezogen werden sollen. Eben so sollte V. 656. τό γ' von Brunck aufgenommen sein.

V. 659. Dieses Distichon ist so herzustellen:

οὐδ' ὁμόσαι χρῆ τοῦτο τὸ „μήποτε προῆγμα τόδ' ἔσται.“
 θεοὶ γάρ τοι νεμεσῶσ', οἷσιν ἔπ' ἔστί τέλος.

V. 664. Aus der Lesart des Cod. Mut. ἀποτοῦν vermuthet Hr. S. ἀπ' ὄγ' οὔν. So kann nicht geschrieben werden, sondern gehörig getrennt, hat der Codex das wahre:

ἐξαπίνης ἄπο τ' οὔν ὄλεσε νυκτὶ μιῇ.

Das τ' steht nicht als Copula, sondern in der Bedeutung, die es als abgekürztes τοι hat.

V. 666. glaubt Hr. S. richtig so interpungirt zu haben:

εἰ μὲν χρήματ' ἔχοιμι, Σιμωνίδη, οἷά περ ἦδη
 οὐκ ἂν ἀνιώμην, τοῖς ἀγαθοῖσι συνῶν.
 νῦν δέ με γιννώσκοντα παρέρχεται, εἰμὶ δ' ἄφρανος
 χρημοσύνη, πολλῶν γνούς περ ἄμεινον ἔτι
 οὔνεκα νῦν φερόμεσθα καθ' ἰστίαι λευκὰ βαλόντες
 Μηλίου ἐκ κόλπου νύκτα διὰ δυοφερῆν.

Er will jedoch παρέρχοντ', praetereunt, oder παρέρχαται, me incluserunt, lesen. Die Stelle übersetzt er so: Si haberem opes, cum optimatibus versans non, ut nunc, aeger essem: nunc autem me qui intelligam — ob paupertatem autem loqui

nequeo — quanquam melius multis intelligo. Das billigt Hr. Schneider, der jedoch *παρέοχεται* in der Bedeutung von „fehlen, mangeln“ nimmt, wie Theognis sonst *οὐχ ἔπεσθαι* sage. Diess widerlegt sich gleich durch die Parallelstelle V. 419.

πολλά με καὶ συνιέντα παρέοχεται· ἀλλ' ὑπ' ἀνάγκης
βιγῶ, γιγνώσκων ὑμετέρην δύναμιν.

Aber auch in dem ersten Distichon kann die gegebene Erklärung nicht zugelassen werden, obgleich Hr. S. sagt: *Reposito ex A ἤδη et verbis recte distinctis loco intellectum et sanitatem reddidimus.* Denn wie die Worte stehen, würde bei der angenommenen Interpunction nothwendig *ἔχων* zu *οἰάπερ ἤδη* supplirt werden müssen, und der Sinn sein: „wenn ich solches Vermögen hätte, wie ich jetzt habend mit wohlhabenden Leuten umgehen möchte.“ Diess wäre aber nicht nur ein Vordersatz ohne Nachsatz, sondern auch an sich ein widersinniger Gedanke. Da nun *οἰάπερ* nothwendig auf *χορήματα* gehen muss, und die Vulgata *οἰάπερ ἤδειν* keinen Sinn giebt, das *οἰάπερ ἤδη* des Cod. Mut. aber gar einen Widerspruch in die Rede bringt: so wird zu schreiben sein:

εἰ μὲν χορήματ' ἔχοιμι, Σιμωνίδη, οἰάπερ οὖν δῆ,
οὐκ ἂν ἀνιῶμην τοῖς ἀγαθοῖσι συνών.

„Wenn ich Vermögen hätte, wie es auch immer beschaffen sein möchte, so würde es mir nicht unangenehm sein mit wohlhabenden Leuten umzugehen.“ Nun wird auch das folgende verständlich, wenn es richtig interpungirt wird:

νῦν δέ με γιγνώσκοντα παρέοχεται, εἰμὶ δ' ἄφρωνος
χορημοσύνη, πολλῶν γνοῦς ἂν ἄμεινον ἔτι,
οὔνεκα νῦν φερόμεσθαι κάθ' ἰστίαι λευκὰ βαλόντες
Μηλίου ἐκ πόντου νύκτα διὰ δυοφερήν.

Παρέοχεται gehört eben sowohl als *γνοῦς* zu *οὔνεκα*: „jetzt aber lasse ich es wissentlich bei mir vorübergehen, und schweige aus Armuth, obwohl ich es besser als viele wissen dürfte, dass wir mit eingezogenen Segeln aus dem Melischen Meere in dunkler Nacht fortgetrieben werden.“

V. 678. ist an *οὐκέτ' ἕσος* kein Anstoss zu nehmen, da *ἕσος* wie *καλὸς* verschiedenzeitig ist. Diess hat auch Hr. Schneider ausgeführt, der auch V. 689. richtig *εἶη* herstellt.

Zu *τῶν ἄρα εἰσὶ πόδες* V. 716. ist angemerkt: *h. e. veloces sunt, cfr. Homer Il. Ψ, 311. Butt. Gr. Max. II. 429. 561.* Das letzte Citat sollte heissen I. 562. Brunck hat *ἴσι* geschrieben Ein Codex hat *εἴσι*. Der Mut. und andere *εἰσι* ohne Accent. Daraus möchte sich immer eher die Form *ἴσι* schliessen lassen, die Buttman erst angenommen und vertheidigt, in den Zusätzen aber wieder verworfen hat, eben wegen der Worte in der Ilias:

των ἵπποι μὲν ἕασιν ἀφάρτεροι. Wie folgt aber hieraus, dass ἄφαρ, was allerdings der Positivus ist, auch als Adjectiv, und zwar des Plurals, gebraucht werden könne? Solche Citate sind daher völlig unnütz, und es müsste vielmehr bewiesen werden, dass man auch των πόδες ταχύ εἶσι gesagt habe.

Ueber V. 731. ff. ist nichts bemerkt. Sie lauten so:

Ζεῦ πάτερ, εἶθε γένοιτο θεοῖς φίλα τοῖς μὲν ἀλιτροῖς
ὑβριν ἀδεῖν, καὶ σφιν τοῦτο γένοιτο φίλον
θυμῶ, σκέτλια ἔργα μετὰ φρεσὶν ὅστις ἀπηνῆς
ἐργάζοιτο θεῶν μηδὲν ὀπιζόμενος,
αὐτὸν ἔπειτα πάλιν τίσαι κακά, μηδὲ τ' ὀπίσσω
πατρὸς ἀτασθαλίαι παισὶ γένοιτο κακόν.

Dass darin kein Sinn ist, sah Hr. Schneider, aber höchst unglücklich und die Fehler nicht hebend ist sein Einfall ἀτεῖν statt ἀδεῖν zu setzen, weil ἀτέειν bei dem Homer. Iliad. XX. 332.

Αἰνεῖα, τίς σ' ὦδε θεῶν ἀτέοντα κελεύει
ἀντί' Ἀχιλλῆος πολεμίζειν ἠδὲ μάχεσθαι,

und bei dem Herodot VII. 223. vorkomme, wobei doch auch noch zu bedenken war, ob das α in diesem Worte wirklich, wie Buttman im Lexilogus annimmt, kurz ist. Der Fehler liegt in einem falschen καί und in dem ausgelassenen, richtig aber in der Vulgata und dem Cod. Mut. erhaltenen δέ. Die Verse sind so zu schreiben:

Ζεῦ πάτερ εἶθε γένοιτο θεοῖς φίλα, τοῖς μὲν ἀλιτροῖς
ὑβριν ἀδεῖν, εἴ σφιν τοῦτο γένοιτο φίλον
θυμῶ, σκέτλια ἔργα μετὰ φρεσὶ δ' ὅστις ἀπηνῆς
ἐργάζοιτο θεῶν μηδέν' ὀπιζόμενος,
αὐτὸν ἔπειτα πάλιν τίσαι κακά, μηδ' ἔτ' ὀπίσσω
πατρὸς ἀτασθαλίαι παισὶ γένοιτο κακόν.

Sollte ein kleinlicher Rigorist an dem nach dem vierten Worte erst, obwohl mit den Handschriften, gesetzten δὲ Anstoss nehmen, so zähle er nicht die Worte, sondern bedenke die Bedingungen dieser Wortstellung. Uebrigens ist auch V. 1148. οὐδέν' ὀπιζόμενος zu schreiben.

V. 768. hat Hr. S. die Interpunction gut verbessert; nur hätte er am Ende des vorhergehenden Verses ein Komma setzen sollen, indem das ὡδ' εἶναι καὶ ἄμεινον von λέγοντες abhängt.

V- 772. scheint Theognis das dorische Futurum γρησείται gesetzt zu haben.

V. 778. ist es nicht wahrscheinlich, dass ein Dichter geschrieben haben sollte:

τερπόμενοι κιθάρῃ καὶ ἑρατῇ θαλίῃ,

da er schreiben konnte κιθάρῃ τ' ἠδ' ἑρατῇ θαλίῃ. Ganz falsch ist Schäfers καὶ τ', das gar nicht zu erwähnen war.

V. 799. f. steht, wie in Bekkers Ausgabe:

ἀνθρώπων δ' ἄψεκτος ἐπὶ χθονὶ γίγνεται οὐδείς·
ἀλλ' ὡς λῶϊον, οὐ μὴ πλεόνεσσι μέλει.

Hr. S. will ἀλλ' ὡς oder ἄλλων lesen. Diese Conjecturen findet Hr. Schneider sehr gefällig, schlägt aber doch λῶϊου ᾧδ' εἶναι vor. Die Varianten giebt Bekker so an: ᾧ C G, ὡς E K L, ὡσει A. Λῶϊος K. ὡς K. ὁ O, om. A. μέλοι A K O. Betrachtet man, was der Sinn verlangt, so führen diese Lesarten auf folgendes:

ἄλλως λῶϊον, εἰ μὴ πλεόνεσσι μέλοι.

„Niemand kommt ungetadelt weg: ausserdem ist es besser, wenn sich nicht die meisten um ihn bekümmern.“ Eben so gut ist aber auch οὐ μὴ πλεόνεσσι μέλει.

V. 805.

τύρνον καὶ στάθμης καὶ γνώμονος ἄνδρα θεωρὸν
εὐθύτερον χοῆμιν, Κύρνε, φυλασσόμεναι,
ᾧ τινὶ κεν Πυθῶνι θεοῦ χοῆσας ἱέρεια
ὀμφὴν σημήνη πίονος ἕξ ἀδύτου.

So Hr. S. mit Turnebus und Bekker. Die Bücher χοῆμεν, χοῆμιν, und φυλασσόμενον. Hr. Schneider vermutliet χοῆσιμον, Κύρνε, φυλασσόμεναι, oder χοῆσιν. Das Letztere würde auch εὐθύτερον nōthig machen. Wer hat aber je so den Accusativ mit dem Infinitiv gebraucht? Hr. Schneider scheint geglaubt zu haben, dass der Infinitiv hier die Stelle des Imperativs vertreten könne. Das geht aber nicht an. Μιν bezieht sich auf ὀμφήν. Man kann diese Distichen auch umstellen.

V. 827.

ἦτε τρέφει καρποῖσιν ἐν εἰλαπίναις φορέοντας
ξανθήσιν τε κόμαις πορφυρέους στεφάνους.

Vulgatum qui tutabitur, καρπὸς interpretabitur carpos, ut et in manibus et in capillis coronas gestaverint combibones. Vereor equidem ne τρέφει postulet fruges intelligi. At tum aut ξανθήσιν κεφαλαῖς aut, quod probo, ξανθαῖς ἀμφὶ κόμαις restituendum. Aber da müsste man ja, wenn die Worte einen verständigen Sinn geben sollen, noch mehr ändern, und καρπὸς καὶ ἐν εἰλαπίναις φορέουσιν schreiben. Hr. S. scheint den Sinn des Ganzen verkannt zu haben. Es ist von einem Blumengarten die Rede, wie εὐώδη χῶρον in dem folgenden Distichon zeigt, von dem sich Blumengärtner ernährten (denn das sind die φορέοντες στεφάνους), indem sie die Blumen für Gastmähler lieferten. Dieser Blumengarten ging ihnen durch eine in der Volksversammlung beschlossene Gränzveränderung verloren.

V. 831. beleidigt der Hiatus:

πίστει χορήματ' ὄλεσσα, ἀπιστίη δ' ἐδάωσα.

Jacobs corrigirte sehr gut ὄλεσσα χορήματ'. Aber da ein Codex ὄλεσ' hat, ist wohl das wahre πίστει χορήματ' ἀπόλεσ'.

Da Hr. S. sonst, wie billig, die Lesart des Cod. Mut. aufnimmt, so ist nicht abzusehen, warum er V. 841. ἀχάριστος statt ἀχάριστον beibehielt.

V. 843. war wohl ξών nicht mit Erkema in ξόν, sondern in ξόνθ' zu verändern.

V. 845. scheint ἀνδρὶ geschrieben werden zu müssen.

V. 855. hat Hr. Sintenis zugleich mit Hrn. Schneider das richtige πολλάκι δὴ πόλις ἦδε hergestellt.

V. 865.

πολλοῖς ἀχρήστοισι θεὸς διδοῖ ἀνδράσιν ὄλβον
ἔσθλόν, ὃς οὔτ' αὐτῷ βέλτερος οὐδὲν ξών
οὔτι φίλοις. ἀρετῆς δὲ μέγα κλέος οὔ ποτ' ὀλεῖται.
αἰχμητῆς γὰρ ἀνῆρ γῆν τε καὶ ἄστν σαοῖ.

Diess erklärt Hr. S. so: *Deus saepe hominibus nequam dat praeclaras divitias, quae neque ipsi illi cui dat neque amicis prosunt, quum nihili illi sint divitiae*, und fügt hinzu: *At sunt aliquid Optimatibus*. Aber von Optimaten ist hier gar nicht die Rede, und den Reichthum verachtet ja auch der Schlechte und Feige nicht. Der durch ἔσθλόν angedentete Gegensatz konnte zeigen, dass ὄλβος οὐδὲν ξών Reichthum ist, der, weil sie ihn nicht zu gebrauchen wissen, nichts werth ist.

Zu V. 870.

ἐν μοι ἔπειτα πέσοι μέγας οὐρανὸς εὐρὺς ὑπερθεν,
χάλκεος, ἀνθρώπων δεῖμα χαμαιγενέων,

sagt Hr. S. *Paene recepissen elegantissimam Emperii mei emendationem ἀθανάτων δώματ' ἀειγενέων*. Daran würde er nicht wohl gethan haben. Diess ist zwar eine ingeniose, aber völlig unnöthige Conjectur. Eher konnte gefragt werden, ob nicht das Komma nach ὑπερθεν wegfallen, und ἔμπεσοι χάλκεος verbunden werden sollte.

V. 894. ist zu lesen ὡς δὴ Κυψελιδῶν πᾶν ἀπόλοιτο γένος.

Die sehr unverständlichen Verse 897. ff. sucht Hr. Schneider so zu verbessern:

Κύρῳ, εἰ πάντ' ἀνδρεσσι καταθνητοῖς χαλέπαινες,
μὴ γιγνώσκων νοῦν, οἷον ἕκαστος ἔχει
αὐτὸς ἐνὶ στήθεσσι, καὶ ἔργματα τοῦ τε δικαίου
τοῦ τ' ἀδίκου, μέγα κεν πῆμα βροτοῖσιν ἐπῆν.

Doch kann der Dichter so nicht geschrieben haben. Denn ausser dass die Lesart der Bücher τῶ τε δικαίῳ τῶ τ' ἀδίκῳ leichter in die Genitive des Plural verändert worden wäre; ausser dass μὴ

γιννώσκων νοῦν einen schlechten Rhythmus giebt, sieht man auch nicht ein, worauf sich αὐτὸς beziehe, und nicht χαλέπαινες konnte gesagt werden, sondern εἰς musste χαλεπαίνοις heissen, weil nicht etwas gesetzt wird, dessen Gegentheil als wirklich bezeichnet werden soll. Es scheint anderer Aenderung zu bedürfen, nach Andeutung der handschriftlichen Lesarten:

Κύρον', εἰ πάντ' ἄνδρεςσι θεὸς θνητοῖς χαλέπαινευ,
 γιννώσκων εὖ νοῦν, οἷον ἕκαστος ἔχει
 ἐντὸς ἐνὶ στήθεσσι, καὶ ἔργατα τῶν τε δικαίων
 τῶν τ' ἀδίκων, μέγα κεν πῆμα βροτοῖσιν ἐπῆν.

„Wenn Gott den Menschen über alles zürnen wollte, der die Gesinnung, welche jeder in seiner Brust hat, und die Handlungen der Gerechten und Ungerechten kennt, so würde es ein grosses Unglück für die Menschen sein.“

V. 903.

ὅστις ἀνάλωσιν τηρεῖ κατὰ χροῖματα θηρῶν,
 κνδίστην ἀρετὴν τοῖς συνειδῖσιν ἔχει.

Num μετρεῖ — τηρῶν? aut τηρεῖ — μετρῶν. Keins von Beiden, sondern es ist blos das Komma vor θηρῶν zu setzen, und dieses Participium mit den folgenden Worten zu verbinden. Der Gedanke kehrt wieder V. 923. f.

Wenn Hr. S. V. 919. οἷς oder ᾧ κ' ἐθέλοις vermuthete, so hätte er nur auch ἐθέλη aus dem Cod. Mut. und K schreiben sollen. Eben so war V. 937. δ' aus dem Tyrtäus einzusetzen.

V. 939. hat Hr. S. gut λίγ' ἀειδέμεν hergestellt und das dritte Distichon abgetrennt. In dem zweiten theilt er eine sehr schöne und der Aufnahme würdige Conjectur des Herrn Emperius mit: ἀλλά με γῆρους ἐκλείπει, σοφίης οὐκ ἐπιδευόμενον.

V. 947. sollte nicht zu οὐτ' ἐπὶ δῆμῳ τρέψας mit Camerarius εαυτόν, sondern mit Hrn. O. Müller, wie es die Worte verlangen, πόλιν verstanden werden.

V. 954. Dass hier ἦνυσα δ' οὐκ ἀνύσας zu accentuiren sei, weil die Negation zu ἦνυσα gehört, hat Hrn. Schneider bemerkt: nur ist es zu verwundern, dass ihm der Sinn der Verse räthselhaft schien, der völlig klar und überdiess auch von Hrn. S. hinreichend angegeben ist.

V. 956. ist unrichtig als Lesart der Bücher χῆρωσις angegeben, da sie χηρώσει haben.

V. 960. schrieb der Dichter wohl:

ἦδύ τι μοι δόκεεν καὶ καλὸν ἔμμεν ὕδαρ.

V. 977. hätte Hr. S. seine Emendation ὄφρ' ἔτ' ἐλαφρὰ unbedenklich in den Text setzen sollen. S. V. 984.

V. 986.

οὐδ' ἵππων ὄρμη γίννεται ὠκυτέρη,
αἶτε ἄνακτα φέρουσι δορυσβόου ἐς πόνον ἀνδρῶν
λάβρωσ, πυροφόρῳ τερόμεναι πεδίῳ.

Sollte der Dichter hier, wo Geschwindigkeit zu beschreiben war, das Epitheton *πυροφόρῳ* gewählt, und noch dazu mit *τερόμεναι* verbunden haben? Um freies Feld oder eine Ebne zu bezeichnen, konnte wohl Odys. III, 495. Ἴξον δ' ἐς πεδίον πυροφόρον gesagt werden. Hier aber scheint ein Saatfeld nicht eben scharf den rechten Begriff auszudrücken, zumal mit *τερόμεναι* verbunden, wo das natürlichste ist, zu denken, dass die Pferde sich eher freuen in der Saat zu weiden, als darüberhin zu laufen. Sollte daher vielleicht dieses Epitheton nur von einem Abschreiber, dem es gerade aus andern Stellen vorschwebte, herühren und der Dichter nicht *εὐρουχόρῳ* oder *εὐρουπόρῳ* gesetzt haben? Das letztere Wort gebraucht Homer jedoch bloß von der Meeresfläche.

V. 997. ist *τῆμος* nicht, wie Hr. S. glaubt, statt *ἦμος* gesetzt, sondern das ganze Fragment ist eine Art von Nachsatz, und die ersten beiden Distichen so zu schreiben:

τῆμος δ' Ἥλιος μὲν ἐν αἰθέρι μώνυχας ἵππος
ἄρτι παραγγέλλοι μέσσοτον ἦμαρ ἔχων,
δείπνου δὲ λήγοιμεν, ὅτου τινὰ θυμὸς ἀνώγοι
παντοίων ἀγαθῶν γαστρὶ χαριζόμενοι.

V. 1010. Wenn hier etwas zu ändern ist, so müssen nicht Conjecturen aus der Luft gegriffen werden, sondern es würde genügen, mit Hinzufügung eines *ν* zu schreiben *κακὸν δ' ἔπι γῆρας ἐλέγχειν*: „das böse Alter kommt, um es zu beweisen.“ Aber auch das ist nicht nöthig, da auch *ἐλέγχει* richtig ist: „das böse Alter beweist es.“

V. 1015. war die Lesart der Bücher *πρίν τ'* nicht in *πρίν γ'* zu verändern. Das *τὲ* respondirt dem folgenden *τέ*.

In der Note zu V. 1032. sollte die Stelle des Stobäus CXXIV. 9. angegeben sein, was auch anderwärts nicht geschehen ist. Die verderbten Worte *ἔχθει μηδ' ἄχθου*, oder, wie bei dem Stobäus steht, *αὐχέι μηδ' ἀσχεα*, (nicht *ἀσχεια*, wie bei Hrn. S. gedruckt ist) führen nicht auf etwas sicheres. Der Sinn aber verlangt etwa *ἄγχεο μηδ' ἄχθου*, oder *ἄχθεο μηδ' ἰσχυοῦ*, oder, wenn man etwa freier corrigiren will, *χάεο μηδ' ἄχθου*. Aber V. 1036. ist *αὐτὸς* zu schreiben statt des ganz matten *αὐτόν*.

V. 1052. ist *σῶ τε νόῳ ἀγαθῶ* zu setzen, wohin auch das von Hrn. S. nicht angegebene *σῶ τ'* des Cod. Mut. weist.

V. 1066. Das natürlichste würde hier wohl sein *οὐδὲν γὰρ τούτων ἄλλ' ἔτι τερπνότερον* zu schreiben. Allein da die Bücher *τούτων οὐδὲν τοι* (oder *τι*) haben, und der Cod. Mut. *τοι*

weglässt, so hat wohl Theognis sein so oft gebrauchtes ὁμῶς gesetzt:

τούτων οὐδὲν ὁμῶς ἄλλ' ἔτι τερπνότερον
ἀνδράσιν ἢ δὲ γυναιξί.

V. 1095. f. konnte durch Verwandlung von μοι in μου und Aenderung der Interpunction geholfen werden:

σκέπτεο δὴ νῦν ἄλλον (ἐμοί γε μὲν οὔτις ἀνάγκη
τοῦθ' ἔρδειν) τῶν μου πρόσθε χάριν τίθεσο.

„Siehe dich nun nach einem andern um (ich wenigstens habe das nicht nöthig zu thun) von denen, deren Gunst du mir vorzogst.“

V. 1098. ist zu schreiben ἐκ λόχμης μεγάλης.

Aeschylus Agam. 1325. οὔτοι δυσοίξω θάμνον ὡς ὄρνις φόβω.

Zu V. 1101. wollte Hr. S. wohl nicht *ut seqq. adhaereant*, sondern *ut praecedentibus adhaereant* schreiben.

V. 1128. war Wassenberghs Emendation aufzunehmen:

ὄφρ' Ἰθάκης ἐπέβη δαιδαλέου τε μυχοῦ.

Μυχοῦς, sagt Hr. S., *intellige a procis occupatos: casus mutari oportebat ut in diverso intellectu: ἐπιβαίνειν τι est Homer. Il. O. (vielmehr Ξ) 226. Odys. E. 50.* Die Freier hatten die *μυχοῦς* nicht inne. Das Beiwort schon zeigt, dass nothwendig, wie Wassenbergh einsah, der von Ulysses selbst gezimmerte Thalamus zu verstehen ist. Und die Homerischen Stellen beweisen nichts, da in beiden *ἐπιβαίνειν* „darüber weggehen“ bedeutet.

V. 1133. hat Hr. Schneider gut *πονοῦσι* statt *παροῦσι* verbessert.

V. 1135. liest Hr. Sintenis ἔτ' ἔστι, und vergleicht V. 1139. 1142.

V. 1143. sollte geschrieben und interpungirt sein:

ἀλλ' ὄφρα ζῶει καὶ ὄρα φάος ἠελίοιο
εὐσεβέων περὶ θεοῦς, Ἐλπίδα προσημένεω.

V. 1155. f. hält Hr. Sintenis mit Recht für eine Parodie des vorhergehenden Distichons, was unbegreiflicher Weise von Hrn. Welcker unbemerkt geblieben ist.

V. 1171. sollte Bekkers Emendation ἄριστον aufgenommen sein. Die folgenden Disticha sind wohl so zu schreiben:

ἦ μάκαρ, ὅστις δὴ μιν ἔχει φρεσίν, ἢ πολὺ κρείσσων
ὑβριος οὐλομένης λευγαλέου τε κόρου,
(ἀρχέτακον δὲ βρότοισι κόρος) τῶν οὔτι κάκιον·
πᾶσα γὰρ ἐκ τούτων, Κύρνε, πέλει κακότης.

S. V. 153.

V. 1187. hat Theognis wohl οὐκ ἄν, nicht οὔτις geschrieben.

Den sinnlosen 1194. Vers hat Hr. Schneider auf eine nicht zu billigende sehr künstliche und gesuchte Weise zu verbessern gesucht. Das Distichon lässt sich ganz leicht so emendiren:

ἀσπάλαθοι δὲ τάπησιν ὁμοῖον στρωῶμα θανόντι,
τῷ ξύλον οὐ σκληρὸν γίγνεται, οὐ μαλακόν.

Nicht glücklicher ist ebendesselben Conjectur V. 1202. die nicht nur das philosophische Wort ἥστῆς, und zwar in falscher Bedeutung, sondern auch unrichtige Wortstellung giebt. Dafern nicht mit Hrn. Welcker τῆς αἰμυνηστῆς zu lesen ist, könnte es auch τῆς πολυμυνηστῆς oder τῆς γε πολυμυνηστῆς geheissen haben. Am leichtesten würde freilich die Lesart der Bücher τῆς ἄλλης μυνηστῆς sich in τῆς ἀμῆς μυνηστῆς verwandeln lassen, wenn wir Kunde hätten, dass der Dichter durch die Schiffahrt seiner Braut oder Frau seiner Ländereien verlustig gegangen war. Dass er eine Frau gehabt habe, bezeugen V. 1225. f.

V. 1232. *Recte Boissonadius Pronunciabant, inquit, pulo μέν.* Eine solche Bemerkung hätte billig wegbleiben sollen.

V. 1249. ist αὐτως doch sehr seltsam. Vermuthlich schrieb der Dichter:

καὶ σὺ μὲν αὐτὸς, ἄθ' ἵππος, ἐπεὶ κριθῶν ἐκορέσθης,
αὐτίς ἐπὶ σταθμὸν ἤλυθες ἡμετέρους.

„Von selbst.“

V. 1257. hat das Distichon wohl so gelautet:

παῖ, σὺ μὲν ἰκτίνοισι πολυπλάγκτοισιν ὁμοιοῖς
ὄργην ἄλλοτε τοῖς, ἄλλοτε τοῖσι φίλην.

V. 1287. sollte Bekkers Emendation περ aufgenommen sein. Was Hr. S. vorschlägt, γε, beseitigt nicht nur den Hiatus nicht, sondern konnte überhaupt hier gar nicht stehen.

V. 1295. ist aus Iliad. XXIV. 568. zu schreiben:

ὦ παῖ, μὴ μοι μᾶλλον ἐν ἄλγεσι θυμὸν ὀρίνης.

Zu V. 1310. liest man: *Welcherus cum v. παιδαῖδης confert Πλαταῖδης Theodorid. Epigr. 8.* Wie war es möglich, dass Hr. S. einen solchen Einfall erwähnen konnte? Vermuthlich schrieb der Dichter:

μηδέ σε νικήσῃ παιδὸς ἴση κακότης.

Warum ist V. 1319. ἐπεὶ τοι mit Passow in das nicht epische ἐπεὶ σοι verändert worden?

Nichts ist erinnert in Beziehung auf die viel bestrittene Wegwerfung des Iota im Dativ des Singulars, wovon hier V. 1326 und 1329. Beispiele zu enthalten scheinen. Das erstere ist folgendes:

μερμήραας δ' ἀπόπανε κακάς, δὸς δ' εὐφροσι θυμῷ
μέτρ' ἤβης τελέσαντ' ἔργματα σωφροσύνης.

Der Gedanke wäre allerdings durch τελέσαντι richtig ausgedrückt. Man kann mit diesen beiden Distichen die nicht unähnlichen V. 1337. ff. vergleichen. Sehr leicht aber lässt sich der Dativ wegbringen, wenn man schreibt:

δὸς δ' εὐφροσι θυμῷ
μέτρ' ἤβης, τελέσαι τ' ἔργματα σωφροσύνης.

„Gieb wohlwollend Maass und Ziel der Jugend, und dass ich Werke der Mässigung vollbringe.“ Aehnlich ist ἤβης μέτρον ἔχοιμι V. 1119. gesagt. Uebrigens ist die Frage, ob nicht, da der Cod. Mut. εὐφροσυν statt εὐφροσι hat, diess auf eine andere Lesart in dem Pentameter hinweise, die ebenfalls der Denkart des Dichters angemessen sein würde, ἔργματ' εὐφροσύνης.

Das zweite Beispiel V. 1329. lautet so:

σοί τε διδόντ' ἔτι καλόν, ἐμοί τ' οὐκ αἰσχρόν ἐρῶντι
αἰτεῖν.

Doch ist anderwärts in diesen erotischen Fragmenten nicht von Gunst, die für Geld gewährt wird, die Rede, wenn man nicht V. 1263. f. dahin ziehen will, wo jedoch die Ausdrücke εὖ ἔρδειν und ἀγαθὰ zu einer solchen Auslegung nicht nöthigen. Auch scheint in den fraglichen Worten vielmehr διδόναι und αἰτεῖν entgegengesetzt zu werden. Daher dürfte wohl auch hier die Elision des Iota durch folgende Veränderung wegzubringen sein:

σοί τε διδοῦν' ἔτι καλόν, ἐμοί τ' οὐκ αἰσχρόν ἐρῶντι
αἰτεῖν.

Selbst der Infinitiv διδοῦν ohne Apostroph würde sich rechtfertigen lassen.

V. 1350. war wohl nicht ἐξεδάμην mit Hr. Orelli in ἐξεμάνην zu verändern. Auch in der Pariser Ausgabe des Stephanus ist bloß ἐκδαμάζειν aus dem Const. Manasses angeführt.

V. 1351. ist wohl πείθεο φῶτι statt πείθεο ἀνδρὶ zu schreiben.

V. 1363.

Οὐδαμὰ σ' οὐδ' ἀπεὼν δηλήσομαι· οὐδέ με πείσει
οὐδεὶς ἀνθρώπων ὥστε με μὴ σε φιλεῖν.

Sic cum Boissonadio scripsi: Bekkerus οὐδαμὰ σοῦ δ' ἀπεὼν δηλήσομαι. Alius V. D. οὐδαμὰ δ' οὐδ' ἀπεὼν σεο λήσομαι. Boissonades Lesart giebt keinen passenden Sinn. Bekker hat bloß die handschriftliche Lesart gegeben. Der andere V. D. bin vermuthlich ich selbst, da ich diese Emendation von mir in meinem Exemplar beigeschrieben finde. Diese allein giebt einen richtigen und guten Gedanken.

S. 126. in dem Fragmente des Ion J. 5. wo es von dem Weinstock heisst:

πίορθον ἀνασχομένη θαλερῶ ἐπήξατο πήχει
αἰθέρος,

billigt Hr. S. Lobecks allerdings dem Sinne nach sehr schöne Conjectur in den *Paralipom.* p. 540. (nicht 450) ἐπορέξατο. Hr. Schneider hingegen, der des Casaubonus weit näher liegendes ἐπτύξατο annimmt, hätte doch, da aus seiner Erklärung „sie schmiegte sich in den Arm des Aethers“ hervorgeht, dass er αἰθέρος beibehielt, diese Construction mit dem Genitiv erweisen sollen. V. 9. musste Hr. S. wenn er nicht die sehr schöne Conjectur von Jacobs πότον aufnehmen wollte, interpungiren:

νέκταρ ἀμέλγονται, μόνον ὄλβιον ἀνθρώποισι
ξυνὸν τοῦ χείρειν φάρμακον αὐτοφυές.

V. 12. hängt gar nicht mit dem vorhergehenden zusammen, wenn man nicht in τῶν ἀγαθῶν das τῶν für ὧν nimmt, was eine zwiefache Härte geben würde. Es ist wohl zu schreiben:

ἐνθ' ἀγαθῶν βασιλεὺς οἶνος ἔδειξε φύσιν.

S. 128. in dem 5. Fragmente hat Hr. S. die Versabtheilung von Hrn. Nieberding angenommen, ohne zu bemerken, dass Casaubonus ἄδαμνον corrigirt hat. Wie unsicher auch die Abtheilung lyrischer Rhythmen in Fragmenten ist, besonders wo deren so wenige von einem Dichter vorhanden sind, dass man dessen Manier nicht beurtheilen kann: so lässt sich doch ziemlich bestimmt behaupten, dass Ion solche Rhythmen, wie hier gegeben sind, nicht gemacht habe, sondern dieselben wohl eher so in ihre Glieder zu zerlegen seien:

ἄδαμνον παῖδα ταυρω-
πόν, νέον οὐ νέον, ἥδιστον πρόπολον βαρυδούπων ἐρώ-
των

οἶνον ἀερσίνοον, -
ἀνθρώπων πρύτανιν,

dafern nicht im letzten Verse ἀνδρῶν stand.

S. 129. Fr. 7. Wenn die Rhythmen dieses Fragments nach dem vorhergehenden zu beurtheilen sind, ist μέινωμεν die richtige Lesart. Hr. S. sagt: μέινωμεν vulgo: Schol. μέινωμεν, Suidas μῆγα μὲν: Aldi editio Scholl. μέινωμεν, quod praestat. Was heisst hier vulgo, da das Fragment blos bei dem Scholiasten zu Aristophanes Frieden 830. und dem Suidas in διθυραμβοδιδάσκαλος steht? Vermuthlich Bentleys Lesart: aber wer wird das vulgo nennen?

S. 132. muss wohl in dem 3. Fragmente des Dionysius, um das Pindarische Schema zu beseitigen, geschrieben werden:

εἰς ὄσον αἰ λάταγες χωρίον ἐκτέεται.

In eben dieses Dichters Worten Fr. 4.

δεξιότης τε λόγου

Φαίλακος Μουσῶν ἐρέτας ἐπὶ σέλιματα πέμπει,

vermuthet Hr. S. ein *ulcus*, da weder an den Redner Phäax noch an die Phäaken gedacht werden zu können scheine. Aber beides geht sehr wohl an, das erstere, wenn man *Φαίλακος σέλιματα* verbindet; das zweite, wenn man *Φαίλακος* liest. Denn sowohl das Schiff des Phäax, als die Phäaken, Ruderer der Muses, sind ein Symbol kunstfertiger Beredsamkeit.

S. 133. dürfte das 5. Fragment, dem zu Anfang des dritten Verses anderthalb Fuss fehlen, nach dem, was bei dem Athenäus vorhergeht, so zu ergänzen und zu schreiben sein:

καὶ τινες οἶνον ἄγοντες ἐν εἰρεσίῃ Διονύσου
 συμποσίων ναῦται καὶ κυλίκων ἐρέται -
 μάρνανται περὶ τοῦδε· τὸ γὰρ φίλον ὦκ' ἀπόλωλεν.

S. 139. in der zweiten Elegie des Kritias hat das verstümmelte Distichon V. 5. 6. sich offenbar mit den Worten geschlossen:

Λυδὴ χεῖρ Ἀσιατογενῆς.

Und V. 11. hat Kritias gewiss geschrieben:

τρούχουσιν, πρὸς δ' ὄμματ' ἀχλὺς ἀμβλωπὸς ἐφίξει.

S. 141. Fr. 7, 5. ist der Uebergang von der dritten Person zur zweiten sehr hart, und daher wohl οὐ ποτε τοῦ, d. i. οὐ, zu schreiben.

S. 143. in dem 2. Fragment des Philetas, wenn das Demeter überschriebene Gedicht, wie es scheint, die Klagen der Göttin enthielt, war es nicht nöthig νῦν δ' ἄλγη πέσσω statt νῦν δ' αἰεὶ πέσσω zu vermuthen, da, nach den beiden andern Fragmenten zu urtheilen, αἰεὶ ganz richtig sein konnte. Wo man den Zusammenhang nicht kennt, sind Vermuthungen unnütz und vergeblich. Fr. 5. ist der Druckfehler ἀρειήν in ἀραιήν zu corrigiren. Da das Hermes überschriebene Gedicht elegisches Versmaass hatte, können Fr. 6. 7. nicht aus diesem Gedichte genommen sein.

S. 146. sagt Hr. S. zu dem zweiten Distichon des 12. Fragments,

οὐδ' ἀπὸ Μοῖρα κακῶν μελέω φέρει, ἀλλὰ μένουσιν
 ἔμπεδα,

Libri οὐδ' ἀπὸ μοῖρα μελέω κακῶν φέρει, ἀλλὰ φέρουσιν. *Illud Passovius, hoc Grotius sanavit.* Aber damit ist noch nicht

viel geheilt, wenn man nicht auch κακὸν schreihet. Die Trinca-
vellische Ausgabe hat οὐδ' ἀπόμοιρα μελέω κακῶν φέρει. Das
ganze Fragment dürfte só zu schreiben sein:

τῷ οὐ μοι, πολέων γαίης ὑπὲρ ἠδὲ θαλάσσης
ἐκ Λιὸς Ῥοράων ἐρχομένων ἐτέων,
οὐδὲν ἀμοιρα κακῶν μελέω φέρει, ἀλλ' ἃ φέρουσι,
ἔμπεδα, καὶ τοῖσιν δ' ἄλλα προσανξάνεται.

Auch Hr. Schneider hat dieses Fragment behandelt, aber keines-
wegs mit Glück, und schwerlich möchten sich seine Conjecturen
verstehen lassen. Eben so wenig ist demselben geglückt, was er
über des Hermesianax V. 25. 26. sagt. Ich übergehe diese Ele-
gie und anderes, und bemerke nur noch folgendes.

S. 163. ist in dem dritten Fragment des Alexander zu schrei-
ben:

ᾧν Ἀγαθοκλήος λάσσαι φρένες ἤλασαν ἔξω
πατρίδος, ἀρχαίων ἦν ὅδ' ἀνήρ προγόνων.

V. 5. war die Emendation πότης ἴσος unbedenklich aufzuneh-
men.

S. 166. lässt sich allerdings, da in dem Scholion des Nica-
ander der Göttinger Codex παμφαίνεσκε statt εὔ τοι ὅσοις φαί-
νεσκε hat, nichts bestimmtes sagen, ausser dass εὔιος ὅς oder
ὄν gewiss nicht das richtige ist, sondern wohl eher:

ἐν τ' ὅσοις φαίνεσκε Μοσυχλαίῃ φλογὶ ἴσον.

Die hier gemachten Bemerkungen werden zeigen, dass noch
vieles zu thun war, was Hr. S. wohl auch bei mehr Musse und
wenn es ihm vergönnt gewesen wäre grössere Sorgfalt auf diese
Sammlungen zu verwenden, wenigstens zum Theil selbst gefun-
den haben würde. Im Ganzen ist zu wünschen, dass er sich des
schnellen Conjecturiren enthalten und überall das Natürlichste
und Einfachste vorziehen möge. Nichts ist vergeblicher und
nachtheiliger als ohne festen Boden zu rathen. Wer sich diess
einmal angewöhnt hat, kann es, wie so manche Beispiele zeigen,
sich nicht wieder abgewöhnen. Auch kann, was sich nicht gleich
von selbst als das Wahre ankündigt, durch Citate aus Matthiäs
Grammatik und solchen Schriften, in denen allerlei Redensarten
zusammengetragen sind, nicht gehalten werden. Ueberhaupt ist
die Citationsgelehrsamkeit eine Sache, die der Kritik oft Eintrag
thut. Dank übrigens ist man Hrn. S. schuldig für manche gute
Verbesserung und Aufnahme richtiger Lesarten, deren er gewiss
noch weit mehrere aufgenommen haben würde, wenn er mit dem
ruhigen und sichern Tacte zu verfahren Zeit gehabt hätte, der
gleich entschieden das Gewisse von dem Zweifelhaften unter-
scheidet.

Gottfried Hermann.

Euripidis Iphigenia in Aulide. Recensuit J. A. Hartungus. Praemittuntur de Euripidis fabularum interpolatione disputationes duae. Erlangae, sumtibus J. J. Palmii et E. Enkii. 1837. 268 S. 8.

Die Interpolationen in den Werken des Euripides gnügend und überzeugend nachzuweisen, ist deshalb ein so schwieriges Unternehmen, weil wir hierbei von Handschriften, alten Auslegern und historischen Zeugnissen wenig oder gar nicht unterstützt werden; der Character des Dichters und seine Eigenthümlichkeiten sind der einzige Maassstab, nach welchem wir das Aechte und Unächte, des Dichters Eigenthum und spätere Zusätze beurtheilen und unterscheiden müssen. Diese Kritik ist aber um so verfänglicher, da sie den Euripides betrifft, einen Dichter, dessen Werke ein vollkommener Abglanz seines glatten und gefälligen, aber üppigen und minderkräftigen Zeitalters sind, aus welchem nur allzubald jener hohe Stil der Schönheit verschwand, der aus der Vereinigung ungeschwächter Kraft mit holder Anmuth und aus dem Gleichgewichte aller Eigenschaften, die das Wesen der Humanität ausmachen, einmal aber nur für kurze Zeit hervorgegangen war. Wie Aeschylus seinen kühnen Schöpfungen die mächtige Begeisterung, die überschwengliche Kraft und den Riesengeist seines grossen Zeitalters verliehen hat, und wie die Sophocleische Zeit, die das glücklichste Streben nach höchster Vollendung in den Werken der Kunst offenbarte, uns auch in dieses Dichters Werken erkennbar ist, so dürfen wir ebenfalls vom Euripides erwarten und annehmen, dass er auf gleiche Weise unter dem Einflusse seiner Zeit gestanden und ihren Bestrebungen gehuldigt habe. Denn bei einer Nation, deren Leben und Handeln öffentlich ist, bei welcher die Künste und Wissenschaften gleichsam unter freiem Himmel emporwachsen, müssen auch die Werke der grossen Geister stets ein Abbild der allgemeinen Denkungsart, Sitte und Lebensweise sein. Wie nun aber Aeschylus und Sophocles von ihrer Zeit mächtig unterstützt und gehoben wurden, so liess sich Euripides von der seinigen nur allzu sehr herabziehen. Es ist dies sehr leicht zu begreifen, wenn man ausser dem Einflusse, den die Zeit auf ihn überhaupt äussern musste, noch erwägt, dass Euripides seine Laufbahn begaun, als die tragische Kunst bereits durch Sophocles die höchste und schönste Vollendung erreicht hatte, und dass er als dramatischer Dichter genöthigt war, mit jenem Meister zu wetteifern und um den Siegerkränz zu kämpfen. Die grossen, vollendeten und in allen ihren Theilen harmonischen Werke des Sophocles durch noch höhere Vollkommenheit zu übertreffen, war unmöglich und ein vergebliches Bemühen; denn das schöne Ebenmaass musste nothwendig verloren gehen, wenn Ausschmückungen, Erweiterungen, Zusätze hinzukamen. Dies war es aber hauptsächlich, was Euripides versuchte und wodurch er dem Geiste

der Zeit zu gefallen und seine richtende Mitwelt gleichsam zu bestechen hoffte. Wenn wir nun neben diesem Streben, zu welchem allerdings Zeit und Umstände mächtig aufforderten, auch noch die Bildungsgeschichte unsers Dichters berücksichtigen, so lassen sich nach unserm Dafürhalten die Eigenthümlichkeiten der Euripideischen Poesie, die uns allerdings oft auffallend entgegengetreten, hinreichend erklären. Man begreift nun vollkommen jene gesetzlose Fülle und unbegrenzte Mannigfaltigkeit, die sich in Behandlung und Anordnung des Ganzen wie des Einzelnen kund giebt; man entdeckt und erkennt den Trieb, welcher die üppigen Ranken erzeugte, die des Dichters Gebilde überall umgeben. Es genüge jetzt, das Hauptsächlichste kurz anzudeuten.

In den Trauerspielen des Euripides finden sich sehr viele politische Beziehungen, die bisweilen durch ganze Stücke hindurch gehen, öfterer aber in einzelnen Gedanken und Ansichten bestehen und den damaligen Zustand der Dinge berücksichtigen, mit der Handlung aber und der übrigen Rede nicht selten in sehr lockerem Zusammenhange stehen oder der Zeit und dem Character der redenden Personen nicht immer angemessen sind. Der Dichter bediente sich aber dieses Kunstgriffes, da er für dergleichen politische Gedanken bei seinen leichtbeweglichen Zuschauern viel Empfänglichkeit voraussetzen konnte und der Mangel des Zusammenhanges im Augenblick des Hörens weniger bemerkt wurde. Mehrere dieser politischen Stellen sind nun so deutlich und klar, dass wir gleich beim ersten Blick ihren Sinn und ihre Beziehung verstehen; andere hingegen weniger bestimmt und verständlich, so dass ihr Zweck zwar im Allgemeinen erkannt und vermuthet, aber nicht mit Sicherheit nachgewiesen werden kann. Wer möchte aber deshalb behaupten, dass dergleichen Verse unächt und untergeschoben seien? Denn dass wir dergleichen feine Beziehungen nicht überall sicher nachweisen können, ist bei der doch jetzt noch sehr unvollständigen Kenntniss des Alterthums nicht eben zu verwundern. Sodann lässt eben die Dunkelheit solcher Stellen vielmehr auf ihre Aechtheit als Unächtheit schliessen, da kaum ein Interpolator so thöricht gewesen ist zu glauben, dass er dunkle und unverständliche Verse, deren eigentlichen Sinn und Zusammenhang er eben so wenig als Andere verstand und begriff, einem Dichter unentdeckt unterschieben könne. Und endlich dürfen wir die Hoffnung nicht aufgeben, dass auch die Zukunft manche Stelle, deren Sinn und Bedeutung uns noch dunkel ist, hinlänglich aufklären werde, sowie die Gegenwart manche Erklärung gefunden hat, welche den frühern Auslegern gänzlich entgangen ist.

Eben so sind auch die langen Reden, welche Euripides seinen Personen halten lässt, weniger durch Kraft und Schönheit der Gedanken als durch eine glänzende und prunkhafte Beredsamkeit ausgezeichnet; sie sind nach den Regeln der Rhetorik

gebildet und enthalten Eingang, künstliche, oft rein logische Behandlung des Gegenstandes und pathetischen Schluss in einer allgemeinen Sentenz, so dass sie Gerichtshandlungen darstellen, denen das Athenische Volk mit vieler Theilnahme beiwohnte, oder das Stachelgerede sophistischer Marktschwätzer nachahmen, welche sich zum hohen Ergötzen des Demos damals gar häufig vernehmen liessen. Und diesem Gerichtsinteresse seiner Zeitgenossen war Euripides gewiss um so willfähriger, da er das Studium der Beredsamkeit unter Leitung des Prodikus-früher selbst sehr eifrig betrieben hatte. Aber nicht blos das subjective Interesse seines Vaterlandes und seiner Mitbürger glaubte Eur. dem objectiven Interesse der Kunst beifügen zu dürfen, er erlaubte sich auch seine eigenthümlichen Ansichten, seine eigene Stimmung und seine persönlichen Gefühle den handelnden Personen unterzulegen. Daher die häufigen Betrachtungen und Zweifel, die er über göttliche und menschliche Dinge laut werden lässt; daher die vielen nützlichen Sprüche, die er bei jeder Gelegenheit austreut; daher die beständigen Ausfälle gegen die Weiber, über die sich Aristophanes so sehr belustigt; daher endlich Gedanken, die aus dem Geiste des Dichters gesprochen sind und seiner Persönlichkeit angehören, dem Character der redenden oder handelnden Person aber weniger entsprechen und zukommen. Alle diese Eigenthümlichkeiten sind theils aus dem mannigfaltigen Streben nach Effect, um das, was ihm an Kunstweisheit mangelte, durch die Weisheit der Schule zu ersetzen, theils aus den Verhältnissen, in denen er lebte, leicht erklärbar. Dass dieselben aber unserm Dichter wirklich angehören und ihm nicht erst von einer spätern Zeit untergeschoben worden sind, dies wird, wie es die Zeit gnügend erklärt, sowohl durch seine Werke im Allgemeinen bewiesen als auch durch vollgültige Zeugnisse des Alterthums, namentlich durch die Komödien des Aristophanes, hinlänglich bestätigt. Die hierher gehörigen Stellen des Komikers hat Welker in den Bemerkungen zu den Fröschen S. 246 ff. gesammelt und das Wesen der Euripideischen Poesie treffend mit folgenden Worten bezeichnet: „Alles, was in den Fröschen gegen Euripides zielt, lässt sich unter den einen Gesichtspunkt zusammenfassen, dass er die Idealität aufgegeben und mit der Kunst allzu sehr zu dem Leben seiner Zeit herabgesunken sei, zu ihren Interessen, Gedanken, Empfindungen und Formen, die durch Bildung und Verbildung vervielfältigt, verflochten und verdorben, nicht blos von der Höhe der künstlerischen oder idealischen Natur, sondern selbst von der Tugend und Einfachheit der vorigen Generation sehr stark abstachen.“ —

Aus diesen kurzen Andeutungen ergiebt sich nun zur Gnüge, welch' schwierige und verfängliche Sache es sei, die Interpolationen in diesem Dichter nachzuweisen. Denn wenn wir auch keineswegs in Abrede stellen können, dass Euripides nicht blos

durch Wortverderbnisse, sondern, wie viele andere Schriftsteller, auch durch fremde Zusätze verunstaltet auf uns gekommen sei, da diese schon an und für sich sehr wahrscheinliche Meinung auch durch historische Zeugnisse bestätigt wird: so lassen sich doch viele Zweifel und Einwendungen gegen den Beweis an einzelnen Stellen erheben. Es lässt sich zwar von sehr vielen Versen mit Bestimmtheit darthun, dass sie nicht nur ohne Nachtheil, sondern sogar zum Vortheil des Ganzen wegbleiben könnten; allein der Schluss, dass sie von fremder Hand untergeschoben seien, würde nach dem, was wir bisher über Eur. erinnert haben, viel zu gewagt und übereilt sein, als dass er unsere Zustimmung erhalten könnte.

Wer in dieser Sache gründlich und wissenschaftlich zu Werke gehen will, muss nach unserer Ueberzeugung vor allen Dingen seine Ansichten über Euripides als dramatischen Dichter genau, vollständig und bestimmt entwickeln und darlegen, damit zunächst ein sicherer Standpunkt gewonnen werde, von dem man bei der Untersuchung ausgehen kann. Sodann darf man bei den einzelnen Stellen sich nicht begnügen, blos die Möglichkeit der Interpolation darzuthun, sondern man muss auch ihre Nothwendigkeit nachweisen, d. h. zeigen, dass die Stelle an einer solchen Schwierigkeit leide, die weder durch eine wahrscheinliche Verbesserung, noch durch eine vernünftige Erklärung gehoben werde, sondern ihre vollkommene Erledigung nur in der Annahme einer Interpolation finde. Und endlich muss wo möglich noch auf eine wahrscheinliche Weise erklärt werden, wie der fremde Zusatz entstanden und auf welchem Wege er in den Schriftsteller gekommen sei.

Sehen wir nun, wie Herr Hartung verfahren ist, der in seiner Ausgabe der Iphigenia in Aulis auf die Interpolationen im Euripides ganz besondere Rücksicht genommen und dieselben sowohl in den Anmerkungen zu diesem Stücke als auch in zwei besonderen Abhandlungen, die dem Text vorangehen, ausführlich behandelt hat. Die erste dieser Abhandlungen bezieht sich auf alle Trauerspiele des Euripides, mit Ausnahme der Supplices und Heracliden, von deren Unächtheit Hr. H. vollkommen überzeugt ist; die andere allein auf die Iphigenia in Aulis. Indem nun Hr. H. in diesen Abhandlungen nicht nur die von frühern Erklärern, namentlich von Valekenær, als unächt bezeichneten Stellen ebenfalls als solche anerkennt, sondern auch noch eine unzählige Menge anderer Interpolationen wahrzunehmen und nachzuweisen glaubt, befindet er sich mit den Ansichten neuerer Kritiker, welche einstimmig jenes frühere Verfahren als unzulässig und verwerflich anerkennen, in offenbarem Widerspruche. Und worauf gründet sich dieser Widerspruch und diese neue Interpolationstheorie? Auf die Behauptung und Ansicht, dass Euripides ein weit besserer Dichter sei, als er den neuern Beur-

theilern, durch A. W. Schlegel und G. Hermann verführt, gewöhnlich erscheine. Diese Ansicht ist gleich zu Anfange der ersten Abhandlung in folgenden Sätzen ausgesprochen: „*Deprimitur enim atque despicitur poeta is, quem antiquorum temporum homines aestimando quidem tragicorum nemini postponebant, imitando autem atque assiduitate legendi vel omnibus praeferebant.* — *Cuius rei quum requiro causas, duas potissimum mihi deprehendere videor, quarum altera in ipsorum carminum depravationibus iniuriisque temporum, altera in nostrorum est hominum ingeniis posita. Nam quum pauci ubique inveniantur, qui in rebus aestimandis suo iudicio uti possint velintque, tum in antiquitatis operibus iudicandis plerique auctoritate ducuntur: unde fit, ut aut caeco studio ac stupore admirentur, quae laudibus alii celebrant, aut, cum sint suis saeculique vitis obnoxii, deterioribus delectentur. Quare posteaquam A. G. Schlegel, a quo corrupta esse saeculi iudicia Goethe, summus rerum quae ad eruditionem pertinent arbiter, identidem queritur, Euripidis fabulas infamare coepit et cum illo Hermannus, perscrutator tragoediarum graecarum sine dubio sagacissimus, consensit, vix invenias, qui aut libero illas iudicio examinare, aut sicubi probentur, iugenue fateri velit. Sed de his peculiari libro germanice expositurus sum: hoc autem tempore id ago, ut interpolamenta ostendam, quibus Euripidis fabulae tanquam sordibus obductae squalent, et, quae sint eius depravationis rationes et quasi genera, exemplis demonstrarem.*“ So lobenswerth und nöthig es nun auch bei wissenschaftlichen Untersuchungen ist, sich nicht durch die Meinungen und das Ansehn anderer Gelehrten bestimmen und verleiten zu lassen, sondern selbstständig zu arbeiten und mit eigenen Augen zu sehen und zu prüfen, so muss doch Rec. offen bekennen, dass ihm Hrn. Hartung's Verfahren mit dem Ernste der Wissenschaft, welche strenge und genügende Beweise fordert, keineswegs vereinbar erscheint. Denn ohne jetzt besonders hervorheben zu wollen, dass vor A. W. Schlegel schon Fr. Jacobs in den Nachträgen zu Sulzer's Theorie V. Bd. 2. Stck. eben so gründlich als scharfsinnig über Eur. gehandelt und ganz dasselbe Urtheil ausgesprochen hat, so ist doch so viel gewiss, dass Hr. H. seine neuen und abweichenden Ansichten über unsern Dichter vor allen Dingen ausführlich darlegen, begründen und rechtfertigen musste, keineswegs aber als weisheitsvolle Orakelsprüche hinstellen durfte. Denn die ganze Interpolationslehre beruht einzig auf der Wahrheit und Richtigkeit dieser Ansichten; sie müssen also vollkommen erwiesen sein, wenn das ganze Gebäude nicht als ein völlig grundloses bald nach seinem Aufbau von selbst zusammenstürzen soll. Indem aber diese Beweisführung gänzlich übergangen wird und erst in einem künftigen Buche nachgeholt werden soll, hat Hr. H. eigentlich nichts Anderes gethan, als ein Gebäude ohne sichere Grundlage aufzuführen versucht. Dass ein solcher

Versuch auf dem Gebiet ernster Wissenschaft eben so leichtsinnig als unglücklich ist, lenchtet von selbst ein.

Doch vielleicht hat Hr. H. im Verlauf der Abhandlung bei den einzelnen Stellen, die er für eingeschoben hält, die schuldigen Beweise nachgeholt und hinreichende Gründe für ihre Unächttheit vorgebracht? Keineswegs. Dieselbe Flüchtigkeit, Willkür und Grundlosigkeit, die wir gleich im Anfange wahrnehmen, ist durch das ganze Buch verbreitet. Verse, die ihm missfallen, werden ohne Weiteres der Euripideischen Muse als vollkommen unwürdig und von fremder Hand untergeschoben erklärt. Bisweilen erfährt man gar nicht, weshalb denn eigentlich die Verse missfallen; gewöhnlich sind aber die Gründe so willkürlich, so unzureichend und so unüberlegt, dass man erstaunen muss, wie der Hr. Herausgeber es über sich gewinnen konnte, mit einer so leichtsinnigen Kritik öffentlich aufzutreten. Denn es werden nicht blos eine grosse Anzahl Stellen, weil sie nach seinen Ansichten wegbleiben können, als unächt angenommen, sondern auch solche Verse verdammt, die sich nach den Eigenthümlichkeiten des Dichters recht gut vertheidigen lassen, ja bisweilen ohne Nachtheil der Stelle und des Zusammenhangs nicht einmal wegbleiben können, und von denen kein wahrscheinlicherer Urheber und Verfasser gedacht werden kann, als eben Euripides.

So viel im Allgemeinen über Hrn. Hartungs Verfahren. Der Raum dieser Blätter gestattet nicht, Beispiele aus der ersten Abhandlung herauszuheben, um das bisher Gesagte an ihnen zu erläutern und zu beweisen. Rec. glaubt es auch um so eher unterlassen zu können, da er schon früher in seinen *Vindiciis Euripideis* und Hr. Prof. Firnhaber in der *Zeitschr. für Alterthumsw.* 1839. no. 26. 27. dergleichen gegeben haben. Jetzt haben wir die von Hrn. H. gegebene Recension der *Iphigenia in Aulis* zum Gegenstand unserer Beurtheilung gemacht. Indem wir nun dieses Stück mit Berücksichtigung der bezeichneten Interpolationen genau vom Anfang bis zum Ende durchgehen, haben wir dabei keine andere Absicht, als die Unzulässigkeit der vom Hrn. Herausgeber angewendeten Kritik zu zeigen und unser im Allgemeinen gefälltes Urtheil näher zu begründen.

Wir gehen daher sogleich zur zweiten Abhandlung über. Diese beginnt mit einer kurzen Aufzählung der verschiedenen Ansichten und Meinungen, welche die Gelehrten seit Musgrave über dieses Stück gehabt und aufgestellt haben. Hr. H. selbst bleibt bei Hermanns Ansicht stehen, welcher in der Vorrede zu seiner Ausgabe meint, dass unsere *Iphigenie* kaum eine nach des Dichters Tode gemachte Uebersetzung des Euripideischen Stückes sei, wohl aber Zusätze und Verunstaltungen aus einer spätern Zeit enthalte. Und allerdings sprechen für diese Ansicht so viele und so deutliche Beweise, dass es thöricht wäre, dieses

Stück für nicht interpolirt zu halten. Auf den folgenden Seiten sucht nun der Herausgeber aus der Natur und Beschaffenheit der Interpolationen sowohl den Urheber derselben, als auch die Zeit ihrer Entstehung näher zu bezeichnen und zu bestimmen, und kommt S. 73 zu dem Resultat, dass es ein höchst einfältiger Tropf gewesen sei, qui neque quid rebus neque quid personis conveniret distingueret, idemque imperitissimus et grammatices metricasque legum iuxta ignarus. Ueber die Zeit ihrer Entstehung heisst es S. 76: Extremis autem temporibus inlatum esse damnum inde perspicitur, quod quicumque apud Plutarchum, Stobaeum, Clementem, Theophilum aliosque servantur ex hac tragoedia depromti versus, fere omnes rectius ibi quam in libris scripti inveniuntur: de qua re statim accuratius exposituri sumus.

Obgleich wir auch hier weder die Art und Weise der Untersuchung, noch die gefundenen Resultate billigen können, so meinen wir doch alle diese Dinge jetzt mit Stillschweigen übergehen zu dürfen, da wir jetzt nur eine Untersuchung und Beurtheilung der einzelnen, grösseren Interpolationen beabsichtigen. Von S. 83 an werden diejenigen Theile, welche nach des Herausgebers Ansicht am meisten unter fremden Händen gelitten haben, der Anfang und das Ende, genauer behandelt und ihre ursprüngliche Beschaffenheit erörtert. Wie vielfache Veranlassung zu Zweifeln und Bedenklichkeiten der Anfang unserer Tragödie den Kritikern und Erklärern des Euripides gegeben, ist hinlänglich bekannt. J. H. Bremi hatte, um die Meinungen anderer Gelehrten jetzt zu übergehen, in den Philol. Beiträgen I, p. 143 ff., veranlasst durch die Anordnung des ganzen Eingangs, in welchem er nicht nur Ungewöhnliches, sondern auch Widersprechendes entdeckte, die Ansicht aufgestellt, dass die Anapästēn und die dazwischen gesetzten Iamben zwei verschiedenen Recensionen angehören, von denen die eine anapästische Verse, die andere Trimeter als Prolog gehabt habe, und aus diesen verschiedenen Prologen sei denn der Anfang unseres Stücks zusammengesetzt. Dieser Meinung trat früher auch Hermann bei in der Leipz. Littztg. 1819. no. 247 — 249, hat sie aber in der Vorrede zu seiner Ausgabe wieder verlassen und gezeigt, dass die Anapästēn ohne die Trimeter nicht bestehen können, indem durch ihre Entfernung der Widerspruch keineswegs gehoben, sondern nur verändert und auf andere Stellen übertragen werde. Sodann lasse sich weder in den Worten noch Gedanken etwas Unpassendes und dem Eur. Unähnliches oder Fremdartiges bemerken; und zuletzt werden sowohl einzelne Anapästēn als auch Trimeter vom Komiker Macho, Plutarch, Stobäus, Aristoteles und Clemens Alexandrinus angeführt. Hermann hält daher den ganzen Eingang für ächt. Soweit hat diese Ansicht auch Hr. Hartung gebilligt; allein die Art und Weise, wie Hermann das Ungewöhnliche und Widersprechende zu erklären und zu vereini-

gen sucht, scheint ihm unzureichend und verwerflich. Er hat daher einen andern Weg, beide Theile dem Dichter zu retten und mit einander in Einklang zu bringen, eingeschlagen, indem er die Trimeter vor die Anapästien setzt und sie dem Agamemnon als gewöhnlichen Prolog giebt, der dann am Ende desselben den Sklaven ruft und sich nun in Anapästien mit ihm unterredet. Von dieser Veränderung sagt der Herausgeber S. 84: *Haec tam expedita, tam prompta, tamque necessaria est emendatio, ut editorum curas laboresque illam fugisse mirandum sit.* Wenn mit einer blossen Umstellung alle Schwierigkeiten und Widersprüche beseitigt würden, so liesse sich eine solche Ansicht wohl hören; denn man könnte annehmen, dass in dem Urcodex das erste Blatt, dessen beide Seiten der iambische Prolog füllte, verbunden und hinter das zweite gekommen sei, da die vor den Iamben stehenden Anapästien, wenn man die Zwischenräume mit in Anschlag bringt, ziemlich dieselbe Verszahl enthalten, als die Trimeter. Allein das Ende der Iamben, in denen Agamemnon zu dem alten Diener als einer schon auf der Scene befindlichen Person redet, widerspricht den ersten Anapästien, in welchen er erst aus dem Zelte gerufen wird. Eben so wenig passen die beiden anapästischen Theile zusammen. Denn wie kann der Alte, welcher zwar des Herrn innere Bewegung und den Brief in seinen Händen bemerkt, aber noch nicht das Geringste von einer Bestellung desselben an die Klytämnestra erfahren hat, fragen V. 114 f.

*λέγε καὶ σήμαιν', ἵνα καὶ γλώσση
σύντονα τοῖς σοῖς γράμμασιν αὐδῶ.*

Diesen doppelten Widerspruch hat Hr. H. zwar auch gesehen, weiss ihn aber mit seiner Kritik schnell zu beseitigen, indem er zunächst die fünf letzten Trimeter (V. 109—114 nach Herm.) für unächt und interpolirt hält, und an deren Stelle eine Lücke annimmt. Er sagt zu V. 61: „Exciderunt autem etiam post hunc versum unus vel duo versus, quibus Agamemnon se dixerat per tenebras, quibus facillime occultari rem posse speraret, epistolam, quam manu teneret, ad uxorem missurum: quibus dictis senem evocat eique rem mandat. Pro illis, qui interierunt, versibus interpolator, ut prologum ei loco, quo ponebat, aptaret, anapaestos quosdam in iambos mutando, eos, qui vulgo sequuntur, effinxit.“ Diese Vermuthung ist aber zu kühn und zu grundlos, als dass sie für die Annahme, dass die Iamben als Prolog den Umfang des Stückes gebildet, auch nur den geringsten Wahrscheinlichkeitsbeweis liefern könnte. Denn wie sollte wohl Jemand auf den sonderbaren Einfall gekommen sein, die Iamben zwischen die Anapästien zu setzen, zumal da mit dieser Umstellung zugleich die Veränderung mehrerer Verse nöthig wurde? Wahrlich es müsste ein sehr toller und aberwitziger Mensch gewesen sein. Was nun den Mangel an Verbindung

zwischen den Anapästten betrifft, so sucht der Herausgeber diesem ebenfalls durch die Annahme einer Lücke, an deren Stelle er die bezeichneten Trimeter setzt, abzuhelfen und bemerkt zu V. 109 folgendes: Non potuit rex oranti servo satisfacere: quare paucis anapaestis, qui sunt interpolatoris culpa recisi, non nisi hoc dictum fuisse existima: *Has ipsas litteras, quas tu me scribentem vidisti, ad uxorem perferendas tibi iam trado, simulque quae sint in iis perscripta, ut ad omnes casus prospectum sit, voce exponam.* His auditis senex, cognoscendi avidus et de rebus, quas parari intelligebat, sollicitus, tenere se non potest, quin regem interpellat his verbis: λέγε καὶ σήμαινε etc. Nihil igitur novi a falsario inventum sed tantum anapaesti qui fuerunt in iambos, id quod saepius fecit, mutati sunt. Wenn es hinlänglich ausgemacht wäre, dass die Trimeter zu Anfange gestanden, so liesse sich eine solche Vermuthung, da sie den Zusammenhang zwischen den Anapästten leidlich herstellt, einigermaßen hören. Da man aber billiger Weise aus einem ursprünglich vorhandenen Zusammenhange der anapästischen Verse und ihrer sich von selbst darbietenden, nicht aber gewaltsam hergestellten Gedankenverbindung erst auf den iambischen Anfang des Stückes schliessen könnte, so leuchtet ein, dass Hr. Hartungs Verfahren eben so kühn als unlogisch ist. Denn um seine Meinung zu erweisen und wahrscheinlich zu machen, stellt er Behauptungen auf, deren Kühnheit das, was aus ihnen erst hervorgehen soll, schon als hinlänglich bewiesen voraussetzt.

Doch es treten dieser gewaltsamen Umstellung noch andere Schwierigkeiten entgegen. Zunächst muss es befremden, dass jener alte Diener, der, als Agamemno den Prolog spricht, abwesend ist und nachher aus dem ihm mitgetheilten Inhalte des Briefes nur den Aufschub der Hochzeit erfährt, plötzlich die Frage vorbringt V. 123 ff.

καὶ πῶς Ἀχιλεὺς λέκτρον ἀπλακῶν
οὐ μέγα φυσῶν θυμὸν ἐπαρεῖ,
σοὶ σῆ τ' ἀλόχῳ;

Woher weiss er denn auf einmal, dass Achilles der Bräutigam ist, so dass er Besorgnisse für seinen Gebieter äussern kann? Vom Agamemno selbst kann er es nicht gehört haben, da er bei dessen Rede nicht gegenwärtig war; noch weniger aber von Andern, da die ganze Hochzeit nur vorgegeben und für die Klytämnestra erdichtet war, um sie zur Entlassung und Entsendung der Tochter zu bewegen, mithin auch ein Geheimniss sein musste, das, wie Agamemno im Prolog ausdrücklich sagt, nur den Kalchas, Odysseus und Menelaus als Mitwisser hatte. Musste daher nicht Agamemno über eine solche Frage erstaunen und besorgen, der Diener möchte die bisher geheimgehaltene Sache erfahren haben und mit ihm zugleich noch mancher andere der

Griechen? Allein er äussert nicht das geringste Befremden, sondern beantwortet ruhig jene Frage, gleichsam als ob sie ihm ganz natürlich erscheine. Doch nicht blos den angeblichen Bräutigam kennt dieser schlaue Alte, sondern er weiss um das ganze Geheimniss und kennt vollkommen die frühern Pläne seines Herrn, denn bald darauf sagt er V. 132 ff.

δεινά γε τολαῖς, Ἀγάμεμνον ἄναξ.
ὃς τῷ τῆς θεᾶς σὴν παῖδ' ἄλοχον
φατίσας ἤγες σφάγιον Λαλαοῖς.

Hierzu lesen wir nun diese Bemerkung: „Cave, quidquam excidisse putes, in quo planius consilium suum Agamemnon servo aperuerit. Necesse enim fuit, aut coniectura assequutum esse senem acutum oculis, vigilem, suspicacemque, aut fando accepisse, quae universus populus (cf. v. 423.) susurrabat. Non est igitur mirandum, quod iam retinere se non potest, quin, quae invito rege rescit, tergiversante, dissimulante, reticenteque illo, aperte pronuntiet.“ Es ist eine sehr unwahrscheinliche Meinung, Euripides habe sich diesen Diener wirklich so schlau und feinsehend gedacht, dass er ihn Agamemno's Plan und Geheimniss vermuthen und errathen lassen konnte; wenigstens wäre es nach unserm Dafürhalten sehr unpassend gewesen, dem Könige und Führer des gesammten griechischen Heeres einen alten Diener gegenüber zu stellen, dessen hellsehendes Auge des Gebieters Staatsgeheimnisse entdeckt und durchschaut. Und warum *musste* er eigentlich des Herrn Plan entdeckt haben? Wohl kaum aus einem andern Grunde, als weil Hr. H. die Trimeter an den Anfang der Tragödie setzen will. Noch unwahrscheinlicher ist aber die andere Annahme, dass der Alte Agamemno's Vorhaben durch das Gerede der Leute erfahren habe, da, wie wir bereits gezeigt haben, Niemand ausser jenen wenigen Mitwissern davon Kenntniss hatte. Denn das Volk, welches weiter unten (V. 425.) nach des Boten Erzählung bei der Ankunft der Mutter und Tochter von einer Hochzeit spricht, äussert nur Vermuthungen, die zu natürlich sind, als dass sie unter solchen Umständen nicht in Jedermanns Kopf kommen sollten, also gar keine Bekanntschaft mit des Vaters Plänen voraussetzen. Und endlich zugegeben, dass er die Sache wirklich irgendwo her gehört oder durch eigenen Scharfsinn entdeckt habe, wie konnte er alsdann die obige, in V. 123 ff. enthaltene Frage thun und besorgen, Achilles möchte über den Aufschub der Vermählung zornig werden? Aus den letzten Worten der angeführten Bemerkung möchte man schliessen, Hr. H. lasse den schlaunen und listigen Diener in dieser Frage seinem Herrn auf eine feine Weise zu verstehen geben, dass er den eigentlichen Thatbestand recht gut kenne und wisse, wie er es denn in der folgenden Rede auch deutlich und unumwunden erkläre. Allein eine solche Feinheit an einem alten Diener wäre

hier eben so unpassend, als sie der griechischen Tragödie überhaupt fremd ist. Es ist unbegreiflich, wie Hr. H. die mehrfachen Widersprüche und Ungereimtheiten nicht selbst gesehen und bedacht hat; ohnstreitig hat ihn aber seine allzu grosse Leidenschaftlichkeit gegen Hermann, die man aus gar vielen Stellen nur zu deutlich ersieht, auch hier verhindert, die Sache ruhig und allseitig zu überlegen, sonst würde er sich gewiss weniger übereilt und die Unzulässigkeit der von ihm vorgenommenen Umstellung selbst eingesehen haben.

Doch wie sind nun die Schwierigkeiten und Ausstellungen, welche über den Anfang unseres Stückes gemacht worden sind, zu heben und zu entfernen? Wir halten es für unnöthig, sie alle einzeln aufzuzählen und besonders durchzugehen, da sie Hermann in seiner Vorrede genauer besprochen und die meisten derselben hinlänglich beseitigt hat. Denn was die neue und ungewöhnliche Anordnung des ganzen Eingangs betrifft, so ist von ihm p. IX. sehr richtig bemerkt: *recordari debemus, eo tempore scriptam esse hanc tragoediam, quo poetas, inclinato iam flore artis, ut novitate inventorum placerent, ad insueta confugisse minime sit mirandum.* Dass übrigens dergleichen Neuerungen der Euripideischen Zeit und Kunst keineswegs fern und fremd waren, lässt sich, wie aus manchem andern Umstande, so auch aus dem Chorgesange abnehmen, welchen Hippolytus in dem gleichnamigen Stücke vor der Ankunft des eigentlichen Chores mit seinen Jagdgefährten singt. Eben so stimmen wir Hermann vollkommen in dem bei, was er p. XI. über die Iamben und ihren Zusammenhang mit den vorhergehenden Anapästern sagt. Der Dichter wollte der Tragödie einen neuen und ungewöhnlichen Anfang geben; zu diesem will nun ein gewöhnlicher Prolog, d. h. eine ausführliche Darlegung der vorhergehenden und begleitenden Umstände, überhaupt nicht recht passen. Euripides glaubte ihn aber der Deutlichkeit und Bestimmtheit halber nicht weglassen zu dürfen, daher lässt er den Agamemno auf des Alten Fragen sein ganzes Unglück vom Anfange an genau und umständlich erzählen, so dass ihm diese Erzählung die Stelle eines Prologs vertritt und den Zweck desselben vollkommen erfüllt. Allein in derselben kommen zwei Stellen vor, mit denen nach der Ansicht der neuern Erklärer V. 124 ff. nicht übereinstimmen. Es erscheint ihnen sonderbar, dass der Alte, da er so eben aus Vs. 104 — 107 nach Hermann's Ausgabe gehört, dass die Vermählung der Iphigenia mit Achilles nur vorgegeben sei, um die Mutter zur Entlassung der Tochter zu bewegen, und dass nur Wenige darum wüssten, nun noch jene schon oben erwähnte Frage thun kann: *καὶ πῶς Ἀχιλλεύς* u. s. w., zumal da man aus den bald darauf folgenden Worten (Vs. 134 f.) wiederum sehe, dass ihm Agamemno's Vorgehen und Plan bekannt sei. Hermann hat diesen Anstoss nun dadurch zu entfernen gesucht, dass er a. a.

O. p. XII. den Agamemno die in Vs. 97 enthaltenen Worte: οὐ δὴ μὲν ἀδελφὸς πάντα προσφέρων λόγον ἔπεισε τλῆναι δεινά, und Vs. 104—107 heimlich und vom Diener abgewendet sprechen lässt, so dass jener sie nicht höre und daher recht gut eine Besorgniss über den Aufschub der Hochzeit äussern könne, deren Nichtigkeit er erst aus der darauf folgenden Antwort (Vs. 128 ff.) abnehme und erfahre. Allein diese Erklärung erscheint doch zu gesucht und zu künstlich, als dass sie uns hinlänglich zufrieden stellen könnte, und mit Recht hat sie wohl Hr. H. nach Mehlhorn's Vorgange in der Schulztg. 1833. no. 79. p. 630. verworfen. Vielleicht hat dieser Gelehrte das Wahre und Richtige gefühlt, indem er sagt: „Wir würden, wenn wir den Einklang der Iamben mit den Anapästien vertheidigen wollten, eher sagen, der Alte sei zu stumpf überhaupt, um den künstlich angelegten Plan gleich einzusehen.“ Nur ist diese Erklärung, mit der es ihm nicht einmal Ernst zu sein scheint, zu unbestimmt und undeutlich ausgedrückt; als dass sie hinlängliche Ueberzeugung gewähren könnte. Nach unserer Meinung hat man sich die Sache so zu denken. Der Diener hat die vollständige Erzählung seines Herrn vernommen. Er hat also gehört, dass Agamemno vom Menelaus beredet nach Hause an die Klytämnestra geschrieben, die Iphigenia in das Lager zu senden, um sie dem Achilles zu vermählen, und dass er seine Gattin auch überredet habe, *ψευδῆ συνάψας ἀμφὶ παρθένου γάμον*. In den folgenden Worten aber sagt Agamemno weiter nichts, als dass den eigentlichen Thatbestand (ὡς ἔχει τὰδε) nur Kalchas, Odysseus und Menelaus kenne. Jetzt aber habe er seine Gesinnung geändert und einen andern Brief geschrieben u. s. w. Obgleich nun aus dieser Mittheilung die Nichtigkeit der Hochzeit vollkommen hervorgeht, so hat der besorgliche Alte doch den eigentlichen Zusammenhang der Dinge noch nicht recht begriffen und er steht in dem Walle, Agamemno habe vielleicht früher, da er die Iphigenia zu opfern noch Willens war, auch dem Achilles etwas von der Hochzeit, die freilich in der Wirklichkeit nicht statt finden sollte, vorgeredet und mitgetheilt, so dass dieser eben so wie die Klytämnestra getäuscht und hintergangen worden sei. In diesem Glauben also äusserte er gegen den Gebieter seine Befürchtungen und fragt: Wird aber nicht Achilles, wenn er nun die versprochene Braut nicht bekommt, gegen dich und deine Gattin in Zorn entbrennen? Da ihm aber hierauf Agamemno deutlich und bestimmt sagt, dass dieser von der ganzen Sache auch nicht das Geringste wisse, so begreift er nun den ganzen Plan und seine Anordnung.

Durch diese Erklärung, die der Bildung und geistigen Befähigung eines solchen alten Dieners keineswegs widerspricht, vielmehr ganz angemessen ist, meinen wir die bisher in jenen Stellen gefundenen Schwierigkeiten eben so einfach als genügend

entfernt und Hrn. Hartungs unpassende und gewaltsame Umstellung hinlänglich zurückgewiesen zu haben.

Nachdem der Hr. Herausgeber in der erwähnten Abhandlung den Eingang der Tragödie besprochen, geht er sogleich S. 85 zum Ende derselben über. Wir halten es für zweckmässiger ihn hier zu verlassen und, indem wir dem Stücke selbst folgen, zuvörderst die in der Mitte liegenden Interpolationen aufzusuchen und zu untersuchen; am Ende werden wir auf die Abhandlung wieder zurück kommen. Doch bevor wir weiter gehen, müssen wir noch eine Stelle aus den Trimetern anführen, welche deutlich zeigt, wie vorcilig und unbedachtsam Hr. H. bei Aufsuchung der Interpolationen verfahren ist. Vs. 32 ff. sagt Agamemno:

τοῦντεῦθεν οὖν Ἑλληνες ἄξαντες δορί,
τεύχη λαβόντες, στενόπορόν Ἀυλίδος βάρθρα
ἤκουσι τῆσδε ναυσὶν ἀπίσιν θ' ὁμοῦ,
[ἵπποις τε πολλοῖς θ' ἄρμασιν γ' ἠσκημένοι.]

So haben die alten Ausgaben den letzten Vers; die Pariser und Florentiner Handschriften lassen das γ' aus. Anstatt nun den Vers als verdorben anzusehen, was doch der einfachste und natürlichste Gedanke ist, und ihn nach Reiske's und Markland's Vorgange zu verbessern, schliesst ihn Hr. H. in Klammern und schreibt: „Non corrigere sed damnare debuerunt critici versum numeris carentem et nugatoris, non poetae diligentiam scrupulosam prodentem. Non dixisset Euripides ἵπποις καὶ ἄρμασι sed aut ἵπλοις ἄρμασι aut ἀρμάτων ὄχοις, ut sic emendare, qui retinere volet, hunc versum debeat: οἴχοις τε πολλοῖς ἀρμάτων ἠσκημένοι.“ Wir halten es für überflüssig, diese sonderbaren Behauptungen, deren Nichtigkeit zu sehr am Tage liegt, weitläufig zu widerlegen. Es genüge, sie angeführt zu haben und zu bemerken, dass, wenn Hr. H. sich die Stelle construiert und übersetzt hätte, er gewiss nicht auf den Einfall gekommen wäre, einen Vers einzuklammern, ohne welchen der vorhergehende nicht bestehen kann. Uebrigens vergleiche man mit unserm Verse, was weiter unten der Chor spricht Vs. 179—185.

In dem Gespräche, welches des Alten und Menelaus Streit wegen Auslieferung des Briefes enthält, ruft jener, da ihm der Brief gewaltsam entrissen wird, den Agamemno, seinen Herrn. Dieser tritt hervor und sagt Vs. 308 ff.

ΑΓΑΜ. ἔα·
τίς ποτ' ἐν πύλαισι θόρουβος καὶ λόγων ἀκοσμία;
σὺ δὲ τί τῶδ' ἐς ἔριν ἀφίξαι, Μενέλεως, βίᾳ τ'
ἄγεις;
ΠΡΕΣ. ὁὐμὸς, οὐχ ὁ τοῦδε μῦθος κυριώτερος λέγειν.
ΜΕΝΕΛ. βλέπον εἰς ἡμᾶς, ἴν' ἀρχὰς τῶν λόγων ταύτας λάβω.

So hat Hr. II. edirt und zu Vs. 110 bemerkt: „Postponendum hunc versum versui 309., cui vulgo praemittebatur, vidit Bothius. Alia ratione rem expedire conatus est Hermannus, quum v. 310. Menelao tribuendum esse censeret. Hoc facto sine causa atque praepropere senex, priusquam a quoquam praecoccuparetur, pro dicendi venia pugnaret.“ Eine besonnene Kritik wird eine verdorbene Stelle stets durch die leichteste und wahrscheinlichste Verbesserung wieder herzustellen suchen. Nun ist es aber ohnstreitig wahrscheinlicher anzunehmen, der Name einer Person sei verwechselt und verschrieben, was an unserer Stelle so leicht geschehen konnte, als ein ganzer Vers ausser Ordnung gekommen. Sodann muss es nothwendig Anstoss erregen, wie der Diener, an den Agamemno die Frage gar nicht gerichtet, antworten kann: *οὐμὸς, οὐχ ὁ τοῦδε μῦθος κυριώτερος λέγειν*, eine Rede, die in dem Munde des Dieners eben so voreilig und anmaassend ist, als auch die nachfolgende Antwort des Menelaus matt erscheinen lässt. Und endlich sind dieser Versetzung auch die Gesetze der Stichomythie entgegen. Denn dergleichen Wechselreden pflegen eben so wenig durch die Dazwischenkunft einer dritten Person als durch eine grössere Verszahl unterbrochen zu werden, sondern dieselben Personen, welche den Dialog beginnen, führen ihn in derselben Verszahl, mit welcher jede einzelne beginnt, auch bis ans Ende fort. Hermann hat ohne Zweifel das Richtige gesehen und auf sehr einfache und überzeugende Weise hergestellt. Siehe dessen Anmerkung zu unserer Stelle. Uebrigens muss Rec. offen bekennen, dass er mit den letzten Worten in Hrn. Hartungs Anmerkung keinen rechten Sinn verbinden kann. Sie scheinen gegen Hermanns Verbesserung gerichtet; allein durch diese ist ja eben das, was Hr. II. unpassend findet, gerade entfernt worden. Sollten vielleicht Leidenschaftlichkeit und allzu grosse Eilfertigkeit dem Herausgeber auch hier einen übeln Streich gespielt haben?

Nicht minder grundlos und übereilt ist eine andere Umstellung, welche man in des Menelaus Rede (Vs. 341 ff.) antrifft. Alle Handschriften und Ausgaben geben die Verse in dieser Folge:

*ὡς δ' ἐς Ἀῦλιν ἦλθες αὐτίς χά Πανελλήνων στρατὸς,
οὐδὲν ἦσθ', ἀλλ' ἐξεπλήσθου τῇ τύχῃ τῇ τῶν θεῶν,
οὐρίας πομπῆς σπανίζων. Δαναΐδαι δ' ἀφιέναι
ναῦς διήγγελον, μάτην δὲ μὴ πονεῖν ἐν Ἀὐλίδι.
ὡς δ' ἀνολβον etc.*

Hierzu sagt Hr. II.: „Quae cum interrupta dissipataque essent, verbis *οὐδὲν ἦσθα* etc. post versum 343. reiectis mutataque interpunctione, ut apte inter se cohaerent, effeci.“ Durch diese Anmerkung hat der Herausgeber den fehlenden Zusammenhang in der Vulgata keineswegs dargethan; es bedurfte wohl einer

gründlicheren Untersuchung und Nachweisung, um folgende in den Text aufgenommene Versetzung zu rechtfertigen :

ὡς δ' ἔς Ἀὔλιον ἦλθες αὐθις χῶ Πανελλήνων στρατὸς
οὐρίας πομπῆς σπανίζων, Δαναῖδαι δ' ἀφιέναι
ναῦς διήγγελλον, μάτην δὲ μὴ πονεῖν ἐν Ἀυλίδι,
οὐδὲν ἦσθ', ἀλλ' ἐξεπλήσσου τῆ τύχη τῆ τῶν θεῶν.

Konstruktion und Uebersetzung beider Stellen werden hier Jedermann überzeugen, dass die handschriftliche Ordnung der Verse durchaus keinen Mangel an Zusammenhang und richtiger Gedankenverbindung, wohl aber Irrthums Umstellung, nach welcher die Worte οὐρίας πομπῆς σπανίζων mit dem Verbum ἦλθες verbunden werden müssen, einen ganz unpassenden und unrichtigen Gedanken enthält. Eben so auffällig sind auch die folgenden Worte: Δαναῖδαι δ' ἀφιέναι ναῦς διήγγελλον, dem vorhergehenden Gedanken durch δὲ entgegengesetzt. Wenn der Dichter die Gedanken in dieser Ordnung und Reihenfolge geben wollte, so musste er anstatt des Participium σπανίζων ein Verbum finitum setzen.

Vs. 354 f. lesen wir :

καῖθ' ὑποστρέψας λέληψαι μεταβαλὼν ἄλλας γραφάς.
[ὡς φονεὺς οὐκέτι θυγατρὸς σῆς ἔσει μάλιστα γε]
οὗτος αὐτός ἐστιν αἰθῆρ, ὃς τάδ' ἴκουσεν σέθεν.

Vs. 355. hält der Herausgeber nach W. Dindorfs Ansicht für interpolirt. „Delendus autem iste versus, sagt er, non propter verborum tantum pravitatem, sed vel maxime etiam propter rei absurditatem. Non poterat enim is ipse, qui sui commodi caussa immolari Iphigeniam volebat, filia caedem patri exprobrare, neque de ea re in istis litteris quidquam erat perscriptum.“ Die Worte ὡς φονεὺς οὐκέτι θυγατρὸς σῆς ἔσει bezeichnen Agamemnon's jetzige Gesinnung und Willen, welche in dem Briefe zwar nicht so niedergeschrieben und ausgedrückt waren, ihm aber doch als Grund und Zweck unterlagen und somit vom Menelaus auch als des Schreibens eigentlicher Inhalt angesehen und bezeichnet werden konnten. Menelaus ist übrigens weit entfernt, dem Bruder der Tochter Tod und Opferung zum Vorwurf machen zu wollen, wie Hr. H. meint, der Zweck seiner Rede ist vielmehr der, ihm die Unbeständigkeit der Gesinnung und Handlungsweise vorzuhalten, die er sowohl jetzt als auch früher schon gezeigt, und den gleich im Anfange ausgesprochenen Gedanken zu rechtfertigen:

νοῦς δέ γ' οὐ βέβαιος ἄδικον κτήμα κοῦ σαφὲς φίλοις.

Was nun die vermeintliche Wortverderbniss betrifft, so gestehen wir offen, hier keine zu bemerken. Wir behalten die handschriftliche Lesart bei und interpungiren:

καὶ θ' ὑποστρέψας λέλῃσθαι μεταβαλὼν ἄλλας γραφὰς,
ὡς φονεὺς, οὐκέτι θυγατρὸς σῆς ἔσει, μάλιστά γε·
οὗτος αὐτὸς ἐστὶν αἰθῆρ etc.

Die Worte *μάλιστά γε*, *recte vero*, sind mit Ironie gesprochen und beziehen sich auf den Widerspruch, in welchem des jetzigen Briefes Inhalt mit Agamemnos früherer Gesinnung stand.

Gleich darauf heisst es:

μυριοὶ δέ τοι πεπόνθασ' αὐτὸ πρὸς τὰ πράγματα·
ἐκπονοῦσ' ἐκόντες, εἶτα δ' ἐξεχώρησαν κακῶς.
[τὰ μὲν ὑπὸ γνάμης πολιτῶν ἀσυνέτου, τὰ δ' ἐνδίκως,
ἀδύνατοι γερωῖτες αὐτοὶ διαφυλάξασθαι πόλιν]

Die einzelnen Wörter der beiden letzten Verse enthalten nicht den geringsten Anstoss, der Gedanke und seine Beziehung ist ächt Euripideisch, so dass ein Jeder, der nur einige Bekanntschaft mit der Euripideischen Dichtungsweise hat, wohl kaum einen andern Verfasser und Urheber in ihnen erkennen wird, als eben unsern Dichter. Euripides lässt den Menelaus das, was er zunächst über den Agamemno als Feldherrn gesagt hat, auch auf die Lenker und Regierer des Staats übertragen, eine Beziehung und Anwendung, die um so weniger auffallen kann, da beide Aemter und Würden nicht blos oft in einer Person vereinigt sind, sondern zwischen beiden überhaupt die engste Verwandtschaft und Berührung statt findet. Der Uebergang selbst ist so fein und geschickt gemacht, dass man der Kunst des Euripides volle Gerechtigkeit widerfahren lassen muss. Zuerst lässt er den Menelaus ganz allgemein sagen:

μυριοὶ δέ τοι πεπόνθασ' αὐτὸ πρὸς τὰ πράγματα· etc.

dann wird der Grund dieser allgemeinen Erscheinung in den beiden letzten Versen hinzugefügt, deren Ende unsere Gedanken ganz unvermerkt auch zu den Staatsbeamten führt. Vielleicht ist in dieser Stelle eine leise Berührung damaliger Umstände und Verhältnisse enthalten, die wir, da die Zeit der Abfassung und Aufführung des Stückes nicht bekannt ist, zwar nicht bestimmt nachweisen können, die aber dem Dichter so angemessen ist, dass wir kaum daran zweifeln möchten. Aus demselben Gesichtspunkte ist auch der Schlussvers dieser ganzen Rede (Vs. 366.) zu beurtheilen, den wir, da er schon von Hermann hinreichend erklärt und gerechtfertigt ist, mit Recht übergehen können.

Vs. 406 ff. tritt ein Bote auf und verkündigt die Ankunft der Klytämnestra:

ὦ Πανελλήνων ἀναξ
'Αγάμεμνον, ἦκω παῖδά σοι τὴν σὴν ἄγων
[ἦν Ἴφιγένειαν ὠνόμαξας, ἐν δόμοις]
μήτηρ δ' ὀμαρτεῖ, σὴ Κλυταιμνήστρα δάμαρ,
καὶ παῖς Ὀρέστης· etc.

„Deleri manifestum glossema, quum neque *ὠνόμαξας* locum apud tragicos poetas habeat neque imperfectum *ὠνόμαξες* hoc loco non soloecum sit. pridem debuit.“ Mit dergleichen Orakelsprüchen wird auf dem Gebiete der Kritik, wo man stets Beweise fordert, gar nichts entschieden und ausgemacht. Warum soll das imperfectum, das Hermann nach Marklands Vermuthung hergestellt hat, hier soloecum sein? Iphigenia war der Name, bei welchem Agamemno seine Tochter zu Hause rief und nannte; dies will der Bote sagen, und braucht daher ganz richtig das imperfectum, was Hermann durch die Uebersetzung *appellabas* hinreichend erklärt und rechtfertigt. Vergl. Soph. O. R. 1021. Phil. 601. Auch behauptet Hr. H. wohl zu viel, wenn er die Form *ὠνόμαξας* den Tragikern ganz abspricht; in Chorgesängen kann sie recht gut Statt haben. S. Soph. Aj. 715. Aesch. Suppl. 39. Hermann zu Iphig. Aul. 1072. Was nun den Vers selbst und seinen Inhalt betrifft, so ist er weit entfernt ein apertum glossema zu sein. Man findet es wohl kaum austössig, dass der Bote dem Agamemno Gattin und Sohn der Deutlichkeit und Bestimmtheit halber mit ihren Namen nennt und bezeichnet. Eben so wenig kann es aber befremden, dass er auch den Namen der Tochter, als eine genauere Bezeichnung derselben, hinzufügt. Ja es würde vielmehr auffällig und unpassend erscheinen, wenn ihn der Dichter hier von der Tochter weniger bestimmt, als von der Mutter reden liesse, da diese als Mutter schon deutlich genug bezeichnet war, während jene als Agamemno's Tochter nach des Boten Vorstellung noch eine Verwechslung mit der Schwester Electra zuliess. Dass aber diese genauere Bezeichnung den Inhalt eines ganzen Verses ausmacht, wird Niemand, der einige Kenntniss der Euripideischen Diction hat, eben sehr austössig finden.

Vs. 459 f. lesen wir:

*αἰαὶ τὸν Ἑλένης, ὃς μὲν ἀπώλεσεν, γάμον.
[γῆμας ὁ Πριάμου Πάρις, ὃς μὲν εἰργασται τάδε]*

„Sciulus aliquis, qui accusat. *γάμον* per se stare posse ignoraret, hunc versum inanem vitiosumque affixit, quem tulisse criticos maxime mirandum est.“ Weshalb hat er ihn hinzugefügt? Nach des Herausgebers Worten muss man annehmen, um sich den unverständenen und unerklärlichen Acc. *γάμον* zu erklären oder zu verbessern. Allein es ist sehr unwahrscheinlich, dass Jemand, um eine nicht verstandene Construction zu entfernen, einen Vers machen wird, dessen Satzbau eine grössere und feinere Kenntniss der griechischen Sprache und ihrer Freiheiten voraussetzt, als jene gewöhnliche Construction, die ihm unbekannt war und einer Verbesserung zu bedürfen schien. „Et metro quidem facile succurri posset, si a scribis vel interpretibus tale vitium inlatum esse credibile esset.“ Warum ist dies so unglaublich? L. Din-

dorf hat den Vers eben so leicht als wahrscheinlich verbessert, und auf jeden Fall ist es einer besonnenen Kritik angemessener, hier einen Schreibfehler anzunehmen, als aus unhaltbaren Gründen den letzten Vers ganz zu streichen, nach dessen Entfernung die Worte *ὡς μ' ἀπώλεσεν* als ein sehr matter und überflüssiger Zwischensatz erscheinen. Und wie übereilt ist endlich die Behauptung: „Neque scripsisset Euripides ὁ *Πριάμου Πάρις*, sed aut solum ὁ *Πριάμου* aut ὁ *Πριάμου παῖς*, quod reponere volebat Valckenarius.“ Vs. 654 sagt derselbe Agamemno:

οὐ μὴ ποτ' οἰκεῖν ὄφελ' ὁ Πριάμου Πάρις.

Vs. 492 — 495 und 500 — 502 übergeht Rec. geflissentlich, da er nach dem, was bereits Hermann über diese Stellen gesagt, wohl vergeblich versuchen würde, Hr. H. von der Grundlosigkeit seiner Ansichten zu überzeugen.

Vs. 510 ff. sind so geschrieben:

ΑΓΑΜ. Κάλχας ἐρεῖ μαντεύματ' Ἀργείων στρατῶ.

MENEΛ. οὐκ, ἦν θάνη γε πρόσθε· τοῦτο δ' εὐμαρές.

[*ΑΓΑΜ. τὸ μαντικὸν πᾶν σπέσμα φιλότιμον κακόν.*

MENEΛ. κούδέν γ', ἄχρηστον, οὐδὲ χρήσιμον παρόν.]

Zu Vs. 511 hat Hermann ganz richtig bemerkt: Hoc quidem vix erit qui scripsisse Euripidem credat. Nam et crudelius est tale consilium in insontem et stultum, quia concitaret universum exercitum. Nec congruit, quod respondet Agamemno. Er verbessert daher: *οὐκ, ἦν θανῆ γε πρόσθε*. Diese so leichte und angemessene Conjectur verwirft Hr. H. und vertheidigt die Lesart der Bücher *θάνη*. „Asperae, sagt er, asperis rebus medelae adhibenda sunt et praestat inimicos quam liberos suos interficere.“ Da sich aber mit einem solchen Gedanken die beiden folgenden Verse nicht in Einklang bringen lassen, so nimmt der Herausgeber auch hier zu dem gewöhnlichen Mittel, sie zu streichen, seine Zuflucht. Das ist denn allerdings eine aspera medela, dergleichen sich aber heut zu Tage in der Kritik eben so wenig als in der Politik empfehlen. Sollte sich Agamemno bei diesem verzweifelten Mittel, das Hr. H. den Menelaus vorschlagen lässt, wohl so leicht beruhigt und, gleichsam als ob alle Bedenklichkeiten dadurch vollkommen erledigt wären, nicht das Geringste entgegen haben? Wohl eben so wenig, als besonnene Leser Hr. Hartungs Vertilgungsvorschläge ihren Beifall schenken. Die Interpolation der beiden Verse sucht er nun so zu beweisen: Quum aliquis ex Sophoclis, puto, Antigone (v. 1055) depromptum versuum τὸ μαντικὸν πᾶν σπέσμα φιλότιμον κακόν adscripsisset, alterum ex sua fabricia addidit interpolator, vel sciolus quispiam, adeo turpem, ut nihil non laturi in Euripide fuisse videantur, qui hunc tulerunt, editores.“ Nach dieser Anmerkung glaubt man in Sophocles Antigone an der bezeichne-

ten Stelle denselben Vers zu finden; allein dort stehen die Worte:

τὸ μαντικὸν γὰρ πᾶν φιλάργυρον γένος,

welche auf eine schwer zu begreifende Weise unsern Vers hervorgebracht haben sollen. Da nun aber der folgende ohne den vorhergehenden nicht stehen kann, so muss diesen ein Interpolator oder ein sciolus quispiam hinzugefügt haben, der, um der ganzen Behauptung mehr Nachdruck zu geben, ein adeo turpis genannt wird, ut nihil non laturo in Euripide fuisse videantur, qui hunc tulerunt editores. Sollte man eine solche Kritik wohl für möglich halten? Kanter und Markland haben sehr richtig verbessert:

κούμεν γε χρηστὸν οὐδὲ χρήσιμον παρὸν.

Der Vers ist hinsichtlich der von Hrn. H. getadelten Tautologie eben so wenig anstössig, als jener bei Soph. O. R. v. 58:

ὦ παῖδες οἰκτροί, γνωτὰ κούκ ἄγνωτά μοι
προσηλθεῖθ' ἱμείροντες etc.

und noch unzählige andere. Man darf sich wohl wundern, wie einem Bearbeiter des Euripides diese ganz gewöhnliche Redeweise als ein Beweis für Interpolation dienen konnte.

Die schwierige Stelle von Vs. 618 — 630, welche von allen neuern Herausgebern mehr oder weniger angefochten worden ist, glaubt Rec. nach dem, was Mehlhorn in der Schulztg. a. a. O. darüber erinnert hat, übergehen zu können. Denn so wenig wir die *Möglichkeit* der Interpolation geradezu leugnen möchten, so können wir doch die Nothwendigkeit oder Wahrscheinlichkeit derselben keineswegs einsehen; wir sind vielmehr der Ansicht, dass diese Stelle sowohl ihrem Inhalte als ihrer Form und Farbe nach eher dem Euripides, als einem Interpolator angehöre. Und welche Veranlassung sollte wohl Jemand zu einem so eigenthümlichen Zusatze gehabt haben? Nach unserer Meinung sind die von allen Handschriften anerkannten Verse von Mehlhorn im Allgemeinen recht gut erklärt und gerechtfertigt worden. Wir bemerken nur noch, dass das in Vs. 629 f. enthaltene Distichon, welches die Kritiker nach Porson's Vorschlage gegen sämtliche Handschr. und ältere Ausgaben der Klytämnestra zuthcilten, ausser andern von Mehlhorn angeführten Gründen auch den Gesetzen der Stichomythie zufolge dem Agamemno anzugehören scheint. Vgl. was wir oben zu Vs. 308 erinnert haben und Hermanns Bemerkung zu Vs. 319. u. 869. seiner Ausgabe.

V. 740 f. schliesst Agamemno seine Rede mit folgenden Worten:

[χρῆ δ' ἐν δόμοισιν ἄνδρα τὸν σοφὸν τρέφειν
γυναικα χρηστὴν κάγαθὴν, ἢ μὴ τρέφειν]

„*Usus est hac sententia Euripides, ubi usui erat, heisst es in der Anmerk. At hoc quidem loco alienissima est. Tantum enim abest, ut uxorem reprehendere velit Agamemnon, ut se ipsum impietatis accuset: Clytaemnestra autem vel maxime piam probamque in iis, quae cum coniuge collocuta est, se praestitit.*“ Dieser Vermuthung widerspricht zunächst des Dichters Gewohnheit, eine längere Rede oder ein Zwiegespräch mit einer allgemeinen Sentenz zu beschliessen; eine Gewohnheit, die er hier um so weniger aufgegeben haben wird, da mit diesen Worten Agamemno die Scene verlässt, der Chor seinen Gesang anstimmt, und nach demselben ein ganz neuer Auftritt zwischen Achilles und der Klytämnestra beginnt. Sodann ist der Gedanke, dessen Inhalt, wie Jedermann zugeben wird, deutlich auf Euripides hinweist, hier keineswegs so unpassend und unstatthaft, als Hr H. behauptet. Agamemno sucht seine Gattin durch Bitten und Gründe, welche ihre Anwesenheit im Lager theils als unschicklich, theils als unnöthig darstellen, zur Rückkehr nach Hause zu bewegen. Allein Klytämnestra protestirt dagegen ganz entschieden, weiss allen seinen Gründen andere, nicht weniger gewichtige entgegenzustellen und erwiedert, da er nochmals bittet, auf das lebhafteste:

*μὰ τὴν ἄνασσαν Ἀργείων θεάν·
ἐλθὼν σὺ τᾶξω προᾶσσει, τὰν δόμοις δ' ἔγω,
ἢ χροὴ παρεῖναι νυμφίοισι παρθένοις.*

Obgleich sich nun dieser Widerspruch auf Recht, Sitte und Gewohnheit gründete, so musste er doch dem unruhigen, vielbewegten, sorgenvollen Vater und Könige in seiner gegenwärtigen Lage als Hartnäckigkeit und Starrsinn erscheinen und um so verdriesslicher entgentreten, je weniger er ihn erwartet haben mochte und je unangenehmeren Auftritten er dadurch entgegen ging. Wie kann es daher befremden, wenn er unter solchen Umständen seinem Unwillen in einem allgemeinen Ausfall gegen die Weiber Luft macht? So wenig als der Gedanke können die einzelnen Worte Bedenklichkeit erregen. Hermann nahm zwar Anstoss an dem Verbum *τρέφειν* im letzten Verse, da es ihm keinen passenden Sinn zu geben schien, und corrigirte deshalb *ἢ μὴ γαμεῖν*. Obgleich die Aenderung leicht und bei so vielen Verderbnissen ähnlicher Art auch nicht unwahrscheinlich ist, so glaubt Rec. doch die handschriftliche Lesart vertheidigen zu können. *τρέφειν* ist nämlich hier, wie es bei Sophocles häufig vorkommt, so gebraucht, dass es ziemlich nahe an die Bedeutung von *ἔχειν* streift. Der Sinn der Stelle ist demnach lateinisch ausgedrückt dieser: *oportet virum sapientem domi uxorem habere probam bonamque aut ea carere.* S. die Erklärer zu Soph. O. R. v. 374.

In dem nun folgenden Chorgesange werden 10 volle Verse

(Vs. 764 — 774.), der Anfang des Epodus, in Klammern gesetzt und dazu bemerkt: „Haec si ab Euripide profecta credam, nihil non ab eo scriptum esse contendam. Neque enim frigidiora, inania, vitiosiora inveniri possunt.“ Wir sind mit dergleichen Anmerkungen und Behauptungen schon zu vertraut geworden, als dass wir in ihnen etwas anderes, als leere, pomphafte Worte finden könnten, hinter denen sich die ungemessenste Willkür vergeblich zu verbergen sucht. Da der Herausgeber seine gemachten Ausstellungen näher zu begründen unterlassen hat, so hat Rec. natürlich auch keine Veranlassung, sie mit Gegengründen zurückzuweisen; er begnügt sich mit der Bemerkung, dass wenn man eine solche Kritik consequent durch alle Tragödien des Euripides hindurch führen und anwenden wollte, man mehr als die Hälfte der Chorgesänge streichen müsste. „Rursus autem ea,“ heisst es weiter, „quae proxima stropha continentur, praecoccupavit falsarius, immuni destruendi studio quae venustissime copiosissimeque ab Euripide erant exposita corrumpens.“ Rec. muss bekennen, einen hinreichenden Grund zu dieser Behauptung nicht gefunden zu haben; er überlässt es daher dem unbefangenen Leser, beide Theile mit einander zu vergleichen und die Richtigkeit des gefällten Urtheils selbst zu untersuchen. In der Anmerkung zu Vs. 766. werden die fehlerhaften Worte *Ἀρης κυκλώσας Ἄρει φοινίῳ* besprochen, Hermanns Emendation aber *δορι* für *Ἄρει* gänzlich mit Stillschweigen übergangen, und gegen dessen Erklärung von *πόλισμα* die sehr unpassenden Worte vorgebracht: „O felicem poetam, qui tam benignum nactus sit interpretem!“ Dergleichen höhnische Bemerkungen sind eben so unwürdige als vergebliche Mittel, vorgefassten Meinungen und grossprecherisch aufgestellten Behauptungen Glaubwürdigkeit, Ansehen und Ueberzeugung zu verschaffen.

Vs. 909 ff. schrieb der Herausgeber:

ὑψηλόφρων μοι θυμὸς αἴρεται, πρόβω
* * * * *

[ἐπίσταται δὲ τοῖς κακοῖσι τ' ἀσχαλᾶν
μετρίως τε χαιρεῖν τοῖσιν ἐξωγκωμένοις.
λελογισμένοι γὰρ οἱ τοιοῖδ' εἰσὶν βροτῶν,
ὀρθῶς διαξῆν τὸν βίον γνώμης μετὰ.]
ἔστιν μὲν οὖν etc.

„Manifesto aliunde huc per errorem invectae illae sententiae sunt, et variant libri, partim eas Achilli partim choro tribuentes, repudiante utroque. Inculcando autem aliena unum alterumve versum genuinum extrusum esse apparet.“ Diese Vermuthung erscheint uns weder durch innere noch äussere Gründe hinlänglich beglaubigt und gerechtfertigt. Denn der Umstand, dass die Handschriften zwei Verse (912 f.) dem Chore zuschreiben, berechtigt noch keineswegs zu dieser so gewaltigen und gewaltsa-

men Aenderung. Hermanns Conjectur *προσὼν* für *πρόσω*, die Sinn und Zusammenhang gleich gut herstellt, bleibt immer die wahrscheinlichste Verbesserung; und Hr. H. hat sich wohl nur übereilt, wenn er über dieses Participium sagt: „quod et inane est (animus, *quo praeditus sum*) et herele quum non possit carere articulo etiam soloecum.“ Hermann hat durch seine Uebersetzung nur den Sinn der Stelle, nicht aber die Construction erläutern wollen, deren Richtigkeit ein Jeder sogleich einsehen wird, sobald er sich die Worte so übersetzt: *altus animus, ut qui adsit, mihi commovetur etc.* Wenn nun auch uns Deutschen ein solches Participium inane erscheinen mag, so wird doch Niemand deshalb Hermanns Emendation verwerfen, da bekanntlich die Griechen, besonders die Dichter, sehr häufig dergleichen Participien brauchen, wo sie uns, an unsere deutsche Denk- und Ausdrucksweise gewöhnt, völlig überflüssig und bedeutungslos erscheinen. S. Lobeck ad Soph. Ajac. v. 57. Pflugk ad Helen. v. 1436. Ueber den Sinn und Zusammenhang der Stelle Hermanns Anmerkung.

In derselben Rede wird nach Vs. 940 wieder eine Lücke angenommen und die ganze Stelle so geschrieben:

μὰ τὸν δὲ ὑγρῶν κυμάτων τετραμμένον
 Νηρέα, φυτουργὸν Θέτιδος, ἣ μ' ἐγείνατο,
 οὐχ ἄψεται σῆς θυγατρὸς Ἀγαμέμνων ἀναξ,
 οὐδ' * * * * *
 οὐδεὶς, ἄκραν χεῖρ' ὥστε προσβαλεῖν πέπλοις·

Der Herausgeber sagt in der Anmerkung: „Merito offendit viros doctos constructio *ἄψεται εἰς ἄκραν χεῖρα*, quam pingui Minerva defendit Matthiae.“ Matthä ist allerdings in der Anmerkung zu unserer Stelle nicht ganz klar und deutlich, hat sie aber nochmals in der griech. Grammatik p. 1347 neue Ausgabe so erklärt: „filiam tuam non attinget, ne extremos quidem digitos si spectas, d. h. ne extremis quidem digitis, wozu dann der Erklärung wegen noch gefügt wird *ὥστε προσβαλεῖν πέπλοις (τὴν ἄκραν χεῖρα)*.“ Die Richtigkeit dieser Erklärung kann nach den von Matthä über diesen Gebrauch der Präposition *εἰς* angeführten Beispielen wohl kaum bezweifelt werden. Mit ihr erledigt sich aber nun von selbst die Behauptung, dass *οὐδεὶς* für *οὐδ' εἰς* geschrieben, der Acc. *ἄκραν χεῖρα* zu den folgenden Worten gezogen und vor diesem Verse ein anderer als ausgefallen angenommen werden müsse. Die Lücke hat der Herausgeber noch durch folgende Bemerkung wahrscheinlich zu machen gesucht: „Necessario enim non solus Agamemnon *sed alii quoque Achivorum*, qui venturi essent, virginem abstracturi, commemorandi fuerunt.“ Von dieser Nothwendigkeit sieht man ebenfalls keinen rechten Grund ein; im Gegenheil müssen wir nach dem, was Achilles so eben vom Boten gehört, und nach seiner eignen Rede annehmen, dass er nur vom

Agamemno, nicht aber von den übrigen Griechen Gefahr für die Iphigenia fürchtet. Denn der Bote hat der Klytämnestra den Plan des Agamemno so mitgetheilt, dass nach dieser Erzählung nur Agamemno und Menelaus für die Opferung der Iphigenia interessirt erscheinen. Achilles hat daher keinen Grund zu fürchten und zu besorgen, dass das grausame Opfer, welches die selbstsüchtigen Heerführer hinterlistiger Weise auszuführen suchten, auch die übrigen Griechen ungestüm verlangen würden? Und in der That erscheint von einer solchen Furcht in allen seinen Worten nicht die geringste Spur; nirgends berücksichtigt und erwähnt er die übrigen Griechen.

Achilles schliesst Vs. 963 f. seine Rede mit folgenden Worten:

ἀλλ' ἠσύχαζε· θεὸς ἐγὼ πέφηνά σοι
μέγιστος, οὐκ ἄν· ἀλλ' ὅμως γενήσομαι.

Fast alle Herausgeber haben an diesen Worten Anstoss genommen; Hr. H. setzt sie als einen spätern Zusatz und unpassende Wiederholung von Vs. 890, 893 und 901 in Klammern. Allein man kann in ihnen weder eine Wiederholung der in jenen Versen enthaltenen Gedanken wahrnehmen noch ein anderes indicium furti interpolatoris entdecken; vielmehr wird dieser fein zugespitzte Gedanke und die künstlich gedrechselte Form desselben seine Aechtheit bezeugen, als an Interpolation denken lassen. Denn wem ist unbekannt, wie sehr Euripides dergleichen oxymora geliebt und wie häufig er sie angewendet hat? S. weiter unten Vs. 1119. (1139. ed. Dind.) Iph. Taur. 512. Hippol. 1034. Ion. 1444. Hec. 566. Phoen. 357. Herc. fur. 89. Helen. 272. 643. Alc. 521. Vergl. Bergler zu Aristoph. Acharn. 395, wo sich der Komiker über diese rhetorische Liebhaberei unsers Dichters lustig macht. Ohnstreitig hat der Dichter in dem Worte θεὸς ein Wortspiel gesucht, indem er es zunächst als *Retter*, *Helfer*, dann aber in der eigentlichen Bedeutung als *Gott* braucht. Es lässt sich dies Wortspiel auch im Deutschen nachahmen, wenn wir den Sinn der Stelle so ausdrücken:

Doch sei getrost; ein Gott erschien ich Dir,
Zwar bin ichs nicht, Dir aber will ich's sein.

Vs. 1111 — 1117 geben die Handschriften so:

ΑΓΑΜΕΜΝΩΝ.

τέκνον, τί κλαίεις, οὐδ' ἔθ' ἠδέως ὄρας,
εἰς γῆν δ' ἐρείσασ' ὄμμα πρόσθ' ἔχεις πέπλους;

ΙΦΙΓΕΝΕΙΑ.

φεῦ.

τίν' ἄν λάβοιμι τῶν ἐμῶν ἀρχὴν κακῶν;

ἅπασι γὰρ πρώτοισι χρήσασθαι πάρα,
κὰν ὑστάτοισι κὰν μέθοισι πανταχοῦ.

ΑΓΑΜΕΜΝΩΝ.

τί δ' ἔστιν; ὡς μοι πάντες εἰς ἔν ἤκατε,
σύγγεσιν ἔχοντες καὶ ταραγμὸν ὀμμάτων.

Da zu Vs. 1113 — 1115 weder die darauf folgende Antwort des Agamemno zu passen scheint, noch Iphigenia, wenn sie der Dichter als redend eingeführt hätte, bei einem so viel versprechenden Eingange stehen bleiben, sondern auf jeden Fall die Rede auch weiter fortführen würde, so haben Bremi und Matthiä die Ansicht geäussert, dass diese Verse mit den beiden vorhergehenden interpolirt und aus einer andern Recension in unser Stück übergegangen seien. Allein die Annahme einer doppelten Recension ist eine sehr zweifelhafte und unerwiesene Sache, daher wir dieser Meinung nicht beistimmen können, obschon wir das Unpassende und Auffällige, was jene Gelehrten hier wahrgenommen, keineswegs verkennen. Dazu kommt, wie schon Hermann bemerkt hat, der Umstand, dass Klytämnestra Vs. 1110 sagt, sie wolle anstatt der Tochter die Rede führen, woraus man ebenfalls abnehmen kann, dass der Dichter die Iphigenia hier als stumme Person vorgeführt hat. Nach den Lesarten des Victorius gehören diese Verse der Klytämnestra. Wenn nun auch diese Variante nichts weiter, als eine blossе Conjectur des Victorius sein sollte, so ist es doch auf jeden Fall eine Vermuthung, die der Wahrscheinlichkeit weit näher kommt, als des Herausgebers Ansicht, der, ohne diese Variante zu erwähnen, auch über diese Verse sein unzeitiges Verdammungsurtheil ausspricht. Denn wir müssen auch hier die Frage aufwerfen, wie sind jene Verse ohne alle äussere Veranlassung hierher gekommen? Diese lässt sich aber nur durch die Annahme beantworten, dass irgend ein leichtsinniger und vorwitziger Mensch über unser Stück gerathen sei und es auf die willkürlichste Weise mit allerlei Zusätzen durch und durch interpolirt und entstellt habe. Und diese Meinung hat allerdings der Herausgeber mehrmals ausgesprochen, dabei aber gänzlich unterlassen, sie vorher hinlänglich zu rechtfertigen und wahrscheinlich zu machen, so dass er nun bei den einzelnen Stellen, die er als interpolirt nachweisen will, auf ihr als einem sichern Grunde fassen und weiter fortbauen könnte. Obschon nun an mehreren Stellen und namentlich am Ende sehr grosse Interpolationen erscheinen, so lässt sich doch daraus noch keineswegs folgern, dass das ganze Stück durch und durch mit unnützen Zusätzen überladen und angefüllt worden sei, da sich von jenen grössern Interpolationen ein sehr wahrscheinlicher Grund denken lässt, die andern fraglichen Stellen aber keineswegs so entschieden ihre Unächttheit beurkunden, als Hr. H. gewöhnlich zu behaupten pflegt. Es müssen daher seine Interpolationsannahmen

nothwendig als sehr kühne, willkürliche und übereilte Verbesserungsvorschläge erscheinen und dem Verfahren derjenigen Herausgeber weit nachstehen, welche durch leichtere, wahrscheinlichere Verbesserungen oder Erklärungen Sinn und Zusammenhang herzustellen suchen, und auf dem unsichern Gebiet der Kritik die grosse Kunst, zur rechten Zeit nichts wissen zu wollen, anzuwenden verstehen. Rec. muss auch hier Hermanns Meinung beistimmen, der mit Bothe den Namen der Iphigenia verschrieben glaubt und dafür nach Victorius den der Klytämnestra herstellt. Denn da die vorhergehende Rede des Agamemno als eine Frage an die Tochter gerichtet ist, so konnte leicht ein Abschreiber, sei es mit Absicht oder aus Versehen, die folgenden Verse als Antwort der Iphigenia zutheilen. Gegen diese Verbesserung wendet nun Hr. H. mit Bremi ein: „*Posse quidem illos Clytaemnestrae tribuendos videri, sed repugnare Agamemnonis verba, quae aperte ad plures pertineant.*“ Das ist unrichtig. Die Worte der Klytämnestra sind ein Ausdruck der heftigen Gemüthsbewegung, welche Schmerz und Unwillen in ihr hervorgebracht haben; Agamemno, der neben der weinenden Tochter auch noch die seelenbekümmerte Gattin erblickt, hat daher hinlänglichen Grund zu fragen:

*τί δ' ἔστιν; ὡς μοι πάντες εἰς ἔν ἤκατε,
σύγχεσιν ἔχοντες καὶ ταραγμὸν ὀμμάτων.*

Denn die Thränen der Tochter und die Rede der Gattin zeigten ja deutlich Beider Bekümmerniss und Bestürzung (*σύγχεσιν καὶ ταραγμὸν ὀμμάτων*). Die Situation, in welcher wir uns die Personen zu denken haben, so wie den Zusammenhang ihrer Rede hat Hermann ebenfalls trefflich dargelegt und erläutert. Es sei uns gestattet hier seine eigenen Worte anzuführen: „*Prodiit Clytaemnestra, ut et coargueret maritum et exoraret, idque eo modo factura, qua maxime animum eius flecti posse intelligebat, evocavit etiam filiam. Nunc si neque pater alloqueretur flentem carissimam filiam, Clytaemnestra autem sine praefatione statim de consilio sacrificandae filiae quaereret: non solum ambo facerent quod a natura humana alienum est, sed etiam spectatorum animi eius motus vacui relinquerentur, quem in summo periculo excitare poetae officium est. Id, opinor, bene perspicuens Euripides, primo statim in principio scenae, non tum demum, quum frustra Agamemnonem aggressa esset Clytaemnestra, evocari voluit Iphigeniam. Multo magis enim illum confundi perturbatique necesse erat, si praesente filia consilium eius patefieret. Deinde quo magis elucesceret illa perturbatio, ostendendus erat amor patris in filiam et caritas, quae quo maior est, eo plenior metus et pudoris conditio est dissimulare consilium volentis. Tum autem Clytaemnestra, quamvis duri et ferocis ingenii mulier, tamen ipsa quoque et blando alloquio, quo filiam pater excipit, tacta,*

et doloris atque indignationis vim omnem pectore persentiens, haeret paulum, ut fit, quum animo vehementer commoti proferre quod angit volumus, nescitque unde capiat dicendi initium, eaque praefatione magis sollicitum reddit maritum: tum vero, compescens doloris atque irae impetum, exquirere consilium atque arguere Agamemnonem incipit.“ Hiergegen macht Hr. H. zuerst die sehr unpassende Bemerkung: „Male defenduntur, quae argutiis defendenda sunt.“ Dann fährt er fort: „Nam ut convenire illud Clytaemnestrae ingenio concedamus, neque alienum esse a natura humana, quemquam, tanta doloris iraeque vi excitatum, ut unde incipiendum, ubi desinendum, quid potissimum dicendum sit, nesciat, subito ad tam sedatam animi tranquillitatem relabi, ut circumspicere inquirendo arguere atque insidiari possit: qualis tandem videatur nobis is poeta, qui tantae commutationis causam rationemque ne verbo quidem indicaverit? Nempe indoctissimus.“ Es kann doch keineswegs die Aufgabe eines dramatischen Dichters sein, von den Seelenzuständen, in welchen er die Personen erscheinen lässt, Grund und Rechenschaft abzulegen, und bei einem plötzlichen Uebergange aus dem einen Zustande in einen andern, vielleicht gerade entgegengesetzten, zugleich auch psychologisch auseinander zu setzen, wie und warum er eine solche Veränderung hat eintreten lassen; genug, wenn diese Veränderung psychologisch in der menschlichen Natur begründet und den Verhältnissen der handelnden Personen nicht unangemessen ist. Die Wahrheit der psychologischen Erscheinungen und ihre Schönheit werden und wollen die Zuschauer selbst einsehen und empfinden, und ihnen hierin durch Auseinandersetzungen, wie sie Hr. H. zu verlangen scheint, vorzugreifen, hiesse alle Illusion vernichten und den Zuschauern das hauptsächlichste Vergnügen, welches ihnen die Darstellung gewähren kann, gänzlich entziehen. Wir glauben daher mit Hermann sagen zu können: „Haec qui consideraverit, tantum aberit, opinor, ut eiciendos hos versus censeat, ut detractis magnum huic scenae lumen adimi fateatur.“ —

Die folgenden Verse (1118 — 1129) führen den Dialog zwischen Agamemno und Klytämnestra weiter fort. Dieses ganze Gespräch hat der Herausgeber gänzlich umgeändert, indem er die Verse gegen alle Handschriften umstellt und durcheinander wirft. „Haec miserrime lacerata,“ heisst es, „turbataque exhibentur in libris. Cujus perturbationis initium inde factum esse videtur, quod a v. 1121 ad v. 1128, qui est paene eiusdem argumenti, memoria aberravit, unde accidit, ut vv. 1128, 1129 subnecterentur versui 1121, quos necessario deinde v. 1126, 1127 subsequuti sunt. Accessit altera corruptela, quum vv. 1118, 1119, posteaquam suo loco omissi erant, post v. 1124 temere insererentur. Sanandi initium ab Hermanno factum est, quum vv. 1118, 1119 suo loco motos esse intelligeret: reliqui editores

securi transierunt.“ Von allen diesen Umstellungen, die wir aus Raumersparniss unsern Lesern in Herrn Hartungs Ausgabe selbst nachzusehen überlassen müssen, lässt sich durchaus keine Nothwendigkeit einsehen noch sonst ein hinreichender Grund ausfindig machen. Es ist ganz unbegreiflich, wie der Herausgeber von der Richtigkeit und Gewissheit seiner hergestellten Versordnung so a priori überzeugt sein kann, zumal da mehrere seiner Aenderungen nicht einmal recht zulässig erscheinen. S. Hermanns Anmerkung zu Vs. 1147 s. Ausgbe. Nach unserer Ansicht ist die Ordnung, in welcher die Handschriften die Verse auf einander folgen lassen, ganz untadelhaft und selbst Hermanns geringere Veränderung derselben unnöthig. Die Bücher geben nach Vs. 1132 ed. Dind. folgende Ordnung

ΚΑΤ. ἔχ' ἦσυχος,

κάκεινό μοι τὸ πρῶτον ἀπόκριναι πάλιν.

ΑΓΑΜ. σὺ δ' ἦν γ' ἐρωτᾶς εἰκότ', εἰκότ' ἂν κλύοις.

ΚΑΤ. οὐκ ἄλλ' ἐρωτῶ, καὶ σὺ μὴ λέγ' ἄλλα μοι.

ΑΓΑΜ. ᾧ πότνια μοῖρα καὶ τύχη δαίμων τ' ἐμός.

ΚΑΤ. κάμὸς γε καὶ τῆσδ', εἰς τριῶν δυσδαιμόνων.

ΑΓΑΜ. τί δ' ἠδίκησαι;

ΚΑΤ. τοῦτ' ἐμοῦ πεύθει πάρα;

ὁ νοῦς ὅδ' αὐτὸς νοῦν ἔχων οὐ τυγχάνει.

ΑΓΑΜ. ἀπλωμέσθαι· προδέδοται τὰ κρυπτά μου.

Hermann nahm an Vs. 1138 f. Anstoss, „aperti enim, sagt er, turbant et interrumpunt ea, quae necessario cohaerent, quum Agamemno, eo redactus ut infitiri iam nequeat, exclamat:

ᾧ πότνια μοῖρα καὶ τύχη, δαίμων τ' ἐμός,

ἀπλωμέσθαι· προδέδοται τὰ κρυπτά μου.

Rec. muss aber offen bekennen, dass er einen nothwendigen Zusammenhang dieser beiden Verse nicht zugehen kann. Denn wenn Agamemno, von seiner Gattin aufgefordert die Wahrheit zu sagen (Vs. 1135.), ausruft: ᾧ πότνια μοῖρα, καὶ τύχη, δαίμων τ' ἐμός, so enthält dieser Vers nichts anderes, als einen Ausruf, den ihm seine gegenwärtige Lage überhaupt, namentlich aber die baldige Enthüllung seiner geheimen Absichten, der er schon entgegen sieht, jetzt abnöthigen. Klytämnestra erwiedert hierauf; κάμὸς γε καὶ τῆσδ', εἰς τριῶν δυσδαιμόνων. Agamemno zaudert aber noch immer sein Vorhaben einzugestehen und fragt mit scheinbarer Theilnahme und Verwunderung τί δ' ἠδίκησαι; Diese Verstellung musste der Klytämnestra alle Ruhe und Gemessenheit, die sie bisher beobachtet und festgehalten hatte, gänzlich entreissen, daher sie diese Frage sogleich unterbricht und im höchsten Unwillen entgegnet: τοῦτ' ἐμοῦ πεύθει πάρα; ὁ νοῦς ὅδ' αὐτὸς νοῦν ἔχων οὐ τυγχάνει. Auf diese Rede, deren Inhalt und Ausdruck hinlängliche Bekanntschaft mit

dem Geheimniss bewies, konnte Agamemno natürlich nichts anderes erwidern, als: ἀπωλόμεσθα· προδέδοται τὰ κρυπτά μου. Auf diese Weise glauben wir die handschriftliche Ordnung der Verse genügend vertheidigt und gegen fernern Tadel geschützt zu haben.

Nach Vs. 1169 nimmt der Herausgeber wieder einen Vers als ausgefallen an. Rec. übergeht diese Stelle, da die Annahme einer Lücke keine so unwahrscheinliche Vermuthung ist, dass man ihr geradezu widersprechen müsste. Weniger wahrscheinlich ist eine andere Lücke nach Vs. 1425. S. Hermann zu dieser Stelle (Vs. 1443 f.).

In der Rede der Iphigenia an ihren Vater sind Vs. 1235 ff. so geschrieben:

ἰδοὺ σιωπῶν λίσσεται σ' ὄδ', ᾧ πάτερ.
 ἀλλ' αἰδεσάι με καὶ κατοίκτειρον βίον.
 ναὶ, πρὸς γενείου σ' ἀντόμεσθα δύο φίλω,
 ὁ μὲν νεοσσός, ἡ δ' * * * * *
 * * * * *
 ἔν συντεμοῦσα πάντα νικήσω λόγον·

Die Bücher gehen:

ναὶ, πρὸς γενείου σ' ἀντόμεσθα δύο φίλω,
 ὁ μὲν νεοσσός ἔστιν, ἡ δ' ἠὔξημένη.
 ἔν συντεμοῦσα etc.

„Excidisse quaedam,“ sagt Hr. II. zu Vs. 1238., „versus qui sequitur nullo nexu suggestus abruptusque ostendit.“ Die Verbindungslosigkeit, welche zwischen Vs. 1239 und dem vorhergehenden statt findet, hat hier ihren guten Grund. Iphigenia nimmt mit diesem Verse gleichsam einen neuen Anlauf gegen das ihren frommen Bitten undurchdringliche Vaterherz, indem sie die Kraft der früheren Argumente in ein einziges zusammenfasst und mit diesem den harten Vater zu besiegen und zu überwinden sucht. Somit ist diese Verbindungslosigkeit weit entfernt anstößig zu sein und zur Annahme einer Lücke zu berechtigen, vielmehr giebt sie der ganzen Rede Nachdruck und Kraft. In der Anmerkung zu Vs. 1239 übersetzt Hr. II. die Redensart ἔν συντέμνειν πάντα λόγον *uno comprehendere, quaecunque dicere possunt*; und fährt fort: „Hac interpretatione veriorem inveniri posse nego: qua probata verbum νικήσω obiecto destitutum vides. Quo quum carere non possit, quin sensus quoque mutilus abruptusque evadat, sequitur ut ante hunc versum quaedam intercederint. Sic duplici nomine lacunam demonstratam testatamque vides.“ Allein nach unserer Ansicht sagt Iphigenia: uno omnia adhuc a me prolata argumenta comprehendens vincam. Denn dass das Verbum νικᾶν nicht ohne Object stehen könne, ist eine Behauptung, von deren Nichtigkeit sich Hr. II. schon aus

Passow's Lexicon hinlänglich überzeugen konnte. Siehe noch Valcken. Diatr. p. 261. Herm. ad Soph. Antig. 790.

Vs. 1312 — 1318 werden theils nuda interpretamenta, in quodam numerorum formam redacta, genannt, theils spuria et a rebus personisque plane aliena, und natürlich in Klammern gesetzt. Aus welchem Grunde, und mit welchem Rechte, hat der Herausgeber als unnöthig befunden näher anzugeben und auseinander zu setzen. Gegen solche Kritik lässt sich freilich nur Wenig einwenden, doch selbst dieses Wenige möchte überflüssig sein. Dasselbe wollen wir über Vs. 1227 und die dazu gehörige Anmerkung nachträglich bemerkt haben.

Vs. 1326 f. sagt Klytämnestra zur Tochter:

οὐκ ἐν ἀβρότῃ κείσαι πρὸς τὰ νῦν πεπτωκότα.
[ἀλλὰ μίμν' οὐ σεμνότητος ἔργον, ἣν δυνώμεθα.]

„Nihil continetur hoc versu, quod non sit praecedentibus occupatum:“ (davon werden sich die Leser schwerlich überzeugen.) „praeterea etiam stichomythiae lege damnatur et quadam parte aut absurdus aut vitiosus est. Absurdus, si ἣν δυνώμεθα relinquendum sit, vitiosus, si, quod valde probabile est, ὀδυνώμεθα pro illo scriptum fuit.“ Hr. H. scheint mit den Gesetze der Stichomythie keineswegs die nöthige Bekanntschaft zu haben, sonst würde er wohl wissen, dass, sobald ein Wechsel der Personen oder eine Veränderung des Inhaltes oder auch der Gesprächsform eintritt, die Verszahl gewöhnlich eine Unterbrechung erleidet und zu den bisherigen ein oder einige Verse hinzugefügt werden. Wie oben Vs. 305 ff., wo die Unterredung zwischen dem alten Diener und dem Menelaus durch den Agamemno unterbrochen wird, und sodann auf diese und den Menelaus übergeht, ebenfalls die Verszahl vermehrt worden ist, so geschieht dies auch hier, wo Achilles an die Stelle der Iphigenia tritt. Vergl. Suppl. v. 110. Alc. 817. Iph. Taur. 1202. Was nun den Vers selbst betrifft, so ist er allerdings in den Handschriften fehlerhaft und sinnlos; allein daraus folgt noch nicht seine Unächtheit, sondern nur die Nothwendigkeit einer Verbesserung, welche auch Hermann gefunden hat, indem er ἴν' ὀδυνώμεθα schrieb.

Vs. 1368 f. haben durch Versetzung und andere Conjecturen Veränderungen erlitten, welche eben so unnöthig als unwahrscheinlich sind. Ueber den folgenden Vers, den Hr. H. als untergeschoben bezeichnet, verweist Rec. auf Mehlhorn's Bemerkung zu demselben in der Schulztg. 1833. p. 638.

In der folgenden Rede des Achilles werden die letzten Verse (1400 ff.)

ὄρα δ'· ἐγὼ γὰρ βούλομαι σ' εὐεργετεῖν
λαβεῖν τ' ἐς οἶκους· ἄχθομαι τ', ἵστω Θεέτις,
εἰ μὴ σε σώσω Δαναΐδαισι διὰ μάχης
ἔλθῶν· ἄθροσον, ὃ θάνατος δεινὸν κακόν.

ebenfalls mit Klammern eingeschlossen. „Nam dicta talia vel similia, at non eadem ab Euripide fuisse valde probabile est. De singulorum turpitudine dicere vix opus esse videtur. Ineptum enim est ἄχθομαι εἰ μὴ σώσω, ridiculum sordidumque ἄθρησον, ὁ θάνατος δεινὸν κακόν, neque potuit Achilles idem qui vv. 1395 sqq. pronuntiavit, nisi forte eum Iusisse putamus, proferre v. 1403.“ Rec. findet weder diese Ausstellungen gegründet, noch kann er in diesen Versen einen Widerspruch mit der übrigen Rede des Achilles entdecken. Denn obgleich Achilles die heldenmüthige und freiwillige Aufopferung der Iphigenia für den Ruhm und die Ehre ihres Vaterlandes in jenen Versen (1395 ff.) lobt und anerkennt, so gesteht er doch ebenfalls, dass der Wunsch sie zu retten und zu besitzen jetzt in ihm um so lebendiger und lebhafter geworden sei, denn Vs. 1398 f. sagt er ausdrücklich:

μᾶλλον δὲ λέκτρον σῶν πόθος μ' εἰσέροχεται
ἐς τὴν φύσιν βλέψαντα· γενναία γὰρ εἶ.

Diesem Geständniss fügt er nun die obigen Verse hinzu, in welchen er die Iphigenie zu bewegen sucht von ihrem Vorhaben abzustehen und sich nicht dem Tode, den er natürlich jetzt als ein schreckliches Unglück bezeichnet, hinzugeben. Die Aechtheit dieser Verse wird somit durch jenen nicht nur nicht verdächtigt, sondern auch durch die darauf folgende Antwort der Iphigenie geradezu bestätigt; sie sagt nämlich:

σύ δ' ὦ ξένε,
μὴ θνησκε δι' ἐμὲ, μηδ' ἀποκτείνης τινά.
ἔα δὲ σώσαι μ' Ἑλλάδ', ἣν δυνώμεθα.

Wir haben in unserer Beurtheilung nur den letzten Theil des ersten Chorgesanges und noch einige wenige Stellen, welche der Herausgeber meist nach Hermanns und Dindorfs Vorgänge als untergeschoben bezeichnet, mit Stillschweigen übergangen; eben so diejenigen Verse, in denen er einzelne Wort-Interpolationen annimmt. Diese Kritik ist meistentheils in Chorgesängen ausgeübt worden; da sie aber mit der Wortkritik eng zusammenhängt, so musste sie hier unberührt bleiben, da wir für jetzt nur die grössern Interpolationen zum Gegenstand unserer Beurtheilung gemacht haben. Wenn nun schon diese Stellen Herrn Hartung's leichtsinniges und unkritisches Verfahren, welches mit unlogischen, auf ganz willkürlichen Annahmen beruhenden Schlussfolgen eine grosse Menge Interpolationen nachzuweisen sucht, hinlänglich darlegen und beweisen; so wird diese ungemessene Willkür noch mehr aus derjenigen Kritik erhellen, welche Hr. H. bei dem letzten Chorgesange in Anwendung gebracht hat. Rec. muss beinahe fürchten, den Raum dieser Blätter auf eine unzweckmässige Weise zu verschwenden, wenn er diesen Chor nach Herrn Hartungs Veränderungen hier mittheilt; allein er sieht kein an-

deres Mittel, den Lesern ein deutliches Bild von ihm zu verschaffen und sein ausgesprochenes Urtheil genügend zu rechtfertigen, als ihn hier in der wunderlichen Gestalt vorzuführen, welche er vom Herausgeber erhalten hat.

ΙΦΙΓΕΝΕΙΑ.

1. Ἄγετέ με τὰν Ἰλίου στρ. α΄.
 2. καὶ Φρυγῶν ἐλέπτολιν
 3. [στέφρα] περιβόλα [δίδοτε] φέρετε· πλόκαμος ὄδε
 1465. 4. 38. καταστέφειν [χερνίβων τε παραῖσιν]· εὐδροσοὶ
πατρῶαι
 39. παραὶ μένουσι χερνίβων.
 6. ἀμφὶ βωμὸν Ἄρτεμιν
 5. ἐλίσσειτ' ἀμφὶ ναὸν
 1470. 7. τὰν ἄνασσαν [Ἄρτεμιν], τὰν μάκαιραν,
 8. ἐμοῖσιν ὥς, εἰ χρεῶν,
 9. αἴμασιν [θύμασί τε] θέσφατ' ἐξαλείψω.

ΧΟΡΟΣ.

30. Ἴδεσθε τὰν Ἰλίου ἀντ. α΄.
 31. καὶ Φρυγῶν ἐλέπτολιν,
 32. στείχουσαν, ἐπὶ κάρᾳ στέφρα
 1475. 33. βαλουμένην χερνίβων τε παραῖς,
 34. βωμὸν διαίμονος θεᾶς
 35. ῥανίσιν αἱματορροῦτοῖς
 36. ῥανοῦσαν, εὐφυῆ τε
 37. σώματος δέρον σφαγεῖσαν·
 1480. 40. στρατὸς δ' Ἀχαιῶν θέλων
 41. Ἰλίου πρὸς πόλιν μολεῖται.

[ΙΦΙΓΕΝΕΙΑ.

10. ὦ πότνια, πότνια μητρός, ὥς
 11. δάκρυά γέ σοι δάσσομεν ἀμέτερα·
 12. παρ' ἱεροῖς γὰρ οὐ πρόπει.]

ΙΦΙΓΕΝΕΙΑ.

1485. 19. ἰὼ γὰρ μάτρός, ὦ Πελασγία,
 20. Μυκηναῖαι τ' ἐμαὶ θεράπναι,

ΧΟΡΟΣ.

21. καλεῖς πόλισμα Περσείως
 22. Κυκλωπίων πόνον χερῶν

ΙΦΙΓΕΝΕΙΑ.

23. ἔθρεψας Ἑλλάδι με φάος,
 1490. 24. θανούσα δ' οὐκ ἀναίνομαι.

ΧΟΡΟΣ.

25. κλέος γὰρ οὐ σε μὴ λίπη.

ΙΦΙΓΕΝΕΙΑ.

26. ἰὼ ἰὼ, λαμπαδοῦχος ἄμέρα
 27. Διὸς τε φέγγος, ἕτερον ἕτερον
 28. αἰῶνα καὶ μοῖραν οἰκήσομεν.
 1495. 29. χαῖρέ μοι φίλον φάος.
 13. ὦ ἰὼ νεάνιδες, στρ. β'.
 14. συνεπαίδειτ' Ἀρτεμιν
 15. Χαλκίδος ἀντίπορθμον, ἵνα τε
 16. δόρατα μέμονε δᾶα δι' ἔμδν
 1500. 17. ὄνομα τᾶσδ' Ἀυλίδος στενοπόροισιν ὄρμοις.

ΧΟΡΟΣ.

26. ἀλλὰ τὰν Διὸς κόραν ἀντ. β'.
 27. κληῖσσωμεν Ἀρτεμιν
 28. * * θεῶν ἀνασσαν, ὡς ἐπ'
 29. εὐτυχεῖ πότμω * * * * *
 * * * * *
 1505. 46. ὦ πότνα, πότνα, θύμασιν ἐπωδ.
 47. βροτησίοις χαρεῖσα, πέμψον εἰς Φρυγῶν
 48. γαῖαν Ἑλλάνων στρατὸν
 49. καὶ δολόεντα Τροίας ἔδη,
 50. Ἀγαμέμνονά τε λόγχαις
 1510. 51. Ἑλλάσι κλεινότατον στέφανον
 52. δὸς ἀμφὶ κάρα θ' ἔδν
 53. κλέος ἀείμνηστον ἀμφιθεῖναι.

Die den einzelnen Versen beigeschriebenen Zahlen, welche die handschriftliche Reihenfolge derselben angeben, sowie die in Klammern gesetzten Worte und angenommenen Lücken zeugen schon deutlich, mit welcher Willkür und Schonungslosigkeit der Herausgeber zu Werke gegangen ist. Doch wir wollen vor allen Dingen die Gründe untersuchen, welche diese kritischen Gewaltthätigkeiten veranlasst haben. Zuerst hat Hr. H. über diesen Schlussgesang in der oben erwähnten Abhandlung gesprochen. Es heisst dort p. 85. „Interpolatum vitiatumque est carmen quod Iphigenia, cum ad mortem discedit, cum choro alternans canit. Cuius cantici haec fuit ratio, ut alternis strophis virgo preciret, alternis antistrophis chorus succineret sic, ut nomina nominibus et res rebus paene ad amussim responderent. Primum igitur alternatio, strophis temere confusis, sublata est, tum etiam argumentum, diversissima immiscentis interpolatoris vecordia, adulteratum. Nam quum mortem Iphigeniae ad imaginem eius, quam patitur Polyxena, adumbrandam esse statuisset, versificator, qua erat stupiditate, utriusque verba sic miscuit, ut Iphigeniam, tanquam insanam furentemque, modo laetitia exsultare, modo lacrimis debilitari fecerit; qua in re utrum magis vecordiam interpolatoris an securitatem criticorum admirer, nescio.“ Diese Aus-

einandersetzung nimmt grösstentheils die Interpolation und Versetzung der Strophen schon als hinlänglich erwiesen an; sie ist daher keineswegs geeignet, uns, die wir die Gründe und Beweise dafür noch nicht gehört haben, von der Nothwendigkeit und Richtigkeit der in ihr enthaltenen Ansichten und Urtheile zu überzeugen. Was aber die letzte Behauptung betrifft, dass unser Chorgesang aus der Hecuba interpolirt sei, so gedenken wir die Nichtigkeit derselben sogleich zu zeigen, indem wir jetzt die Anmerkung zu Vs. 1462. durchgehen, welche sich im Allgemeinen über die ursprüngliche Gestalt des Chorgesanges verbreitet. Vielleicht finden wir in ihr die nöthigen Beweise für die so eben mitgetheilten Behauptungen. Damit aber Rec. die in ihr enthaltenen Argumente nicht durch veränderte und abgekürzte Darstellung schwäche, so theilt er auch hier Hrn. Hartungs eigene Worte mit: „*Sequitur iam pacem ille, ad quem canendum adhortata est Iphigenia, praeitque ipsa, chorus succinit. Qui utinam ne pessumdatum esset interpolatoris industria, in exitu aequae atque in exordio fabulae impudentissima. Adeo enim distractus, laceratus, contaminatus est, ut pacem perinde sit ac si interiisset. Et haec deliramenta patienter tulerunt critici, securo pede per ruinas, tanquam integra aedificia, ambulantes!*“ Dieser Eingang klingt erstaunlich schlimm. Doch wir wollen uns hierbei nicht aufhalten, sondern das Weitere hören. „*Primum igitur ordo non versuum tantum sed etiam stropharum turbatus est, quum id egerit interpolator, ut et quae Iphigenia cantat et quae ad ea respondet chorus in unum collecta inter se continuarentur.*“ Aber woher weiss denn in aller Welt der Herausgeber, dass nicht nur die ursprüngliche Ordnung der einzelnen Verse, sondern auch der Strophen gewaltsam verändert und durcheinander geworfen ist? Dass die längeren Gesänge der Iphigenia und des Chores, welche alle Bücher ohne irgend eine Unterbrechung geben, früher nicht zusammengehungen haben, sondern erst von irgend einem Interpolator zusammengesetzt worden sind? Vermisst man etwa in ihnen den nöthigen Gedankenzusammenhang? Oder sind andere Umstände und Gründe vorhanden, welche die handschriftlich überlieferte Strophenfolge unwahrscheinlich oder unmöglich machen? Der Herausgeber hat aber dergleichen weder bemerkt noch nachgewiesen, und es möchte ihm eine solche Nachweisung auch sehr schwer fallen. Nichts desto weniger fährt er fort: „*Quo consilio stropham alteram ad priorem quam proxime admovit, interpositis alienis quibusdam lamentationibus, quas ipse excudit: antistropham autem priorem, quae stropham suam sequi debebat, ab hac removet longius, ut post mesodum demum postquam alteram stropham et quaedam interpolamenta collocaretur.*“ Diese Behauptungen, da sie sich auf willkürliche Annahmen stützen, fallen natürlich von selbst zusammen; denn so lange nicht nachgewiesen ist, dass die Gesänge der Iphigenia und des Chores

ursprünglich nicht in dem Zusammenhange stehen konnten, welchen die Bücher geben: kann auch nicht behauptet werden, dass ihre jetzige Gestalt von einem Interpolator herrühre, die zweite Strophe zur ersten gesetzt, einige fremde Zusätze eingeschwärzt, die nach der ersten Strophe folgende Antistrophe nach dem Ende gerückt und erst nach der zweiten Strophe gesetzt worden sei. Doch abgesehen davon, dass alle diese Behauptungen zu ungegründet sind, als dass sie nur irgend einige Beachtung verdienten, so wird ein Jeder, der die handschriftliche Gestalt des Chorliedes mit Herrn Hartungs Umgestaltung unbefangen vergleicht, sogleich einsehen, dass die neue Anordnung der frühern nicht nur an Natürlichkeit und Wahrscheinlichkeit weit nachsteht, sondern geradezu Widersprüche enthält. Nach der ersten Strophe, in welcher Iphigenia ihre Umgebung auffordert, sie zum Altar zu geleiten, ihr das Haar mit Kränzen zu schmücken, da sie bereit sei, der Artemis als Opfer für das Vaterland zu fallen: lässt der Herausgeber sogleich die Antistrophe folgen:

- ἴδεσθε τὴν Ἰλίου
καὶ Φρυγῶν ἐλέπτολιν
στείχουσιν, ἐπὶ κάρη στέφει
1475. βαλουμένην χερνίβων τε παγὰς,
βωμὸν διαίμονος θεᾶς
ῥανίσιν αἱματορροῦτοισ
ῥανοῦσαν, εὐφρῆ τε
σώματος δέρον σφαγεῖσαν.
1480. στρατὸς δ' Ἀχαιῶν θέλων
Ἰλίου πρὸς πόλιν μολεῖται.

Allein wie passt diese hierher? Der Inhalt und namentlich das participium *στείχουσιν* zeigen deutlich, dass der Chor diese Strophe singt, während Iphigenia die Scene verlässt und den Gang zum Opferaltar tritt. Nun aber lässt der Herausgeber die Iphigenia nach der ersten Strophe noch gar nicht abtreten, sondern vorher noch einen Mesodus mit dem Chor und eine zweite Strophe singen, bevor sie mit den Worten: *χαῖρέ μοι φίλον φάος* (Vs. 1495.) die Scene verlässt. Wie viel passender ist daher die handschriftliche Ordnung der Strophen, nach welcher der Chor diese Antistrophe zuletzt beim Weggange nach dem angeführten Verse anstimmt. Allein diese natürlichere Strophenfolge hat den Herausgeber keineswegs bestimmen können, seinen vorgefassten Meinungen und Ansichten zu entsagen, eben so wenig, als ihn die entgegretenden Schwierigkeiten abhalten konnten, sie eigenmächtig durchzuführen. Denn da sich die Sache mit einer blossen Trennung und Versetzung der Strophen nicht abmachen und in Ordnung bringen liess, so werden nun Lücken, Interpolationen und allerhand Verunstaltungen angenommen, gleichsam als ob dies Alles so sein müsste. „Maius est demum alterum,“

heisst es weiter, „quod quaedam genuina recidit, quaedam de sua fabrica adiecit. Nam dignoscere, quae antistrophice sibi respondeant, in hoc quidem carmine non est admodum difficile, propterea quod non numeri tantum sed verba quoque atque res ipsae utrinque aequales sunt: additamenta autem et lacunae et per se fallaces sunt. et proxima quaeque tanquam contagione quadam saepe infecerunt.“ Auf diese Weise kann man allerdings Alles zu Unterst und Oberst kehren; doch möge der Himmel die Wissenschaft vor einer solchen Kritik bewahren, welche aller handschriftlichen Auctorität geradezu Hohn spricht. Um sich hiervon recht deutlich zu überzeugen, darf man nur die beiden letzten Verse der so eben angeführten Antistrophe und die dazu gehörigen Anmerkungen ansehen und mit den Lesarten der Bücher vergleichen. Diese geben Vs. 1516 f. ed. Dind.

εὐδροσοὶ παρὰ πατρῶαι
 μένουσί σε χέριβέες τε
 στρατός τ' Ἀχαιῶν θέλων
 Ἴλιου πόλιν μολεῖν.

Weder Konstruktion noch Gedanke haben den geringsten Anstoss. Aber der Herausgeber ist nun einmal der Ansicht, dass die beiden ersten Verse in die Strophe gehören; sie werden also auch dahin versetzt und die beiden letzten Verse, die nun ohne Sinn und grammatische Verbindung dastehen, ohne Weiteres corrigirt. Und hierüber liest man zu Vs. 1480. folgende Bemerkung: „Vulgo στρατός τ', proclivi corruptela propter ea, quae praecedebant χέριβέες τε.“ und zu Vs. 1481.: „Libri Ἴλιου πόλιν μολεῖν. Στρατός μολεῖν quid esset, nemo explicuerat: pro imperativo enim, quum nulla fiat precatio, infinitivum hoc loco accipere non licet.“ Wahrhaftig man möchte hier mit Horaz fragen: Spectatum admissi risum teneatis, amici? Und auf gleicher Veranlassung und Nothwendigkeit beruht auch das über die drei folgenden Verse der Iphigenia gefällte Urtheil, nach welchem sie aus ihrem Zusammenhange gerissen und als unächt und untergeschoben verdammt werden. Hr. H. lässt sich in der vielbesprochenen Anmerkung darüber also vernehmen: „Ac materiam quidem, quam versibus expressit interpolator, ex Hecuba Euripidis omnem depromsit, tanta stupiditate ut omnia contraria Iphigeniae ingesserit. Velut quum haec lacrimis abstinendum et sibi et matri esse, imo vero etiam gaudendum tanquam parta victoria dixisset, nihilominus illam continuo quaecunque carissima habebat deplorare fecit.“ Aehnliches steht auch in der Anmerkung zu diesen Versen: „Imitatus est falsarius Polyxenae in Hecuba verba vv. 433, 434, 424. quo in negotio oblitus erat homo stolidus quod dixerat Iphigenia v. 1454. οὐκ ἔω στάζειν δάκρυ.“ Die aus der Hecuba angeführten Verse heissen ὡς πρὶν σφαγῆναι γ' ἐκτέτηκα καρδίαν θρήνοισι μητρὸς, τήνδε τ' ἐκτίκω γόοις, und ὦ

στέρνα, μαστοί θ', οἷ μ' ἐθρέψαθ' ἠδέως. Die Aehnlichkeit, welche zwischen ihnen und unserer Stelle stattfindet, ist von der Art, dass wohl nur Hr. H. aus ihr einen Grund für Interpolation entnehmen und aufstellen konnte. Unsere Stelle selbst gehört nach den Handschriften dem Chore; allein die neuern Herausgeber haben sie mit Recht der Iphigenia zugetheilt, die, wenn sie auch als baldige Retterin von ganz Griechenland glücklich und begeistert erscheint, doch beim Anblick ihrer Mutter die kindliche Gesinnung und die Stimme der Natur nicht ganz verläugnen und übertäuben kann, und vom Mitgefühl ergriffen Abschiedstränen weint, die nicht sowohl ihr und ihrem frühen Tode, als vielmehr dem Schmerze der unglücklichen, verlassenen Mutter gelten. Wenn nun dagegen Hr. H. einwendet, dass sich hiermit Iphigenia selbst widerspreche, da sie kurz vorher Vs. 1454. gesagt: οὐκ ἐὼ στάζειν δάκρυ, so müssen wir offen gestehen, hierin keineswegs einen unerträglichen Widerspruch, sondern vielmehr eine grosse Schönheit zu finden. Iphigenia entgegnet der Mutter, die weinend die Hände nach ihr ausstreckt und bittend zuruft: σχές, μή με προλίπης mit Ruhe und Festigkeit: οὐκ ἐὼ στάζειν δάκρυ, und will, indem sie sich selbst ruhig, gelassen und entschlossen zeigt, auch die Mutter zur Fassung ermahnen. Aus dieser Ruhe und Festigkeit geht sie dann bald in eine gewisse Begeisterung für ihr grosses Unternehmen über, in welcher sie den Chorgesang anstimmt; doch in diesem aufgeregten Zustande drängt sich noch einmal die natürliche Stimme ihres gefühlvollen Herzens hervor, und die entschlossene Tochter, die so eben die Mutter beruhigen wollte, bringt nun selbst der kindlichen Natur ihr schuldiges Thränenopfer dar. Diese in der höchsten Begeisterung hervortretende Natürlichkeit musste gewiss einen tiefen Eindruck auf alle Zuschauer machen, und sie eben so sehr zum Mitleid als zur Bewunderung der heldenmüthigen Jungfrau hinreissen, die, obgleich sie ihre menschlichen Gefühle nicht verläugnet, doch bald ihre vorige Fassung und Stärke wieder zu gewinnen weiss und den Chor zu einem Loblied der Artemis auffordert. Hr. H. urtheilt daher nach unserer vollkommenen Ueberzeugung sehr oberflächlich und voreilig, indem er diese Verse als Interpolationen irgend eines einfältigen Menschen ansieht und entfernt wissen will. Dass nun die Durchführung solcher Ansichten, Urtheile und Grundsätze noch manche andere gewaltsame Veränderung nöthig machte, leuchtet von selbst ein; und in der That hat sich der Herausgeber auch gar nicht abhalten lassen, Alles, was ihm nur irgend im Wege gestanden, durch Conjecturen, Klammern, Lücken und Versetzungen zu beseitigen. Diese einzelnen Gewaltstreiche noch besonders anzuführen und zu besprechen, hält Rec. für überflüssig und unnöthig; die Leser werden sie aus dem vollständig mitgetheilten Chorgesange von selbst ersehen und — verrwerfen. Uebrigens hat der Herausgeber zu seiner

Tragödie auch einen recht angemessenen Schluss und Ausgang erfunden. Er lässt das Stück also endigen:

ARTEMIS.

1515. * * * * *
 ἔλαφον δ' Ἀχαιῶν χερσὶν ἐνθῆσω φίλαις
 κεροῦσσαν, ἣν σφάζαντες ἀυχέσουσι σὴν
 σφάζειν θυγατέρα * * * * *
 * * * * *
 (καὶ δόξαν ἔσχευ ἄφθιτον καθ' Ἑλλάδα
 * * * * *)
 λύπας δ' ἀφαιροῦ, καὶ πόσει πάρες χόλου
 * * * * *
 ἀπροσδόκητά τοι βροτοῖς τὰ τῶν θεῶν
 σῶζουσί θ' οὐς φιλοῦσιν * * * * *

ΚΑΥΤΑΙΜΝΗΣΤΡΑ.

1520. * * * * *
 * * * οὐ μάτην λόγους,
 ἄνασσα, παρεμυθῶ * * * *)

Zu Vs. 1516 ff. heisst es: „Hos versus ex parte extrema orationis nuntii decerpsi. Ipsa Euripidis verba saepe artificii interpolatoris intermixta esse, multis exemplis demonstratum est.“ Möchte doch Hr. Hartung, anstatt aus blosser Phantasie ein Ende zusammensetzen, lieber mit andern Kritikern die Unmöglichkeit, nach unsern jetzigen Hülfsmitteln den wahren Ausgang des Stücks ermitteln zu können, offen und ehrlich eingestanden haben, ein Geständniss, wodurch ein Herausgeber, welcher der Wissenschaft wahrhaft nützen will, sich nur Ehre, Achtung und Ansehn erwerben kann.

Durch diese Bemerkungen und Mittheilungen glaubt Rec. den gegen den Herausgeber ausgesprochenen Tadel hinreichend begründet und gerechtfertigt und vollkommen die Unzulässigkeit derjenigen Kritik gezeigt zu haben, mit welcher Hr. Hartung spätere Zusätze in dem Euripideischen Stücke zu entdecken und auszuschneiden versucht hat. Er überlässt es nun unparteiischen und urtheilsfähigen Lesern, welche seine Gegenbemerkungen mit Herrn Hartungs Ausgabe vergleichen, zu entscheiden, ob sein gefälltes Urtheil etwas Anderes als die Wahrheit sagt. Uebrigens kann er nicht umhin offen zu gestehen, dass es ihm leid gethan, Herrn Hartung, dessen ausgebreitete Gelehrsamkeit, ausgezeichneter Scharfsinn und vielfache Verdienste auf dem Gebiete der griechischen und lateinischen Grammatik allgemein anerkannt sind, auf einem so unwissenschaftlichen Wege angetroffen zu haben. Denn wie ganz anders würde die

Bearbeitung der griechischen Tragödie ausgefallen sein, wenn der Herausgeber nicht mit so grosser Eifertigkeit und Flüchtigkeit gearbeitet, sich seinen vorgefassten Meinungen nicht allzu bald hingegen, sie nicht so eigenmächtig und willkürlich durchgeführt, die Ansichten anderer Herausgeber vorurtheilsfreier und weniger leidenschaftlich untersucht und beurtheilt und sich bisweilen der beachtenswerthen Worte des Horaz erinnert hätte, die auch für den Kritiker und Interpreten als eine nützliche Regel dastehen:

Est modus in rebus, sunt certi denique fines,
Quos ultra citraque nequit consistere rectum.

Eisenach. -

Dr. *August Witzschel*.

T o d e s f ä l l e .

Den 10. Juni starb in Paris der Ritter *Alexander Lenoir*, Mitglied des Instituts, geboren in Paris am 26. December 1761, verdient während der Revolutionszeit durch Erhaltung und Sammlung der Kunstdenkmäler, Verfasser einer grossen Anzahl antiquarischer und artistischer Abhandlungen, welche besonders in den Schriften der *Société roy. des antiquaires de France* enthalten sind.

Den 12. Juni in Berlin der Major Dr. *Friedrich Wilhelm Streit*, als genauer Landkartenzeichner bekannt.

Den 23. Juli zu Mühlhausen der Superintendent und Oberpfarrer, sowie Stadtschulinspector *Johann Georg Schollmeyer*, geboren in Mühlhausen am 24. April 1768, und 1797 zum Collaborator, 1798 zum Conrector, 1799 zum Rector des dasigen Gymnasiums ernannt, bis er 1827 als Superintendent in ein geistliches Amt übertrat. Er hat einen Katechismus der sittlichen Vernunft, einen Katechismus der christlichen Religion, eine Geschichte der christlichen Religion und Kirche und ein episches Gedicht „der heilige Kampf im Jahr 1815“ geschrieben.

Den 28. Juli in Prag der k. k. Director der philosophischen Studien, Grossmeister des Kreuzherren-Ordens, *Jos. Köhler*, 61 Jahr alt.

Den 29. Juli zu Ulm der Stadtpfarrer am Münster *Christian Ludwig Neuffer*, geboren in Stuttgart am 26. Januar 1769, als lyrischer und Idyllendichter und als Uebersetzer des Virgil und Sallust bekannt.

Den 31. Juli zu Freistadt in Schlesien der Conrector der dasigen Kreisschule *Albert Zastraun*, 38 Jahr alt.

Den 4. September in Erlangen der ordentliche Professor der Theologie, Kirchenrath Dr. *Hermann Olshausen*, 43 Jahr alt.

Den 11. September in Jena der ausserordentliche Professor bei der Universität, Dr. *Heinrich August Brzoska*, ein regsamer und thä-

tiger junger Gelehrter, der sich durch seine pädagogische Centralbibliothek einen ehrenwerthen Namen erworben hat.

Den 11. September in Dresden der kön. sächs. Kammerrath und Vorstand des statistischen Vereins *Wilhelm Ernst August von Schlieben*, geboren ebendasselbst am 24. Juli 1781, durch viele Schriften, namentlich durch seine Atlanten und geographischen Werke bekannt.

Den 29. September in Zittau der emeritirte fünfte Lehrer am Gymnasium *Joh. Gottlieb Rätze*, im 77. Lebensjahre, als Verfasser eines Lehrbuchs der christlichen Religion für die untern Gymnasialclassen bekannt.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

AMBERG. Der Professor *Joh. Uschold* vom Gymnasium in STRAUBING ist in gleicher Eigenschaft an das hiesige Gymnasium versetzt worden.

AUGSBURG. Am dasigen protestantischen Gymnasium ist der Professor der ersten Classe *Dr. Ernst Julius Richter* [s. NJbb. XXI, 342.] dieser Function unter Vorbehalt seiner Wiederverwendung enthoben und seine Stelle provisorisch dem Lehrer der obern Classe an der lateinischen Schule *Karl Dorf Müller* übertragen worden. An der lateinischen Schule ist der Lehrer der 3. Classe *Dr. Christian Burkhard* zum Lehrer der vierten Classe aufgerückt, und der bisherige Inspector am protestantischen Collegium bei St. Anna *Karl Förtsch* zum Lehrer der dritten Classe befördert worden. Am Schluss des gegenwärtigen Studienjahres (zu Anfange des Septembers) waren die vier Gymnasialclassen von 33, und die vier Classen der lateinischen Schule von 95 Schülern besucht. In dem zu derselben Zeit erschienenen Programm der Studienanstalt hat der Professor *Johann Heinr. Gottlieb Schmidt* eine sehr beachtenswerthe *Dissertatio de Aeschyli Supplicibus* [Augsburg gedr. b. Wirth. 1839. 34 S. 4] herausgegeben, und darin in scharfsinniger Weise über die Stellung der Supplices in der Aeschyleischen Trilogie und über die Tendenz dieses Stückes verhandelt. Gegen Welckers und Anderer Ansicht, dass die Trilogie aus den Aegyptiis, Supplicibus und Danaidibus zusammengesetzt gewesen sei, macht der Verfasser mit scharfsinnigen Gründen geltend, dass die Supplices unmöglich das mittelste Stück einer Trilogie, in welchem doch die Hauptentwicklung der ganzen Handlung vorkommen muss, gewesen sein können, und dass die ganze Behandlung der Fabel ihnen vielmehr den ersten Platz in einer Trilogie zuzuweisen scheint. Er vertheidigt demnach die von Gruppe in der Ariadne aufgestellte Ansicht, dass die Supplices der Anfang einer Trilogie sind, und thut dies mit viel gewichtigeren Gründen, als es Gruppe selbst und nach ihm *A. Tittler* in der Abhandlung *De Danaidum fabulae Aeschyli compositione dramatica* (abgedruckt

in Zimmermanns Zeitsch. f. d. Alterthumsw. 1838. Hft. 10.) gethan hat. Weil nun aber einzelne Stellen der *Supplices* selbst, z. B. Vs. 722 ff., 382 ff., ein Zurückbeziehen auf ein früheres Stück zu verrathen scheinen, wenigstens Dinge als bekannt voraussetzen, welche ohne vorhergegangene Behandlung im Drama es nicht leicht sein können; so folgert der Verf., Aeschylus möge den Mythos in mehreren Trilogieen hinter einander behandelt haben, so dass nun wahrscheinlich die Aegyptier den Schluss der einen, die *Supplices* den Anfang der andern Trilogie bildeten. In Bezug auf die Tendenz des Stücks verwirft er zunächst die von Müller in den Prolegomenen zu einer wiss. Mythologie S. 182 ff. und von Stuhr in den Religionssystemen der Hellenen S. 347 ff. gegebenen Deutungen des Io-Mythos, und darun auch die von Tittler ausgesprochene, an Stuhrs Deutung sich anlehrende Bestimmung des Zwecks der *Supplices*, welcher darin den in den alten Mythen öfters ausgeprägten Kampf zwischen dem Männer- und Weibergeschlecht dramatisch behandelt glaubte. Sodann stellt er selbst die Meinung auf, dass Aeschylus in den Trilogieen über die Prometheus- und Io-Mythe die Verdrängung des alten aus dem Orient gekommenen Naturcultus, und zwar in Io und Prometheus zunächst des Stern- und Feuerdienstes, aus Griechenland durch den erhabeneren und edleren Zeuscultus und den Kampf beider, wegen der Fortdauer des ersteren in Asien und Aegypten, zu dem Zwecke dargestellt, um die Vorzüglichkeit der jüngern Religion vor jener ältern darzuthun. Das gezogene Resultat ist S. 20 f. in folgender Weise ausgesprochen: „Aeschylus, quum has tragoedias scriberet, id maxime secum constituit, ut demonstraret, quantum religionis ratio, quam Graeci sequerentur, illi, quae in civitatibus Asiaticis vel Africanis dominaretur, et quae naturae ejusque viribus curam ac caerimoniam adferret, quovis modo praestaret. Ut igitur in Prometheo planum fecerat, novum deorum genus duce Jove Fulguratore longe antecedere prisco opibus, intelligentia, concordia, sic in *Supplicibus* docet, in disciplina Graeca multo majorem inesse vim ad vitam hominum formandam, temperandam et optime instituendam. Atque ut hoc probaret, non fundamenta, quibus altera utra religio constituta esset, inter se comparavit, sed, id quod multo aptius erat ad fidem faciendam et poetam multo magis decebat, incommoda, quae ex illa religione, quae in adornanda natura esset, in hominum vitam redundarent, in popularium suorum conspectu posuit. Quod omnino de his hac re cogitavit, id his verbis comprehendi potest: Prisca religio et ea, quam plurimi populorum, in orientis partibus habitantium, profitentur, graeca deterior videtur, quoniam in duplicem errorem rapit; unum, quod homines, qui illam sectantur, impellit, ut naturae indulgentes corpora turpissimis voluptatibus addicant, alterum, quod viam munit ad desidiosam quandam rerum divinarum contemplationem vitamque inertem atque ab officiis cuique a natura impositis remotam. Vitae illius, rebus turpibus ac venereis deditae, effigiem expressam videmus in personis Aegypti filiorum, qui libidinosi et prorupta audacia non quidquam sancti habent,

et nec suae nec alienae pudicitiae parcent, alterius, quam, si haec venia mihi detur, vitam sacerdotalem vocabimus, in personis Danaï filiarum, quae, ut magis animi sensus voluptatibus ex ista rerum divinarum ac coelestium contemplatione petitis permulcere possint, a conjugio refugientes nihil eorum, propter quae natae sunt, suscipere volunt.“ Dazu ist dann S. 27 f. noch hinzugefügt: „Aeschylus et Supplices et eas, quae cum illis conjunctae erant, fabulas scripsit, ut doceret, quantum Graeci in aestimandis temperandisque rebus divinis atque humanis praestiterint ceteris nationibus. Itaque utramque vitae rationem, et eam, quae turpissimis voluptatibus erat dedita, et eam quae sacrorum administratione corporumque coelestium contemplatione implicita a muneribus publicis domesticisque se abduxerat, quam utramque ex illo religionis depravatae genere, quo homines, veri dei obliiti, naturam ejusque vires consecraverant, natam esse supra monuimus, sive ita animo effinxit, sive, id quod probabilius videtur, antiquum mythum secutus est, nominibus Aegyptiorum et Danaïdum involutam ex Aegypto in Graeciam venisse, sed ibi consistere non potuisse ostendit. Adventum Danaïdum et, quae cum eo cohaerebant, libro, quem Supplices inscripsit, satis exposuit. Reliqua quum major didascalica pars perierit, cogitatione sunt explenda.“ Die specielle Begründung dieser Ansicht muss in der Schrift selbst nachgelesen werden, und sie empfiehlt sich dadurch, dass der Verf. seine Meinung nicht blos aus der allgemeinen Mythe, sondern aus ihrer speciellen Behandlung in den Supplicibus und aus den Didaskalien zu diesem Stück und zum Prometheus abstrahirt hat. [J.]

BAMBERG. Unter dem 6. Mai wurde der bisherige Professor der vierten Classe des Gymnasiums *Andreas Mühlich* seinem Ansuchen gemäss in der Eigenschaft eines Professors der Philologie an das Lyceum versetzt, und vor kurzem der Dr. *Wies* als Professor der Naturgeschichte und Chemie an demselben Lyceum angestellt. Am Gymnasium ist unter dem 19. Juni der Lehrer der dritten Gymnasialclasse Dr. *Ferd. Habersack* zum Lehrer der vierten, und der Lehrer der ersten Classe *Valentin Arnold* zum Lehrer der dritten Classe aufgerückt, die Professur der ersten Classe aber in provisorischer Eigenschaft dem Studienvorbereitungslehrer *Karl Joseph Ruith* von der latein. Schule in Bamberg verliehen worden.

EICHSTÄDT. Bei der dasigen lateinischen Schule soll mit dem Beginn des Schuljahres 18³⁹/₄₀ die unterste Gymnasialclasse eröffnet werden, und zum Lehrer derselben so wie zum Vorstande der erweiterten Studienanstalt ist unter dem 25. Juni der dormalige Subrektor der lateinischen Schule *Joh. Ev. Schuster* provisorisch ernannt worden.

GIESSEN. Bei der dasigen Universität ist der kathol. Pfarrer *Leopold Schmid* zu Grossholbach zum Professor der Dogmatik in der katholisch-theologischen Facultät ernannt worden, und für das gegenwärtige Winterhalbjahr haben 46 akademische Lehrer, nämlich in der evangelisch-theologischen Facultät 5 Professoren, in der katholisch-theologischen 6 Professoren, in der juristischen 7 Proff. und 1 Privatdocent, in der medicinischen 8 Proff. und 3 Privatdoc.,

in der philosophischen 13 Proff. und 3 Docenten, Vorlesungen angekündigt. Das dasige Gymnasium hat im Herbste vorigen Jahres eine mehrfache Umgestaltung erhalten, und besteht gegenwärtig aus 6 Gymnasialclassen und einer Vorbereitungsclassen, in welcher die Schüler nach elementarer Grundlage in Religion, Arithmetik, Geschichte, Geographie und Naturgeschichte und zur Vorbereitung für die unterste Gymnasialclassen in der deutschen und den einfachsten Anfangsgründen der lateinischen Sprache unterrichtet werden, um nach vollendetem 10. Jahre ins Gymnasium übertreten zu können. Nach den im März 1839 herausgegebenen *Schulnachrichten* [12 S. 4.] waren die 7 Classen im Sommer 1838 von 114, im Winter darauf von 129 Schülern besucht und 25 haben die Maturitätsprüfung für die Universität bestanden. Das Lehrpersonal bilden der provisorische Director Dr. Geist, die Gymnasiallehrer Dr. Drescher, Dr. Soldan, Dr. Koch, Dr. Schaum und Dichtl, die Hülflehrer Dr. Lanz, Dr. Otto (Collaborator am philologischen Seminar der Universität), Dr. Rumpf, Dr. Köhler, Dr. Heinebach (provisorischer Lehrer der franz. Sprache), der Reallehrer und provisorische Lehrer der englischen Sprache Hanstein, und ein Zeichen-, ein Musik- und ein Tanzlehrer. Sieben dieser Lehrer sind Classenführer oder Ordinarien. Die Schulgesetze sind im vorigen Herbste revidirt und von dem Grossherzogl. Studienrath in der Weise promulgirt worden, dass sie für alle Landesgymnasien gültig sind.

HALLE. Die Zahl der Studirenden an der hiesigen Friedrichs-Universität betrug im vergangenen Sommerhalbjahr 643, von denen 372 (313 Inländer und 59 Ausländer) zur theologischen, 77 (69 Inländer und 8 Ausländer) zur juristischen, 120 (77 Inländer, 43 Ausländer) zur medicinischen und 57 (48 Inländer und 9 Ausländer) zur philosophischen Facultät gehören, von den übrigen aber theils die Inmatriculation noch suspendirt war, theils 9 nicht inmatriculirte Chirurgen sind, welche unter des Prof. Blasius Leitung ihre Studien betreiben. In dem Personale der Lehrenden sind einige Veränderungen vorgefallen; der Prof. Dr. Jul. Müller ist als ordentliches Mitglied der theologischen Facultät mit einem Gehalt von 1400 Rthlrn. nach Halle berufen und wird in dem Winterhalbjahre seine Vorlesungen beginnen; die ausserordentlichen Professoren Dr. A. F. Pott, Dr. J. E. Erdmann und Dr. L. A. Sohncke sind zu ordentlichen Professoren, der bisherige Privatdocent Dr. phil. u. Licent. theol. J. Chr. Fr. Tuch zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt. Die Universitätspredigerstelle, welche der Professor Marks niedergelegt hat, ist dem Consistorialrath Dr. Tholuck übertragen und dem letzteren, so wie den Professoren Hohl, Sohncke, Pott und Ulrici eine jährliche Gehaltszulage von je 200, dem Professor Marks eine gleiche von 140 Rthlrn. bewilligt worden. In der philosophischen Facultät habilitirte sich für historische Vorlesungen am 1. Mai Hr. Dr. Maximilian Duncker und vertheidigte zu diesem Behufe seine Dissertation: *Origines Germanicae*, deren erstes Capitel auf 38 S. gr. 4. gründliche durch historische wie sprachliche Kenntnisse glücklich unterstützte Untersu-

chungen über die deutschen Völkerschaften enthält und nach der Vollendung des ganzen Werkes begierig macht, das den Forschern des deutschen Alterthums eine Fülle der glänzendsten Resultate darzubieten verspricht. In derselben Facultät beabsichtigte Hr. Dr. *Gustav Thiele* sich zu habilitiren und vertheidigte *pro summis in philosophia honoribus impetratis* am 27. April den ersten Theil seiner *comment. de ecclesiae Britannicae primordiis* (22 S. in 8.), zur Habilitation den zweiten Theil jener Schrift (32 S.). Inzwischen haben mannigfaltige Verwickelungen die Entscheidung über die Zulassung des Candidaten bis jetzt verzögert. Auch in der theologischen Facultät beabsichtigte Hr. Licentiat Dr. *Baumgarten* aus dem Holsteinischen sich zu habilitiren und versuchte am 2. März die Vertheidigung einer *commentatio historico-critica de fide libri Estherae*, aber der Ausgang der Disputation, von welcher viele Zeitschriften ausführlichere Berichte geliefert haben, veranlasste den Candidaten lieber freiwillig von seinem Vorhaben abzustehen als sich einer förmlichen Zurückweisung auszusetzen. Die philosophische Doctorwürde erlangte Hr. *Friedr. Crusius* durch Vertheidigung seiner Abhandlung: *comment. de veteribus vallis Niloticæ incolis eorumque lingua i. e. coptica* (31 S. in 8.). In den akademischen Schriften ist Hr. Professor Dr. *Meier* fortgefahren seine Untersuchungen über die Unächtheit der Andocideischen Rede gegen Alcibiades zu veröffentlichen und hat theils in den Vorreden zu den Lectionsverzeichnissen, theils in den Einladungen zu den Reden der Wittenberger Stipendiaten von der fünften Abhandlung *partic. VII—X.* oder p. 42—93. (in gr. 4.) herausgegeben. Sie beziehen sich auf § 13—34. der Rede und behandeln in der schon aus den früheren Abschnitten hinlänglich bekannten Weise alles, was sich in dem Inhalte, in der Bildung und Zusammenordnung der Gedanken, in der Anwendung von Phrasen und Wörtern Tadelswerthes oder wenigstens von dem Gebrauche der Zeit, welcher anzugehören die Rede vorgiebt, Abweichendes vorfindet. Durch diese Form der Argumentation bildet dieser Theil der gelehrten Abhandlung eine fast vollständige enarratio der Rede, reichhaltiger und gründlicher als sie die bisherigen Commentare derselben darbieten. Um nur das Wichtigere hervorzuheben, erwähnt Ref., dass § 13. die gewöhnlich Lesart ἡ μάλιστα κοινότητα δοκεῖ εὐρῆσθαι gegen vor schnelle Emendation durch befriedigende Erklärung geschützt, der auffallenden Verbindung θεῶνται ὀρῶντες τὴν πλεονεξίαν durch eine leichte Conjectur Θεῶντα πλὴν τὴν πλ. abgeholfen und der grobe Irrthum, dass Hipponicus als Feldherr bei Delium gefallen sei, nicht mehr, wie dies früher von dem Verf. geschehen war, durch Veränderung des στρατηγούτος in στρατεύοντος beseitigt, sondern der Unwissenheit des späten Declamators zugerechnet ist. Auch in § 14. ist die Erzählung von dem Unterfangen des Alcibiades gegen seine Gattin, mit Plutarchs Nachrichten verglichen, ungenau und unwahrscheinlich, dazu der absolute Gebrauch des ἀπολιπεῖν auffallend und der Zusatz κατὰ τὸν νόμον ziemlich überflüssig. Die Abgeschmacktheiten in der Erzählung von den Angriffen auf das Leben des Kallias und den Motiven dersel-

ben in § 15. werden scharfsinnig erörtert und dabei Baiter's Conjectur ὅς — κατηγορεῖ für ὡς — κατ. als unnöthig zurückgewiesen. Der vielfach emendirten Stelle in § 16. will der Verf. durch folgende Umstellung helfen: ὁ δὲ πάντων δεινότατον, ἔτι, τοιοῦτος ὢν, τοὺς λόγους ποιεῖται, ὡς αὐτὸς („allein“) εὖνους (oder auch im Superlativ εὐνούστατος) τῷ δήμῳ ὢν, τοὺς δ' ἄλλους — ἀποκαλεῖ, meint ferner τῶν διαβεβλημένων widerstreite dem Sprachgebrauche der Redner und die Perfecta καταπεφρόνηκέν und διατετέλεκεν passten nicht in den vorliegenden Gedankengang. Die ausführliche Erwähnung der gegen Agatharchus, den Maler, verübten Gewaltthätigkeit § 17. giebt dem Verf. Gelegenheit sich umständlicher über diesen Künstler zu verbreiten und die Abweichungen, welche sich der Redner von andern Ueberlieferungen zu Schulden kommen lässt, bemerklich zu machen. In den Worten tadelt er δήσειν, wofür es etwa εἴρξειν hätte heissen müssen, missbilligt das von Mehreren vor βασιλέως eingeschobene παρὰ und beseitigt es durch einfache Beziehung des Genitivs auf ἀπὸ ἀλλόγῃ, dessen Structuren durch zahlreiche Beispiele nachgewiesen werden. Gegen die von den Züricher Herausgebern der Redner gebilligte Conjectur ἐδεδήκει, die von dem eben so scharfsinnigen als glücklichen Kritiker Emperius herrührt, werden einige treffende Einwendungen vorgetragen. In § 18. und 19. findet Hr. Prof. Meier nur lächerliche Gemeinplätze, noch dazu in schlechter Verbindung und mit unpassendem Ausdruck. Die Erzählung der an Taureas verübten Gewaltthätigkeit § 20 — 22. findet durch die Benutzung zweier Demosthenischer Stellen ihre vollkommen genügende Erklärung. § 22 — 24., wo des Alcibiades Umgang mit der Gefangenen aus Melos als sträflich dargestellt ist, wird Veranlassung einige Punkte aus der Melischen Geschichte aufzuklären, aber in der Anordnung der Gedanken und in dem Gebrauche der Worte wird vieles als fehlerhaft nachgewiesen, ja sogar eine grössere Lücke vernuthet in den Worten ὥστ' [ἐν μὲν τῶν φιλότατων ἀλλήλοις ἐκείνος, οὗτος δὲ] ἐκ τῶν ἐχθίστων ἀ. πέφυκε. Die unbegreifliche Ausführlichkeit, mit welcher der Redner von dem Olympischen Siege des Alcibiades spricht § 25 — 28., hat nicht nur einzelne Unrichtigkeiten in den Sächverhältnissen veranlasst, über welche der Verf. um so mehr als competenter Richter zu betrachten ist als wir ihm die erschöpfende Abhandlung über die Olympien in der Ersch und Gruberschen Encyclopädie zu verdanken haben, sondern zeigt wiederum bedeutende Abweichungen von andern. Wenn seit Stephanus in καὶ τὸν ἐπιτιχόντα vor letzterem Worte immer ein οὐ eingeschoben wird, so hält dies der Verf. für unnöthig, schlägt aber vor für καὶ zu lesen κατὰ καιρὸν oder blus καιρὸν, wofür wenigstens Beispiele aus Dichtern sich anführen lassen. In § 29. wird Emperius' Conjectur ἐπιδείξειε gebilligt, χειρῖβους gegen des Athenäus nicht viel bedeutendes Zeugniß beibehalten und am Schlusse παρὰ τῶν πολιτῶν ἤκουον τὰ τοῦτου ἢ καὶ ἐπεγίγνωσκον τὰ ἡμέτερα vernuthet. Die ganze Erzählung § 30. soll nach des Verf.'s Ansicht erdichtet und in der Zeit entstanden sein, wo namentlich anekdotensüchtige Biographen der pe-

ripetischen Schule solche Geschichten erfanden. § 31., meint er, sei ἄρχων ausgefallen nach συμμάχων und ein leidlicher Gedanke nur durch die Umstellung: ὁ δὲ πάντων τῶν συμμάχων ἄρχων καὶ χερίματι ὑπὸ τούτων, οὐδενὸς ὑπόδικός ἐστιν, zu erlangen. Die Worte εὐρήσετε — πράξαντας finden durch leichte Aenderung der Interpunction richtigen Sinn. § 32. wird der Gebrauch von φειδόμενος und ἀκριβῶς als ungebührig getadelt und bei Gelegenheit des Didymias, welchen Hr. M. nicht für den von Eupolis (bei Athen. XIV. p. 658. D.) erwähnten hält, mit grossem Aufwand von Gelehrsamkeit über die Eigennamen auf αἶς gesprochen. § 33. wird dem Verf. Veranlassung seine frühere Ansicht über den Ostracismus, durch welchen Cimon verbannt wurde, zu vertheidigen und weiter zu bekräftigen und dabei die Verwechslung ganz verschiedener Personen, welche sich in der Rede findet, nachzuweisen, so wie § 34. eine gewiss allgemein befriedigende Nachweisung über die Familie des Alcibiades gegeben ist. Bei der überall sich bethätigenden Sorgfalt und Gründlichkeit ist es dem Ref. nicht wenig auffallend gewesen, dass S. 52. und 74. Lücken für Citate unausgefüllt geblieben und S. 69. und 76. bei Anführung der Ansichten Bake's, das einemal gesagt wird, recte tuetur Bake, quamquam quomodo tuetur, nunc ignoro, cum liber ad manus non sit, und das anderemal in gleicher Art von der Biblioth. crit. nov. gesprochen ist. — Die Festrede, welche Hr Prof. Meier bei der akademischen Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs am 3. August gehalten hat, handelte über das Solonische Gesetz, nach welchem jeder, der bei bürgerlichen Zwisten nicht Partei nahm, nach des Plutarch Erzählung (Solon. c. 20. de sera num. vind. c. 4.) mit Atimie, nach andern (s. Gellius II, 12.) mit dem Exil bestraft werden sollte, und entwickelte dessen Bedeutung und Zweckmässigkeit in eben so kräftigen als eleganten Worten. Sie ist als Progr. auf 6 S. gr. 4. in Druck erschienen. Das eigentliche Festprogramm, so wie die zu Ostern und Pfingsten von den Mitgliedern der theologischen Facultät zu liefernden Programme, sollen nachgeliefert werden. — Bei dieser Gelegenheit erlaubt sich Ref. von einer kleinen Schrift zu reden, welche eigentlich nicht in den Buchhandel gekommen ist, deren Inhalt aber auf ein allgemeines Interesse Anspruch macht. Sie ist erschienen unter dem Titel: *Von den sieben Vrumlichkeiten. Eine gelegenheitsschrift zur 25jährigen jahresfeier des tages, an welchem Herr Professor Dr. Karl Witte die meisterschaft in den sieben freien Künsten erwarb. Von Heinrich Leo. LL. AA. Mag. 1839. am tage sct. Daniclis (18 S. in 8.)* Ausgehend von dem Grade eines magister artium, den man sich nach Absolvirung seines Trivii und Quadrivii erwarb, bezeichnet Leo dessen jetzige Bedeutung mit den Worten: „So steht dieser Titel und die Feierlichkeit seiner Erwerbung da, wie ein Turm, der sonst in seiner Einrichtung wie in seiner Erscheinung ein organisches Glied bildete in dem Schlossbau des gelehrten Lebens; nun aber fast bedeutungslos und nur wie eine Reliquie eingewickelt ist in die Anbaue späterer Wilkür oder die Bedürfnisse des gemeinen Lebens, welches in vilen Fällen den Doctor-

titel als bequemere Anrede wünscht, oder an seine Erlangung Vorteile bei der Prüfung der Schulumtscandidaten anknüpft. Nur noch wo die Doctorwürde zu den Lehrämtern auf Universitäten in Beziehung steht, hat sie zum Teil den Accent, der früher auf ihr ruhte, behalten; aber das Universitätswesen selbst ist ja leider ein vielfach durch das übrige wirre Wesen unserer Zeit lädirter Bau.“ Die älteste Nachricht über Umfang und Gegenstände des Unterrichts bei den Edlen der Germanen findet der Verf. in einem alten, seinen Grundlagen nach weit in das heidnische Alterthum hinaufreichenden Liede, das *Rigmál* betitelt, in dem die Bildung auf zwei Kreise hingewendet erscheint. Der eine umfasst: Reiten, Schwimmen, Bogenschiessen, Fechten, Jagen; der andere die geheimen Wissenschaften, die Runen, also wohl vor allen die Götterlehre, mit dem was sie an symbolischer Philosophie enthielt. Letztere mussten bei der Einführung des Christenthums natürlich verworfen werden und an ihre Stelle traten die freien Künste, welche die christliche Welt aus der antik-heidnischen herüber genommen hatte. So traten die *artes* (sieben wegen der Heiligkeit der Siebenzahl) an die Stelle der Runen, aber bewahrt wurden aus der germanischen Heidenzeit die *probitates*, in Gegensatz der *clericales probitates* auch *saeculi probitates*, althochdeutsch *frumicheit*, mittelhochdeutsch *vrumicheit*, mittelniederländisch *vromicheid* genannt. Diesen Gegensatz zeigt schon Karls des Grossen Erziehung seiner Kinder nach Eginhard (cap. 19.) und im 11. Jahrhundert zählt sie Petrus Alfonsus (VI. 7. 8) auf, sieben an der Zahl: *probitates vero hae sunt: equitare, natare, sagittare, cestibus certare, aucupare, scacis ludere* (das Schachzabelspiel), *versificare*. Damit stimmt die Stelle über Erziehung der Edlen in Gotfrits *Tristan* (v. 2042), so wie eine Stelle aus Philipp Mouskes (v. 2838. fgg.). Der Unterricht in den *studiis liberalibus*, in der clergie pflegte dem Unterricht in den *probitates* vorherzugehen und zwar waren die ersten sieben Jahre der rein körperlichen Entwicklung des Menschen zugewiesen; die zweiten sieben Jahre der Erlernung desjenigen Theiles von clergie, welchen ein Edler eben zu erlernen brauchte; die dritten sieben Jahre endlich der kunstmässigen Erlernung der *probitates*. „Auf ein pedantisches, an Ministerialreglements gebundenes Wahrnemen der Altersabschnitte war es nirgends abgesehen.“ Den Prüfungen in den *probitates*, den Ritterproben ganz analog waren die öffentlichen Bewährungen, in denen sich der clericus seine *ordines* erkämpfte. — Die gelehrten Abhandlungen, welche die Programme des K. Pädagogiums, der lateinischen Hauptschule und der Realschule, welche seit einiger Zeit sich nicht mehr eine höhere nennt, zeichnen sich diesmal vortheilhaft aus. Dem Programm der Hauptschule geht voran *Max. Schmidtii commentatio de Theophrasto rhetore* (64 S. in kl. 4.), sie enthält vortreffliche Untersuchungen über Theophrast's Leben und rhetorische Schriften und erweckt ein sehr günstiges Vorurtheil von der Bearbeitung des Ciceronischen Orator, mit welcher der Verf. seit einiger Zeit sich beschäftigt hat. Die Schule hatte im Laufe des Schuljahres den Verlust von drei ausgezeich-

neten Lehrern zu bedauern, des Dr. *Theod. Bergk*, des Dr. *C. Fr. Scheibe* und des Dr. *Walther*, von denen die beiden ersteren in den alten Sprachen, der letzte in der französischen Sprache mit dem glücklichsten Erfolge unterrichtet hatten. In ihre Stellen traten Dr. *Samuel Robert Geier*, *Ed. Mehner*, der indessen schon nach einem Vierteljahre zu einer Predigerstelle befördert wurde, *G. Th. Becker* und Dr. *Ch. E. Greiling*. Adjunctus wurde Dr. *Fr. A. Arnold*. Die Schülerzahl betrug 263, von denen 135 auf der Pensionsanstalt, 39 auf der Waisenanstalt, 89 in der Stadt wohnten. Dem Berichte über das K. Pädagogium geht eine Abhandlung des Dr. *Herm. Adalb. Daniel*, *das pädagogische System des Comenius* (34 S. in 4.), voraus, die als schätzbarer Beitrag zur Aufhellung eines bis jetzt wenig bearbeiteten Theiles in der Geschichte der Pädagogik allgemeine Aufmerksamkeit verdient. In 9 Capiteln sind die Hauptlehrsätze zusammengestellt, welche Comenius über die verschiedenen Stufen der Erziehung, vornehmlich aber über Erziehung, Unterricht, Disciplin und Verfassung der Gelehrtenschulen vorgetragen, und darin nicht nur den ersten Schritt zur Fortbildung des Gymnasialwesens nach Melanchthon gethan, sondern überhaupt schon manche so treffende Ansichten ausgesprochen hat, dass dieselben in neuer Zeit nicht selten als ganz neue Weisheit verkauft worden sind. Aus dem Lehrer-Collegium schieden Dr. *Echtermeyer*, der seine Stelle ganz niederlegte, Dr. *Fleischer*, der nach CLEVE abging und der Collaborator *Blech*, die Candidaten *Foigt* und *Bernhard* traten an ihre Stelle. Die Zahl der Scholaren betrug 83; zur Universität gingen Michaelis 1838 vier, Ostern 1839 ebenfalls vier. In dem Programm der Realschule steht eine Abhandlung des wegen der Gründlichkeit und Lebendigkeit seines Unterrichts sehr geschätzten Mathematikus *Dippe*, *Anfangsgründe der Differentialrechnung* (54 S. in 4.). Die Schule zählt 162 Schüler, nach der Versicherung des Inspectors der Anstalt verdankt dieselbe ihren guten Fortgang der wissenschaftlichen Bildung, Einigkeit und Treue der Lehrer in ihrem Amte, der freundlichen und thätigen Unterstützung von Seiten der hohen Vorgesetzten, Aeltern und Sachkundiger, der Wachsamkeit über Lehre und Disciplin. In ihrer Einrichtung schliesst sie sich im Allgemeinen an die Bestimmungen des Reglements vom 8. März 1832 an, nur der Unterricht in der lateinischen Sprache ist nicht in den Schulplan aufgenommen, wird aber in ausserordentlichen Lehrstunden erteilt. Die Theilnahme an dieser Schule ist sehr erfreulich, ihr Bestehen für die beiden Gymnasien höchst vorthellhaft. [F. A. E.]

LEIPZIG. Bei der Universität haben für das gegenwärtige Winterhalbjahr in der theologischen Facultät 6 ordentliche und 4 ausserordentliche Professoren und 6 Doctoren und Licentiaten, in der juristischen 6 ordentliche und 3 ausserordentliche Professoren und 10 Doctores juris, in der medicinischen 11 ordentliche und 5 ausserordentliche Proff. und 10 Doctores medic., in der philosophischen 12 ordentl. und 7 ausserordentl. Professoren, 8 Docenten und 6 Lectoren Vorlesungen angekündigt. vgl. NJbb. XXVI, 98. Der Professor *Mor. Wilh. Drobisch*

hat zur Ankündigung der Ernestischen Gedächtnissrede *Quaestionum mathematico-psychologicarum spec. V.* [1839. 20 S. 4.] herausgegeben, und von dem Professor Dr. *Karl Gottlob Kühn* sind bei Gelegenheit mehrerer Doctorpromotionen *Apollonii Citiensis de articulis reponendis commentationis e cod. bibl. Laurent. erutae Partt. VII—XI.* erschienen.

LÜBECK. Ueber das dasige Catharineum hat der Director *Fr. Jacob* zu Ostern vor. Jahres die 32. Fortsetzung der kurzen Nachrichten [1838. 37 S. 4.] herausgegeben, welche auf den ersten 24 Seiten *Observationes ad Taciti Annales criticae, Part II.* enthalten und etliche 30 Stellen aus dem 11. 12. und 13. Buche mit Beachtung der Bekkerschen und Waltherschen Ausgabe besprechen.

MERSEBURG. Dem Conrector *Hiecke* am Gymnasium ist das Prädicat Professor beigelegt worden.

MESERITZ. Dem Director *Kerff* an der dasigen höhern Bürgerschule ist eine ausserordentliche Unterstützung von 120 Rthln. bewilligt worden.

MÜNCHEN. Bei der dasigen Universität ist der Privatdocent Dr. *Konstantin Höfler* zum ausserordentlichen Professor in der philosoph. Facultät für das Fach der Geschichte ernannt, und von der Universität in Bonn der Prof. Dr. *Ludw. Arnolds* als ordentlicher Professor des Civilrechts, und der Prof. Dr. *Klee* als ordentl. Prof. der Theologie hierher berufen worden. Das erledigte zehnte Canonicat im erzbischöflichen Capitel ist dem dormaligen ausserordentlichen Professor der Theologie an der Universität und Canonicus bei St. Cajetan Dr. *Friedrich Windischmann* übertragen, der Privatdocent Dr. *Karl Friedr. Dollmann* provisorisch zum ausserordentlichen Professor in der juristischen Facultät ernannt, und der Geh. Rath und Generalconservator *von Schelling* für die nächsten drei Jahre aufs Neue als Vorstand der Akademie der Wissenschaften gewählt und bestätigt worden.

NASSAU. Zu Ostern dieses Jahres waren die drei Pädagogien und das Obergymnasium des Landes von 404 Schülern besucht, von denen 95 auf die vier Classen des Pädagogiums in WIESEBADEN, 91 auf die vier Classen des Pädog. in HADAMAR, 61 auf die 4 Classen des Pädag. in DILLENBURG, und 157 auf die vier Classen des Gymnasiums in WEILBURG kamen. Von diesen Schülern widmen sich nicht alle den gelehrten Studien, sondern es ist namentlich auf den Pädagogien eine Anzahl sogenannter Realisten vorhanden, welche von dem griech. Sprachunterrichte dispensirt und dafür in andern Lehrstunden beschäftigt sind. Ueber die ganze Verfassung und Stellung dieser vier Anstalten ist gegenwärtig in Theobalds statist. Handb. der deutsch. Gymnasien Bd. II. 1. S. 101 ff. u. 326 ff. genaue Nachricht gegeben. Im letzten Schuljahre sind ansehnliche Staatszuschüsse zur Vermehrung der Lehrmittel bewilligt, nächstdem das Lehrpersonal des Gymnasiums durch die zu Anfang des Jahres 1839 erfolgte Anstellung des Collaborators *Ludw. Kirschbaum* vom Pädagogium in Hadamar vermehrt worden. Das Gesamtprogramm der drei Pädagogien [1839. 113 S. 4.] enthält folgende

3 Abhandlungen: S. 3 — 23, *Ueber Mohammed und die Araber bis zum Zerfall des Chalifates*, von dem Prorektor Rottwitt in Wiesbaden; S. 33 — 77, *Ueber Nothwendigkeit und Methode des universalhistorischen Unterrichtes auf niederen und höheren Gelehrtenschulen* von dem Conrektor Mencke zu Hadamar; S. 88 — 107, *Ueber die Versuche, eine leichtere Methode zur schnellen und gründlichen Erlernung fremder Sprachen zu erfinden*, von dem Prorektor Fischer in Dillenburg. Das Jahresprogramm des Gymnasiums in WEILBURG enthält eine *Brevis disputatio de privatis gymnasii discipulorum studiis, privataque inprimis veterum scriptorum lectione, prima in literis proficiendi conditione atque causa* von dem Prof. Matth. Kreuzer. [1839. 64 (45) S. 4.] Der Verf. erörtert darin zuerst im Allgemeinen den Nutzen und die hauptsächlichsten Richtungen der Privatarbeiten des Schülers, namentlich der Praeparatio und Repetitio, und geht dann von S. 14 an speciell auf die Privatlectüre alter griechischer und römischer Schriftsteller über, um zunächst deren Einfluss und Nützlichkeit darzuthun, hierauf die Schriftsteller anzugeben, welche in den einzelnen Classen gelesen werden sollen, und endlich über die Einrichtung der Privatlectüre einige allgemeine Vorschriften zu geben. Da die Abhandlung allem Anschein nach nur für die Schüler des Gymnasiums geschrieben ist, um diesen jene Privatstudien zu empfehlen, so bleibt sie auch nur bei den allgemeinen und bekannten Erörterungspunkten des Gegenstandes stehen, und hält sich überall an die herkömmlichen Ansichten. [J.]

NAUMBURG. Der Collaborator *Buchbinder* am Gymnasium ist in den Ruhestand versetzt worden.

OPPELN. Der Superintendent *Schulz* in Küstrin ist zum Consistorial- und Schulrath bei der hiesigen Regierung ernannt worden.

POSEN. Dem Lehrer *Jannuskowski* am Marien-Gymnasium ist eine ausserordentliche Unterstützung von 40 Rthlrn. bewilligt worden.

PRENZLAU. Zum Bau eines neuen Gymnasialgebäudes haben die Stände des Prenzlauer Kreises 1000 Rthlr. bewilligt.

PREUSSEN. Wenn es um eine genaue Kenntniss des preussischen Schulwesens und namentlich der vom Staate gegebenen Einrichtungen und Gesetze zu thun ist, dem sind zwei vorzügliche Hülfsmittel geboten durch folgende zwei von dem geheimen Justizrathe Dr. *Joh. Ferd. Neigebauer* herausgegebene Schriften: *Das Volksschulwesen in den preussischen Staaten. Eine Zusammenstellung der Verordnungen, welche den Elementarunterricht der Jugend betreffen*. [Berlin, Mittler. 1834. XVI n. 344 S. gr. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.], und *Die preussischen Gymnasien und höheren Bürgerschulen. Eine Zusammenstellung der Verordnungen, welche den höhern Unterricht in diesen Anstalten umfassen*. [Ehendasselbst 1835. XVI n. 365 S. gr. 8.] Die erstere enthält eine vollständige Sammlung aller vom Jahre 1736 — 1834 gegebenen Verordnungen über das Volksschulwesen, welche eben so zweckmässig gesammelt wie zweckmässig rubricirt sind, und in ihrer Gesamtheit das in Preussen noch nicht vorhandene allgemeine Gesetz über den öffentlichen Unterricht ersetzen. Die Sammlung umfasst 239 Rescripte, Gesetze, Lehrpläne und an-

dere Vorschriften, und übertrifft an Vollständigkeit ähnliche Sammlungen, wie z. B. die *preussische Volksschule oder geordnete Sammlung der kön. preuss. Gesetze und Verordnungen über das gesammte Volksschulwesen zum Handgebrauch* *), [Görlitz 1825.], oder das *Handbuch über die kirchliche und Schulgesetzgebung für den ganzen Umfang der amtlichen Stellung des Geistlichen im preuss. Staat mit besonderer Berücksichtigung von Ostpreussen und Littauen* von J. C. F. Borch, Prediger in Schacken, [Königsberg, Bornträger, 1831. XVI u. 597 S. gr. 8.], welches letztere Buch freilich eine andere Stellung und Bestimmung hat und ein sehr nothwendiges Handbuch für Geistliche ist, da es zugleich die kirchliche Gesetzgebung mit enthält, und den Geistlichen mit den Gesetzen über die Rechte und Pflichten der Kirchen, über das niedere Schulwesen und über die geistliche Amtsführung bekannt macht. Die zweite Neigebaurische Schrift über die Gymnasien und höheren Bürgerschulen beginnt mit dem Circular vom 23. Februar 1797 und endigt mit dem Rescripte vom 31. Juli 1834, und enthält überhaupt 206 Verordnungen. Uebrigens ist die Zuverlässigkeit und Genauigkeit beider Sammlungen um so grösser und sicherer, da der Herausg. in Folge seiner unmittelbaren Verbindung mit dem Ministerium der geistl., Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten dessen Archive und Registraturen dabei benutzt hat. Die Fortsetzung beider Schriften ist, weil sich die Amtsstellung und der Wirkungskreis des Herausgebers in der neuern Zeit verändert hat, von einem andern Staatsbeamten geliefert und unter folgendem Titel erschienen: *Die Preussischen Universitäten. Eine Sammlung der Verordnungen, welche die Verfassung und Verwaltung dieser Anstalten betreffen*, von Joh. Fried. Wilh. Koch, k. preuss. Hofrath und Dirigenten der Geh. Registratur der geistl. und Unterrichtsabtheilung u. s. w. *Erster Band Die Verfassung der Universitäten im Allgemeinen*. [Berlin, Mittler. 1839. XVI u. 699 S. 8. 3 Thlr. 8 Gr.] Das Werk bildet die dritte Abtheilung zur ganzen Sammlung der Gesetze über das gesammte Unterrichtswesen.

*) Mit dieser Schrift steht in Verwandtschaft das Buch: *Die drei kön. preuss. Schulreglements, mit Anhang mehrerer das Erziehungs- und Schulwesen betreffender Gesetze und Verordnungen, herausgegeben von Karl Ad. Menzel*, [Breslau, Korn. 1833. XV u. 208 S. 8.], welches ausser den drei Reglements einen Auszug aus dem Landtagsabschiede vom 22. Februar 1829, Auszüge aus den beiden Dienstinstructionen für die kön. Consistorien und Provinzial-Schulcollegien und für die kön. Regierungen vom J. 1817, einen Auszug aus der Cabinetsordre vom 31. December 1825, Vorschriften des allgemeinen Landrechts über die äussern Verhältnisse der Schulen und des Lehrstandes, Regierungsverordnungen über das Bürger- und Landschulwesen, die erneuerte Verordnung über den Schulbesuch und über den auf die Confirmation vorbereitenden Unterricht vom 29. Juli 1832 und einiges Andere enthält. Es ist blos für den Bedarf von Schlesien eingerichtet, und darum weniger reichhaltig als die erstere Schrift, hat aber vor ihr nicht nur die neueren Verordnungen, sondern auch das General-Schulreglement für die Römisch-Katholischen in Schlesien vom 3. November 1765 voraus.

sen, und betrifft die sechs Landesuniversitäten nebst der akademischen Lehranstalt in Münster und dem Lyceum Hosianum in Braunsberg. Nach ihr soll noch eine vierte Abtheilung erscheinen, welche die Gesetze über die höheren Anstalten für Wissenschaft und Kunst umfasst, und nach der Herausgabe derselben will der Verf. alljährlich Fortsetzungen zu allen vier Abtheilungen liefern, in denen alle neuerschiedenen auf das preuss. Unterrichtswesen sich beziehenden Gesetze und Verordnungen enthalten sein sollen. Die Abtheilung über die Universitäten ist übrigens etwas anders eingerichtet als die beiden von Neigebaur besorgten Abtheilungen, und enthält neben der diese Anstalten betreffenden Gesetzsammlung auch reiche officielle Mittheilungen über die Stiftung, den finanziellen Zustand und das Lehr- und Beamten-Personal derselben. Der bis jetzt erschienene erste Band beginnt mit einem Auszuge der Gesetze und Vorschriften aus dem allgemeinen Landrecht, welche die Schulen und Universitäten betreffen. Daran schliesst sich die kön. Bekanntmachung vom 18. October 1819, die Bundestagsbeschlüsse vom 20. Sept. 1819 betreffend, die Instruction für die ausserordentlichen Regierungsbevollmächtigten bei den Universitäten, das Reglement für die künftige Verwaltung der akademischen Disciplin und Polizeigewalt bei denselben und die kön. Bekanntmachung des Beschlusses der deutschen Bundesversammlung wegen der deutschen Universitäten und anderer Lehr- und Erziehungsanstalten. Hierauf folgen Special-Mittheilungen über die einzelnen Universitäten in Berlin, Bonn, Breslau, Greifswald, Halle-Wittenberg und Königsberg und über die beiden akademischen Anstalten in Münster und Braunsberg, deren jede mit einer kurzen aus den Quellen geschöpften geschichtlichen Darstellung ihrer Stiftung beginnt, und dann einen Abdruck der Statuten und ausführliche Nachrichten über die Fonds, die jährlichen Zuschüsse aus der Staatscasse, die etatsmässige Gesamteinnahme und Ausgabe, die Gehalte der Professoren, die Promotions-, Immatriculations- und Inscriptions-Einnahmen, die Honorareinnahmen und andere Specialeinnahmen der einzelnen Facultäten enthält. Der zweite Band soll gleiche Mittheilungen über das akademische Personal, die Facultäten, die akademischen Würden, die Gerichtsbarkeit, die Vorlesungen, die Immatriculation u. s. w. bringen, und noch in der Mitte dieses Jahres erscheinen. Es liegt am Tage, dass man durch diese Mittheilungen über die Verfassung und den äussern Zustand der preussischen Universitäten ein sehr vollständiges Bild erhält, das nur so treuer ist, je mehr alle dargelegte Angaben aus den sichersten Quellen, nämlich aus der geheimen Registratur des Ministeriums entnommen sind. Die Mittheilungen gehen bis zum Jahre 1838 und können, was das Statistische anlangt, mit *Dieterici's Nachrichten über die Universitäten im preuss. Staat* [vgl. NJbb. XVII, 233.] verglichen werden.

[J.]

PREUSSEN. Die Vorschriften des neuen Reglements wegen der Vertheilung der Unterrichtsfächer unter die einzelnen Lehrer [s. NJbb. XXII, 112.] scheinen auf mancherlei Schwierigkeiten gestossen zu sein;

Ref. hat wenigstens in den Programmen, die ihm bisher zu Gesicht gekommen sind, nur Beachtung der Vorschrift ganz im Allgemeinen, nicht im Speciellen gefunden. Nur ein Gymnasium ist ihm bekannt, an dem man möglichst genau an die Verordnung sich angeschlossen zu haben scheint. Es giebt nämlich der Director desselben den griech., franz. und deutschen Unterricht in I. in 10 Stunden, der Ordinarius der II. den lat., gr., deutschen und franz. Unterricht in seiner Classe (20 St.), der Ord. der III. den lat., griech. und deutschen Unterricht (18 St.), der Ord. der IV. den latein., griech., deutsch., franz., Geschichts- und geogr. Unterricht (20), der Ord. der V. den latein., franz. und deutsch. Unterricht (16 St.), der Ord. der VI. den latein., franz. und deutschen Unterricht (16 St.) in seiner Classe. Es wäre zu wünschen, dass die Resultate dieser Einrichtung in dem nächsten Programme oder auf eine andere Weise öffentlich mitgetheilt würden. Für die Fortschritte der Schüler wird, wenn tüchtige Lehrer den einzelnen Classen vorstehen, gewiss diese Einrichtung von dem grössten Einfluss sein; für die Lehrer, namentlich die jüngern, scheint indess dieselbe weniger angenehm zu sein, wie Ref. aus den Klagen und Urtheilen einzelner zu bemerken Gelegenheit gehabt hat. Jedenfalls gehört zu einer durchgreifenden Ausführung der im Reglement vorgeschlagenen oder vorgeschriebenen Einrichtung ein sehr williges, nur das allgemeine Beste der Anstalt, mit Hintansetzung aller persönlichen Wünsche, im Auge habendes Lehrercollegium. Ob sich viele Lehrer finden werden, welche im Lat., Gr., Franz. und Deutschen mit Erfolg in II. zu unterrichten im Stande sein werden, wird vielleicht Mancher mit dem Ref. bezweifeln.

[Eingesandt.]

REGENSBURG. Am Lyceum wurde unter dem 7. April das Lehramt der Naturgeschichte provisorisch dem dermaligen Verweser desselben Dr. Aug. Emanuel Fürnrohr verliehen, am Gymnasium dem Prof. der 3. Gymnasialclassen Joh. Nepom. Heldmann die nachgesuchte Versetzung in den temporären Ruhestand verwilligt, den Professoren der zweiten und ersten Classe Hinterhuber und Wifling das Vorrücken in die nächsthöheren Classen gestattet, und zum Professor der ersten Gymnasialclassen der Studienvorbereitungslehrer von der lateinischen Schule Christian Seitz ernannt.

RHEINPREUSSEN. Die Real- und höheren Bürgerschulen der Rheinprovinz wurden im Schuljahr 1837/38 von 1155, nämlich AACHEN von 233, BARMEN von 125, CÖLN von 320, CREFELD von 73, ELBERFELD von 231, das Progymnasium in MEURS von 67, das Collegium in NEUSS von 106 Schülern besucht. Die am Schluss des genannten Schuljahres erschienenen Programme enthalten folgende wissenschaftliche Abhandlungen, in Aachen: *Ueber Maxima und Minima in der Geometrie* von dem Lehrer Heis, 28 S. 4; in Barmen: *Ueber den encyclischen Unterricht* von dem Director Dr. Wetzel, 14 S. 8; in Cöln: *Ueber den gegenseitigen Einfluss der Hauptsprachen Europas in den früheren Perioden ihrer Entwicklung, mit besonderer Berücksichtigung desjenigen, den die romanischen Sprachen auf die deutsche geübt haben*, von dem Lehrer O'Brien, 18 S. 4.; in Crefeld: *Bemerkungen zu Beckers Schulgrammatik und zwar zunächst*

zur Einleitung in dieselbe, mit Rücksicht auf den praktischen Gebrauch dieser Grammatik zum Lehrbuch der deutschen Sprache, vom Lehrer Risler, 17 S. 4.; in Elberfeld: *Das Pflanzenreich und seine Metamorphose* von dem Lehrer Dr. Fuhlrott, 31 S. 8.; in Meurs: *bls Schulnachrichten*; in Neuss: 1) *Wann hat der Rhein die Stadt Neuss verlassen, und durch welche Unternehmungen ist die Verbindung mit ihm erhalten worden? Eine historische Untersuchung* von dem Lehrer Löhner. 2) *Ein Gedicht auf das Geburtsfest des Königs* von dem Lehrer Ditges.

RÜSSEL. In dem am 2. August 1838 herausgegebenen *Sechsten Jahresbericht über das dasige königl. Progymnasium* [Rastenburg gedr. b. Haberland. 24 (15) S. 4.], nach welchem die Anstalt in ihren fünf Classen 115 Schüler zählte und für dieselben neben dem Director Dr. Anton Albert Ditki noch 4 ordentliche Lehrer [Kolberg, Dr. Otto, Kraynicki und Quedenau] und 2 Hülflehrer hatte, steht eine Abhandlung *De antiqua pronominum latinorum forma* von dem Gymnasiallehrer Kolberg, worin der Verfasser die alten Formen der Pronomina wie *med, ted, voster, mis, tis, vis, mehe, tibe, sibe, mepte* etc., gesammelt und übersichtlich zusammengestellt hat. Doch hat er sich begnügt, nur die vorhandenen alterthümlichen Formen nachzuweisen und jede einzelne mit einer Anzahl Stellen zu belegen, ohne darauf auszugehen, den Gebrauch nach bestimmten Zeiträumen und nach den Schriftstellern abzugrenzen, oder die Bildungsweise sorgfältig zu erörtern. Die veralteten Formen selbst sind übrigens ziemlich vollständig zusammengebracht und nach den einzelnen Gattungen der Pronomina rubricirt.

[J.]

RUDOLSTADT. Das dasige fürstliche Gymnasium, welches seit der Umwandlung des Lyceums zu Frankenhausen in eine Stadtschule die einzige Gelehrtenschule des Landes ist, steht seit der Beförderung des Directors Dr. Hesse zum fürstlichen Hofrath und geheimen Archivar [NJbb. XX, 234.] unter dem gemeinsamen Directorat der Professoren Hercher und Sommër, neben welchen noch der Professor Obbarius, der Collaborator Wächter, der Diaconus Gräf als Lehrer der Mathematik, und 4 Hülflehrer unterrichten. Die Schüler, deren 93 im Jahre 1837 und 83 im Jahre 1838 waren, sind in vier Classen vertheilt, doch so, dass neben der obersten Classe (Prima) noch seit 1810 eine Selecta besteht, in welcher die besten Primaner wöchentlich in 8 besondern Lehrstunden im Erklären lateinischer und griechischer Schriftsteller und im Disputiren geübt werden. Eben so ist seit Ostern 1837 für die weiter fortgeschrittenen Tertianer ein besonderer Unterricht im Griechischen und Lateinischen von wöchentlich 4 Stunden eingerichtet, um sie für die schwierigeren Lehrstunden der Secunda vorzubereiten. Der Lehrplan ist nach dem Fachsystem gestaltet, und umfasst Lateinisch (8 — 10 St.), Griechisch (3 — 6 St.), Deutsch (2 St.), Französisch, Hebräisch (für I. u. II.), Religion, Mathematik (3 — 4 St.), Physik (für I. u. II.), Geschichte, Geographie (für II. — IV.), Archäologie (für I.), Gesang und Zeichnen. Die Einladungsschrift zu der öffentlichen Prüfung zu Ostern 1838 [26 (14) S. 4.] enthält vor den Schulnachrichten eine sehr gelehrte Abhandlung,

De Euripidis Hecuba Comment. I., von dem Prof. Dr. *Christian Lorenz Sommer*, worin der Verf. ein kurzes Argumentum der Tragödie gegeben und dasselbe durch reiche mythologische, antiquarische und geographisch-historische Anmerkungen erläutert, überhaupt aber über die Gestaltung der Fabel des Stücks verhandelt hat. In folgenden Fortsetzungen dieser Abhandlung soll noch de tractatione universa und de singularum personarum ingenii, moribus ac dignitate verhandelt werden. Beiläufig erwähnen wir hier noch eine ebenfalls im Jahr 1838 erschienene Gelegenheitschrift: *Epistola, qua viro magnifico Christiano Zeh, Dr. phil., Seren. Principi Schwarzb. Rudolst. a consil. eccles., Summo rerum sacrar. Antistiti, Pastori primario etc., solemnium munusis sacri ante XXI annos suscepti ... celebranti ea qua decet pietate gratulantur Gymnasii Fridericiani professores interprete L. S. Obbario.* [11 S. 4.] Sie enthält ausser dem Gratulationsschreiben eine Erklärung der Stelle bei Tibull. I. 7. 17 sq., worin der Verfasser mit der ihm eigenen Gelehrsamkeit sowohl die einzelnen Worte umständlich erläutert, wie auch den Mythos von der Derretis kurz bespricht. [J.]

SACHSEN. Die 12 Gymnasien des Königreichs wurden im Schuljahr 1837/38 von 1626 Schülern besucht und entliessen 155 Schüler mit dem Zeugniß der Reife; ausserdem wurden 10 auf andern Schulen gebildete Schüler geprüft; von diesen wollten 42 Theologie, 74 Jura, 27 Medicin, 4 Philosophie studiren — von 8 Schülern ist das Studium nicht bekannt. **ANNABERG** hatte 105 Schüler und 15 Abiturienten, **BUDISSIN** 133 Schüler und 12 Abit., in **DRESDEN** die Kreuzschule 367 Sch. und 35 Abit., das Vitzthumsche Gymnasium und das Blochmannsche Institut 113 Sch. u. 7 Abit., **FREIBERG** 108 Sch. u. 5 Abit., **GRIMMA** 113 Sch. u. 12 Abit., in **LEIPZIG** die Thomasschule 190 Sch. u. 18 Abit., die Nicolaischule 118 Sch. u. 9 Abit., **MEISSEN** 126 Sch. u. 14 Abit., **PLAUXEN** 85 Sch. u. 8 Abit., **ZITTAU** 82 Sch. u. 9. Abit., **ZWICKAU** 86 Schüler und 11 Abiturienten.

SAGAN. Dem Lehrer *Skeyde* am dasigen Progymnasium ist eine Gehaltszulage von 70 Rthlrn. bewilligt worden.

SCHAFFHAUSEN. Zum Director der dasigen Gelehrtenschule an *Bach's* Stelle [s. Njbb. XXIV, 351.] ist der Oberpräceptor *Eyth* aus Kirchheim berufen worden.

SCHLEUSINGEN. Dem Rector Dr. *Hartung* am Gymnasium ist das Prädicat Director beigelegt worden.

SONDERSHAUSEN. Das dasige Schulwesen, welches seit ein paar Jahren durch die Thätigkeit der Schulbehörden und durch die unmittelbare Aufmerksamkeit und Förderung, die der regierende Fürst demselben angedeihen lässt, einen sehr erfreulichen Aufschwung genommen hat [s. Njbb. XX, 455 und XXII, 126.], ist auch in dem Schuljahre von Ostern 1838 bis dahin 1839 in seinem Entwicklungsgange glücklich fortgeschritten und hat mehrere wohlthätige Verbesserungen erfahren. Zu den vorhandenen Lehranstalten nämlich, welche aus einem Lyceum und einer damit verbundenen Realschule und aus drei Bürgerschulen, nämlich einer Knabenschule von 4, einer

höheren Mädchenschule von 3 und einer niedern Mädchenschule von 2 Classen, bestehen, ist nicht nur eine Sonntagsgewerbschule zur weitem Ausbildung von Handwerkslehrlingen und Gesellen, namentlich zum Unterricht junger Bauhandwerker in Arithmetik, Geometrie und freiem Hand- und Bauzeichnen, neu eingerichtet, sondern auch durch die beschlossene Vergrößerung des Schulgebäudes die Möglichkeit bereitet worden, die bisher vorhandene Eine Realclassen durch eine zweite zu vermehren und für die überfüllten Classen der Bürgerschulen mehr Raum zu gewinnen. Das Lyceum ist mit dem Landschullehrerseminar in Verbindung geblieben, und die Seminaristen haben durch alle Classen hindurch mit den Gymnasiasten in allen gemeinnützigen Gegenständen gemeinsamen Unterricht, nehmen aber an dem lateinischen Unterrichte nur bis Tertia Antheil, und sind vom vergangenen Schuljahre an in den beiden ersten Classen auch am Religionsunterrichte von den Gymnasialschülern getrennt worden. Die Verbindung der Realschule mit dem Lyceum besteht so, dass von den 6 Classen des Lyceums die vier ersten reine Gymnasialclassen sind, die fünfte die Realschule bildet, und die sechste als Vorbereitungsclassen für beide Anstalten gilt. Der Unterrichtsplan ist folgender:

	in	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
Lateinisch		9,	9,	8,	8,	—,	6	wöchentliche Lehrst.
Griechisch		5,	5,	4,	2,	—,	—	
Hebräisch		2,	2,	—,	—,	—,	—	
Deutsch		3,	3,	3,	4,	4,	5	
Französisch		3,	3,	2,	2,	4,	2	
Religion		2,	2,	2,	2,	2,	3	
Geschichte		2,	2,	2,	2,	3,	1	
Archäologie		1,	1,	—,	—,	—,	—	
Mathematik		2,	2,	2,	—,	2,	—	
Arithmetik		—,	1,	3,	4,	4,	4	
Physik		2,	2,	—,	—,	2,	—	
Naturgeschichte		—,	—,	2,	2,	2,	1	
Geographie		—,	1,	2,	2,	2,	2	
Philosophie		1,	—,	—,	—,	—,	—	
Technologie		—,	—,	—,	—,	1,	—	
Kalligraphie		—,	—,	2,	2,	2,	2	
Zeichnen		—,	—,	—,	—,	3,	—	

Im verflossenen Schuljahre waren in diesen 6 Classen 83 Schüler vorhanden, von denen 21 der Realclassen und 22 der Vorbereitungsclassen angehörten. Ihren Unterricht besorgten 7 ordentliche Lehrer [der Director des Lyceums *Fr. Gerber*, der Director der Realschule *Fr. Hölzer*, die Oberlehrer *Fr. Zeitfuchs* und *Dr. Willh. Kieser*, der Collaborator *Ferd. Göbel*, der franz. Sprachlehrer *Dr. Zange* und der ordentl. Hülfslehrer *Rob. Lutze*] und 5 ausserordentliche Lehrer [der Kirchenrath *Keyser*, der Oberstlieutenant *von Blumröder*, der Diakonus *Ludloff*, der Zeichenlehrer *Pöschey* und der Schulamts Candidat *Vonende*].

Der zu Ostern dieses Jahres erschienene *Jahresbericht über die sämtlichen Schulen der Residenzstadt Sondershausen* enthält zugleich als wissenschaftliche Abhandlung eine *übersichtliche Zusammenstellung und Prüfung der verschiedenen Ansichten und Meinungen der Gelehrten über die Ode des Horaz I. 28.* von dem Director Friedrich Gerber. [Sondershausen gedr. in der Eupelschen Hofbuchdruckerei. 39 (29) S. gr. 4.] Sie ist eine weitere Begründung und Ausführung der schon in der *Zeitschr. für die Alterthumswiss.* 1835 Nr. 103 f. abgedruckten Abhandlung desselben Verfassers, und hat zum Ziel, die dialogische Form dieses horazischen Gedichts gegen den von Weiske, Peerikamp, Orelli u. A. angenommenen Monolog des todtten Archytas zu rechtfertigen. Der Beweis dafür ist vornehmlich auf die Erklärung der Worte *te cohibent pulveris exigui parva munera* gegründet, in denen der Verf. die von Mitscherlich u. A. angenommene Deutung, nach welcher Archytas als beerdigt angesehen wird und *pulveris munera* eine Bezeichnung des Grabes sein sollen, für sprachwidrig erklärt, und nach Ad. Fr. Chr. Leop. Schreibers Vorgange (in dem Programme *de Horatii aliquot locis disputationes*, Neubrandenburg 1824.) die Gesnersche Erklärung: *Munera pulveris exigui nondum persoluta, sepulturac inopia, retinent umbram tuam, ne liceat tibi Styga trajicere*, für die allein richtige hält und ausführlich rechtfertigt, überhaupt den ganzen Sprachgebrauch, nach welchem zu dem positiv gesetzten *munera* das negative Prädicat *nondum persoluta* ergänzt werden soll, umständlich und in derselben Weise begründet, in welcher es Köhler in dem diesjährigen Programme des Zwickauer Gymnasiums [s. S. 110.] gethan hat. Zugleich weist er mit Schreiber und Monich (in den *Beleuchtungen Horazischer Lyrik*, Schwerin 1837.) den passenden Zusammenhang dieses Gedankens mit den Worten der ersten 6 Verse, namentlich mit den Worten *nec quidquam tibi prodest etc.* treffend nach, erklärt den *nauta* nicht für einen gemeinen Ruderknecht, sondern für einen gebildeten Schiffspatron aus der Gegend von Tarent, der mit der Philosophie des Pythagoras und den Bestrebungen des Archytas hinreichend bekannt war, und rechtfertigt aus dieser Annahme mit Lenz in der *Epistola de Horatii Oda 28. libri I.* (in Matthiä's *Miscellaneis philologicis*, Leipzig 1809.) das *judice te* in Vers 14, wofür die Anhänger der entgegengesetzten Meinung *judice me* schreiben wollten. Nachdem nun auf solche Weise das Resultat gewonnen ist, dass man den Archytas als unbeerdigt zu denken hat, so sucht Hr. G. das Zwiegespräch zwischen dem Schiffer und dem Archytas als nothwendig und in der horazischen Darstellungsweise begründet zu rechtfertigen, und weist neben den abweichenden Ansichten anderer Erklärer namentlich die widerstreitende Weiskische Erörterung umständlich und mit unnöthiger Härte zurück. „Bei nüchternem Urtheile und ästhetischem Gefühle stellt sich das Gedicht auf ungesuchte und wohlgefällige Weise als Dialog dar, in welchem sich ein Schiffer mit dem unbeerdigt daliegenden Archytas unterredet. Da der Schiffer in seiner Anrede (Vs. 1 — 6.) eben keinen milden Sinn verräth, sondern sich vielmehr auf eine spöttische Art zu verwundern scheint, dass auch

Archytas habe sterben müssen; so sucht ihn dieser zu menschenfreundlicher Theilnahme zu stimmen, indem er ihn zuerst in einer besänftigenden, selbst durch Schmeichelworte versüßten Antwort auf das gleiche Schicksal viel grösserer Männer aus der Vorzeit aufmerksam macht, sodann in einer kräftigen Sentenz auf das Loos der Sterblichkeit, als ein allgemeines Gesetz der Natur, hinweist und unter den verschiedenen Todesarten besonders den Tod im Meere hervorhebt, um so das eigene Interesse des Mannes für seinen Zweck in Anspruch zu nehmen. Jetzt erst (Vs. 21 — 29.) bittet er ihn um Beerdigung, jedoch, um den dem Gewinne nacheilenden Mann nicht zu lange aufzuhalten, nur um leichte Bewerfung mit Sande. Um seiner Bitte gleichsam eine religiöse Weihe zu geben, verspricht er ihm dafür den Segen des Himmels, doch so, dass selbst dieser Lohn der gewinnsüchtigen Denkart des Schiffers angemessen war. Jetzt bricht Archytas ab, die Erfüllung seiner Bitte erwartend. Doch da der Schiffer zögert, sucht er ihn (Vs. 30 — 36.) durch das Schreckmittel fürchterlicher Drohungen zu erschüttern, und schliesst mit der Wiederholung seiner Bitte.“ Es ist kaum zu bezweifeln, dass das von Hrn. G. gewonnene Resultat den rechten Weg zum Verständniss des Gedichts zeigt, und seine Abhandlung verdient daher die besondere Aufmerksamkeit der Erklärer des Horaz. Im Einzelnen sind freilich nicht alle Beweisführungen so scharf begründet, als der Hr. Verf. zu meinen scheint, und derselbe hätte daher über abweichende Ansichten Anderer nicht so hart urtheilen sollen. Selbst der Hauptbeweis des Ganzen, dass die Worte *te cohibent pulveris exigui parva munera* keine andere Erklärung zulassen sollen als die Gessnersche, ist an sich unwahr, und wird nur erst durch die Worte des 24. Verses bewiesen. An sich nämlich heissen die Worte nichts weiter, als: *dich hält hier am Matinischen Gestade das kleine Geschenk von ein wenig Erde fest*, und der Zusammenhang der Rede entscheidet erst, ob dies bezeichnen soll: *das kleine Geschenk, welches du noch nicht hast*, oder: *das kleine Geschenk, das Menschenhand dir gewährt hat*. Deshalb könnten an sich die Worte recht gut von dem bestatteten Leichnam des Archytas verstanden werden, und Weiskes Deutung des ganzen Gedichts ist gar nicht so abgeschmackt, als Hr. G. wiederholt versichert. Indess ist Ref. allerdings mit ihm der Meinung, es sei der römischen Vorstellungsweise nicht recht angemessen, dass ein Schatten hier einen Monolog halten soll, und jedenfalls ist das Gedicht weit dramatischer und von höherer Wirkung, wenn man das von den alten Grammatikern in dem Gedicht gefundene Zwiesgespräch zwischen einem Schiffer und dem Schatten des Archytas festhält. Diesen Schatten nun, nicht aber, wie Hr. G. meint, den Leichnam, redet der vorübereilende Schiffer an und wundert sich in leichtspottender Rede über dessen Verweilen auf der Oberwelt, und derselbe Schatten ertheilt dann die Antwort und bittet um die Beerdigung des Leichnams, damit er selbst zur Ruhe in der Unterwelt gelange.

[J.]

STRAUBING. Der Lehrer der Mathematik am Gymnasium, Ly-

cealprofessor *Grieser*, ist in temporären Ruhestand versetzt und seine Lehrstelle dem dermaligen Studien-Vorbereitungs-Lehrer an der latein. Schule in LANDSUT und für Mathematik und Physik geprüften Lehramtsandidaten *Michael Vierheilig* übertragen worden.

TRIER. Der Consistorial- und Schulrath Dr. *Gratz* ist mit einer jährlichen Pension von 1000 Rthlrn. in den Ruhestand versetzt, und ihm als Anerkennung seiner vieljährigen Dienste der rothe Adlerorden dritter Classe verliehen worden.

TURIN. Von der dasigen königl. Akademie der Wissenschaften sind die Professoren der Rechte Hofrath Dr. *Gustav Hänel* in Leipzig und Dr. *Karl Witte* in Halle zu correspondirenden Mitgliedern in der Classe für moralische, historische und philologische Wissenschaft erwählt worden.

VERDEN. Am Gymnasium ist statt des im vorigen Jahre verstorbenen Subconrectors und Lehrers der Mathematik *Hermann Wehmeyer* der Candidat *F. L. Bruus* aus Quackenbrück angestellt worden, und das Lehrercollegium besteht jetzt aus dem Director *Plass*, dem Rector *Woltmann*, dem Conrector Dr. *Klippel*, den Collaboratoren *Schlegel*, *Schambach* und *Bruus*, dem Hülflehrer *Bormann*, dem Gesanglehrer *Grabau* und dem Zeichenlehrer *Kullmeyer*.

WOLFENBÜTTEL. In dem diesjährigen Osterprogramm des dasigen Gymnasiums hat der Director *J. W. L. Jeep* ansser den Schlußnachrichten *Emendationes Velleianae* [1839. 30 (16) S. 4.] herausgegeben, d. h. auf dem Grunde der von *Orelli* besorgten kritischen Ausgabe dieses Schriftstellers und mit Zuziehung der Bearbeitungen und kritischen Erörterungen von *Kreyssig*, *Bothe*, *Laurent*, *Halm*, *Schöpfer* u. A. dreinudzwanzig Stellen des zweiten Buchs in der Weise kritisch behandelt, dass er aus den verdorbenen Lesarten der Handschrift neue Conjecturen herausfindet, und deren Zweckmässigkeit und Vorzüglichkeit vor den Verbesserungsvorschlägen Anderer durch die nöthige Erörterung des Sinnes und Sprachgebrauchs darzuthun sucht. Die meisten dieser Verbesserungsvorschläge zeichnen sich durch treues Anschmiegen an die Schriftzüge der Handschrift und durch passenden Sinn aus, und übertreffen in beiden Beziehungen recht oft die von Andern vorgebrachten Conjecturen. Ihren Werth wird jeder Leser selbst ermessen, wenn Ref. hier die vorgetragenen Verbesserungen, mit Uebergang dessen, was zu ihrer Begründung gesagt ist, aufzählt. Es ist nämlich vorgeschlagen: Buch II. Cap. 16. 3. *cujus illi pietatis plenam P. R. gratiam retulit*; Cap. 17. 1. *quo quidem Romani victis adflictisque ipsi exarmati quam integri non eversis civitatem dare maluerunt*; Cap. 25. 4. *post victoriam, quod emensus montem Tifata etc.*; Cap. 27. 1. *At Pontius Telesinus, dux Samnitium, vir animi domi bellique fortissimus* [wo sich indess fragen lässt, ob die Vulgata *vir animi bellique fortissimus*, d. i. ein Mann voll Muth und voll Kriegstapferkeit, nicht vollkommen richtig ist]; Cap. 31. 1. *et per omnia maior eive habebatur*; Cap. 36. 2. *Varronem ac Lucretium neque ullo ni suspecti operis sui crimine minorem Catullum*; Cap. 40. 3. *Longeque maiorem ...*

in aerarium, praeter quam a Ponto, ex manubiis intulit; Cap. 41. 1. et quos inter omnes antiquissimos constabat; Cap. 45. 4. Idem P. Clodius sine senatu sub hon. m. tit. M. Catonem a rep. relegavit; Cap. 47. 2. cum medium iam ex invidia Ponticae militiae cohaerentis inter Cn. Pompeium et C. Caesarem concordiae pignus; Cap. 52. 4. neque antiquius quicquam habuit, quam in omnes partes, ut militari et verbo et consuetudine uterentur, dimittere, oder vielmehr: neque a. q. h., quam in omnes partes uti militari et verbo et consuetudine, ut arma dimitterent; Cap. 65. initur ita potentiae societas; wo indess die gewöhnliche Conjectur *Tum inita potentiae societas* viel ansprechender ist und auch der Handschrift viel näher steht; Cap. 68. 1. dum in acie Pharsalica acri caque de summa rerum Caesar dimicat; Cap. 74. 2. modo eos, qui jus et divisione praediorum nominatisque colonis agros amiserant; Cap. 84. 3. Rex Amyntas meliora et utiliora secutus — nam De illius exempli sui tenax usque a Dolabella ad Caesarem — virque clarissimus Cn. Domitius etc.; Cap. 107. 1. sub molem motumque nostrarum navium [„quo significat Velleius, Germanos refugisse sub objectum Romanarum navium magna mole se moventium“]; Cap. 110. 5. plerisque etiam literarum usus et iam militaris animorum erat exercitatio; Cap. 112. 3. Ita placebat barbaris numerus suus, insita fiducia virium, ut etc.; Cap. 117. 1. velut in hoc saltem tunc incommodo indulgente nobis fortuna necopinato ducem, sed caesi persona moram exigit; Cap. 119. 2. cum ne pugnandi quidem legere diem aut occasionem iis, in quantum voluerant; datum esset immunibus, castigatis etiam etc.; Cap. 120. 2. arma inde refecit, quae arguisse pater et patria contenti erant; Cap. 121. 1. Eadem virtus et fortuna subsequenti tempore inque re sane immuni imperatoris Tiberii fuit; Cap. 130. 3. Quid hic meruit, primum ut scelerata Drusus Libo iniret consilia, deinde ut Silium Pisonemque taceam (alterius dignitatem constituit, auxit alterius), et ad majora descendam, quamquam et haec ille dixit maxima, quid ut juvenes amitteret filios? — Das Gymnasium war in seinen 5 Classen [s.] NJbb. XXV, 351.] im Sommer 1838 von 116 und zu Ostern dieses Jahres von 112 Schülern besucht, und entliess 7 Schüler zur Universität. Im Lehrercollegium wurde statt des verstorbenen Oberlehrers Dr. *Weland* im Februar 1839 der bisherige Collaborator am Gymnasium in Helmstedt Dr. *Otto Dressel* als dritter Oberlehrer angestellt. Dem Berichte über den Lehrplan und über die im Laufe des Jahres abgehandelten Lehrgegenstände hat der Director *Jeep* mehrere allgemeine Andeutungen über das Unterrichtsziel und Unterrichtsverfahren in der Anstalt eingewebt, und namentlich den Unterschied zwischen der untern und obern Gymnasialstufe scharf hervorgehoben. Auf der untern Stufe oder in den drei untern Classen nämlich lässt er beim Unterricht vornehmlich die niedern Seelenkräfte thätig sein, und darum durch die mehr praktische Handhabung der Lehrmittel das Anschauungsvermögen und Gedächtniss ausgebildet und den Stoff zu späterer freier Entwicklung gesammelt werden, während die obere Stufe mehr die höhern Seelenkräfte in Anspruch nimmt, also das Denken der Schüler

entwickelt und den inneren Zusammenhang des früher Gegebenen zur Erkenntniss bringt, darum auch eine mehr wissenschaftliche Behandlung der Lehrmittel und eine grössere Ausdehnung des Sprachstudiums und der ernteren Wissenschaften verlangt. Demnach giebt er an, dass der Sprachunterricht auf der untern Stufe die Einübung der Etymologie, der syntaktischen Regeln und die nöthige Wortkenntniss bezwecke, auf der obern dagegen die Nachweisung des Grundes und Zusammenhanges der grammatischen Erscheinungen und das Eindringen in den Geist der Sprache und der ausgezeichneten Schriftsteller und dass für diesen höhern Zweck auf der untern Stufe nur durch den Unterricht in der Muttersprache theilweise gewirkt werden könne. Eben so soll bei dem Unterrichte in den Wissenschaften auf der untern Stufe nur ein der jedesmaligen Classe angemessener Stoff zum Erlernen und Einüben gegeben, auf der obern aber derselbe durch Einschalten von Zwischengliedern erweitert und dahin geführt werden, dass die Schüler das früher Gelernte dem innern Zusammenhange nach begreifen. Nach diesen Grundsätzen sind nun die Lehrgegenstände in den Classen vertheilt und abgestuft, und um den Uebergang aus einer Classe in die andere und das Fortschreiten in dieser zu erleichtern, ist beim Sprachunterricht noch die Einrichtung getroffen, dass ein und dasselbe Buch in der untern Classe statarisch und in der nächsthöheren cursorisch gelesen wird. [J.]

WÜRZBURG. Der Hofrath und bisherige Professor an der Universität in Erlangen *Anton von Link* ist in gleicher Eigenschaft, als Professor des Staatsrechts, an die hiesige Universität versetzt und der Privatdocent *Dr. Th. Contzen* ist zum ausserordentlichen Professor der Encyclopädie und Literärgeschichte, der Universitätsbibliothekar *Dr. Georg Ludwig* neben diesem Amte zugleich zum ausserordentlichen Professor der Geschichte und Geographie ernannt, am bischöflichen Klerikal-Seminar der bisherige Subregens und Professor der Dogmatik an der Universität, Priester *Dr. Georg Anton Stahl* mit Beibehaltung seiner Professur zum Regens befördert und zum Subregenten der bisherige Caplan am *Julius-Spitale* und Privatdocent bei der Universität Priester *Dr. Martin Düx* erwählt worden. Bald nachher jedoch hat der Professor *Dr. Stahl* ein Canonicat am bischöflichen Capitel erhalten, und sein Nachfolger als Regens des Klerikal-Seminaars ist der ordentliche Professor des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte *Dr. Moritz*, ebenfalls mit Beibehaltung seines Lehrstuhles; geworden. Von den in den letzten Jahren erschienenen Promotionschriften der medicinischen Facultät sind zu beachten: *Maximilian Frauendorf*, über die Medicin der alten Hebräer, Bamberg 1837. 18 S. gr. 8., und *Gust. Ad. von der Pfordten*, Beiträge zur Geschichte der gerichtlichen Medicin aus den Justinianischen Rechtssammlungen, Würzb. 1838. 56 S. gr. 8.

ZWICKAU. Das diesjährige zu Ostern erschienene Jahresprogramm des dasigen Gymnasiums [1839. 59 S. gr. 8.] enthält ausser dem von dem Rector *Dr. Fr. Gfr. Wilh. Hertel* gelieferten Jahresbericht zwei Abhand-

lungen von dem Conrector und Bibliothekar G. E. Köhler, nämlich *De veterum scriptorum usu in enuntiationibus verbo adfirmantibus, re negantibus*, S. 3—15, und *Incunabulorum bibliothecae Zwicciaviensis fasciculus primus*, S. 16—37. In der ersten Abhandlung bespricht der Verf. sorgfältig und allseitig den schon von Heyne z. Homer. II. X. 99., Matthiae in der Griech. Grammatik § 634. 6. Anm., Gerber in der Darmstädter Schulzeit. 1835. Nr. 103. f. u. A. erörterten, aber von Lafontaine z. Aeschyl. Th. I. S. XCVII. gelängneten Sprachgebrauch, wo scheinbar ein positiv gesetztes Wort in negativer Bedeutung zu denken ist, wie z. B. bei Hom. II. I. 65. *εὐχολῆς ἐπιμέμφεται*, „er ist zornig über das nicht erfüllte Gelübde,“ oder in den deutschen Formeln: *Er grollt um der Ehre willen, das Geld lässt ihn nicht ans Reisen denken.* Hr. K. nimmt ebenfalls die negative Bedeutung des positiv gesetzten Wortes in solchen Formeln an, und ordnet den ganzen Gebrauch unter folgende Fälle zusammen: I.) *Usurpatur res pro re non accepta vel non praestita*, wie Iliad. XIII. 166. *χώσατο ἀμφοτέρων, νίκης τε καὶ ἔγχεος*, „indigne tulit victoriam non reportatam;“ II.) *Res pro re neglecta vel omissa*, wie Eurip. Hippol. 1392. *τιμῆς ἐμέμφθη*, oder Horat. od. I. 28. 4. *te cohibent pulveris exigui parva munera*, „dich bannt ans Gestade als irrenden Schatten die noch nicht empfangene kleine Spende Sand;“ III.) *Res pro rei inopia vel absentia*, wie Theogn. 686. *εἶποι τοὺς μὲν χρήματα etc.* „pecuniae inopia,“ oder Sallust. Jug. 17. 5. *ager arbore infecundus*; IV.) *Res pro re amissa vel adempta*, wie Horat. Od. II. 4. 15. *regium genus moeret*, oder III. 29. 61. *ne Cypriae merces addant divitias mari*; V.) *Res pro re infirma vel exigua*, wie Xenoph. Anab. I. 6. 7. *ἔγνωσ τὴν σεαυτοῦ δύναμιν*, „virium infirmitatem;“ VI.) *Res pro rei intermissione vel discessu*, wie Sophocl. Aj. 674. *δεινῶν ἄημα πνευμάτων ἐκοίμισε στένοντα πόντον*, „flatus intermissus,“ oder Virg. Ecl. II. 26. *cum placidum ventis staret mare*. Der Verf. hat auf diese Weise das materielle Wesen und die logische Bedeutung dieser Spracherscheinung vollkommen richtig erörtert, und ihren Umfang, so wie ihren Unterschied von ähnlichen Spracherscheinungen gnügend bestimmt und abgegränzt. Dagegen scheint er das formale Wesen nicht hinlänglich erkannt zu haben, obgleich dieses vor allen Dingen zu bestimmen war, wenn eine richtige grammatische Deutung erstrebt werden sollte. An sich nämlich würde es eine sehr sonderbare Sprachform sein, dass ein positiv gesetztes Substantiv negative oder privative Bedeutung haben sollte, ohne dass diese Negation durch irgend eine verneinende Partikel oder durch eine auf Verneinung führende Satzform äusserlich angezeigt wäre; und wenn sich daher auch nicht läugnen lässt, dass sich die diesem Sprachgebrauch angehörenden Sätze insgesamt in negativer Form denken lassen, so müssen sie doch von dem Sprechenden positiv gedacht worden sein, weil eben formell keine Spur von Negation in denselben vorhanden ist. Und in der That heisst in dem Satze *die Casse verbietet das Reisen* das Wort *Casse* nicht soviel als *die nichtvorhandene Casse*; sondern die Worte geben wirklich die positive Aussage: *der dormalige*

Zustand der Casse verbietet das Reisen. Es findet daher in dem Satze dieselbe Prägung oder Emphasis des Wortes Casse statt, welche nach entgegengesetzter Richtung in dem Satze *ein Mann von Geist* vorkommt, und in beiden Fällen wird durch die Wörter Casse und Geist nicht die allgemeine Bedeutung der Wörter hingestellt, sondern eine besondere Modification ihres Begriffs angezeigt, wie sie eben zur gegenwärtigen Bestimmung, d. h. zur Aussage des ganzen Satzes, nöthig ist. Dass durch diese Emphasis in dem einen Falle eine Vergrößerung des Begriffes (*ein Mann von grossem Geiste*), in dem andern eine Verminderung desselben (*die geringe Casse*) bewirkt wird, dies ist keine auffallendere Spracherscheinung, als wenn man neben der Klimax a minore ad majus (*er spart Pfennige, Groschen, Thaler*) die Klimax a majore ad minus (*er spart den Groschen, den Kreuzer, den Heller*) anwendet: — in beiden Fällen ist Steigerung vorhanden, nur nach entgegengesetzter Richtung hin. Darum heisst also τινὸς ἰμέμφθη keineswegs: sie erhob Klage über die nicht empfangene Ehre, sondern vielmehr: sie erhob Klage über solche Ehre, über den Zustand der Ehre, welcher eben damals vorhanden war; und nach ähnlicher Weise sind alle Stellen zu erklären, welche Hr. K. in gegenwärtiger Abhandlung zusammengestellt hat: — überall ist der Sinn: *das Wort in der dermalen vorhandenen Beschaffenheit seines Begriffs, die Sache in dem Zustande gedacht, wie sie eben erscheint, wenn die im ganzen Satze angegebene, Handlung oder Wirkung eintritt.* Fasst man aber die Bedeutung dieser Sprachform in der angegebenen Weise auf, so ergiebt sich von selbst, dass dieselbe zwar auf einer Art von rhetorischem Gesetz beruht, aber weder mit der Ironie, noch mit dem Oxymoron eine grosse Verwandtschaft hat: wie denn auch der Verf. dieselbe von diesen Redeweisen eben so, wie von dem Gebrauch der Vocabula media, und der Attractio cogitationis, qua verbis aliunde vis negandi impertitur, mit Fug und Recht unterschieden hat. In dem zweiten Aufsatz hat er ein bibliographisches Verzeichniss von 532 Druckschriften (Incunabeln) aus den Jahren 1469 — 1499 geliefert, welche sich in der Schulbibliothek zu Zwickau befinden, und vorausgeschickt ist die unerfreuliche Nachricht, dass früherhin mehrere seltene und werthvolle Incunabeln dieser Bibliothek, z. B. der Lactantius von 1465, Ciceronis officia von 1466 und der Salust von 1470, schmählicher Weise verkauft worden, andere verloren gegangen und abhanden gekommen sind. Zu dem Verzeichniss sind wir durch den Verf. selbst in den Stand gesetzt noch Folgendes nachzutragen: „Ausser den verzeichneten 532 Incunabeln befindet sich in der Zwickauer Bibl. folgendes Buch mit der Jahreszahl 1467. *Franc. Florii florentini de amore Camilli et Emilie aetionorum liber ad guillemum tardinum* in 4. Am Schlusse: *Liber expletus est turonis. editus in domo domini Guillermi archiepiscopi turonensis prid. cal. Januar. A. d. 1467.* Es würde dies die älteste Incunabel der Biblioth. sein, wenn das Jahr unbestreitbar richtig wäre. Allein abgesehen davon, dass sich nicht wenige Bücher mit falscher Jahreszahl und zwar aus der Zeit vor Erfindung der Typographie nachweisen lassen, von welchen die

Zw. Bibl. mehrere besitzt (wie die im Verzeichniss unter 398 u. 458 angegebenen, wozu noch ein *Kalendarium in egregia Gabenensi civitate a. d. 1379. XXV. Oct.* kommt, welches in den Katalogen zwar unter 1479 aufgeführt, aber bisher in der Bibl. nicht aufgefunden worden ist), thut der Sup. *Weller*, der in *s. Alten aus allen Theilen der Gesch. St. II. S. 219 — 25* das Buch weiltläufig bespricht, dar, dass es weder zu Tours noch Turin in jener Zeit einen Erzbischof *Guillermus* gegeben habe (mit Ausnahme eines *Willhelmus Archiep. Tauronensis* vom J. 1377, der aber der obige nicht sein kann, da das Buch „in domo guillemi“ gedruckt worden sein soll); ferner dass der Druck denjenigen Drucken ähnlich ist, die a. 1480 und in den nächstfolgenden Jahren vorkommen; endlich dass das Buch eine Nachahmung des bekannteren von *Aen. Sylvius de duobus amantibus ad Casp. Slich militem* (Verz. 221) ist. *Maittaire* übrigens hat das Buch nur im Vorbeigehen gesehen. *S. Annal. typogr. I. p. 9 u. 278.* — Aus den ausführlichen Schulnachrichten heben wir aus, dass das Gymnasium im verflossenen Schuljahr 6 Schüler (2 mit dem ersten und 4 mit dem zweiten Zeugniss der Reife) zur Universität entlassen hat und vor Ostern 1839 von 82 Schülern besucht war, welche in fünf Classen vertheilt in 144 wöchentlichen Stunden unterrichtet wurden. Eine im Jahr 1837 eingerichtete sechste Classe, welche zur ersten Vorbereitung für die Gymnasialstudien dienen sollte, musste zu Michaelis 1838 wegen Mangel an Schülern, die wegen localer Verhältnisse anderswo die Vorbereitung fürs Gymnasium finden, wieder aufgehoben werden, weshalb auch der für diese Classe auf Widerruf angestellte Collaborator *Straube* seines Amtes wieder entlassen wurde. Mit dem Schluss des Schuljahres verliess der Conrector und Bibliothekar *G. E. Köhler* die Schule, um ein öffentliches Lehramt an der neuorganisirten Akademie zu LAUSANNE zu übernehmen, und bald darauf wurde der Prorector *M. Raschig* zum Director ernannt und mit den Geschäften des Rectorats beauftragt. Vor kurzem sind nun die Oberlehrer Mathematikus *Dr. Voigt*, Religionslehrer *M. Hölemann*, und Classenlehrer *Becker* und *Petzold* in die durch Köhlers Weggang erledigte nächst höhere Stelle, d. i. in die resp. dritte, vierte, fünfte und sechste ordentliche Lehrstelle aufgerückt und die siebente ist dem bisherigen dritten Lehrer am Gymnasium in PLAUEN, Conrector *Lindemann* übertragen worden. Gleichzeitig ist der Candidat des höhern Schulamts *M. Theod. Döhner* als freiwilliger Hilfslehrer eingetreten.

[J.]

I n h a l t

von des siebenundzwanzigsten Bandes erstem Hefte.

<i>Buttmann</i> : Griechische Schulgrammatik, 10. Aufl. — Vom Con- rector Dr. <i>Reinhardt</i> in Frankfurt a. d. O.	S. 3 — 26
<i>Schneidewin</i> : Delectus poesis Graecorum elegiacae, iambicae, meli- caae. — Vom Professor u. Comthur Dr. <i>Hermann</i> in Leipzig.	- 26 — 49
<i>Euripidis</i> Iphigenia in Aulide, recensuit <i>Hartung</i> . — Vom Gymna- siallehrer Dr. <i>Witzschel</i> in Eisenach.	- 50 — 87
Todesfälle.	- 87 — 88
Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen uad Ehrenbezei- gungen.	- 88
<i>Schmidt</i> : Dissertatio de Aeschyli Supplicibus.	} - 88 — 90
<i>Tittler</i> : De Danaidum fabulae Aeschyli compositione dramat.	
<i>Duncker</i> : Origines Germanicae.	- 91 — 92
<i>Thiele</i> : Commentatio de ecclesiae Britannicae primordiis.	} - 92
<i>Baumgarten</i> : Comment. histor. critica de fide libri Estherae.	
<i>Crusius</i> : Comment. de veteribus vallis Niloticae incolis eorumque lingua.	} - 92 — 94
<i>Meier</i> : Commentationis V. de Andocidis quae vulgo fer- tur oratione in Alcibiadem Part. VII—X.	
<i>Leo</i> : Von den sieben Vrumicheiten.	- 94 — 95
<i>Schmidt</i> : Commentatio de Theophrasto rhetore.	- 95
<i>Daniel</i> : Das pädagogische System des Comenius.	- 96
<i>Dippe</i> : Anfangsgründe der Differentialrechnung.	- 96
<i>Drobisch</i> : Quaestionum mathematico-physiologicarum spec. V.	} - 97
<i>Kühn</i> : Appollonii Citiensis de articulis reponendis com- mentatio.	
<i>Jacob</i> : Observationes ad Taciti annales criticae	- 97
<i>Rottwitt</i> : Ueber Muhammed und die Araber bis zum Verfall des Chalifats.	} - 98
<i>Mencke</i> : Ueber Nothwendigkeit und Methode des uni- versalhistor. Unterrichts.	
<i>Fischer</i> : Ueber die Versuche eine leichtere Methode zur Erlernung fremder Sprachen zu finden.	} - 98
<i>Kreizner</i> : Disputatio de privatis gymnasii discipulorum studiis.	
<i>Neigebaur</i> : Das Volksschulwesen in den preuss. Staaten.	} - 98 — 100
<i>Neigebaur</i> : Die preuss. Gymnasien und höheren Bür- gerschulen.	
Die preussische Volksschule etc.	} - 98 — 100
<i>Borck</i> : Handbuch über die kirchliche u. Schulgesetzge- bung im preussischen Staate.	
<i>Koch</i> : Die preussischen Universitäten	} - 101 — 102
<i>Menzel</i> : Die drei kön. preuss. Schulreglements.	
Programm der höheren Bürgerschulen in Rheinpreussen.	- 101 — 102
<i>Kolberg</i> : De antiqua pronominum latinorum forma.	- 102
<i>Sommer</i> : De Euripidis Hecuba commentat. I.	- 103
<i>Obbarius</i> : Epistola gratulatoria de loco Tibulli I. 7. 17.	- 103
<i>Gerber</i> : Zusammenstellung u. Prüfung der verschiedenen Ansichten u. Meinungen üb. die Ode des Horaz I. 28.	- 105 — 106
<i>Jeep</i> : Emendationes Velleianae.	- 107 — 108
<i>Fraendorf</i> : Ueber die Medicin der alten Hebräer.	} - 109 — 110
<i>von der Pfordten</i> : Beiträge zur Geschichte der gerichtl. Medicin.	
<i>Köhler</i> : De veterum scriptorum usu in enunciatt. verbo affirmantibus, re negantibus.	} - 110 — 112
<i>Köhler</i> : Incunabulorum biblioth. Zwicccav. fasc. I.	



Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1839.

Neue
JAHRBÜCHER
für
Philologie und Paedagogik,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.



In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. Gottfried Seebode,
M. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Klotz.



NEUNTER JAHRGANG.

Sieben und zwanzigster Band. Zweites Heft.



Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1839.

THE
NEW YORK

LIBRARY OF THE
MUSEUM OF THE CITY OF NEW YORK

ASTOR LENOX TILDEN FOUNDATION

125 WEST 47TH STREET, NEW YORK 10036

—

NEW YORK

LIBRARY OF THE

MUSEUM OF THE CITY OF NEW YORK

125

WEST 47TH STREET, NEW YORK 10036

—

NEW YORK

LIBRARY OF THE

MUSEUM OF THE CITY OF NEW YORK

Kritische Beurtheilungen.

Plutarchi Vitae pdrallatae. Ex recensione Caroli Sintenis.
Vol. I. Lipsiae, MDCCCXXXIX. Sumtus fecit C. F. Kochler.
gr. 8. XXVII praef. 556 pag. 3 Thlr.

In den zwei ersten Decennien dieses Jahrhunderts ist bekanntlich durch drei, sämmtlich von G. H. Schaefer besorgte Gesamtausgaben der vergleichenden Lebensbeschreibungen Plutarch's für das nächste Bedürfniss einer grossen Klasse von Lesern hinlänglich gesorgt worden. Geschichtsforscher wie andere Gelehrte, denen es vornehmlich um die Sachen, weniger um eine bis in die kleinsten Einzelheiten möglichst ächt plutarcheische Form zu thun war, konnten vorläufig an einer dieser Ausgaben Genüge haben. Auch sind dieselben heut zu Tage, schon wegen des hohen Preises der Reiske'schen und Hutten'schen Ausgaben, die gebräuchtesten. Da indess keine von ihnen, auch die letzte mit zum Theil sehr schätzbaren sprachlichen Anmerkungen ausgestattet nicht, auf den Namen einer kritischen Anspruch macht oder machen kann; so war es nun wohl an der Zeit, dass ein Gelehrter, nicht wie Schaefer zu eignem Unmuthe von den Buchhändlern gedrängt, in aller Musse eine neue auf Handschriften gegründete Recension sämmtlicher Biographien unternahm. Stand auch nach vielen Anzeichen zu erwarten, das Resultat einer solchen Arbeit werde bei einem gewissenhaften Zurückgehen auf die Handschriften und ältesten Ausgaben mehr ein Abweisen vieler eingeschwärtzten Besserungsversuche, denn eine tief eingreifende Umgestaltung des Textes sein, so war es doch immerhin für die Wissenschaft von Wichtigkeit und sogar unerlässlich, auch im Plutarch mit der Kritik zu einer Art von Abschluss und über eine gar grosse Anzahl zweifelhafter Stellen zu einer endlichen Gewissheit zu gelangen. Ein solches Ziel hat sich ohne Zweifel der Herausgeber der oben genauer verzeichneten Edition gestellt. Ueber diese aber schon jetzt nach dem Erscheinen des ersten, vierzehn Biographien umfassenden Bandes, ein Urtheil abzugeben, ist der Unterzeichnete nicht minder durch sein eigenes leb-

haftes Interesse an dem Unternehmen als durch den Umstand bewogen worden, dass er in dem Falle zu sein glaubt, dem Herrn Prof. Sintenis einige für den erspriesslichen Fortgang der Arbeit nicht unwichtige Andeutungen geben zu können.

Gerade mit den Biographien Plutarch's haben sich in den letzten funfzehn Jahren viele wackere Gelehrte beschäftigt. Es bedarf hier nur der Erinnerung daran, dass für mehrere Lebensbeschreibungen durch besondere Ausgaben theils schon tüchtig vorgearbeitet ist, theils nach Ankündigungen und erschienenen Proben vielerlei Gutes zu erwarten steht. Eben so können vorzugsweise des Hrn. Sintenis („qui ingenio, doctrina excellens fere solus in Plutarcho regnare videtur“) frühere Leistungen und Verdienste auf diesem Gebiete der griechischen Literatur als hinlänglich bekannt und anerkannt vorausgesetzt werden; darum geht der Referent gleich zur Charakterisirung des vorliegenden Werkes fort.

Nach einer elegant geschriebenen kurzen Dedication an den Herrn Geh. Rath Dr. v. Morgenstern setzt in der Vorrede der Herausgeber den Leser über den bisherigen Zustand des Plutarchischen Textes und das von ihm selbst befolgte Verfahren in Kenntniss. Seit Augustin Bryan, dessen nicht unverdienstliche Ausgabe Mos. du Soul vollendete, hatte kein Gesammtherausgeber mehr auf dem Grunde der Handschriften gearbeitet. Als Vulgata (VII) galt bisher die Recension des Henr. Stephanus, welcher grosse Hellenist, wie mit Wyttenbach's Worten gesagt wird, in den Lebensbeschreibungen sowohl als in den sogenannten moralischen Werken, zwar viele Fehler und oft sehr glücklich verbessert hat, dabei aber leider nicht selten eine genauere Begründung oder bestimmte Angabe über die Emendation wegliess und im Allgemeinen auch zu viel corrigirte (VIII). Während jedoch Wyttenbach den Stephanus noch zu entschuldigen suchte, spricht Herr Sintenis (X—XI) geradezu den, auch einmal in den Noten zum Texte S. 140, wiederholten Vorwurf der mala fides aus.

Je schwerer eine solche Anklage ist, desto schlagender, erwartet man, wird der Beweis geführt sein. Stephanus selbst schreibt Anmerk. S. 463.: *Neque enim quidquam nisi ex illis (veteribus exemplaribus) petito in textum admittendum putavi, quum alioqui meas in quosdam locos coniecturas haberem, de quibus refragaturum mihi neminem verisimile erat. Exempli gratia hunc Pyrrhi locum (XXVI) ubi Laconica est dialectus: αὐτὸς μὲν ἔσσι τὴν γε θεός, οὐδὲν μὴ πάθωμεν (οὐ γὰρ ἀδικεῦμεν)· αὐτὸς δὲ ἄνθρωπος, ἔσσει καὶ πενναρπῶν ἄλλος, poteram ex mea coniectura restituere, foede alioqui depravatum et ita ut multis negotium exhibuerit. Jam tum enim animadvertebam ita emendanda esse postrema verba ἔσσει καὶ τευ κάρῳων ἄλλος, ut in annotationibus docui. Quae emendatio eiusmodi est, ut meliorem exspectaturus non sit (nisi valde fallor) quicumque illorum verbo-*

rum sensum assequetur. Tantum tamen abest, ut emendationem istam in contextum recipere voluerim, *ut ne in aliis quidem multo levioribus id mihi permiserim.* Dagegen sagt Herr Sintenis statt einer erwarteten längeren Darlegung des Falschen in dieser Behauptung einfach Folgendes (X): qui aliquam in Plutarcho posuerunt operam uno ore confessi sunt omnes, quas Stephanus multis locis adhibuisset correctiones non ex libris petitas sed ab ipso excogitatas esse, cuius rei argumenta certissima ex ipsarum correctionum indole petere licet cuivis sermonis Plutarchei non plane ignaro. Demnach, fährt er fort, ist ein Zurückgehen auf die Handschriften selbst unabweisbar nothwendig. Nach Stephanus benutzte nur Bryan Englische, und zwar Oxforder, und darunter einige sehr verdorbene Codices. Dass unserem Herausgeber bessere Hülfsmittel zu Gebote standen, verdankt er zu meist der höchlich zu rühmenden Liberalität des Hrn. Professor Held, der ihm seine Excerpte aus einigen sehr guten Pariser Handschriften zur freien Benutzung überliess. Ausserdem theilte ihm auch Hr. Prof. Bähr Einiges mit.

Zu verbessern gab es hauptsächlich zwei Gattungen von Fehlern (XI); erstens solche, welche aus den Handschriften und den alten Ausgaben herrührten, zweitens diejenigen, welche durch die Interpolationen des Stephanus in den Text gekommen waren.

Die leichteren Irrthümer der ersteren Art sind meist aus besserem Manuscripte oder nach sichern Muthmassungen getilgt; um die Verbesserung schwieriger Stellen haben sich Bryan, du Soul, Schaefer, besonders Reiske, dem jetzt überhaupt eine gerechtere Nachwelt mehr Gerechtigkeit widerfahren lässt, und ganz vorzüglich der edle Coraës (*vir incomparabilis*) verdient gemacht. Von den Herausgebern einzelner Leben oder von andern Gelehrten zu sprechen, die sonst aus dem Plutarch hier und da Fehler entfernt haben, wie der zu früh verstorbene Haitinger, lag nicht im Plane des Herrn Sintenis.

Auch die Interpolationen des Stephanus sind doppelter Art (XI): einmal hat dieser *tacita mutatione* Veränderungen im Texte beliebt; sodann aber begründet er oft die aufgenommenen Lesarten auf Handschriften (*veteres codices, libri*), ohne nähere Bestimmung derselben. Nicht selten, was noch schlimmer, ist gar nicht zu ersehen, welchen Ursprung eine neue Lesart bei Stephanus hat, da er auch handschriftliche Schreibweisen stillschweigend aufnimmt.

Eben so wenig kann überall mit Zuverlässigkeit bestimmt werden, welche Handschriften er eigentlich gebraucht habe. Indess stellt Hr. Sintenis hierüber doch eine Vermuthung hin, die sich auf des Stephanus eigene Worte stützt: „*Ceterum earum quae in contextum receptae fuerunt, emendationum et aliarum etiam, quas in annotationibus habes, pleraeque in doctissima et*

elegantissima interpretatione gallica observatae fuerunt, ex iisdem exemplaribus petita⁶. Diese exemplaria müssen dieselben sein, welche in der oben angeführten Stelle gemeint sind; unter der interpretatio aber kann man füglich nur die des Jaques Amyot verstehen, welcher Mann ausser Pariser Handschriften erweislich auch Venetianische und Römische zum Behufe seiner Uebersetzung eingesehen hatte.

So nahe nun die Annahme liegt, Stephanus und Amyot haben dieselben Handschriften benutzt, so unzuverlässig erscheint doch diese dem Hrn. Sintenis auf der andern Seite, und ist derselbe vielmehr geneigt zu glauben, Stephanus habe blos die Uebersetzung des Amyot, nicht aber dessen Apparat zu Rathe gezogen. Nur dass auch mit dieser Hypothese eine Aeusserung des Stephanus an einer andern Stelle nicht stimmt: *libuit autem, quum haec iam scripsissem Gallicam quoque interpretationem consulere, cuius alioqui testimonio uti non soleo, non quod eius magna apud me auctoritas non sit, sed partim quod ad eam quoque adeundam otium non suppetat, partim etiam quod a multis eorum, quibus haec scribuntur, non intelliguntur. Woher, entsteht natürlich die Frage, wusste da Stephanus, dass Amyot vielen Emendationen, die er selbst aufgenommen, bei seiner Arbeit gefolgt war?*

Um diesen Widersprüchen zu entkommen, sieht Hr. Sintenis blos zwei Auswege: entweder hat Stephanus an der einen oder der andern Stelle gelogen, oder aber es war ihm vergönnt, den Apparat Amyot's zu benutzen, welches Letztere auch darum nicht ganz unwahrscheinlich ist, weil mindestens einige der von Stephanus erwähnten Lesarten mit den später bekannt gemachten Auszügen aus solchen Italischen Codices übereinstimmen, welche muthmasslich, ja höchst wahrscheinlich Amyot zu Rathe gezogen hatte (XII).

Hier erlaubt sich der Referent eine Bemerkung. Ehe ein so harter Vorwurf wie der einer vollständigen Lüge gegen einen H. Stephanus ausgesprochen werden darf, muss jede andere Erklärungsweise als schlechthin unmöglich dargethan sein. Hier weist nun aber Hr. Sintenis schon selbst darauf hin, dass Stephanus die kritischen Hülfsmittel Amyot's benutzt haben könne, womit ganz wohl zu vereinen steht, dass Stephanus, welchem bei seinen Arbeiten meist keine grosse Musse gewährt war, nicht durchweg, sondern nur an einzelnen schwierigen Stellen die Uebersetzung Amyot's verglich. Auch scheint die Möglichkeit noch gar nicht abgeschnitten zu sein, dass Stephanus, selbst unabhängig von Amyot, Handschriften, namentlich Italische, collationirte, deren Lesarten jenem, wie Stephanus sonst woher wusste, ebenfalls zu Gebote gestanden hatten, als er den Plutarch übersetzte. Denn in Venedig wie in Rom trachtete Stephanus eifrig nach Handschriften der Klassiker und suchte sich

dergleichen durch Kauf oder durch Schenkung zu verschaffen, vergl. Theod. Jansson, ab Almloveen de vitis Stephan. p. 63. 64. Der Unterzeichnete seines Theils gesteht gern, eher zu jeder anderen Annahme geneigt zu sein, als zu der Beschuldigung einer offenbaren Unredlichkeit. Um so weniger das Letztere, da auf das Unzweideutigste erwiesen werden kann, dass es sonst mit der fides des Stephanus seine vollkommene Richtigkeit hat, nämlich da, wo er in den Noten kurzweg von libris und veteribus exemplaribus spricht. Weiter unten soll beispielsweise am Leben des Pericles dargethan werden, dass die Lesarten, welche Stephanus als handschriftliche angiebt und deren viele bisher noch nicht wieder aus den Handschriften nachgewiesen sind, wirklich in einzelnen Manuscripten stehen, nur dass diese — selbst für die vorliegende Ausgabe — seitdem nicht mehr verglichen worden sind. Nach diesem allen erachtet Referent die ganze Verhandlung über die Recension des Stephanus und die dabei benutzten Hülfsmittel noch nicht für spruchreif, da ein vollständiger Apparat seither nicht zusammengetragen ist. Was aber natürlich zugegeben wird, ist, dass Stephanus nicht mit der heut zu Tage verlangten diplomatischen Genauigkeit gearbeitet hat, namentlich eben in Bezug auf bestimmtere Angabe und Unterscheidung der Handschriften, und ist diess eine Erscheinung, die auch sonst bei andern von Stephanus edirten Schriftstellern hervortritt, woher man sich hin und wieder bewogen gefunden hat, sogar an der Existenz der von ihm angeführten Codices zu zweifeln.

Von Pariser Handschriften hat Stephanus, wie erwiesen werden kann (XII), die mit C bezeichnete (No. 1673) vor sich gehabt. Der Unterzeichnete fügt hinzu, dass er an nicht wenigen Stellen auch dem Codex No. 1676, welcher mit No. 1673 viele Aehnlichkeiten¹ hat, gefolgt ist. Dennoch (XIII) bleibt der Ursprung gar mancher Lesart verborgen, da Stephanus in seinen Angaben so überaus wortkarg ist. Indess verschlägt diess zuletzt nicht viel, weil die gebrauchten Handschriften noch vorhanden sind.

Was die Aufnahme oder Angabe von Coniecturen anbelangt, so versichert (XIV) der Herausgeber, sich grösstmöglicher Sorgfalt und Genauigkeit beflissen zu haben. Dieses Lob ist ihm auch sehr gern zu ertheilen; namentlich ist Hr. Sintenis sehr vorsichtig und bedenklich, ehe er eine, besonders eigene Muthmassung in den Text setzt, manchmal vielleicht zu bedenklich, so löblich und ehrenwerth auch im Allgemeinen eine solche strenge Gewissenhaftigkeit ist. Dagegen wünscht man öfters etwas grössere Ausführlichkeit bei den Notizen über angegebene Besserungsversuche, selbst wenn man festhält, dass die Ausgabe für Gelehrte bestimmt ist. Denn wenn, um nur Einiges der Art zu erwähnen, z. B. zum Theseus XXI. 8. p. 20. Hr. Sintenis bemerkt: „κερατῶπα nuper nescio quis“, wer sucht da diesen Anonymus wohl so

leicht im Kunstblatt 1837 No. 11.? Oder wer weiss gleich, wo Heineccius (zum Numa X. 16.) ἀπέδωκαν vermuthet hat? Herrn Sintenis selbst würde nichts mit der Erwiederung gedient sein: Cramerus vulgatum defendit. Um also nicht Gleiches mit Gleichem zu vergelten, siehe das Citat vollständig: A. W. Cramer's kleine Schriften von Ratjen, S. 122. Nächst dem führt Hr. Sintenis auch bisweilen abweichende Schreibarten aus Reiske, Coraes und Schaefer an, „non quod probarem, sed ut qui mea editione uterentur, haberent unde intelligerent, qua fide niteretur illud quod in exemplis Schaeferi, quae fere sola nunc usurpantur, viderent scriptum esse.“ Weit entfernt diess zu missbilligen — der Verfasser glaubt fast sich darüber entschuldigen zu müssen — hätte mit dem Referenten wohl Mancher gern gesehen, es wäre diess an noch weit mehr Stellen durchgeführt worden. Die genannten Herausgeber, namentlich Reiske und Coraes, welchem letzteren wieder Schaefer zu oft gefolgt ist, stiessen allerdings an vielen Stellen an, über die man bei ruhigerer Erwägung und genauerer Kenntniss des Sprachgebrauchs ohne Schwierigkeit hinwegkommen kann, auch ermangelten sie über den Werth und die Glaubwürdigkeit der einzelnen Handschriften aller festen Bestimmungen, nach denen sie sich gerichtet hätten: gleichwohl dürften doch ihre Bedenklichkeiten öfterer gegründet sein, dürfte vorzugsweise der geniale Reiske häufiger eine wirkliche Verderbniss erkannt haben, als Hr. Sintenis anzunehmen scheint, der übrigens gar manche überflüssige Emendation des tumultuarisch arbeitenden Gelehrten stillschweigend abgewiesen hat.

Sonst bekennt er sich auch seinem grossen Lehrer, dem Hrn. Comthur Prof. Hermann, wie dem Hrn. Prof. Pflugk für einige Coniecturen dankbar verpflichtet. Die des ersteren Gelehrten betreffen zumeist Dichterfragmente; von Pflugks Muthmassungen sind nicht alle erwähnt, welche in den Schedae criticae, Danzig 1836, vorgetragen sind.

Die Handschriften scheinen sämmtlich aus einem und demselben Urcodex geflossen zu sein, wofür besonders die allen gemeinsamen Lücken und Corruptelen sprechen, vgl. Solon IX. 26. Lycurg XXX. 3. Pericles I. 6. Aem. Paul. V. 20. Auch Einchiebsel werden hier und da von den Gelehrten angenommen, z. B. Camill. XXVI. 4—7. Theseus XXII. 25. τὴν δὲ εἰρεσιώνην καθ'εὐδὴν (vgl. C. D. Ilgen Opusc. Varia Philolog. I. p. 138.), welche aus innern Gründen verdächtige Abschnitte gleichwohl in allen Manuscripten zu stehen scheinen. Unter den bekannten der beste (XV) ist der Sangermanensis n. 319 olim Coislinaeus n. 29., muthmasslich aus dem 10. Jahrhunderte. Leider enthält er auf 170 Blättern in Querfolio nur 15 Leben. Unser Herausgeber hat blos die Vergleichung, welche du Soul mittheilte, gehabt, weil ihm diese, auf Schömanns Versicherung hin, als diplomatisch genau gelten zu können schien, so dass die Mühe und Kosten

einer neuen Collation nicht gelohnt haben würden. Nächst dem ist cod. 1671. (A) der vorzüglichste; von ihm wird Bährs Beschreibung gegeben (XV—VI). Einverstanden über den auch von Früheren längst gepriesenen Werth dieser Handschrift fügt der Unterzeichnete nur Eins hinzu: *Vitas Plutarchicas omnes continet, sed alio quam quo vulgo feruntur ordine*, so Bähr. Diese von der gewöhnlichen in Etwas abweichende Ordnung ist folgende: Theseus, Romulus, Solon, Publicola, Themistocles, Camillus, Aristides, Cato maior, Cimon, Lucullus, Pericles, Fab. Maximus, Nicias, Crassus, Coriolanus, Alcibiades, Demosthenes, Cicero, Phocion, Cato minor, Dion, Brutus, Aemil. Paulus, Timoleon, Sertorius, Eumenes, Philopoemen, Flaminus, Pelopidas, Marcellus, Alexander, Caesar, Demetrius, Antonius, Pyrrhus, Marius, Aratus, Artaxerxes, Agis, Cleomenes, Caius et Tib. Gracchi, Lycurgus, Numa, Lysander, Sylla, Agesilaus, Pompeius. Der Galba und Otho befinden sich in demselben Codex unter den *Moralia*. Die vollständige Vergleichung verdankt Hr. Sintenis zum Theil Hield's, zum Theil Bähr's Güte. Dass diese Handschrift der ganzen Recension zum Grunde gelegt werden würde, stand zu erwarten und ist ein wesentliches Verdienst des Hrn. Sintenis.

Derselbe stellt ferner (XVI—VIII) die Handschriften No. 1672 (B) und 1674 (D) zusammen. Erstere, über deren Alter die Meinungen getheilt sind (im Pariser Catalog wird sie in das 13. Jahrhundert gesetzt) ist theilweise aus No. 1671 abgeschrieben; ausserdem rührt sie aus einem minder guten Originale her. Die Excerpte, welche Hr. Sintenis erhielt, umfassen nur wenige Biographien. Auch der Codex D mag, wo nicht aus A selbst, doch aus einem ähnlichen geflossen sein. Aus ihm hatte der Herausgeber gleicher Weise nur wenige Varianten, *nec ego quidem*, sagt er p. XVIII, *plura desidero, quoniam vel sic satis accrevit inutilium aut ineptiarum lectionum moles, quam augere poterit, qui codicis Parisini no. 1677 conferendi laborem suscipere voluerit*. Die letzt erwähnte Handschrift wird, wie die bisherigen, mit Bähr's Worten beschrieben und stimmen die Notizen mit der von uns eingezogenen Erkundigung bis auf den Punkt überein, dass nicht Cato maior, sondern Cato minor den Beschluss macht.

Für vorzüglicher als die drei zuletzt erwähnten gilt die Handschrift n. 1675 (XVIII—IX), welche Bähr zum Alcibiades verglichen und näher beschrieben hat. Genauere Bestimmungen fehlen indess: *ac vellem sane constaret de indole eius ex plurium vitarum collatione, sed ut non ita magno cum detrimento eius ope caruisse mihi videar, quoniam in una illa vita (Alcibiadis) quidem paucissima habet propria nec ea bona*. Vielleicht wäre eine vollständige Vergleichung doch nicht nutzlos gewesen; diess scheint aus einigen Stellen hervorzugehen, wo der Referent den Codex zum Pericles hat nachsehen lassen.

Viel Eigenthümliches, wenn auch nicht durchweg Zuverlässiges bietet cod. 1673 (C) dar (XIX — XX). Ueber ihn werden die Urtheile von Bähr und Held mit deren eignen Worten angeführt und sodann das Held's ins Besondere gebilligt, dessen Resultat folgendes ist: *ubicunque dubia est scripturae veritas, certissimae sunt lectiones in quibus consentiunt ADC; ubi dissentit una cum aliis quibusdam libris C ab AD, his parendum, si, quod praebent, legitimam habet explicandi rationem; uni codici C, ubi ab aliis omnibus discrepat, vix unquam obtemperandum, nisi ubi reliquorum librorum, maxime codd. AD lectiones probabilem interpretationem non admittunt.*“

Schade ist es, dass auch von diesem Codex Hr. Sintenis keine, alle Biographien umfassende Vergleichung besass.

Um die übrigen Pariser Handschriften hat sich derselbe unbekümmert gelassen (XXI): *illi quum antiquitate multo ceteris sint inferiores, nulla cum bonae rei iactura eo negotio existimavi me supersedere posse, praesertim quum, quod supra dicebam, vel sic inutilium aut ineptarum lectionum copia in tantum accrevisset numerum, ut nemo facile plura videretur desideraturus esse.* Atque haec causa fuit, cur ne ea quidem quae Heldius ad vitas Timoleontis et Aemilii ex cod. n. 1676. excerpta dedit, addidisse operae pretium ducerem. Puduit enim bonam chartam eiusmodi commaculare sordibus. Der Referent gesteht gern ein, dass ihm ein solches Verfahren, gleich als er obige Worte las, höchst bedenklich vorkam. Bei einem Schriftsteller, wie Plutarch, von dessen Lebensbeschreibungen die Handschriften überhaupt und die guten insbesondere nicht zu Dutzenden übrig sind, auch das Verhältniss der einzelnen Handschriften zu einander noch gar nicht ganz deutlich ist, da waren, so meinte er, die verhältnissmässig wenig vorhandenen sammt und sonders näher zu Rathe zu ziehen. Doch ehe er sich ein Urtheil auszusprechen erlaubte, liess er versuchsweise durch einen Freund die Handschrift n. 1676 zum Pericles genau vergleichen. Er erwartete selbst gerade von diesem Codex nach den Varianten zum Timoleon und Aemil. Paulus bei Held nicht sonderlich viel; aufgefallen war ihm aber die Uebereinstimmung einiger Lesarten bei Stephanus mit dortigen Notizen (z. B. Timol. XVIII. 9. XXIV. 12.), und so bestätigte sich wirklich die Vermuthung eben aus diesem Manuscript den Ursprung einer Anzahl von Lesarten zu erschen, welche bisher unter Stephanus Namen mit der unbestimmten Angabe: „in quibusdam“ und dgl. gingen. Ebenso dienten die ausgezogenen Varianten mindestens zur Bestätigung mancher guten, schon anderswoher bekannten Lesart oder schon gemachten Verbesserung. Anderes aber darin, was seither als Lesart noch gar nicht bekannt war, ist der Beachtung gar nicht unwerth. Kurz, es war gewiss die Pflicht eines Gesamtherausgebers, den Apparat in einer ihm nur immer möglichen Vollständigkeit zusammen

zu bringen. Niemand wird dabei das Schwierige, Mühevoll und Kostspielige verkennen. Indess, auch wenn der positive Nutzen der Collationen für die Constituirung des Textes kein besonders grosser würde, so war der negative immerhin für Etwas anzuschlagen, dass man Gewissheit erhielt, es sei eben kein Heil aus jenen Handschriften zu hoffen und man brauche bei spätern Arbeiten über Plutarch dieselben nicht mehr zu berücksichtigen. Demnach erachtet es der Unterzeichnete auch nicht für überflüssig, hier mitzutheilen, was ihm über die andern Pariser Handschriften, deren Hr. Sintenis nur kürzlich Erwähnung thut, geschrieben worden ist. — 1676 cod. chartac. olim Colbertinus, quo continentur Plutarchi vit. parall. XXII, videlicet: Lycurgus, Numa Pompilius, Solon, Valer. Publicola, Aristides, Cato maior, Themistocles, Camillus, Cimon, Lucullus, Pericles, Fabius Maximus, Nicias, Marcus Crassus, Agesilaus, Pompeius, Phocion, Cato minor, Dion, Brutus, Timoleon, Paulus Aemilius, Saeculo XV. exaratus videtur.

1678 cod. membranaceus quo continentur 1) Plutarchi vit. parall. Alexandri, cuius initium in charta manu recentiori supplementum est, et Caesaris, Phocionis et Catonis iun., Dionis et haec quidem imperfecta — is codex saec. XII. exaratus videtur.

1679 cod. chartac. quo continentur Plut. vit. parall. Demetrii et Antonii, Pyrrhi et Marii, Artaxerxis et Arati, Agidis et Cleomenis et Tiberii et Caii Gracchorum, Lycurgi et Numae Pompilii, Lysandri et Sullae, huius finis desideratur, Thesei et Romuli, Solonis et Val. Publicolae, Themistoclis et Furii Camilli, Aristidis et Catonis mai., Cimonis et Luculli, Periclis et Fab. Maximi, huius dimidia pars desideratur. Is codex saec. XIV. exaratus videtur.

1680 cod. bombyc. fragm. e vita Caesaris.

1750 cod. chartac. olim Mazarinaeus quo continetur Cicero- nis vita, auctore Plutarcho. Sequitur vitae illius latina interpretatio opera Achillis Philerotis Bocchii Bononiensis. Is codex Bocchii Barbadorii et Michaelis Sophiani manu, Patavii anno Christi 1560 in aedibus Vincentii Pinelli exaratus est.

Cod. 2955 chartac. inter alia continet: Lycurgum, Numam, Solonem, Val. Publicolam, Aristidem, Catonem. Saec. XV.

Ueber den Excerptencodex No. 134. hat schon Held in der Vorrede zum Aemil. Paulus und Timoleon das Nöthige beigebracht. Die Auszüge aus dem Pericles werden weiter unten angeführt werden.

Cod. 476 enthält ein Stück aus dem Leben Alexanders,

396 cod. chartac. quo continentur Plut. vitae a Kondos saec. XVIII. collatae.

398 cod. chart. quo continentur Plut. vit. parall. a Kondos saec. XVIII. collatae.

Während nun Herr Sintenis von einigen Pariser Handschriften nur unvollständige, von andern gar keine Vergleichen hatte, verglich er selbst dagegen drei codd. Palatini (XXI—II) der Heidelberger Bibliothek, deren einer N. 283, aus dem 11. oder 12. Jahrhunderte, bisher von keinem Herausgeber benutzt worden war. Es ist zu bedauern, dass diese Handschrift nur neun Biographien umfasst; die beiden andern, N. 168 u. 169, in denen gleicher Weise nur einige Leben stehen, kommen der ersteren an Alter und Güte nicht gleich.

Nächst dem ist der Münchner Codex zu nennen no. 85., der freilich der Lobpreisungen Thierschens nicht werth zu sein scheint. Allein dass Hr. Sintenis die ihm zu Gebote stehende Vergleichung, welche früher Göller und Held besorgt hatten, nicht vollständig aufgenommen hat, möchte der Referent doch nicht billigen.

Die 5 Bodleianischen Handschriften, deren Varianten aus Bryan's Ausgabe entnommen sind, haben bis auf Einen Bc, viele Corruptelen und Interpolationen erlitten. An zweien (Ba u. Bb) hat Hr. Sintenis diess früher selbst auf eine überzeugende Weise in seiner Vorrede zu der grösseren Ausgabe des Themistocles p. XI—XXXIII.) dargethan. Ebenfalls ein Verdienst des Herrn Herausgebers ist es, zur Klarheit gebracht zu haben, welche Bewandniss es eigentlich mit den Lesarten des Vulcobius hinter den drei Frankfurter Ausgaben von 1609, 1620 und 1624 habe. Was schon der geniale Reiske vermuthet, das ist in unsern Tagen durch die von Walz veröffentlichten Excerpte aus einer randbeschriebenen Aldina ausser Zweifel gestellt worden. Vulcobius benutzte eine Aldina, welcher Muretus handschriftliche Lesarten beigeschrieben hatte. Ausserdem schöpfte Vulcobius auch aus andern Manuscripten, so wie sich unter seinen Bemerkungen auch einige Erklärungen und Coniecturen Muret's finden (XXIV—V). Von den Italischen Codices, deren Excerpte Muretus von Donatus Jannotius erhielt, ist wenig zu sagen, da jener keine sorgfältige Collation angestellt zu haben scheint. Besonderen Werth dürften die Handschriften nicht haben (XXVI). Was indess Walz aus ihnen bekannt gemacht hat, das ist vom Hrn. Sintenis nicht übersehen worden.

Zu erwähnen war an dieser Stelle noch die Florentiner Handschrift, von der es bei Wyttenbach praef. Op. Mor. I. p. XLI. Lips. heisst: Codex Vitarum Florentiae, apud Monarchos S. Mariae servatus, scriptus saeculo nono vel decimo, iudice quidem Montefauconio, Diario Italico p. 366. Flügel in Plutarchi Phocion c. I—III. Specimen editionis. Casseler Osterprogramm 1839 p. 21. erwähnt diesen von Furia für ihn eingesehenen Codex ebenfalls, hält ihn jedoch für jünger. Nach den dort mitgetheilten Proben dürfte er nicht von erheblicher Güte sein, wiewohl festzuhalten ist, dass der verglichene Abschnitt in lesartlicher

Rücksicht keine grösseren Schwierigkeiten darbietet. Ob es nicht noch sonst in den grössern Bibliotheken Europas Handschriften des Plutarch giebt, namentlich vielleicht in Italien, darüber kann der Referent jetzt keine Untersuchung anstellen; doch vermuthet er es.

Ueber den Anonymus endlich verweist Hr. Sintenis (XXVI) auf seine ebenso ausführliche wie gründliche Untersuchung im I. Excursus zum Pericles, worin erschöpfend bewiesen ist, dass man hier keine Varianten aus Handschriften, sondern blos Muthmassungen einiger Gelehrten vor sich hat. Von den alten Ausgaben sind die Aldina und Juntina verglichen; die Baseler wurden nur hier und da eingesehen. Ganz ohne Nutzen würde eine vollständige Vergleichung wohl schwerlich gewesen sein; im Pericles giebt es doch ein Paar Stellen, wo in einer Basileensis schon steht, was Hr. Sintenis erst wieder herstellt. Freilich aber würde Zeit und Mühe zu dem Ertrage in keinem richtigen Verhältnisse stehen.

Vorstehendes der wesentliche Inhalt der in fließendem Latein geschriebenen Vorrede. In der Erwartung, eine kritische Geschichte des Plutarchischen Textes hier zu finden — eine Arbeit, die vor Allen Hr. Sintenis zu liefern im Stande ist — sah sich Referent getäuscht. Es folgen im vorliegenden ersten Bande die Lebensbeschreibungen von der des Theseus an bis zum Aemilius Paulus. Dieselben sind in der gewöhnlichen Ordnung aufgeführt, nur dass Hr. Sintenis p. 468. nach dem Vorschlage C. F. Hermanns in der Hallischen Literaturztg. 1834. no. 70. den Timoleon vor den Aemilius Paulus gestellt und das bisherige erste Capitel des Aem. Paulus dem andern Leben vindicirt hat, wogegen kein begründeter Einspruch zu machen sein wird. Uebrigens ist dieselbe Umstellung schon in der Pariser Handschrift n. 1676.

Danach aber könnte gefragt werden, ob es nicht angemessen gewesen wäre, die Biographien endlich einmal wieder in der Reihenfolge zu geben, in welcher Plutarch dieselben geschrieben hat. Eine eigene Untersuchung, die der Referent unabhängig von Lion's bekanntem Schriftchen angestellt, hat gezeigt, dass die ursprüngliche Stellung den einzelnen Leben mit ziemlicher Sicherheit angewiesen werden kann. Da indess Hr. Sintenis diese Sache nicht berührt, so mag auch hier nicht weiter auf sie eingegangen werden.

Unter dem Texte steht die Annotatio. Vielleicht wäre es gut gewesen, vor jeder Biographie kürzlich anzugeben, in welchen Handschriften dieselbe enthalten sei. Löblich dagegen ist die Angabe der Reiske'schen und Hutten'schen Pagina oben und unten auf jeder Seite. — Weil die Ausgabe wesentlich eine rein kritische ist, so sind neben dem handschriftlichen Apparate nur ganz kurze Citate aus andern alten Schriftstellern und Andeutungen über die Gründe zur Aufnahme einzelner Schreibweisen zu-

gefügt. Dass die Sammlung der Lesarten nicht eine vollständige genannt werden könne, selbst wenn der Begriff der Vollständigkeit nicht auf das Strengste festgehalten wird, geht aus dem über verglichene oder nicht verglichene Codices Gesagten wohl hinlänglich hervor. In wie weit diese Unvollständigkeit als ein mehr oder minder wesentlicher Mangel der Ausgabe bezeichnet werden müsse, darüber könnte gestritten werden. Dass sie ein Mangel sei, liegt am Tage, und wird auch durch die unten mitzutheilenden Auszüge aus No. 1676 vollkommen deutlich erhellen. Schwere lässt sich mit dem Herausgeber rechten, wenn in der Zusammentragung sonstigen kritischen Materials, als die gelegentlichen kritischen und, indem sie die Lesart bestimmen helfen, exegetischen Bemerkungen von Gelehrten sind, an einzelnen Stellen Etwas vermisst wird. Bei allem Fleiss und bei noch so grosser Belesenheit in den Commentarien der Neuern kann in dieser Beziehung dem Einzelnen, namentlich dem Schulmanne, der neben und von der Schriftstellerei seinem Amte als seinem Hauptgeschäfte mit Lust und Liebe obliegt, doch gar Manches entgehen, zumal wenn das Unternehmen ein so umfangreiches ist wie das der Herausgabe sämmtlicher Biographien Plutarchs, zu welchen überdiess von so Vielen so Vieles überall bemerkt worden ist. Ausserdem aber muss es einem Herausgeber billig immer überlassen bleiben, nach eigener Beurtheilung ohne Weiteres auszulassen und gar nicht zu erwähnen, was ihm nicht förderlich erscheint.

Bei der sonstigen Kürze der Bemerkungen, indem häufig bloß der Name eines Gelehrten bei einer Coniectur genannt wird ohne sorgfältigere Bezeichnung des Buches, fällt es dagegen auf, bei Kleinbesserungen wie *κῆροξ*, *συμμιῖται*, *μεμιῖχθαι*, *διατροῖψαι*, *ῥίψαι*, *σκῦλα*, *τῦφος* meist ausgeschrieben zu lesen: scribebatur, selbst kurz hintereinander bei derselben Aenderung, vgl. Alcib. XXIII. 48. XXV. 2 Aemil. Paul. XXIX. 19. XXXV. 8. Uebrigens ist noch immer Einiges dieser Gattung zu verbessern, so *ἔρεσθαι* Camill. IV. 24. Alcib. X. 3. was schon Schäfer corrigirt hatte, Aemil. Paul. XVI. 7. *ταχύναι* wofür Held und Schaefer das Richtige geben. Bei Anderem wird Consequenz vermisst, wie wenn Alcib. XXXII. 4. *τριήρων* aus A D gegeben, XXXIII. 11. *τριηρωῶν* stehen geblieben ist, wo schwerlich die Handschriften eine Norm abgeben können (v. Schaefer zum Demosth. I. p. 346. 521. 621.); oder wenn Theseus III. 17. *θρουλλούμενον*, wie es den Anschein hat, nach allen Handschriften edirt ist, dagegen XXV. 19. *θρουλουμένην* aus dem einzigen Codex C geschrieben wird. Im Aemil. Paul. XXVIII. 12. liest man vermuthlich richtig *πολυθρούλητον* nach PCia, während das doppelte λ in den andern Handschriften steht. In solchen Dingen muss man sich, und diess scheint auch des Herrn Sintenis Grundsatz zu sein, für jede einzelne Stelle nach den besten Handschriften richten, denn

so wenig wir uns heut zu Tage in solchen orthographischen Punkten gleich bleiben, so wenig waren gewiss auch die Alten hierin genau. Eben darum aber musste an der 2. Stelle des Theseus die Vulgata als mehr beglaubigt beibehalten werden. Aus demselben Grunde erachtet es Referent für bedenklich, dass an vielen Stellen im Camillus und Fabius Maximus *δικτάτωρος* u. dgl. gegen das handschriftliche *δικτάτορος* geschrieben worden ist. Beifallswerther verfuhr Herr Sintenis mit *ἀνδρεία* und *ἀνδρία* (v. Maetzner zum Lycurg S. 165), *θάλασσα* und *θάλαττα*, *πιέζειν* und *πιεζοῦν* u. A., indem er sich mehrentheils jedesmal den zuverlässigsten Codices anschliesst.

Soll nun nach diesen einleitenden Bemerkungen der Unterzeichnete ein Urtheil im Allgemeinen aussprechen, so erkennt er in wahrhafter Hochachtung das Verdienstliche der Bemühungen des Herrn Sintenis an. Mit dem vorhandenen Material hat derselbe, unterstützt und gefördert durch seine gründliche Kenntniss der Gräcität und namentlich des plutarcheischen Sprachgebrauchs, in der That eine sehr tüchtige Arbeit geliefert, welche sich ähnlichen Werken würdig zur Seite stellt. Abgesehen selbst davon, dass es nicht an Stellen mangelt, wo durch wohlgelungene Conjecturen Hülfe geschafft worden ist, so hat Hr. Sintenis, geleitet von richtigen Ansichten über die einzelnen, ihm zugänglichen Manuscripte, die Bahn zur möglichen Reinigung des vielgelesenen Schriftstellers für immer gebrochen, und in einer ausserordentlich grossen Anzahl von Stellen durch Zurückgehen auf die handschriftlich am meisten gesicherten Lesarten den Text gut wiederhergestellt und es ist gegründet, wenn er praef. XIV selbst schreibt: *Ac si qui recte de editione mea iudicare volent, rogo ut non ea tantum respiciant, quae mutata viderint, sed etiam quae non mutata. Multa vitia superiorum editionum, incuria orta et, ut fit, per omnes deinceps editiones fideliter propagata, tacito correxi, eorum tantum mentionem necessariam existimans, de quibus si tacuissem lectores possent incerti esse.*

Der Referent darf versichern, den ganzen Band sorgfältig durchgelesen zu haben, bevor er mit seinem Urtheil, welches sich gleichwohl in ihm nach sehr kurzer Bekanntschaft bildete, öffentlich auftrat. Jetzt ist noch übrig, im Einzelnen dasselbe des Nähern zu begründen. Hiezu ist das Leben des Perikles ausersuchen worden, welches jüngst erst an Hrn. Sintenis selbst einen tüchtigen Einzelherausgeber gefunden hatte, und da diese Ausgabe auch in einer schönen, manche gute Verbesserungsvorschläge enthaltenden Recension von Hrn. Dr. Emperius (Neue Jahrb. für Philol. u. Pädag. Siebenter Jahrg. 1837, 20. Band 3. Heft) angezeigt war, so mochte es leicht scheinen, als sei hier in kritischer Hinsicht wenig mehr zu wünschen übrig.

Zuerst sollen neue Varianten, meist aus Nr. 1676 aufgeführt werden; vollständig wie sie uns zugekommen sind, wenn öfter zu

keinem andern sonderlichen Frommen, mindestens zum Erweise, wie genau die Vergleichung angestellt ist. Bemerk't wird noch, dass die Handschrift mit dem Tauchnitzer Abdruck von 1829 collationirt ist, so wie dass zu den 5 ersten Capiteln ausser Nr. 1676 auch noch andere Codices, namentlich 1671 und 72 eingesehen wurden. Wo keine Bemerkung gemacht ist, stimmen diese Vergleichungen mit denen bei Hrn. Sintenis.

Cap. I. 32. *νέμη* n. 1671. *νέμη* n. 1672. 76.

II. 3. *ἐν Πίσση* n. 1672. 76. ein häufiges Versehen, vgl. Suid. s. v. Wernsdorf zum Himerius S. 475. 12. *τοὺς ἐργασαμένους* n. 1672. 76. ebds. *ἐκ τύχης* 1672. 76. was nicht zu billigen, obwohl das entgegengesetzte *ἀρετή* (Bergmann z. Isocr. Areopag. p. 149. Benseler) des Artikels entbehrt. Denn eben deshalb strichen ungelehrte Abschreiber hier *τῆς*. 25. *τοῦ δέοντος* „habebatur etiam *πρόποντος* quod magis mihi placet“ Stephan. So haben n. 1672. 76.

III. 10. *προμήκη δὲ τὴν κεφαλὴν*, n. 1671. 72. *τῇ κεφαλῇ*. 14. *σχίναν* n. 1672. 18. *κάρϊε* n. 1672. 75. *μακάρϊε* n. 1673. 76., ebenso 1671 nur dass hier *κάρϊε* von einer sehr alten Hand mit rother Dinte darüber geschrieben ist. Steph. omnes nostri codices *κάρϊε* pro *μακάρϊε*. Dieses *κάρϊε* nun hätte längst in den Text aufgenommen werden sollen, wozu schon M. Runkel in s. Sammlung der Fragmente des Cratinus S. 34 geneigt war. *Ζεὺς κάρϊος* oder *καραιός* heisst Pericles beim Komiker eben mit witziger Beziehung auf die unregelmässige Bildung seines Hauptes. Ausser dem von Runkel angeführten Photius I. 132. 8. und Herodot. I. 171. V. 66. vergleiche man Hesychius: *Καραιός· Ζεὺς παρὰ Βοιωτοῖς οὕτω προσγορεύεται, ὡς μὲν τινὲς φασὶ διὰ τὸ ὑψηλὸς εἶναι, ἀπὸ τοῦ κάρια*. Stephan. Byz. *Καρία* — *λέγεται καὶ Κάρϊος· οὕτω γὰρ ὁ Ζεὺς παρὰ Μυλασσεῦσι τιμάται*. Weitere Belehrung über das ganze Fragment erwarten wir von Meineke. 23. *ἀναβεβιωκότων* n. 1672.

IV. 4. *μουσικὴν ἄν* giebt Hr. Sintenis als vulgata an; die Partikel tilgte schon Bryan. Im Codex 1671 steht jedoch *ἀν* was schwerlich *ἄν* bedeutet, eher *αὐ*, wie Reiske vorschlug. *μουσικὴν διαπονηθῆναι* ohne *αὐ* n. 1672. 17. *δι' ἀντιόλογίας* n. 1671, doch so dass das erste *ο* mit rother Dinte eingeklammert ist. *ἀντιολογίας* n. 1672, folglich nicht blos C. S. auch Solon IV. 11. 19. *τε μέγα σθένος* 1671. 72. 73. 76. *τὸ μ. σθ.* 1675. vielleicht *τι μέγα σθένος* wie Soph. Trachin. 497 *μέγα τι σθένος ἃ Κύπρις ἐκφέρεται νίκας αἰεὶ* und wie die Verbindung *μέγα τι* sonst ganz häufig ist, Dorvill. z. Chariton 220 Lips. *ἀλαπαδνόν* 1672. 38. *πᾶσι τοῖς ὅλοις* 1672.

V. 5. *προσώπου συστάσει* n. 1672. 24. *τοιούτο* n. 1672 wo fehlerhaft *δοξοκοπεῖν* steht.

VI. 1. *συνηθείας* n. 1676; im Folgenden verstehe man diese Handschrift, wenn weitere Bezeichnung fehlt. 3. *ὄσῃν τὸ πρὸς*

τὰ μετέωρα θάμβος ἐνεργάζεται si tuta silentii fides, da zu dieser Tauchnitzer Lesart in den Excerpten nichts bemerkt ist. 11. δυνεῖν.

VII. 27. σεμνόν· ἐπὶ τῆς ἀληθινῆς δ' ἀρετῆς was vielleicht beizubehalten, und nicht mit σεμνόν ἐστὶ· τῆς ἀληθινῆς δ' ἀρ. zu vertauschen war, da im vorigen Satze auch αἱ φιλοφροσύναι kein Verbum hat. Das δέ an vierter Stelle hat nichts Anstössiges (Meinecke. z. Menander p. 7.), konnte aber den Schreiber des Codex A irren. 30. ὁ δὲ τοῦ δῆμου ohne καὶ was die Handschrift öfter wegglässt.

VIII. 3. βαρῆ ὑπερχεόμενος. 38. οὐδὲ γὰρ ἐκείνους.

IX. 6. γινόμενον. 22. κληρωταὶ ἦσαν, wie τε ausfallen konnte, ist von selbst klar.

X. 3. Παναγρικὴν was auf Ταναγρικὴν, eine auch untafelhafte Form, führt, s. Stephan. Byz. s. v. Τάναγρα. 9. ἐρρωμερεστάτην μάχην. 14. δὲ βαρύν. 27. ἔφενγεν. 30. γραῦς εἶ, γραῦς ὡς mit der Randbemerkung: ἀστεῖον. 31. δρᾶσθαι. 38. προβέβληκε.

XI. 1. Περικλέα πρόσθεν. 14. ἦν μὲν γὰρ muthmasslich ex silentio. 15. διαπλοκὴ τις. 28. βηβάλλται.

XII. 5. τοῦτο ἐβάσκαίνον ex sil. 10. εὐπρεπεστάτη προφάσεων. 12. Περικλῆς· οὐ δοκεῖ. 24. ἀπορίαν, wie 25. 49. derselbe Fehler nach der häufigen Verwechslung des α und εν. 24. δόξαν μὲν γινομένων. 25. γενομένων. 44. λινουργοὶ ex sil.

XIII. 4. ἕκαστος. 7. τότε, was dem Referenten in der besondern Ausgabe hinlänglich gerechtfertigt schien. 15. ἦν ἀρχαῖον τότε. 16. καινότης αἰεὶ τις. 22. ἕκ τινος. 24. ὑπέξενξεν. 25. διάζωσμα. 32. λόγοις προσάγει. 38. ᾧδε προσέρχεται. 41. πρῶτα. 42. Παναθηναίοις γενέσθαι. 44. ἐθεῶντο δὲ τότε. 48. οἰκονομίαν, ein nicht seltener Fehler, Plutarch. consol. ad Apollon. p. 118. Usteri. 54. δὲ τὸ χαλκοῦν. 57. τῆς τοῦ θεοῦ. 62. φοιτήσας. 64. Μενίπου eben so falsch als Καλλιπίδην Alcib. XXXII. 10. was erst Schäfer verbessert hat. 67. ἀνθρώπους mit der Bemerkung am Rande: ἢ πρὸς ἀφροδίδια κατωφερεῖς. τοιοῦτοι γὰρ οἱ σάτυροι πάντων μοιχικώτατοι καὶ ἀεργέστατοι. 74. ἐπιπροσθούντα ex sil.

XIV. 2. ὡς παθῶντος. 5. δεδαπανεῖσθω.

XV. 8. ῥάδιος ex sil. 13. ὀρθῶ καὶ ἀνεγκλίτῳ n. 1672. 75. ὀρθῆ καὶ ἀνεγκλίτῳ n. 1676. ὀρθῆ καὶ ἀνεγκλήτῳ n. 1673. ὀρθῶ καὶ ἀνεγκλήτῳ n. 1671. so dass demnach die treffliche Verbesserung des Dr. Emperius nachträglich durch drei Handschriften ihre Bestätigung erhält. 15. προσβιάζων. 22. προσστέλλων. 28. ὁ Θουκυδίδης.

XVI. 4. ἀπομόσειν. 26. ἀθρόους ex sil. 35. πρὸς οἰκονομίαν. 36. ἃ πάντα μὲν οὖν. Die aufgenommene Muthmassung von Coraacs: ἀπεναντία ist zwar dem Sinne nach angemess-

sen, genügt aber dem Referenten nicht vollkommen. Nicht als ob er an dem Worte ἀπεναντία seiner Seltenheit wegen — denn ganz ungebräuchlich ist es nicht, s. Osann. Auctar. Lex. Gr. p. 24. — einen Anstoss nähme; sondern unter jenen ἅπαντα dürfte etwas noch Aehnlicheres versteckt sein. Vielleicht ἀπαρτᾶ wie bei Thucyd. VI. 22. gelesen wird ἐς ἀλλοτριᾶν πᾶσαν ἀπαρτήσαντες, wo der Scholiast bemerkt: ἀντὶ τοῦ ἀπαρτηθέντες καὶ πολὺ τῆς οἰκείας χωρισθέντες. Ἀπαρτάσθαι in der Bedeutung: abgesondert, getrennt, verschieden sein, mit dem Genitiv ist bei Plutarch ganz üblich. s. Wytttenbach zu Moral. II. 72. Lips. Auch ἀποστάντα scheint erträglich, und ἅπαντας und ἀποστάντας sind mit einander verwechselt worden. vgl. Diod. Sicul. V. p. 246. Dindorf. 40. ἀπροςδεῖ, s. Coriol. XXX. 10 ἐνδεᾶ, Maittaire Graec. ling. dial. p. 40. Sturz.

XVII. 3. αὐτόν. 4. ὅποι ποτε. 6. βουλευσαμένους. 10. ὅπως συμπλέωσι. 21. καινοπραγία.

XVIII. 13. πείθειτο. 18. κἀγαθοί.

XIX. 13. τῆς παραλίας πόλιν u. 1671. 72. 75. 76. In n. 1673. scheint sich der Schreiber zuerst verschrieben zu haben, indem ein Raum, der für drei Buchstaben auslangt, nach πολ be- radirt und die Sylbe εν angefügt ist. Nun ist es wohl wahr, wenn Herr Sintenis, der früher τῆς παραλίας πόλεις drucken liess, jetzt bemerkt: correctionem monstrabat Diod. XI. 85. τῆς Πελοποννήσου πολλὴν ἐπόρθησεν coll. Thucyd. I. 108. Allein zu verschweigen war dabei doch billiger Weise auch nicht, dass Emperius die Verbesserung in der erwähnten Recension gemacht hat.

XX. 3. τοῖς περιοικοῦσι. 6. ἧ εἰ βούλοιντο, eine eben solche Dittographie wie oben XIII. 57. 16. ὁ δύσερος.

XXI. 11. ἐκκολαψάντων.

XXII. 2. αὐτῷ ex sil. 4. ἐκπεπολεμημένοι, vgl. die Ausleger zum Suidas ἐκπολεμῶσαι I. 2. 153. Bernhardy, Frotcher u. Funkhänel zu der 3. Olynthischen Rede S. 39. b. 8. συνάψαι μὲν τὰς χεῖρας.

XXIII. 2. ἀνηλωμένον. 4. ὦν καὶ Θεόφραστός ἐστιν ὁ φιλόσοφος. 13. Ἐστιαεῖς ex sil. 14. Ἀθηναίους μόνους κατώκισε, τούτοις.

XXIV. 4. κελυόμεθα, ebendas. ὑπήκοον. 6. ἐνταῦθα ἄν, in der Tauchnitzer ἐνταῦθ' ἄν. 9. ὑπὲρ αὐτῆς. 20. ὡς αὐτήν

v

ex sil. 23. ἀγενους das zweite v ist von einer andern Hand später darüber geschrieben. 39. παλακὴν und 52. παλακίδων, sei auch diesem Verschreiben ein Plätzchen gegönnt, da Herr Sintenis selbst, zum Solon VII. 18. παλακῶν erwähnt hat. 41. κυνώτιδα. 43. ἐν δημοσίοις. 45. Πυρωνίδην. 47. ὑπὸ ῥόσῳδει.

XXV. 7. κατέλυσε. 11. Πισσοῦσθνης und 16. Πισσοῦσθνου, doch heisst der Mann anderwärts (s. Sintenis in der besond.

Ausg. Harpocr. s. v. Ἀμόργης) immer Πισσοῦθνης. 22. τέτταρσι. XXVI. 15. οἱ Σάμιοι πολλούς. 20. αἰχμαλώτους Ἀθηναίων. 22. ὑπόπρωρος. 24. ποντοπορεῖν.

XXVII. 12. Εὐφορος. 22. δυεῖν. 24. παραφερόμενον.

XXVIII 1. ἐνάτω. 3. εὐθύς εἰσήνεγκαν, welche Lesart nach des Referenten Dafürhalten in den Text aufgenommen werden muss. Nichts leichter, als dass εἰς nach υς ausfiel. 4. τὰ δὲ χρόνω. 8. ἀλλ' οὐδ' ἀληθέσιν ἔοικεν. 9. καταγαγών. 12. οὐδὲ ὄπου. 19. ἐθανμάσθη. 29. μύριοι.

XXIX. 12. κολουῶν ex sil. 22. ἀπάντων. 25. βίαν πάσχειν. 29. ἀλλὰ καὶ πρεσβειῶν πεμπομένων. 33. ὑπό τε τῶν ἄλλων. 37. πρὸς τοὺς Μεγαρεῖς.

XXX. 1. πρέσβεις — ἀφιγμένους. 4. Πολυάλλη. 9. φανεράν ποιησάμενος αἰτίαν κατ' αὐτῶν. 20. εἰσβαλοῦσι, ταφῆναι δέ. 21. θριασίον. 25. ἰδόντες. 27. ὀδύναισι. 28. ἀντέκλεψαν, ebends. Ἀσπασίας ex sil.

XXXI. 4. κατὰ βέλτιστον. 5. ἐνδόσεως τὸ προᾶγμα, letzteres häufig, z. B. in Diodorus, für πρόσταγμα verschrieben. 13. ποῖός τε ἔσοιτο. 18. ἐλέγοντο. 20. πάνυ ex sil. 23. μάλιστα ὅτι ebendas. τὴν πρὸς Ἀμαζόνας ἐν τῇ ἀσπίδι μάχην ποιῶν.

XXXII. 10. εἰς Πρυτάνεις, eine sehr beachtenswerthe Lesart, indem πρυτάνεις wie στρατηγοί, zu einer Art von Nomen proprium geworden, auch sonst bisweilen ohne Artikel gefunden werden. S. Schäfer Appar. Demosth. II. 112. Zur Aufnahme in den Text, bevor dieselbe Lesart anderweitig nachgewiesen ist, möchte aber doch der Referent noch nicht rathen, weil der Codex den bestimmten Artikel auch an andern Stellen weglässt (XXVI. 20. XXXI. 4. Timol. XXX. 2.), oder zusetzt (XXIX. 37.), abweichend von andern Handschriften. 14 εἶτε ἀδικίας. 17 ἐξέπεμψεν ἐκ τῆς πόλεως n. 1672. 73. 76. ἐξέπεμψε καὶ προῦπεμψεν ἐκ τῆς πόλεως n. 1671. 75. Schwerlich ist zu glauben, beide Zeitwörter rühren vom Plutarch her, da beide ziemlich dasselbe bedeuten und gleichen Stammes sind. „Plutarch, sagt C. B. Hase bei Schaefer z. Plut. IV. 393, dessen Wortbau künstlich und wohlberechnet ist, wiederholt selten in der folgenden Zeile das in der vorigen vorkommende Wort“, wozu Schaefer bemerkt: „Verissimum quod ait de stilo Plutarchi, apparetque virum egregium Plutarchea diligenter lectitasse.“ Einige Abschreiber, welche an der Wiederholung ebenfalls Anstoss nahmen, liessen καὶ προῦπεμψεν ohne Weiteres weg. Besser ist die von Emperius gebotene Abhülfe: ἐξέκλεψε καὶ προῦπεμψεν, welche gewiss glückliche Coniectur gar nicht erwähnt zu sehen, auffällig ist. Vergl. Themist. XXIV. 23 τὴν γυναικα καὶ τοὺς παῖδας ἐκκλέψας ἐκ τῶν Ἀθηναίων Ἐπικράτης — ἀπέστειλεν. Philopoem. V. τοὺς πολίτας τῆς πόλεως ἐξέκλεψε, wiewohl sonst auch ἐκπέμπειν von derselben Sache gesagt wird, Demosth. adv. Aristogit. I. p. 194. 2 Ddf.

XXXIII. 3. τὸ ἄγος ἐλαύνειν τὸ Κυλώνειον ᾧ was glossenartig ist. 4. ἰστόρηκεν ex sil. 10. ἂν ἄρα τᾶλλα ἤδη ᾧν. 11. αὐτοῖς διαβολῆς. 17. ὑπ' ὀργῆς ex sil. 19. πρὸς ἐξακισχιλίους. 22. δυσπλουύντας falsch gelesen, indem ΠΑΘ und ΠΛΟ verwechselt wurden, vgl. Valckenaer. Diatribe in Eurip. Reliqu. p. 291. Lips. 23. λόγων, ebendaselbst κονπέντα. 28. δάκρυά τε καὶ δεήσεις. 34. καὶ κατηγοροῦντες χοροὶ ἤδον. 35. ὑβρίζουτες. 36. προνεμένην. 38. τὰ ἀνάπαιστα, ebds. δηλοποιήσαντος Ἐρμίππου. 42. παρέχεις. 45. παραδηγομένην βραχεὶ κοπίδας.

XXXIV. 5. τὴν ὄλην πόλιν, Stephanus „in quibusdam est τ. ὁ. π.“ 8. κληρουχίας ἔγραψεν. 12. πόλεις οὐ μικράς. 14. δρῶντες κατὰ γῆν κακὰ καὶ τοὺς Ἀθηναίους. 15. μῆκος τοσούτου πολέμου. 17. προηγόρευσεν ex sil., ebds. ὑπεναντιωθεῖη. 21. καθάπερ εἰς ἰατρόν. 23. τοῦ χωρικοῦ πλήθους. 24. ἀπερογάζεται. 26. ἀναγκαζομένων. 27. ἀργῆν ex sil. 28. τούτου δὲ αἴτιος.

XXXV. 3. ἰππεῖς. 6. τοὺς Περικλέους. 10. πρὸ τῶν ὄψεων. 13. μείζον τῆς χλαμύδος. 15. οὔτε ἄλλο. 18. ἐπιγενομένης. 24. ᾧν τὸν ἀριθμὸν οἱ τὸν ἐλάχιστον.

XXXVI. 1. παύσεσθαι ex sil. 4. κατὰ τὸν λοιμὸν. 6. δαπανηρὸς wie bei Steph. ex sil. 7. Οἰσάνδρου. Herr Sintenis hat sehr wohl gethan, seine Emendation Τισάνδρου (Isagoras, Tisagoras, Corn. Nep. Milt. VII.) statt der Vulgata Ἰσάνδρου in den Text aufzunehmen. Die fehlerhafte obige Lesart hätte, früher gekannt, wenigstens darauf hindeuten können, dass Ἰσάνδρου nicht ursprüngliche Schreibweise gewesen. 9. γλίσχρα. 11. ἐκείνου δὲ ὕστερον. 15. οὓς ἐποιεῖτο. 16. Πεντάθλου γὰρ τινος — Ἐπιτίμιον τὸν Φαρσάλιον, wie als handschriftlich Stephanus angemerkt hat. 18. τὸ ἀκόντι, ebds. ἢ τὸν βαλόντα μᾶλλον, was ebenfalls von Stephanus angegeben ist. Indess ist an dieser Stelle die von Hrn. Sintenis zum Theil aufgenommene Lesart unserer Handschrift offenbar nicht die richtige. In den übrigen Codd. steht: πεντάθλου γὰρ ἵππον ἀκοντίῳ πατάξαντος Ἐπιτιμίου τοῦ Φαρσαλλίου ἀκουσίως καὶ πτείναντος. Hierbei ist doch erstens seltsam, dass der Pentathlos nicht namentlich genannt wird, während der Besitzer des getödteten Pferdes bei Namen aufgeführt ist. Zweitens hat die Erwähnung des Pferdes selbst etwas Befremdendes. Man könnte zwar gerade als glänzenden Beweis unnützen Bedenkens und Gaukelns betrachten, dass Pericles mit dem Protagoras einen ganzen Tag über den eigentlichen Urheber des Umkommens eines zufällig umgebrachten Pferdes spintisirt. Allein das ist doch fast zu unglaublich und es erhellt auch nicht recht, wie ein Pferd bei der gymnastischen Übung zugegen war. Es kommt dazu, dass die handschriftlich überlieferten Lesarten zum Theil von dem Pferde gar nichts sagen. Kurz, Plutarch hat schwerlich so geschrieben;

vielleicht dass folgende Muthmassung das Richtige herstellt: *πεντάθλου γὰρ Χαρίππου ἀκοντίῳ πυτάξαντος Ἐπιτίμου τὸν Φαρσάλιον ἀκονσίως καὶ κτείναντος.* — Statt *Χαρίππου* könnte auch *Χαιρίππου* gestanden haben. Als nun aber die leichte Corruptel γὰρ ἵππου für γὰρ Χαρίππου einmal in die Handschrift gekommen war, verbesserten andere Abschreiber, indem sie das unverständliche ἵππου ganz auswarfen, *τινος* und demnächst musste auch der Genitiv *Ἐπιτίμου* dem Accusativ weichen: *Ἐπιτίμος* ist übrigens ein griechischer Name (vgl. Boeckh's Corp. Inscr. Gr. n. 1588. 4.), nicht *Ἐπιτίμιος*. Wieder andere Schreiber machten aus ἵππου nun ἵππον und liessen dann im folgenden den Gen. *Ἐπιτίμου* unangefochten. 20. *γενέσθαι* statt *ἡγείσθαι*. 23. *διαμεῖναι*. 30. *περίληπον*, ebds. *γνησίῳν υἱῶν*, wie Stephanus angegeben hatte.

XXXVII. 2. *ῥητόρων οὐδεὶς*. — 4. *ποθοῦσης ἐκεῖνον*. 5. *ἀθυμῶν δὲ καὶ*. 6. *προελθεῖν* ex sil. 9. *ἡτήσατο* mit Steph. ebds. *ἀπολυθῆναι*. 10. *αὐτά* nach der häufigen Verwechslung des *a* und *os*. 11. *ἐκλείποι*. 14. *δυεῖν*. 16. *δωρεάς*. 17. *τοὺς πολίτας*. 20. *ἐπράχθησαν δ' οὖν*. Herr Sintenis hat längst *ἐπράχθησαν* gegen fernere Anzweiflungen festgestellt. Doch war ihm C. F. Hermann Lehrb. der griech. Staatsalterth. § 123. 16. schon zuvorgekommen. 23. *τοσοῦτων* ex sil. 27. *ἀνθρωπίνων τε*. 29. *φράκτορας*.

XXXVIII. 3. *βληχρᾶ* ex sil. 16. *καθημένον*.

XXXIX. 3. *φρονήματος εἰπῶν ὡς τῶν αὐτοῦ καλῶν ἡγοῖτο*. 6. *ἀνηκέστιον*. 7. *σοβαρὰν καὶ μειρακιώδη*. 9. *βίον* — *καθαρόν καὶ ἀμίαντον* ex sil. 13. *μυθεύμασι* statt *ποιήμασι*, wie auch Stephanus bemerkt hat. Die Muthmassung des Herrn Sintenis: *μυθοποιήμασι* scheint nicht glücklich. 15. *οὔτε πνεύμασιν*. 16. *αἶθρα*. 17. *ὡς τοιαύτης τινός*. 19. *ταραχῶς*. 23. *ζῶντες*. 26. *ἀνωμολογοῦντο* ex sil. 28. *μοναρχία γενομένη*. 31. *ἐν ἐξουσίᾳ*.

An diese Varianten sollen sich die Anszüge aus dem Perikles im Codex 134 anschliessen, deren schon oben gedacht wurde; zunächst weil, soweit des Referenten Kenntniss geht, noch nirgends nähere Mittheilung aus jenem Codex gemacht ist, sodann damit aus dieser secundären, abgeleiteten Quelle hin und wieder ein Rückschluss auf Plutarch und die ursprüngliche Lesart bei ihm gethan werden könne.

I. cap. 1. *ὅτι ξένους τινὰς πλουσίους ἰδὼν ὁ Καῖσαρ ἐν τοῖς κόλποις κυνῶν τέκνα περιφέροντας καὶ πιθήκων, ἠρώτησεν, εἰ παῖδια παρ' αὐτοῖς οὐ τίκτουσιν αἱ γυναῖκες;*

II. *ὅτι καλῶς Ἀντισθένης, ἀκούσας ὡς σπουδαῖος ἀγλητής ἐστιν Ἰσμηρίας· ἀλλ' ἄνθρωπος, ἔφη, μοχθηρὸς· οὐ γὰρ ἂν σπουδαῖος ἦν ἀγλητής. ὁ δὲ Φίλιππος ἐπιτεροπῶς ἐν τινι πότει πρὸς τὸν υἱὸν ψήλαντα καὶ τεχνικῶς εἶπεν· οὐκ αἰσχύνῃ οὔτω καλῶς ψάλλων; ἀρκεῖ γὰρ ἂν βασιλεὺς*

ψαλλόντων σχολάζη ακροασθαι και πολὺ νέμει ταῖς Μουσαῖς. ἑτέρων ἀγωνιζομένων τὰ τοιαῦτα θεατῆς γενόμενος.

III. cap. 3. ὅτι Ξάνδιππος ὁ νικῆσας ἐν Μυκάλῃ τοὺς βασιλέως στρατηγούς, ἔγρημεν Ἀγαρίστην Κλεισθένους ἔγγονον, τοῦ καταλύσαντος Πεισιδρατίδας καὶ τὴν τυραννίδα αὐτῶν· ἡ — καθ' ὕπνου ἔδοξε τεκεῖν λέοντα (vgl. Fr. Jacobs Leben und Kunst der Alten IV. 631 — 2.) καὶ μεθ' ἡμέρας ὀλίγας ἔτεκε τὸν Περικλέα, τὰ μὲν ἄλλα ἄμεμπτον τὸ σῶμα, προμήκη δ' ἔχοντα κεφαλὴν καὶ ἀσύμμετρον, ὄφειν καὶ σχινοκέφαλον αὐτὸν ἐκάλουν. τὴν γὰρ σκίλλαν ἔστιν ὅτε καὶ σκῖνον ὀνομάζουσι.

IV. cap. 5. ὅτι Περικλῆς ὑπὸ τινος τῶν ἀπολάστων ὑβριζόμενος δι' ἡμέρας ὄλης ὑπέμεινε σιωπῇ κατὰ τὴν ἀγορὰν ἅμα τι τῶν ἐπειγόντων καταπραττόμενος· ἔσπερας δ' ἀπήει κοσμίως οἴκαδε παρακολουθοῦντος τοῦ ἀνθρώπου καὶ πάσῃ χρωμένου βλασφημίᾳ πρὸς αὐτὸν, ὡς δ' ἔμελλεν εἰσιέναι σκοτούς ὄντος ἤδη, προσέταξε τῶν οἰκετῶν τινι, φῶς λαβόντα παραπέμψαι καὶ καταστήσαι πρὸς τὴν οἰκίαν τὸν ἀνθρώπον.

V. cap. 8. ὅτι ὁ Περικλῆς Ὀλύμπιος προσηγορεύθη, καὶ τινες ἀφ' ὧν ἐκόσμησε τὴν πόλιν τὴν ἐπωνυμίαν σχείν λέγουσιν, οἱ δὲ ἀπὸ τῆς ἐν τῇ πολιτείᾳ καὶ στρατηγίᾳ δυναμείας. καὶ συνδραμεῖν ἔοικεν ἀπὸ πολλῶν τῶ ἀνδρῶν τὴν δόξαν. αἱ μὲντοι κωμωδία ἐπὶ λόγῳ μάλιστα τὴν ἐπωνυμίαν γενέσθαι δηλοῦσι. βροντᾶν γὰρ αὐτὸν καὶ ἀστράπτειν, ὅτε δημηγοροῖ· δεινὸν δὲ κεραυνὸν ἐν γλώσσει φέρειν φασί. Διαμνημονεύεται δὲ τις καὶ Θουκυδίδου τοῦ Μιλησίου λόγος, εἰς τὴν δεινότητα τοῦ Περικλέους μετὰ παιδιᾶς εἰρημένος. ἦν μὲν καλὸς καὶ ἀγαθὸς ὁ Θουκυδίδης καὶ πλείστον ἀντεπολιτεύσατο τῷ Περικλεῖ χρόνον. Ἀρχιδάμου δὲ τοῦ Λακεδαιμονίου βασιλέως πυνθανομένου, πότερον αὐτὸς ἢ Περικλῆς παλαιὴ βέλτιον, ὅταν, εἶπεν, ἐγὼ καταβάλλω παλαιῶν, ἐκείνος ἀντιλέγων, ὡς οὐ πέπτωκε, νικᾷ καὶ μεταπίθει τοὺς ὀρθῶντας.

VI. Ὅτι ὁ Περικλῆς θαυμαστὸς ὧν εἰπεῖν καὶ δεινὸς οὐδὲν ἔγγραφον ἀπολέλοιπε πλὴν τῶν ψηφισμάτων, ἀπομνημονεύεται δ' ὀλίγα παντάπασι· οἷον τὸ τὴν Αἴγιναν ὡς λήμνην τοῦ Πειραιῶς ὀφελεῖν κελεῦσθαι καὶ τὸ τὸν πόλεμον ἤδη φάναι καθορᾶν ἀπὸ Πελοποννήσου προσφερόμενον· καὶ ποτε Σοφοκλέους τοῦ στρατηγοῦ παῖδα καλὸν ἐπαινέσαντος, οὐ μόνον, ἔφη, τὰς χεῖρας καθαρὰς ἔχειν, ἀλλὰ Σοφόκλεις, δεῖ τὸν στρατηγὸν ἀλλὰ καὶ τὰς ὕψεις.

VII. cap. 12. ὅτι ὁ τῶν συμμάχων φόρος εἰς Ἀθῆνας ἐκομίζετο καὶ ἦν ἐκεῖ χρήματα πλείστα ἢ Περικλῆς εἰς Ἀθήνας μετήνεγκε δέει δῆθεν τῶν βαρβάρων· καὶ μετ' ὀλίγου ἤρξατο ἀναλοῦν εἰς ἀνδριάντας καὶ οἰκοδομὰς. οἱ μὲν οὖν βασκαίνοντες ἔλεγον ὑβριζέσθαι τὴν Ἑλλάδα καὶ περιφανῶς

τυραννεῖσθαι, ὁρῶσαν τοῖς εἰσφερομένοις ὑπ' αὐτῆς ἀναγκαίως εἰς τὸν πόλεμον τὴν πόλιν καταχρυσούντας, ὡς περ ἀλαζόνα γυναικα τριαπομένην λίθους πολυτελεῖς καὶ ἀγάλματα· ὁ δὲ Περικλῆς ἔλεγεν, ὅτι χρημάτων οὐκ ὀφείλουσι λόγον προπολεμοῦντες αὐτῶν καὶ τοὺς ἐχθροὺς ἀνείργοντες. καὶ τὰ χρήματα οὐ τῶν δίδόντων εἰσὶν ἀλλὰ τῶν λαμβάνοντων ἀν παρ᾽ ἑωσιν ἀνθ' οὗ λαμβάνουσι.

VIII. cap. 16. ὅτι Περικλῆς ἅπαντα τὸν ἐπέτειον καρπὸν ἀθρόως ἐπίπρασκεν· εἶτα τῶν ἀναγκαίων ἕκαστον ἐξ ἀγορᾶς ἀνούμενος διώκει τὸν βίον καὶ τὰ περὶ τὴν διαίταν.

IX. cap. 22. ὅτι Πλειστοάναξ ὁ βασιλεὺς Σπάρτης νέος κομιδῆ εἰς τὴν Ἀττικὴν εἰσέβαλλε, χρώμενος Κλεανδριδίη συμβούλῳ, ὃν οἱ ἔφοροι πάρεδρον αὐτῷ διὰ τὴν ἡλικίαν συνέπεμψαν· ἀλλὰ τοῦτον δώροις ὑπελθὼν Περικλῆς καὶ διαφθείρας χρήμασιν ἔπεισεν ἀπαραι τῆς Ἀττικῆς· βαρέως δὲ τοῦτο τῶν Λακεδαιμονίων ἐνεγκόντων ὁ μὲν βασιλεὺς χρήμασιν ἐξημιώθη, ὃν τὸ πλῆθος οὐ δυνάμενος ἐκτίσαι μετέστησεν ἑαυτὸν· τοῦ δὲ Κλεανδρίδου φεύγοντος θάνατος κατεγνώσθη· οὗτος δ' ἦν πατήρ Γυλίππου, τοῦ περὶ Σικελίαν Ἀθηναίους καταπολεμήσαντος. ἔοικε δ' ὡς περ συγγενικὸν αὐτῷ προστριφασθαι νόσημα τὴν φιλαργυρίαν ἢ φύσις, ὑφ' ἧς καὶ αὐτὸς, αἰσχροῦς ἐπὶ κακοῖς ἔργοις ἀλούς, ἐξέπεσε τῆς Σπάρτης.

X. cap. 27. ὅτι Περικλῆς Σαμίους πολιορκῶν εἰς ὅκτω μέρη διελὼν τὸ πλῆθος ἀπεκλήρωσε. καὶ τῷ λαχόντι τὸν λευκὸν κύαμον εὐωχεῖσθαι καὶ σχολάζειν παρείχε· διὸ καὶ τοὺς ἐν εὐπαθείαις τισὶ γενομένους λευκὴν ἡμέραν ἐκείνην ἀπὸ τοῦ λευκοῦ κυάμου προσαγορεύουσι.

Hierauf will Referent noch einige Stellen anführen, an denen, sei es in kritischer Hinsicht, sei es in Bezug auf Angabe des Materials, selbst in dieser, so sehr schon von Hrn. Sintenis selbst verbesserten Biographie des Perikles noch Etwas vermisst wird.

Cap. I. 11. rührt, was nicht bemerkt ist, der nothwendige Genitiv τῆς πληγῆς von Reiske her, während die Handschriften, wie es scheint, sammt und sonders den Accusativus geben.

Ebendas. 20. ταῦτα δὲ ἐστὶν ἐν τοῖς ἀπ' ἀρετῆς ἔργοις, ἃ καὶ ζῆλόν τινα καὶ προθυμίαν ἀγωγὸν εἰς μίμησιν ἐκποιεῖ τοῖς ἱστορήμασιν. Statt des letzten Wortes, welches in allen Codd. (1671. 72. 73. 75. 76.) steht, vermuthete Reiske ἱστορήσασιν, welche Coniectur Hr. Sintenis in der besondern Ausgabe, Schaefer'n folgend, unter Berufung auf die kurz vorhergegangenen Worte: τὴν διάνοιαν ἐπάγειν δεῖ θεάμασιν, als unnöthig verwarf. In der vorliegenden Edition hat er dieselbe gar nicht weiter erwähnt. Nun ist, der uns zugekommenen Mittheilung zufolge, allerdings auch im Codex C, d. i. 1673, ἱστορήμασιν, nicht ἱστορήσασιν („non celaho tamen ad Reiscii scriptu-

ram ab Hutteno receptam nihil diversitatis ex codice c annotasse Heldium (Sintenis), allein trotz alledem dürfte Reiske mit scharfem Blicke doch das Richtige erkannt haben. Denn die Schauspiele, welche tugendhafte Thaten gewähren, erregen Nachahmungstrieb wohl in den Betrachtern (*ιστορήσασιν*), aber nicht in den Gegenständen der Betrachtung und Erforschung selbst (*ιστορήμασιν*). Während ganz richtig und verständig gesagt ist: man muss die Ueberlegung an Schauspiele heranzuführen.

Ebendas. 22. *ἐπεὶ τῶν γ' ἄλλων οὐκ εὐθύς ἀκολουθεῖ τῷ θαυμάσαι τὸ πραχθῆν ὁρμὴ πρὸς τὸ πρᾶξαι*. Ohne Bedenken sind, soviel dem Referenten bekannt, alle Herausgeber über diese Stelle weggegangen. Doch gesteht derselbe offen, mit dem Gen. *τῶν ἄλλων* nicht recht fertig zu werden. Ihn auf *τὸ πραχθῆν* zu beziehen, wäre bei Plutarch's sonstiger Kühnheit in der Wortstellung nicht unstatthaft anzunehmen. Vergleiche Bernhardy Wiss. Syntax S. 454. a. E., dessen Beispiele mit vielen andern vermehrt werden könnten. Allein viel wahrscheinlicher scheint es, dass Plutarch geschrieben habe: *ἐπεὶ ἐπὶ τῶν γ' ἄλλων*, wie Vs. 24 steht *ὡς ἐπὶ τῶν μύθων καὶ τῶν ἀλουργῶν*. Wie leicht *ἐπὶ* nach *ἐπεὶ* ausfallen konnte, springt in die Augen. Ein Missklang aber in *ἐπεὶ ἐπὶ* ist nicht zu befürchten. Plato de legg. III. 692. B. *ἐπεὶ ἐπὶ γε Τημένῳ — ἐσώθη πότ' ἄν*.

Ebendas. 29. *οὐ γὰρ ἂν οὕτω σπουδαῖος ἦν ἀύλητής*. die Muthmassung *τοι* für *οὕτω* (*τῷ A*, *τὸ i*) steht auf schwachen Füßen. Sonst klingt durch das Wort des Antisthenes wohl auch jene atheniensische Verachtung der ächt böotischen, besonders thebanischen Kunst durch. Siehe Böttigers kleine Schriften v. Sillig I, 44.

Cap. II. 17. *τὸ γὰρ καλὸν ἐφ' αὐτὸ πρακτικῶς κινεῖ καὶ πρακτικὴν εὐθύς ὁρμὴν ἐντίθησιν ἡθοιοιοῦν οὐ τῇ μιμήσει τὸν θεατὴν ἀλλὰ τῇ ἱστορίᾳ τοῦ ἔργου τὴν προαίρεσιν παρεχόμενον*. Auch diese Stelle bietet dem Referenten eine grosse Schwierigkeit. Er weiss nämlich die Worte *οὐ τῇ μιμήσει* nicht zu vereinen mit dem vorangegangenen Cap. I 20. *ταῦτα δὲ (θεάματα) ἐστὶν ἐν τοῖς ἀπ' ἀρετῆς ἔργοις, ἃ καὶ ζῆλόν τινα καὶ προθυμίαν ἀγωγὸν εἰς μίμησιν ἐμποιεῖ τοῖς ἱστορήσασιν*, und Cap. II. 7. *ὄθεν οὐδ' ὠφελεῖ τὰ τοιαῦτα τοὺς θεωμένους, πρὸς ἃ μιμητικὸς οὐ γίνεται ζῆλος οὐδὲ ἀνάδοσις κινουσα προθυμίαν καὶ ἀφορμὴν ἐπὶ τὴν ἐξομοίωσιν*, oder mit Aemil. Paul. (Timoleon) I, wo Plutarch von sich selbst berichtet: *ὥσπερ ἐν ἐσόπτρῳ τῇ ἱστορίᾳ πειρώμενον ἀμωσγέτως κοσμεῖν καὶ ἀφομοιοῦν πρὸς τὰς ἐκείνων ἀρετὰς τὸν βίον*. Gerade der Umstand, dass *τὸ καλὸν* oder, was einerlei ist, *τὰ ἀπ' ἀρετῆς ἔργα* zur Nachahmung aufreizen, er, steht nach dem ganzen Zusammenhange zu erwarten, musste von Plutarch besonders hervorgehoben werden. Allein die Worte: *ἡθοιοιοῦν οὐ τῇ μιμήσει τὸν θεατὴν ἀλλὰ τῇ ἱστορίᾳ τοῦ ἔργου τὴν προαίρε-*

σιν παρεχόμενον, enthalten davon das directe Gegentheil. In ihnen wird vielmehr der blossen *ἱστορία τοῦ ἔργου* ausschliesslich eine bildende Kraft beigelegt, die nach allem oben Gesagten auch der *μιμήσις* innewohnt. Der Ursprung der Verderbniss in den Handschriften mag freilich sehr alt sein, da alle Pariser Handschriften in der Vulgata übereinstimmen. Irrt der Referent nicht, so war anstatt *ἀλλὰ* anfänglich *ἄμα* im Texte und als nur erst diese beiden Worte, nach einem überaus häufigen Versehen — Jacobs zum Philostr. 527 — 8. Lection. Stob. p. 104. Schaefer zum Longus Index S. 457. Boeckh im Corp. Inscript. Gr. I. 673. b. Osann. Syll. p. 273. not. — mit einander vertauscht waren, bildete sich nach *ἡθοιοιοῦν* ein *οὐ* wie von selbst. Ob dieses gänzlich zu tilgen, ob dafür etwa *αὐ* zu schreiben sei, ist schwer zu entscheiden. Sicher scheint jedoch, dass der Satz mit dem Obigen einen gehörigen Zusammenhang hat, wenn gelesen wird: *τὸ γὰρ καλὸν ἐφ' αὐτὸ πρακτικῶς κινεῖ καὶ πρακτικὴν εὐθὺς ὁρμὴν ἐντίθησιν ἡθοιοιοῦν αὐ τῇ μιμήσει τὸν θεατὴν. ἄμα τῇ ἱστορίᾳ τοῦ ἔργου τὴν προαίρεσιν παρεχόμενον.* Einmal veredelt in sittlicher Beziehung das Schöne den Menschen in dem Augenblicke, da dieser es thut; wiederum aber, indem die jetzt vollendete That einen Betrachter, der ihrem Motive und Verlaufe nachspürt, während dieses Nachforschens und Kennenlernens selbst auch zur Nachahmung antreibt. Erwähnt sei nur noch, dass *οὐ* — *ἀλλὰ* nicht so viel bedeuten kann, als *οὐ μόνον* — *ἀλλὰ καὶ*, was streng genommen überhaupt nie statt findet und die gewöhnlich dafür angeführten Beispiele (Hess zum Timoleon S. 8. Wytttenbach z. Eunap. II. 212.) lassen bessere Erklärung zu. Wäre übrigens die Reihenfolge eine andere und stände *οὐ τῇ ἱστορίᾳ* — *ἀλλὰ τῇ μιμήσει*, dann liesse sich die ganze Stelle eher halten, nur dass selbst alsdann noch ein kleiner Uebelstand einträte, indem wieder die *ἱστορία* zu gering angeschlagen würde.

Cap. III. 19. *Τηλεκλείδης δὲ ποτε μὲν ὑπὸ τῶν πραγμάτων ἡπορημένον καθῆσθαι φησιν αὐτὸν ἐν τῇ πόλει κρηβαροῦντα, ποτὲ δὲ μόνον ἐκ κεφαλῆς ἐνδεκακλίνου θόρουβον πολὺν ἐξανατέλλειν.* In der andern Ausgabe muthmasst Herr Sintenis die letzten Worte haben beim Dichter also gelautet:

ποτὲ δὲ

μόνον ἐκ κεφαλῆς ἐνδεκακλίνου θόρουβον πολὺν ἐξανατέλλει.

Es ist wohl eher wahrscheinlich, dass die Worte *ποτέ μὲν* und *ποτέ δὲ* gar nicht dem Teleklides, sondern dem Plutarch angehören, und dass überhaupt zwei von einander ganz getrennte Fragmente angeführt werden. Das erstere scheint im iambischen Maasse abgelaßt gewesen zu sein.

Ebendas. ὁ δ' Εὐπολις ἐν τοῖς Δήμοις πυνθανόμενος περὶ ἐκάστου τῶν ἀναβεβηκότων ἐξ ἕδου δημαγωγῶν, ὡς ὁ Περικλῆς ἄνομάσθη τελευταῖος·

Ἵτι περ κεφάλαιον τῶν κάτωθεν ἤγαγες.

Schon πυνθανόμενος weist darauf hin, dass der Vers eine Frage enthalten hat, und dass zu schreiben ist:

Ἵτι περ κεφάλαιον τῶν κάτωθεν ἤγαγες;

indem der sich Erkundigende, um seiner Sache recht gewiss zu sein, nachdem ihm Perikles genannt ist, spasshafter Weise nochmals, mit einer Anspielung auf die Kopfbildung des grossen Demagogen, fragt, ob er wirklich recht gehört und gesehen habe.

Cap. IV. 11. Ὁ γοῦν Πλάτων καὶ πυνθανόμενον αὐτοῦ τινα πεποίηκεν οὕτω·

πρῶτον μὲν οὖν μοι λέξον, ἀντιβολῶ· σὺ γὰρ, ὡς φασίν, ὁ Χείρων ἐξέθρεψας Περικλέα.

Auch hier scheint die Wiederherstellung der Frage im 2. Verse sehr wahrscheinlich. „Hast du denn, wie man sagt, ein Chiron, den Pericles auferzogen?“ Wenn Passow in Lexikon behauptet, γὰρ stehe bei Attischen Dichtern im Fragsatze nie ohne vorher gegangenes Fragwort, so ist diess zu viel gesagt. Vgl. Aeschyl. Choeph. 909. Eurip. Helen. 105. 107. Eupolis bei Plutarch. Nicias 4.

Cap. V. 19. ἐπαινεῖ δὲ (Ἴων) τὸ Κίμωνος ἐμμελὲς καὶ ὑγρὸν καὶ μεμουσωμένον ἐν ταῖς περιφοραῖς. So führt diese Stelle aus den Ἰσχυρήματα auch E. S. Koepke de Ionis Chii poetae vita et fragm. Berol. 1836. p. 75. an. Aber keine der gewöhnlichen Bedeutungen von περιφορά passt recht in den Zusammenhang. Referent vermuthet: ἐν ταῖς προσφοραῖς. Περὶ und πρὸς sind oft verwechselt worden, vgl. Walz epist. crit. ad Boissonade p. 25.

Cap. VIII. 18. Θουκυδίδου τοῦ Μελησίου hat Hr. Sintenis richtig geschrieben statt der Vulgata Μιλησίου (dieselbe Variante z. B. bei Thucyd. VIII. 86.); indess war die Verbesserung längst von Palmerius gemacht, s. Plutarch v. I. p. 497. Hutten.

Ebendas. 31. τὸ τὸν πόλεμον ἤδη φάναι καθορᾶν ἀπὸ Πελοποννήσου προσφερόμενον. Kein Zweifel, dass Ullrich in der vortrefflichen Schulschrift: Das megarische Psephisma oder die nächste Veranlassung des Peloponnesischen Krieges, Hamb. 1838, S. 26. N. 47. richtig Πόλεμον gegeben hat. „Liegt, fragt derselbe, der Scherz in dem Πόλεμος und Πελοπόννησος allein? oder ist dabei Πόλεμος προσφερόμενος der vorwaltende Gedanke?“ Ersteres ist, nach dem Erachten des Referenten, das Treffende. Sonst wäre auch Fab. Max. III. 2. προσιώντα τῇ Ῥώμῃ τὸν Πόλεμον zu schreiben, was Niemand billigen wird.

Dagegen scheint in der Vergleichung des Lycurg mit dem Numa IV. 42. gelesen werden zu müssen: ὡσπερ ὄντως ἐν αὐτῷ τιθασσέων καθειργμένον τὸν Πόλεμον. Vgl. Heyne's IX. Excurs zur Aeneis I.

Cap. XI. 28. ἄλλους δ' εἰς Ἰταλίαν οἰκισομένης Συβάρως, ἣν Θουρίους προσηγόρευσαν, nämlich κληροῦχος ἔστειλεν. Sollte hier nicht ἀνοικισομένης wiederherzustellen sein? —

Cap. XII. 40. χρυσοῦ μαλακτῆρος καὶ ἐλέφαντος. So mit Reiske Hr. Sintenis, da in den Handschriften καὶ fehlt, was bei vorangehendem Sigma leicht ausfallen konnte. Indess findet sich dieselbe Lesart schon in der Baseler Ausg. des Frobenius v. 1560.

Cap. XIII. 70. ὅπου καὶ Στησίμβροτος ὁ Θάσιος δεινὸν ἀσέβημα καὶ μυθῶδες ἐξενεγκεῖν ἐτολμησεν εἰς τὴν γυναικατοῦ νιού κατὰ τοῦ Περικλέους Schon ehemals hat sich der Herausgeber bemüht, die Bezeichnung einer so schrecklichen Frevelthat durch μυθῶδες als bei Weitem nicht stark genug darzustellen. Darum schlug er μυσῶδες vor und führt diese Coniectur abermals mit einem „immo“ auf. So leicht die Emendation in palaeographischer Hinsicht und so angemessen sie dem Sinne nach ist, so fehlt doch ein triftiger Grund für ihre Nothwendigkeit. Der moralische Abscheu von einem so unnatürlichen Gelüste, wie das von Perikles erzählte ist, wird genugsam in den Worten δεινὸν ἀσέβημα angezeigt. Weiterer Verabscheuung bedarf es gar nicht. In μυθῶδες aber liegt Weiteres, nämlich ein harter Vorwurf gegen den Stesimbrotus, dass dieser, ein Geschichtschreiber, dem die Wahrheit vor Allem heilig hätte sein sollen, sich nicht entblödet hatte, eine so fabelhafte, ganz ungläubliche Gräuelthat zu berichten. Wenn, meint Plutarch, ein Geschichtschreiber, eben Stesimbrotus, Derartiges erzählt, was werden da erst die Komiker dem Perikles angedichtet haben. Uebrigens bemerkte auch Emperius, dass μυθῶδες einen nicht ganz verwerflichen Sinn gebe.

Cap. XV. 31. γενόμενος καὶ δυνάμει πολλῶν βασιλέων καὶ τυράννων ὑπέροτρος, ὧν ἔνιοι καὶ ἐπὶ τοῖς νίεσι διέθεντο, ἐκεῖνος μὲν δραχυῆ μείζονα τὴν οὐσίαν οὐκ ἐποίησεν ἢς ὁ πατήρ αὐτῷ κατέλιπε. Zu den Worten: ὧν ἔνιοι καὶ ἐπὶ τοῖς νίεσι διέθεντο ist jetzt die Bemerkung gemacht: „corrupta puto“, während früher die genauere Erklärung umgangen war. Dass die Stelle verdorben sei, sprach auch Emperius in der gedachten Recension aus. Gleichwohl sehen die Worte, welche ohne Variante in den Handschriften stehen, gar nicht nach einer Corruptel aus und man hat das durch Interpretation Rettbare zu früh für verloren erachtet. Ἐπὶ τοῖς νίεσι διατίθεσθαι bedeutet der Analogie gemäss (ἐπὶ παιδὶ τελευτᾶν u. A. Bergler z. Alciph. I. 18. Boisson. z. Eunap. I. 395. Jacobs z. Achill. Tat.

p. 411. Hermann z. Viger p. 860. 3. Ausg.) allerdings nur: filii superstitibus testamentum facere, aber damit reicht man auch aus. Denn Plutarchs Gedankengang ist offenbar folgender: Perikles hat sein väterliches Erbtheil um nichts grösser hinterlassen, da er doch seine Vaterstadt zur reichsten und grössten machte und an Macht vielen Königen und Tyrannen überlegen war, welcher letzteren einige ihre Testamente machten, indem sie Söhne hatten, zu deren Gunsten natürlich sie jene Verfügungen über ihre unrechtmässig erworbene und wider Willen ihrer Mitbürger behauptete Macht, sowie über die oft zusammengeraubten Reichthümer und Schätze trafen. Dass aber diese Tyrannen ihren letzten Willen niederlegen konnten, das eben beweist, wie festbegründet, trotz eines unverilgbaren Nationalhasses der Hellenen gegen die Tyrannis, diese Macht sein und für wie stark sie die Zwingherren selbst erachten mussten, indem sie glaubten, noch nach ihrem Tode werde der Schrecken ihres Namens hinreichen, um die Herrschaft bei ihrer Familie zu erhalten; während sonst in der Regel nur der Tod eines Tyrannen abgewartet wurde, um an seinen Hinterlassenen und Anhängern die blutigste Rache zu nehmen. (Vgl. Drumann Ideen zur Gesch. d. Verf. der griechischen Staaten S. 598 ff., Böttiger Ideen z. Kunstmythol. I. 385 ff.) Wenn nun, muss man und kann man ungezwungen in Plutarchs Geiste denken, Tyrannen so Etwas vermochten, sie, denen Perikles an anerkanntem Ansehen und zugestandenem Einfluss doch weit überlegen war, was hätte da nicht dieser ausgezeichnete Staatsmann für sich selbst zunächst und dann auch zu Gunsten der Seinigen durchsetzen können, falls er blos selbstsüchtige Zwecke verfolgen gewollt? Es hatte aber Plutarch ohne Zweifel Tyrannen wie den Kypselus (*μέχρι τριγονίας ὁ οἶκος αὐτοῦ συνέμεινε* Strabo VIII. 6. 7. II. 211. Tauchn.), den Pisi-stratus, den Dionysius (Dionysius — cum hereditatis nomine a patre Syracusanorum ac paene totius Siciliae Tyrannidem accipisset Valer. Max. VI. 9. Ext. 6.) den Gelo (Diodor. Sic. XI. 23. τοσοῦτον ἰσχυῖσαι τὴν πρὸς αὐτὸν εὐνοίαν παρὰ τοῖς πολίταις ὥστε καὶ τρισὶν ἐν τῆς οἰκίας ἐκείνου τὴν ἀρχὴν διαφυλαχθῆναι) im Sinne, vorzugsweise den dritten der Angeführten, Cap. XX. 9. οὐκ ἄπ' ἐλπίδος, so stand schon in der Baseler Ausg. von 1560.

Cap. XXII. 12. "Εοικε δ' ὥσπερ συγγενικὸν αὐτῷ (Γυλίππῳ) προστριψασθαι νόσημα τὴν φιλαργυρίαν ἢ φύσις, ὑφ' ἧς καὶ αὐτὸς αἰσχροῦς ἐπὶ κακοῖς ἔργοις ἀλοῦς ἐξέπεσε τῆς Σπάρτης. „corrigo ἐπὶ καλοῖς, cf. Lysandr. 17: ὁ μὲν οὖν Γύλιππος αἰσχρὸν οὕτω καὶ ἀγεννῆς ἔργον ἐπὶ λαμπροῖς τοῖς ἔμπροσθεν καὶ μεγάλοις ἐργασάμενος μετέστησεν ἑαυτὸν ἐκ τῆς Λακεδαιμόνος.“ Warum aber eine Lesart ändern, die so gut griechisch (*ἀλῶναι ἐπὶ τινι*) und dem Zusammenhange ganz entsprechend ist? Die Stelle aus dem Lysander beweist für die

vorliegende nur so viel, dass Plutarch auch hier einen ähnlichen, oder denselben Gedanken hätte ausdrücken können. Ob er dann aber ἐπὶ καλοῖς ἔργοις gesagt, ob er nicht einen Begriff wie τοῖς ἔμπροσθεν hinzugefügt haben würde, das ist noch die Frage.

Cap. XXIV. 40. Ἦσαν τέ οἱ Ἀσπασίαν τίπτει καταπυ-
γοσύνην
παλλακὴν κυνώπιδα.

Referent hatte erwartet, dass die Coniectur *Καταπυγοσύνη*, welche Emperius a. a. O. S. 245. und nach ihm unabhängig Bergk *Comm. de reliq. com. Att. antiq.* vorgetragen hat, in den Text aufgenommen worden wäre. Ihm scheint diese Verbesserung ganz evident und des Dichters vollkommen würd g.

Cap. XXVIII. 9. εἰς τὴν Μιλησίων ἀγορὰν ἀγαγὼν καὶ σάνισι προσδήσας ἐφ' ἡμέρας δέκα κακῶς ἤδη διακειμένους προσέταξεν ἀνελεῖν, nämlich Perikles die Samier. Die ganze Erzählung, deren Gewährsmann einzig Duris ist, wird vom Plutarch für ein Märchen gehalten. Allein selbst bei aller Uebertreibung, die man sich gefallen lassen mag, ist es doch zu arg, wenn es heisst: Die Gefangenen hätten zehn Tage am Kreuze oder Straßholze zugebracht, zumal sie während dem schwerlich Nahrung erhielten. Sicherlich hätten sie diese lange Marterperiode nicht ausgehalten, sondern vor Ablauf derselben ihren Geist aufgegeben. Auf ein natürlicheres Maass wenigstens wird die Strafe zurückgebracht, wenn man annimmt, das ursprüngliche ὀ. d. i. τέτταρας sei später falsch gedeutet worden. So ist, um diess gelegentlich zu erwähnen, wahrscheinlich auch Timol. XXXIX. 3. ἡμερῶν δὲ δοθεισῶν τοῖς Συρακουσίους εἰς τὸ παρασκευάσαι τὰ περὶ τὴν ταφὴν eine Zahl ausgefallen; ob ἡμερῶν δὲ ὀ. δοθεισῶν?

Ausserdem steht hier noch dahin, ob Reiske's Vermuthung ἡμέρας für ἡμέραις, was alle Codices zu bieten scheinen, in den Text zu setzen war. Vgl. *Pericl. XVI. 15.* wo Hr. Sintenis jetzt ἐφ' ὥρα hergestellt hat (*Winckelmann zu Pl. Erot. p. 6. 35. Add.*), *Bernhardy W. Synt. p. 249.* *Aelian. Hist. Anim. V. 47.*, wo Jacobs (v. II. 198.) zwar auch ἐφ' ἡμέρας geschrieben hat, die Codd. *Medic. u. Monac.* aber den Dativ geben.

Cap. XXIX. 14. Θεσσαλός als Eigenname ist hier dem Herausgeber doch entgangen, während er an andern Stellen *Θέσσαλος* corrigirt hat.

Cap. XXX. 25. hat sich der Druckfehler *Σίμαιθαν*, der immer aus einer Ausgabe in die andere übergegangen ist, trotz der Anzeige von Emperius noch einmal wiederholt.

Cap. XXXIII, 43. ist die alte Lesart *ψυχὴν δὲ Τέλητος ὑπέστης* festgehalten gegen Emperius' vortreffliche Besserung *ψυχὴ δὲ Τέλητος ὑπέστι* „unter jenen prahlerischen Reden steckt ein

Hasenherz.“ Zu bedauern ist es, dass Bergk a. a. O. S. 320. der ganzen auch sonst noch schwierigen Partie keine Hülfe gebracht hat.

Hier bricht Referent ab, um kürzlich auch einiger solchen Stellen zu gedenken, wo Hr. Sintenis anderer Meinung ist als früher, oder wo er treffende Verbesserungen in Vorschlag gebracht hat.

Cap. VI. 3. δεισιδαιμονίας δοκεῖ γενέσθαι καθυπέροτρος, ὅσην πρὸς τὰ μετέωρα θάμβος ἐργάζεται τοῖς αὐτῶν τε τούτων τὰς αἰτίας ἀγνοοῦσι καὶ περὶ τὰ θεῖα δαιμονῶσι καὶ ταραττομένοις δι' ἀπειρίαν αὐτῶν, ἣν ὁ φυσικὸς λόγος ἀπαλλάττων ἀντὶ τῆς φοβερᾶς καὶ φλεγμαινούσης δεισιδαιμονίας τὴν ἀσφαλῆ μετ' ἐλπίδων ἀγαθῶν εὐσέβειαν ἐργάζεται. — ὅση und ἐργάζεται an beiden Stellen scheint in allen Handschriften zu stehen, wenn nicht vielleicht in No. 1676 der Accusativ und das zusammengesetzte Zeitwort zu finden ist. Früher war edirt: ὅση τὸ πρὸς τὰ μετέωρα θάμβος ἐνεργάζεται, wo τό sicherer Auctorität ermangelt.

Gleichwohl fordert der Zusammenhang ὅσην, was auch Emperius S. 245 — 6. verlangt und begründet hat. Der erste Eindruck, welchen die gewaltigen Naturerscheinungen auf den sinnlichen Menschen machen mussten, war, bei gänzlicher Unkunde der physischen Ursachen, θάμβος, dumpfes Anstaunen. Durch dieses erst wurde die, höhere Wesen als Urheber vermuthende und fürchtende δεισιδαιμονία erregt, welche wiederum aufhört, nachdem durch Erkenntniss der Ursachen jener Phaenomene, durch den φυσικὸς λόγος, die ἀπειρία τῶν μετεώρων und somit zunächst das θάμβος, eben die Wurzel der δεισιδαιμονία, hinweggenommen ist. Vgl. die ähnliche Stelle bei Plutarch de audit. XIII. ὁ γὰρ φιλόσοφος λόγος τὸ ἐξ ἀπορίας καὶ ἀγνοίας θαῦμα καὶ θάμβος ἐξαίρει. γινώσκει καὶ ἱστορία τῆς περὶ ἕκαστον αἰτίας, und Sext. Empir. adv. Matth. IX. 24. ὁρῶντες γὰρ, φησὶν (Democritus), τὰ ἐν τοῖς μετεώροις παθήματα οἱ παλαιοὶ τῶν ἀνθρώπων, καθάπερ βροντὰς καὶ ἀστραπὰς, κεραυνούς τε καὶ ἄστρον συνόδους, ἡλίου τε καὶ σελήνης ἐκλείψεις, ἐδειματοῦντο θεοὺς οἰόμενοι τούτων αἰτίους εἶναι. Ueber ἐργάζεται kann verglichen werden Sintenis z. Fab. Max. IV. 21. p. 351. Wytttenbach z. Eunap. II. 297.

Cap. X. 16. ist die gute Verbesserung des Herausgebers: κατελθῶν für ἀπελθῶν mit Recht beibehalten worden. S. Walz epist. crit. p. 59. 60.

Cap. XIII. 9. Ἀγαθάρχου — μέγα φρονούντος ἐπὶ τῷ ταχῆ καὶ ῥαδίως τὰ ζῶα ποιεῖν, ἀκούσαντα τὸν Ζεῦξιν εἰπεῖν Ἐγὼ δὲ πολλῷ χρόνῳ. So nun nach Wytttenbachs Vermuthung; die Handschriften haben ἐν πολλῷ χρόνῳ. Der Dativ soll dann bedeuten: in multo tempore et in multum tempus, was in der Parallelstelle Moral. p. 94. F. ausgedrückt ist: ὁμολογῶ

ἐν πολλῷ χρόνῳ γράφειν καὶ γὰρ εἰς πολὺν. Herr Sintenis selbst erkannte früher, dass neben: ἐν πολλῷ χρόνῳ „in vieler Zeit“ der Gedanke „und für eine lange Zeit“ sich aus dem ganzen Contexte ungezwungen hinzuthut, da gleich darauf folgt: ἢ γὰρ ἐν τῷ ποιεῖν εὐχέρεια καὶ ταχύτης οὐκ ἐντίθησι βάρος ἔργῳ μόνιμον οὐδὲ κάλλους ἀκρίβειαν· ὁ δ' εἰς τὴν γένεσιν τῷ ἔργῳ προδανεισθεὶς χρόνος ἐν τῇ σωτηρίᾳ τοῦ γενομένου τὴν ἰσχὺν ἀποδίδωσιν. Und eben dieser eigenen längeren Erklärung halber konnte hier Plutarch die andere Hälfte von des Agatharchus Ausspruch: καὶ γὰρ εἰς πολὺν weglassen.

Ebendas. ist richtig κορυφῆς statt der früher aufgenommenen Coniectur Muret's ὄροφῆς hergestellt.

Cap. XV. 17. Die schöne Verbesserung Reiske's: ἡδονὰς ἀβλαβεῖς für εὐλαβεῖς hat nun mit vollem Rechte ihre Stelle im Texte gewonnen.

Cap. XVI. 15. ἀνθούσης ἐφ' ὧρα πολιτείας, die Lesart der Handschriften musste schon früher gegen Reiske's ὧραν behauptet werden.

Ebendas. 19. διηνεκῆ καὶ μίαν οὔσαν ἐν ταῖς ἐνιαυσίοις στρατηγίαις ἀρχὴν καὶ δυναστείαν κτησάμενος nach Pflugk statt διήνεγκε καί, welche Emendation sicher scheint.

Cap. XVII. 19. καὶ Φθιώτας καὶ Ἀχαιοὺς καὶ Θεσσαλοὺς, hier wird mit Wahrscheinlichkeit angenommen, das zweite καί sei, wie Bähr vorschlug, zu streichen.

Cap. XXVII. 24. ist παραφερόμενον aus den besten Codd. für die Vulgata περιφερόμενον hergestellt. Das gleich Folgende: διὰ τοῦτο κληθῆναι Περιφορητον darf uns nicht irren, wie es die Abschreiber täuschte. Ihm entspricht im Vorhergehenden κομίζεσθαι.

Cap. XXXII. 19. φοβηθεὶς τὸ δικαστήριον, in ABe ὡς τό und τὸ ὡς γ. woraus sehr ansprechend coniectirt ist φοβηθεὶς ἕως τὸ δικ.

Cap. XXXIII. 23. ὡς δένδρα μὲν τμηθέντα καὶ κοπέντα φύεται ταχέως. Die schon in der ersten Ausgabe in Vorschlag gebrachte Besserung ἀναφύεται durfte unbedenklich in den Text gesetzt werden.

Cap. XXXVII. 7. ist jetzt mit Henr. Stephanus προελθεῖν geschrieben, was in den Zusammenhang weit besser passt als das προσελθεῖν der Bücher. Auch ist diese Vertauschung, palaeographisch betrachtet, eigentlich so gut wie keine.

Ebendas. 9. hat Herr Sintenis εἰσηγήσατο, welches früher dem ἡτήσατο hatte weichen müssen, wieder hergestellt. Manche andere Besserungen, welche schon in der andern Edition vorgeschlagen sind, übergeht der Referent. Wird doch schon aus dem Angeführten einleuchtend erhellen, wie sorgfältig und aufrichtig Hr. Sintenis bemüht gewesen ist, seine Aufgabe immer vollkommener zu lösen, wobei er, und das ist hoch anzuschlagen, nicht

ansteht früher Ausgesprochenes, wenn er es als Irrthum erkannt hat, zurückzunehmen.

Begreiflich würde es viel zu weit führen, wenn in ähnlicher Weise über das ganze Buch oder nur noch einige Biographien berichtet werden sollte. Ebenso natürlich ist es, dass sich in dem übrigen Theile noch Manches vorfindet, was eine nähere Besprechung verdiente. Namentlich würde dann mit dem Hrn. Herausgeber über die Schreibung mehrerer Eigennamen zu verhandeln sein, was vielleicht bald an einem andern Orte geschieht; obwohl keineswegs verschwiegen werden soll, dass Hr. Sintenis auch in dieser Beziehung alte Irrthümer aufgeräumt hat, indem z. B. von ihm erst Pericl. XXXII. 12. das richtige *Ἄγνων* für *Ἄγνων* herstammt, oder wenn er Theseus XXXI. 23. *Φερσεφόνην* gegen die Aenderung *Περσεφόνην* in Schutz nimmt und im Alcibiades öfter, z. B. XXIII. 48. oder Lycurg XIX. 11. nach Schaefer *Ἄγρις* herstellt, wofür selbst noch im neuen Suidas s. v. *Ἄγρις* gelesen wird.

Auch einige Coniecturen theils des Hrn. Sintenis, theils früherer Herausgeber müssten alsdann den alten Lesarten wieder weichen. So war z. B. Solon III. 13. nach allen Handschriften zu schreiben:

ἀλλὰ παίζων ὡς ἔοικε προσχρήσασθαι καὶ παράγων ἑαυτὸν ἐν τῷ σκολάζειν,

wofür das Reiske'sche *πας* eingeschwärzt ist. Hinlänglich sicher ist die bisher bei Plutarch für einzig in ihrer Art geltende Stelle Demosthen. XIX. a. Auf. *τύχη δέ τις ὡς ἔοικε δαιμόνιος ἐν περιφορᾷ πραγμάτων εἰς ἐκεῖνο καιροῦ συμπεραίνουσα τὴν ἐλευθερίαν τῆς Ἑλλάδος ἐναντιοῦσθαι τοῖς προαιτούμενοις καὶ πολλὰ σημεῖα τοῦ μέλλοντος ἀναφαίνειν.* Vgl. dazu den Anonymus Lips. bei Frotscher Comment. in Plutarch. I. 49. C. Fr. Hermann ad Plutarch. de superstif. p. 7. not. Winckelmann zum Euthydem. p. 38. a. Eben so wenig brauchte Camillus XXXIII. 37. die Lesart der Codices: *πόλεως* mit *πύλης* vertauscht zu werden wegen Romul. XXIX. 44. *περὶ τὰς πύλας;* denn auch dort Z. 12. heisst es: *ἐκ πόλεως*, und wollte man beide Stellen ganz übereinstimmend machen, was aber nicht nothwendig, so war eher *ἐκ πυλῶν* zu schreiben. Im Lycurg. XXIV. 10. konnte *ἀφθονίαν* der Handschriften gegen des Stephanus *ἀφθονία*, als durch eine Art *ἀντίπτωσης* erklärlich, wohl auch beibehalten werden. Sonst ist aber auch in dieser Ausgabe die grosse Bescheidenheit des Herrn Sintenis sichtbar und rühmend zu erwähnen, in welcher er nicht leicht wagt, eine seiner eigenen Verbesserungen in den Text aufzunehmen, selbst wo die Vulgata offenbar falsch und unsinnig, die Emendation aber gelungen ist, wie im Solon. IX. 13. wo statt *Εὐβοίαν* zuverlässig *Νίσαιαν* hergestellt werden muss. Noch einige solcher höchst wahrschein-

lichen Muthmassungen zu berühren, so ist Publicola XII. 18. für *τρειςκαίδεκα* — *ἀπεργάσαντο μυριάδας* vorgeschlagen *μυριάδες*, wie Aemil. Paul. XXXVIII. 33. und in der Inschrift n. 1575. 2. in Boeckhs C. I. Gr. *φικατιφέτιες ἀπεργάσαντο*. Ebendas. XV. 23. ist *ὄσον ἀπώλεσαν συμμετρίας καὶ τοῦ καλοῦ, διάκενοι καὶ λαγαροὶ φανέντες* annehmlicher als G. Hermann's: *ὄσον ἀπώλεσαν συμμετρίας, τοῦ καλοῦ διακένου καὶ λαγαροῦ φανέντος*; XVI. 17. *συρειεσπάσαντο* für *συνεσπάσαντο* und 42. *εἰκόνα χαλκῆν ἔστησαν αὐτοῦ* statt *αὐτῶ*, was Referent früher selbst coniectirt hatte; im Coriolan. XVIII. 16. *πρὸς ἀνθρώπους* für *πρὸς τοὺς ἀνθρώπους*, welche Aenderung einen feinen Takt bekundet (d. Compar. Lyeurg. c. Numa IV. 48.); Lyeurg. VI. 7. *δύμῳ δὲ τὰν κροίαν ἡμεν καὶ κράτος*; Fab. Max. I. 17. *τὴν προσότητα καὶ βραδυτήτα* für *βαρύτητα*, wie vor vielen Jahren schon Krebs zum Plutarch. quomodo adol. poet. aud. deb. p. 104. der ersten Ausgabe vorgeschlagen hatte; übrigens hat Hr. Sintenis hier wie im Timolcon XXVII. 16. dem Worte seinen Accent gegeben, s. Coraes z. Isocr. p. 51. Boissonade z. Eumap. I. 215. — Dass es dabei immer noch verhältnissmässig genug Stellen giebt, wo eine Verderbniss zu heben bleibt, wird Niemanden Wunder nehmen. So z. B. Camillus XIV. 10. *φωνῆς δὲ μείζονος ἢ κατ' ἀνθρωπίνην ἀκούσαι τάδε λεγούσης*. In dieser Lesart scheinen sämmtliche Manuscripte zu stimmen, wie, soviel bekannt, auch kein Herausgeber Ausstoss genommen hat. Täuscht sich aber der Referent nicht sehr, so ist das nicht griechisch. Plutarch konnte, zufolge der häufigen Vergleichungsweise (Bernhardy Synt. 438. Matthiae Gr. Gramm. II. 843. 1154. 2. A. Bast. z. Aristaenet. 572. Dorvill. z. Chariton 310.) *φωνῆς μείζονος ἢ κατ' ἀνθρώπων* oder *ἢ κατ' ἀνθρωπίνην φύσιν* (Plutarch. Alex. XXX. Thucyd. II. 50.) oder *ἢ ἀνθρωπίνης* oder, was leichter (Porson zur Hecuba p. 59.) zu sein scheint, *φωνῆς μείζονα ἢ κατ' ἀνθρωπίνην λεγούσης*, vielleicht auch *φωνῆς μείζονως ἢ κατ' ἀνθρωπίνην λεγούσης* schreiben.

Im Lyeurg. XXI. 16. 18. wird edirt:

"Αμμες δὲ γ' εἰμέν· αἱ δὲ λῆς, πείραν λαβέ.

"Αμμες δὲ γ' ἔσόμεσθα πολλῶ κάρθορες.

Die Partikeln *δέ γε* lassen sich erklären. Dem Unterzeichneten dünkt es aber sehr wahrscheinlich, so oft er an diese Stelle kommt, dass in beiden Versen zu schreiben sei: *δ' ἔτ'*, wie im entsprechenden ersten gesagt war:

"Αμμες πόκ' ἡμεῖς ἄλκιμοι νεανῖαι.

Doch hier bricht Recensent ab. Dient vielleicht so manches, was in dem Obigen über einzelne Stellen ausgesprochen ist, auch zu weiter nichts als dazu, den Hrn. Prof. Sintenis zu wiederholter Betrachtung und festerer Begründung zu bewegen, so wird auch in weiterer Belehrung der Unterzeichnete eine hinlängliche Belohnung eigenen Bemühens erblicken. Und wenn er nun am

Schlusse, dankbar für so manche aus seinen Schriften schon gezogene Belehrung, dem Herrn Herausgeber nochmals ein aufrichtiges Lob über das mit dem gegebenen Material Geleistete auszusprechen sich erlaubt und von Herzen wünscht, es möge das Werk ungestört vollendet werden; so will er doch zugleich den lebhaften Wunsch nicht unterdrücken, Herr Prof. Sintenis wolle sich für die übrigen Theile einen vollständigeren kritischen Apparat, namentlich umfassendere Collationen der Pariser Manuscripte zu verschaffen suchen. Der Beweis, dass aus jenen gering angeschlagenen Handschriften doch noch vielfacher Nutzen zu ziehen sei, ist hoffentlich in dem Vorstehenden gelungen. Es wäre aber eben nicht zu wünschen, dass schon in wenigen Jahren vielleicht, nach Vollendung der Sintenis'schen Ausgabe, ein anderer Herausgeber aufstände, dessen Edition wegen reichlicheren Materials ebenfalls unentbehrlich würde. Wer sich den Plutarch von Schaefer in der Teubnerschen Ausgabe und nun den von Sintenis angeschafft hat, nichts von dem des Coraes zu sagen, dem würde der Schriftsteller alsdann doch fast zu theuer kommen. Womit aber keineswegs gemeint ist, dass für die in Rede stehende Ausgabe der Preis vom Buchhändler allzu hoch angesetzt sei. Vielmehr ist derselbe nur im richtigen Verhältnisse zu der wirklich schönen Ausstattung, welche der für philologische Literatur sehr thätige, ehrenwerthe Verleger dem correct auf feines Papier mit gefälligen Lettern gedruckten Buche gegeben hat.

Schulpforte.

Karl Keil.

Périple de Marcien d'Héraclée, építome d'Artémidore, Isidore de Charax etc. ou supplément aux dernières éditions des petits géographes d'après un manuscrit grec de la bibliothèque royale avec une carte, par E. Miller. Paris, imprimé par autorisation du roi à l'imprimerie royale. 1839. XXIV u. 363 S. gr. 8.

Eine Sammlung der sogenannten kleinen Geographen ist ein Unternehmen, welches vollständig nur von Hudson (Oxon. 1698 — 1712. 4 Voll. 8.) ausgeführt — die Wiener *συλλογή τῶν ἐν ἐπιτομῇ τοῖς πάλαι γεωγραφηθέντων*, 1806 — 1808. 2 voll. 8. macht wenigstens keine Ansprüche auf selbstständigen Werth —, dann zu verschiedenen Malen auf's Neue, wiewohl vergeblich, projectirt (s. Bredovii epist. Paris.), ja selbst durch Gail (1826 — 1828. 2 voll. 8. enth. Hanno, Scylax, Dicæarchus, Scymnus, Anonymus) und Bernhardt (1828. vol. 1. enth. Dionysius Periegetes) wirklich und auf vielversprechende Weise begonnen wurde, nun aber bei dem Aufschwunge, den das Studium der alten Geographie neuerdings genommen hat, in seiner ganzen Ausdehnung

zu einem wahren und unabweisbaren Bedürfnisse geworden ist. Dazu kommt, dass die Hudson'sche Ausgabe längst schon zu den Seltenheiten gehört (im Weigel'schen Katalog ist sie mit 77 Thalern angesetzt), und somit Alle diejenigen, welche nicht in der Nähe grösserer Bibliotheken leben, aus den Quellen selbst zu schöpfen nicht im Stande sind. Ja noch mehr, eben diese Ausgabe wimmelt, wie Jeder, der sie zu benutzen Gelegenheit gehabt hat, wissen wird, von Fehlern aller Art und ist ein höchst unzuverlässiger Führer bei dem Studium der alten Geographie. Nicht also mit einer blossen neuen Sammlung der kleinen Geographen, nach Art der Wiener, ist genug gethan, sondern es bedarf der Text dieser in vielen Beziehungen schwierigen Schriftsteller einer durchaus neuen auf handschriftliche Auctorität begründeten Recension. Und in dieser Hinsicht ist das vorliegende Werk als ein höchst erfreulicher Anfang zu betrachten. Herr E. Miller in Paris (Attaché aux manuscrits grecs de la bibliothèque royale), ein Schüler Hase's, gewiss ausser dem Unterzeichneten noch vielen Anderen durch seine zuvorkommende Bereitwilligkeit zur Förderung philologischer Zwecke bekannt, hat leider mit diesem Bande nicht eine ganze Sammlung der Geographen eröffnet, sondern denselben als ein für sich bestehendes Ganze erscheinen lassen, so dass also die Befriedigung des oben angedeuteten Bedürfnisses immer noch fern genug zu liegen scheint. Allein wir haben gegründete Hoffnung, dass der Herausgeber nach und nach auch die übrigen in dieses Fach einschlagenden Schriftsteller auf gleiche Weise bearbeiten wird. Zugleich können wir jedoch nicht umhin, den Wunsch auszusprechen, dass der auf dem Titel angegebene Gesichtspunkt eines „supplément aux dernières éditions des petits géographes“ in Wegfall kommen möge. Hr. M. meint damit insbesondere die oben erwähnte Gail'sche Ausgabe und hat sich daher, wie sich weiter unten bei der genaueren Angabe des Inhalts ergeben wird, bei einigen der von Gail bereits bearbeiteten Geographen mit kritischen Nachträgen begnügt, ohne den Text selbst zu wiederholen. Wir sind weit entfernt, Hrn. M. hieraus einen Vorwurf machen zu wollen; allein nur die Besitzer der Gail'schen Ausgabe haben den Vortheil von diesem Verfahren. Wir hätten also im Interesse aller derer, welche nicht im Besitze dieser Ausgabe sind, eine Wiederholung des Textes auch dieser Schriftsteller gar sehr gewünscht, zumal da derselbe selbst nach Gail's Bemühungen einer Revision in nicht geringem Maasse bedurfte. Doch wir werden ungerecht, indem wir nicht weniger als eine totale Umgestaltung des ursprünglichen Planes und der eigentlichen Absicht des Herausgebers verlangen. Begnügen wir uns also vor der Hand mit dem, was derselbe der Oeffentlichkeit zu übergeben für gut fand.

Die Auswahl der einzelnen Stücke und deren Aufeinanderfolge ist durch den Inhalt einer ehemals in der Bibliothek der

Herzogin von Berry, jetzt auf der königl. Bibliothek (supplem. no. 443) befindlichen Handschrift bedingt. Es enthält dieselbe 1) den Periplus des Marcianus aus Heraklea, 2) desselben Epitome der elf Bücher des Artemidorus aus Ephesus, beide unvollständig, 3) den Periplus des Scylax, 4) die *Mansiones Parthicae* des Isidorus aus Charax, 5) Fragmente des Dicaearchus, 6) die 741 Verse des Seymnus aus Chios. In derselben Ordnung lässt auch Hr. M. diese Stücke auf einander folgen, doch so, dass nur von No. 1. 2. u. 4. zugleich der Text mit gegeben wird, dagegen zu No. 3. 5. u. 6. als den von Gail bereits bearbeiteten Stücken blos Nachträge in dem schon oben angedeuteten Maasse.

— Werfen wir zuerst einen Blick auf die zuerst genannten Theile. 1. Unstreitig gebührt die erste Stelle dem Marcianus aus Heraklea, einem Schriftsteller des 4. oder 5. Jahrh. nach Chr., dessen in zwei Büchern verfasster, leider jedoch unvollständig erhaltener *περίπλους τῆς ἔξω θαλάσσης* zur Zeit seines Entstehens zwar keinen selbstständigen Werth haben mochte, für uns jedoch in Beziehung auf die Kenntniss der Küsten der östlichen und westlichen Meere bei den Alten von grosser Wichtigkeit ist. Bei Hudson ist dieses Werk stellenweise ganz unleserlich und besonders wegen der Unzuverlässigkeit in den Zahlenangaben ganz unbrauchbar. Hr. M. gebührt das Verdienst, dasselbe zuerst lesbar und brauchbar gemacht zu haben. Hier vorzüglich zeigt sich die Vortrefflichkeit der zum Grunde gelegten Handschrift, indem mit Hülfe derselben nicht nur jene numerischen Angaben grösstentheils sicher gebessert, sondern auch eine nicht geringe Anzahl von bald grösseren bald kleineren Lücken ausgefüllt worden sind (s. z. B. p. 1. 7. 22. 25. 33. 38. 43. 46. 47. 52. 67. 69. 73. 95. 97. u. a. m.). Dennoch ist auch diese Handschrift nichts weniger als fehlerfrei, vielmehr finden sich in derselben nach Abzug obiger Vorzüge unzählige Stellen, welche einer Verbesserung bedürfen, und in dieser Hinsicht glauben wir dem Herausgeber das Zeugniss geben zu können, dass er Vorzügliches geleistet hat. Mit grösster Sorgfalt ist das Ganze von Anfang bis zu Ende durchgeseilt, alle Flecken vom grössten (wohin wir die Lücken rechnen, welche sich auch in dem zum Grunde gelegten Manuscript noch vorfinden, wie z. B. p. 1. 8. 35. 48. 76. 94. und öfter) bis zum kleinsten sind nach Möglichkeit getilgt, und so ein Text gegeben, welcher dem von Hudson kaum mehr ähnlich sieht. Sind wir nun aber auch mit den meisten von Hr. M. vorgenommenen Aenderungen einverstanden, so stossen wir doch hie und da wieder auf Stellen, wo uns derselbe entweder zu weit oder nicht weit genug gegangen, d. h. entweder ohne evidenten Grund sich von der handschriftlichen Auctorität entfernt oder an der fehlerhaften handschriftlichen Lesart keinen Anstoss genommen oder auch nicht ganz das Richtige getroffen zu haben scheint.

Nachstehende Bemerkungen mögen diese unsere Ausstellung näher begründen.

Gleich mit der Fassung, welche Hr. M. dem Titel giebt, können wir uns nicht ganz einverstanden erklären. Er schreibt nämlich: *Μαρκιανού — περίπλους τῆς ἕξω θαλάσσης, ἑξ ἑνὸς τε καὶ ἑσπερίου, καὶ τῶν ἐν αὐτῇ μεγίστων νήσων, τῶν εἰς δύο τεύχη.* Die Schlussworte fehlen bei Hudson und sind aus dem cod. Par. entnommen, wo sie so lauten: *τῶν εἰς Β̄ τὰ.* Allerdings heisst es nun p. 3: *τὸν περίπλου ἀναγράψαντες ἐλόμεθα ἐν βιβλίῳ δυοῖ.* Allein dass τῶν εἰς δύο τεύχη so viel bedeuten könne als *duobus libris descriptus*, wie es der Herausgeber übersetzt, müssen wir bezweifeln, obgleich wir selbst etwas Anderes den Schriftzügen des Manuscr. Entsprechendes an dessen Stelle zu setzen uns nicht anmassen. Doch mögen wir die Vermuthung nicht unterdrücken, dass in B und τα eine Beziehung auf die eben genannten grössten Inseln, *Βρεταννικαὶ νῆσοι* und *Ταπροβάνη*, welche p. 3. besonders hervorgehoben werden, oder etwas dem Aehnliches, enthalten sein könne.

Pag. 3. Z. 4. *ἔτι μὲν καὶ ἑτέρων πλείστων* u. s. w. Wohl richtiger mit dem Codex *ἔτι μὴν* u. s. w.

Ibid. Z. 8. *ἅμα ταῖς ἐν αὐτοῖς κειμέναις μεγίσταις νήσοις, τῆς τε Ταπροβάνης καλουμένης, τῆς Παλαισιμούνδου λεγομένης πρότερον, καὶ ταῖς Βρεταννικαῖς ἀμφοτέραις νήσοις.* Hier liegt es sehr nahe, *τῇ τε Ταπροβάνη καλουμένη τῇ Παλαισιμούνδου λεγομένη πρότερον* zu verbessern.

Pag. 4. *τοῦ δὴ χάριν καὶ τὴν αἰτίαν τῆς γινομένης περὶ τὴν ἀναμέτρησιν τῶν σταδίων διαφωνίας, ᾧθην δεῖν παραστῆσαι τοῖς ἐντενξομένοις· τῆς γὰρ τοιαύτης ὑποθέσεως τὸ ἀκριβὲς οὐκ ἐν ταῖς θέσεσι τῶν τόπων μόνον καὶ πόλεων καὶ νήσων ἢ λιμένων ἐχούσης, ἀλλὰ πρὸ γε πάντων ἐν τοῖς σταδίοις καὶ ταῖς τῶν χωρίων διαμετρήσεσιν.* Ἀκόλουθον οἶμαι λόγον ἔρεῖν, καὶ τοῖς βουλομένοις κατὰ φύσιν σκοπεῖν τὴν ἐν τῷ περίπλῳ τῆς θαλάττης ἀναμέτρησιν ἀληθῆ φανησομένην. Die Worte *τῆς γὰρ — ἐχούσης — διαμετρήσεσιν* stehen offenbar ausser allem syntaktischen Zusammenhange, welchen wir nicht Anstand nehmen dadurch wieder herzustellen, dass wir den Punkt vor *Ἀκόλουθον* in ein Komma verwandeln. Auf gleiche Weise ist pag. 7. Z. 6. der Punkt nach *ποιοίη* in ein Komma zu verwandeln, da das folgende *οὕτω* dem pag. 6. vorhergehenden *ὡσπερ* entspricht. Auch sonst konnte durch eine etwas weniger nach französischer Methode eingerichtete Interpunction dem leichteren Verständniss des Textes etwas mehr nachgeholfen werden; so streiche man in den oben angeführten Worten die Komma nach *διαφωνίας* und *ἔρεῖν*, p. 9. Z. 11. nach *κόλπου*, p. 18. Z. 2. nach *μερῶν*, p. 15. Z. 7. setze man nach *Κύπρος* und *τοσοῦτον* einen Punkt u. s. w.

Pag. 8. Z. 8. *οὕτω δὲ τούτων ἔχόντων, ἔθνῶν μὲν [.] καὶ*

πόλεων παραθαλαττίων [,] καὶ ἐπινείων, [ἢ μὲν ἔξω θάλασσα κατὰ] τὴν ἐσπέραν εἰσέχει u. s. w. Die in Klammern stehenden Worte fehlen im Codex und bei Hudson und sind ein Supplement des Herausgebers. Etwas dem Aehnliches mag allerdings ausgefallen sein; doch scheint uns die Lücke grösser.

Pag. 10. Z. 6. οὕτω δὲ καὶ Διονύσιος ὁ τοῦ Διογένους ἀναμειέτοηκεν. Man schreibe unbedenklich Διονύσιος, zumal da auch Hr. M. in der Uebersetzung *Dionysius* giebt.

Pag. 15. Z. 1. u. 4. schreibt der Herausgeber: *χερσόνησων* und *χερσόνησος*, ebenso pag. 25. 26. 33. 67., dagegen *χερσόνησος* pag. 27. 93. 106., während der Codex nur an einer oder zwei Stellen *χερσόρον.*, sonst durchgängig *χερσον.* hat. Wir würden diess als an sich ganz unbedeutend übergehen, wenn nicht an andern Stellen Hr. M. geflissentlich auf Consequenz in Dingen der Orthographie ausginge, wie z. B. bei der durchgängig festgehaltenen Schreibart *Βρεταννικαί* und der verwandten Worte, wo der Codex entweder *Βρεττανικαί* oder *Πρεττανικαί* darbietet, welches letztere ausdrücklich dem Marcianus von einem Zeitgenossen, Stephanus von Byzanz s. v. *Βρεττία*, vindicirt wird. Eine ähnliche Inconsequenz finden wir in dem Gebrauch der Formen *θάλασσα* und *θάλαττα*: in der Ueberschrift *θαλάσσης*, pag. 5. Z. 6. *θαλάττης*, pag. 8. Z. 9. nebeneinander *παραθαλαττίων* und *θάλασσα*, pag. 115. zweimal *θαλάττης* und einmal *θαλάσσης*, und so öfter. Vgl. pag. 231.

Pag. 50. *extr.* ἐν αἷς κάλαμοι μεγάλοι φύονται [,] καὶ συνεχεῖς οὕτως, ὥστε ἐχομένων αὐτῶν ποιεῖσθαι τὰς διαπεραιώσεις. Schon Höschel corrigirte *ἐχομένους* und diess wird durch unsern Codex bestätigt. Dennoch hat der Herausgeber *ἐχομένων* beibehalten, mit dem Bemerken, dass *ποιεῖσθαι* hier als Medium nicht gut griechisch sein würde, sondern als Passivum, und der Genitiv als ein absoluter zu nehmen sei: ὥστε (*καλάμων*) *ἐχομένων αὐτῶν* (richtiger ὥστε *ἐχομένων αὐτῶν τῶν καλάμων*). Allein *ποιεῖσθαι* kommt in dieser Beziehung häufig und bei den besten Schriftstellern vor (man vergleiche Thucydides, um blos bei diesem stehen zu bleiben, I. 8. 28. 92. 128. II. 34. 42. IV. 82. VIII. 16. 18. 44. 109.), und *ἔχεσθαι* ist ja selbst Medium, nicht Passivum, so dass *ἐχομένων αὐτῶν* nicht bedeuten kann *per illos sibi invicem adhaerentes*. Der handschriftlichen Lesart wird sonach wohl der Vorzug gegeben werden müssen.

Pag. 74. ἡ Λουσιτανία τῶν Ἰσπανιῶν περιορίζεται — ἀπὸ δὲ μεσημβρίας τῆς προσηρμένη Βαιτικῆς [,], ἐπὶ τῇ καθ' ἡμᾶς θαλάσῃ. Für *ἐπὶ τῇ* liest man im Codex und bei Hudson *καὶ τῇ*, wodurch als südliche Grenze für Lusitanien das mittelländische Meer gegeben würde. Da jedoch Marcianus pag. 68. selbst sagt, ἢ μὲν Λουσιτανία πᾶσα κατὰ τὸν δυτικὸν ὠκεανὸν τυγχάνει κειμένη, so verwandelt Hr. M. *καὶ* in *ἐπὶ* und erklärt diess so: *a meridie Baetica praedicta, [porrecta] ad*

nostrum mare. Es wäre aber seltsam, wenn der Verfasser, indem er hier Lusitaniens Grenzen angeben will, deren eine Bätica war, nun auch noch zum Ueberflusse die Lage dieses letzteren angegeben hätte, zumal da über dieses Land gleich vorher ausführlich gehandelt war. Uebrigens konnte auch, wenn hier die Lage von Bätica angedeutet werden sollte, diess nicht schlechthin durch die Präposition geschehen, sondern es müsste wenigstens τῆ ἐπὶ τῆ καθ' ἡμᾶς θαλάσῃ heissen. Man wird also wohl das handschriftliche καὶ für richtig halten und die Ungenauigkeit in der Beschreibung durch die grosse Nähe der Säulen des Herkules und des mittelländischen Meeres entschuldigen müssen. Wird ja auch durch eine ähnliche Ungenauigkeit pag. 115. noch Gades gewissermassen zum mittelländischen Meere gerechnet, indem es heisst: θεασάμενος δὲ καὶ τὴν νῆσον τὰ Γάδειρα καὶ μέρος τινὰ τῆς ἐκτὸς θαλάττης.

Pag. 86. Z. 4. τοῦ περίπλου τῆς παραλίας Ἀνταρίας εἶσιν οὐ πλείους στάδιοι δώ', οὐχ ἧττον σταδίων γρηκί.

Die Lesart des Codex und bei Hudson πλείω στάδια ist um nichts schlechter als die aufgenommene πλείους στάδιοι. Durchgängig wechseln die Formen στάδια und στάδιοι, ebenso variirt der Ausdruck bei Angabe des Maximum und Minimum, wie p. 73. στάδια οὐ πλείον, kurz vorher στάδιοι οὐ πλείον, desgl. p. 77. 85., pag. 90. οὐ πλείους σταδίων, p. 104. οὐ πλείον σταδίων, u. s. f.

Pag. 102. Z. 5. κατὰ πλείστον μέρος διήκει τοῦ ἀρκύου ὠκεανοῦ. Vielleicht richtiger κατὰ πλείστον μέρος, worauf auch das κατὰ πλῆστον des Codex führt.

2) In der auf den Periplus folgenden Epitome Artemidori ist p. 112. Z. 11. richtig Ἀνδροσθένης ὁ Ἰάσιος, wie im Codex und bei Hudson gelesen wird, in Ἀνδροσθένης ὁ Θάσιος geändert. Es entging Hrn. M., dass schon G. J. Voss d. hist. graec. p. 463. aus Strabo 16. p. 766. dieselbe Aenderung vorgenommen, wie auch die in der Vorrede pag. IX. gemachte Verbesserung bei Apollon. hist. mirab. cap. 15. Σκῦμος anstatt Σκύντος bereits von Meursius in Vorschlag gebracht war. Dieses gefällige Zusammentreffen kann das Verdienst, das Richtige erkannt zu haben, nicht schmälern, vielmehr ist es ein Moment mehr für die Evidenz der Verbesserung. Bei dieser Gelegenheit gedenken wir noch einer an eben jener Stelle der Vorrede von dem Herausgeber emendirten Stelle des Etymolog. M. s. v. ἀγρότερος. Dort las man bisher ὡς ὁ χρησμός δηλοῖ. Hr. M. verbessert sehr gut ὡς ὁ Χρῦσιππος δηλοῖ, was allerdings durch die Lesart Χρήσιππος in dem von ihm eingesehenen Cod. Paris. No. 2636. sehr nahe gelegt ist.

Pag. 115. Z. 8. τὸ δὲ πλείστον μέρος τῆς ἐκτὸς καὶ τῆς καθ' ἡμᾶς τυγγανούσης θαλάττης ἐκπεριπλεύσας. Hier ist nach Höschel's Vorschlag καὶ τῆς καθ' ἡμᾶς geschrieben, während im

Codex der Artikel fehlt. Und in der That scheint derselbe auch überflüssig zu sein, da durch ἡ καθ' ἡμᾶς nicht ein von ἡ ἐντός verschiedenes Meer bezeichnet wird, sondern ein und dasselbe, das mittelländische.

Pag. 116. Z. 10. τελεώτατον δὲ περίπλουv. Besser wohl τελειότατον. —

4) Ueber die mansiones Parthicae des Isidorus, welche über eine dürre Nomenclatur nicht hinausgehen, gleichwohl aber für die Kenntniss jener Gegenden von nicht geringer Bedeutung sind, wüssten wir nichts zu erinnern, ausser dass uns pag. 251. eine kleine Ungenauigkeit aufgestossen ist. Die Worte Z. 12. ἐντεῦθεν — ἐν αἰς σταθμός sollen in den Codd. A u. B (A nämlich ist die oben bereits erwähnte Handschrift, B eine andere gleichfalls auf der Pariser Bibl. befindliche, welche der Herausgeber zu diesem Stück benutzte, No 571.) fehlen, und doch wird in der Adnotatio critica zu einem dieser fehlenden Worte, σχολίους, die Variante σχολίους aus B angegeben. Aus einer Bemerkung p. 252. ist vielleicht zu schliessen, dass jener Satz nur im A fehlt.

Indem wir auf das, was Hr. M. für den Text geleistet hat, zurückblicken, können wir eine Bemerkung nicht unterdrücken. Ganz insbesondere hat er seine Aufmerksamkeit den Eigennamen zugewendet und ist bemüht gewesen, die fehlerhaften Angaben in dieser Beziehung, welche hier um so zahlreicher sind, je weniger geläufig dem griechischen Ohre jene barbarischen Klänge waren, theils mit Hülfe seiner Handschrift, theils nach den gangbaren Angaben anderer Schriftsteller zu berichtigen. Mit diesem letzteren Mittel ist es aber, wie uns scheint, doch eine etwas bedenkliche Sache. Einmal nämlich bedarf auch die Schreibart der Ortsnamen aus den entlegeneren Gegenden bei anderen Schriftstellern hin und wieder erst noch einer weiteren Beglaubigung; ferner ist diese Schreibart keineswegs durchgängig so fest und unwandelbar gewesen, dass nicht nach und nach die eine Form die andere hätte verdrängen oder selbst gleichzeitig verschiedene Formen neben einander bestehen können; endlich sind, den Ptolemäus und Strabo abgerechnet, welche selbst noch einer neuen auf eine sorgfältige Vergleichung der Handschriften zu begründenden Kritik entgegensehen, alle Quellen des Marcianus, um hier nur von diesem zu sprechen, verloren gegangen, so dass an manchen Stellen die ursprüngliche Schreibart sich nicht zur Evidenz bringen lässt. An diesen wäre es daher wohl rathsamer gewesen, zumal da nicht ein blosser Text gegeben wird, sondern in zweifelhaften Fällen die Adnotatio critica, die Uebersetzung und der Commentar vermittelnd dazwischen treten konnten, sich im Texte mehr an die handschriftliche Auctorität anzuschliessen. Wir verkennen jedoch keineswegs, wie schwierig es unter den obwaltenden Umständen ist, zu ermitteln, in wie weit jenen Ab-

weichungen in der Schreibart der Eigennamen etwas Historisches oder die blosse Unwissenheit der Abschreiber zum Grunde liegt, ja wir gehen noch weiter und erklären es geradezu für unmöglich, so lange nicht für den betreffenden Schriftsteller alle oder wenigstens mehrere Handschriften verglichen sind und überhaupt für die in Rede stehenden Punkte der gesammte Thatbestand aus den Schriften der Alten nicht sorgfältig gesammelt und übersichtlich zusammen gestellt ist. Eben desshalb wollen wir aber auch unsere obige Bemerkung nur als eine ganz allgemeine betrachtet wissen, ohne sie gerade auf einen bestimmten Fall anzuwenden. Nur beispielsweise machen wir auf die Schreibart des Flusses Liger aufmerksam. Die Handschrift bietet durchgängig (p 82—87) *Λίγηρ*, und doch schreibt der Herausgeber an allen Stellen *Λείγηρ*, wofür er unseres Wissens nur die Auctorität des Strabo anführen kann, während Ptolemäus, Dio Cassius u. A. die erste Sylbe durchgängig mit dem einfachen Vocale schreiben. Und dass diess das Richtigere sei, dürfte sich auch daraus ergeben, dass in Liger, wie z. B. bei Tibull 1, 7, 12, die erste Sylbe kurz ist.

Was endlich den jedem Stücke besonders angehängten Commentar (unter dem Texte steht zunächst die Adnotatio critica, dann die wie es scheint verbesserte Hudson'sche lateinische Uebersetzung) betrifft, in welchem nicht nur die im Texte vorgenommenen Aenderungen gerechtfertigt werden, sondern auch Alles das zusammengestellt ist, was über die angegebenen geographischen Punkte nur irgend Licht verbreiten kann, so ist derselbe mit grosser Sorgfalt gearbeitet und zeugt von einer sehr umfassenden Belesenheit. Hr. M. hat sich die Mühe nicht verdriessen lassen, selbst aus den entlegensten und sterilsten Schriften seine Beweismittel zusammen zu tragen und sogar das im Original Fehlende zu ergänzen. Wir rechnen dahin insbesondere die sehr zahlreichen aus den auf der Pariser Bibliothek handschriftlich befindlichen Vitis Sanctorum excerptirten Ortsangaben. Beiläufig ist auch einiges Neue aus der spätern Gräcität für die Lexica gewonnen, wie p. 141. ἀποχέτευμα, p. 178. ἑκατεροφρονέω, p. 179. περιττοπέω, αἰσχίστως, ἀγωνιστικοτέρως, βιασιτέρως, ἐνεργεσιτέρως, ἐνστατικωτέρως, p. 180. βραχύμακρος, βραχυμακροβοράχης, πλειστοποίκιλος, σαφεσιτέρως, βεβλαμμένως, βεβυσμένως, πεπραγμένως, διειρασμένως, διεννηγμένως, ἐσχεριμένως, ἐδραιωμένως, p. 228. δίπλασμα, διπλομετρέω, διπλοτριποδία, p. 300. ἑτερόπλευρος, p. 319. ἐπιμελεστάτως, ἐπιμελήτρια.

Wir wenden uns nun zu No. 3. 5. u. 6. oder denjenigen Theilen des vorliegenden Werkes, welche zunächst nur ein Supplement zu der Gail'schen Ausgabe der Geographen bilden. Sie enthalten eine vollständige und zugleich raisonnirende Collation der oben schon besprochenen Handschrift zu Scylax, Dicæarchus und Scymnus. Wie wichtig dieselbe für die Herstellung der

Texte auch dieser Schriftsteller sei, wird man aus nachstehendem Verzeichniss der vorzüglichsten Abweichungen erkennen, durch welches wir zugleich den Besitzern der Gail'schen Ausgabe einen kleinen Dienst zu erweisen hoffen.

3) *Scylax*, ed. Gail t. 1. p. 235 sqq. — p. 237, 8. Ἀντίου. — 240, 9. Σανιτιῶν δὲ ἔχονται Λευκανοί. — 242, 14. emendirt Hr. M. Σύβαρις ἢ καὶ Θουρία. — 248, 4. παροικουσίβιν Βουλινοί. Βουλινοί δ'. — 249, 13. ὁ εἰς. 14. τριήρης. — 256, 7. κόλπου αἶθε· Ἀνακτόριον. — 258, 15. τῆς Λοκρῶν χώρας. — 259, 5. δὲ τῆς. — 260, 10. κολπώδη πάντα. | 261, 7. Ἥλις ἐστὶν ἔθνος καὶ πόλεις ἐν αὐτῇ αἶθε. — 262, 2. πόλεις ἐν μεσογείᾳ αἰ. 10. ἐν μεσογείᾳ ἀπέχουσα ἀπὸ θ. — 266, 6. ἑκατὸν πόλεις. — 267, 8. μετὰ δὲ Ἀργ. ἢ Ἐπιδ. — 268, 5. τῆς Ἀθηναίων χώρας. — 271, 1. Σούνιον ἀκρ. καὶ τείχος, ἱερὸν Ποσιδῶνος (Ποσειδ.)· Εἰρικός (Θορικός) τείχος καὶ λιμένες δύο· Ῥάμνος (Ῥαμνοῦς). 6. στάδια ξ' (schr. χ'). — 274, 8. Μηλιεῖς. 13. μετὰ δὲ Μιλιεῖς ἔθνος (Hr. M. corr. μετὰ δὲ Μηλιεῖς εἰσι Μαλιεῖς ἔθνος). — 276, 15. ἔθνος ἐστὶ. — 277, 3. Εὐρυμεναί. — 278, 11. Ἀκροθῶται (Huet not. ms. Ἀκραθῶται). 12. Χαραδρούς. — 279, 10. Σαρίων. — 281, 8. τὴν χειρ. 13. ἐπὶ τοῦ στόματος τοῦ. 14. καλεῖται δὲ ὁ. — 284, 2. [στεφαῖς] fehlt. 8. λογιζομένοις σώσαι. 10. στάδια εἰσιν γεγραμμένα. — 285, 12. πόλεις ἐν αὐτοῖς. — 287, 11. Ἴσις ποτ., Ἀησιῶν ποταμὸς, Ἀψ. — 288, 5. Βεχειρικῆ. — 289, 8. Ἀσσυρία. 12. Ἄλυσ. — 290, 1. Παφλαγονία. 2. Ἀσβ. ἐστὶ Παφ. — 291, 6. Καλιθιδῶν. — 292, 13. ταύτη (ταύτης M.). — 295, 5. Κίων. — 298, 1. Ῥόδος fehlt. — 299, 5. ὑπὲρ τούτου ἐστὶν ἱερὸν. — 301, 9. Παμφυλίας — p. 303 folgt eine Lücke bei Gail, welche jedoch grösser ist, als man nach den bisherigen Angaben vermuthen sollte. Das Blatt unserer Handschrift, welches Seite 93 und 94 bildet, ist quer durchgeschnitten und ungefähr nur noch zum vierten Theile vorhanden. Die Reste der Seite 93 sind von Hudson und Gail bereits, wiewohl sehr unvollständig, edirt, die der folgenden aber bisher noch unbekannt. Hr. M. baut darauf den Schluss, dass unsere Handschrift noch nicht benutzt, wohl aber die Quelle aller übrigen sei, und dass die Abschreiber von S. 93. gleich auf S. 95. überggesprungen. Wir theilen hier die beiden Fragmente nebst den sehr glücklichen Restitutionsversuchen des Herausgebers mit.

S. 93. der Handschrift (p. 303. Gail): Παλαίτυρος καὶ ποταμὸς διὰ μέσης θεῖ, καὶ πόλις τ[ῶν Ἐκδιππων] καὶ ποταμὸς, καὶ Ἀκη πόλις, ἔξω Βῆλος πόλις Τυ[ρίων, καὶ Κάρομηλος] ὄρος, ἱερὸν Διός· Ἄραδος πόλις Σιδωνίων, [Συκαμίνων πόλις] καὶ ποταμὸς Τυρίων· Δῶρος πόλις Σιδωνίων [καὶ Ἰόπη· ἐκτε[θῆναι φασιν ἐνταῦθα τὴν Ἀνδρομ[έδαν τῶ κῆτει· καὶ Ἀσκα]λῶν πόλις Τυρίων καὶ βασιλεία· ἐνταῦθα [ὄρος ἐστὶ τῆς

Κοίλης] Συρίας. Παράπλους Κολλης Συρίας [ἀπὸ Σίδωνος μέχρι] Ἀσκαλῶνος στάδια αψ'.

Ἀ[ΡΑΒΙΑ. Μετὰ δὲ Συρίων εἰσὶν Ἄραβες] ἔθνος, νομάδες, ἰσπεύοντες [καὶ νομάς ἔχοντες παντοδαπῶν βοσ]κημάτων, οἰῶν καὶ αἰ[γῶν καὶ βοῶν καὶ ἡμιόνων καὶ μάλιστα ἵππων] καὶ καμήλων· ἔστι δὲ αὐ[τοῖς λιβανωτὸς καὶ σμόρονα εὐώδης, καὶ] ἔστι τὰ πολλὰ ἄ[λλα ἀρώματα ἃ μεταβάλλονται τοῖς ἐμπόροις. Κατὰ] τε τὴν Αἴγυπτον [ἐκτείνεται Ἀραβία ἢ Πετραία λεγομένη, καὶ ἔστιν] ἐν αὐτῇ κόλ[πος Αἰλανίτης] ἔστιν ἐκ τῆς [. ἔξω]θεν θαλ[άσσης θάλα]τταν καὶ

S. 94 der Handschrift: -[Παράπλους Ἀ]ραβίας δὲ αὐτῆς, ἀπὸ Συρίας ὄρειαν μέχρι στόματος τοῦ [Νείλου τοῦ ἐ]ν Πηλουσίῳ, τοῦτο γάρ ἐστιν Ἀραβίας ὄρος, στάδια ατ'. [Μετὰ δὲ τὴν Ἀραβίαν Αἰγύπτου μέχρι τοῦ Νείλου ἐξῆς Ἀραβίας ἔχονται] Αἰγύπτιοι· φόρον δὲ φέρουσιν Αἰγύ[πτιοι καὶ πείθονται]· αἰε τοῖς Ἄραβιν.

ΑἴΓΥΠΤΟΣ. [Μετὰ δὲ Ἀραβίαν Αἰγυπτὸς ἔστιν] ἔθνος, καὶ πόλεις ἐν αὐτῇ [ἀδδε· Πηλούσιον πόλις καὶ λιμῆρ] καὶ βασίλειον, οὗ τὸ στόμα [τοῦ Νείλου ποταμοῦ Πηλουσιακὸν ἔστι] πρῶτον, τῆς Ἀραβίας [ὄρος· δεύτερον Ταυικὸν, ἐφ' ᾧ πόλις Ταυικῆ· τρίτον [Μενδήσιον καὶ Μένδης πόλις· τέταρτον Φα]τιντικόν· πέμπτον Σεβενν[τικὸν καὶ πόλις Σεβέννυτος· λίμνη Βούτος, ἐν]θα πόλις καὶ βο[σίλειον· ἕκτον Βολβιτικὸν καὶ πόλις Βολβιτικῆ· ἕβδομον [Κάνωπικὸν καὶ Κάνωπος πόλις, Ἀλεξάνδρεια πόλις, λίμνη] ἢ ὄνομα [Μαρεῶτις ἢ τῆς Μαρείας. Ἡ δὲ λίμνη ὁμορὸς ἔστι τῇ] Λιβύῃ εἰ δὲ ἐ βουλήν ἔ

p. 304, 14. Φατιντικόν. 15. Κανώπου. — 305. 1. Βολβιτινόν. 4. δὲ ἡ Αἴγ. 13. στάδια βτ' (ατ' M.) — 306, 4. προσχώριοι. — 308, 3. Πέτραντατον μεγ. (Hr. M. corr. Πέτραντα μέγαν, vielmehr Πέτραντα τὸν μέγαν). — 310, 11. Ταύχειρα. — 311, 10. Μακαί· εἰς δὲ τὴν Σύρτιν μέχρι τοῦ στόματος ἀπὸ Ἐσπερίδων εἰσπλέοντι πρῶτοι Ἡράκλειοι θεῖνες (θῖνες)· ἔχονται δὲ τούτων Δρέπανον, νῆσοι Πορτιαὶ τρεῖς· κατὰ τούτων Λεῦκαι καλοῦνται· ἐν δὲ τῇ κοιλοτάτῳ τῆς Σύρτιδος, ἐν τῷ μυχῷ Φιλαίου (Φιλαίνου) βωμὸς· ἐπινίον (ἐπίνειον) Ἄμμονες (Ἄμμονος) ἀλοῦς (sic) τῆς Σύρτιδος· ἀπὸ τούτου τὴν Σύρτιν παροικοῦντες, οἱ Μακαὶ χειμάζουσιν. — 312, 8. νυκτῶν τεσσάρων. — 313, 3. Ἀβροτόνου Ταριλία πόλις καὶ λιμῆν. παράπλους ἀπὸ Ἀβροτόνου ἡμέρας. — 314, 1. ἡμέρα. 15. καὶ ὅταν. — 315, 10. ἡμερῶν ε'. — 318, 2. Σίγι (Σίγη M.). — 319, 4. ἡμερῶν ὁ καὶ δ'. — 322, 12. Αἰθίοπες πρὸς τὴν ἠπειρον· εἰδὶ δὲ οὔτοι δὲ Αἰθίοπες, πρὸς οὖς. — 323, 15. τὰ γὰρ πλ. — 325, 11. στάδια βτο' μῆ. — 326, 6. στάδια δσο'. 11. Κεφαλληνία. 12. πεντεκαίδεκάτη Κῶς· ἑξκαίδεκάτη Ζάκυνθος· ἑπτακαίδεκάτη Δῆμος.

5) *Dicaearchus* ed. Gail t. 2. p. 107 sqq. — v. 12. ἡμῖν. — 32. δ' αὐτῆ ἔρχ. — 61. δ' Εὐῆνος. — 73. Κρισαῖον. — 82. ἀπόκειται. — 109. χωστὸς. — 111. περίκλυτος. — 115. ἀποικίαν. — 129. Δικτύνναιον. — pag. 118, 9. πολὺ δὲ. — 119, 2. ὑπερκείμενον. — 123, 11. στάδια ὀλί. 13. κλωπῶν. — 126, 5. μέσῃ. — 127, 7. καὶ κατ. — 131, 11. ὁμολογουμένως. 13. μὲν ἔχ. — 135, 10. ἐκλήθη τε καὶ ἐκτίσθη τῆς τῶν Θεττ. 12. Μελιταιέων. — 137, 8. οὐ καὶ τὸ. 13. ἐγὼ εἶναι φημι. — Der Aufsatz de Pelio monte findet sich nicht in dieser Handschrift, sondern in No. 571, woraus der Herausgeber Folgendes anmerkt: p. 141, 11. ὄβμη. — 142, 6. ἀποκρήμνους. — 143, 8. μὲν μία πλευρὰ. 11. τὸν Μακ. — 144, 12. ἐπιφορὰν.

6) *Scymnus* ed. Gail t. 2. p. 259 sqq. — v. 44. ἱστορία καὶ λέξις. — 54. ἔτ. πάλιν. — 120—124 las Hr. M. so:
 . . . τέ θεῖσιν· καὶ τὸν
 παῖσιν γνωριμ . . . εἰς οἱ παρ' ἱστορ . . . ἐπι . . . ἄλλοι
 . . . λούθως . . . Καλλιθέην καὶ ἐνίων
 δὲ καὶ Τίμαιον ἄνδρα σικελὸν ἐκ Ταυρ. Einige Buchstaben mehr entzifferte F. Hase; s. Hall. Lit. Zeit. 1839. n. 104. S. 217 f. — 168. δυσμαῖς. — 204. μὲν πρὶν ναυῶν κρατοῦντες. — 210. Αἰγυπτινή. — 223. νῆσον. — 289. Χαλκιδέων. — 393. Ἰσμενοί. — 410. ἔθνεσιν. — 413. Συρακοσίων. — 427. Κόρυρα. — 464. πρώταις. — 470. κεφαλαίω. — 478. Τιμέω (Τιμαίω M.). — 553. προσηγορεύετο. — 603. Μαλιέων. — 618. παρὰ. — 619. Μακεδόνα γηγενή. — 627. Αἰνίαν — γενομένη Κορ. — 633. Ὀλυνθίαν. — 643. πρώτος. — 649. παρὰ. — 661. δ' ἠ. — 702. Αὐσιμαχία. — 714. ἐχομένως. — 736. προσηγορίας — Εὐξείνου. — 740. Καρχηδόνοι (Καλχηδόνοι?). — Die Handschrift schliesst, wie die übrigen, mit dem Worte Αἶμος. Aus einer Paraphrase des Scymnus hat Bast epist. crit. p. 10. (p. 9. ed. Lips.) fünf Verse am Schlusse ergänzt.

Angehängt sind einige kleine aus der Handschrift No. 39. entnommene Anekdoten, welche Angaben über den Umfang der vornehmlichsten Inseln Europa's, in Stadien berechnet, und einige anderweite Vermessungen enthalten. Eine Tabelle S. 330. stellt diese in vielen Punkten fehlerhaften Angaben mit dem wirklichen Betrage zusammen.

Eine sehr schätzbare Zugabe endlich ist die von dem Obristen P. Lapie (chef de la section de topographie au Dépôt de la guerre) entworfene und schön ausgeführte Tabula exhibens loca a Marciano Heracleota Isidoroque Characeno memorata.

A. Westermann.

Hülfsbuch bei dem Gottesdienst der Gymnasien,
nebst einer einleitenden Abhandlung. Herausgegeben von Dr.
Hermann Adalbert Daniel, Lehrer am königl. Pädagogium zu Halle.
Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhanfes, 1838. XLII.
u. 528 S. gr. 8.

Unsere Zeit von so manchen Gegensätzen bewegt ist grade sehr geneigt auf Principienfragen einzugehen und dieselben gedankenvoll zu bewegen. Eine solche Principienfrage über das Verhältniss der Schule zur Kirche (Schule hier im weitern Sinne genommen und darunter auch die höhere Schule oder das Gymnasium verstanden) ist neuerdings in diesen NJbb. 8. Jahrg. 24. Bd. 4. Heft zur Sprache gekommen und bei Gelegenheit der Beleuchtung einer Art Antikritik gegen den Unterzeichneten, von Seiten des Einen der Herrn Herausgeber dieser NJbb. eben so umsichtig als ruhig und unparteiisch erwogen. Wenn nun Rec. sich mit den Ansichten des geehrten Hrn. Herausgebers dieser Zeitschrift ganz einverstanden erklärt, wenn er nicht umhin kann, demselben öffentlich seinen Dank auszusprechen für die besonnene und wohlwollende Art der Rechtfertigung, wodurch er selbst jeder directen Vertheidigung überhoben wird und daher auch jedes ihm widerwärtige Eingehen auf Persönlichkeiten vermeiden kann; so glaubt er dennoch über den hochwichtigen Gegenstand seine Ansichten hier unbefangen aussprechen und grade in diesen NJbb. den kirchlichen Standpunkt vertreten zu dürfen. Rec. fürchtet dabei, der ihm heiligen und ehrwürdigen Sache wegen, nicht böswillige Missdeutungen und Verdrehungen, er ist gewohnt, Verdächtigungen seiner Absicht und seines Standpunkts mit Verachtung oder Gleichgültigkeit aufzunehmen, und sich warm und lebendig nur an die von ihm einmal erkannte Wahrheit zu halten. Als zwanzigjähriger Schulmann und noch fortwährend nicht bloß ausserordentlicher Religions- sondern ordentlicher Gymnasial-Lehrer ist er mit der Schule und Kirche gleich eng verbunden und den beiderseitigen Interessen derselben auf gleiche Weise ergeben. Der Gegenstand des vorliegenden schätzbaren Buches und die von dem Hrn. Herausgeber in der einleitenden Abhandlung dabei aufgestellten Ansichten geben Rec. Gelegenheit sich über das Verhältniss des Gymnasiums zur Kirche besonders in religiöser Beziehung hier auszusprechen.

Nur kurz kann hier Rec. das *äussere* Verhältniss der Schule (d. h. auch des Gymnasiums, sit venia verbo, da ja das Gymnasium auch immer Schule bleibt und es nur die Spitze und den Höhepunkt der Schule im Allgemeinen repräsentirt —) zur Kirche berühren. Da aber das äussere Verhältniss wesentlich mit inneren Gesichtspunkten zusammenhängt und sich basirt auf Ideen, welche im Lauf der Geschichte zur Durchbildung gekom-

men sind oder ihr Leben verloren haben, so kann dasselbe hier nicht ganz übergangen werden.

Rec. hatte sich neuerdings gegen die einseitige fast allgemein geforderte Trennung der Schule von der Kirche (denn dass, wenn das Gymnasium erst sich von der Kirche losgerissen hat, die Elementar- und Volks-Schule, zunächst die höhere Bürger-, Real-, Handelsschule u. s. w. bald nachfolgen werde, — und schon ähnliche Forderungen aufgestellt habe, hat der Herr Herausgeber dieser NJbb. a. a. O. sehr bündig bewiesen und belegt —) oder gegen die sogenannte Selbstständigkeit der Schule im Staate, gegen die angebliche Emancipation derselben von der Kirche erklärt. Hierbei hatte er aber von vornherein zugestanden, dass sich offenbar manche Formen der frühern engen Verbindung der höheren (lateinischen) Schulen mit der Kirche überlebt haben, — und für unsere Zeit nicht mehr passen. Der Stand der Gymnasiallehrer hat eine höhere gesellschaftliche Bedeutung erlangt, manche offenbar ihn entwürdigende Verpflichtungen und Dienstleistungen sind dadurch von selbst erloschen. Es kann nicht mehr von jener untergeordneten Stellung, in welcher der Lehrer sonst zu dem Geistlichen stand, und von der gänzlichen Abhängigkeit von demselben die Rede sein, da ja der Stand der Gymnasiallehrer an Ehre und Einkünften in manchen Städten und Staaten fast über den der Geistlichen hinausgehoben ist. Protestantische Prediger aber haben nicht die Macht und die Mittel, auch nicht den Willen und die Gesinnung der Jesuiten, etwas factisch Gewordenes heimlich zu untergraben und zusammenzustürzen, wengleich sie mit Wehmuth betrachten, dass, während die neuere Zeit so viel für die Schule gethan hat, für eine würdigere Stellung der Kirche, für ihre äusserliche Verbesserung, für Entschädigung, für die meist auf die Hälfte des ehemaligen Werths gesunkenen, aus früherer Zeit stammenden Natureinkünfte entweder nichts oder doch sehr wenig geschehen ist.

Rec. war daher der Meinung, wenn er aussprach, dass manche Formen des früheren Verhältnisses der Schule zur Kirche veraltet seien, dass eine solche Beaufsichtigung der Kirche über die höhern Schulen, als früher, nicht mehr stattfinden könne. Es würde gegen den Geist der Zeit sein, wenn ein Orts-Geistlicher die Gymnasiallehrer durch ängstliches Inspiciren, kleinliches Eingreifen in die Amtsthätigkeit des Lehrers, hochmüthiges Moniren, oder gar ein unmittelbares Gerichthalten und zur Verantwortungziehen an ihre Abhängigkeit von ihm und Unterordnung unter ihm erinnern wollte. Dergleichen ist nun einmal in unserer Zeit, wo noch die alte Einrichtung des von Geistlichen bekleideten Ephorats besteht, mit Recht auf den Director und Schulrath übergegangen. Auch dürften, da ebenfalls der Stand der protestantischen Geistlichen in unserer Zeit gegen die frühere ein anderer geworden ist, noch wohl selten (in Preussen wenigstens, so

weit Ref. bekannt) Beispiele hohler pöföfelnder Anmassung und Aufgeblasenheit im Verhältniss zu Gymnasien vorkommen. — Dennoch kann Rec. nicht dafür stimmen, dass überall die sog. Emancipation der Schule durchgesetzt und das *letzte äussere Band* zwischen Kirche und Schule zerrissen werde. Es fragt sich ob das, hier vom kirchlichen Gesichtspunkte abgesehen, für die Schule selbst gut ist? — Ist der geistliche Ephorus nur der rechte Mann, selbst früher Schulmann gewesen, kennt er die Bedürfnisse des Publicums und der Schule, so kann er zwischen Gymnasium und Publicum oder Magistrat vermittelnd, beruhigend, aufklärend, Missverständnisse beseitigend, sehr wohlthätig eingreifen und grade die äusserliche Stellung und den Einfluss des Gymnasiums auf das Publicum erhöhen und verbessern durch die ihm eigenthümliche Stellung zu demselben. Das Amt der Kirche ist es nun einmal, zu vermitteln und Versöhnung zu predigen. An vielen Orten steht das Gymnasium zu einem städtischen Patrone oder Magistrate in unmittelbarer wenigstens pecuniärer und auf die Beförderung der Lehrer einflussender Abhängigkeit. Wenn auch der Staat sich nun die Leitung der interna vorbehält, so kann doch durch den persönlichen Charakter der juristischen Magistratsmitglieder die Stellung eines Directors und Lehrercollegiums sehr erschwert, gehemmt, in unmittelbare unangenehme Berührung mit dem Publicum und den Staatsbehörden gesetzt werden. Sollte es nun nicht für die Schule selbst günstig sein, wenn ein ruhiger, besonnener Mann, der vermöge seiner Bildung schon den Gymnasiallehrern näher stehen wird, auf Patron und Publicum beruhigend, wohlwollend, schon durch seine Stellung versöhnend, und des beiderseitigen Vertrauens gewürdigt, influencirt? — Wenn er ein Organ gegenseitiger confidentieller Mittheilung werden kann? Wo sich durch Oertlichkeit oder Persönlichkeit das Verhältniss nicht so günstig gestaltet, soll man deshalb, der zufälligen Mangelhaftigkeit wegen, überall die Vermittlung der Kirche zurückweisen und jedes Band mit derselben zerreißen? —

Nun aber den kirchlichen Gesichtspunkt geltend gemacht; so muss der Kirche ihrer Idee nach und vermöge ihrer Wirksamkeit, ihr Auge stets auf das heranwachsende Geschlecht, auf die künftig ihr zuwachsende Generation, eben so gut wie der Staat, gerichtet halten. Sie hat die grösste Aufforderung in sich selbst, sich um die Jugendbildung zu bekümmern und zu prüfen, ob der Geist der Religion in einer (höheren oder niederen) Lehranstalt weht; sie hängt unmittelbar durch den Confirmanden - Unterricht mit der Schule zusammen und knüpft an den Religionsunterricht der Schule an. Ebendeshalb muss die Kirche durch ihre Organe, die Geistlichen, über Geist, Leben, Gesinnung, Religiosität der Schule wachen; es muss über das religiöse Element derselben ein von der Kirche und vom Staat gleichmässig dazu erwählter und gewürdigter Orts-Geistlicher Rechenschaft geben können. Wäre das nicht der Fall, so wäre der Zufälligkeit, ob der Director und

das Lehrercollegium auch überhaupt selbst christliche Religion lehren liessen, oder derselben irgend einen Raum gestatteten, Thür und Thor geöffnet; denn die Staatsbehörden können das in ihrer generellen Aufsicht so genau nicht wissen und müssen sich oft mit dem begnügen, was auf dem Papiere steht. Die Schulrevisionen von Seiten des Staats sind grade durch den grossen Umfang des ganzen doctrinellen und disciplinarischen Wesens der Schule so sehr in Anspruch genommen, dass sie auf das religiöse Element, welches eben ein innerliches und daher weniger Gegenstand einer Prüfung und Revision ist, auch wenig eingehen können. Die Staatsbehörde muss darüber von einem Manne des Faches, der ausser der Schule und doch mit ihr im Zusammenhange steht, ein Zeugniß fordern können. — Zwar ist die Emanzipation der Schule von der Kirche noch nicht überall gänzlich durchgesetzt, noch nicht überall ist dem geistlichen Stande im Staate die Verwaltung des Lehrwesens gänzlich genommen und dem mechanisch administrirenden Geschäftsmann übergeben; die höheren Geistlichen der Provinz haben noch in religiöser Beziehung das Recht der Beaufsichtigung (wenigstens in Preussen); allein theils können sie dasselbe, ihrer vielfachen Geschäfte wegen, nicht im ganzen Umfange ausüben und müssen sich daher auf unter ihnen stehende Geistliche, der Localkenntnisse und Verhältnisse wegen, stützen, theils können sie auch in den Staats- und Schulbehörden die geistlichen und religiösen Interessen nicht überall gegen Juristen und Administrationsbeamte hinlänglich vertreten, so dass eine durchgreifendere Einwirkung vom geistlichen und religiösen Gesichtspunkte aus, eine energischere Vertretung der Interessen der Kirche in manchen Staaten bei der Organisation der Staatsbehörden noch ein Bedürfniss bleiben möchte. Ferner aber muss die Kirche in Verbindung mit der Schule bleiben, weil sie an und für sich ihrer Idee nach ein wachsameres Auge auf jeden religiösen Separatismus, wie er sich in der Schule leicht bilden kann, haben muss. Aus eben diesem Grunde kann Rec. sich mit der Grundidee des vorliegenden Buches nicht einverstanden erklären. Der Verf. will, dass einer der Lehrer die Ordination empfangen, dass die Alumnen auf einer Erziehungs-Anstalt, die daselbst wohnenden Lehrer und das Dienstpersonal seine Gemeinde bilde, in deren Kreise ihm alle Amtshandlungen eines protestantischen Geistlichen zustehen, dass, wo nicht eine wirkliche Kirche sei, der Betsaal ganz das Ansehen einer Kirche habe, mit Kanzel und Altar versehen sein müsse u. s. w. Inwieweit diese Einrichtung auf eine Erziehungs-Anstalt beschränkt oder diese Schul-Kirche sich auch auf ein Gymnasium ausdehnen solle, darüber spricht er sich nicht aus. Aber würde diese Schul-Kirche nicht eine Kirche in der Kirche werden? Würde in ihr die Idee der allgemeinen christlichen Kirche erhalten bleiben? Könnte eine solche Einrichtung nicht gradezu zur Opposition gegen die bestehende Kirche

führen? Wären die Abwege eines kalten Rationalismus oder eines dumpfen Pietismus nicht sehr leicht in einer solchen Schulgemeinde, in welcher in einem kleinen abgeschlossenen Kreise Alles auf die eine enge einseitige Richtung hin wirken könnte? — Könnte nicht, durch die Zufälligkeit bedingt, wie grade ein Lehrercollegium und der dasselbe beaufsichtigende Schulrath in religiöser Hinsicht gesinnt wäre, sich völlige Gleichgültigkeit gegen die Kirche bilden oder eine Carricatur aus der Schul-Kirche werden, welche sich von dem allgemeinen kirchlichen Verbande und dem Geiste der Gemeinschaft losgerissen hätte? Wahrlich es wäre durch eine solche Emancipation des Jugendstaats aus der allgemeinen Kirche die Trennung von derselben vollendet, dem Separatismus und dem Conventikelwesen oder der völligsten Flachheit, dem todtesten Formalismus Thür und Thor geöffnet, da die Magerkeit und Prosa der Schul-Kirche, der Schul Kanzel, des Schul-Altars, der Schulpredigt, des Schulgesangs, der dünne Ton der Schul-Glocke u. s. w. gewiss in der Jugend alle Ehrfurcht vor dieser Schul-Kirche und somit auch leicht vor der allgemeinen christlichen Kirche austilgen würde. Grade das Imposante einer christl. Gemeindeversammlung, der volle mit der Orgel begleitete Gesang, der lehre zur Kirche einladende Glockenton, das nur in einer eigentlichen Kirche wirkende Mysteriöse des ganzen Cultus, die an die Gemeinde im Allgemeinen gerichtete Predigt, welche sich über das Enge einer für einen besondern kleinen Kreis eingerichteten, zu einem bestimmten Zweck gemachten und deshalb leicht trockenen Schulpredigt erhebt, vermögen in dem Knaben und Jünglinge das Gemüth zu erheben, das religiöse und poetische Element in ihm anzuregen, seine Phantasie für die grosse Idee der Kirche zu begeistern, ihn durch den lebendigen Geist christlicher Gemeinschaft zu wecken.

Es würde wahrlich in dem Schulbetsaale, wenn er sich in eine Kirche verwandeln will, doch noch immer zu viel Schulstaub kleben bleiben. Der Knabe und Jüngling will heraus aus seiner gewöhnlichen Umgebung, aus der Prosa seines Alltagslebens, wenn es ihm einmal feierlich und festlich zu Muthe sein soll; das geschieht nicht, wenn die Schule jegliches auch das innerste Heiligthum des Jugend-Gemüthes occupiren und dem individuellen Bedürfniss desselben und der Kirche neben und ausser ihr nichts übrig lassen und gestatten will. Der Verf. bringt selbst aus seiner Schul-Praxis die Erfahrung bei, dass grade Knaben und Jünglinge, mit denen er in religiöser Beziehung zufrieden gewesen, die Kirche dem Schulgottesdienste, selbst wo dieser zweckmässig eingerichtet gewesen, weit vorgezogen und vor demselben noch die Kirche besucht hätten. Sollte das nicht ein Fingerzeig sein, dass die Schul-Kirche leicht auch im Knaben die dunkle Idee des Separatistischen, des Magern und Trocknen der Schulzweckmässigkeit, erweckt und ihm in der allgemeinen Kir-

che, wo seine Eltern und Verwandten auch sind, wohler wird? — Rec. muss daher ganz den Ansichten Lehmanns (welche der Verf. in der Vorrede anführt) beipflichten, dass die Schul-Gottesdienste in der Regel, wo sie bestehen, eher abzuschaffen als einzuführen sind, vorausgesetzt dass sie ganz in kirchlicher Form gehalten werden und an die Stelle des öffentlichen Gottesdienstes treten sollen; da leicht die allgemeine kirchliche Eintracht durch sie gehindert, der Separatisten-Unfug unterstützt, ein leider nur in unsrer Zeit auch beim Knaben und Jüngling schon zu gewöhnlicher Wissensdünkel und Gelehrtenstolz genährt und die Demuth und Einfalt, welche das Evangelium fordert, und welche auch die allgemeine Kirche als solche, weil darin das Individuelle des Standes und personellen Unterschiedes verschwinden und aufgehen soll, befördert und zur Grundlage christl. Gesinnung macht. Wo die Schul-Kirche die allgemeine Kirche verdrängen will, da wird sie durch den Zahn der Schulkritik selbst bald zerstört werden. Der kritische, superkluge, mäkelige Geist unsrer Jugend, der unserer Zeit grade eigenthümlich ist, wird sich zuerst gegen das Werk der Schulweisheit wenden. In dem Lehrer-Collegium dürfte aber bald das Band schulkirchlicher Gemeinschaft zerreißen und die Theilnahme an der Schulkirche erlahmen, da ja, wie Hr. Daniel selbst sagt, eine Theilnahme *aller* Lehrer an den Schul-Andachten, und ein grösseres Interesse eines ganzen Lehrer-Collegiums an den religiösen Verhältnissen der Anstalt immer unter die *pia desideria*, wenigstens noch wohl lange, gehören wird. So wird leicht die Lauheit für die Schul-Kirche von den Lehrern auf die Schüler übergehen, und der religiöse Geist der Schule wird immer dürrer und dürrer, immer matter und matter werden. Soll der Director als ordinirter Geistlicher fungiren, so wird sich sehr bald die Opposition, welche er wohl unter Lehrern und Schülern zu finden pflegt, auch auf ihn als Geistlichen übertragen; soll ein Lehrer Schulprediger werden, so wird Rivalität, uncollegialisches Bespötteln seines geistlichen supponirten Hochmuths und Hohn über seine kleinen Schwächen bei Lehrern und Schülern bald seine Wirksamkeit untergraben. Daher es wohl wünschenswerth bleiben dürfte, lieber einen Orts-Geistlichen, wenn Persönlichkeit und Verhältniss es rathlich und thunlich machen, durch Uebertragung des Religionsunterrichts, wenn derselbe nicht zweckmässig, nicht mit gehöriger Reife und Wärme entweder von jungen philologischen oder von alten stumpfen und abgelebten rationalistischen Lehrern ertheilt werden könnte, in nahe Verbindung mit der Lehranstalt zu setzen. Der Verf. sagt: „einen Orts-Geistlichen in gleichen Functionen (d. h. in geistlicher und religiöser innerhalb des Schulkreises, welche der Verf. sonst dem ordinirten geistl. Director oder einem besondern Schul-Geistlichen zudenkt) gleichsam unter die Zahl der Lehrer aufzunehmen, haben neuerliche und neueste Untersuchungen nicht

für rathsam befunden.“ Rec. weiss nicht, welche Untersuchungen der Verf. meint und was er überhaupt hier vor Augen hat, oder wie weit die Erfahrungen des Hrn. Daniel reichen; aber er kann gegen die übel ausfallenden Erfahrungen und Untersuchungen desselben auch sehr viel gute namhaft machen; wie denn auch namentlich an Berlinischen Gymnasien es sehr häufig stattfindet, dass man bewährten Geistlichen den Religionsunterricht im Gymnasium übergiebt. Rec. hat noch von keinen desfallsigen zum Nachtheil ausfallenden Untersuchungen gehört. Jedenfalls würde durch Heranziehen von tüchtigen und dazu geeigneten Geistlichen in dem kleinen Jugendstaat das so locker gewordene Band zwischen Kirche und Schule einigermassen wieder fester geschlungen werden können, nicht aber durch eine besonders aufzurichtende Schulkirche, welche immer dem Verdacht des Separatismus vom Publicum und von der Geistlichkeit ausgesetzt bleiben und gar sehr zu engherzigem (philologischem) Kastengeist führen dürfte.

Sehr gut ist in diesen Jahrb. von dem Hrn. Herausgeber (8. Jahrg. XXIV. 4. II. p. 421) darauf verwiesen, wie die Verbindung der Schule mit der Kirche und umgekehrt Beiden zum Vortheil gereiche und die Kirche auch nicht vergessen dürfe, was sie der Schule schuldig sei, wenn die Schule der grossen von der Kirche empfangenen Wohlthaten eingedenk bleiben solle, dass eine Trennung aber beiden Gefahr bringe. Allerdings muss die kleinliche Rivalität zwischen dem Gymnasial- und auch wohl anderweitigem Lehrstande und der Geistlichkeit verschwinden, wenn der stolze Wissens-Dünkel bedenkt, wie Jahrhunderte hindurch Kirche und Schule Ein Ganzes bildeten, wie nur dadurch beide sich vor roher Gewalt gemeinsam schützten, dass sie in einem engen Bunde standen und gegen den gemeinsamen Feind sich gewappnet hielten, wie die Schule nur unter dem hütenden Auge und dem Fittich der mütterlichen Kirche sich Gedeihen und Abwehr vor den rohen Angriffen der unverständigen dumpfen Menge schaffen konnte, und die Kirche ihrerseits die Schule zum weitem Ausbau ihres erhabenen Doms benutzte, und sich durch ihre jugendliche Kraft stärkte und erfrischte. Wenn nun die Schule zu vornehm wird und die mündig gewordene Tochter die alte grämliche Mutter gern fahren lassen möchte in ihrem Weltsinne und hochfahrenden Wesen, wenn sie sich nun zutraut, wohl allein den Weg zur Ehre und Hoheit viel sicherer und besser zu finden und fortan keiner Leitung und Führung mehr zu bedürfen, so sollte doch das Band der Pietät wenigstens nicht ganz und gar zerrissen und mit Füßen getreten werden; die stolze Tochter sollte sich doch erinnern, wie sie von der Mutter mit liebevoller Sorgfalt genährt, gepflegt und gross gezogen worden, wie sie noch zehrt von ihrem Gut (denn an den meisten Orten werden ja noch jetzt die Gymnasien aus Kirchengütern theilweise oder

meist erhalten), und wie sie für diesen Genuss des von der Mutter gesammelten Gutes auch noch wohl sich gefallen lassen dürfe, wenn die Mutter aus ihrem Gesichtspunkte und von ihrer Stellung aus ihr auch einmal etwas dreinrede und ihr eine gute Lehre oder eine wohlgemeinte Ermahnung mit auf den Weg gehe. Freilich sollte dabei die Mutter nicht allzu grämlich und hofmeisterisch sein und bedenken, dass die Tochter schon ihre eigene Wirthschaft begonnen und fast ganz selbstständig geworden, dass es daher nur noch blos guter Wille sei, wenn sie auf den mütterlichen Rath und die Ermahnung höre, und gar leicht, wenn sie allenfalls auf die Erbschaft Verzicht leisten wolle, sich der unbequemen und anstössigen Aufsicht und Leitung der Mutter ganz entziehen könne. Es sollte daher die verständige Mutter nur mit zarter Schonung und Liebe, voller Achtung des eigenthümlichen Rechts und Kreises der erwachsenen Tochter, sich den moralischen Einfluss auf dieselbe sichern.

Das aber ist es, was zuerst gegen die äussere Emancipation der Schulen (inclusive Gymnasien) wie der Kirche spricht, dass ein historisches Band beide an einander knüpft, und dass dies Band nicht ohne Verletzung der Pietät zerrissen werden kann. Was historisch geworden ist und sich gestaltet hat, hat auch immer seinen guten Grund in sich selbst.

Von diesem Gesichtspunkte geht auch der Verf. des vorliegenden Buches aus, wie denn überhaupt überall seine Liebe und Hochachtung für die Kirche sich ausspricht, und er durch seine besonders zu gründende Schulkirche keineswegs der allgemeinen Kirche etwas entziehen oder dieselbe verdrängen will, wie er sich auch für regelmässigen Kirchenbesuch und für auf Sonn- und Festtage vorbereitende Andachtsübungen ausspricht, — aber dennoch förmlichen Schulgottesdienst in kirchlicher Gestalt einführen will, doch nicht bedenkt, wie die Gründung einer besondern Schulkirche nothwendig dazu führen muss, die allgemeine Kirche in Schatten zu stellen und überflüssig zu machen. Denn wenn die kleine Schulgemeinde an Sonn- und Festtagen ihren besondern Vormittagsgottesdienst in ihrer Schulkirche hält, wenn ganz die Form des kirchlichen Gottesdienstes beibehalten werden soll nach Vorschrift der Agende, also Liturgie, Predigt, Segen u. s. w., so ist die Schulgemeinde für eine rege Theilnahme an dem öffentlichen Gottesdienst — wenn sie noch stattfinden soll — schon abgestumpft und ohne Bedürfniss desselben; ja es kann dieser Schulgottesdienst in seiner Nachahmung des kirchlichen Cultus leicht eine Caricatur werden. Uebrigens versteht es sich von selbst, dass, wenn Rec. sich gegen eine besondere — äussere, nicht innere — Schulkirche erklärt, er damit nicht religiöse Schulfeyerlichkeiten anschliessen will, als Morgen- und Abendandachten, Vorbereitung zum heiligen Abendmahl, Reden an die Schüler und Zöglinge beim Anfang und Schluss der Wo-

che, welche religiösen und kirchlichen Inhalts sind, überhaupt bestimmte und feststehende durch Gesang und Gebet auf Erbauung hinzielende religiöse Uebungen. Für dergleichen ist das Buch des Hrn. Daniel sehr zweckmässig. Es ist freilich zu wünschen, dass ein jeder Lehrer, von innerer christlicher Gesinnung getrieben, selbst in sich das Bedürfniss fühle, auf eine erbauliche Weise zu seinen Schülern zu reden, dass seine Ansprache an sie der Ausdruck eines für Christenthum und Kirche erwärmten und begeisterten Gemüths sei; so lange aber, wie überall in der Welt, so auch in der kleinen Schulwelt noch so Vieles in religiöser Beziehung zu wünschen übrig bleibt, wird für den nicht eben im Christenthum lebenden Lehrer, der doch durch seine amtliche Stellung genöthigt ist, religiöse Reden in Morgen- und Abendandachten zu halten und zur eigenen Production sich nicht aufgelegt und fähig fühlt, ein solches Buch ein Bedürfniss und sehr zweckmässig und brauchbar sein. Der Geist, der in demselben weht, ist ein christlicher; die Auswahl von Schulreden bekannter und bewährter Schulmänner und Geistlichen ist gut, die eigenen Reden des Verf., welche hier und da Anklänge an Tholucks Predigten haben, sind von christlicher Begeisterung eingegeben; auch der poetische Theil enthält meist gelungene religiöse Dichtungen von älteren und neueren bekannten Dichtern. Möge das Buch seinen Zweck erreichen und recht viel zur Belebung des kirchlichen und religiösen Sinnes in unsern Schulen beitragen! —

Dem dass eine tiefere Religiosität, ein innigeres Anschliessen an die Kirche, ein sorgfältigeres Vorbereiten auf dieselbe ein Bedürfniss unserer Jugendbildung sei, dass die Schule sich wieder bewusst werde, dass sie eine Pflanzstätte des Christenthums, eine Vorhalle vor dem grossen und erhabenen Bau der allgemeinen Kirche und in dem Bunde der Gemeinde der Gläubigen, der unsichtbaren Kirche, ein lebendiges Glied werden solle, das ist eben die unabweisbare Mahnung, welche das Christenthum und der wieder aus der Erstarrung erwachende christliche Geist unserer Zeit an die Schule macht. Mag immerhin das äussere Band zwischen Kirche und Schule ein nach Zeitverhältnissen und der Macht der geschichtlichen Entwicklung verändertes werden, mag auch das Kirchenregiment auf den Staat und somit auch das Schulregiment auf denselben übergegangen sein, mag also eine sogenannte Emancipation der (höhern) Schule von der Kirche durchgesetzt werden; wenn nur keine innere Emancipation der Schule von der Kirche stattfindet, wenn nur die innere Einheit der Idee in beiden Stätten, auf denen der heilige Geist wirken soll, die Einheit der Liebe und des Glaubens erhalten wird. — Das aber ist das Traurige und Schmerzliche in unserer Jugendbildung (obgleich doch auch schon hier und da sich Spuren des sich wieder neu regenden christlichen Geistes zeigen),

dass mit der äussern Emancipation der Schule von der Kirche auch meist und so häufig die innere fortgeschritten und verbunden ist. Mag daran die Kirche selbst theilweise Schuld sein, da in der Zeit des dürren kalten Rationalismus auch aus ihr das rege christliche Leben gewichen war, und ihre Organe, die Geistlichen, von dem allgemeinen Indifferentismus mit ergriffen, vom Glaubensleben selbst theilweise verlassen, nicht den Anforderungen des wissenschaftlichen und religiösen Geistes immer zu genügen vermochten; jetzt, wo diese Zeit der Negation durchlebt und fast ganz überwunden ist, wo in der evangelischen Kirche ein neuer Geist sich regt, wo der Glaube wieder sein Pfingsten zu feiern beginnt, wo der kirchliche Lehrstand wenigstens in der jüngeren Generation offenbar selbst zu neuem geistigen wissenschaftlichen und Glaubens-Leben erwacht ist; jetzt sollte doch die Schule überall mit ergriffen werden von dieser religiösen Bewegung, wie sie es denn auch hier und da wird. — So lange aber noch der Lehrstand an den Schulen in der Vornehmheit seines eingebildeten Wissens sich selbst losreisst von dem verbrüdernten Lehrstande an den Kirchen, so lange eine unübersteigliche Kluft den Philologen von dem Theologen trennt, so lange der kalte Hohn sich weit über den kirchlichen Lehrstand erhaben haltender Gymnasial-Directoren und Lehrer auf die „lieben Geistlichen“ mit Geringschätzung und verächtlichem Nebenblick herabsieht (Beweise liegen vor: NJbb. XXIV. Bd. 4. H. p. 414); so lange der Argwohn des sich seiner Emancipation erfreuenden Schulmanns bei jedem Wunsche, dass das kirchliche Leben der Schulen wieder inniger werden möge, sogleich das Joch der Kirche fürchtet und die Fittige des geistlichen Standes perhorrescirt, so lange er in dem Eifer evangelischer Geistlichen, das religiöse Jugendleben und somit auch den kirchlichen Sinn der Jugend zu befördern, sogleich Jesuitismus und Obscurantismus wittert: so lange wird mit der äussern auch noch wohl die innere Emancipation der Schule von der Kirche dauern. Denn wo Directoren und Lehrer auf den kirchlichen Lehrstand mit bedauerndem Achselzucken oder unwürdigem Argwohn herabblicken, da wird derselbe auch bei der Jugend sein Ansehen verlieren und weniger wirken, wie ja auch viele berufstreue Geistliche darin übereinstimmen, dass die Schüler eines Gymnasiums gewöhnlich im Confirmandenunterricht die in den Religionskenntnissen am schlechtesten vorbereiteten, die dünkellvollsten, lausten, gleichgültigsten und unempfänglichsten sind (natürlich nicht ohne manche erfreuliche durch Ort-, Familien-, und günstige religiöse Gymnasial-Verhältnisse bedingte Ausnahmen). Vgl. meine Abhandlung: über die psychologische Bedeutung, welche das Gefühl beim Religions-Unterrichte in den Gelehrtenschulen haben muss. Brandenburg 1838. Was helfen alle Morgen- und Abend-Andachten, was nützen alle religiöse

Feierlichkeiten, ja der Religionsunterricht selbst in den Schulen, wenn dennoch in ihren Zöglingen ein der Kirche entfremdeter, gegen die Organe derselben, gegen die Prediger gerichteter, in seiner superklugen Dünkel-Weisheit sich selbst genügender, Alles, auch das Heilige bekittelnder Geist genährt und erzeugt wird, welcher das Glaubensleben, in welchem der Knabe und Jüngling die eigentliche Heimath seiner innern Welt finden sollte, alsbald auslöscht und untergräbt? — Stehen nicht an vielen Orten die Kirchen verödet? Sieht man denn in manchen grossen und Mittelstädten etwa wie sonst in den ehrwürdigen Hallen die Jugend der Stadt auf ihrem Chore geschaart, Lob- und Danklieder mit singen und in stiller, dem Knaben und Jüngling so wohl anständigen Andacht der Predigt beiwohnen? O! nein in vielen Kirchen sind nun die weiten geräumigen Chöre für christliche Schulen vergeblich und umsonst erbaut! — Klage doch neulich gewiss nicht ohne Grund (— Zeugniß dafür ist der allgemeine Anklang, den das Wort gefunden —) Dr. Tholuck (Predigten im akademischen Gottesdienst u. s. w. 2. Sammlung. 1836. Vorrede): „Während in neuerer Zeit hier und da, zumal wo im Glauben feurige Prediger aufgetreten sind, die Kirchen sich wieder mehr gefüllt haben, sieht man sie an vielen anderen Orten immer mehr veröden. Nachmittags- und Wochen-Gottesdienste werden aus Mangel an Theilnehmern gänzlich aufgehoben; von ganzen Ständen, wie Officianten, Militärpersonen, Kaufleuten, Gelehrten, erscheint an manchen Orten kaum dann und wann ein Einzelner, wie eine Reliquie aus alter Zeit in den alten Domen; der Mittelclasse und den niedern Ständen wird in vielen Städten und Dörfern fast ausschliesslich der Kirchbesuch überlassen; auch von diesen glauben Viele genug zu thun, wenn sie nur Weib und Kind nicht am Gottesdienst verhindern; bald wird es in einigen Gegenden dahin kommen, dass man, wie in den Tempeln Roms im zweiten Jahrhundert nur noch Weiber und Kinder an heiliger Stätte sehen wird“ u. s. w.

Aber wie bald wird auch schon die Kindheit, wenn sie sich dem Knabenalter nähert, der Kirche entwöhnt und entfremdet, da es unter den Schülern der Gymnasien an manchen Orten nicht Ton und Sitte ist, in die Kirche zu gehen, ja ein eifriger Kirchgänger sich wohl gar schon von seinen Genossen als „Pietisten“ würde verschreien hören. Denn die religiösen Parteinamen dringen auch in die Jugendwelt ein. Mag das Bild, welches Rec. hier aufstellt von dem religiösen Jugendleben, soweit es mit der Kirche in Berührung kommt, düster erscheinen und mögen, Gott sei Dank! sich an manchen Orten wieder viel erfreuliche Lichtseiten herausstellen; es ist dies Bild von dem unkirchlichen und gewöhnlich in Folge dessen auch unchristlichen Sinne, der in manchen Gymnasien herrscht, nichts desto weniger wahr,

und Rec. würde erbötig sein, Züge zu demselben aus dem Leben zu liefern, soweit es thunlich und ausführbar ist, da bekanntlich die nomina in der Publicität odiosa sind.

Wie ist daher auch die fast allgemeine Opposition des Publicums gegen die Gymnasien, mit welcher auch der tüchtige und wackere Director und Lehrer zu kämpfen hat, zu erklären? An vielen Orten haben gerade in religiöser Beziehung die Gymnasien das Vertrauen verloren, weil sie da, wo sie dem Volke als eine christliche Gemeinschaft, als ein durch innern religiösen Sinn verbundenes Ganzes sich zeigen könnten, nicht erscheinen, und das Volk und in ihm der gebildete Bürgerstand, in welchem noch sich Liebe zur Kirche und Achtung vor derselben erhalten hat, hat noch die alte unmittelbare, wenn auch dunkle Idee, dass Kirche und Schule zusammengehören und ein Ganzes bilden und kann sich an die äussere und innere Emancipation der Schule von der Kirche noch nicht gewöhnen; es wird vielmehr unangenehm berührt von dem Geiste des Hochmuths und der kritteln den Selbstüberhebung, welcher in der Kirchenscheu der Lehrer und Schüler an manchen Orten ihm entgegentritt, es verliert daher das Vertrauen zu dem Gymnasium. Zeugniss dafür die fast allgemeine Opposition der Bürger und Stadtverordneten gegen dasselbe. Der alte gute Volkssinn fühlt recht wohl, dass der jetzige Geiste der Jugend in seiner Kirchenentfremdung, in seiner materiellen Richtung auf Genussucht und auf Aferweisheit, der eigentlichen Blüthe des kindlichen Gemüthslebens, dem Glaubensleben entzogen wird, und dass, trotz alles Wissens, dennoch der Kirche und dem Staate nur egoistische, kaltberechnende, sinnliche Verstandes- und Genuss-Menschen, ohne den Anker des Glaubens, zugebildet werden. Dass die Kirche selbst die Kirchenscheu ihrer künftigen Diener nicht mit Gleichgültigkeit, sondern nur mit Schmerz ansehen kann, dass sie bei Gelegenheit ihre Missbilligung und ihre Warnung und Ermahnung ausspricht, ist ganz in der Ordnung, ihrer Stellung und ihrem Amte gemäss, wie sehr das auch mit Verdächtigungen, mit Tiraden von „Jesuitismus und Obscurantismus der lieben Geistlichen“ belegt und verdächtigt werden mag. Denn in der Idee der Kirche liegt, dass sie immer allgemeiner werden, immer weiter sich ausbreiten will, in ihr ist die Allgemeinheit zunächst als Trieb, als Streben und als Kraft vorhanden, nicht unmittelbar realisiert. Auch im Leben der Jugend die Allgemeinheit der Kirche und des Christenthums zu realisiren, dazu hat sie den Trieb in sich.

Woher kommt es aber, dass sich offenbar seit mehr als einem Vierteljahrhundert eine innere Opposition der Schule gegen die Kirche und in Folge dessen auch der Kirche gegen die Schule gebildet hat? — Woher und wodurch ist die ursprüngliche Einheit beider zerstört? — Die Frage ist so weit und vielumfassend, dass sie hier nicht erschöpft, nur berührt werden kann.

Dass die Kirche in ihrer Entwicklung, in der Nothwendigkeit des Durchgangs durch das negative Element des rationalistischen Indifferentismus, von ihrer Höhe herabgesunken, selbst daran Theil hat, ist oben angedeutet. Dass der sogenannte Zeitgeist in seiner Gott- und Kirchen-Entfremdung ein Product dieses kirchlichen und Schul-Indifferentismus ist, liegt vor Augen. Ganz besonders aber und vor allen Dingen kommt noch jetzt die Kirchenscheu und die Lauheit und Kälte, ja die kleinliche misstrauische und feindselige Gesinnung mancher Gymnasiallehrer gegen die Kirche daher, weil in so vielen (höheren und niederen) Schulen die Idee der Kirche ganz abhanden gekommen und verloren gegangen ist. Würde das religiöse Bedürfniss des Glaubens dazu treiben, die Idee der Kirche aufzusuchen und festzuhalten, wäre das Bedürfniss des Denkens über Religion und Christenthum vorhanden, fände die neuere tiefere zum Christenthum wieder hinführende Philosophie allgemeineren Eingang unter den wissenschaftlichen Lehrstande, verschwände aus demselben die einseitige Richtung auf das Enge der blossen Fachgelehrsamkeit oder auf die praktisch technische Lehrfähigkeit und Lehrgeschicklichkeit; so würde die Idee der Kirche, als der objectiven Religion, durch welche Einem Jeden erst vermittelt wird, dass er eine subjective Religion gewinnen kann, wieder mehr hervortreten. Man würde dann erkennen, wie die Religion erst zu ihrer Realität und zu ihrer Erscheinung kommt in der Kirche, wie sie ohne dieselbe nur etwas Singulares und Particulares, darin aber eben noch Unwahres ist, wie die ideale Kirche nur in der realen ist, wie der Kern in der Schale. Man würde bei tieferer Auffassung des Wesens der Kirche sich wieder mehr an die Idee derselben halten und nicht an der noch unvollkommenen und mangelhaften Erscheinung derselben herumäkeln. Und wahrlich es thut Noth, dass Schule und Kirche wieder in Einer grossen Idee sich verbinden und in derselben ihre innere Einheit erkennen. In Europa scheint in einem allgemeinen geistigen Process sich auf allen Gebieten des Lebens eine neue Kraft zu entfalten; mehr als anderswo in der Kirche; und mit Recht kann man sagen, dass dieselbe ihre Wiedergeburt aus der Versunkenheit und Erstarrung zu feiern anfängt; denn wir stehen offenbar an einem Scheidepunkte, wo sich ein neues tieferes christliches Leben zu bilden beginnt. In einer solchen entscheidenden Epoche bedarf die Kirche der Hülfe der Schule, muss sich mit derselben wieder zusammenschliessen, an ihr eine Stütze und einen Träger finden, sich stärken durch ihre rüstigen Waffen, sich erfrischen aus der ihr zuströmenden Quelle ihrer jugendlichen Kraft. Wie auch immer das äussere Verhältniss von Kirche und Schule sich gestalten mag je nach Bedürfniss, Zeitgeist und historischer Entwicklung; die innere Einheit der Idee darf nicht verloren gehen! — Möge die Schule erkennen, dass sie vergeblich ihr Gedeihen vom

Staate hofft, wenn sie sich der Kirche entfremdet; der empirische Polizeistaat wird sie selbst verflachen und entwürdigen, und der Staat in der Idee, als die Totalität des sittlichen Lebens, als der Organismus und Träger sittlicher Kräfte und geistiger Potenzen, hat seine Wahrheit und sein Bestehen erst in der Kirche und mit ihr, in der lebendigen Durchdringung der ihr immanenten Idee. Die Kirche aber steht der Schule viel näher als der Staat als solcher in der Erscheinung als Polizeistaat. Denn die Kirche kann ebenso wie die Schule nur ihr Sein und Leben gewinnen und erhalten aus der Idee; während der Polizeistaat sich nur stärkt und erhält durch das materielle Sein und Leben. Nun aber haben Kirche und Schule keinen grössern Feind als die materiellen Mächte, welche so leicht, verlassen von der Idee, zum Materialismus im engen Sinne führen. Beide, Kirche und Schule, sollen ihren Boden gewinnen in der Sphäre des geistigen Lebens; alle Wissenschaft kann nur gedeihen, wenn sie nicht bloss bei dem Stoffe, bei der Empirie stehen bleibt, sondern wenn sie sich zu ihrer Idee erhebt und zu dem Absoluten zuletzt hinführt. Den Grund und die höchste Wahrheit alles Wissens soll die Schule ahnen und durchscheinen lassen; will sie ihre Schüler zu lebendigen Gliedern des Staats erziehen, so ist es ihre Aufgabe, dieselben in das Leben der Kirche, in den unsichtbaren geistigen Staat, in welchem die Religion zu ihrer Selbstständigkeit und Wahrheit kommt, in den Geist der Gemeinschaft, durch welchen der Mensch seiner Selbstsucht und Eitelkeit enthoben und in das Leben des heil. Geistes versetzt wird, einzuweihen. Thut die Schule das nicht, so wird sie bald ihr Ziel und ihren eigentlichen Boden, der ein ideeller ist, verlieren, ohne Halt umherschwan- ken, ergriffen von der trunkenen Begeisterung des Zeitalters für das im unmittelbaren sinnlichen Leben zur Erscheinung Kom- mende, für die Fortschritte der Industrie, für die unmittelbare Nützlichkeit, für das ausschliesslich Praktische, von welcher der Zeitgeist das neue Himmelreich sinnlicher Völkerherrlichkeit er- wartet. Derselbe Zeitgeist, welcher die unsichtbaren Grundla- gen der Kirche in den menschlichen Gemüthern zerstören und untergraben möchte, wird sich in seinem Hasse gegen die Idee überhaupt, auch alsbald gegen die Wissenschaft, welche auch in dem Uebersinnlichen und Unsichtbaren wurzelt, wenden. Kirche und Schule können im Kampfe für die Idee, für das un- sichtbare Reich Gottes, nur ihr Dasein stärken und erfrischen; von einander gerissen, in innerlicher Feindschaft gegen einan- der, verfallen sie ihrem heimlichen Feinde, dem Materialismus, der sich freut und jubelt ob ihrer Trennung und um so leichter in sie einzudringen weiss, um sie sich völlig zu unterwerfen und zu Knechten zu machen. Kirche und Schule gehen zwei Wege zu Einem Ziele, beide sollen Werkstätten des Geistes sein; jede Anstalt im Staate soll aus ihnen fortwährend Zufluss und Färbung

erhalten; wehe! wo das Reich des Geistes in sich uneins wird, wo die Tochter gegen die Mutter, gegen ihr eignes Fleisch wüthet, wo das Band der Pietät zerrissen wird, und was blutsverwandt ist, sich in unnatürlicher Feindschaft trennt und auflöst. Schön sprach neuerlich ein edler hochgestellter Geistlicher, ein feuriger Redner von heiliger Stelle herab (Dräseke, einige im Dom gehaltene Predigten, Magdeburg, Rubach 1839 p. 21): „Man sündigt feiner, wenn man die Kirche Christi als überflüssig in der Welt durchaus ignorirt, als Jene, die sie mit Feuer und Schwert wähten vertilgen zu müssen von der Erde und meinten, sie thäten Gott einen Dienst daran; aber sündigt man weniger? Spuren derselben Betäubung finden sich noch; sie wächst noch jetzt wie damals aus derselben Wurzel, deren Name Eitelkeit ist, das Wissen und Lernen vieler Menschen ist eitel ohne Höhe noch Tiefe; sehet da die Ursache, warum sie keinen Bund mit Gott brauchen.“

Dom Brandenburg a. H.

A. Schroeder.

-
1. *Christliches Gesangbuch für Schulen.* Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1837. IV u. 191 S. gr. 8
 2. *Gesangbuch für die evangelische Schule* von J. J. H. Meyer, ordentlichem Lehrer an der Stadtschule zu Wismar. Wismar, im Selbstverlage des Verfassers. 1839. XII und 315 S. 8. 11 Gr.

Wenn in diesen Jahrbüchern die classische Poesie der Griechen und Römer ausführlich besprochen und ihre Beziehung zu den Gelehrtenschulen festgehalten wird; so darf die christliche Liederpoesie, so weit sie in das Gebiet der Pädagogik eingreift, für sich auch wohl ein ähnliches Recht in Anspruch nehmen. Kürzlich ist durch Veranlassung einer Recension der Schulgesangbücher von Niemeyer und Wiss von dem Unterzeichneten in diesen Jhbb. XXIV. p. 150. die Frage in Anregung gekommen, zuerst ob überhaupt ein eigenes Schulgesangbuch neben dem kirchlichen für die Gymnasien ein Bedürfniss, sodann wie dasselbe einzurichten und anzuordnen sei, welche Grundsätze die Herausgeber von solchen Gesangbüchern leiten müssen, ob Verstümmelungen, Verbesserungen und Umdichtungen zulässig und wie weit sie sich zu erstrecken haben u. s. w. Der eine der Herren Herausgeber hat hierbei die Vermittelung zweier scheinbar extremen Ansichten versucht (XXIV. 4. H. p. 415) und mit ruhiger Besonnenheit und eindringender Klarheit die Ansicht aufgestellt, dass, da das Gymnasium den religiösen und kirchlichen Sinn seiner Jugend nach Möglichkeit befördern solle, es gewissenhaft und streng den Anschein vermeiden müsse, als seien die von der Kir-

che gebotenen Mittel zur Gottesverehrung für seine Zwecke zu niedrig und gering, daher es auch nothwendig scheine, dass das Gymnasium für seine besondern Andachten so viel als möglich das Kirchengesangbuch benutze und in den etwa eingeführten Sammlungen besonderer christlichen Schulgesänge eifrig darauf halte, sie nur als Ergänzungen, nicht aber als Ersatz des Kirchengesangbuchs erscheinen zu lassen. Ja es sei vielleicht zweckmässig, wenn die kirchlichen Behörden dafür sorgen wollten, dass dergleichen Schulgesangbücher jederzeit unter der Auctorität der Kirche erschienen und geradezu als kirchlich approbirter Anhang zum eingeführten Kirchengesangbuche bezeichnet würden. So sei das specielle Bedürfniss der Schule befriedigt und aller Anschein eines Risses zwischen Kirche und Schule, der vor geistig Unmündigen nie bemerklich werden dürfe, in einfacher Weise vermieden. Diese Worte sind nun Rec. wie aus der Seele geschrieben und dem Sinn und dem Geist nach wesentlich übereinstimmend mit seinen früher ausgesprochenen Ansichten. Wenn er das Bedürfniss eines eigenen Schulgesangbuchs für höhere und niedere Schulen bestritt, so hatte er dabei allerdings eine Einrichtung und Anordnung der kirchlichen Gesangbücher vor Augen, wie sie leider noch nicht in allen deutschen Landen und in manchen nur hier und da annäherungsweise, aber immer noch unvollkommen durchgeführt ist; gern giebt er zu, dass bei der zum Theil so mangelhaften Beschaffenheit kirchlicher, in allen Landen und Provinzen verschiedener Gesangbücher einstweilen eigene Schulgesangbücher als Nothbehelfe und Aushülfen den Forderungen des kritischen Zeit- und Jugendgeistes entsprechen mögen. Aber vor Allem fühlte er sich gedrungen vor dem grossen Nachtheil zu warnen, welche eigene Schulgesangbücher zumal neologischer Art bei der Kirchenscheu, Kirchenentfremdung und Selbstgenügsamkeit des gros unserer Gymnasialjugend haben könnten, indem dadurch leicht Verachtung des alten antiquirten Kirchengesangbuchs, Unbekanntschaft mit demselben, und somit hochmüthige Ausschliessung aus dem kirchlichen Gemeindegeist und der Andacht der Väter, und eine gemüthlose Opposition gegen das alte Heiligthum des Kirchenliedes nebst kalter Verhöhnung desselben könnten erzeugt werden. Leider sind Rec. auch Beispiele genug bekannt, wo der Schüler, wenn er einmal ein Schulgesangbuch hat, den Besitz eines kirchlichen allgemeinen Gesangbuchs nicht für nöthig hält, so wesentlich sich der christlichen Gemeinschaft entfremdet und das Bewusstsein verliert, dass auch er ein lebendiges Glied der allgemeinen Kirche sein solle. Die Lieder seiner Väter sind demselben andere geworden oder er erkennt sie kaum wieder in ihrer ursprünglichen Gestalt, und bei den süsslich modernisirten, auswendig gelernten Schulliedern ist ihm der Sinn für die alten Kernlieder vergangen. Wenn daher das Kirchengesangbuch nicht genug Morgen- und Abend-, nicht genug Lieder

allgemeinen, zum Fleiss, zur Arbeit, zum Gehorsam und zu anderweitigen Schüler-Tugenden und Verhältnissen anregenden Inhalts darbietet (obgleich es immer noch eine Frage bleibt, ob es nöthig ist, dergleichen allgemeine Schulverhältnisse besonders herauszustellen, ob sie nicht alle in dem allgemeinen christlichen Bewusstsein mit enthalten sind und darin aufgehen, ob der in den alten Liedern aufgestellte Begriff des Glaubens, der Heiligung, der Demuth und des Gefühls der Verderbniss menschlicher Natur nicht so umfassend ist, dass der Schüler in ihm, wenn er sich als Christ erkennen lernt, alle seine individuellen Verhältnisse und Beziehungen wiederfinden kann); wenn die Forderung des Zeitgeistes und die Mehrzahl der Stimmen der Leiter der Jugend sich für besondere Schulgesangbücher ausspricht: so mögen dieselben immerhin stattfinden, da es natürlich nur überall darauf ankommt, dass Gott von der Jugend Lieder gesungen werden, und die Form, in welcher solches geschieht, immerhin weniger in Betracht kommt, als die Sache selbst. Aber dringend wünschenswerth bleibt es, dass, um den Riss zwischen Kirche und Schule nicht der Jugend bemerklich zu machen und um durch eine äusserliche Einrichtung sie zu dem Gefühl der Einheit zwischen beiden hinzuführen, die Schulgesänge einen Anhang des Kirchengesangbuchs bilden und unter Auctorität der kirchlichen Behörden erscheinen mögen, damit man ihres christlichen und kirchlichen Inhalts vergewissert werde. Alles, was nicht in ein Kirchengesangbuch passt, z. B. besondere Preussenlieder u. dgl. m., würde dann auch von selbst aus den religiösen Schulgesängen fortfallen.

So lange aber nun eine solche Einrichtung eines allgemeinen Gesangbuches für kirchliche und Schulzwecke noch ein Bedürfniss bleibt und deshalb aushelfende und besondere Schulgesangbücher nöthig und rätlich erscheinen, sieht sich Rec. gedrungen, im Interesse der Kirche und vom höheren Gesichtspunkte aus, auch im Interesse der Schule selbst, die Forderung aufzustellen, dass das Schulgesangbuch sich so eng als möglich an das kirchliche anschliesse und einen kirchlichen Charakter trage. Die Idee einer besondern Schulreligion und Schulmoral muss dem Jugendgemüthe fern bleiben! — Erbauung und religiöse Erhebung muss es nur vom christlich kirchlichen Standpunkte aus suchen, wenn die Idee der christlichen Kirche als eine hohe und edle der Jugendseele vorgeführt worden ist. In diesen Jbb. XXIV. 4. II. p. 413 ist bemerkt, dass das Gymnasium nur wenige Gelegenheiten zu religiösen Gesängen mit der Kirche gemein habe und ganz besondere von kirchlichen Gesangbüchern nicht berücksichtigte Veranlassungen mit Psalmen weihe; es ist daher die Frage aufgeworfen, was ein Gymnasium mit Liedern solle, welche das kirchliche Gesangbuch unter den Rubriken aufführe: Lieder von der heiligen

Taufe, bei der Ordination eines Predigers, Adventslieder, Himmelfahrtslieder, Osterlieder, Pfingstlieder, Busstagslieder, Erndtelieder u. s. w. Was ein Gymnasium mit solchen Liedern soll? Armes Gymnasium, in welchem keine Oster-, Pfingst-, Busstags-Lieder ertönen! — Man sagt, die kirchlichen Feste feiere das Gymnasium nicht für sich, sondern mit und in der Kirche: — aber soll es denn in einer christlichen Schule genug sein, wenn einmal alle Jahre ein Oster- oder Pfingstlied in der Kirche mitgesungen wird? — Soll eine christliche Schule die christlichen Festzeiten nicht in sich in ihrem Kreise mitfeiern und in der Idee des Festes leben? Wenn die Leiter und Führer der Jugend das Kirchenjahr in innerlicher christlicher Gesinnung mit durchleben, werden sie dann nicht das Bedürfniss haben in ihrer kleinen Schul-Kirche, der Pflanzstätte der grossen allgemeinen Kirche, in der Advents-, Weihnachts-, Oster- und Pfingstzeit auch Advents- u. s. w. Lieder singen zu lassen? — Warum soll eine Morgenandacht in der Osterzeit nicht mit einem Liede von der Auferstehung Jesu eröffnet werden? Gewinnt eine solche Morgenandacht nicht mehr christlichen Inhalt, als wenn das ganze Jahr hindurch nur Morgenlieder gesungen werden, welche, da sie sich meist in einem engeren Ideenkreise bewegen, da, wie es die Natur der Sache mit sich bringt, dieselben Gedanken in den meisten Morgen-Liedern, wenn auch in anderer Farbe, wiederkehren, zuletzt leicht der Jugend zum Mechanismus und zur Gedankenlosigkeit Veranlassung werden können. Wenn in 300 jährlichen Morgenandachten immer nur, wenn auch 300 verschiedene Morgenlieder gesungen werden, so fragt sich aus psychologischen Gründen, ob dann noch die allgemeinen Gedanken der Morgenlieder, als Dankbarkeit gegen Gott, Fassung guter Vorsätze u. s. w. religiöse Anregung und Erhebung erzeugen werden? Wenn daher auch in einem Anhang des kirchlichen Gesangbuchs mehr schöne Morgenlieder mit individuellen Beziehungen auf den Schüler stehen müssten, als in dem allgemeinen K.Gsb., so würde es doch grade keiner grossen Summe bedürfen. Uebrigens sind in beiden vorliegenden Schul-Gesb. treffliche neuere und kräftige ältere meist unverstümmelte Morgenlieder dargeboten, deren sich in Nr. I. 30, in Nr. II. 22 vorfinden, und in deren manchen das christliche Moment nicht fehlt. Denn eben darum fordert Rec. im Interesse des Christenthums, dass ein Schulgesangbuch einen christlichen und kirchlichen Charakter trage, damit die Schuljugend herausgehoben werde aus dem Standpunkt eines allgemeinen in sich indifferenten und abstracten Rationalismus und einer kahlen saft- und kraftlosen Moral, welche auf das jugendliche Gemüth keine dauernde Wirkung auszuüben vermögen, wie dies bei den meisten eigentlichen in diesem Geiste verfertigten Schulliedern der Fall ist. Erst wenn die allgemeinen religiösen Gefühle durch christliche Ideen und Beziehungen

einen concreten Inhalt gewinnen, dann kann das Glaubensleben der Jugend gefördert werden, eine Ansicht, welche bei der Herausgabe beider Schul Gesangbücher den Hrn. Herausgg. vorgeschwebt zu haben scheint. Erst wenn der ganze Inhalt des Schulgesangbuchs sich eng an das kirchliche anschliesst, dann lernt der Schüler fühlen, dass er sich in der Schule in eben demselben religiösen Elemente bewege, welches die Kirche ihm darbietet, und dass Einheit zwischen Kirche und Schule, er selbst aber nicht weniger Mitglied der einen als der andern sei, oder werden solle.

Was nun die Einrichtung der vorliegenden Schul-Gesangbücher betrifft, welche im Allgemeinen dem Sinn und Geist nach beide, vorzüglich aber Nr. II., den Forderungen des Unterz. entsprechen, so ist in beiden der christl. und kirchl. Standpunkt der Herausgg. und ihre heilige Scheu vor leichtsinnigen und willkürlichen unnöthigen Veränderungen und Auslassungen sichtbar. Der Herausg. von Nr. II. ist darin noch strenger und gewissenhafter gewesen als der Herausg. von Nr. I: die Veränderungen, welche er hier und da, immer aber selten, selbst macht oder adoptirt, sind von so leiser und zarter Art, und werden an den betreffenden Stellen meist so nothwendig geboten, dass die alten Lieder nicht ihren Charakter und ihre Tendenz einbüßen. Man vergleiche in dieser Hinsicht das P. Gerhard'sche „*O Haupt voll Blut und Wunden*“, ein Lied, welches so sehr die Neologie und die Veränderungs- und Modernisirungssucht in die Schranken gelockt hat, und bei welchem auch die Herausg. von Nr. I. letzterer nicht haben widerstehen können, so dass in ihrer Recension viel von der ursprünglichen Kraft des Liedes verloren gegangen ist und einem moderneren glatteren aber auch matteren Ausdrücke Raum gegeben hat. Herr Meyer dagegen, der sein Schulgesangbuch selbst verlegt hat, dessen Verbreitung Rec. herzlich wünscht, ist fast zu gewissenhaft in Vermeidung von Auslassungen gewesen. So z. B. hat er das herrliche P. Gerhard'sche Lied, „*O Welt sieh hier Dein Leben*“, wovon die Herausgeber von Nr. I. nur 8 Verse haben, mit allen 16 Versen aufgenommen, obgleich deren wohl einige Verse, welche nur weitere Ausmalungen eines und desselben Gedankens enthalten, unbeschadet des Sinnes, Zusammenhanges und der poetischen Kraft grade für diesen Schulzweck hätten ausfallen können; ja von dem Gellertschen Liede „*Herr stärke mich Dein Leiden zu bedenken*“ hat er alle 22 Verse beibehalten (in Nr. I. ist es gar nicht aufgenommen.) An andern Liedern z. B. bei: „*Nun ist es alles wohl gemacht*“ hat er auch nur von 13, 9 Verse. Indessen ist hier das Zuviel, da die Grenzlinie so schwierig und zart ist, immer weit besser als das zu wenig. Denn bei den Verstümmelungen und Modernisirungen der alten Lieder, gegen welche sich Rec. kräftig ausgesprochen hat, kommen noch folgende Gesichts-

punkte in Betracht. Zuerst ist es uns späten Nachkommen erlaubt, mit dem Kirchengute so hauszuhalten und es je nach unsern Zwecken, Ab- und Ansichten willkürlich zu verwenden? — Bilden diese Lieder nicht ein festes Eigen- und Besitzthum, ein Grundstück und liegendes Erbe der protestantischen Kirche? Ist bei allen Völkern nicht die heilige Poesie geachtet worden und wurde nicht auch bei den Griechen ein Onomakritus verbannt? — Ward nicht, wenigstens in späterer Zeit, der Homer als ein Nationalheiligthum mit allen seinen Archaismen und Idiotismen geachtet, unversehrt erhalten und so der Jugend Eigenthum? Wenn nun jetzt das allgemeine Bestreben der Philologen mit Recht darauf geht, die ursprüngliche Form der alten Gedichte, frei von späteren Zusätzen, Verbesserungen und Verwässerungen herzustellen; warum soll der Liederschatz der evangelischen Kirche nicht auch dasselbe Recht für sich in Anspruch nehmen? — Wenn Luther, Paul Gerhard, Joh. Angelus sähen, was man aus ihrem Werke macht, würden sie sich darob nicht zürnend aus ihrem Grabe erheben, und sprechen: Wer giebt Euch das Recht also mit uns zu gebahren? — Wollt Ihr uns, so nehmt uns ganz, sonst lasst uns auch nur dahinten, viel lieber, als dass Ihr uns schimpfret! —

Wenn die Lutherische Bibelübersetzung immer noch in ihrer frischen Kraft und Originalität dem Zahn der Modernisirer widerstanden hat, wenn sie als Volks- und Nationalheiligthum nie veraltet, weil sie eben so lebendig aus dem Marke der Volkskraft hervorgegangen ist, wenn das alterthümliche Gepräge ihr rauben und verwischen einen wahren Raub an dem Heiligthum begehen hiesse, — worüber wohl alle, welche wahrhaft das Bedürfniss eines religiösen Gemüths verstanden haben, einstimmig sind: wie sollten die alten Kernlieder nicht auch für sich ein ähnliches Recht in Anspruch nehmen! — Sie sind zum Theil aus dem Volke hervorgegangen und für das Volk gedichtet, — die damalige auf das Volk berechnete Sprache in ihrer derben Natürlichkeit enthält noch immer auch für uns die Kraft der Unmittelbarkeit und der durch lebendige sinnliche Anschauungen unwillkürlich Gefühl und Phantasie ergreifenden Gewalt: in der wahren und eigentlichen Sprache der Religion, des Gefühls und des Glaubens haben Fürst und Unterthan, Bauer und Gelehrter nur eine und dieselbe Weise der Empfindung, und wo sie dieselbe nicht haben, da ist Verbildung und Verzärtelung. Aber grade das Alterthümliche in seiner Lebensfrische übt eine gewisse Kraft über das Gemüth aus, da die modernen religiösen Lieder zu sehr sich in den Anschauungen und Empfindungsweisen der modernen (zum Theil so süßlichen und saftlosen glatten) Poesie bewegen, und daher leicht das Gemüth aus dem eigenthümlichen religiösen Gebiet (*τέμενος*) herausheben. Nun ist, wie schon von dem Hrn. Herausg. (Njbb. XXIV. 4. II. p. 419.) bemerkt worden, die

neuere und neueste religiöse Poesie weit abstracter als die ältere, nur darauf berechnet den Verstand zu überzeugen, indem sie das Herz kalt lässt, oder sie verliert sich in dunkle und schwebende Ideen. Die religiöse Poesie unserer Zeit trägt natürlich auch die Farbe unserer Zeit und wie unsere und die zunächst vorhergehende Zeit ein Zeitalter der Reflexion und des abstracten Denkens oder häufig einer zu sublimirten und krankhaft verzärtelten Empfindung ist; so ist die religiöse Lieder-Poesie des 16. und 17. Jahrhunderts unendlich frischer und lebensvoller, da sie dem kräftigen Glaubensleben der Reformation so viel näher steht und in dem eigentlich christlichen Glaubensgebiet überragt sie auch an Tiefe, Wahrheit und Grossartigkeit der Gedanken bei weitem die neuere und neueste religiöse Poesie seit der Gellert-Klopstockschen Periode. Die Kraft des unmittelbaren christlichen Glaubenslebens in seiner älterthümlichen Form und Gestalt dringt tiefer in das Gemüth der Jugend ein, als die moderne abstracte religiöse Poesie, weil sie dem kindlichen unverdorbenen Sinne näher steht durch ihre concreten Darstellungen und Anschauungen und mit ihren dem Leben entnommenen Bilder-Reichthum auf die sinnlich anschauende Einbildungskraft der Jugend und des Volks unmittelbarer eindringt. So z. B. gewährt das hart angefochtene „schimpfret“ in dem Liede: „O Haupt voll Blut und Wunden“ eine viel concretere Anschauung als das allgemeine tautologische „verhöhnet,“ und möchte, beiläufig gesagt, auch hinsichtlich der Form zu retten sein. Allerdings erscheint die Verbalform unserm puristischen Geschmack undeutsch; obgleich bewährte Grammatiker ähnliche Formen, als hausiren, gastiren u. s. w. wenigstens für halbddeutsch gelten lassen; aber wer giebt uns das Recht, die Sprache des 16. und 17. Jahrhunderts, welche nun einmal dergleichen Formen liebte und in ihrer Adopirung ihre Eigenthümlichkeit hatte, nach unsern neuern grammatischen Begriffen umzumodeln? Hat die Sprache als solche nicht auch Perioden ihrer Entwicklung, und soll man ihre historische Gestaltung nicht achten, und schon die Jugend, welche man ja in die Geschichte der alten classischen Sprachen auch wohl schon ihrer Muttersprache und in das Altdeutsche einzuführen sucht, das Alterthümliche — die von Philologen so hoch geachtete *aerugo nobilis* — achten lehren? — Wollen wir aus dem Lutherischen Deutsch Alles, was nach unserm heutigen grammatischen Purismus etwa in Form und Wortstellung undeutsch sein möchte, ausmerzen, dann hätten wir wahrlich ein nicht kleines Geschäft, um auch etwa eine castrirte für die Jugend zurecht geschnittene und purificirte deutsche Bibelübersetzung zu Stande zu bringen. Luther in seiner Bibelübersetzung hat aber das Privilegium, die Kraftausdrücke aus dem Volksleben, gewiss einst nicht ohne ursprüngliche Berechnung für das Volk, anzuwenden: warum nicht auch die alten Liederdichter, welche noch

zum Theil in dem Lutherischen Deutsch sich bewegten? — Geht man tiefer ein auf die concrete sinnliche Anschauung, welche eben in den aus dem Volksleben aufgenommenen Ausdrücken sich so kräftig darstellt und welche auch P. Gerhard in dem angeführten Liede vorschwebte, so hatte er gewiss sein „schimpffiren“ nach der Analogie von „hofiren“ und im Gegensatz desselben gewählt, nicht selbst gebildet, denn „schümpffiren“ ist schon eine ältere Form: Altenstaig fol. 80. c. giebt es: anfahren, zum Zorn bewegen, incessere cf. Frisch deutsch-lat. Lexicon u. d. W. (ebensogut aber wie sich *hofiren*, *halbiren*, *schattiren*, und ähnliche Verben auf *iren* von deutschem Stamme mit halb-fremdem Ansehen noch jetzt auch in edlerer Sprache erhalten haben, dürften auch „schimpffiren“ unsere zarten Ohren vertragen): P. G. wollte das Haupt Christi schildern, wie es sonst hoch geehrt, mit weltlichen Zieren und Kronen geschmückt worden sei, wie ihm die Leute den Hof gemacht oder ihm *hofiret*, dasselbe nun aber mit Schimpf und Schande belegt oder es *schimpfiret*, geschlagen und gemisshandelt und nicht bloß „*verhöhnt*“ hätten. Man frage ein unbefangenes vorurtheilsloses Gefühl (und selbst fein Gebildete und strenge Grammatiker haben das Rec. eingestanden), welches kräftiger, malerischer, sinnlich concreter ist, „schimpffiren“ oder „*verhöhn*“ an der ihm eigenthümlichen Stelle des Liedes, eben so wie im 2. Verse die ursprüngliche Schilderung kräftiger, weit naiver und wahrer ist als die modernisirte.

Hannoversches Schulgesangbuch.

Du edles Angesichte,
 Das sonst der Sonne gleich
 Gestrahlt im hellsten Lichte,
 Wie bist Du nun so bleich!
 Den Blick mit Kraft gefüllet,
 Der sonst die Welt geschreckt,
 Wie ist er jetzt verhüllet,
 Mit Dunkel ganz bedeckt!

Meyer.

Du edles Angesichte,
 Davor sonst schrickt und scheut
 Das grosse Weltgerichte (alte Lesart: Weltgewichte),
 Wie bist Du so bespeit!
 Wie bist Du so erbleichet,
 Wer hat Dein Augenlicht
 Dem sonst kein Licht mehr (alte Lesart: nicht) gleichet,
 So schändlich zugericht't? —

Der zarte Purismus unserer heutigen Empfindungs- und Anschauungsweise hat an dem „*bespeit*“ und „an dem schändlich

zugerichteten Augenlichte“ Anstoss genommen, und doch giebt ersteres ein Factum, das Niemand aus der Leidensgeschichte Jesu wegbringen kann, und das hier bei der Schilderung seiner Leiden grade an seiner Stelle ist; und das „Augenlicht“ „dem sonst kein Licht nicht gleicht“ und das „schändlich zugerichtet“ ist, giebt einmal einen eigenthümlichen Gedanken und sodann eine unmittelbar sinnliche Anschauung der schändlichen gegen Jesum ausgeübten Misshandlung, während das moderne: „*Dein Blick mit Kraft gefüllet*“ mindestens pretiös, wenn nicht statt mit Kraft mit Mattigkeit gefüllet, und das „verhüllet und mit Dunkel bedeckt“ schwebend, vag und ohne sinnliche Anschaulichkeit ist. Den folgenden malerischen Vers: „Die Farbe Deiner Wangen“ haben die Hrn. Herausgg. von Nr. I. ganz ohne Grund weggelassen, indessen wenigstens doch die folgenden schönen Verse und damit auch die Haupttendenz des ganzen Liedes, welche bei Niemeyer-Daniel verschwunden, erhalten.

Man hat (a. a. O.) dem Unterzeichneten den Vorwurf gemacht, dass er bei Beurtheilung der Niemeyerschen und Wisschen Schul-Gesangbücher und bei seiner Forderung der Integrität und genuinen Lesart der alten Lieder zwischen Sprache und Gedanke nicht unterschieden habe, dass es unter jenen Gesängen viele gebe, in denen nicht die Sprache, sondern das Bild oder der Gedanke auch dem reinsten Gemüthe anstössig seien. Allerdings giebt es in einem Schatze von beiläufig 60 — 80,000 Liedern auch manche, in denen Manches schwach, matt, spielend, verfehlt oder crass und zu sinnlich materiell ist; aber ist unserer glaubensarmen kittelnden, puristisch mäkelnden Zeit theilweise nicht auch schon das eigentlich positiv Christliche anstössig? — Beweis davon sind die Schullieder oder die umgedichteten und beschnittenen zu Schulzwecken präparirten alten Lieder! — Die Verstümmler des Kirchenguts sagen, die meisten jener alten gläubigen Gesänge enthielten als Producte eines geschmacklosen Zeitalters bei übergrosser Breite nur eben ein Paar gelungene Verse: — allerdings ergehen sich viele Kirchenlieder in ausführlicher und oft breit erscheinender Salbung und drängen nur in ein Paar kräftige Verse die ganze Innigkeit und Tiefe des Gedankens zusammen; allein sie waren für das Volk berechnet, welches ausführlicher Schilderungen und detaillirter Ausmalungen bedarf. Da die Auswahl aber so gross ist, warum solche lange und breite Lieder für Schulen wählen? — Und wahrlich, die eigentlich classischen (die meisten Paul Gerhardschen) Kirchenlieder haben dieselbe Kraft und Innigkeit in allen Versen, und doch sind auch sie dem Scheermesser der Hyperkritik verfallen!

Was aber die Forderung betrifft, dass ein Unterschied zwischen Sprache und Gedanke zu machen sei, so gesteht Rec. dieselbe nicht zu verstehen. Er war bisher der Meinung, dass Wort und Gedanke so innig mit einander verbunden, dass Eins

nicht ohne das Andere, dass die Sprache der sinnliche Ausdruck des Geistes, die Form für seine Aeusserung, dass die Sprache einer bestimmten Zeit auch der Ausdruck eines bestimmten Zeit- und Volks-Geistes sei, dass die alten Liederdichter in ihre Sprache auch ihre eigenthümlichen Begriffe und Anschauungen niedergelegt hätten, und dass die Sprache, das Bild, den Ausdruck, das Wort ändern, auch jedesmal den Gedanken ändern, umgestalten, modificiren heisse (was doch die eigentlichen Philologen in ihrer Vertheidigung der ursprünglichen Lesarten anzuerkennen pflegen). Rec. hielt bisher Rückerts Wort für wahr:

Grundstein zwar ist der Gehalt,
Doch der Schlussstein die Gestalt.

Wenn er sich darin geirrt hat, so wird er sehr gern sich Belehrung gefallen lassen. Aber bis er überzeugt wird, dass Sprache und Gedanke zwei heterogene Dinge seien, fordert er noch immer, dass man den alten Liederdichtern mit ihren Gedanken auch ihre Sprache lasse, weil Niemand das Recht habe, willkürlich mit ihrer Eigenthümlichkeit zu schalten nach seinem individuellen Standpunkt und Dafürhalten, weil, wenn die Individualität eines Dichters nicht auch nach Jahrhunderten noch Achtung und Schutz ihres persönlichen eigenthümlichen Rechts und ihrer besondern Gestaltung fände, am Ende die ganze alte Lieder-Poesie ins Moderne verschwimmen und in jedem Decennium eine andere werden müsste. Was man aber bei andern classischen Dichtern nicht nach Laune und Lust wagt, wozu will man sich dazu nur vorzugsweise und ausschliesslich die Dichter älter Kirchenlieder anschauen? — Man hat (a. a. O.) gemeint, bei der Forderung der möglichsten Integrität der alten Kirchenlieder sei die Verehrung derselben zu weit getrieben, da sie doch gewiss nicht auf göttliche Inspiration Anspruch machen könnten. Allerdings können sie dasselbe nicht in dem Sinne, wie die heilige Schrift N. T.; aber, den Begriff der göttlichen Inspiration etwas weiter gefasst, haben sie allerdings den heiligen, in der Kirche fortwirkenden, von dem Weltheiland den Gläubigen verheissenen Geist der Wahrheit, des Glaubens, der christlichen Gottseligkeit und Gottbegeisterung zum Urheber, und diesen Geist der gläubigen Innigkeit und Herzensfrömmigkeit, der kindlichen Einfachheit und unmittelbaren selbsterlebten und erfahrenen Wahrheit aus seiner Form und Erscheinungsweise her austreiben, umändern, verstümmeln, verbessern und ummodelliren wollen, heisst den Geist des Glaubens und der Wahrheit selbst verkennen, verleugnen und verachten!

Dom Brandenburg a. H. *A. Schroeder.*

De Euripidis Iphigenia Aulidensi. Dissertatio inauguralis, quam — publice defendit *Hermannus Zirndorfer*, Mœno-Francofurtanus. Marburgi MDCCCXXXVIII. 31 S. 8.

Diese Gelegenheitschrift enthält eine neue Untersuchung über Entstehung und Ursprung der vielfach merkwürdigen Gestalt, in welcher die Euripideische Iphigenia in Aulis auf unsere Zeiten gekommen ist. Der Verf. sucht in derselben einen Ursprung nachzuweisen, den er nicht nur durch die bisher wahrgenommenen Widersprüche hinreichend erklärt, sondern auch durch andere innere und äussere Gründe noch mehr bestätigt und erwiesen glaubt. Rec., der diese Abhandlung gerade in einer Zeit erhalten, in welcher er mit einer Beurtheilung von Hartungs Ausgabe dieser Tragödie beschäftigt war, gesteht dieselbe mit vielem Interesse und Vergnügen gelesen zu haben; und eben dieses Vergnügen ist ihm auch Veranlassung geworden, Hrn. Zirndorfer's Ansichten und Meinungen einer sorgfältigeren Prüfung zu unterwerfen. Indem er nun diese Schrift genauer durchgeht, und ihren Inhalt nebst einigen Gegenbemerkungen hier mittheilt, hat er dabei keine andere Absicht, als auf diese vielleicht nicht sehr verbreitete Gelegenheitschrift aufmerksam zu machen und zugleich einen kleinen Beitrag zur Erklärung und Beurtheilung dieser in so vieler Hinsicht schwierigen Tragödie zu geben.

Der Verf. hat den Inhalt seiner Schrift in fünf Abschnitte getheilt. Der erste enthält eine kurze Darlegung der verschiedenen Ansichten und Erklärungen, welche die Gelehrten seit Böckh über Entstehung und Beschaffenheit der jetzigen Iphigenie vorgebracht haben. Wir unterlassen dieselben nochmals anzuführen, da wir sie bei unsern Lesern als hinlänglich bekannt voraussetzen dürfen. Um nun zu zeigen, dass keine der aufgestellten Meinungen die vorliegenden Schwierigkeiten genugsam erkläre und hebe, geht der Verf. im zweiten Abschnitte die von den Kritikern wahrgenommenen Bedenklichkeiten genauer durch. Erstens führt er an, dass dies das einzige Stück des Euripides sei, welches einen anapästischen Anfang habe, denn der Rhesus könne als ein zweifelhaftes Stück nicht in Betracht kommen. Sodann werde dieser Anfang wieder von Iamben unterbrochen, welche die Stelle des Prologs vertreten sollen, zu den vorhergehenden Anapästen aber nicht recht passen wollen. Drittens lassen sich zwischen den Trimetern und den darauf folgenden Anapästen mehrere Widersprüche wahrnehmen, dergleichen auch am Ende des Stücks, in der letzten Rede des Boten wiederkehren, welche neben offenbaren Interpolationen aus der Hecuba auch Verse enthalte, die der übrigen Fabel entgegen seien. Dazu komme endlich noch der Umstand, dass von andern Schriftstellern Mehreres aus unserer Tragödie angeführt werde, was sich in derselben nicht finde. Diesen Auffälligkeiten gedenkt der Verf. weiter un-

ten noch andere, von ihm selbst bemerkte, hinzuzufügen. An diese Aufzählung schliesst sich dann die Untersuchung, ob die bis jetzt vorgebrachten Meinungen der Gelehrten jene Schwierigkeiten hinlänglich lösen und erklären. Hr. Zirndorfer glaubt diese Frage verneinen zu müssen, da ihm alle Erklärungen theils zu ungenügend, theils zu gesucht und künstlich, theils aus andern Gründen verwerflich erscheinen. Er hat daher im dritten Abschnitte eine neue Erklärung versucht, in welcher er die früheren, bisweilen sehr verschiedenen Meinungen gleichsam zu vermitteln und zu vereinigen, und die Schwierigkeiten selbst auf eine sehr einfache Weise zu heben sucht. Er sagt nämlich: „*Mihi quidem omnia optime explicari posse videntur, si statui- mus: revera Iphigeniam Aulidensem ab Euripide ipso compositam esse, deinde autem post ejus mortem a minore Euripide, sive illius fabulam multis in rebus mutarit, sive plane novam fecerit, idem argumentum tragoedia tractatum esse, sed posteriore tempore et certe quidem post Aelianum, quum celebris Euripidis fabula casu mutilata et detruncata esset, a grammatico aliquo, eoque non nimis docto et erudito, hujus tragoediam ex minoris Euripidis Iphigenia, quam etiam integram habuerit, suppletam et resartam esse, sed ita quidem, ut ubi connexus hoc postulare videretur, etiam de suo nonnulla adde- ret, et nos quidem nunc habeamus tragoediam ex duabus compositam et a grammatico interpolatam.*“ Fragen wir nun nach den Gründen, welche Hrn. Z. zu dieser Meinung veranlasst haben, so finden wir zunächst als äusseres Argument die Worte des Scholiasten zu Aristophanes Fröschen Vs. 67. angeführt, welche so lauten: οὕτω δὲ καὶ αἱ διδασκαλῖαι φέρουσι, τελευτήσαντος Εὐριπίδου τὸν υἱὸν αὐτοῦ δεδιδαχέναι ὁμωνύμως ἐν ᾧσται Ἰφιγένειαν τὴν ἐν Αὐλίδι, Ἀλκμαίωνα, Βάκχας. „Ex quo testimonio,“ sagt der Verf., „tria, ni fallor, clarissime prodeunt: primum quidem celebrem Euripidem Iphigeniam docuisse, deinde minorem Euripidem itidem Iphigeniam Aulidensem docuisse, denique hanc minoris Euripidis tragoediam non eandem ac prioris fuisse. Quorum, quae secundo loco posui, ex hoc scholio apparere, quivis facile intelliget; primum autem et tertium ex vi verbi ὁμωνύμως apparere mihi videtur.“ Rec. kann diese Folgerungen keineswegs als richtig anerkennen. Denn betrachten wir die Worte an und für sich, so enthalten sie zunächst nur die Nachricht, dass der Sohn des Euripides nach des Vaters Tode die Iphigenia in Aulis, den Alkmaion und die Bacchen unter gleichem Namen auf die Bühne gebracht habe. Fragen wir nun nach dem Verf. dieser Dramen, so können hier nur Tragödien des ältern, berühmten Dichters verstanden werden, keineswegs aber Trauerspiele des jüngern Euripides. Dies lässt sich schon aus den Worten an und für sich abnehmen, wird aber durch den Sinn und Zweck der Bemerkung noch mehr bestätigt. Aristopha-

nes lässt nämlich den Dionysos, der nach dem Tode des Sophocles und Euripides gute Tragiker sucht, zu Hercules sagen:

τοιουτοσὶ τοίνυν με δαρδάπτει πόθος
 Εὐριπίδου καὶ ταῦτα τοῦ τεθνηκότος·
 κούδεις γέ μ' ἂν πείθειεν ἀνθρώπων τὸ μὴ οὐκ
 ἔλθειν ἐπ' ἐκείνον.

Zu diesen Versen gehört nun obiges Scholion, welches, wie auch seine äussere Form und Abfassung erkennen lässt, keinen andern Zweck haben kann, als den in Dionysos Worten liegenden Sinn und Gedanken gewissermaassen zu verbessern und zu berichtigen. Denn indem der Gott sein grosses Verlangen nach den Tragödien des Eur. in diesen Worten ausdrückt, so bemerkt der alte Erklärer, dass nach den Nachrichten der Didaskalien der jüngere Eur. nach seines Vaters Tode jene Tragödien unter gleichem Namen aufgeführt habe. Hier kann er natürlich nur Werke des gestorbenen Dichters im Sinne haben. Hermann scheint daher geirrt zu haben, wenn er in der Vorrede zu seiner Iphigenie in Aulis p. XIII. die Möglichkeit annimmt, dass jene Tragödien auch dem jüngern Eur. angehören könnten. Halten wir nun unsere Ansicht über den Zweck und die Bedeutung des Scholion fest, so ergiebt sich auch sehr leicht, wie das Wort *ὁμωνύμως* zu verstehen sei, aus dem man keineswegs mit Sicherheit folgern kann, dass schon der Vater jene Tragödien aufgeführt habe und dass beide Aufführungen wesentlich von einander verschieden gewesen seien. Denn indem der Scholiast sagt, dass der jüngere Euripides sie unter demselben Namen auf die Bühne gebracht habe, kann er mit diesem Zusatze nichts Anderes meinen, als dass er sie ohne die geringste Veränderung und Uebersetzung gegeben habe. Es war nämlich nicht ungewöhnlich, alte, schon gegebene, aber wieder umgearbeitete Stücke mit andern Namen zu benennen. S. Casaub. ad Athen. III. c. 26. p. 210. Denn auch dadurch, dass man ihnen andere Namen gab, wollte man sie als neue Stücke bezeichnen und ankündigen. Der jüngere Euripides hat also, da er nicht einmal den Namen der Stücke verändert, sie ganz so, wie sie der Vater hinterlassen hatte, aufgeführt, somit nicht alle Dramen zum zweitenmale, sondern neue, noch nicht gegebene nach des Dichters Tode zum erstenmale aufgeführt. Und dies kann auch der Scholiast nur sagen, wenn er nämlich den Worten des Aristophanes etwas entgegenzusetzen will. Denn alte, schon gegebene Stücke würden das Verlangen nach des gestorbenen Dichters Trauerspielen, die man nun entbehren musste, keineswegs befriedigen, sondern nur noch mehr hervorrufen und erregen. Eben so wenig kann er überarbeitete und mehrfach veränderte verstehen und im Sinne haben, denn solche wären ja nicht Euripideische Werke, sondern fremde Productionen, dergleichen mit des Dichters Tode

noch keineswegs untergegangen waren, vielmehr in reichlicher Anzahl aus den vielen hinterlassenen Trainerspielen verfertigt und zusammengesetzt werden konnten. An dergleichen Arbeiten konnte aber unser Scholiast hier ebenfalls nicht denken. Es ist also in seinen Worten keine andere Notiz enthalten, als dass den Didaskalien zufolge der Sohn des ältern Euripides hinterlassene Tragödien seines Vaters aufgeführt habe. Und weil der alte Erklärer eben den Umstand, dass sie unverändert und als Tragödien des Vaters vom Sohne gegeben worden sind, hier ganz besonders hervorheben will, setzt er das Wort *δωκονύμως* hinzu, wodurch er jene Tragödien als unveränderte Werke des alten Euripides bezeichnet. Denn man konnte ja wohl wissen, dass der gestorbene Dichter Tragödien unter jenen Namen hinterlassen habe, ohne ihren Inhalt und ihre Composition näher zu kennen; indem nun der jüngere Euripides sie unter demselben Namen vorführte, so gab er sie als Werke seines Vaters und nicht als eigene Productionen. Er machte es also nicht, wie Iophon, des Sophocles Sohn, der nach dem Scholiasten zu Aristophanes Fröschen Vs. 73. seines Vaters nachgelassene Truerspiele für die seinigen ausgab. Dieses hätte aber der jüngere Euripides ebenfalls sehr leicht thun können, er durfte nur die Namen der Stücke verändern. Unsere Erklärung, welche wir so eben von jenem Scholion gegeben, scheint auch der Biograph des Eur. zu unterstützen, welcher in der von Elmsley zu den Bacchen herausgegebenen Lebensbeschreibung p. 173. Leipz. Asgbe. sagt: *νιούς κατέλιπεν τρεῖς, Μνηστραρχίδην πρεσβύτερον, ἔμπορον· δεύτερον δὲ Μνησίλοχον, ὑποκριτὴν· νεώτερον δὲ Εὐριπίδην, ὃς ἐδίδαξε τοῦ πατρὸς ἔνια δράματα.* Uebrigens ist die von Böckh ausgesprochene und von vielen andern Gelehrten für wahr gehaltene Meinung, dass die Angehörigen des Sophocles und Euripides nach dem Tode dieser Dichter früher gegebene Tragödien derselben wieder umgearbeitet und auf die Bühne gebracht haben, noch sehr unerwiesen, wo nicht geradezu falsch, wie wir an einem andern Orte auseinandersetzen werden. Für jetzt glauben wir aber hinlänglich gezeigt zu haben, dass obiges Scholion keineswegs einen Beweis dafür lieferte, dass der jüngere Eur. die Iphigenia in Aulis zum zweitenmale gegeben habe, und zwar in einer andern Gestalt, die von der ersten wesentlich verschieden gewesen sei. Vielmehr scheinen jene Worte gerade das Gegentheil zu beweisen. Das äussere Argument, welches Hr. Z. für seine Ansicht geltend zu machen sucht, wäre also ohne Beweiskraft. Und mit diesem fallen auch zugleich die innern Argumente, welche im vierten Abschnitte angeführt werden und die Zusammensetzung und Interpolation unserer Iphigenie aus zwei verschiedenen Tragödien noch mehr darlegen und erläutern sollen. Denn ihre Beweiskraft beruht hauptsächlich auf der Richtigkeit des so eben durchgegangenen Argumentes. Da dieses

aber, wie wir gesehen, sehr mangelhaft und unvollständig, wo nicht ganz falsch ist, so ergibt sich von selbst, dass auch die folgenden sehr unvollkommen und ungnügend sein müssen. Der Verf. sagt in dem bezeichneten Abschnitte p. 17. „Restat, ut quae praeterea contenderimus probemus, nimirum eam fabulam, quam nunc habemus, esse compositam ex illorum duorum fabulis et a grammatico certe post Aelianum vivente interpolatam. Hoc autem internis tantum argumentis probari potest, quae in eo cernuntur, ut ostendamus, vestigia compositionis ex duabus diversis tragoediis nostrae Iphigeniae inesse, unde simul ejus difficultates satis explicabuntur.“ Der Verf. führt nun als einen solchen Beweis zuerst den ungewöhnlichen Anfang unserer Tragödie an, und gesteht, sich nicht überzeugen zu können, dass Euripides den gewöhnlichen Prolog weggelassen und mit einem andern Eingange vertauscht haben sollte, denn es streite eine solche Annahme gegen alle Analogie. Er glaubt daher mit Böckh, Bremi und Hartung, dass auch diese Tragödie einen Prolog der gewöhnlichen Art gehabt habe, der aber vom jüngern Euripides, durch Aristophanes Frösche veranlasst, weggelassen worden sei. Was aber den Zuschauern zu wissen nöthig gewesen, habe er aus des Vaters Prolog mit einigen Veränderungen entlehnt und in sein Stück bald nach dem Anfange eingesetzt. In späterer Zeit, als das Drama des ältern Euripides schon verstümmelt gewesen und der Prolog, da er gleich am Anfange gestanden, verloren gegangen, habe ein Grammatiker den Theil, welchen der jüngere Euripides in sein Stück gesetzt, wieder aus demselben genommen und in unsere Iphigenie eingeschoben. Dieser Vermuthung kann Rec. nicht beistimmen. Denn der anapästische Anfang scheint nicht so befremdlich, dass man ihn dem ältern Euripides nicht zuschreiben dürfte. Man vergleiche hierüber Hermanns Auseinandersetzung in der oben erwähnten Vorrede p. IX. Und ist es denn wirklich so unglaublich, dass Euripides, nachdem er seine gewöhnlichen Prologe so häufig angewendet und gebraucht hatte, nicht auch mit diesen eine Veränderung vorgenommen habe, da er sich während seiner dramatischen Laufbahn manche andere Veränderung und Abweichung vom Gewöhnlichen erlaubt hat? Und am Ende besteht die ganze Auffälligkeit unsers Prologs doch nur darin, dass er vor den Trimetern einige anapästische Verse hat. Denn dass nach diesen Iamben Anapästen folgen, ist ja gar nicht ungewöhnlich und unserer Tragödie mit mehreren andern gemein. Was nun endlich die von mehreren Kritikern bemerkten Widersprüche zwischen den Anapästen und Trimetern betrifft, welche Hr. Z. ebenfalls aus der Zusammensetzung zweier verschiedenen Stücke erklärt, so genüge es hier auf das verwiesen zu haben, was wir in der Beurtheilung von Hartung's Ausgabe darüber gesagt haben.

Nach dem Eingange führt Hr. Z. den zweiten Theil des Par-

odus an, den er als eine nüchterne, unpoetische Aufzählung der Schiffe aus Homer entnommen glaubt und jenem Grammatiker zuschreibt, der die ältere Tragödie aus der jüngern interpolirt habe. Ohne uns jetzt über die Aechtheit oder Unächtheit der bezeichneten Stelle verbreiten zu wollen, glauben wir doch so viel behaupten zu können, dass diese Interpolation nicht das Geringste für Hrn. Z. Ansicht beweise und aus ihr keineswegs hervorgehe, dass unsere Iphigenie aus einem andern, gleichnamigen Stücke ergänzt worden sei. Wenden wir uns daher zum dritten Argument, welches darin besteht, dass der Verf. mit Hartung eine Anzahl Verse als unpassende Wiederholungen ansieht und als unächt und untergeschoben annimmt. Hr. Z. hat ohnstreitig Hartungs Behauptungen hier zu bald nachgegeben; denn die Unächtheit der bezeichneten Stellen ist noch gar nicht so sicher nachgewiesen, dass man auf derselben gleich einer sichern Grundlage weiter fortbauen dürfte. Man vergleiche unsere Recension von Hartungs Ausgabe. Und die wenigen noch zweifelhaften und anstößigen Stellen führen noch nicht auf Hrn. Z. Ansicht und Vermuthung, die, wie wir gesehen, bis jetzt noch sehr unbegründet dasteht. S. 22 geht der Verf. zu einem andern Beweis über. „Insigne denique argumentum,“ sagt er, „nostrae sententiae petimus ex descriptione morum Achillis, qua in causa tam parum nostra fabula sibi constat, ut is, qui multis verbis ad taedium usque se Iphigeniam servaturum dixit, in fine etiam in illa sacrificanda alios adjuvet. Sed ad finem fabulae nobis infra redeundum est. Quid mihi hic velim, hoc est: in nostra tragoedia, etiamsi finem omittimus, Achillis mores minime sibi constare, quippe qui partim ut vir placidissimus appareat, qui, etsi maxime lacessitus, Agamemnoni de injuria persuadere vult, partim maxime iracundus, qui vel solum omnes Graecos, quominus rem injustissimam perpetrent, consertis manibus se cohibiturum esse profitetur. Sed singula consideremus. Achilles ubi primum dolum Agamemnonis cognovit, ut humanam naturam et imprimis iracundum Achillem decet, maxime irascitur; non solum Clytaemnestram miseratur, sed maxima ira contra Agamemnonem incenditur, quod ille suo nomine tam inhoneste abusus erat. Deinde Clytaemnestra opem Achillis implorat et vir generosus, qui imprimis ea re quod ejus nomine Iphigenia arcessita est movetur, se quoque modo puellam servaturum promittit; sed quae ejus orationi antecedunt nec cum Achillis moribus conveniunt, nec cum sequentibus cohaerent. Quid enim h. l. sibi volunt verba (vss. 920 sqq.):

ἐπίσταται [ὁ θυμὸς] δὲ τοῖς κακοῖσι τ' ἀσχαλᾶν
 μετρίως τε χαιρῆν τοῖσιν ἐξωγκωμένοις
 λελογισμένοι γὰρ οἱ τοιοῦδ' εἰσὶν βροτῶν,
 ὀρθῶς διαξήν τὸν βίον γνώμης μετὰ.

quum in iis, quae deinde pronuntiat Achilles, nullo modo hoc se sequenturum dicat, sed potius plane irac indulgeat.“ Diese Verse erscheinen allerdings anstössig und auffällig. Wenn daher Herrn Zirndorfer's Vermuthung durch andere Gründe schon hinreichend gerechtfertigt und wahrscheinlich gemacht wäre, so möchte man nicht abgeneigt sein, dieselben aus einer andern Iphigenia in die unsrige gesetzt zu glauben. Da wir aber diese Beweisführung und Begründung noch vermissen, so gestehen wir offen, aus obigen Versen einen Beweis für des Verf. Ansicht nicht entnehmen zu können, da sich ihr Ursprung aus den Eigenthümlichkeiten der Euripideischen Dichtungsweise recht gut erklären lässt. S. Hermanns Bemerkung zu Vs. 925. s. Asgbe.

Nächst dieser Stelle führt Hr. Z. noch zwei andere an (Vs. 998—1007. u. Vs. 1015—1023.), in denen ein zweifacher, sich widersprechender Charakter des Achilles wahrzunehmen sei. Hr. Z. hat es bei dieser Behauptung bewenden lassen. Rec. kann derselben aber eben so wenig beitreten, als er sich überzeugen kann, dass dieser Theil der Tragödie mehrere Interpolationen enthalte und dass Vs. 1124 ff. der Anfang einer längern Rede sei, entlehnt aus des jüngern Eur. Tragödie. Ueber letztere Stelle hat Rec. in s. Beurtheilung von Hartungs Ausgabe gesprochen. Auf S. 25 ff. wird das Ende der Tragödie besprochen. Nachdem der Verf. die Meinungen von Bremi, Matthä und Hermann darüber durchgegangen und als unzulänglich verworfen hat, giebt er S. 28. seine Ansichten in folgenden Worten: „Minime enim puto Achillem sibi tam parum constitisse, et quum saepissime se quoque modo, quominus Iphigenia sacrificaretur, prohibitorium dixisset, tandem puellae generositate ab incepto suo deterritum esse, sed ni egregie fallor, Achilles usque ad fabulae finem consilium suum minime mutavit, sed cum omnia frustra conatus et minitatus esset, eum in fine, Iphigenia jam ad sacrificium abducta, magna cum gradatione, Clytaemnestra adstante, se ipsum Agamemnonem interfecturum et contra omnes Graecos potius se pugnaturum dixisse, quam Iphigeniam sacrificari sineret, eoque consilio eum jam abiturum fuisse, quum subito Diana apparuit, eumque ut ab incepto desisteret monuit, seque Iphigeniam servaturam pollicita est. Sic, ni fallor, omnia explicabuntur.“ Diese Meinung erscheint an und für sich nicht unwahrscheinlich. Allein untersucht man die Gründe, welche Hr. Z. zu derselben bestimmt haben, so wird man sie bald sehr unzureichend finden und des Verf. Ansicht um so eher verwerfen, als man mit Annahme derselben genöthigt ist, mehrere Verse (1405—1421.) als interpolirt anzusehen. Denn erstens hat der Verf. auf Matthä's Worte wohl zu viel Gewicht gelegt, wenn dieser behauptet, Eur. bediene sich nur da der Dazwischenkunft eines Gottes, wo der Knoten nicht anders gelöst werden könne. Wie es der Dichter hierin gehalten und welche Gesetze er sich vorgeschrieben habe,

können wir bei den wenigen Tragödien, die uns hinterlassen sind, nicht mit Bestimmtheit angeben, um für andere Fälle einen sichern Schluss zu machen. Sodann scheint es uns keineswegs wahrscheinlich, dass der Dichter den Achilles bis zur Dazwischenkunft der Diana bei seinem Vorsatze habe beharren lassen. Warum sollte er dem grossherzigen und heldenmüthigen Vorsatze der Iphigenia, die sich für den Ruhm und die Ehre des Vaterlandes zu opfern bereit erklärt, nicht nachgegeben haben? Er hatte ja, da jene seinen Beistand und seine Hülfe ablehnte, keinen Grund ihr dieselbe gleichsam aufzudringen, und gegen Agamemno und das gesammte Heer zu kämpfen und zu toben. Ein solches eigensinniges Beharren bei seinem einmal gefassten Rettungsvorsatze würde hier eben so zueringlich und unzeit, als tollkühn und lächerlich sein. Nach unserm Dafürhalten hat Euripides die Sache sehr gut eingerichtet und dargestellt. Nachdem nämlich Iphigenia der Mutter und dem Achilles ihren Entschluss, sich freiwillig für das Vaterland zu opfern, erklärt hat (Vs. 1368 ff.), so sucht sie Achilles nochmals durch Bitten zu bewegen, von ihrem Vorsatze abzustehen, indem er ihr offen gesteht, dass er den innigsten Wunsch habe, sie, die hochherzige Jungfrau, als Gattin zu besitzen. Er versichert ihr, dass er sie gegen alle Griechen beschützen und erretten wolle (Vs. 1405 — 1416.). Darauf bittet ihn Iphigenie, weder sich selbst in Gefahr zu begeben, noch andere Griechen zu tödten (Vs. 1417 — 1421.); Achilles giebt endlich ihrem festen Willen nach, verspricht ihr aber beim Opfer zugegen zu sein, und, falls ihr jetziger Entschluss sie gereue, sie auch dann noch mit den Waffen in der Hand zu retten und zu befreien. In dieser Darstellung der Charaktere und Situationen erscheint weder ein Widerspruch noch eine andere Ungereimtheit, und es bedurfte nach des Rec. Ansicht nicht erst der Dazwischenkunft und Erinnerung der Göttin, um den Achilles auf andere Gesinnungen zu bringen. Hiermit wollen wir aber nicht behauptet haben, dass Diana in ihrer Rede nicht auch auf den Achilles Rücksicht nehmen konnte, ja es ist an und für sich nicht unwahrscheinlich, dass sie auch diesen durch ihre Rede und Mittheilung über den Verlust der Jungfrau noch mehr beruhigt und zufrieden gestellt habe. Mit dieser Darlegung des Zusammenhangs verbindet Rec. zugleich die Bemerkung, dass er sich von den Interpolationen, welche Hartung nach Hermanns Vorgange in der letzten Rede des Achilles bemerkt und bezeichnet hat, noch nicht überzeugen kann, — eine Bemerkung, die er hier nachholt, da er diese Stelle in der mehrmals angeführten Recension übergangen hat.

In dem fünften Abschnitte sucht der Verf. endlich zu noch zeigen, dass die Euripideische Iphigenia nicht aus den gleichnamigen Tragödien des Aeschylus und Sophocles Zusätze und Interpolationen erhalten habe, sondern aus der Iphigenia des jüngern

Euripides. Den ersten Theil dieser Behauptung geben wir dem Verf. recht gern zu; dass sie aber deshalb aus einem Stücke des jüngern Eur. interpolirt worden sei, darin können wir ihm nach dem, was wir überhaupt gegen des Verf. Ansichten erinnert haben, keineswegs beistimmen.

Wir schliessen diese Anzeige mit dem Wunsche, dass Hr. Zirndorfer recht bald seine Abhandlung über die Chronologie der Euripideischen Tragödien möge erscheinen lassen, eine Abhandlung, der gewiss alle Freunde des Euripides mit grossem Verlangen entgegen sehen.

Eisenach.

Dr. August Witzschel.

Die Athener und Sokrates. Die Gesetzlichen und der Revolutionär. Von Peter Wilhelm Forchhammer. Berlin, Nicolai 1837. 91 S. 8. 16 Gr.

Sokrates nach dem Grade seiner Schuld zum Schütz gegen neuere Verunglimpfung. Von Dr. Theodor Heinsius, ord. Prof. am Berl. Gymn. zum grauen Kloster, Lehrer der deutschen Sprache am französischen Gymn., Ehrenmitglied der deutschen Gesellschaft etc. in Leipzig. Leipzig, Kollmann 1839. IV und 64 S. 8. 8 Gr.

Apologia Socrati's contra Meliti redivi calumniam, sive iudicium de P. G. Forchhammeri, viri eruditissimi, libro, inscripto: Die Athener und Sokrates, auctore Petro van Limburg-Brouwer, Philos. theor. Magistro, Medicinæ et Litt. hum. Doctore, in Acad. Groningana Prof. ord., Instituti Regii Neerlandici class. III. socio. Groningae, van Boekeren. 1838. 93 S. 8. 20 Gr.

Der aufmerksame Beobachter der neuesten Untersuchungen über Gegenstände des Alterthums wird ohne Mühe zwei Bemerkungen machen: Erstens, dass man heut zu Tage den eignen politischen Ansichten oder den allgemeineren Stimmungen der Gegenwart einen unbefugten Einfluss auf die Beurtheilung antiker Zustände und im Staatsleben der Alten vorkommender Erscheinungen einräumt. Eine zweite noch viel weiter reichende Bemerkung bezieht sich auf die auch in dem angegebenen Kreise hervortretende Bestrebung, immer etwas Neues zu sagen. Vielleicht hat man das zu allen Zeiten gewollt; ob man aber von diesem Bestreben zu allem Aeussersten sich immer habe fortreissen lassen, lässt sich bezweifeln. Es ist durch dieses Bestreben viel Gutes zu Tage gefördert worden, alte Irrthümer sind vernichtet, verjährte Vorurtheile aufgehoben worden; aber mit den grossen Verdiensten um Aufklärung langwieriger Finsterniss haben sich Willkür und Neuerungssucht mit hereingedrängt. Die historische Kritik ist ein Tummelplatz aller Wagnisse geworden. Viele glau-

ben sich lächerlich zu machen, wenn sie, was Jahrhunderte lang gegolten hat, noch für wahr halten, und man zieht es vor ohne Prüfung einer jüngst aufgetauchten Idee zu huldigen. Noch heute findet das Kästuersche Epigramm, dass man, um mit der Zeit fortzugehen, in der Theologie immer weniger glauben, in der Philosophie immer neue Sprachen reden müsse, seine Anwendung. Die Werke des Alterthums, woran sich die grossen und kleinen Geister Jahrhunderte lang harmlos erfreut haben, werden jetzt getadelt und verkleinert, der Genuss daran verkümmert und lächerlich gemacht. Die Charaktere der Schriftsteller werden verdächtigt und blossgestellt. Was haben sich Xenophon und Cicero gefallen lassen müssen! Wer auch weit entfernt ist, die grossen Verdienste unserer literarischen Heroen um Beleuchtung eines bisher dunkel gebliebenen oder in falsches Licht gestellten Gegenstandes zu verkennen, kann bei alle dem nicht umhin zu gestehen, dass neumodische Speculation durch mehrfache Anormitäten und Verirrungen sich verdächtig gemacht hat. Um aber bei Beurtheilung solcher Erscheinungen nicht in den entgegengesetzten Fehler zu gerathen und nicht unbillig zu erscheinen, so ist dabei nicht zu verkennen, dass, wenn man, was lange hoch stand, auf einmal in die Tiefe stürzt, dies oft nicht allein der Fehler neuerer Bilderstürmerei, sondern davon ist, dass man ehedem das Achtungswerthe zu hoch gestellt hat. Nur dass man von einem Extrem zum andern überzugehen liebt, ist eine wie immer natürliche, doch weder zu ignorirende noch billigenwerthe Erscheinung. Wo es sich um Ermittlung der Wahrheit handelt, da ist es rätlich und nothwendig, selbst mit Aufgebung des Ruhmes geistreich zu sein oder geistreich zu scheinen, die rechte Mitte zu halten. Und wenn es in den angedeuteten Bestrebungen eine eigenthümliche Thatsache ist, dass man mehr bemüht ist, Hochgestelltes herabzuwürdigen als Tiefgestelltes zu erheben, so liegen doch auch hiervon Beispiele vor. Hat man doch den Judas zu vertheidigen und in wunder welchem Lichte darzustellen versucht! Kann man sich wundern, wenn Meletus auch anfängt als Reiner, Berechtigter, Heiliger dazustehen? Und Sokrates? Nun die Nachwelt hat ihn als ehrenwerth anerkannt. Was an ihm wunderlich und seltsam war, haben weder seine Zeitgenossen, noch seine Beurtheiler aus dem Alterthume verkannt. Es streifte sich aber mit dem Laufe der Zeit das Persönliche von seinem Wesen ab, und die Anerkennung seines Werthes führte zur Verehrung seiner selbst. Aristophanes benutzte ihn als komische Figur zur Darstellung der Gebrechen seiner Zeit, hauptsächlich der rhetorisch-sophistischen Erziehungsweise; wollte man aus ihm eine Charakteristik des Sokrates entnehmen, so würde man sich irren oder müsste sagen, dass Aristophanes sich geirrt hat; noch weniger zulässig ist die Ansicht, welche dennoch Lenormant neulich von neuem aufgestellt hat,

dass Aristophanes die Absicht gehabt habe, die Anklage gegen Sokrates vorzubereiten. Zeno nannte, wie Cicero erzählt, den Sokrates mit römischer Bezeichnung einen *scurra atticus*, ihn, den Cicero an derselben Stelle den Vater der Philosophie nennt. Cato der ältere nannte ihn schwatzhaft und gewaltthätig und beschuldigte ihn der Herrschsucht, der Verderbniss vaterländischer Sitte und der Verführung zu ungesetzlichen Meinungen, eine Ansicht, die sich wohl durch Unkunde und Unmuth über die Zeitumstände erklärt. Auf die Frage, was die Lente von ihm denken, antwortet Menippus in Lucians Todtengesprächen, wenn immerhin in einem verdächtigen, dem Sokrates: Alle sind der Meinung, dass du ein wunderbarer Mann gewesen seiest und Alles erkannt habest, und zwar indem du nichts wusstest. Nun *θανυάσιος* mag Sokrates den Leuten in mehr als einer Beziehung erschienen sein.

Was die Ansichten und das Verhalten in politischer Hinsicht betrifft, so ist bekanntlich bisher den Schülern des Sokrates ein schärferer Tadel zu Theil geworden als dem Lehrer. Das ist nun aber die Seite, von welcher Herr *Forchhammer*, schon früher durch verdienstliche Untersuchungen, wie über den Areopag, neuerdings durch seine *Hellenika* bekannt, einen Angriff auf Sokrates macht. Er sucht in der oben angeführten Schrift zu erweisen, dass niemals von einem gesetzlicheren Gericht ein gesetzlicheres Urtheil gesprochen worden sei, als dasjenige, wodurch Sokrates zuerst des Verbrechens des Unglaubens an die Staatsgötter und der Verderbung der Jugend schuldig erkannt und darauf zum Tode verurtheilt wurde.

In Bezug auf die erste Anklage sagt Hr. F., es sei freilich leicht von dem Standpunkte unserer Religion aus zu erkennen, dass Sokrates der Wahrheit näher war als das Athenische Volk, jenen zu preisen, dieses zu verdammen; allein die ihn anklagten und verurtheilten, hätten ja nicht auf diesem Standpunkte, ja nicht einmal auf dem des Sokrates gestanden; seien sie doch keine Sokratiker gewesen. Worte und Ansichten, die sogleich den, der an dem Resultate der Untersuchung Anstoss nahm, wenn nicht versöhnen, doch auf die Untersuchung neugierig machen. Sokrates, sagt Hr. F., ist der Verpflichtung des Bürger- und Krieger-Eides untreu geworden und hat das auch nicht geleugnet; er zeigte, wie hoch der Mensch über dem Bürger stehe, trat gegen den Staat auf, war Staatsverbrecher; er opferte zwar den Göttern, aber überall zupfte er die Athenischen Jünglinge am Mantel und fragte so lange, bis sie mit dem beschämenden Gefühle des Nichtwissens, aber auch mit Zweifel an dem, was sie bisher für göttlich gehalten, ihn verliessen oder sich gänzlich in seine Lehre begaben. Wie weiset nun aber Hr. F. das alles nach? Was war es, was Sokrates lehrte? Lehrte er nicht Dasein und Vorsehung der Götter, wo er Zweifel und Vernachlässigung

fand? Die Athenienser wollten sich ihren Glauben nicht nehmen lassen: gut. Sie hielten den, der es zu wollen schien, für einen Staatsverbrecher: gut; wer kann's verdenken? Aber haben die Athenienser den Sokrates wirklich hingerichtet, weil er ihnen das Heiligste auf Erden geraubt oder zu rauben versucht hat, ihren seligmachenden Glauben? Das hat Niemand gezeigt. Aber vielleicht waren seine Ansichten staatsgefährlich. Davon werden wir weiter sehen. Was bot Sokrates gegen die Götter? Sein Dæmonium, sagt Hr. F. Und was that dies? Es hielt ihn ab an den Staatsangelegenheiten Theil zu nehmen, sagt derselbe. Woher nimmt er aber die Beschuldigung, dass Sokrates sein Dæmonium an die Stelle der Götter habe setzen wollen? oder wodurch kann er diese alte Beschuldigung begründen? Xenophon sagt allerdings mit Recht, dass hauptsächlich, weil er gesagt habe, dass ihm das Dæmonium Anzeige mache, Sokrates beschuldigt worden sei, neue Gottheiten oder Neuerungen in göttlichen Dingen einzuführen. Und eben so einfach und glaubwürdig ist es, wenn Plato den Sokrates sagen lässt, das Dæmonium habe ihm von der Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten mit Recht abgerathen, weil er den Atheniensern keinen Nutzen gebracht haben würde. Auf diesen Grund hat Hr. F. keine Rücksicht genommen und aus dem Rechte, an der Staatsverwaltung Theil zu nehmen, ohne Weiteres eine Pflicht gemacht.

Die Schüler vertheidigen den Sokrates. Natürlich; aber sie sind vielleicht eben so befangen, eben so strafbar wie ihr Meister. Xenophons Vertheidigung wird allzukurz abgefertigt: auch habe er seine Denkwürdigkeiten lange nach dem Tode des Sokrates geschrieben. Wie lange denn? und wann? Welche Ansicht hat Hr. F. von der Apologie des Xenophon? Wenigstens wenn sie Beweise gegen Sokrates und seine Verhältnisse geben soll, verlangt man bei aller Behutsamkeit bestimmte Ansichten. Es werden aber Xenophon und Plato nach Niebuhrs Vorgange auf eine schmäbliche Weise in den Schatten gestellt.

Hr. F. sagt: Wenn Sokrates, ohne an die Staatsgötter zu glauben, ihnen auf den Staatsaltären opfert, so ist das Heuchelei; er glaubt blos an seine eigene Mantik. Was in dem allen Sokrates Neues vorgebracht habe, wird von Hr. F. nicht gezeigt. Und wenn die Rechtfertigung des Xenophon und Plato nicht genügend erscheint, so hat dagegen Hr. F. weiter nichts gethan als die Anklage wiederholt. Ferner: Sokrates that Unrecht, dass er seine Ansicht vor Gericht nicht frei bekannte. Aber hielt er sich nicht nach seiner Weise an die Worte der Anklage? und hat er am Ende eine solche Rede gehalten, wie Xenophon, oder selbst wie Plato geschrieben? und endlich welche Ansicht sollte er bekennen? Die Forchhammersche ist nicht die Sokratische.

Hr. F. geht zum zweiten Theile der Anklage über und stellt, nachdem er gesagt hat, dass wir, um gerecht zu urtheilen, un-

sere politischen Ansichten vergessen müssen (ja wohl!), Folgendes dar: Athen war glücklich in seiner Verfassung von den Perserkriegen bis zur Schlacht bei Chäronea, mit Ausnahme des vorübergehenden Unheils am Ende des peloponnesischen Krieges, und dieses wurde durch die Neuerungen des Sokrates, wenn auch gegen seinen Willen, hervorgerufen: ohne Sokrates wären die Greuel der Herrschaft der dreissig Tyrannen nicht gekommen. Es ist dem Sokrates schon manches Unrecht geschehen von Lobrednern und von Tadlern, ein grösseres nie. Man müsste die Geschichte Athens ein halbes Jahrhundert fortführen, wenn man das genau darstellen wollte. Sokrates sah das aus den politischen Vorgängen wie von selbst hervorgegangene Unheil recht gut ein, er war ein Feind der Ochlokratie und ihrer Vertreter und ist nur Revolutionär, wenn so einer genannt werden kann, der die alte Verfassung zu Grunde gerichtet sieht und das auf den Trümmern derselben Aufgerichtete nicht gutheissen kann und, während er lehrt, dass man gerecht sein müsse nach dem Gesetze des Staates, nur sein Prinzip, das klare Erkennen, geltend macht. Was thut Hr. F.? Um ein Ankläger des Sokrates sein zu können, wird er ein Lobredner der Vortrefflichkeit der Athenienser, ihrer Einrichtungen, Thaten, Leistungen in Krieg und Frieden: gegen welche gehalten Sokrates als unberechtigt zum Tadel, als strafbar, als verbrecherisch erscheine. Das grösste Lob erhält Perikles und durch ihn, und zwar aus seiner Lob- und Leichenrede, sowie aus einer Darstellung der Korinthier bei Thucydides, Athen; ebenso wird das Wesen der Demokratie mit dem, was sie nicht entschuldigen, vielmehr verherrlichen kann, geschildert. Im Gegensatz dazu und nach der Unterscheidung der demokratischen Conservativen und der oligarchischen Destructiven erscheint nun Sokrates als oligarchischer Neuerer oder destructiver Aristokrat, der, als nach Perikles, in Gegensatz gegen spätere Zeit einem Manne der rechten Mitte, die Macht zwischen dem oligarchischen Nicias und dem Demagogen Kleon schwankte, durch die Untergrabung des alten Glaubens an Götter und Staat mehr schadete als jenes Zaghafte und dieses Toben. Ich bemerke, dass auch hier die Lehre des Sokrates von den Göttern und von dem Staate, wodurch er so viel geschadet haben soll, nicht dargestellt worden ist. Hr. F. fährt fort: Athen unterlag im Kriege nicht den Peloponnesiern, sondern den feindseligen Bestrebungen der Oligarchen in seinem Innern. Es folgen Regierungswechsel im Sinne der Oligarchie: Sokrates, als politischer Glaubensgenosse, wird in den Rath gewählt. Die Nachweisung oligarchischer Wahlen in den Rath, und dass dieser nicht demokratisch gewesen, fehlt. Und in dieser Stellung — wie benimmt er sich? als Oligarchischer? Keineswegs. Was thut er? Das Edelste und Beste, und zwar mit eigener Gefahr: er widersetzt sich der gesetzwidrigen Abstimmung über die Feldherrn in der Schlacht bei den Ar-

ginusen, deren Fall hier als Folge oligarchischer Hinterlist dargestellt wird. Und das zweite Mal, wo Sokrates öffentlich auftritt? Handelt er im Sinne der Oligarchischen, die mit ihm eines Schlages sein sollen? Keinesweges. Er thut wiederum das Trefflichste: er weigert sich dem Befehle der Dreissig, den Salaminiern Leon zum Tode zu führen, nachzukommen. Hr. F. freilich tadelt ihn, dass er nicht nach Salamis gegangen ist und den Leon gewarnt und gerettet hat, und lobt vielmehr Anytus und Meletus als Genossen des Thrasylbulus. Auch Meletus? Wenigstens Chärephon! Von Anytus unten. An dem Unrechte des Sokrates hat natürlich auch Xenophon Theil: er blieb bei den Bewegungen in Athen in Unthätigkeit und Dunkel, seine Theilnahme an der Schlacht bei Delion ist ungewiss; aber er zieht mit Cyrus gegen Artaxerxes, richtiger gegen die Pisider. Sokrates widerräth, thut aber nicht genug, dass er bloss gerathen den Gott in Delphi zu fragen. Alcibiades, Kritias, Theramenes (?), Xenophon, alle Feinde des Demos, sind Schüler des Sokrates: also ist Sokrates ein staatsgefährlicher Mann. O der Weisheit!

Hr. F. stellt nun den zweiten Anklagepunkt auf, die Jugendverführung betreffend, und sucht ihn durch Widerlegung der Vertheidigung des Xenophon zu erhärten. An der Defension des Xenophon mag Manches ungenügend erscheinen: man vergesse nur nicht, dass Xenophon von der Unschuld des Sokrates so vollkommen überzeugt war, dass er mit der Darlegung einfacher Thatsachen und Wahrheiten genug gethan zu haben glaubte, um Andere zu demselben Glauben zu führen, und dass seine Defension nicht eine Rechtfertigung des in Gefahr schwebenden Lebens, sondern eine Ehrenrettung des Gedächtnisses ist. Ich sage, es kann an der Defension des Xenophon Manches ungenügend erscheinen; aber eben so klar ist, dass die Forchhammersche Zurückweisung der Xenophontischen Vertheidigung noch keine rechtfertigende, überzeugende Begründung der Meletischen Anklage ist, eine Behauptung, welcher, wenn auch sie nicht genügt, wenigstens die Anforderung einer strengeren Nachweisung nicht entgegengestellt werden darf.

Es wird vom Sokrates gesagt, er sei ein Verstand ohne Liebe; mit Unrecht, da er soviel Hingebung an die, die ihm theuer waren, zeigte; mit noch grösserem aber von dem, der Alles nach dem Gesetze des Staates beurtheilt wissen wollte und der dem Gesetze des Staates zu Liebe unterging, behauptet: er habe für erlaubt gehalten, zu Gunsten der Verwirklichung philosophischer Theoreme die gesetzlich bestehende Verfassung und Regierung umzustossen; sodann mit übergrosser Weisheit gesagt, Xenophon habe bei Anführung des 5. Anklagepunktes Comm. I, 2, 58. mehrere Verse des Homer aus perfider Feigheit weggelassen. Durfte Xenophon bei einigem Anspruche auf Glaubwürdigkeit wagen das *ὄυκ ἀγαθὸν πολυκοιρανίη* wegzulassen? Geistreich sein ist ein

schönes Lob, aber man möchte es verwünschen, wenn es zum Tadel des Herrlichen oder zur Verherrlichung des Tadelnwerthen dient. Ich gehöre nicht zu denen, von denen Hr. F. sagt, dass sie allerhand Phrasen zur Hand haben, um eine alte Ansicht festzuhalten oder sich in angenehmer Unentschiedenheit hin und her zu wiegen, und dass sie, weil sie sich die Mühe nicht geben können oder mögen die Sache kennen zu lernen, wie sie war, ihn auffordern werden, eine einzige Rede zu zeigen, wo Sokrates zur Revolution aufgefordert habe, und was dergleichen mehr ist; ich möchte selbst zugeben, dass Sokrates gewissermassen ein Revolutionär war und dass die Athenienser von ihrem Standpunkte aus Recht hatten ihn tödtlich zu hassen; aber überzeugt durch Hrn. F. kann ich mich um so weniger erklären, als er, klar in einzelnen Worten, nicht in der ganzen Sache, die er beweisen will, nicht dargestellt hat, in wiefern der ein todeswürdiger Revolutionär war, den er bloss seiner Ehre beraubt und in seiner Blösse darstellt und der doch, höher stehend als alle Athenienser seiner Zeit, nur im Widerstreben gegen eine verderbliche Ochlokratie unterlag.

Hr. F. sagt: Sokrates machte es wie seine Schüler, und wie nach ihnen alle Welt gethan: er zog die Frage aus dem Gebiete der Politik und des gesetzlichen Rechtes auf das Gebiet der Menschheit hinüber, von den Klagepunkten aber, wie der Kläger sie begründet, beantwortet er keine einzige (?), so dass die Richter, die lange nicht so einfältig waren, als Sokrates sich einbildete, indem er in Strassen und Stoen sich herumtrieb, fragend, ironisirend, sich brüstend, über die Vertiefung seiner Satyrnase hinüberblinzelnd, mit einem Tone der Sprache, als sei er weiser denn alle, sagend, er wisse nichts, ungebadet und in schlechter Kleidung, in seinem Aeussern ein Sonderling, — ein seltsames Gemisch von Satyr und Philister, von scharfer Denkkraft und ethischer Beschränktheit — so dass die Richter, sage ich, mögen sie seine Rede für Ernst oder für Spott und Ironie genommen haben, in seiner Vertheidigung nur eine Bestätigung der Anklage finden konnten. Was in diesen Worten zur Charakteristik des Sokrates dient, ist zum grössern Theil, namentlich was die Sonderlingsnatur betrifft, richtig. Sieht man aber auch davon ab, dass Hr. F. so wenig Gewicht auf die Vertheidigung des Xenophon und Plato legt und doch darnach das Benchmen des Sokrates beurtheilt, so muss man sagen, dass, wenn auch Sokrates durch seine Rede vor den Richtern zeigte, dass er verurtheilt sein wollte, es ein sehr zweideutiger Beweis von der Gesetzlichkeit der Richter ist, dass sie sich durch solche Rede, wenn sie wörtlich so gesprochen wurde, bewegen liessen statt der mildern Strafe, zu welcher viele geneigt waren, die härtere eintreten zu lassen, und dass, wenn das Gesetzlichkeit wäre, dieselbe höchstens in einer

leidigen Form bestünde und es um die Erkenntniss nicht zu thun wäre.

Wie das Recht der Verurtheilung behauptet und in Schutz genommen ist, so ist auch die Reue weggeleugnet. Ich meine, wenn es nothwendig war, dass Sokrates den Tod erlitt, so musste auch nothwendig die Reue kommen.

Hr. F. sagt: Ohne Vergegenwärtigung des tiefen Eingreifens der Doctrin von dem Schönguten, von dem Nützlichen, von der Berechtigung der Kundigen d. h. der Schönguten zum Herrschen in das bürgerliche Leben lässt sich jene Periode der athenischen Geschichte nicht vollständig verstehen und die Geschichte der Verurtheilung des Sokrates gar nicht. Wohl. Aber der Begriff der Schönguten im Munde des Sokrates ist nicht entwickelt. Sokrates fiel nach dieser Ansicht als Haupt der atheniensischen Doctrinärs, die eine Aristokratie der Kundigen gegen die Demokratie der Menge geltend machen wollten, oder als Haupt der Schönguten, deren Staatslehre antidemokratisch war. Und worin lag die Schuld des Sokrates? Hr. F. sagt: In dem Unethischen seiner Ethik, in der Unterwürfigkeit unter die Logik statt unter die Liebe zum Vaterlande, zu Weib und Kindern, zu Verwandten und Mitbürgern. Die liebeleere und freiheitlose Herrschaft der Schönguten im Platonischen Staate wird hier ein Vorwurf für den Sokrates und die Erfahrung der letzten Zeit des peloponnesischen Krieges eine Berechtigung zu seiner Hinrichtung. Die von Sokr. empfohlene Freiheit der Erkenntniss und ihre möglicher Weise gefährlichen Folgen sind nicht nachgewiesen. Hr. F. sagt: Sich als Mensch höher fühlen denn als Bürger ist eine wohlfeile Weisheit; aber mit dieser Weisheit das Recht der Gesetze anzuerkennen und sich ihnen zu unterwerfen, dem Menschen, der Intelligenz ihr Recht zu geben und doch ein guter Bürger zu sein, sich zum Ideal zu erheben und mit dem Ideal nicht gegen die Wirklichkeit, sondern in die Wirklichkeit zurückzukehren, dazu gehört eine Einsicht und ein Wille, die Sokr. durch seine Lehre und sein Leben nicht bewiesen hat. Hr. F. hat vergessen, dass Sokrates starb, um gesetzlich zu bleiben.

Hrn. F.'s Ansicht wurde von philosophischer Seite schon vielfach als richtig anerkannt; was die historisch-politischen Verhältnisse betrifft, so lässt sich nicht leugnen, dass seine Schrift zur Verständigung das Ihrige beiträgt. Sein Verdienst ist es von neuem darauf hingewiesen zu haben, dass man sich hüten muss den Sokrates ohne Weiteres als einen Heiligen, seine Hinrichtung als einen Justizmord zu betrachten. Auch hat er die Zeitverhältnisse zur Berücksichtigung bei der Beurtheilung der Sokratischen Sache empfohlen, wiewohl er selbst dabei einseitig verfahren ist und dieselbe nach seinem Zwecke benutzt, von den atheniensischen Rechtsformen aber eine genaue Darstellung, wie sie erwartet werden durfte, zu geben unterlassen hat.

Hr. F. schreibt wiederum nach alter Weise Melitos, so auch die Verfasser der beiden nachher anzuführenden Schriften, ohne dafür etwas anderes anzuführen, als dass die Handschriften und Ausgaben in endloser Menge diese Schreibung haben und dass der demokratische Ankläger des Sokrates Melitos nicht derselbe sei mit jenem Meletos, der, ein Oligarchischer, den Leon zum Tode geführt habe. Auch in dieser an sich unbedeutenden Sache lässt sich Hr. F. durch allzugrossen Eifer zu unbegründeten Annahmen verleiten. Ausser dem, was ich zu Xen. Comm. IV, 4, 4. angeführt habe, s. Stallbaum Plat. Euthyphr. p. 153. ed. Goth., Jacobitz Luc. Pisc. p. 164, Cobet Prosopogr. Xen. p. 84. Des andern Anklägers, des Anytus, Charakteristik sollte vollständiger gegeben sein, besonders mit Benutzung der Ansichten, die er selbst im Platonischen Menon äussert, und des Verhältnisses, in welchem er dort zu Sokrates auftritt, weil sich die Anklage dieses Mannes wohl noch aus andern Gründen als aus einer durch Beschämung in der Unterredung herbeigeführten persönlichen Feindschaft wird herleiten lassen; wogegen man nicht berechtigt ist, aus der Theilnahme desselben an der Sache des Thrasybulus einen durchaus günstigen Schluss auf seinen Charakter zu machen, wie denn Niebuhr, sonst für unsern Verfasser ein Gewährsmann, in der Stelle, woraus er sein Motto genommen hat, sagt, dass diess Beispiel zeige, dass unter den Fahmenträgern des Gesetzes und der gerechtesten Sache auch Bösewichte nicht fehlen.

Dass eine Schrift, wie die Forchhammersche, Gegenschriften veranlassen würde, liess sich voraussehen. Herr *Heinsius* erklärt sich zu Anfange, dass seine Schrift zwar durch jene veranlasst, aber keine Streitschrift sei, dass sie den literarisch-pädagogischen Zweck habe, in der Brust der Jünglinge den Glauben an die sittliche Reinheit des griechischen Weisen und die alte ungetrübte Achtung wieder herzustellen, ohne darum den attischen Bürger über jede Art der Schuld hinausführen zu wollen. Er hält fest an der Ueberlieferung der Jahrhunderte und will lieber ein allgemein für Wahrheit genommenes, die ganze sittliche Welt beglückendes Vorurtheil stehen lassen, als hypothetisch ein neues begründen, das, oft um nichts besser, noch zugleich den schönen Glauben an die Tugend der analysirten Person vernichtet. Um die Frage zu beantworten, was denn eigentlich von dem berühmten Weisen des Alterthums zu halten sei, und welches Ergebniss aus den darüber geführten Untersuchungen als feststehend für die Geschichte sich ableiten lasse, zerlegt er seinen Stoff in fünf Abschnitte: 1. Menschlicher und bürgerlicher Charakter des Sokrates. 2. Sokrates als Weiser und Lehrer. 3. Stellung desselben zu seinen Mitbürgern. 4. Anklage und Beurtheilung seiner Gegner. 5. Ende des Prozesses und Resultate der ganzen Untersuchung.

Der erste Abschnitt enthält Zusammenstellung des Bekannten.

In Bezug auf den bürgerlichen Charakter werden des Sokrates kriegerische Thaten bei Potidäa, Delion, Amphipolis, sein Benehmen als Epistat bei der gesetzwidrigen Abstimmung und in Leons Sache erwähnt und gesagt, dass er Volksversammlungen zu besuchen und sich in Staatsangelegenheiten zu mischen unterlassen habe, weil er durch Bildung guter Bürger die dem Vaterlande schuldigen Dienste zu vervielfältigen und sich nur für das Denken und Lehren im Gebiete der Moral, der Wissenschaften und des Rechtes geschaffen glaubte. Der zweite Abschnitt enthält meist Urtheile Auderer, wie Tychsens, Krugs, Schleiermachers, Hegels. In dem dritten erscheint Sokrates als ein Heiland in den Wirren der Zeit, der auf die politische Schwäche des Staates unverholen hinzuführen, Erkenntniß athenischer Thorheit zu fördern und den moralischen Sinn zu kräftigen Einsicht und Muth hatte, — eine Ansicht, zu deren Nachweisung freilich etwas mehr erwartet wurde als die Hinweisung auf den Ausspruch des Orakels über die Weisheit des Sokrates und auf ausgeartete Schüler und den Spott der Komiker. In dem vierten Abschnitte gibt Hr. II. erst einiges Bekannte über die Ankläger, dann die Beantwortung der beiden Klagepunkte. In Bezug auf den ersten unterscheidet er: die Anklage wegen der ἀσέβεια sei der Verfassung Athens ganz gemäss gewesen, Sokrates habe also nothwendig verurtheilt werden müssen, sobald er des angeschuldigten Verbrechens überwiesen war; für uns entstehe die Frage: ob Sokrates sich der Ketzerei und Einführung von nicht anerkannten Gottheiten auch wirklich schuldig gemacht habe. Die Beweise, aus denen das angeschuldigte Verbrechen dargethan werden könne, Schriften des Angeklagten, Handlungen und klassische Zeugenaussagen, fehlten gänzlich. Wie die Schriften Plato's und Xenophon's nicht ausreichen die Anklage gegen Sokrates darzustellen, oder wie unrecht man thut, wenn man was sie zur Vertheidigung des Sokrates anführen, widerlegt und dann die Anklage der Ankläger geltend macht, ist mit Recht von Hrn. II. bemerkt und auf die auffallende Erscheinung aufmerksam gemacht, dass Hr. Forçh. sich genug gethan, wenn er den Xenophon, den er in seiner von Niebuhr geerbten Meinung so tief stellt, in seiner Vertheidigung widerlegt; endlich dargestellt, dass die Religion des Sokrates keine andere war als die der Athener. In Bezug auf den zweiten Punkt, der genau mit dem ersten verbunden sei, sagt Hr. II. mit H. Ritter: das Verderben, welches man meinte, war die Entwicklung einer neuen Sitte, eine neue Bildung und Erziehungsweise, welche Sokrates zwar nicht allein machte, welche aber zu seiner Zeit nicht ohne bedeutende Mitwirkung von seiner Seite sich erzeugte. Was die politischen Gesinnungen und Bestrebungen des Sokrates betrifft, so leugnet Hr. II. geradezu alle Anklagen weg, mit Recht nur in Bezug auf unmittelbare politische Umwälzung und mit begrün-

deter Hinweisung auf die Nothwendigkeit umgestaltender Prinzipien. Sokrates Schuld sei einzig und allein der Conflict seiner Weltweisheit mit dem schlechten Zeitgeiste seines Volkes. Mit Unrecht geht aber Hr. H. gar nicht auf die politische Stellung des Sokrates ein, als leugnete er von vorn herein die aristokratischen Gesinnungen desselben, wiewohl man ihm leicht nachgeben kann, wenn er sagt, es habe nicht die Person des Sokrates den Oligarchen, wohl aber das Lehrprinzip desselben der Oligarchie näher gestanden. Hierbei verwirft der Vf. mit Recht die Zusammenstellung des Sokrates mit den demagogischen Jünglingen unserer Zeit und stellt das Verhältniss der Schüler zu Sokrates angemessen dar. Im fünften Abschnitte hält Hr. H. die Forchhammersche Auslegung der Sokratischen Anerbietung, eine Geldbusse zu zahlen, für unwürdig. Er sagt mit Hegel: das ist die Stellung der Heroen in der Weltgeschichte überhaupt; sie erscheinen als gewaltsam die Gesetze verletzend und finden individuell ihren Untergang; aber das Prinzip selbst dringt, wenn gleich in anderer Gestalt, durch und untergräbt das vorhandene. Dann fährt er fort: So fiel Sokrates als Märtyrer der Wahrheit: er musste fallen durch das athenische Gesetz. Worte, in denen er freilich, mit Hegel übereinstimmend, mehr für als gegen die bestrittene Ansicht auftritt. Die Ankläger aber erscheinen als Sykophanten, die Richter als befangen und leidenschaftlich, der damalige Demos im tiefsten Verfall seiner alten Sitte. „Ein grosses Volk gegen ungerechtes Urtheil vertheidigen ist edel; aber einen von ihm verkannten und verurtheilten Weisen ohne Schonung noch einmal verurtheilen zeigt von der Kälte eines Heliasten.“

Mit dieser Darstellung der Schrift des Herrn Heinsius mag es genug sein. Dass derselbe seine Schrift eine literarisch-pädagogische nennt, wollen wir immer gelten lassen; denn für jüngere Leser und die, die sich für die Studien der Jugend interessiren, ist dieselbe eine recht gute Zusammenstellung des Bekannten und Angenommenen über Sokrates; wobei freilich manche literarische Zusätze als überflüssig erscheinen. Von dem Dämonium des Sokrates sagt er an der einen Stelle ziemlich unklar, es sei ein personificirtes Mittelwesen zwischen seinem Glauben an die Gottheit und seinem eigenen Bewusstsein; etwas besser an einer andern Stelle: Es stand in der Mitte zwischen dem Aeusserlichen der Orakel und dem rein Innerlichen des Geistes; es ist etwas Innerliches eben so, dass es als ein eigener Genius, als vom menschlichen Willen unterschieden vorgestellt wird, nicht als seine Klugheit, Willkür. Ungenau aber ist es, wenn Hr. H. von dem Dämonium ohne Weiteres sagt, es sei nur eine abtrathende innere Stimme, die nie zu etwas anrathet.

Wir gehen zu der zweiten zwar früher als die eben genannte erschienenen Gegenschrift über. Herr van Limburg-Brouwer,

schon durch mehrere Schriften, zuletzt durch seine *Histoire de la civilisation morale et religieuse des Grecs* bekannt, will, um zu zeigen, dass Sokrates ein guter Bürger war, die Quellen der Forchhammerschen Irrthümer angeben und den Geist der Sokratischen Philosophie so darstellen, dass, nachdem Hr. Forchh. gesagt hat, dass er sich mit Jedem verständigen wolle, derselbe ihm vielmehr sein Unrecht zugestehen solle. Das Resultat seiner Untersuchung ist: *nunquam a iudicio, sive legitimo sive illegitimo, magis illegitimam fuisse sententiam latam, quam illam, qua Socrates, impietatis ac doctrinae iuventutis moribus legibusque contrariae falso accusatus, capitis damnatus est.*

Zuerst zeigt Hr. v. L.-Br., dass Sokrates alle Verpflichtungen, die er als Jüngling durch seinen Bürger- und Soldateneid übernommen, treulich erfüllt habe, und sucht dann, nach Erwähnung von Forchh.'s eigenem Zugeständnisse, dass Sokrates, als er schwor, noch orthodox war, dass es erlaubt war abweichende Gesinnungen zu hegen, wenn man sie nicht verlautbarte, dass Sokrates opferte u. s. w., die Gründe, aus welchen F. den Sokrates einen Staatsverbrecher nennt, aus seiner Gewohnheit junge Leute durch Fragen zum Geständniss des Nichtwissens und zum Zweifel an dem für göttlich Erkannten zu bringen und aus seinem Dämonium hergenommen, zu widerlegen. Das Erstere sei kein Beweis gegen Sokrates und werde nicht einmal von F. als solcher aufgestellt; und was das Zweite betrifft, wenn F. sage, das Dämonium des Sokrates sei ein elender verneinender Geist, so seien in diesen drei Worten drei Irrthümer enthalten: das Dämonium sei dem Sokrates kein Geist oder Gott, nicht einmal ein Orakel, er habe die atheniensischen Götter verehrt und das Orakel zu befragen seinen Schülern empfohlen; verneinend sei er namentlich nach Xenophons Darstellung nicht; elend nicht, weil er den Sokrates nicht, wie F. sage, von der Theilnahme an den Staatsangelegenheiten zurückgehalten, sondern nur gehindert habe in den Volksversammlungen Reden zu halten und öffentliche Aemter zu bekleiden. Auf diese Weise erhellt allerdings, dass F.'s Meinung von der Unvereinbarkeit des Sokratischen Glaubens mit der Erfüllung der Bürgerpflichten auf schwachen Füßen steht, weil bloss gesagt werden könne, dass er nicht öffentlich im Staate aufgetreten sei, und das Dämonium, das Einzige, worin Sokrates religiöse Ansicht abweicht, ihm hierüber nichts gesagt habe, ob er die Versammlung besuchen solle oder nicht. Die Hauptsache ist also, es kann dem Sokrates nicht nachgewiesen werden, dass er andere Götter als die Athenienser geglaubt habe: Hr. Forchh. sagte bloss, dass er daran nicht zweifle. Auch sei der Schluss von seinen Schülern auf den Lehrer nicht gestattet: „der alte Sünder“ Xenophon zeige namentlich in der *Anabasis* aller Orten eine grosse Religiosität.

Hr. Br. geht hierauf zu dem zweiten Anklagepunkte über,

ohne sich auf die Darstellung historischer Eigenthümlichkeiten der Athenienser einzulassen, weil sie weniger zur eigentlichen Sache gehörten als dieselbe verdunkelten, wenn z. B. F. dem Sokrates den Perikles so gegenüberstelle, dass er diesen erhebe, um jenen desto tiefer herabzudrücken. Anderes, wie der Hermokopidenprozess, die Verurtheilung der Feldherren bei den Arginusen, die Beurtheilung der Aristophanischen Wolken, wird in der Kürze als einseitig und fälschlich und zu Ungunsten des Sokrates dargestellt zurückgewiesen. Die Anführungen des Meletus bei Xenophon, die F. zu den seinigen gemacht hat, werden einzeln durchgenommen: 1. Das Archontenamnt erforderte doch wohl auch Kenntnisse und Fähigkeiten, und war dem Loose unterworfen; das konnte doch einmal schaden, da die Athenienser so wenig geeignet waren die übelwollenden Oligarchen von wahren Volksfreunden zu unterscheiden. Immerhin mag der Vorwurf, dass der Tadel der Wahl der Obrigkeiten junge Leute zu Uebermuth und Verachtung der bestehenden Verfassung verführe, auf einigem Grunde ruhen; ungegründet ist er aber, wenn der Tadel nicht im oligarchischen, sondern im Sinne Solonischer Verfassung verstanden und bedacht wird, dass der Tadler kein Schwindler, vielmehr ein Lehrer der Besonnenheit war. 2. Die Auführung ungerathener Schüler sei wirksam, aber ungerecht; namentlich seien die so verschiedenen Bestrebungen des Alcibiades und Kritias keine giltigen Beweise von Sokrates oligarchischem Uebermuth. Es sagt ja auch Xenophon, dass sie, so lange sie den Umgang des Sokrates genossen, unschöne Begierden beherrschen konnten, dann aber, von ihm entfernt, dem Vaterlande viel Uebles zufügten. Xenophon werde nach Niebuhrs Vorgange gescholten, seine in der Griechischen Geschichte sichtbare Parteilichkeit nicht einmal erwähnt oder benutzt, dagegen seine Befragung des Orakels vor dem Zuge nach Asien zu seinen und seines Lehrers Ungunsten verdreht: ja Sokrates müsse sogar die Schuld aller Sünden seiner Schüler tragen und zuletzt auch noch die der angeblich an Verrücktheiten überreichen Platonischen Staatsverfassung. 3. Die Lehre von der Rechtmässigkeit der Misshandlung der Väter werde mit der trefflichen Annahmung des Lamprokles zur Dankbarkeit gegen seine Mutter durch die Hinweisung auf die sophistische Kunst, die schwächere Rede stärker zu machen, und also durch die Doppelzüngigkeit der Sokratischen Unterweisung in eine schmählische Uebereinstimmung gebracht. 4. Die Geringschätzung der Verwandtenliebe erledige sich dadurch, dass F. seine Meinung von der Lieblosigkeit des Sokrates durch das Lob der Xanthippe auf die Spitze getrieben habe. Um den Sokrates zu drücken, hebe F. Alles um ihn her, preise also auch seine Ankläger speciell, gerathe mit sich in Widerspruch, wie wenn er erst das Benchmen des Sokrates bei dem Prozesse der Feldherrn und dann die Athenienser ihrer dabei

bewiesenen Verwandtenliebe wegen dem Sokrates gegenüber lobe.

5. Was die Verse der Dichter betrifft, so könne er erst der Anführung des Hesiodischen Verses *Ἔργον δ' οὐδὲν ὄνειδος* nichts anhaben, dann bringe er ihn mit den Homerischen aufs scharfsinnigste in Verbindung: Sokrates sage mit Hesiodischen Worten: Man müsse das Volk prügeln oder drücken; und es sei nicht Xenophon, sondern Forchhammer perfider Feigheit zu beschuldigen, dass er die Meinung von der Weglassung Homerischer Verse aufgestellt habe: Forchh. nehme wie gewöhnlich zu wenig Rücksicht auf Xenophons Zurückweisung der Meletischen Anklagen: und doch widerlege Xenophon gerade hier aufs besste die unsinnige Anklage, dass Sokrates die Armen und die vom Volke gedrückt wissen wollen. Hier zeigt sich recht deutlich, wie nothwendig es ist, dass die politische Ansicht des Sokrates recht festgestellt werde. Einer hält ihn für einen Demokraten, einer für einen Aristokraten, beides vielleicht mit Recht je nach dem Verständnisse. Hr. Forchh. findet den Hauptgrund der Verurtheilung des Sokrates in seinen oligarchischen Ansichten, Hr. Brouw. will ihn als Volksfreund darstellen; und allerdings schon Xenophon nennt ihn einen Demotiker, der gemeint habe, dass alle zu zupfen seien, die dem Volke keinen Nutzen bringen, seien sie nun arm oder reich; Diogenes Laertius nennt ihn demokratisch, Seneca einen Spötter der Reicheren. Es leuchtet ein, wie leicht das alles sich vereinigen lasse; wie nothwendig es sei, zeigt die Betrachtung des neuen Kampfes. Eine Hauptsache aber scheint Hr. Br. unberührt gelassen zu haben: inwiefern die Richter nach dem Gesetze verfahren seien oder nicht? Er sagt: Die in Bezug auf Form und Art des Gerichts von Forchh. begangenen Irrthümer wolle er übergehen. Kaum glaublich, da es die Hauptsache ist, wenn es gilt das Resultat F.'s, dass nie von einem gesetzlicheren Gerichte u. s. w., als unwahr darzustellen. Noch manches Andere übergeht er mit Stillschweigen, z. B. die Reue der Athener. Einen Beweis von F.'s einseitiger Auffassung von Gegenständen des Alterthums gibt er mit der Darstellung von des Anytus fehlgeschlagener Expedition nach Pylus und seiner Bestechung der Richter, denn auch das wendet derselbe zu Gunsten der atheniensischen Ankläger und Richter, zu Ungunsten des angeklagten Sokrates. Hier wird auch mit Hilfe der Darstellung von Luzac mit Recht gegen Forchh. in Anwendung gebracht, was derselbe über die Theilnahme des Anytus an den Unternehmungen des Thrasybulus gesagt hat.

Num lässt Hr. Br. eine Darstellung der Sokratischen Philosophie folgen. Erst kurzer Bericht über die Philosophie der Griechen vor Sokrates, um den Gegensatz zu zeigen, den Gegensatz der Lehre der Tugend und Wahrheit gegen die Lehre der Lüge und Ungerechtigkeit, und den Eudämonismus des Sokrates im Gegensatz gegen neue Ansichten. Er entsche, sagt der VI.,

daraus, dass Sokrates seine Schüler lehrte, sie sollten so gegen Andere handeln, wie sie von ihnen behandelt sein wollten, den Göttern Opfer bringen, die Aelteren ehren, den Freunden wohlthun, den Gesetzen gehorchen, ruhig im Staate leben, die Leidenschaften zähmen und so für ihr Glück sorgen. Zweck war bei Sokrates und den Sophisten am Ende dasselbe: Wohlthun; aber auf der Sophisten unmoralische Weise wollte Sokrates es nicht erreichen. Eben so ist es mit der politischen Gerechtigkeit, die Sokrates — also kein Revolutionär — für einen Gehorsam gegen das göttliche und menschliche Gesetz erklärte. Die Summa der Philosophie des Sokrates sei: Was man thue, solle man wohl thun. Darin liegt freilich zugleich das Glück, *εὖ ποιεῖν, εὐπραξία*. Und keineswegs liegt allen Theilen seiner Theorie das Nützlichkeitsprinzip zu Grunde. Sokrates ist eben so wenig ein Vorläufer Christi als ein Atheist. Er lebte und lehrte nach dem religiösen Herkommen, und Forchl. wird keine Stelle anführen können, wodurch er beweise, dass Sokrates auch nur den geringsten Zweifel an dem Dasein der griechischen oder atheniensischen Götter geäußert oder ihnen eine andere Gottheit untergestellt habe. Allerdings lässt sich darthun, dass Sokrates an dieselben Götter glaubte, an die der Staat, deren Dasein und Vorsehung er vermöge des Grundzuges seiner Lehre, der ethischen Teleologie, teleologisch bewiesen hat.

Nach der Darstellung der Lehre wird von der Lehrweise gehandelt. Wiederum in Gegensatz gegen die Sophisten, die herumzogen und für jeden beliebigen Gegenstand als Lehrer auftraten, suchte Sokrates, weil schon der menschliche Geist zur Selbständigkeit erwacht und nicht mehr den Meistern nachzuschwören gesonnen war, seinerseits zu bewirken, dass die Schüler richtige Erkenntniß hätten, und trieb desshalb so sein Wesen auf öffentlichen Plätzen und lehrte, dass die Tugend in der Erkenntniß bestehe. Die ganze Methode des Sokratischen Unterrichts bestand darin, dass Sokrates lehrte, was er wusste, d. h. durch Fragen den Schülern die Kenntniß selbst entlockte, über das, was er nicht wusste, Andre befragte oder befragten liess, überhaupt die Schüler zu klarer Einsicht führte.

Wie in Lehre und Weise, so war Sokrates im Leben von den Sophisten verschieden. Er war mässig in allen Genüssen, wiewohl den Ansichten und Gewohnheiten der Jugend seiner Zeit nicht nabequem; thatkräftig in Gefahren; ein nachsichtiger Gatte, ein zärtlicher Vater, ein treuer Freund; sich gleich bleibend bei allen Vorfällen im öffentlichen und Privatleben; endlich ein guter Bürger. Um namentlich von dem Letzten das Gegentheil zu beweisen, ist Hr. F. nicht im Stande gewesen etwas Anderes anzuführen als den Geist seiner Philosophie, während vielmehr nicht wenige Handlungen aus seinem Leben ein unerschrocknes Auftreten für das Recht der Anmaßung und Ungerechtigkeit gegenüber

deutlich genug darstellen: die Verwaltung öffentlicher Aemter, die Theilnahme an Feldzügen, die Vertheidigung des Rechtes gegen aristokratische sowohl als demokratische Frevel, selbst der Tod statt ungesetzlicher Erhaltung des Lebens. Kurz Sokrates war in Allem von den Sophisten verschieden: und seine Moralphilosophie ist der Grund vieler nachfolgenden Lehren bei den Griechen, Römern und den neueren europäischen Völkern geworden. Das alles ist von Hrn. Br. gut dargestellt. Es gehört zu den Wunderlichkeiten der Zeit, dass man einerseits den Sokrates als den Hauptgegner, andererseits als das Haupt der Sophisten betrachtet. Sokrates hatte bei der Bekämpfung der Sophisten selbst viel Sophistisches; aber er lehrte unentgeltlich, jene ums Geld; er öffentlich und überall, jene in geschlossenen Kreisen; er alltägliche Dinge, jene geheimere Wissenschaften. Kann man sich wundern, wenn die Reaction nicht die Sophisten, sondern den Sokrates ergriff und vernichtete? Ich sage die Reaction, nämlich die, welche aus dem Widerstreite Sokratischer Freiheit gegen den Zwang herkömmlicher Sitte entsprang.

Der dritte Abschnitt der Bronwerschen Schrift kündigt die Beantwortung der Frage, in wie weit die Athenienser gesetzlich gewesen seien, an. Hier kommt es besonders auf die Untersuchung der damaligen Staatsverfassung an. Hr. Br. sagt: Niemand hat je die Verfassung gebilligt; und wenn Sokrates des Todes schuldig war, so waren es auch Aristoteles; der Verfasser des Axiochus, der Verfasser der Resp. Athen., Plutarch, Sextus Empiricus, Polybius, Dio Chrysostomus wegen ihrer oligarchischen Ansichten. Selbst bei dem gepriesenen Aristophanes fehlt es nicht an Stellen, in denen die Fehler der demokratischen Verwaltung gerügt werden. Hierbei gelte es die rechte Mitte zu treffen, das rechte Maass zu halten: was sie, Batavi, apud quos febris democratica iam diu deferbuit, wohl beurtheilen könnten. Auch Aristoteles unterscheide die constitutionelle Demokratie von der absoluten; Demosthenes sage, dass Rhetoren u. A. die alten Solonischen Gesetze auflösen und ihre eigenen zum Schaden des Staates anzunehmen zwingen; Dio bei Plutarch: das sei keine Staatsverfassung, sondern eine Trödelbude von Staatsverfassungen; Aristoteles: nicht eine Herrschaft, sondern Herrscherlosigkeit. Aber auch abgesehen von solchen Ansichten fragt es sich, wie die Athenienser sich vor dem Prozesse des Sokrates gezeigt haben und ob dadurch der gegen die Ansichten des Sokrates ausgesprochene Tadel gerechtfertigt erscheine: Hr. Br. erinnert an die Hinrichtung der Feldherrn bei den Arginusen, an die Wuth gegen die Urheber des Sicilianischen Zuges, an das Urtheil über die Mitylenäer, an das Benehmen in des Alcibiades Sache, an die Ermordung der Obrigkeiten bei Antiphon, an die Hinrichtung des Phocion (?), an das Benehmen bei dem Hermenprocesse, an die Ruhe Athens bei der Herrschaft des Demetrius Phalereus (?).

Und wenn Sokrates sich von so getadelter Verwaltung zurückzog und deshalb den Tod verdiente, wie ist es mit Chabrias, Konon, Timotheus, Iphikrates, Chares, welche, wie Cornelius Nepos sagt, so weit von der Anfeindung sich entfernt glaubten, als sie es von dem Anblick der Ihrigen waren? Gleichwohl konnten auch sie und andere Wohlthäter des Vaterlandes der Anfeindung nicht entgehen. Es würde aber doch ungerecht sein, alle politische Verbrechen dem Geiste des Athenervolks zur Last zu legen. Bei allen diesen Anführungen beruft sich Hr. Br. speciell auf seine eigne Geschichte, um darzuthun, dass das Leben keinen Werth gehabt habe in einem Staate, in welchem Recht und Gerechtigkeit in Willkür und Frevel umgewandelt und Niemand vor Sykophanten sicher gewesen sei, und in welchem Sokrates, der gefährliche Gegner Sophistischen Treibens, dem Hasse der Sophisten und Sykophanten habe unterliegen müssen, lieber selbst dann noch den Göttern sich hingebend als die Gesetze des Staates übertretend und so im Geiste griechischer Freiheit, der das Individuum dem Staate unterordnet, sterbend. Von der Art sei die Gesetzlichkeit der Athenienser, von der Art der Revolutionär Sokrates! Die gesetzliche Staatsverwaltung war zu Sokrates Zeit eine Ochlokratie, schlimmer als orientalischer Despotismus, eine Demokratie, die, wie Aelian sagt, Sokrates als tyrannisch und monarchisch erkannte. Der Revolutionär Sokrates war *καλὸς καγαθὸς* in Lehre und Wandel, in Leben und Tod.

Wenn man nun fragt, auf welchem Standpunkte nach den angezeigten Schriften die Sache des Sokrates stehe, so muss man vor allen Dingen bekennen, dass Hr. Forchhammer sich das Verdienst erworben hat eine Angelegenheit von neuem zur Untersuchung gezogen zu haben, in welcher mehr als in andern ein tochter Ueberlieferungsglaube herrschend geworden ist. Von seiner Idee beherrscht und fortgerissen hat er aber seine Behauptungen nicht genug begründet und dieselben zu einem Extrem geführt, auf dem ihm auch scheinbare Nachweisung schwer fallen musste. Mit weiserer Beschränkung und geschichtlich beglaubigter Darstellung würde er unstreitig ein richtiges Urtheil ausgesprochen und gezeigt haben, dass Herders Ausspruch sich bewährt: dass viel dazu gehörte ein Sokrates zu sein, dass man aber diesen bescheidenen edeln Mann nicht über die Sphäre emporheben dürfe, in welche die Vorsehung ihn selbst stellte. Im Uebrigen ist in der Forchhammerschen Schrift, soweit es die Unmässigkeit der Sache zugelassen hat, die Sprache mässig, ja schön. Herr Heinsius zeigt in seiner Schrift eine schöne Gesinnung und hat das Verdienst, Ansichten über Sokrates und seine Philosophie zu bequemer Uebersicht in gefälliger Sprache zusammengestellt zu haben; zur Entscheidung der Streitfrage aber und zur Feststellung des Standpunktes, von welchem aus die ganze Angelegenheit zu beurtheilen ist, hat seine Schrift zu wenig beigetragen,

weil sie sich zu gläubig an die Ueberlieferung hält und selbst bekennt lieber irren und im alten Vorurtheile verharren als den schönen Glauben vernichten helfen oder aufgeben zu wollen. Als weit bedeutender tritt die Schrift des Herrn van Limburg-Brouwer auf: sie geht auf alle Einzelheiten der Forchhammerschen Schrift ein und bemüht sich die Nichtigkeit der neuen Anklage nachzuweisen, indem sie die Geschichte des Atheniensischen Staates fortwährend berücksichtigt und den Prozess des Sokrates nicht als vereinzelt dastehen, sondern als Ergebniss und nothwendige Folge damaliger Zustände auftreten lässt. Seine Darstellung ist lebhaft und gefällig; seine Ironie, wenn auch oft derb, doch weniger verletzend als belebend und selbst erheiternd, seine Sprache fliessend und verständlich, in Correktheit besser als viele neuere lateinischen Schriften. Seiner Sache hat er aber dadurch Eintrag gethan, dass er überall sogleich mit der Miene eines Siegers auftritt und Dinge, die mit Behutsamkeit zu behandeln waren, mit einigen Nachweisungen abthun zu können das Ansehn nimmt. Uebrigens ist auch seine Kenntniss der Literatur, wie gewöhnlich bei seinen Landsleuten, namentlich im Gebiete der Geschichte der Philosophie ziemlich gross; und wohl mit Recht macht er seinem Gegner den Vorwurf, manches zu seinem Zwecke Gehörige nicht gekannt zu haben.

Es scheint nicht in der Absicht des Herrn Forchhammer gelegen zu haben, eine Darstellung früherer Ansichten, zumal wenn sie einen apologetischen Zweck hatten, zu geben. Gleichwohl würde sich ausser dem, was Eberhard, Tychsen, Wiggers, Delbrück u. A. über Sokrates geschrieben haben, auch manches Verwandte haben auffinden lassen. Hr. F. beruft sich selbst auf Hegel und Niebuhr. Ich erinnere an das Wort Hegels, dass das Volk von Athen das Recht seines Gesetzes, seine Sitte gegen den Angriff des Sokrates behauptet, dass Sokrates den Geist, das sittliche Leben seines Volkes verletzt hat und diese Verletzung bestraft ist. Weiter aber: dass Sokrates der Heros ist, der das Recht, das absolute Recht des seiner selbst gewissen Geistes, des in sich entscheidenden Bewusstseins für sich hat; dass, indem diess neue Prinzip in Collision gekommen mit dem Geiste seines Volkes, mit der vorhandenen Gesinnung, diese Reaction hat Statt finden müssen; dass das Unrecht, was so vorhanden war, diess war, dass das Prinzip nur als Eigenthum eines Individuums auftrat. Der Philosoph erblickt in der Erscheinung des Sokrates den Kampf zwischen zwei gleich berechtigten Mächten, dem göttlichen Rechte, der unbefangenen Sitte, und auf der andern Seite dem Rechte des Bewusstseins, der subjectiven Freiheit; in dem Sokrates selbst ein klassisches Kunstwerk sittlicher Grösse. Ich erinnere an diese und ähnliche Worte um so lieber, weil, wie denn unsere Zeit mit der in unserem Falle besprochenen so manchen Vergleichungspunkt darbietet, einer neueren Philosophie

vielfach ähnliche Vorwürfe des Widerstreites gegen die Interessen wie der Religion so des Staates gemacht werden, Vorwürfe, die Hr. Forchh. gewiss nicht guthesst.

Aus Allem geht hervor: dass man den Werth der Ueberlieferung gelten lassen müsse; dass die Zeit des Sokrates so verworren war, dass die Pflicht der Vaterlandsliebe abweichende Maassregeln forderte oder zuliess; dass, ein wie wunderlicher Mensch Sokrates immer gewesen sein möge, man noch mehr unrecht thut aus ihm einen Verbrecher oder einen Verrückten als einen Heiligen zu machen; dass, wenn man ihn für einen Revolutionär halten will, man ihn wenigstens für einen philosophischen oder ideellen, keineswegs für einen politischen halten muss; dass man das über ihn, selbst von seinen Schülern, Gesagte behutsam zu benutzen hat; dass man jedenfalls den Begriff der Gesetzlichkeit missbraucht, wenn man sagt, dass der, den selbst die Dreissig verschonten, gesetzlich hingerichtet worden sei, da es für die Anklagen bloss Scheinbeweise gab, und selbst wenn man die Richter wegen ihrer Befangenheit entschuldigen kann, man doch ihr Verfahren nicht gesetzlich nennen kann; dass endlich die Sokratische Religion keine andere als die atheniensische Staatsreligion war und mehr die Verherrlichung der spätern Zeit und die Verhöhnung mit dem Stifter der christlichen Religion ihm die geläuterten Begriffe, von denen er eine Ahnung und einen Anfang hatte, untergeschoben zu haben scheint.

Der Vollständigkeit wegen führe ich noch an, dass, sowie Hr. Volquardsen in Hadersleben eine Ehrenrettung des Seneca gegen Hoffmeister unternommen hat, so ein anderer Schleswiger Schulmann, Herr Rector *Bendixen* in Husum, Vermuthungen über die Tendenz des 1837 in der Nicolaischen Buchhandlung in Berlin erschienenen revolutionären Sokrates, nebst Andeutungen über des Sokrates Stellung zur Demokratie herausgegeben hat, eine Schrift, welche, wie ein Recensent in diesen NJbb. XXVI. 3. S. 318 ff. dargestellt hat, besser, als der Titel vermuthen lässt, Hrn. Forchhammer Ungründlichkeit und irrige Interpretation nachweist, durchführt, dass Sokrates überall als Demokrat erscheint, und überhaupt, wenn auch mit zu greller Persiflage, eine gründliche Widerlegung enthält. Beurtheilungen von der Forchhammerschen Schrift lieferten Preller in der Hall. A. L. Z. 1838. 87 f.; eine treffliche Grundlegung zu rechter Würdigung der Sache und der Schrift von Forchhammer; Röscher in den Berlin. Jbb. 1838. I. 18 f., welcher bekennt, dass ihm die Darstellung des Rechtes des atheniensischen Volkes wohl zugesagt habe, aber auch zeigt, dass Hr. F. den Sokrates in der ganzen Grösse seiner Berechtigung nicht gefasst hat; von der Brouwerschen Bähr in den Heidelb. Jbb. 1838. 51, ganz beistimmend, und Heeren in den Gött. G. A. 1838. 131, von der von Heinsius

Baumstark in der Zeitschr. für A. W. 1839. 49 f., dessen Anzeige mehr eine leidenschaftliche Diatribe gegen die Sophistik der am Heiliggehaltenen zweifelnden Illuminaten ist.

Gustav Sauppe.

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Apparatus ad Annales Criticos Rerum Graccarum Collecti specimen secundum. Commentatio chronologica, continens res Graccas inde ab a. Chr. 559. s. Ol. 55. 2. usque ad a. a. Chr. 529. s. Ol. 62. $\frac{3}{4}$. Quam Ampl. ordini Philosophorum in Univ. lit. Havniensi pro summis in Philosophia honoribus inter Solemnia Saecularia emendatorum Lutheri opera sacrorum in Dania publice stabilitorum rite impetrandis exhibuit auctor Ioann. Matthias Schultz, Schlesvicensis, Professor philos. in Univers. lit. Kiliensi extra ordinem constitutus [Kiel gedr. b. Wäser. 1836. 4.] Zu dem schon im Jahre 1826 herausgegebenen ersten Specimen, worin die griechische Chronologie von 580 bis 560 v. Chr. behandelt ist, hat der Verf. hier die Fortsetzung geliefert, und darin den erwähnten, chronologisch so verworrenen Zeitabschnitt mit derselben Genauigkeit und Schärfe behandelt, welche bereits das erste Specimen zur ausgezeichneten Schrift machte. Die Forschung des Verf. geht bis ins kleinste Detail und ist so selbstständig und eigenthümlich, dass er in den Zeitbestimmungen überaus häufig von andern Chronologen abweicht, und seine Abweichungen auch meistentheils gut begründet hat. In dem gegenwärtigen Abschnitt stimmen seine Resultate noch am meisten mit Voemels Exercitatio chronologica, weichen aber oft und bedeutend von Clintons Fastis Hellenicis ab, und werfen auf die chronologische Genauigkeit des letztern Werkes nicht eben ein vortheilhaftes Licht. Ob übrigens der Verf. nicht einzelne Abweichungen vom Gewöhnlichen mit zu grosser Spitzfindigkeit gesucht habe, das bleibt noch zu untersuchen; im Allgemeinen steht das Resultat fest, dass er den bezeichneten Zeitabschnitt unter Allen am genauesten chronologisch erforscht hat und dass seine Angaben die zuverlässigsten sind. Zu bedauern ist nur, dass das gegenwärtige Specimen immer wieder nur ein kleines Stück vom ganzen Werke bringt, und dass es noch überdiess als akademische Gelegenheitschrift nicht vielen Gelehrten bekannt werden wird. Einzelne Angaben daraus hat Vömel in den Heidelb. Jahrb. 1839 Nr. 32 u. 33, Hft. 5. S. 507—515 gezogen. [J.]

Der Belgische Gelehrte und Prof. an der Universität in Gent Dr. J. E. G. Roulez hat die verschiedenen antiquarischen Aufsätze, welche er in den *Bulletins de l'Academie royale de Bruxelles* T. II. — V. hat drucken lassen, in einer besondern Sammlung unter dem Titel:

Melanges de philologie, d'histoire et d'antiquités, herausgegeben, und das in Brüssel bei Hayez 1838 erschienene erste Heft (Fascicule I. in 8.) enthält folgende Abhandlungen: 1) Notice contenant des variantes et notes critiques sur Parthenius et Antonius Liberalis, worin besonders die genaue Vergleichung der einzigen vorhandenen Handschrift (in Heidelberg) zu beachten ist; 2) Note sur la grande mosaïque de Pompéi, über das bekannte Mosaik, welches den Kampf Alexanders mit den Persern darstellen soll; 3) Observations sur la nature des relations des peuples de l'ancienne Belgique, dits Cliens dans César, avec d'autres peuples leur protecteurs, ein Aufsatz, in welchem die von Cäsar erwähnten *ambacti* ziemlich eben so erklärt sind, wie es Möbius z. Caes. b. Gall. VI. 15. gethan hat. 4) Note sur une peinture Persane, mentionnée par Themistius, antiquarische Deutung von Themist. orat. XXVI. p. 306. C. 5) Observations sur la colonne itinéraire de Tongres verbunden mit Recherches paléographiques sur l'inscription itinéraire de Tongres, Beschreibung einer alten Meilensäule aus dem 3. Jahrh. nach Chr., worauf die Entfernungen der Orte, bis nach Strassburg hin, nach gallischen oder celtischen Leucen angegeben sind. 6) Notice sur un anneau antique en or, trouvé dans l'environs de Spa. 7) Notice sur quelques instrumens en pierre et en bronze, appartenant à la période celto-germanique et trouvés dans une tourbière de Destelberghe près de Gand. 8) Rapport sur quelques objets antiques découverts à Schaesberg. 9) Sur les vases vulgairement appelés lacrymatoires, erklärt die Thränenfläschchen nach neuerer Ansicht für Fläschchen zum Aufbewahren wohlriechender Oele, oder überhaupt für Riechfläschchen. [J.]

Ἡ παλαιὰ διαθήκη κατὰ τοὺς ἑβδομήκοντα. Vetus Testamentum Graecum juxta septuaginta interpretes ex auctoritate Sixti V. Pontificis Maximi editum juxta exemplar originale Vaticanum. Nunc denno recognitum, accuratissime expressum, ad normam Vulgatae versiculis distinctum, cum Latina translatione, animadversionibus et complementis ex aliis manuscriptis. Cura et studio J. N. Jaeger, ecclesiae Nanceiensis Canonici honorarii. [Parisiis excudebant Firmin Didot fratres, instituti regii Franciae typographi. Vol. I. 1839 XVI u. 721 S. im grössten Octav. 2 Rthlr. 6 Gr. das Ganze 4 Rthlr. 12 Gr.] Es ist dies der Anfang einer neuen Ausgabe der Septuaginta, welche auf schönem Velinpapier und mit aller der typographischen Eleganz, die man in den Werken der Didotschen Officin zu finden gewöhnt ist, gedruckt erscheint und für einen sehr mässigen Preis zum Verkauf ausgeboten wird. In der äussern Ausstattung gleicht sie ganz der Sammlung der vorzüglichsten griechischen Autoren, welche gegenwärtig in derselben Didotschen Officin gedruckt werden, und über welche nächstens ein Bericht in unsern Jahrbüchern erscheinen wird. Der vorliegende erste Band umfasst die historischen Bücher des Alten Testaments, und der zweite wird die prophetischen und apokryphischen bringen. In wissenschaftlicher Hinsicht ist der vorliegende erste Band ein treuer Abdruck der

N. Jahrb. f. Phil. u. Paed. od. Krit. Bibl. Bd. XXVII. Hft. 2. 14

Sixtinischen Ausgabe, und enthält, nach den Vorreden des Anton. Carafa und Thom. Gualterutins, den griechischen Text derselben in die Verse der Vulgata abgetheilt, und gegenüberstehend die barbarische lateinische Uebersetzung, welche auch in den Polyglotten von le Jay und Walton sich findet. Da die Ausgabe zunächst für die theologischen Seminarien Frankreichs bestimmt ist, so war dieses Anschmiegen an die Sixtinische Ausgabe nothwendig, und der neue Herausgeber hat nur die Druckfehler derselben verbessert. Allein er verspricht in der Vorrede, dass er nicht nur die Lücken, welche jene nach dem Codex Vaticanus gedruckte Ausgabe hat, aus dem Codex Alexandrinus ergänzen, sondern auch die apokryphischen Bücher, welche nach dem Tridentinischen Concilium nicht kanonisch sind, anhangsweise hinzufügen will. Ausserdem verheisst er noch Folgendes: „Quo labore minus contenti, ulterius progressi sumus. Cum in animo haberemus Biblia edere integra, qualia in nostra Latina Vulgata exhibentur, supplevimus, ad instar Hexaplorum Origenis, ea quae in Communi LXX interpretum versione desiderantur ac desiderari testantur ubique SS. Patres, quae tamen in exemplaribus hebraicis inveniuntur. Ideo multa excerptimus ex Scholiis Romanis, ex editione Complutensi et Aldina, ex fragmentis Aquilae, Symmachi et Theodotionis, et ex pluribus aliis codicibus editis et ineditis, qui in nostra regia Bibliotheca depositi conservantur.“ Von allen diesen Zusätzen und Ergänzungen findet sich nun freilich in dem ersten Bande Nichts, und darum hat die Ausgabe für deutsche Käufer nur den Werth, dass sie eine typographisch schön ausgestattete Ausgabe der Septuaginta erhalten. Wie weit der zweite Band diese versprochenen Ergänzungen nachliefern werde, dies wollen wir zu seiner Zeit in unsern Jahrbüchern mittheilen. Gegenwärtig ist nur noch zu erwähnen, dass Hr. Jäger in der S. I—VIII vorausgeschickten Vorrede auch über die vier Hauptausgaben der Septuaginta, die Complutensische, Aldinische, Vaticanische und Alexandrinische, und über die wichtigeren neueren Bearbeitungen Einiges beibringt, aber bei dieser Gelegenheit freilich die Ausgaben von Holmes-Parsons und von Baber ziemlich unrichtig charakterisirt, und den Text der ersteren sogar nach dem Codex Alexandrinus treu abgedruckt sein lässt, während es doch der Text des Codex Vaticanus ist. [J.]

Rede des heil. Basilius des Grossen an christliche Jünglinge über den rechten Gebrauch der heidnischen Schriftsteller, übersetzt und erläutert von Friedr. Aug. Nüsslin. Beilage zu dem Mannheimer Lyceumsprogramm von 1838. Mannheim, Druckerei von Kaufmann. 1838. VIII u. 56 S. gr. 8. Die kleine Schrift bietet eine gelungene und gefällige deutsche Uebersetzung dieser Rede ganz in derselben Weise und durch ähnliche Anmerkungen erläutert, wie der Verf. in frühern Schulprogrammen Platons Kriton und des Perikles Leichenrede aus Thucydides herausgegeben hat. Text und Anmerkungen sind nicht für die Schule, sondern für ein grösseres Publicum bestimmt, beide aber sehr geschmackvoll, und noch mit einer schönen Einleitung über das Leben und Wirken

des heil. Basilii bereichert. Die Uebersetzung ist natürlich weit besser, als die von F. von Wendel in Wien 1776 und als die von F. G. Uhlmann in Illgen's Denksch. der histor. theol. Gesellschaft in Leipzig 1819 Nr. III S. 88 ff. Beachtenswerth ist das Büchlein aber besonders noch darum, weil es offenbar eine Schutzschrift sein soll gegen die Anfechtungen, welche Eyth u. A. den classischen Schriftstellern und ihrem vermeintlich schädlichen Einflusse auf die christliche Ausbildung der Jugend bereitet haben. [J.]

Zu dem 1554 entdeckten und von Chishull am vollständigsten herausgegebenen *Monumentum Ancyranum* oder der Abschrift des von Augustus hinterlassenen Verzeichnisses seiner Thaten hatte bekanntlich Pococke in Ancyra auch zwei griechische Fragmente gefunden, welche die Uebersetzung eines Stückes von der dritten Tafel des lateinischen Originals enthalten. Später fand Arundell zu Apollonia in Pisidien drei andere griechische Fragmente einer Inschrift, deren Bedeutung er nicht errathen konnte. Allein gegenwärtig hat der Dr. Franz angefangen, dass sie ebenfalls Fragmente von der griechischen Uebersetzung des Monumenti Ancyrani sind, und Bruchstücke aus dem Anfange und der Mitte desselben bieten, während die Pocockischen Fragmente dem Ende angehören. Hr. Geh. Oberregierungsath Dr. Böckh hat vor kurzem in der Berliner Akademie der Wissenschaften einen Bericht über diese Entdeckung des Dr. Franz mitgetheilt, dessen Hauptinhalt in der Itali. Lit.-Z. 1839 Int.-Bl. 48 ausgezogen ist. — Ein Dr. Wilde hat bei der Untersuchung der Ruinen von Tyrus mehrere runde Oeffnungen oder Reservoirs im harten Sandstein gerade neben dem Rande des Wassers längs dem südlichen Ufer der Halbinsel gefunden, welche einem grossen Topfe gleichen, und 2 bis 8 Fuss im Durchmesser, 4 bis 5 Fuss in der Tiefe hatten. Bisweilen standen sie in grosser Zahl neben einander, bisweilen vereinzelt, auch waren mehrere paarweise durch einen etwa fusstiefen Graben mit einander verbunden. Viele waren mit einem Gerölle (Breccie) angefüllt, das nur aus zerbrochenen Muscheln bestand und durch kohlenauern Kalk und etwas Strontian verbunden war, und auch in der Nachbarschaft der Gruben fanden sich grosse Haufen solcher Breccie. Die Masse ist ausnehmend schwer und von diamantartiger Farbe; die Muscheln scheinen alle von einer Art und, nach der Schärfe des Bruches zu schliessen, künstlich zerbrochen, nicht durch Wasser ausgewaschen zu sein. Die Muschelstücke gehören nach der Untersuchung von Naturforschern der *Murex trunculus*, und diese soll eben eine der Arten sein, aus der man die tyrische Farbe gewann. Darum hat Dr. Wilde jene Gruben für Reservoirs angesehen, in welchen die Muscheln angebrochen wurden, um die am Naeken des darin wohnenden Molusken in einem kleinen Sack befindliche Farbe zu erhalten. Plinius erzählt etwas Aehnliches und sagt, dass die kleinern Muscheln in Mühlen zerbrochen worden seien. [Athenäum vom 8. Juni.] — Im Athenäum vom 18. Mai dieses Jahres wird aus einem Briefe von Athen Folgendes mitgetheilt: Die Polychromie der alten Griechen hat erst seit wenigen

Jahren der Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher sich aufgedrungen. Spuren davon finden sich auf den Marmorüberresten im britischen Museum, und in Athen sieht man an dem Pantheon, den Propyläen, dem Theseum, Erechtheum und der Pinakothek Ueberreste von 2000jährigen Malereien. Obrist Leake sagt in seinem Athen: „Alle Sculpturen im Theseum und die der Metopen und Friesen in den Vorhallen tragen die Spuren von Farben, mit denen sie bemalt gewesen sind. Spuren von bronze- und goldfarbigen Waffen, von blauem Himmel, von blauer, grüner und rother Draperie erkennt man noch. Gemaltes Blätterwerk und Mäander-Verzierungen sieht man noch im innern Karniess des äussern Säulenganges und einem gemalten Stern in der Lacunaria.“ Das Geheimniß in Anordnung und Anwendung der Polychromie scheint gewesen zu sein, dass der Hintergrund, das Plafond und die Triglyphen, weil sie gleichsam einen durchhauenen Felsen darstellten, tiefblau gemalt waren, um sie mit dem Himmel, den sie darstellten und der über ihnen war, zu assimiliren; dagegen die Cannelirungen der Säulen mit neutralen Farben bemalt, und die kleinen Zierrathen das schönste Gelb, Grün, Roth und Blau hatten, was allerdings stark contrastirte, aber in so geringer Breite und in der Höhe, wo es namentlich an den Friesen, Karniessen, Capitälern u. dgl. angebracht war, doch keinen buntscheckigen Anblick bot. Vielmehr erzeugten die stark contrastirten Farben, wenn das Auge sich auf einen einzelnen Fleck des Baues richtete, ein hohes Relief und Mannigfaltigkeit, stürten aber beim Blick aufs Ganze die Einheit nicht, weil sie wie beim hinschwindenden Regenbogen sich vermischten. Interessant ist eine vor kurzem zwischen dem südöstlichen Vorgebirge vom Hymettus und Sunium gefundene Statue in Hautrelief, die einen geharnischten Krieger darstellt. Der Hintergrund ist scharlachroth, die Fleischfarben sind erloschen, aber blau, roth und gelb kehren häufig wieder, und der Effect des Ganzen ist vortrefflich. [Ausland 1839 Nr. 152.] — Am Dorfe Keratia bei Athen hat man Ende Februar eine 8 Fuss hohe Grabstätte mit der Darstellung des Verstorbenen in Relief gefunden. Die Figur ist ein auf einen Stab gestützter behelmter Mann von strenger und correcter Zeichnung in altattischem Style, mit Spuren von Bemalung. Die angebrachten Inschriften nennen den Verstorbenen Aristion und den Künstler, welcher das Monument gearbeitet hat, Aristokles. — In Neapel werden bei Torre dell' Anunziata auf den Ruinen von Teglana, da wo der Prof. Zahn vor zwei Jahren die Ruinen der alten Stadt entdeckte, auf Kosten der Regierung Nachgrabungen angestellt. — Das Museum von Leyden hat die schöne Sammlung griechischer und etruskischer gemalter Vasen des Fürsten von Canino (Lucian Bonaparte) gekauft. — Auf einem Grabsteine bei Padua hat man vor kurzem folgende Inschrift gefunden:

DIS
MANIBUS
CLAUDIAE
TIBERII AUGUSTI LIBERTAE
TOREUMAE
ANNORUM XVIII.

HAC EGO BIS DENOS NONDUM MATURA PER ANNOS
CONDOR HUMO MULTIS NOTA TOREUMA JOCIS.
EXIGUO VITAE SPATIO FELICITER ACTO
EFFUGI CRIMEN LONGA SENECTA TUUM.

Der gelehrte Professor Furlanetto hat darüber die Meinung aufgestellt, diese *Torcuma* sei eine freigelassene Tänzerin des Tiberius gewesen, weshalb sie auch den Geschlechtsnamen ihres Patrons angenommen, und im Gefolge desselben, als er aus Dalmatien nach Nola zum todtkranken Augustus zog, unterwegs gestorben. Doch hat ein anderer italienischer Gelehrter Giovanni Petrettini diese Ansicht in einem besondern Schriftchen bekämpft, und den Namen *Torcuma* von $\tau\omicron\rho\acute{\epsilon}\omega$ und $\tau\omicron\rho\epsilon\acute{\nu}\omega$, *laut und deutlich sprechen* (?), abgeleitet, daher das Mädchen für eine Komödiantin erklärt, welche mit einer wandernden Schauspielergruppe in den Dörfern und Landstädten umherzog und Atellanen oder ähnliche Possen mit aufführte. Damit dieses Umherziehen dentlich hervortrete, will er die *WW. multis jocis in multis locis* verwandelt wissen. — Zu Vienne an der Rhone hat man bei Grabung eines Quais eine kleine antike Statue von vergoldeter Bronze, $7\frac{1}{4}$ Fuss hoch gefunden, deren Kopf mit einem Lorbeerkranz umwunden ist, weshalb sie den Apollo darstellen soll. Die Augen sind hohl und waren ohne Zweifel einst mit Edelsteinen ausgefüllt. — In der Nähe von Narbonne hat man Anfangs April einen römischen Circus von noch bedeutenderem Umfange entdeckt, als die zu Nismes und Arles sind.

[J.]

In Christiania will der norwegische Studentenverein unter Assistenz und Leitung mehrerer älterer Literaten und verschiedener Universitätslehrer eine Zeitschrift über die in- und ausländische Literatur und Anzeigen der wichtigsten in ihr erscheinenden Werke unter dem Titel *Nor* in Vierteljahrheften herausgeben.

T o d e s f ä l l e.

Den 20. Januar starb in Upsala der ordentliche Professor der Beredsamkeit und Dichtkunst n. d. Z. Rector magnificus der Universität M. Adolph Törneros, geboren 1794 und seit 1819 Lehrer an der Universität.

Den 13. Mai in Salzwedel der Lehrer Dr. *Danneil* am dasigen Gymnasium.

Den 20. Mai in Neisse der Lehrer *M. Heyde* am Gymnasium.

Den 4. Juni in Guben der Lehrer *Päske* am Gymn. im 26. Lebensjahre.

Den 29. Sept. in Zittau der emeritirte fünfte Lehrer am Gymnasium *Joh. Gottlieb Rütze*, im 77. Lebensjahre, als Verf. eines Lehrbuchs der christl. Religion für die untern Gymnasialclassen bekannt.

Den 7. October in Mannheim der unter dem Namen Victor Lenz bekannte Schriftsteller *Ch. August Traxel*.

Den 13. October in Freiburg der ordentliche Professor der Anatomie, Hofrath *Anton Buehlegger*.

Den 14. October in Riga der dasige evangelische Consistorialrath und Superintendent Dr. *August Albanus*, geboren in Beucha bei Leipzig am 4. Decemb. 1764, als theologischer Schriftsteller bekannt.

Den 17. October zu Zühligker bei Leipzig der seit 1832 emeritirte Conrector der Thomasschule *M. Joh. Friedrich Jacob Reichenbach* im 80 Lebensjahre, in der gelehrten Welt als Verfasser eines griechischen Wörterbuchs bekannt.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

AMBERG. Im Abschiede für den Landrath der Oberpfalz u. v. Regensburg (Reg-Bltt 1859 Nr. 26. S. 600, 4.) heisst es: „Den Uns eifrenlichen Antrag wegen Ueberweisung der Studien-Austalt zu Amberg an den Benedictiner-Orden werden Wir mit der, dem hohen Interesse des Gegenstandes und der wohlmeinenden Absicht entsprechenden Sorgfalt in Erwägung ziehen.

BAYERN. So wie in Speyer ein neues königliches Lyceum errichtet und mit den übrige Lyceen des Königreichs gleichgestellt, nur zum Theil mit protestantischen Lehrern besetzt worden ist; eben so sollen dem Vernehmen nach mit dem nächsten Jahre auch in Baireuth und Ansbach dergleichen errichtet werden. Dagegen sind seit dem August d. J. in den kleinern Städten Frankens und Schwabens eine Anzahl kaum errichteter Gewerbschulen wieder eingezogen worden, weil man einzusehen anfängt, dass es zur rechten Bildung des Bürgerstandes vorzüglicher ist, zuerst gute Volks- und Bürgerschulen zu errichten.

BERLIN. Der Geheime Legationsrath Dr. *von Olfers* ist zum Generaldirector der kön. Museen in Berlin, und der ausserordentliche Professor bei der Universität Dr. *M. Ohm* zum ordentlichen Professor der Mathematik ernannt worden. Das französische Gymnasium, welches auf nächsten 1. December das hundert und fünfzigste Jahr seines Bestehens vollendet, hat seit dem October dieses Jahres eine bedeutende Reorganisation erfahren. Obgleich es nämlich bereits seit meh-

reren Jahren, namentlich durch den jetzigen Consistorialrath *Palimic*, der von 1815 bis 1837 das Directorat der Anstalt verwaltete, im Wesentlichen nach der Verfassung der übrigen preussischen Gymnasien eingerichtet worden war, so litt es doch an dem Uebelstande, dass es aus Mangel an zureichenden Fonds und weil ein ansehnlicher Theil der Einkünfte zu Pensionen für mehrere altgewordene und emeritirte Lehrer verwendet werden musste, für seine sechs Classen nicht genug ordentliche Lehrer anstellen konnte, sondern sich meistens mit provisorischen Aushülf-Lehrern behelfen musste. Die Verbesserung dieses Zustandes hat seit dem 2. December 1838 begonnen, wo zunächst durch eine kön. Cabinetsordre angeordnet wurde, dass die Pensionen der emeritirten Lehrer aus Staatsfonds bezahlt werden sollten. Nächstdem wurden die schon bisher aus Staatsfonds geleisteten jährlichen Zuschüsse bis zu dem jährlichen Betrage von fast 2000 Rthlrn. erhöht, und nachdem im Laufe des gegenwärtigen Jahres der Lehrer *Arloud* gestorben, die Professoren *Sannier* und *Franceson* und der Lehrer *Kohlheim* in den Ruhestand versetzt und ein paar andere Hülflehrer entlassen worden waren; so wurden am Schluss des Schuljahres 1838 — 1839 neben dem Director Pastor *Fournier* acht ordentliche Lehrer, nämlich der vor kurzem zum Professor ernannte Dr. *Kramer*, der Professor *Michelet*, die Doctoren *Fölsing* und *Noël*, der Professor *Jeanrenaud* und die Dr. *Mullach*, *Liebenow* und *Weiland* angestellt und fixirt [s. NJbb. XXVI, 348.], zu denen noch 4 Hülflehrer, nämlich der Schreibl. *La Pierre*, der Zeichenl. *Maresch* und die Professoren *Heinsius* (mit dem deutschen Sprachunterricht beauftragt) und *Adolph Ermann* (ausserordentlicher Lehrer der Physik in den obern Classen), hinzukommen. Diese Umgestaltung des Lehrercollegiums machte auch eine Verbesserung des Lehrplanes möglich, welcher seit dem neuen Schuljahr ganz nach den Forderungen des Ministerialrescripts vom 24. Octob. 1837 eingerichtet ist. Weitere Nachrichten über diese eingetretenen Veränderungen sind in dem *Programme d'invitation à l'examen public du College roy. franc., fixé au 27 Septemb. 1839.* [Berlin imprimé chez Starcke. 38 S. 4.] mitgetheilt, wo auch S. 15 — 21 eine kurze Geschichte der Anstalt von ihrer Errichtung bis auf die Gegenwart vorausgeschickt ist. Die Schule war am Schluss des genannten Schuljahres von 112 Schülern besucht, und hatte 3 Schüler zur Universität entlassen. vgl. NJbb. XXV, 332. Als wissenschaftliche Abhandlung hat der Director *Fournier* in dem erwähnten Programm *Aphorismes sur l'éloquence* (S. 3 — 14) herausgegeben, worin er eine Définition de l'éloquence giebt, d. h. sie als die dritte Hauptgattung der menschlichen Rede neben der Prosa und Poesie nachweist, sie dann in folgender Weise definiert: „l'éloquence est la forme du langage humain, par laquelle l'unité d'un objet à la fois pensé, senti et voulu, en un mot, vivant dans l'âme, s'exprime d'un manière convenable, s'énonce, puissamment et de manière à la reproduire dans l'âme des auditeurs,“ und endlich die vorzüglichsten Definitionen alter und neuer Kunstrichter kurz bespricht. — In der *Ankündigungsschrift* der am 28. Sept.

1839 zu haltenden öffentlichen Prüfung sämmtlicher Classen des kön. Joachimsthalschen Gymnasiums [44 S. gr. 4.] steht S. 3—34: *Theodori Bergkii Commentatio de proemio Empedoclis*, worin der Verf. nach einer allgemeinen Erörterung über die philosophischen Dichter Xenophanes, Parmenides und Empedokles die noch vorhandenen Fragmente aus dem Proemium zu dem Empedochrischen Gedichte de rerum natura zum Ganzen zusammenordnet, und Reihenfolge, Zusammenhang und richtige Schreibung derselben nachweist, heiläufig auch ein paar andere Fragmente des Empedokles bespricht. Die ganze Untersuchung ist scharfsinnig, gelehrt und gewandt durchgeführt, wenn auch die Zusammenstellung der Fragmente zum Ganzen nicht mehr als eine geistreiche Hypothese sein dürfte. Das Gymnasium entliess im vergangenen Schuljahr 28 Schüler zur Universität und war im Sommer 1839 von 290, im Winter vorher von 300 Schülern besucht, welche in 9 Coetus vertheilt von 30 Lehrern, nämlich dem Director Dr. Meineke, den Professoren Pfund, Dr. Köpke, Dr. Snochlage, Dr. Conrad, Dr. Passow, Dr. Wiese [s. NJbb. XXV, 332.] und Reinganum [welcher im August dieses Jahres auf seinen Antrag aus seinem Amte entlassen worden ist], dem Oberlehrer Jacobs [s. NJbb. XXVI, 348.], dem Inspector Knöfler, den Adjuncten Dr. Lhardy, Giesebrecht [s. NJbb. XX, 349.], Tischer und Brenske [beide zu Ostern vor. J. zu Adjuncten ernannt, s. NJbb. XXIII, 361.] und Dr. Bergk [s. NJbb. XXV, 332.], 8 Candidaten und Seminaristen, dem Zeichen- und Schreiblehrer Markwordt, den Zeichenlehrern Brügnier und Professor Schmidt, den Musikdirectoren Dr. Hahn und von Tengnagel [beide seit Anfang dieses Jahres statt des verstorbenen Musikdirectors Hellwig angestellt], und den englischen und italienischen Sprachlehrern Prof. von Seymour und Prof. Fabrucci, unterrichtet wurden. Von den als Aushülfslehrer unterrichtenden Candidaten ist vor kurzem der Schulamts Candidat Oscar Wilh. Schmidt in die Stelle des Oberlehrers Jacobs zum Adjuncten ernannt worden. vgl. NJbb. XXV, 332. — Das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium hatte im Sommer dieses Jahres 397 in 10 Coetus vertheilte Schüler, ungerechnet 620 Schüler der Realschule und 366 Schüler der Elisabethschule, und im ganzen Schuljahr waren 23 zur Universität entlassen worden. vgl. NJbb. a. a. O. Das Lehrercollegium des Gymnasiums bilden der Director Prof. Aug. Spilleke, die Professoren K. F. H. Siebenhaar, H. W. Dove, Dr. theol. et phil. Fr. Gottlob Uhlemann, E. A. Wigand, Dr. J. F. W. Bötticher, und E. F. Yrem, die Oberlehrer F. G. L. Walter, C. E. Bresemer, A. G. Heydemann, G. Drogan, J. F. Böhm, G. Bogen, J. Rehbcin und Dr. H. Bonitz, zu denen noch 6 Hülfslehrer und 3 Schulamts Candidaten kommen. Das zu Anfang des Octobers erschiene neue Jahresprogramm der Anstalt enthält als wissenschaftliche Abhandlung: *De varia Cantici Canticorum interpretandi ratione commentatio historica*. *Scriptis Frid. Uhlemann*, theol. Doctor et Professor. [Berlin 1839.42 (26) S. gr. 4.] Am Kölnischen Realgymnasium ist den Oberlehrern Selckmann und Kreck der Titel Professor und dem Lehrer Polserw das Prädicat Oberlehrer beigelegt worden, und derselben Anstalt

hat der Banquier *H. G. Goldschmidt* 696 Rthlr. in der Weise geschenkt, dass diese Summe durch Hinzuschlagung der Zinsen auf 3600 Rthlr. gebracht und dann die Zinsen an die Lehrer als Zuschuss zur Wohnungs-Miethe vertheilt werden sollen. [J.]

BOXX. Zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde sind im J. 1838 an der dasigen Universität folgende Abhandlungen gedruckt erschienen: *Trias quaestionum Horatianarum* von *Siegism. Cahn* [52 S. 8.], welche in die drei einzelnen Abhandlungen *De ordinis, quo nunc poemata Horatiana collocata sunt, origine et ratione*, *De Canidia Horatiana* und *De amoribus Horatii* zerfällt; *Dissertatio de rebus Indiae, quomodo in Arabum notitiam venerint, pars prior, quam una cum Masudii loco ad codd. Paris. fidem recensita edidit Joann. Gildemeister* [80 S. Abhandlung und 26 S. arabischer Text, gr. 8.]; *Dissert. de radicibus praecriticis pars prior* von *Nic. Delius* [24 S. gr. 8.]; *Dissert. de motu corporis liberi, viribus qualescunque sunt librati*, von *N. Druckenmüller*, Lehrer am Gymnasium in Trier [24 S. gr. 4.]; *Dissert. de valoris et pretii vi et momentis in oeconomia politica* von dem Dr. jur. *Wilh. Kosegarten* [61 S. gr. 8.]. Zum Geburtstage des Königs am 3. Aug. 1838 hatte der Professor der Medicin *Dr. Max. Naumann* durch ein Programm *De veterum medicorum cognitione morborum utri nonnulla* [19 S. gr. 4.] eingeladen, und vor den lateinischen Verzeichnissen der Vorlesungen für das Sommer- und Winterhalbjahr stehen zwei Abhandlungen des seitdem verstorbenen Prof. *Aug. Ferd. Näke*, nämlich Untersuchungen über mehrere Stellen aus dem ersten Buch der Ilias, und Erörterung einer Stelle des Servius zu Virg. Georg. I. 482., welche den Choerilus betrifft. vgl. NJbb. XXII, 357.

BRESLAU. Bei der Universität ist in der evangelisch-theologischen Facultät dem Professor *Dr. Wilh. Böhmer* das Prädicat eines Consistorialraths beigelegt, in der juristischen Facultät der ausserordentliche Prof. *Dr. Ludw. Arndts* von der Universität in Bonn zum ordentlichen Prof. an *Unterholzners* Stelle und *Advocat Dr. Fabricius* aus Stralsund zum ausserordentlichen Professor berufen, in der medicinischen Facultät dem ausserordentlichen Professor *Dr. H. R. Göppert* eine ordentliche Professur übertragen, in der philosophischen Facultät der Director des kathol. Gymnasiums *Joseph Elvenich* an *Wachlers* Stelle zum Oberbibliothekar und ordentlichen Professor und der Privatdocent *Dr. Bruno Hildebrand* zum ausserordentlichen Professor befördert worden, und die Doctoren der Phil. *Ludw. Müller* und *Wilh. Wagner* haben sich die Rechte von Privatdocenten in derselben Facultät erworben, vgl. NJbb. XXIII, 362. In dem *Index lectionum* für das Sommerhalbjahr 1839 hat der seitdem nach Boxx versetzte Professor *Friedr. Ritschl* eine *Scena Plautina emendata* [8 S. gr. 4.] herausgegeben, d. h. die vierte Scene des zweiten Actes aus dem *Miles gloriosus* mit vielen kritischen Textesberichtigungen abdrucken lassen und mit kritischen Anmerkungen und einer kurzen Einleitung begleitet. Von demselben steht in dem Verzeichniss der Vorlesungen für den Winter 1838 — 39 *De emendatione fabularum Terentianarum disputatio* [12 S. gr. 4.] und in dem Einladungsprogramm zur Feier des Geburtstages

des Königs am 3. Aug. 1838 *De Dionysii Halicarn. antiquitatibus Romanis commentatio*. [28 S. gr. 4. nebst 1 Tafel Facsimilia aus Handschr.] Weil nämlich Hr. R. von dem Professor Dr. Ambrosch Vergleichungen neuer Handschriften zu Dionysius erhalten hatte, so hat er in dem genannten Programm eine neue Textesrecension der ersten 8 Capitel des ersten Buchs mit untergesetztem kritischen Apparate und der lateinischen Uebersetzung des Lapsus herausgegeben und Erörterungen über den Werth und das Verhältniss der Handschriften der Antiquitates Rom. hinzugefügt. Zum Rectoratswechsel am 22. Octbr. 1828 gab der abgehende Rector Prof. Dr. Jul. Friedr. Heinr. Abegg ein Programm *De sententia condemnatoria ex solis indiciis secundum principia juris Romani haud admittenda*. [32 S. gr. 4.] Im *Index lectionum . . . per hiemem anni 1837* steht C. E. Chr. Schneideri de indagando belli Hispaniensis scriptore disputatio [12 S. 4.], eine überaus sorgfältige Prüfung der verschiedenen Meinungen, welche im Mittelalter und in der neueren Zeit über die Verfasser der Commentarii de bello Alexandrino, Africano und Hispaniensi und des achten Buches der Comment. de bello Gallico vorgetragen worden sind, ausgehend von dem Zeugniß des Sueton. Jul. Caes. 56. und von der sprachlichen Verschiedenheit, welche zwischen den Büchern de bello Alexandrino, Africano et Hispaniensi statt findet, und überhaupt in der Weise angestellt, dass der Verf. nicht selbst eine bestimmte Entscheidung giebt, sondern nur nachweist, auf welche Weise die einzelnen Meinungen entstanden und welches die darin enthaltenen Irrthümer sind, und von welchen Principien man bei der ganzen Untersuchung ausgehen muss. In Verbindung steht diese Untersuchung mit der neuen Textesrecension des Bellum Hispaniense, welche Hr. Prof. Schneider in dem Einladungsprogramm zur Feier des Geburtstags des Königs im J. 1837 unter dem Titel: *Nova Commentarii de bello Hispaniensi recensio* [VI u. 22 S. 4.] herausgegeben hat. Sie weicht mehrfach von dem 1827 herausgegebenen *Specimen novae de bellis Julii Caes. commentariorum recensionis* ab, weil der Verf. inzwischen neue kritische Hülfsmittel, namentlich das Handexemplar des Fabricius mit der angeschriebenen Collation des Codex Petavianus und Cod. Buslidianus, erlangt hat, deren Beschreibung sammt der Nachweisung, auf welcher kritischen Basis die neuen Textesänderungen beruhen, in der Vorrede vorausgeschickt ist. Mit den Studien über Cäsar hängt ferner desselben Verfassers Aufsatz in dem *Index Lectionum . . . per hiemem anni 1836*, überschrieben: C. E. Chr. Schneideri disputatio de Velleii lib. II. cap. 42. [8 S. 4.] zusammen. Weil nämlich Vellejus in Cap. 41 — 43. mehrere recht wichtige Data zur Vervollständigung der Jugendgeschichte des Julius Caesar erwähnt, der Text aber an mehreren Stellen kritisch sehr unsicher ist, so hat der Verf. die Verbesserung von drei Stellen des 42. Capitels versucht. Gleich in dem Anfange des Capitels will er in den Worten *Longum est narrare, quid et quoties ausus sit, quanto opere conata ejus, qui obtinebat Asiam magistratus P. R. motu suo destituere*, den Sinn finden: „Es wäre zu weitläufig zu erzählen, was und wie oft er Kühnes unternommen, so sehr

auch die obersten Behörden der Provinz seinen Unternehmungen ihre Thätigkeit entzogen haben,“ und darum liest er mit Rhenanus *obtinebant*, verwirft dann die *Conjectur motu suo* und behält *motu suo* bei, und lässt die Verbesserung des letzten Wortes unentschieden, weil ihm die gewöhnliche Aenderung *quanto opere . . . motu suo destituerint* zu sehr von der handschriftlichen Lesart abzuweichen scheint. Die Aenderung *obtinebant* wird durch die Annahme gerechtfertigt, dass Vellejus in den gegenwärtigen Worten nicht bloß auf die nachher erzählte That des Cäsar bei dessen Gefangennehmung durch die Seeräuber, welche sammt dem Proconsulat des Junius auf das Jahr 678 fallen mag, sondern auch auf Cäsars Thaten beim Beginn des dritten Mithridatischen Kriegs im Jahr 680, wo der Consul Cotta Bithynien besetzt hatte, Rücksicht genommen haben möge, so dass dieser eben so, wie zwei Jahre früher der Proconsul Junius bei vorkommenden Gelegenheiten den Unternehmungen des Cäsar seine Unterstützung entzogen habe. Demnach denkt er beide als Subject zu *obtinebant* und hält natürlich auch *magistratus* für den Plural. Allein so unanstößig dies an sich sein würde, so erlauben doch die Worte des Vellejus diese Auffassung nicht, sondern der ganze Bau des Satzes lehrt, dass *suo* nicht auf *magistratus*, sondern auf Cäsar, als das Subject des Satzes *quid et quoties ausus sit*, zu beziehen ist, so wie dass umgekehrt *ejus* nicht von diesem verstanden werden darf, sondern nothwendig zum folgenden *qui* gehört. Vellejus spricht den Satz aus: „Es wäre zu weitläufig zu erzählen, was und wie oft er Kühnes gewagt, wie oft er namentlich die Unternehmungen desjenigen, der als römischer Beamter Asien verwaltete, durch sein Wirken zu vereiteln gewagt hat,“ und die Worte sind daher ganz treu nach der Handschrift so zu schreiben: *Longum est narrare, quid et quoties ausus sit! quanto opere conata ejus, qui obtinebat Asiam magistratus P. R., motu suo destituere!* wo dann zum zweiten Satze wieder *ausus sit* zu ergänzen ist. So erscheinen die Worte ganz nach der rhetorischen Sprechweise jenes Zeitalters gestaltet, und auf den generellen Satz: „Cäsar hat oft und vielerlei Kühnes gewagt,“ folgt der specielle: „er hat namentlich die widerrechtlichen Unternehmungen (denn das sind *conata*) des röm. Beamten vereitelt.“ Ob unter dem *is magistratus P. R.* nur Junius, auf welchen die Erzählung dann übergeht, zu verstehen sei, lässt sich nicht sagen: denn an sich können die Worte auch heissen: *des jedesmaligen Beamten, der die Provinz verwaltete.* Die Ergänzung des *ausus sit* zu *destituere* kann nicht auffallend sein, da Aehnliches in allen rhetorisirenden Schriftstellern sich findet. Bei den kurz darauf folgenden Worten *contracta classe, et privatus et tumultuaria, invectus* bemerkt Hr. Sch., dass die *Conjectur* des Cludius *et privatim et tumultuaria* den Sinn störe, weil man diese Adverbia nicht zu *contracta*, sondern zu *invectus* beziehen würde, dass die Orellische Aenderung *et privatim et tumultuaria* die Concinnität verletze und der Vorschlag des Gelenius *et privata et tumultuaria* zu weit von dem Handschriftlichen *et privatus* abweiche. Wenn er aber nun dafür *contracta classe a privatis et tumultuaria invectus* schreiben will, so zerstört er die echt vellejische

Steigerung des Gedankens, welche durch das Nachstellen der beiden Prädicate *privatus* und *tumultuaria* und durch das doppelte *et* erreicht ist, und man würde vielmehr erwarten, dass Vellejus in solchem Falle *classe et a privatis et tumultuarie contracta invecus* geschrieben hätte. Ref. glaubt, dass auch hier die *Vulgata et privatus et tumultuaria* recht gut aus dem Sprachgebrauche der Zeit des Vellejus gerechtfertigt werden könne; soll sie aber ja geändert werden, so hat wahrscheinlich Gelenius das Richtige getroffen. Zuletzt bespricht Hr. Schn. die sinnlosen Worte: *tum* oder *cum idem enim Asiam eam quam obtinebat*, und macht deren Verbesserung mit Recht von der Bemerkung abhängig, dass im Jahre 678, wo Junius, welcher wahrscheinlich der von Plin. hist. nat. II. 35. erwähnte Silanus ist, als Proconsul in Asien war, Bithynien noch als Königreich bestand, und Junius nur einen benachbarten Landstrich als Provinz verwalten konnte. Da er sich aber damals dennoch in Bithynien aufhielt, so vermuthet der Verf., derselbe möge dort auf den Tod des Nicomedes gewartet, und inzwischen das Land bereits als eine Provinz betrachtet, demnach sich ganz als Proconsul daselbst gezeigt haben. Dies führt ihn zu der Verbesserung: *Nicomedeam is iam tamquam obtinebat*, die er so erklärt: „Pergamo vel Epheso relicta Nicomedeae in Bithynia versabatur ibique erat sic, ut eam jam quasi obtinere in eaque non ut in alieni regni, sed ut in provinciae suae urbe commorari videretur.“ Ref. muss freilich auch hier bezweifeln, ob damit das Rechte getroffen sei; und überhaupt scheint es, als habe Vellejus in diesem parenthetischen Satze nur eine Erklärung geben wollen, warum sich Junius nicht in seiner Provinz, sondern in Bithynien aufhielt. Demnach dürften die Worte *Asiam eam quam obtinebat*, d. i. denjenigen Theil Asiens, welchen er als Provinz innehatte wohl für unverdorben anzusehen, und der Fehler nur in dem sprachwidrigen *idem* zu suchen, überhaupt etwa ein Satz, wie *reliquerat* oder *excesserat enim Asiam eam quam obtinebat*, zu erwarten sein. Welches Wort übrigens gerade in dem *cum idem* versteckt liege, das weiss Ref. gegenwärtig nicht zu sagen, sondern bemerkt nur noch, dass allenfalls in den Worten auch die Angabe enthalten sein konnte, Junius habe sich darum damals in Bithynien aufgehalten, weil er in dem benachbarten Asien Proconsul war. Für diesen Fall würde ein Satz, wie *is enim Asiam provinciam obtinebat* oder *tum enim Asiam provinciam obtinebat*, angemessen und anzunehmen sein, dass entweder *cum* aus dem vorausgehenden *Junium* entstand oder *idem* aus einer Glosse hervorging. Eine andere Abhandlung hat Hr. Professor Schneider in dem *Index lectionum . . . per aetatem anni 1837* geliefert, welche C. F. Chr. Schneideri iudicium de Cicronis ep. ad fam. I. V. 12. [8 S. 4.] überschrieben ist. Der bekannte Brief des Cicero an den Lucejus, worin er bei jenem nicht nur eine Geschichte seines Lebens und seiner politischen Laufbahn bestellt, sondern demselben auch in fast schamloser Weise vorschreibt, wie er diese Geschichte abfassen soll, ist darin in dem von der Mediceischen Handschrift gebotenen Texte abgedruckt, und zugleich durch mehrere Textesänderungen verbessert, welche Hr. Schn. theils nach

den ebenfalls mitgetheilten Varianten von vier Breslauer (Rhedigeranischen) Handschriften und aus der Editio princeps, theils aus Conjectur vornehmen zu müssen geglaubt hat. Daran ist eine Erörterung der Gründe angeknüpft, welche den Cicero zum Schreiben dieses Briefes veranlasst haben, und weil der Verf. nicht glauben will, dass nur unbegrenzte Eitelkeit und übermässige Gefallsucht, oder das intim-freundschaftliche Verhältniss Ciceros zu Lucejus, oder das offen ausgesprochene Bewusstsein von seinen in der That grossen Verdiensten um den Staat den Brief dictirt haben, so versucht er noch eine weitere Rechtfertigung, und weist scharfsinnig und treffend nach, dass vor Allem die Zeitumstände, unter denen der Brief geschrieben ist, auf dessen Inhalt und Ton eingewirkt haben. Cicero war mit grossen Hoffnungen auf die baldige Wiedererlangung seines politischen Einflusses im Staate aus dem Exil zurückgekehrt, sah sich aber bald darin getäuscht, weil er nicht nur von den Gewalthabern wegen seiner für sie unbequemen politischen Ansichten unterdrückt, sondern auch von den Aristokraten trotz der Gleichheit der Bestrebungen gehasst und im Stich gelassen wurde. Weil er nun das Heil des Staates nur in der Zurückführung und Erhaltung der republicanischen Verfassung und der aristokratischen Regierungsform finden konnte und zu deren Förderung seinen frühern Einfluss als Staatsmann auf jede Weise wieder zu erlangen suchte, darum sogar eine ihm selbst bedenkliche Lobschrift auf Cäsar schrieb (s. Cic. ad Attic. IV. 5.); deshalb schreibt er auch diesen dringenden Brief an Lucejus und hofft durch die schnelle und glänzende Darstellung seiner Grossthaten und Verdienste, welche jener schreiben sollte, eben sein Ansehen im Staate wieder zu heben, wie auch den Neid der Aristokraten zu beschämen und an ihrem Hasse sich zu rächen, überhaupt sich wieder in den Besitz der Macht zu setzen, deren Verlust ihn so sehr drückt (Ep. ad Attic. IV. 6.). Auf diesem Wege also entschuldigt Hr. Schn. den Brief recht geschickt, und führt zu der Ueberzeugung, dass wir in ihm etwas mehr als das blosser Product unbegrenzter Eitelkeit zu suchen haben. — Von andern akademischen Programmen der Universität erwähnen wir hier noch folgendes: *T. Flavii Syntrophi instrumentum donationis ineditum*. Gustavo Hugoni, . . . summorum in utroque jure honorum solemne semisaeculare d. X. Mai celebraturo, jussu ordinis Ictorum Vratislaviensium ut gratularetur, edidit et illustravit Ph. Ed. Huschke, jur. et phil. Dr., P. P. O., Ictor. Vrat. h. t. Dec. [Breslau, bei Hirt. 1838. 56 S. gr. 4.] Der Verf. hat darin ein Fragment einer römischen Inschrift aus der Zeit des Severus oder Antoninus, welche in Rom vor der Porta Labicana in der Nähe des Claudischen Aquäducts gefunden worden und in der Bibliothek der Kirche S. Maria in Vallicella abschriftlich aufbewahrt wird, herausgegeben und erklärt, aus welcher das Verfahren und der Geschäftsgang im röm. Privatrecht in besonderem Grade erkannt werden kann. Ein Freigelassener, T. Flavius Syntrophus, nämlich besitzt an der Strasse von Rom nach Präneste mehrere Gärten nebst Haus und Weinbergen, ist aber kinderlos und will dennoch sein Besitzthum in der Fa-

milio seines Namens erhalten wissen. Darum überlässt er unter der Form einer Stipulatio oder Mancipatio seinen Freigelassenen, welche eben die Familia nominis bilden, diese Grundstücke als unveräußerliches Stammgut. Der nächste Empfänger T. Flavins Aithales soll dieses Stammgut gemeinschaftlich mit den übrigen Familiengliedern nutzen, und den Ertrag alljährlich am Dies parentalis, am Dies violationis, am Dies rosationis [d. i. an den zwei Tagen, wo das Grab des Erblassers mit Veilchen (im März) und mit Rosen (im Mai) geschmückt werden soll], und am Geburtstage des Stifters mit den Freigelassenen und deren Kindern theilen. Wenn die vorhandene Familie bis auf einen ausgestorben ist, dann hat dieser letzte dafür zu sorgen, dass er seinen Testamentserben die Bedingung mache, den Namen des Stifters für sich und ihre Descendenz anzunehmen. Die Causa negotii oder Conditio ist durch eine Stipulation von zwei Clauseln gesichert und die Uebergabe des Besitzthums durch Mancipation vollzogen. Auf die Wichtigkeit der Inschrift für die Kenntniss des römischen Privatrechts hatte Henschke schon in Richters krit. Jahrb. für deutsche Rechtswiss. 1838 S. 193 ff. aufmerksam gemacht, hier aber hat er die aus 27 Zeilen bestehende und auf dem Steine, wo sie sich befand, in der Weise verstümmelte Inschrift, dass oben ein Viertel und unten mehr als die Hälfte von jeder Zeile fehlt, abdrucken lassen und ergänzt, zugleich aber auch mit einem so sorgfältigen Commentar versehen, dass die ganze Schrift besonders für Juristen überaus wichtig ist. — Von den neueren gedruckten Disputationen zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde sind uns folgende bekannt worden: *Dissertatio de rhympographia* von Wilib. Gringmuth, Breslau 1838. 40 S. gr. 8.; *Dissertatio de catalogo et coeicis, carminibus Hesiodiis*, von Wilh. Marckscheffel, 1838. 52 S. gr. 8.; *Observatorum in Scriptores Historiae Augustae criticorum pars prior* von Ant. Becker. 1838. 52 S. gr. 8.; *Specimen quaestionis de Syriaca carminis Deborae Jud. V. versione, scholiis, quae ad eam a Bar-Hebraco conscripta sunt, integris additis*, von Joh. Mor. Winkler. 1839. 32 S. gr. 8.; *Johannes parvus Sarisberiensis quomodo inter aequales antiquarum literarum studio exciluerit, inquiritur* von Friedr. Jul. Schmidt. 1839. 82 S. gr. 8. [enthält die gekrönte Beantwortung der Preisfrage, welche die philosophische Facultät für das Jahr 1838 aufgegeben hatte]; *Dissertatio de Aeschyleae Agamemnonis cantico tertio* von Rud. Kopisch. 1839. 32 S. gr. 8.; *Dissertatio de mundi principii secundum Platonem* von J. Szostakowski. 1839. 50 S. gr. 8.; *De Thucydide scriptore belli Peloponnesiaci* von Heinr. Wutke. 1839. 48 S. 8.; *Necrophorum monographiae part. I.* von C. Ant. Epiph. Matzek. Accedunt IV tabb. lithogr. 1839. 61 S. gr. 8. — Am katholischen Gymnasium ist der bisherige Director des Gymnasiums in Leobschütz Prof. Dr. Wissowa zum Director ernannt und dafür der bisherige erste Oberlehrer Dr. Heinr. Kruhl als Director an das Gymnasium in Leobschütz befördert worden, und in dessen Stelle der Oberlehrer Brettnner, in die zweite Oberlehrerstelle der Oberlehrer Stenzel aufgerückt. Au dem Elisabeth-Gymnasium, welches vor Ostern 1839 von 236 Schü-

lern besucht war, hat der Professor *C. F. Kampmann* in dem zu derselben Zeit erschienenen Jahresprogramm *Res militares Planti* [41 S. 4.] herausgegeben, und in dem Jahresprogramm des Friedrichs-Gymnasiums [1839. 24 (16) S. 4.] steht eine *Disquisitio critica de T. Calpurnii Siculi eclogis auctore Carolo Eduardo Glaeser*, d. h. eine kurze Würdigung der vorhandenen Handschriften u. kritischen Ausgaben der Eclogen des Calpurnius und eine neue Textesrecension der sechsten Ecloge mit der untergesetzten vollständigen Varietas lectionis, wozu zwei Rhedigeranische Handschriften und mehrere alte Ausgaben neu benutzt sind. Das Gymnasium entliess im Jahr 1838 zusammen 11 Schüler zur Universität und hatte in seinen 6 Classen zu Anfange des genannten Jahres 187 und am Ende desselben 165 Schüler, welche von den Professoren Director Dr. *Kannegiesser*, Dr. *Kunisch*, Mag. *Tobisch* und *Wimmer*, dem Mag. *Mücke*, den Lehrern *Wölterisdorf*, *Tobisch*, *Gläser* und *Waage* und von 3 Hülflehrern unterrichtet wurden. [J.]

CASSEL. Die drei obern Classen des hiesigen Gymnasiums haben dem als Gymnasialdirector nach Rinteln abgegangenen Prof. Dr. *Brauns* einen sehr elegant und kunstreich gearbeiteten silbernen Becher als Zeichen ihrer Liebe und Verehrung übersendet. Die Inschrift lautet:

PIETATIS
ANIMIQUE GRATISSIMI
TESSERAM
D D D
IDIB. AUG.
MDCCCXXXIX
C. E. B R A U N S
PRAECEPTORI
CARISSIMO
GYMNASII CASSELLANI
DISCIPULI.

Begleitet war dies Zeichen treuer Anhänglichkeit von einem Schreiben mit der Namensunterschrift sämmtlicher betreffenden Schüler und den Gedichten eines Primaners und eines Secundaners. [Egsdt.]

COMITZ. Dem Oberlehrer *Junker* am Gymnasium ist das Prädicat Professor beigelegt worden.

DEUTSCH-CROME. Am dasigen Progymnasium ist der Schulamts-candidat *Laws* als Lehrer angestellt worden.

DÜSSELDORF. Der bisherige katholische Religionslehrer am Gymnasium von der *Driesch* ist Director des neuerrichteten kathol. Schullehrerseminars zu *KEMPEN* in Rheinpreussen geworden.

FRANKFURT a. d. O. Dem Prorector *Schmeisser* und dem Oberlehrer *Stange* am Gymnasium ist das Prädicat Professor beigelegt worden.

FREIBURG. Der Hofrath und Professor Dr. *Baumgärtner* an der Universität hat von Sr. Maj. dem Könige von Preussen für die Ueberreichung seines neusten Werkes, *die Krankenphysiognomik*, die grosse

goldne Medaille der kön. Akademie der Wissenschaften und der Professor Dr. *Weick* von Sr. Maj. dem Könige von Belgien für die Herausgabe der Gentschen Schriften einen kostbaren Brillantring erhalten. Von Sr. kön. Hoheit dem Grossherzog ist der Prof. *Warnkönig* zum Geh. Hofrath, die Professoren *Fritz*, *Fromherz*, *Buechegger* und *Perleb* zu Hofrathen, der aussorord. Prof. *Schleyer* zum ordentlichen Professor der Theologie und der Privatdocent *Hecker* zum ausserordentlichen Prof. der Medicin ernannt worden.

HEIDELBERG. Zum Ephorus an dem hiesigen Lyceum ist der Hofrath, Oberbibliothekar und Professor Dr. *Bähr* ernannt worden, ein Mann, zu dessen Wahl sich die Anstalt sowohl wegen seiner ausgezeichneten Kenntnisse, als wegen seines lebhaften Interesses an dem gelehrten Schulwesen nur Glück wünschen kann. [E.]

JENA. Zu dem am 3. August d. J. eingetretenen Proreectoratswechsel, wo der G.R. und Comthur Dr. *Schmid* das Proreectorat antrat, hat der G. Hofrath und Ritter Dr. *Eichstädt* als Programm herausgegeben: *M. Reineri Alemanici Phagifacetus* [Jena bei Bran. IV u. 18 S. 4.], und eine neue Ausgabe dieses vielleicht im 12. Jahrhundert geschriebenen und aus 439 lateinischen Hexametern bestehenden Gedichts geliefert. Dasselbe giebt Vorschriften über anständiges Betragen bei Tafel, und ist in einer für jene Zeit recht anständigen Latinität, nur mit mancherlei prosodischen Nachlässigkeiten, und nicht ohne Witz und Laune von einem Verfasser gemacht, der namentlich Ovids Gedichte fleissig gelesen haben mag und vorzüglich aus dessen Metamorphosen Vieles nachgebildet hat. Sebastian Brant hatte davon eine Ausgabe veranstaltet, welche aber gegenwärtig ungemein selten ist. Im vorigen Jahre aber erschien eine neue Ausgabe davon unter dem Titel: *M. Reineri Alemanici Phagifacetus et Godefridi omne punctum. E codice Lubecensi edidit Frider. Jacob, Director Lubecensis* [Lübeck, von Rohden. 1838. 56 S. gr. 8. 6 Gr.], und wurde als Gratulationsschrift zur Säcularfeier des Altonaer Gymnasiums ausgegeben. Hr. J. hat darin das Gedicht, weil er Brants Ausgabe nicht erhalten konnte und eine Leipziger Handschrift nicht aufzufinden war, aus einer Lübecker Handschrift abdrucken lassen und mit Sorgfalt verbessert, auch aus derselben Handschrift ein zweites lateinisches Gedicht in Ieoninischen Versen beigefügt, welches moralische Vorschriften enthält und so geistlos ist, dass es die daueben gesetzte deutsche Uebersetzung und Nachbildung kaum verdiente. vgl. Götting. Anz. 1839 St. 51 S. 503 f. Den *Phagifacetus* nun hat Hr. E. in der erwähnten Einladungsschrift neu herausgegeben und mit kritischen Anmerkungen versehen, auch in der Vorrede Muthmassungen über den wahrscheinlichen Verfasser vorgebracht. Derselbe Gelehrte hat in dem *Prooemium* zur Ankündigung der Vorlesungen im Wintersemester 1839—1840 die Stelle des Horat. Od. I. 12. 45—48. mit Anwendung auf die am 21. Juni begangene Feier der Majorennität der beiden Prinzen Ernst und Albrecht von Sachsen-Koburg-Gotha behandelt, und zur Ankündigung der lateinischen Rede, welche alljährlich zum Andenken der Augsburgischen

Confession von einem von Lynckerschen Stipendiaten gehalten werden muss, *Quaestionum philologicarum specimen V.* [Jena, Bran. 12 S. 4.] erscheinen lassen und darin kritische Bemerkungen zu Ciceros Rede *pro Roscio comoedo* mitgetheilt. Das *Specimen sextum* dieser *Quaestionum philol.*, welches *De dialogo qui inscribitur de oratoribus* handelt, erschien als Einladungsschrift zur Vertheidigung der Inaugural-Dissertation *De viribus naturae primitivis*, wodurch der Dr. phil. *Ernst Apelt* aus Reichenau in der Oberlausitz am 20. Juli sich die Rechte eines Privatdozenten bei der Universität erwarb. Ueber die am 26. Februar zum 50 jährigen Magisterjubiläum des G. Hofraths Dr. *Fischstädt* [s. NJbb. XXV, 339.] von der Universität veranstalteten Feierlichkeiten ist eine besondere Schrift: *Orationes in Henr. Car. Abr. Fischstädtii Sacris d. XXVI. mensis Februarii a. 1839. publice celebratis in aula academiae Jenensis habitae. Auctoritate academici senatus edidit Ferd. Handius.* [Jena, Bran. VIII n. 32 S. 4.] erschienen, und darin eine Beschreibung der Feier gegeben, und die vom Hofrath Dr. *Hand* verfasste Motivtafel, die Begrüßungsrede des Hofraths Dr. *Göttling* und die Festrede des Jubilars abgedruckt. [J.]

KAISERSLAUTERN. Zum Inspector und ersten Lehrer am dasigen kathol. Schullehrerseminar ist der Domvicar und Kreisscholarch *Köstler* ernannt worden.

MANNHEIM. Die vom 1. bis 3. October gehaltene zweite Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner war von 148 Theilnehmern besucht, welche aus allen Gegenden Deutschlands, aus der Schweiz und aus Elsass zusammengekommen waren, und unter denen sich auch zwei Veteranen der deutschen Philologie, der G.R. *Friedr. Jacobs* aus Gotha und der G.R. *Crenzer* aus Heidelberg, befanden. Der letztere eröffnete nach der vorausgegangenen Eröffnungsrede des Ministerialraths *Zell*, der über Absicht und Bedeutsamkeit der Versammlung sprach, die erste Sitzung mit einem Vortrage über die Stellung und Lage der Philologie in unsern Tagen; und der erstere wurde in derselben Versammlung mit grosser Feierlichkeit bewillkommnet und legte darauf in derselben sein Testamentum in procinctu nieder, worin er allen Philologen seine Friedfertigkeit als Erbe vermachte. Die Gesellschaft hat ihm dafür eine besondere Adresse votirt, welche von dem Professor *Hermann* aus Marburg in röm. Lapidarstyl abgefasst und von allen Anwesenden unterzeichnet demselben in der folgenden Versammlung überreicht wurde. Ausserdem war ein Holländer zugegen, welcher die Versammlung insbesondere für die Beförderung allgemeiner Volksbildung gewinnen wollte. Das Präsidium führte am ersten Sitzungstage der Ministerialrath *Zell*, der aber Krankheits halber in den beiden folgenden Sitzungen nicht erscheinen konnte, weshalb für diese der Hofrath *Thiersch* aus München zum Vorstande gewählt wurde. Letzterer hat der Gesellschaft vorgeschlagen, dass sie sich in der Versammlung des nächsten Jahres, welche in Gotha unter dem Präsidium des G.R. *Fr. Jacobs* gehalten werden soll, besonders mit der Entwerfung eines allgemeinen Schulplanes für die Gelehrtschulen

des gesammten deutschen Vaterlandes beschäftigen soll. Die im grossen Concertsaal gehaltenen Sitzungen wurden auch von zahlreichen Zuhörern aus der Stadt, namentlich auch von Frauen und von Mitgliedern der dortigen Behörden besucht; so wie sich aus dem Stadtrathe und Mitgliedern der Bürgerschaft ein besonderer Comité gebildet hatte, welcher mit Zuziehung des Geh. Hofraths *Nüsslin* besondere Sorgfalt für die freundliche Bewillkommnung, Aufnahme und Unterhaltung der anwesenden Fremden trug. Die über den Gang der Versammlung und über die gehaltenen Vorträge geführten Protokolle werden dem Vernehmen nach im Druck erscheinen, und wir hoffen darüber in unsern Jahrbüchern demnächst weitere Mittheilungen geben zu können.

MÜNCHEN. Se. Maj. der König haben unterm 16. Aug. folgende von der k. Akademie der Wissenschaften vorgenommene Wahlen allergnädigst zu genehmigen geruht: I) zu Ehrenmitgliedern: Sr. Hoheit *Herzogs Maximilian in Baiern*, des k. Staatsraths und Bundestagsgesandten zu Frankfurt *Arnold v. Mieg*, des k. Ministers des Innern *Karl v. Abel*, des k. Gesandten in Paris, Grafen *von Jenison-Wallworth*, des k. Generalmajors und Chefs des General-Quartiermeister-Stabes, *Karl v. Bauer*; II) zum ausserordentlichen Mitgliede für die historische Classe: des ersten Reichsarchivs-Adjuncten, Dr. *Joh. Nep. Buchinger*; III) zu auswärtigen Mitgliedern und Correspondenten, A) in der mathematisch-physikalischen Classe: des Dr. *Mirbel* in Paris; des Dr. *Fr. Wöhler*, Professors der Chemie in Göttingen; des Professors Dr. *Dove* in Berlin; B) in der historischen Classe: des k. preuss. Staatsraths v. *Savigny* in Berlin, des geheimen Legationsraths und Professors Dr. *Eichhorn* zu Berlin, des grossherzogl. badischen Hofraths und Professors Dr. *Warnkönig*, des Professors Dr. *Possart* in Ludwigsburg, und des Grafen *Giovanelli* in Trient. (Reg.-Blatt 1839 Nr. 35.)

MÜNCHEN. Der Hofrath Dr. *Thiersch* hat das Ritterkreuz des kön. niederländischen Löwenordens erhalten.

PREUSSEN. Die sämmtlichen Universitäten des Landes waren im Winter 1838 — 39 von 4638 Studirenden besucht, und zwar von 334 Adelligen, 4304 Bürgerlichen, 3809 Inländern, 829 Ausländern, 1221 evangelischen und 445 katholischen Theologen, 757 Studirenden der Philologie und Philosophie, 1070 Juristen, 217 Cameralisten, 928 Medicinern. Von den Ausländern studirten in Berlin 506, in Bonn 123, in Halle 109, in Greifswald 27, in Münster 26, in Königsberg 23, in Breslau 15, und es widmeten sich von ihnen 400 dem Studium der Theologie und Philologie, 236 der Jurisprudenz, 193 der Medicin. Die 113 Gymnasien hatten im Sommer 1838 zusammen 22,270 Schüler und 959 ordentliche und 627 Hülfslehrer, im Winter darauf 21,984 Schüler und 958 ordentliche und 517 Hülfslehrer. In den 18 Gymnasien der Rheinprovinz befanden sich im Winter 1838 — 39 zusammen 2943 Schüler und in den 21 Gymnasien der Provinz Schlesien 4273 während des Sommers 1839. Aus Staatsfonds sind vor kurzem ausserordentlich bewilligt worden 40 Rthlr. dem Gymnasium in GLATZ zum

Ankauf einer Schmetterlingssammlung, 1090 Rthlr. dem Privatdocenten Dr. *Schöll* in BERLIN zur Unterstützung seiner mit dem Hofrath *Ottfr. Müller* in Göttingen unternommenen Reise nach Italien und Griechenland, 300 Rthlr. dem Professor Dr. *Voigt* in KÖNIGSBERG zu einer wissenschaftlichen Reise; desgleichen als ausserordentliche Unterstützung 50 Rthlr. dem Lehrer Dr. *Kummer* am Gymnasium in LIEGNITZ, 50 Rthlr. dem Lehrer *Jerrentrup* am Gymn. in HERFORD, 50 Rthlr. dem Oberlehrer Dr. *Haupt* am Gymn. zu KÖNIGSBERG in der Neumark und 50 Rthlr. dem Oberlehrer *Kelch* in RATIBOR; als Gratificationen 50 Rthlr. dem Oberlehrer Dr. *Bensemam* in CÖSLIN, 50 Rthlr. dem Oberlehrer *Rölller* am evangel. Gymnasium in GLOGAU, 100 Rthlr. dem Lehrer *Presber* in KREITZNACH, 60 Rthlr. dem Professor *Matern* in LISSA, je 50 Rthlr. den Oberlehrern Dr. *Müller* und Dr. *Trinkler* am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in POSEN und ebendasselbst am Marien-Gymnasium 60 Rthlr. dem Director *Stoc*, je 50 Rthlr. den Professoren *Wannowski* und *Poplinski* und den Oberlehrern *Spiller* und *Prabucki*, 40 Rthlr. dem Professor *Czwalina* und je 30 Rthlr. den Lehrern *Januskowski* und *Figurski*, ferner je 50 Rthlr. dem Prorector *Krebs* in SALZWEDEL und dem Lehrer *Peter* in ZEITZ, und 100 Rthlr. dem Oberlehrer *Schirlitz* in WETZLAR.

PREUSSEN. In dem bei Brockhaus in Leipzig erscheinenden *Conversations-Lexicon der Gegenwart* 2. Bd. 12. Heft findet sich unter dem Artikel *Gymnasium* folgende inhaltschwere Stelle über den preussischen Gymnasial-Lehrstand: „Die angestellten Lehrer sind anständig besoldet, haben als Staatsbürger eine ehrenwerthe äussere Stellung, werden in ihrer Amtsthätigkeit streng, selbst durch gefährliche Conduitenlisten, welche die Directoren alljährlich an die Oberbehörden einsenden, controlirt, finden in den gut ausgestatteten und immer vergrösserten Gymnasialbibliotheken eine förderliche Unterstützung ihrer wissenschaftlichen Fortbildung, erhalten, wenn sie sich im Amte hervorthun, schnellere Beförderung, Gehaltszulagen, Ehrentitel und andere Auszeichnungen, haben bei eintretender Amtsunfähigkeit auf eine gesetzlich bestimmte Pension Anspruch und dürfen durch die vorhandene Landeswitwencasse für Staatsdiener auch eine Unterstützung ihrer Witwen erwarten.“ Wer diese Sätze mit Aufmerksamkeit liest, der muss glauben, es sei bei uns, im Lande der Schulen und Kasernen, in den genannten Beziehungen bereits wirklich das Höchste erreicht und am Ende weiter nichts zu wünschen mehr übrig, als allenfalls das, dass es doch immer so bleiben möge. Denn wo in aller Welt lässt sich wohl etwas Vollkommneres denken, als eine Verfassung, wie die in jener Stelle beschriebene, bei welcher ja sicherlich Niemand etwas zuzusetzen, Niemand etwas Anderes als höchstens vielleicht das „Gefährliche“ der Conduitenlisten wegzuwünschen wüsste? Aber ist denn dem Allem wirklich auch so? Sind die angestellten Lehrer wirklich durchweg anständig besoldet? Ist ihre äussere Stellung wirklich so ehrenwerth? Sind wirklich gesetzliche Bestimmungen über die bei eintretender Amtsunfähigkeit ihnen zukommende Pension vorhanden?

Der Ehrentitel und anderen Anzeichnungen nicht zu gedenken eben so wenig als der mancherlei Rücksichten, nach welchen sich das Hervorthun im Amte bestimmt. Ref., der weit davon entfernt ist, die vielen Lichtpunkte des gegenwärtigen Schulwesens im Vergleich zu früheren Zeiten übersehen oder gar mit dem Verf. jenes Artikels nicht in die Anerkennung der grossen unvergleichlichen Verdienste mit einzustimmen zu wollen, welche Preussen so wie durch Begründung einer tüchtigen Bildung im Volke überhaupt, so namentlich auch durch die Emancipation seiner Gymnasien sich unbestrittener Weise erworben hat, glaubt dabei doch der guten Sache nur förderlich sein zu können, wenn er die dort hervorgehobenen Punkte etwas näher beleuchtet. Vorerst: *Die angestellten Lehrer sind anständig besoldet.* Welcher Massstab wird hiebei zu Grunde gelegt? Kann man von einem Manne, der, wie der Gymnasial-Lehrer, schon, qua Gelehrter, eine ehrenwerthe Stellung im Leben einnehmen muss, noch mehr aber durch die Berührungen in welche sein Amt ihn mit so vielen angesehenen und wohlhabenden Eltern seiner Zöglinge bringt, zu einem anständigen Auftreten in seinen häuslichen sowohl als auch ausser-häuslichen Verhältnissen gezwungen ist, behaupten, er sei anständig besoldet, wenn er in einer Stadt, wie Coblenz, Cöln, Düsseldorf, Duisburg, Wesel, Cleve u. s. w. auf einen Gehalt von 400, 500, 600, höchstens 700 — 800 Rthlr. angewiesen ist und vielleicht eine zahlreiche Familie davon ernähren und versorgen, ja obendrein noch, was kein anderer Beamter nöthig hat, die zu seinem weitem Studium unentbehrlichen neueren literarischen Erscheinungen sich anschaffen soll? Gibt es nicht der Subalternbeamten bei den Regierungen, Gerichten, Steuerämtern u. s. w. genug, die, ohne besondere Studien gemacht, ohne grosse Opfer für ihre Ausbildung gebracht zu haben, ebenso anständig, ja mitunter noch anständiger besoldet sind, als mancher Lehrer an unseren Gymnasien? Und ist nicht den letztern, falls die Natur ihnen Directorial-Gaben versagt hat oder das Glück ihnen trotz derselben nicht hold ist, alle Aussicht auf jemalige Erhöhung ihres Gehaltes über jenes Ziel hinaus gänzlich abgeschnitten, während Gerichts- und andere Beamten, auch ohne gerade Directoren zu werden, auf dem Wege der Anciennetät in höhere Gehalte aufrücken? Ferner: welches ist denn das äussere Rangverhältniss der Lehrer an den Gymnasien zu den Mitgliedern anderer wissenschaftlicher Collegien? Müssen nicht Erstere dieselben Gymnasial-, dieselben Universitäts-Studien, müssen sie nicht dieselben Staats-Examina machen wie letztere, und stehen sie etwa auf gleichen Stufen mit diesen? Endlich: welches sind die gesetzlich feststehenden Bestimmungen, wornach die Pension der amtsunfähig gewordenen Gymnasial-Lehrer bei uns regulirt wird? Ref. wäre sehr begierig, dieselben kennen zu lernen, und es sollte ihn sehr freuen, wenn er erführe, dass die in dieser Beziehung für andere Staats-Beamten geltenden Gesetze auch auf den Stand der Gymnasial-Lehrer ihre volle Anwendung leiden. — Nein, es ist gewiss auch auf diesem Felde viel Verdienst noch übrig, aber eben so gewiss darf auch der

preussische Gymnasial-Lehrer mit Zuversicht hoffen, dass dieselben Oberbehörden, die in dem Zeitraume so weniger Jahrzehnte so Ausserordentliches für die zeitgemässe Hebung und gedeihliche Förderung eines der wichtigsten Zweige des Staats-Organismus geleistet, durch ihre rastlose Thätigkeit auch hinfort noch manchem Mangel Abhülfe gewähren und so allmählig eine Zeit herbeiführen werden, wo man es nicht mehr als etwas Besonderes herausheben darf, wenn die Lehrer der höheren Bildungs-Anstalten als Staatsbürger eine ehrenwerthe äussere Stellung einnehmen und ihre Wittwen den gleichen Vortheil mit allen anderen Beamten-Wittwen geniessen *).

[Philalethes.]

RASTATT. Der Director des dasigen Lyceums *Loreyc* hat bei Gelegenheit der Feier seines 50jährigen Amtsjubiläums von der philosophischen Facultät in Heidelberg und von der theologischen in Freiburg das Doctordiplom honoris causa erhalten.

SPEYER. Die dasige Studienanstalt ist mit dem Beginn des neuen Schuljahres 1839 — 1840 durch ein neueröffnetes Lyceum erweitert worden, an welchem Dr. *G. R. Puchta* zum Professor der Philosophie, *Casp. Zeuss* zum Professor der Geschichte, *Karl Felix Halm* zum Professor der Philologie und Archäologie, *Friedr. Schwerd* zum Professor der Mathematik, Physik und Chemie und der Domeapitular *Würschmitt* zum Professor der allgemeinen Naturgeschichte ernannt, und dessen Rectorat dem Director des Gymnasiums *Hofrath* und Professor *Jäger* übertragen worden ist.

STENDAL. Das dasige Gymnasium war in seinen 5 Classen zu Anfang des Schuljahres Ostern 1837 bis dahin 1838 von 165, am Ende

*) Obgleich diese von einem preussischen Schulmanne an uns eingesandte Rüge nicht unmittelbar unsere Jahrbücher berührt; so haben wir dieselbe doch darum für geeignet zur Aufnahme erachtet, weil die darin besprochenen Gegenstände gar wesentlich das Interesse der Schulmänner betreffen, und weil sie zugleich dazu dienen kann, auf den sehr verdienstlichen und beachtenswerthen Artikel *Gymnasium* in dem Conversationslexicon der Gegenwart aufmerksam zu machen. Was nun die gegen diesen Artikel erhobene Anklage anlangt, so ist es nicht unsere Sache dieselbe zu widerlegen; dennoch aber können wir nicht verschweigen, dass Hr. Philalethes nach unserem Ermessen dem Verfasser jenes Artikels Unrecht thut. Derselbe hat nämlich die Fortbildung und Vervollkommnung, welche das Gymnasialwesen seit den letzten Decennien in mehreren europäischen Staaten erfahren hat, übersichtlich dargestellt, und hierbei namentlich Preussen als den Staat bezeichnet, welcher dafür am Meisten gethan habe. Wenn er demnach von einer anständigen Besoldung der Lehrer spricht, so ist das wohl in relativer Weise und im Gegensatz zu dem Besoldungsetat der früheren Zeit und mehrerer anderer Staaten zu nehmen, so dass diese Besoldung in absoluter Geltung noch sehr mangelhaft sein kann und doch in Gegensatz zu andern für recht anständig gilt. Dasselbe gilt von der amtlichen und äussern Stellung der Gymnasiallehrer und ihrer Erhebung zu Staatsdienern, wo Hr. Philal. auch wieder andere Gegensätze denkt, als der Verf. des Artikels gemacht hat.

[d. Redaction.]

von 158 Schülern besucht und entliess 5 Schüler zur Universität. Im Schuljahr 1838 — 1839 wurde dasselbe auf 6 Classen erweitert, in denen 172 Schüler sassen, von denen 9 zur Universität gingen. Das Lehrercollegium bestand aus dem Director und 7 ordentlichen Lehrern, ungerechnet einen Schulamtsandidaten, von denen der Director wöchentlich 15, jeder ordentliche Lehrer 21 — 25 Lehrstunden ertheilte. vgl. NJbb. XXI, 446 und XXII, 127 und 474. Die diesjährige Einladungsschrift zu der öffentlichen Prüfung enthält als Abhandlung: *Die Kegelschnitte und namentlich die Parabel, als einhüllende Kurven betrachtet*, von dem Lehrer Dr. Eitze [1839. 24 (12) S. 4.]; und in der Einladungsschrift des Jahres 1838 [32 S. 4.] stehen zwei Abhandlungen, nämlich S. 3 — 10: *Jesu Christi ratio praecepta divina tradendi, omnibus religionis doctoribus exemplar spectatissimum, disputatio scripta a Caesare Acimilio Beclitz*, und S. 11 — 22: *Quaestionum Horatianarum Part. I. scripsit Chr. Frid. Ferd. Haacke*. Die Abhandlung des Hrn. Oberlehrers *Beclitz*, worin derselbe zuerst Jesu Lehrweise beschreibt und dann ihre Anwendung beim Unterricht zeigt, ist wohlgemeint, aber zu einseitig aufgefasst, weil es gewiss auch in den untersten Classen, in denen der Verf. eben Religionslehrer ist, nicht ausreicht, die einfache Lehrweise Jesu, sei es durch Beispiele, Sprüchwörter und Gleichnisse, oder durch andere Darstellungsweisen, überall anwenden zu wollen. Das Lehr- und Unterrichtsziel, welches gegenwärtig auch bei kleinen Gymnasiasten zu verfolgen ist, weicht offenbar von dem, was Jesus bei der Belehrung der Juden erstreben wollte, so vielfach ab, dass selbst die allgemeinsten Richtungen seiner Lehrweise, z. B. die Accommodation, die Gesprächsform, die Art der Beweisführung, nur unter grossen Beschränkungen Nachahmung finden können. In den Quaestionibus Horatianis theilt der Hr. Gymnasialdirector *Haacke* kritische Erörterungen zu der vierten und dritten Satire des ersten Buches mit, und hat zur Behandlung vornehmlich solche Stellen ausgewählt, in welchen die Erklärer zu vorcilig von der Lesart der Handschriften abgewichen zu sein scheinen. Darum vertheidigt er Sat. 4. 25. die Lesart *elige* und beweist allerdings, dass man vollkommen richtig sagen kann *quemvis media elige turba*, übersieht aber, dass für *elige* eine ziemliche Anzahl guter Handschr. *eruc* bieten, und dass dies Letztere nicht nur die schwerere und darum leichter der Verderbniss unterworfenere, sondern auch die gewähltere Lesart ist, weil sie statt des einfachen Auswählens aus einem Haufen das mühselige Herausfinden anzeigt, und dieses Mühsvolle dem gebrauchten Pronomen *quemvis* recht passend entspricht. *Quivis* heisst nämlich nicht einfach *jeder beliebige*, *der erste der beste*, welche Bedeutung in *quilibet* liegt; sondern so wie *quilibet* die Steigerung zu *quisque* ist und darum heisst *jeder*, *er sei passend oder unpassend*, eben so ist *quivis* die Steigerung zu *quilibet* und heisst *jeder, wäre es auch der allerunpassendste* — eine Bedeutung, welche daher kommt, weil *quivis* die Wahl dem Gegner des Sprechenden überlässt. Nun ist es allerdings ein richtiger Satz: *elige quemvis*, „wähle wen du willst. und wäre

es einer, der am wenigsten zu meiner Behauptung passt;“ allein da ein solcher eben nicht so leicht zu finden ist, sondern besonders ausgesucht werden muss, darum eben ist *erue* die gewähltere Lesart. Gleich nachher vertheidigt Hr. H. das handschriftliche *ob avaritiam* gegen die Conjectur *ab avaritia*, indem er die von Jahn versuchte Beweisführung noch weiter begründet. Eben so nimmt er Vs. 33. den Plural *poetas* gegen Bentley's *poetam* richtig in Schutz, müht sich aber erfolglos mit der Beweisführung ab, dass *poetas* nicht synekdochisch für *versus* stehe, sondern satirische Dichter bedeute. Der Gebrauch des Asyndetons in den Worten *metumnt versus, odere poetas* verlangt, dass zwischen diesen beiden Begriffen irgend ein Gegensatz stattfinde, weil sonst die Copula nicht fehlen könnte. Offenbar aber geben diese Begriffe nicht einen Gegensatz in ihrer Bedeutung, wie etwa in den Worten: *obliti, quid relinquerent, quid secum ferrent*, Liv. I. 29. 3., und eben so wenig eine merkliche Steigerung (Gradatio), wie Liv. XXI. 10. 3. *monuisse, praedixisse*. Darum bleibt nur der dritte Gebrauch dieses Asyndetons übrig, dass der zweite Begriff folgernd aus dem ersten hervorgeht, und man muss übersetzen: *sie fürchten die Verse und lassen darum die Dichter* —, wo dann die Synekdoche von selbst zusammenfällt. Das Wort *versus* aber kann vermöge des ganzen Zusammenhanges nur solche Gedichte bezeichnen, in welchen schlechte Menschen durchgezogen werden, und daraus ergibt sich nun von selbst, welche Gattung von Dichtern unter *poetas* zu verstehen sei. Den Worten nach hat sie aber freilich der Dichter nicht näher bezeichnet, sondern einfach die ganze Gattung erwähnt, weil die nähere Bestimmung nicht nöthig war und kein unbefangener Leser die rechte Bedeutung der Stelle verkennen konnte. In Vs. 35 wird *sibi* gegen die Conjectur *tibi* in Schutz genommen und Jahn's Deutung dieses *sibi* für sinn- und sprachwidrig erklärt, obgleich die gegebene Erklärung „*Sibi risum excutere cupit qui alios ad dicteria audienda invitavit, quorum risum dum captat, et ipse gaudio perfunditur*“ von der Jahn'schen schwerlich abweicht. Die Worte *sibi excutere risum* heissen allerdings zunächst *sich selbst zu lachen machen*; allein weil hier von Dichtern die Rede ist, welche ihre Spottgedichte Andern vortragen (*omnes gestiunt a furno redeuntes scire lacuque*), so ist *risus* augenscheinlich das bei Andern erregte Gelächter, und wenn der Dichter nun sagt *sobald er sich nur das Gelächter (Anderer) herauspresst*, so wird das *sich wohl nach seinem Wunsche und zu seinem Vortheile* bedeuten, und dies eben hat Jahn mit der Benennung *Dativus commodi* bezeichnet. In Vs. 15. entscheidet sich Hr. H. für die Lesart *Accipe iam*, beweist aber deren Richtigkeit nur durch eine gezwungene Erklärung des *accipe* („*Is accipere dicitur, qui nondum habet; qui accipe dicit, eum quod alteri dat vel offert ipsum iam habere necesse est.*“), und bringt die Sache nicht zur Entscheidung, weil die Mehrzahl der Handschriften nebst Porphyrio für *accipiam* stimmen, und weil er den Haupteinwand dagegen, dass in solchem Zusammenhange der durch die Pronomina *tu* und *ego* zu bildende Gegensatz kaum fehlen kann, nicht gel-

tend macht. Treffend dagegen ist die Beweisführung, dass in Vs. 11. das *tollere* nicht *servare*, sondern nur *auferre* bedenten kann. Endlich folgt aus der dritten Satire eine ausführliche Vertheidigung der Lesart *et fortasse minora*, die in ihrem Resultat so ziemlich mit der von Passow gegebenen zusammenstimmt, aber in Bezug auf Sprache und Sinn alle die Schwierigkeiten übrig lässt, welche Ref. schon in diesen Jbb. 1828 Bd. VI. S. 348 ff. nachgewiesen hat, und den Schluss macht die Erklärung der Verse 56—58, welche er so übersetzt:

Lebet bescheiden

Einer mit uns, Ist demuthsvoll er vor vielen: wir legen
Schwachkopf ihm, Dummkopf zur Bezeichnung bei

und deren Sinn und Verhältniss er überhaupt richtig nachweist, ausser dass er das von den besten Handschriften verworfene *est* nicht hätte schützen sollen, vgl. Jbb. a. a. O. S. 342. Eine Fortsetzung dieser Erörterungen verspricht der Verf. anderswo zu geben, und da die gegenwärtigen durch ruhige und besonnene Prüfung sich empfehlen und von dem richtigen Princip ausgehen, überall die Lesart der Handschriften zu schützen, so lange nicht die dringendsten Gründe das Abweichen von denselben gebieten; so ist die Erfüllung seines Versprechens gewiss recht wünschenswerth. Nur scheint es, als müsse er über den Werth der Handschriften sich noch etwas mehr ins Klare setzen, weil er bisher, so viel sich ergibt, die Feaschen ganz unbeachtet gelassen, und nur die Ausgaben von Bentley, Heindorf und Jahn benutzt hat.

[J.]

WORMS. In dem verflossenen Schuljahre (von Herbst 1838 bis dahin 1839) betrug die *Schülerzahl des dasigen Gymnasiums*:

1. nach Classen . . .	im 1. Semester.	im 2. Semester.
a) Prima	7	8
b) Secunda	11	15
c) Tertia	28	25
d) Quarta	50	52
Summa 96		100

2. nach ihrer *Confession* :

a) Evangelische	43	45
b) Katholische	29	28
c) Israeliten	24	27

3. nach ihrer *Heimath*:

a) aus Worms	69	64
b) Auswärtige	27	36

Eingetreten sind im ersten Semester 13, im zweiten 19; ausgetreten im 1. Sem. 15, im 2. Sem. 9. Davon waren bürgerlichen Berufs 14, litterarischen 10. — Das Lehrpersonal verlor seinen Senior *Christoph Lulay*. Geb. 30. Nov. 1766 zu Heppenheim an der Bergstrasse, seit

23. Febr. 1804 Lehrer am Gymnasium in Worms, war er bis zu den letzten 3 Wochen seines Lebens unter musterhafter Amtsführung thätig und starb nach kurzem Leiden am 15. Juni 1839. Die durch seinen Tod erledigte Stelle ist zwar noch nicht wieder besetzt, aber die Lücke der in letzter Zeit von ihm ertheilten 13 Unterrichtsstunden wurde ohne wesentlichen Nachtheil vorläufig dadurch ausgefüllt, dass jeder Lehrer wöchentlich eine Stunde mehr übernahm und dass manche ausserordentliche Lehrstunden (Repetitionen) vor der Hand cessirten. Auch Decan Goy, seit 1830 kathol. Religionslehrer des Gymnasiums, schied aus diesem Verhältnisse, indem er am 13. Aug. 1839 an die Pfarrkirche St. Emmeran zu Mainz befördert wurde. Der Gymnasialdirector Dr. Wiegand hatte vor einiger Zeit den Auftrag erhalten, die als nothwendig erscheinende Reorganisation der das. *Stadtschulen* zu leiten und einstweilen das Rectorat derselben zu übernehmen. Diese Einrichtung hat schon gute Früchte getragen. Die Schülerzahl dieser Schulen war folgende: 1) in der *Stadtschule* a) Knaben 357, b) Mädchen 309, c) Evangelische 400, d) Katholische 332, e) Israeliten 34, f) zusammen 666; 2) in der *Morgenschule* a) Knaben 116, b) Mädchen 136, c) Evangelische 142, d) Katholische 102, e) Israeliten 8, f) zusammen 252; *Gesammtzahl* 918. Diese Notizen sind entnommen aus der „*Einladung zu den am 18. und 19. Sept. 1839, Vormittags von 9, Nachmittags von 2 Uhr an stattfindenden öffentlichen Prüfungen der Schüler im Gymnasium zu Worms* von dem Direct. dess., Dr. W. Wiegand. 24 S. 4.“ Bemerkenswerth ist darin noch folgende Nachricht (S. 12): „Auf den Antrag der vormaligen localen Schulcommission und mit Genehmigung der Regierung zu Mainz wurde im Jahre 1818 eine Anstalt für gymnastische Uebungen für das hies. Gymnasium errichtet, welche aber später einging, so dass selbst nichts von den Apparaten übrig blieb. Bevor wegen Wiederherstellung dieses wesentlichen Theils der öffentlichen Erziehung höheren Orts die nöthigen Schritte gethan wurden, ward an die Gymnasialfondsverwaltungscommission nebst den Zeichnungen der nöthigen Apparate die Anfrage um Möglichkeit der erforderlichen Crediteröffnung gestellt. Dem Ansinnen wurde mit derselben Liberalität, welche zur Förderung des Guten immer bereitwillig die Hand bot, willfährig entsprochen und der Gegenstand der weiteren Entschliessung des Oberstudienraths in Darmstadt unterstellt.“

WÜRTEMBERG. Der Verf. der Schrift: *Zur Geschichte und Beschreibung alter und neuer Büchersammlungen in Württemberg, besonders der königl. öffentl. Bibliotheken in Stuttgart und der damit verbundenen Münz-, Kunst- und Alterthümer-Sammlung* (Stuttg. u. Tübing. 1839. 8. 1/2 Rthlr.) heisst nicht *Stäudlin*, wie in der Correspondenz aus Tüb. in den NJbb. XXVI, III angegeben ist, sondern *C. F. Staclin* *), bekannt

*) Gelehrten, die etwa die Schätze der Stuttgarter Bibliothek zu benutzen wünschen, wird die Notiz nicht unerwünscht sein, dass Hr. Prof. *Stälin* derjenige der Bibliothekare ist, von dem sie am meisten Zuverlässigkeit und Aufmerksamkeit zu erwarten haben, indem von den andern Bi-

auch durch die jährlichen bibliographischen Berichte aus Württemberg, die er seit einigen Jahren in Memminger's württembergische Jahrbücher liefert. Die daselbst über *E. Zeller's* platonische Studien (Tübing. bei Osiander. 300 S. 8. 1839.) gegebene Nachricht ist dahin zu berichtigen, dass in derselben in 3 Abschnitten von dem Ursprunge der Schrift *de legibus* und über die Aechtheit des Menexenos und des Hippias minor (p. 1—159), von der Composition des Parmenides und seiner Stellung in der Reihe der platonischen Dialogen (p. 159—199) und endlich über die Darstellung der platonischen Philosophie bei Aristoteles (p. 199—300) auf klare und eindringliche Weise gesprochen wird. Der erste Abschnitt, veranlasst durch eine Preisaufgabe der Tübinger philosophischen Facultät im J. 1834, die der Verf. mit Erfolg löste, nimmt die von Ast angeregte, dann von Tiersch, Socher und Dilthey weiter bearbeitete Frage wieder auf und entscheidet sich nach zureichenden äussern und innern Gründen für die Unächtheit der Schrift *de legibus*; der 2. Abschnitt und Stallbaum's Einleitung zu seiner neuesten Ausg. des Parmenides ergänzen und berichtigen sich gegenseitig und der dritte behandelt eine für die Geschichte der Philosophie sehr wichtige Frage mit philosophischer Schärfe und umfassender gründlicher Kenntniss beider philosophischen Systeme. Dies, um die Aufmerksamkeit auf eine Schrift zu lenken, die Epoche machen muss in ihrer Art, weil sich darin Philosophie und Philologie zu einem schönen Bunde vereinigt haben, und die wesentlich dazu beitragen wird, den Wahn zu zerstören, als sei es den Anhängern der neuesten Philosophie unmöglich, gründliche gelehrte Arbeiten zu liefern. Das *Correspondenz-Blatt für Lehrer an den gelehrten und Realschulen Württemberg's* ist wirklich schon wieder eingegangen; an seine Stelle ist getreten und will sich — trotz der veränderten, mehr der Pädagogik zugewandten Tendenz — als Fortsetzung desselben betrachtet wissen die *süddeutsche Schulzeitung für Gelehrten- und Real-Schulen*, herausgegeben von Frisch (Reallehrer), Keim (Oberpraec. in Stuttgart), C. Pfaff (Reallehrer, Conrector in Esslingen), Schall (Prof. am Gymnasium zu Stuttgart), Schmid (Rector in Esslingen).“ Stuttgart bei F. H. Köhler. 8. Das erste Heft (120 S.) erschien im April d. J. und enthält folgende Aufsätze: I. *Die Regeln, welche sich für das Studium der Philologie aus einem Rückblicke auf die Philologen des 15. und 16. Jahrhunderts ergeben.* Gymnasialrede am Geburtsfeste Sr. Majestät des Königs von Württemberg, den 27. Sept. 1838. Gehalten von L. Bauer, Prof. am Obergymnasium zu Stuttg.“ (Nachfolger Gust. Schwab's) und Herausgeber einer geschätzten Universalgeschichte). Diese Regeln fasst er am Schlusse (S. 14.) so zusammen: „Woblan denn, seien wir bemüht, sie (die Classiker) zu studiren! Aber mit Kraft, auf dass sie uns kräftigen; als Quelle der Vergangenheit, auf dass unser Auge geschärft werde für die Gegenwart; umfassend, damit der

bliothekaren der eine, Moser, wegen Kränklichkeit, der andere, Gfroerer, wegen eigener literarischen Arbeiten, dazu weniger disponirt ist.

Geist nicht an Bruchstücken klebe; *frühzeitig*, damit das fremde Element unser Eigenthum werde, aber stets zum Gewinn der Muttersprache! Denn in dieser muss der Arzt dem Kranken rathen, der Rechtsgelehrte die Unschuld vertheidigen, der Prediger die Herzen rühren und einer wie der Andere wirken zum Wohl des Vaterlandes und seines mit Recht gefeierten Königs, für dessen lange, gesegnete Zukunft betend wir begonnen haben und schliessen.“ Die Rede zeugt — wie nicht anders zu erwarten — von genauer Kenntniss der Literatur-Geschichte sowie von richtigen Einsichten in das Wesen und die Bestimmung der Philologie; sie enthält treffende und belebte Schilderungen des Treibens der früheren Gelehrten, wie der Art, wie hentzutage so manche Schüler das Studium der Classiker betreiben. In letzterer Beziehung wird man dem Ref. Dank wissen, wenn er die betreffende Stelle ausschreibt. S. 8. f. heisst es: „Vergleichen wir hiermit“ (mit der Art, wie ein Hier. Wolf die Alten studirte) „die Manier, wie gegenwärtig so Manche die Bekanntschaft der Classiker machen! Vor ihnen liegt ein correct und schön gedrucktes Exemplar. Der Text jedoch nimmt nur wenige Zeilen ein; denn in gedehnten Spalten breitet sich ein Heer von Noten aus, wo über Wörter und Sätze, über Namen und Verhältnisse umständlich Aufschluss gegeben wird. Was thut der moderne Freund des Alterthums? Sein Auge gleitet behaglich von oben nach unten und dann nach einigem Verweilen zum Texte zurück. Droht eine seltene Form oder Wendung dieses harmlose Verfahren zu stören, so bieten die Grammatiken von Matthiä und Grotefend zuverlässige Hilfe, die Bedeutung nicht ganz alltäglicher Wörter ist aus Passow und Scheller unschwer zu erfahren. Allein Griechisch bleibt eben doch Griechisch und die Noten dazu sind fast durchaus lateinisch geschrieben. Man muss also noch eine Art Brücke haben, um über den Abgrund des Missverständnisses hinwegzukommen. Hiefür ist gesorgt. Neben, oder besser, auf dem Classiker liegt ein zweites Buch, ganz schlicht in der lieben Muttersprache abgefasst, nämlich — um ohne Umschweif zu reden — die deutsche Uebersetzung des betreffenden Schriftstellers. Freilich ist es immer noch ein herber Zeitverlust (man hat ja so manche Gelegenheit, seine Zeit los zu werden), wenn man den lat. oder griech. Satz — versteht sich, ohne ihn zu verstehen — erst vorher einmal durchlesen muss. Ein gewandter Kopf weiss sich auch aus dieser Schlinge zu ziehen: er liest nämlich die Periode zuerst ganz sachte in der Uebersetzung und dann ganz flüchtig im Urtexte nach. Bleibt zu bemerken, dass es eine Methode giebt, die noch kürzer vom Ziele abführt: ich meine, wenn man Urtext und Noten, Grammatik und Wörterbuch ungelesen lässt und blos die deutsche Uebers., zur Noth auch erst in der Lection, überläuft; denn die Schlagwörter bleiben schon im Gedächtniss haften und stellen sich, wenn man selbst übersetzen muss, wenigstens heiläufig ein.“ — Auf dieses die ersten Worte: „So lange ich nicht thatsächlich den Gegenbeweis der Schilderung geführt sehe, muss ich feierlich erklären: wer dergestalt die Erlernung des Griech. und Lat. betreibt, verzichte lieber ganz

auf Alles, was Philologie heisst! Erröthen müssen wir sonst vor den Gründern der Philologie! Wer auch nur die Schwelle der classischen Literatur betritt, wisse, dass er vor einem Gebäude steht, zu welchem fast jeder Stein die Kraft eines Menschenlebens erfordert hat! Hier findet kein Ruhepolster, keine Schlafkammer Raum; hier muss gearbeitet werden, hier gilt der Grundsatz, dass Anstrengung noch weit mehr der Lohn als die Last des Studiums ist.“ Hieran werden Lehren geknüpft, wie man die Classiker lesen soll. — 2) S. 14—19. die bekannte *Aufforderung Dr. Ranke's zum Beitritt zu dem Kreise von Philologen und Schulmännern*, nebst den *Statuten des Vereins*. — 3) *Eine Schilderung der ersten Versammlung dieses Vereins*, von Prof. K. F. Schall in Stuttg. (S. 19—22.) Der Aufsatz hebt vornehmlich die Persönlichkeiten der Versammelten hervor. 3) S. 22—33. *Bericht über die Versammlung des Präceptor-Vereins am mittleren Neckar, zu Esslingen im Mai 1838*, von C. Neuffer, V. D. M. in Esslingen. Die ganze Verhandlung stützte sich damals — nach diesem Berichte — auf eine von Dr. Eyth verlesene Rede, welche sich durch zweierlei bemerklich machte. Einmal beschränkte sie sich auf eine allgemeine Vertheidigung der schon früher aufgestellten Ansichten und erging sich im weiten Gebiete der Negation, ohne sich bestimmt und deutlich über das positiv zu Fordernde und zu Leistende auszusprechen. Zum zweiten aber liess sie sich zu nicht unbedeutenden Modificationen in Ausführung früher dargelegter Ideen, wenn auch noch unter Verwahrung und Vorbehalt, bereit finden, durch welche schon die ursprünglich gar zu schroffe Einseitigkeit der Betrachtungsweise, aus der die ganze Invective hervorgegangen, bedeutend gemildert wurde. Die Verhandlungen über diesen Aufsatz sind in gedrungenener, bisweilen erzwungenener Sprache dargestellt und beleuchtet. Hr. Neuffer weist gut nach, wie Eyth in dreifacher Selbsttäuschung befangen sei, in Beziehung auf die Classiker überhaupt, dann auf ihre Anwendung für den Zweck der lat. Schule und endlich auf das Wesen der Entwicklung des jugendlichen Geistes in diesem Alter. In Betreff des letzten Punktes namentlich zeigt er, dass Eyth sein noch dazu höchst individuelles, erst spätern Entwicklungen eigenthümliches religiöses Bewusstsein dem Knabenalter untersiehe und sogar ihm aufdrängen wolle. — 4) S. 33—54. Ein Aufsatz *über das Fehlerhafte in unserer Aussprache des Lateinischen*, vom Prof. Bäumlein in Heilbronn. Hr. Bäumlein hat diesen Gegenstand znerst in einer Lehrerconferenz zu Heilbronn zur Sprache gebracht und da den Auftrag erhalten, die Sache in der Schulzeitung zu erörtern, um hiedurch weitere Aeusserungen und darauf gestützt etwa gemeinsame Anträge bei der obersten Studienbehörde Württembergs zu veranlassen, — ein Auftrag dem er eben durch vorliegenden Aufsatz Gnüge thut. Er widerlegt darin zuerst die Ansicht, als sei es unnöthig und unmöglich, dass man eine längst nicht mehr gesprochene Sprache so spreche, wie sie es wurde, als sie noch eine lebende war. Er unterscheidet 3 Punkte, in denen unsere Aussprache fehlerhaft sei, nämlich a) die jedem Schriftzeichen

zustehende Schallart, b) die jeder Sylbe zustehende prosodische Geltung, c) den Accent des Wortes. Ad a) (S. 26—51.) Noch so ziemlich richtig ist unsere Aussprache der *Vocale*; nur bei dem *i*, dem kurzen wie dem langen, ist sie nicht ganz genau (S. 36—38). Die Aussprache der Diphthonge *ae* und *oe* wird (S. 38, 39.) grösstentheils nach Leop. Schneider abgehandelt. Die Aussprache der *Consonanten* wird S. 40—47`erörtert. *C* ist bekanntlich wie *k* zu lesen; auch in *ei* vor einem *Vocale*; eben so wenig lautete *ti* vor *Vocalen* wie *zi*. — Entschieden falsch ist die Aussprache des *g* als eines *ch*, wie im fränkischen Dialekte geschieht. Dagegen ist es bedenklich, die traditionelle Aussprache des *gn* (wie *ngn*) zu verwerfen. — *m* ist dumpfer auszusprechen, etwa wie das französische nasale *m*. — *quum* und *cum* sollte in der Aussprache nicht unterschieden werden. — Der Laut *s* war schärfer, als wir ihn gewöhnlich hören lassen. — Der Laut des *v* lag in der Mitte zwischen β und *ov*, entsprach also etwa dem englischen *w*. — Das *z* entsprach dem ζ , also einem weichausgesprochenen *ds* oder *sd*, oder einem französischen *dz*, allmählig aber einem französischen *z*. — Die *Aspiration* liebte (s. S. 48—51.) das Lateinische ursprünglich nicht; man schrieb *Bruges* für $\Phi\rho\upsilon\gamma\epsilon\varsigma$ u. s. w. Später jedoch wurden χ , ϑ , φ gewöhnlich mit *ch*, *th*, *ph* wiedergegeben und umgekehrt. Inzwischen war mittlerweile die Gewohnheit aufgekommen, *Consonanten* wie *Vocale* über Gebühr zu aspiriren, eine Sitte, der sich endlich auch Cicero fügte, die aber schon zu Gellius' Zeiten antiquirt war. Wenn sie jedoch *pulchrum* schrieben, so sprachen sie das wie *pulkhrum* aus. χ drückten die Römer nur desswegen mit *ch* aus, weil sie keinen Laut hatten, der jenem *mehr* entsprochen hätte; eben so verhält es sich mit *th* und ϑ . Was endlich das *ph* betrifft, so mag gleichfalls in lateinischen oder latinisirten Wörtern *p-h* (nicht *f*) gehört worden sein, in griechischen blieb wohl der auch dem lateinischen Organe nicht fremde griechische Laut. — Ad b) (S. 51—53) Entsetzlich pflegt die *Quantität* vernachlässigt zu werden, während doch die Angewöhnung, in dieser Beziehung richtig auszusprechen, die Kenntniss der Prosodie ausserordentlich erleichtern würde. So spricht man bei uns *söl*, *plüs*, *cräs*, *pötens* und dagegen *äd*, *söd*, ganz ohne Grund, da die richtige Aussprache doch um nichts schwieriger wäre. So spricht man *mensü* und *mensä* gleich aus, sagt *virtüs*, *librös*, *päter* so gut wie *mäter*, *edere* wie *ödere* und so tausenderlei. Und gar das hässliche *philosophä*, *colonä* — *quae taedet omnia afferre!* — Ad c) (S. 53.) Hinsichtlich des *Accents* ist zu erinnern, dass es gegen den Gebrauch der *besseren* Zeiten verstösst, die letzte Sylbe zu accentuiren. Dieses alles wird von Hrn. B. ziemlich umständlich aus den Angaben der alten Grammatiker und Anderem begründet. Zum Schlusse giebt er noch (S. 53f.) Winke über die Einführung einer bessern Aussprache in den lateinischen Schulen Würtembergs; sehr Vieles könne der Lehrer ohne Weiteres abzustellen suchen; Manches aber könne nur durch eine Vereinigung unter allen Lehranstalten des Landes eingeführt werden, namentlich die Aussprache des *v*, *z*, *m*, *ti*, *c* und eine solche her-

beizuführen sei der Zweck seines Aufsatzes; das Bestehende solle festgehalten werden, so lange nicht mit Sicherheit ein Besseres an seine Stelle gesetzt werden könne, aber fern sei er auch von dem Grundsatz, darum, weil man doch nicht Alles bessern könne, lieber Alles beim Alten zu lassen. — Offenbar ist der Vorschlag ein sehr heberzigenwerther; Ref. zweifelt aber, ob er so leicht wird ausgeführt werden können. Schon das Einprägen der Quantität wird schwierig sein; noch mehr wird den Knaben der Widerstreit der Theorie mit der Praxis verwirren, er wird entweder auch im gewöhnlichen Leben *Declinationen* sagen wollen (wie leicht wird aber in diesem Falle ihm von unkluger Seite entmuthigender Spott zu Theil werden, ehe er in die Jahre tritt, wo er Theorie und Praxis zu scheiden vermag) oder auch in seiner Grammatik *declinationes* lesen zu dürfen verlangen. Hörte doch Ref. selbst Erwachsene *Kantianer* aussprechen als hiesse es *Kanzianer!* — 5) S. 55 — 65. *Beiträge zum Antibarbarus von Krebs von Pr. Scheffele in Ellwangen.* Schon das erste und zweite Heft des *Correspondenz-Blattes für Lehrer Württemberg's* vom J. 1837 enthielt dergleichen von Oberpräc. Keim in Stuttg.; die gegenwärtigen erstrecken sich blos auf den Buchstaben A. Zwar wird manche der dargebotenen Beiträge Hr. Krebs ablehnen, weil sie auf Schriftsteller sich stützen, die er nicht für classisch hält, nichts desto weniger wird er gewiss recht vieles Branchbare finden und zum Allermindesten dem guten Willen des Hrn. Sch. alle Gerechtigkeit widerfahren lassen. — Nun folgt ein Aufsatz von Rector C. A. Schmid in Esslingen (S. 65 — 86.), worin derselbe auf ein Programm des Prof. Schwarz in Ulm (*Apologie des Antihamilton, als Einladungsschrift zur Feier des Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs von Württemberg Ulm, 1838.*), das gegen Schmid's Schrift (*Die hamilton'sche Frage. Stuttg. 1838.*) gerichtet ist, antwortet und als Anhang dazu giebt er von S. 86 — 90 einen Auszug aus dem Bericht am 23. Jahresfeste der evangelischen Missions-Gesellschaft in Basel. Da aber die ganze Streitsache erst vor kurzer Zeit in diesen Blättern von Prof. Klumpp besprochen worden ist, so übergehe ich diesen Aufsatz. 8) *Recension der Schrift C. Hirzcl's: die Classiker in den niedern Gelehrten-Schulen* (Stuttg. 1838. 8.) von Rect. Schmid. (S. 90 — 105.) Eine bereits so gut als abgemachte Sache will Ref. nicht von Neuem anregen; er beschränkt sich daher darauf, anzuführen, dass diese Rec. mit lobenswerther Unparteilichkeit alle Gründe, die H. gegen Eyth vorgebracht hat, abwägt und ebenso unparteilich das Endurtheil fällt, das dahin lautet, dass einerseits H. mit entschiedenem Rechte und Erfolge nachgewiesen habe, wie Eyth's Klagen über Vernachlässigung der Religion und den verderblichen Einfluss der Classiker in den Schulen übertrieben und dessen Vorschläge so ziemlich unausführbar seien; auf der anderen Seite aber habe er nicht nur denselben declamatorischen Ton gegen Eyth angewendet, den er eben an diesem tadle, sondern auch überhaupt das Verdienst, das sich E. durch Anregung dieser Sache erworben, nicht genügend anerkannt. E. habe das Alte angegriffen, durchdrungen von dem Bewusstsein, dass er

eine gute Sache verfechte; er habe vielen Lehrern das Gewissen geschürft und in der geweckten Aufmerksamkeit mancher Väter der Schule eine heilsame Wache bestellt; auch habe er fast nothwendig den pathetischen Ton anstimmen müssen, sonst wäre seine Stimme in dem Getöse des literarischen Marktes unbeachtet verhallt. Auf das zweite Bändchen von Eyth's *Classiker und Bibel* (das überhaupt wenig beachtet werden zu wollen scheint) hat Schm. nur in einem ganz kurzen Nachwort Rücksicht genommen. — Hierauf folgen (S. 105 — 108) zwei lobende Recensionen von *Chr. Nagel's* (Prof. in Ulm) Lehrbuch der ebenen Geometrie (zweite Aufl. Ulm 1839. 140 S. 8.) und von *G. H. F. Scholl* (Diac. in Ulm): *Grundriss der Naturlehre zum Behuf des populären Vortrags dieser Wissenschaft* (Ulm 1839. 92 S. 8.), von *F(risch)*. — S. 108 — 114. eine Rec von *Klumpp's* Programm: *Das Gymnasium in Stuttg. in seiner Entwicklung u. s. w.* (Stuttg. 1838.), das neuerdings auch in diesen Blättern angezeigt worden ist. Die vorliegende Rec hat mehr ein particuläres Interesse, indem sie Verhältnisse bespricht und andeutet, Daten anführt, die nur für denjenigen, der speciell mit der besprochenen Anstalt bekannt ist, verständlich sind. Hr. Prof. Klumpp selbst bekommt einige Seitenhiebe, z. B. wenn es S. III. Not. ") heisst: „Einen weiteren Erklärungsgrund für die Abnahme des Interesses an den classischen Studien würde man da haben, wo es Lehrer der alten Literatur gäbe, die es nicht von ganzem Herzen wären, sondern sich ihrer Neigung nach mehr zu Lehrern der übrigen Fächer eigneten“ u. s. w. — Den Beschluss des ersten Hefes macht eine Streitsache mit der Redaction (S. 114 — 117) und endlich (S. 118 — 120) abgerissene Gedanken und Lesefrüchte. — Um noch einige Worte über das ganze Unternehmen zu sagen, so ist nicht zu verkennen, dass es — wenigstens in dem bis jetzt erschienenen Hefte — die Erweiterung des Titel's (von „*Corresp. Bl. f. d. Lehrer Württemberg's* zu: *Süddeutsche Schulzeitung*) nicht gerechtfertigt hat, und auch schwerlich rechtfertigen wird. Denn sogar in den angrenzenden Ländern ist schon mehr eine Hinneigung zu der gelehrten Richtung Norddeutschlands, als zu der in allen Einrichtungen wie in dem Charakter der Bewohner begründeten praktischen Württemberg's. Und so kann und muss dieses Land als der Hauptsitz der gegenwärtigen deutschen Pädagogik betrachtet werden (was sich z. B. auch dadurch zeigte, dass die Beurtheiler der Eyth'schen Schrift sowohl in einheimischen als in ausländischen Blättern fast sämmtlich Würtemberger waren) und aus diesem Grunde verdiente vorliegende „*Süddeutsche Schulzeitung*“ Theilnahme auch in Norddeutschland; und aus demselben Grunde wird auch die gegenwärtige ausführlichere Anzeige vollkommen gerechtfertigt sein. So hoch aber jetzt Württemberg in der Pädagogik steht, so tief stand es noch vor 50 Jahren. Der ganz kürzlich verstorbene (als Uebers. des Sall und der Aencis auch den Lesern dieser Blätter bekannte) *Ludw. Neuffer* erzählt in seiner Selbstbiographie (die bis zum Anfange der 30er Jahre reicht und im Schwäb. Merkur J. 1839. Monat August abgedruckt ist) aus seinen Jugendjahren:

„Nicht ohne Schmerz kann ich an die 4 Jahre denken, die ich im Gymnasium zu Stuttgart zubringen musste; denn zweckloser und geisttödtender konnte nichts gefunden werden, als es damals war. Mangel an Gründlichkeit und Geschmack zeichnete es aus. Ein Beleg möge als Beweis gelten. Virgil's Aeneis wurde übersetzt: Die Stelle (VII, 691.): *At Messapus, equum domitor, Neptunia proles,* kam an mich und ich übersetzte getrost: „Aber M., der Rossebezähmer, der Sohn des Neptunus,“ der Professor aber rief: Barmherziger Himmel, wie elend! Wer sagt denn „Rossebezähmer?“ *Stallmeister* Mess. muss es heissen! — So wurden Dichter erklärt! Die Geschichte und Geographie wurden aus Heften vorgelesen, letztere ohne Landkarten. Die Moral wurde nach Ernesti gelehrt, indem lateinische Fragen wieder lateinisch aus dem Buche beantwortet werden mussten. Und so war es beinahe durch alle Theile beschaffen. Wer sich nicht selbst fort-helfen konnte, war verloren.“ [ml.]

Z u r N a c h r i c h t.

In dem vor kurzem herausgegebenen vierten Hefte des fünften Supplementbandes unserer Jahrbücher sind folgende Aufsätze enthalten: 1) Plato's Ansicht über Wissenschaft und Erfahrung, von M. *August Beger*, Rector der höheren Bürgerschule zu Neustadt-Dresden; 2) Wie wird die Penelope in der Homerischen Odyssee dargestellt? Vom Conrector Dr. *Attenburg* zu Schleusingen; 3) Schreiben an einen Schulmann über den Unterricht in den alten Sprachen, vom Oberhofgerichtsrathe *Trefurt* zu Mannheim; 4) Ueber Epikur's astronomische Begriffe, vom Consistorialrath Dr. *Schaubach* zu Meiningen; 5) Ueber den wissenschaftlichen Werth und den praktischen Nutzen des Construirens im grammatischen Sinne, vom Oberlehrer Dr. *L. Chr. R. Hüser* zu Stettin; 6) Ueber die Copula, von *H. Hattemer*, Professor an der Cantonschule zu St. Gallen; 7) Ueber die Handschrift des *Caesar Germanicus* und die Lesarten derselben, vom Director Dr. *Rüdiger* zu Freiberg; 8) Noch ein Wort über Verdeutschungen der Alten und den Hexameter, vom K. Pr. Schulrath *Falbe* zu Stargard; 9) Ueber den Grund des griechischen Accentus, vom Prof. *Wocher* zu Ehingen; 10) Probe einer Uebersetzung der Geschichtsbücher des *T. Livius* (Fortsetzung), vom Bürgermeister *Lange* zu Breslau; 11) Ungedruckte Handschriften-Kataloge, mitgetheilt vom Hofrath und Prof. Dr. *Gustav Hünel* zu Leipzig. I. *Elenchus manuscriptorum Nicolai Sen. Jankowich*; 12) *Victoriae Anglorum reginae novi regni auspicia gratulatus est M. Julius Conrad*, Ph. Dr., scholae in urbe ad lapidem regium in Sax. Rector.

I n h a l t

von des siebenundzwanzigsten Bandes zweitem Hefte.

Plutarchi vitae parallelae ex recens. <i>Sintenis</i> . — Vom Adjunct <i>Keil</i> in Schulpforta.	S. 115 — 146
Periple de Marcién d'Héraclée etc. par <i>Miller</i> . — Vom Prof. <i>Westermann</i> in Leipzig.	- 146 — 156
<i>Daniel</i> : Hülfsbuch bei dem Gottesdienste der Gymnasien. — Von dem Oberdomprediger u. Prof. Dr. <i>Schröder</i> in Brandenburg.	- 157 — 171
Christliches Gesangbuch für Schulen	} Von demselben. . .
<i>Meyer</i> : Gesangbuch für die evangel. Schule.	
<i>Zirndorfer</i> : De Euripides Iphigenia Aulid. — Vom Gymnasiallehrer Dr. <i>Witzschel</i> in Eisenach.	- 171 — 180
<i>Forchhammer</i> : Die Athener und Sokrates.	} Vom Conrector } Dr. <i>Sauppe</i> in } Torgau.
<i>Heinsius</i> : Sokrates nach dem Grade seiner Schul.	
van <i>Limburg-Bronwer</i> : Apologia Socratis.	- 181 — 189
Bibliographische Berichte und Miscellen.	- 189 — 208
Todesfälle.	- 208 — 213
Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeugungen.	- 213 — 214
<i>Schultz</i> : Apparatus ad Annales criticos rerum Graecarum.	- 214 — 240
<i>Roulcz</i> : Melanges de philologie, d'histoire et d'antiquités.	- 208
Vetus Testamentum Graec. juxta LXX interpp., cur. <i>Jaeger</i>	- 208 — 209
Rede des heil. Basilius über den rechten Gebrauch der heidn. Schriftsteller, übersetzt von <i>Nüsslin</i>	- 209 — 210
<i>Fournier</i> : Aphorismes sur l'éloquence.	- 210 — 211
<i>Bergk</i> : Commentatio de prooemio Empedoclis.	- 215
<i>Uhlemann</i> : De varia Cantici Canticorum interpretandi ratione.	- 216
Universitätsprogramme in Bonn.	- 216
<i>Ritschl</i> : Scena Plautina emendata.	- 217
<i>Ritschl</i> : De emendatione fabularum Terentii disputatio.	- 217
<i>Ritschl</i> : De Dionysii Halic. antiquitat. Romanis.	- 218
<i>Schneider</i> : De indagando belli Hispaniensis scriptore disputatio.	- 218
<i>Schneider</i> : Nova Commentarii de bello Hispaniensi recensio.	- 218
<i>Schneider</i> : Disputatio de Vellei. II. 42.	- 218 — 220
<i>Schneider</i> : Iudicium de Ciceron. epist. ad famil. V. 12.	- 220 — 221
<i>Huschke</i> : T. Flavii Syntrophii instrumentum donationis.	- 221 — 222
Doctor-Disputationen in Breslau.	- 222
<i>Kampmann</i> : Res militares Plauti.	- 222
<i>Glaeser</i> : Disquisitio crit. de Calpurnii eclogis.	- 223
<i>Eichstaedt</i> : Reineri Alem. Phagifacetus.	}
<i>Jacob</i> : Reineri Alem. Phagifacetus	
<i>Eichstaedt</i> : Quaestionum philologic. spec. V. et VI.	- 224
Ueber Gymnasien, im Conversationslexicon der Gegenwart.	- 225
<i>Eitze</i> : Die Kegelschnitte und die Parabel als einhüllende Kurven.	} - 227 — 229
<i>Belitz</i> : Jesu Christi ratio praecepta divina tradendi.	
<i>Haacke</i> : Quaestionum Horatian. part. I.	} - 230 — 232
<i>Wiegand</i> : Einladung zu den Prüfungen im Gymn. zu Worms.	
<i>Zeller</i> : Platonische Studien.	- 232 — 233
Süddeutsche Schulzeitung.	- 234
	- 234 — 240



Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1839.

Neue
JAHRBÜCHER
für
Philologie und Paedagogik,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.



In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. Gottfried Seebode,

M. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Klotz.



NEUNTER JAHRGANG.

Sieben und zwanzigster Band. Drittes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1839.

THE
SOCIETY OF FRIENDS

MEMBERSHIP LIST FOR THE YEAR 1850

AND THE NAMES OF THE

MEMBERS WHOSE NAMES ARE

RECORDED IN THE

BOOKS OF THE SOCIETY

FOR THE YEAR 1850

AND

THE NAMES OF THE

MEMBERS WHOSE NAMES ARE

RECORDED IN THE

BOOKS OF THE SOCIETY

Kritische Beurtheilungen.

Ueber Erziehung und Selbstbildung. In Vorträgen von Dr. J. C. A. Heinroth, königl. sächs. Hofrath, Prof. der psychischen Heilkunde, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Leipzig 1837. Carl Knobloch. VI und 317 S. 8.

Wenn unsere Zeit überall eine gedankenvolle Betrachtung jedes Gegenstandes menschlicher Thätigkeit fordert, und die blosser Arbeit, das materielle Schaffen und Wirken überall nicht mehr genügt, sondern das menschliche Thun erst durch den ihm inwohnenden und aus ihm hervortretenden Gedanken seine Würde und seinen wahren Werth erhält; so ist ein jeder Beitrag, welcher bei der Erziehung und Jugendbildung darauf abzielt, das mechanische Abrichten der Jugend zu einem liebevollen Einwirken auf dieselbe, zu einem Hinaufziehen derselben, zu einem höheren Sein und Wesen zu erheben, wahrhaft willkommen. Denn nur zu oft findet man im Lehr- und Erziehungswesen noch ein dumpfes, instinktartig, ungerichtetes, bloss empirisches Wirken und Thun; wie wenig Lehrer handeln mit Bewusstsein bei ihrem heiligen Geschäft; wie viele können sich nicht Rechenschaft geben, warum sie grade so und nicht anders verfahren, weil ja bei gar Vielen das Denken und die innere Thätigkeit des Geistes durch die Masse des zu erlernenden und wiederum der Jugend einzuprägenden Stoffs erdrückt wird. Mit Bewusstsein ein Erzieher und Bildner der Jugend sein zu können, das setzt eine innere Reife, eine ächte humane höhere Bildung voraus, welche leider auch im Lehrstande immer noch nicht so gar häufig ist. Muss nicht der Lehrer, der zur ächten Geistes- und Herzensbildung seinen Zögling führen will, bereits mit sich selbst ins Reine und Klare gekommen sein über die wichtigsten und grössten Probleme aller Bildung und Erziehung, über das Wesen des menschlichen Geistes und Herzens, über Philosophie und Religion, durch welche und in denen der menschliche Geist und das Herz gebildet, erhoben und zu einem freieren edleren Standpunkte hingeführt werden? Wahrlich, alle solche Bücher, wie

das vorliegende, welche so sehr das Nachdenken anregen und dem empfänglichen Herzen des Erziehers Wärme einzuflößen vermögen, sollten doch recht viel gelesen, studirt, beachtet werden. Wenn ein sinniger, tief religiöser, philosophisch gebildeter psychischer Arzt über Erziehung und Selbstbildung spricht, wie anregend, belehrend und erweckend muss das sein, wenn ebenderselbe, wie der Hr. Verf., in anmuthiger gefälliger Form ohne alle scholastische Beimischung grade nur das ächt Humane ins Auge fasst und den Menschen in seiner Totalität, nicht blos den Schüler und Gymnasiasten als solchen, betrachtet. Grade dies war die Absicht des Hrn. Verf.; er sieht die Erziehung als Geschäft des ganzen Lebens an, als ein Lebens-Ganzes, von welchem das, was man allgemein so nennt, nun ein Theil ist, welcher erst durch sein Verhältniss zum Ganzen seine volle Bestimmung erhält. Das vorliegende Buch erwuchs aus Vorträgen, welche vor einem gebildeten Publicum gehalten wurden; der Verf. hat daher ebensowohl die Eltern als die Lehrer ins Auge gefasst. Wenngleich die Entstehung dieses Werkes nun ein tiefes Eingehen auf den Gegenstand, jede gelehrte Gründlichkeit und Ausführlichkeit ausschliesst, so hat dasselbe doch dadurch einen andern Vorzug, den der Lebendigkeit der mündlichen Rede und eindringlichen Darstellung erhalten, weshalb es auch recht für ein grosses gebildetes Publicum geeignet ist. Es ist bereits ins Englische übersetzt und wahrlich in seiner Art und seinem Standpunkte nach auch würdig in andere Länder und Welttheile zu wandern! — Was nun besonders anregend aus diesem Buche entgegen tritt, ist die innige christliche Religiosität, von welcher die Betrachtung durchdrungen und gestaltet wird, und welche, gleich frei von Kopfhängerei oder dumpfem sogenannten Pietismus, in heiterer Natürlichkeit, mit geistiger Freiheit und mit der Unbefangenheit eines gottinnigen Herzens jedes empfängliche Gemüth anspricht. Daher fordert denn auch der Verfasser, dass der Erzieher vor allen Dingen ein liebevoller, ein sittlich religiöser Mann sei, der die Eigenschaften eines Vaters in sich vereinige, um die Pflichten eines Vaters zu erfüllen, um seine Zöglinge richtig zu behandeln und sie dem richtigen Lebenswege zuzuführen. Wie wahr ist es, dass ein liebloser, unverständiger, unsittlicher und irreligiöser Erzieher ein Widerspruch gegen die Erziehung ist! — Thut man einen Blick in so viele unsrer öffentlichen und Privat-Erziehungsanstalten, wie muss man da doch des Verf. Ausspruch bestätigt finden. Wie noch immer nicht genug kommt doch unsere öffentliche und Privaterziehung den billigen Anforderungen eines christlichen Gemüths nach! — Welchen Händen ist denn das Erziehungsgeschäft meist anvertraut? — Gewöhnlich jungen, eben erst oder doch nur vor einigen Jahren von der Universität gekommenen Männern, welche noch meist den Studenten nicht überwunden haben, welche noch nicht über

die jugendlichen Leidenschaften hinaus und fort sind und daher wohl der Jugend, der sie als Muster vorleuchten sollen, nicht immer selbst das beste Beispiel durch ihre Genusssucht, Eitelkeit und Flatterhaftigkeit gewähren. Wie nicht gar häufig eben findet man in diesen Erziehungsanstalten gereifte würdige Männer mit dem unmittelbaren Geschäft der Erziehung, der nächsten unmittelbarsten Aufsicht und Leitung der Jugend, beauftragt, schon weil diese Stellen der Inspectionslehrer so gering dotirt und mit so vielen lästigen und unangenehmen Leistungen verbunden sind, dass sie nur junge Männer am Anfange ihrer pädagogischen Laufbahn als Durchgangsposten annehmen können, über welche sie bald hinwegzueilen hoffen, und die sie als einen Dornenpfad betrachten, für dessen Stacheln sie sich durch anderweitige Fidelität entschädigen müssen. Und doch sollten die Leiter, Lehrer und Aufseher öffentlicher Erziehungsanstalten grade durch ihre würdige sittliche Haltung, durch den Ernst ihres Lebens, durch ihre Wissenschaftlichkeit, und vor Allem durch ihre Religiosität und kirchliche Gesinnung, durch ihre ungeheuchelte christliche Frömmigkeit und ihr liebevolles für die grosse Aufgabe ihres Berufs begeistertes Herz ihrer Jugend voranleuchten und durch ihr Beispiel und ihren Umgang unwillkürlich durch die Macht der Unmittelbarkeit ihr den Hauch religiösen innigeren Gemüthslebens einflössen! — Wahrlich wenn ein tiefer christlicher Geist überall in den Erziehern und Lehrern lebte, wie ganz anders würde es dann mit der Jugendbildung stehen! — Sehr wahr sagt der Verf. p. 49: „Der Erzieher darf weder ein zu junger, an Lebenserfahrung noch armer und der Charakterfestigkeit ermangelnder, noch auch ein durch Jahre abgestumpfter und für das Leben gleichgültiger Mann sein, weil er im ersten Falle die Achtung, im zweiten die Liebe seiner Zöglinge nicht gewinnen kann.“ — Und p. 75: „Da aber aller Unterricht sich zuletzt auf ein richtiges Leben beziehen muss und zum Behuf für eigne Lebens-thätigkeit gegeben wird, welche, nachdem der Spieltrieb die Bahn gebrochen, durch den Nachahmungstrieb eingeleitet wird: so muss nicht nur die Lehre, soweit es thunlich, durch erzählte und vorgehaltene Beispiele anschaulich und eindringlich gemacht werden, sondern die Erzieher selbst müssen den Zöglingen ein lebendiges Beispiel richtiger Lebensführung sein. Sie müssen also zuvörderst, was die Erhaltung der Gesundheit und die Sorge für dieselbe betrifft, namentlich hinsichtlich der sinnlichen Genüsse den Zöglingen mit dem Beispiele der Mässigkeit, der Genügsamkeit vorangehen. Sodann was die Anwendung der intellectuellen und technischen Kräfte anlangt, besonders hinsichtlich des Fleisses, der Arbeitsamkeit, der Ordnung, der Ausdauer, lebendige Muster der Zöglinge sein. Aber das Allervorzüglichste und Nothwendigste ist die Bethätigung ihrer Lehre über sittlich religiöses Leben durch *ihr eigenes sittlich religiö-*

ses Leben. Sie müssen also ihren Zöglingen mit dem Beispiele des *Gottesglaubens, der Gottesliebe und des Gottesgehorsams in allen Lebensverhältnissen vorangehen und ihre religiöse Gesinnung in einem durchaus sittlichen Lebenswandel ausdrücken*“ u. s. w. Noch hätte Ref. ein tieferes psychologisches Eingehen auf das unmittelbare Band zwischen dem Erzieher und Zögling gewünscht. Wie hat doch der innige und lebendige Glaube, die stille prunklose Frömmigkeit des Vaters eine solche Gewalt über das Gemüth des Kindes, wie sollte nicht auch der Glaubensfunke von dem Erzieher und Lehrer aus der Kindesseele hervorgeholt werden, wenn derselbe nur selbst die Flamme der Liebe und der Gottesbegeisterung in sich nährt. O das Glaubensleben hat eine unmittelbare Kraft über bildsame und weiche Gemüther, der Hauch der Religiosität, so zart und geistig er ist, weht doch auch leicht die Kindesseele an, wenn er nur bei der Erziehung nicht so oft verwischt und getrübt würde. — Schön sagt der Verf., dass der Himmelskeim des Glaubens und der Liebe in den jungen Seelen genährt und gepflegt sein will, um zu erstarken, dass das, was man bei der Pflanze das Herzblatt nenne, woraus sich der künftige Stamm entwickele, dass dieses Herzblatt, dieser Keim alles geistigen Lebens im Menschen der Glaube, dass dieser in den Kindern wohnende Glaube mit der Herzensinfalt, Reinheit und Unschuld auf das innigste verbunden sei, und dass mit der Herzensreinheit auch der Glaube verloren gehe. Nur Religion ist der Mutterboden der Tugend, demnach zieht die Erstickung des Glaubens im kindlichen Herzen alles namenlose geistige Elend herbei und mittelbar auch alles weltliche.

Wie sinnig der Verf. die Regungen der Kindesseele zu beausuchen, zu deuten, und in ihnen schon eine höhere Richtung zu erkennen vermag, möge folgende schöne Stelle zeigen (p. 123): „Sonderbar oder vielmehr bewundernswerth! dass die ersten Kinderfragen, wenngleich auf Gegenstände der Sinnenwelt gerichtet, dennoch, ihrem Ziele nach, Vernunftfragen, d. h. auf den Grund der Dinge gerichtet sind, z. B. wer die Lichter am Himmel angebraunt hat? Denn nach etwas Tieferem als nach dem Grund der Dinge kann der Mensch nicht forschen. Alle Philosophie, wenn sie sich selbst recht versteht, thut dasselbe. Man könnte die Kinder deshalb kleine Philosophen nennen: denn sie theilen das höchste Interesse der Erkenntnisskraft mit den grossen. Es ist dies ein Beweis, wie frühzeitig der Mensch im Menschen erwacht, dessen höchste Aufgabe ist: seinen Schöpfer zu suchen. Wenn wir dies bedenken, so ergiebt sich, dass der erste Unterricht, so sehr er es auch zunächst mit Gegenständen der Sinnenwelt zu thun hat, dennoch zugleich Unterricht in der Gotteserkenntniss sein muss, freilich vorerst nur auf der Stufe, auf welcher die Kinder für eine solche Kenntniss empfänglich sind, d. h. auf der Stufe der Anschaulichkeit. Und wie leicht ist es, ihnen

diesen Unterricht, nach welchem sie offenbar einen innern Trieb haben, beizubringen, wenn man ihn an ihre nächsten Verhältnisse anknüpft, mit denen sie auf das innigste vertraut sind, nämlich an die elterlichen. Die Vorstellung eines guten Vaters im Himmel, des Schöpfers von Himmel und Erde, der nur Gutes schafft, die Guten liebt, und dem auch das Kind vertrauen, den es lieben und ehren soll wie Vater und Mutter, wenn es ihn gleich nicht mit Augen sieht wie diese: eine solche Vorstellung geht leicht in das Kind ein, haftet fest in ihm und weckt den Keim der Religiosität. Mehr bedarf es vor der Hand nicht, um ein frommes, d. h. Gott gehorsames Kind zu sein; denn die wahre Frömmigkeit ist ja nichts anderes als Gottesvertrauen und Gottesgehorsam.“

Dergleichen sinnigen Andeutungen wird man häufig in dem Buche begegnen. Rec. hat nur dabei sich des Bedauerns nicht enthalten können, dass es dem würdigen Verf. nicht gefallen hat, noch tiefer Eingehendes und Ausgeführteres über die *Bildung des Kindes zur Religion* zu geben. Zwar giebt er auch hier Fingerzeige in dem zweiten Vortrag, welcher handelt „von der Entwicklung des menschlichen Seelenlebens als innerer Bedingung der Erziehung.“ Er geht hier von der Erscheinung aus, dass die „*Märchenwelt*“ es ist, welche das Kind noch magnetischer anzieht als die wirkliche, die kindliche Phantasie wird durch sie in das Unbegrenzte und Unbeschränkte hinaus gelockt, und gerade eines solchen Reizes, einer solchen Nahrung bedarf der Trieb des Menschen nach dem Unendlichen, Ueberirdischen. So ist die Phantasie die erste Führerin aus der Welt des Unvollkommenen in die des Vollkommenen. Wenn das Gewand der Dichtung abgeworfen werde, dann erscheine die Wahrheit in ihrem reinen Glanze. Schön sagt der Verf.: „das Kind glaubt“ dem Märchen, denn es ist genöthigt an das Höchste zu glauben. Und so wird diese schöne heilsame unentbehrliche Eigenthümlichkeit des Menschenherzens: das Vertrauen, das Nichtzweifeln, kurz, der Glaube das einzige Medium für das Unbegreifliche und dennoch Wesenhafte, ja das einzige ursprünglich Wesenhafte genährt und um so sicherer und williger genährt, als er nur eine Erweiterung, ein Ausgreifen in die Ferne desjenigen Vertrauens ist, durch welches das Kind, wie durch eine Kette, an die Eltern gebunden ist; denn der Glaube ist das Band der Geister. Der Glaube kann in frühster Kindheit nicht genug gehegt werden; nicht minder aber auch die Phantasie, welche den Glauben aufregt und belebt, indem sie ihm das Unendliche zur Vorstellung bringt. Phantasie und Glaube sie sind beide nicht das Höchste, aber sie sind die ursprünglichen Mittel, die Seele für das Höchste empfänglich zu machen, welches zuletzt doch nur durch die Kraft des Glaubens ergriffen und festgehalten werden kann.“ Soviel Sinniges auch hierin liegt, so dürfte doch diese Darstellung näherer Beschrän-

kung bedürfen und das Verhältniss der Phantasie zum Glauben noch näher zu bestimmen sein. Wenn die blosse Anregung der Phantasie des Kindes schon die Kraft des Glaubens erzeugte, dann wäre allerdings die Märchenwelt die eigentliche Heimath des kindlichen Gemüths in seiner ersten Bildung zum Glauben. Aber das blosse Leben in der Märchenwelt kann sehr leicht eine Verzerrung der kindlichen Phantasie zum Abentheuerlichen sein, eine phantastische Störung und Zerrissenheit seiner Vorstellungen herbeiführen. Es entsteht durch einseitiges Ausbilden der Einbildungskraft leicht ein inneres Spiel phantastischer Willkür, und das Gemüth wird gefesselt und unfrei von der Macht der Bilder und imaginären ins Unermessene übergreifenden Gestalten. Wenn, nach Hegel, die Phantasie die nach dem Centrum des Geistes gekehrte Einbildungskraft, wenn sie das Organ ist, womit das Selbstbewusstsein das Seiende oder substantiell Wesenhafte auffasst, und die Phantasie die Bilder und Zeichen für die irrigen Ideen schafft; so dürfte überhaupt die Phantasie nur Eigenthum eines männlichen oder gereiften Geistes sein, wie ja auch schon die gewöhnliche Begriffsbestimmung die Phantasie die höhere schöpferisch gestaltende Bilde- und Dichtkraft nennt. Wogegen die Einbildungskraft als das Vermögen der Seele sich Bilder und anschauliche Vorstellungen besonders auch von unsinnlichen Dingen zu entwerfen mehr Eigenthum des Kindes und heranwachsenden Knaben sein dürfte. Aber die „heilsame und unentbehrliche Eigenthümlichkeit des Menschenherzens, das Vertrauen, das Nichtzweifeln, kurz der Glaube, das einzige Medium für das Unbegreifliche“ wird nicht blos durch Aufregung der Einbildungskraft genährt. Der Glaube geht vielmehr auf allen Stufen der Entwicklung vom Herzen aus; der Glaube ist ein sittliches Verhalten, eine sittliche Kraft des Herzens (Hebr. XI. 1.), die Empfänglichkeit für das Höhere und Himmlische, ein Seelenzustand, in welchem die Unmittelbarkeit des ganzen inneren Lebens noch nicht gestört ist durch eine Spaltung und Zerrissenheit zwischen dem Subject und Object. Als Seelenzustand, als unbefangener Glaube, Glauben als verbum neutrum (vgl. Erdmann Vorlesungen über Glauben und Wissen), als die empfangende Liebe ist der Glaube überall das Product eines reinen Herzens und geht mit der Reinheit des Herzens verloren (wie der Verf. selbst sagt). Daher die Kraft, die Lebendigkeit des Glaubens bei dem Kinde überall durch sittliche Reinheit zu bewahren, durch Energie des Willens zu stärken ist. Noch mehr als die Einbildungskraft muss daher Gefühl, Herz, Gemüth, die Unmittelbarkeit des Ichs in der Bildung zur Religion bei dem Kinde ergriffen, angeregt, durch sittliche Eindrücke des Guten und Grossen, des Göttlichen und Uebersinnlichen gestärkt und geleitet werden und eine Richtung zum Ewigen und Höheren erhalten. Das Zerflattern der kindlichen Einbildungskraft kann nur durch

sittlichen Ernst einen Gehalt gewinnen. — (Rec. muss weitere Auseinandersetzungen über diesen interessanten Gegenstand abrechnen und hier auf seine Abhandlung verweisen: *Ueber die psychologische Bedeutung, welche das Gefühl beim Religionsunterrichte in den Gelehrtenschulen haben muss.* Brandenburg 1838).

In demselben Abschnitt über die „Entwicklung des menschlichen Seelenlebens“ kommt der Verf. etwas abrupt, ohne hinlängliche Vermittelung und genügende genetische Darstellung des erwachenden sittlichen Gefühls und des sich erhebenden Verstandes auf den *Gehorsam*, welcher für die belehrungsfähigen Kinder eben so ihr Lebenselement werden soll, wie früher der Glaube. — Aber Gehorsam und Glaube sind ursprünglich Eins und spriessen aus Einer Wurzel hervor. Denn was ist Gehorsam anders als der bethätigte Glaube, die Verwirklichung des Vertrauens? —

Ueberhaupt liesse sich mit dem verehrten Hrn. Verf. wohl über Manches noch rechten und bei manchen geistreichen Aeusserungen nach einem tiefern psychologischen und philosophischen Fundament fragen. So z. B. sagt derselbe p. 10: „Das Gewissen ist die Stimme des Geistes, die Stimme der Freiheit und des vollkommenen Lebens. Wir vernehmen diese Stimme durch den inneren Sinn, den wir *Vernunft* nennen, wie das Thier die Stimme des Lebens für sein beschränktes Dasein durch den Instinct vernimmt. Der Instinct ist die Vernunft des Thieres; die Vernunft ist der Instinct des Menschen. Aber die Vernunft des Thiers ist in das Dunkel des Gefühls gehüllt; der Instinct des Menschen ist an das Licht des Bewusstseins gezogen und darin zur Erkenntniss verklärt.“ Es giebt eine schielende Vorstellung, die Vernunft den Instinct des Menschen zu nennen. Wäre das der Fall und würde dieser Instinct des Menschen wirklich an das Licht des Bewusstseins gezogen und darin zur Erkenntniss verklärt; so müsste ja auch die Vernunft bei allen Menschen walten und nothwendig durch und aus sich selbst und durch das Leben in Bewusstsein erhoben werden, während doch die wenigsten Menschen sich zum Bewusstsein über sich und die Welt erheben. Hat nicht vielmehr die Vernunft ihr Wesen darin, dass das einzelne Bewusstsein sich zum allgemeinen Bewusstsein aufhebe, und bedarf es nicht dazu erst der Freiheit und der Energie des Willens, überhaupt der Operation des Denkens, dessen nur so Wenige fähig sind, weil nur so Wenige aus dem particulairn Zustande der Unmittelbarkeit ihres Ichs zur Allgemeinheit und somit zur Vernünftigkeit, zur Anerkennung der Vernunft in den Objecten, fortschreiten können. Der Trieb des angeblichen Instincts im Menschen ist wahrlich nicht stark genug, um sich zum Bewusstsein fortzubewegen, sondern das Denken ist erst ein sittlicher Act des Willens und der Freiheit, nicht blinder Instinct; daher üben auch so

wenig Menschen die stille in sich verborgene Thätigkeit der Vernunft, denn dazu gehört das Beisichsein des Geistes. Daher ja auch bei den Menschen die Vernunft als das Vermögen der Ideen, als die Fähigkeit das Höhere, Göttliche, die ewigen Ideen der Religion, Wahrheit, Tugend zu vernehmen, so unentwickelt ist. Warum die Vernunft aber als Instinct erst die Stimme des Gewissens vernehmen soll, sieht man nicht ein, da ja das Gewissen vielmehr denn der Instinct wäre. Was wäre denn Gewissen anders als ein innerer Sinn? — Sind die ewigen Ideen des Guten und Wahren denn nicht eben sowohl Eigenthum der Vernunft als des Gewissens? — Wie tief ist doch der Platonische Gedanke, dass das Göttliche im Menschen, genau genommen, nur das Auge ist für das Göttliche ausser ihm! Ist nicht das Gewissen als *conscientia*, als höheres Erkenntnissprincip ein Mitwissen des Ewigen, eine Gemeinschaft des Menschen mit Gott, und ebenso die Vernunft nicht auch das Vermögen für das Göttliche? — Hätte der Verf. den Begriff des „*Geistes*“ etwas tiefer gefasst und wäre er demnach auf das psychologische Moment mehr eingegangen, so würden sich manche Halbheiten und schielende Ausdrücke nicht finden. Nothwendig musste er aber, da seine Anleitung zur Erziehung sich durchaus im Kreise der Religion bewegt, erklären, was „*religiöses Gefühl*“ sei (p. 24). Er nennt die heilige Scheu den ersten Pulsschlag des religiösen Gefühls, er sagt, dasselbe bedürfe zu seiner Belebung und Nahrung des Glaubens an das Unendliche und Ueberschwengliche. Aber damit ist noch für die Auffassung des Wesens des religiösen Gefühls selbst nichts gewonnen, und demnach nicht gezeigt, wie dasselbe durch Erziehung gebildet werden könne.

Ebenso, hätte es dem Verf. gefallen, nicht allzusehr sich auf der Oberfläche der Popularität und des Standpunkts für die sogenannten allgemein Gebildeten zu bewegen, dann würde er seinen Darstellungen mehr Werth gegeben haben, wenn er aus seiner Anthropologie einige Haupt- und Grundbegriffe mehr hinübergenommen hätte. Vermisst hat Rec. z. B. eine Erklärung des Wesens des Temperaments, sowie auch weiterhin des Genies, Talents u. s. w., - und des Verhältnisses desselben zur Erziehung und Selbstbildung. Auch wird man versucht, grade von dem Verf. als einem Arzte mehr physiologische Winke über das leibliche Gedeihen der Kinder und über ihre Vorerziehung, überhaupt über das Verhältniss der leiblichen zu der geistigen Erziehung zu erwarten. So hörte man ihn auch gerne seine Ansicht darlegen über die Erziehung in den Erziehungsanstalten, ihre guten Seiten und Mängel, ihre Entbehrlichkeit oder Unentbehrlichkeit, ihren Einfluss auf die Charakterbildung u. dgl. m.

Ueber manche paedagogische Ansichten des Verf. kann nun aber Rec. nicht umhin, seine entgegengesetzte Meinung hier noch auszusprechen. Es erscheint bei der sonst vorwaltenden religiö-

sen Tendenz des Hrn. Verf. auffallend, dass er p. 48. 49. 56. 57. ein solches Gewicht auf die Weltbildung, die Bildung für die Welt sowohl bei Erziehern als bei den Zöglingen legt. Geht nicht durch ein zu einseitiges Berücksichtigen der Forderungen der Welt und des Lebens alle Unbefangenheit, alle Natürlichkeit kindlicher Entwicklung so leicht verloren? Wie leicht schlägt die Erziehung aus dem Nützlichkeitsprincip um in ein kahles unerquickliches Abrichten und Dressiren! Was bringt denn die sogenannte Welt- und Lebensbildung für das Kind und den Knaben anders mit sich als ein gedrechseltes Wesen, ein Zerstören der kindlichen Unbefangenheit, eine Prosa der Verständigkeit, in welcher die Poesie des Jugendlebens verkümmert. Die verderbliche und ansteckende schwüle Luft sogenannter geselliger Bildung, d. h. Abgeschliffenheit, und die nützliche Prosa kalter Welt-Glätte oder einer Routine in gangbaren, gewöhnlichen brauchbaren Kenntnissen sollte noch so wenig als möglich in das kindliche und jugendliche Leben eindringen! Ein wahrhaft gut erzogener, in Wissenschaft und Religion herangebildeter, leiblich und geistig gekräftigter, in Gesundheit des Leibes und der Seele bewahrter und geschützter Jüngling wird sich dereinst auch mit Leichtigkeit vermöge seines richtigen und gesunden Sinnes in alle Lebensverhältnisse hineinfinden. Eben deshalb kann auch Rec. nicht der Meinung des Verf. sein (p. 37), dass muntere lebhaftere Städte mit mannigfaltigem Verkehre die wahre Heimath einer für alle Stände und Classen vortheilhaften Erziehung sind. Rec. darf hier nur an den bekannten Ausspruch erinnern: „Es bildet ein Talent sich in der Stille.“ Denn wie sehr wird doch der Geist der Jugend, welcher stiller in sich gekehrter Sammlung bedarf, zerstreut durch Vergnügungssucht und durch die Flatterhaftigkeit des Weltlebens. Wie sehr ist die Genussucht der Welt schon eingedrungen in die sonst so stillen Cellen der Erziehungsanstalten! Wahrlich der gesunde Sinn der Vorfahren wusste recht gut, dass zur Erziehung der Kinder, Knaben und Jünglinge, es eines stillen, fleissigen, abgeschlossenen, fromm nach innen gewandten Lebens bedürfe, und sie bestimmten daher einsame ausserhalb des Geräusches des Lebens gelegene Gegenden als die besten Stätten eines Jugendstaates oder einer Erziehungsanstalt. Nur wenn die häusliche Erziehung eine stille, in sich geschlossene, von dem unruhigen Drang des geselligen Lebens und dem Strudel der Vergnügungen fern gehaltene bleibt, nur dann können sich contemplative, sinnige, fromme Gemüther bilden. Aus eben dem Grunde ist aber auch ein stilles Verweilen des jugendlichen Gemüths in der Welt des Alterthums nothwendig (wie Rec. dies ausführlicher bewiesen hat in seiner Abhandlung: *über den Einfluss der classischen Studien auf die Bildung eines künftigen Staatsmannes*. Brandenburg 1833). Es darf die junge Seele von der Unruhe der Gegenwart noch

nicht zu sehr berührt werden, sie muss in einer abgeschlossenen Welt des Idealen leben; die poetische Weltanschauung der Jugend, welche im classischen Alterthum am meisten Nahrung findet, darf durch schnöden, trockenen, Herz und Gemüth einengenden und zusammenschrumpfenden Utilitarismus nicht verkümmert werden. Nur wenn die jugendliche Einbildungskraft wahrhaft für das Schöne begeistert und zur schöpferischen Phantasie herangebildet wird, welches durch kein anderes Medium so, als durch das der classischen Sprachen geschehen kann, und wenn dabei der innig christliche Sinn des Erziehers das heidnische Element als Vorstufe zu dem christlichen aufzufassen weiss, nur dann erhält der Knabe und Jüngling, welcher höherer Bildung zugeführt werden soll, eine normale, naturgemässe, dem innern Leben analoge geistige Entwicklung. Umsonst und ohne Grund hat sich wahrlich das classische Alterthum im germanischen Leben nicht so lange erhalten. Will man mit den praktischen Lebensverhältnissen beginnen, dann fängt man bei der Jugendbildung da an, wo man aufhören sollte; und doch muss überall die Theorie der Praxis vorangehen; erst muss der Mensch an Abstraction gewöhnt werden, ehe er ein praktischer Mensch wird. Wo es umgekehrt ist, da tritt Mechanismus ein und die freie Geistes-thätigkeit zurück. Der Verf. sagt p. 58: „Wohl kann es auch geschehen, und geschieht gewöhnlich in den sogenannten Gelehrtschulen, dass eine besondere Sorgfalt auf die intellectuelle Ausbildung verwandelt wird, aber nur auf eine formale Weise, d. h. so, dass zwar die Geisteskräfte gebildet, aber ihnen keine Gegenstände vorgehalten werden, an denen sie sich im Leben und für das Leben üben können. Dies geschieht hauptsächlich durch den Unterricht in alten Sprachen und das sogenannte classische Studium. Wenn aber junge Menschen genöthigt werden, sich 6—8 Jahre lang fast ausschliesslich in dem Gebiete todter oder zum Theil auch lebender Sprachen umherzutreiben, bei nur oberflächlichem und gleichsam beiläufigem Unterricht in allem, was die Dinge des Lebens und der Welt, ja noch mehr, was die höchsten und geistigsten Angelegenheiten der Menschheit betrifft: so ist leicht zu ermessen, dass diese Art der Erziehung für die Welt als nicht auf lebendige Erkenntniss basirt, höchst einseitig und folglich fehlerhaft ist, so dass sie mannigfaltigen nachtheiligen Einfluss auf die spätere Selbstführung des Lebens hat. Das Resultat solcher Bildung ist, dass die Zöglinge wohl zu Denk- und Abstractions-, aber nicht zu praktischen Menschen entwickelt werden.“ Aber was kann der Mensch denn Besseres werden als ein Denk-Mensch? — Welche Mitgabe kann ihm für das Leben und seine Selbstbildung zuträglicher sein, als die Gewöhnung zum Denken? Wer ist wahrhaft praktischer im Leben, als wer denken gelernt hat? Was betrifft mehr die höchsten und geistigsten Angelegenheiten der Menschheit, als eine classische vom

Christenthum getragene Bildung? Welche Ausrüstung kann der Jüngling besser fürs Leben erhalten, als bei christlichem Sinne genährt zu sein mit dem Mark des Alterthums? — Freilich darf der Unterricht in den classischen Sprachen nicht erstarren zum todtten Formalismus oder dem Mechanismus des Gedächtnisses, freilich muss er von der sogenannten philologischen Akribie, von aller Sylbenstecherei, allem ausschliesslich und allein kritischen und grammatischen, einseitig formalen Verstandeswerk frei bleiben, und wahrhaft von Ideen begeistert sein. Freilich darf dem Lehrer über seine *praecepta styli bene latini* und alle seine *elegantiae, notulae* und *animadversiones*, über alle seine grammatischen Spitzfindigkeiten nicht selbst der Sinn für das Leben erkalten und das Herz für die grosse Angelegenheit der Menschheit, für die Jugendbildung, austrocknen! —

Ueberhaupt scheint es mitunter, als wenn der Verf. allzusehr schon die künftige Lebensbestimmung des zu bildenden Jünglings oder Knaben vor Augen hat, und der Jugendbildung als solcher nicht ihr gehöriges selbstständiges Recht vindicirt. Auch stellt er den heranwachsenden Knaben zu hoch, wenn er ihm schon je zuweilen, bei der Kundwerdung seiner Neigung und der Selbstentscheidung für den künftigen Beruf, Fleiss und Eifer schon für Philosophie und selbst Theologie zuschreibt. Ebenso dürften die Erfahrungen, welche der Schulmann mit den sogenannten freien Redübungen oder freien Vorträgen der Schüler macht, welche im schlimmen Falle nur die dem Jüngling so wohl anständige sittliche Scheu vor prunkendem Heraustreten aus sich stören und ihn leicht zum Schwätzer machen können, der voll Selbstgefälligkeit über alles Mögliche über Gott und die Welt zu radotiren versteht, diese pädagogischen Erfahrungen dürften die Hoffnungen, welche sich der Verf. von dgl. Uebungen macht, nicht bestätigen.

Der zweite Theil, welcher über die „Selbstbildung“ handelt und daher in einzelnen Abschnitten betrachtet: „Die Mündigkeit oder der Eintritt in die Periode der Selbstbildung,“ „Gott und Welt. Die Verhältnisse beider zu dem Menschen und ihre Ansprüche an denselben nach erlangter Mündigkeit,“ „die Gefahren der Jugend und die Nothwendigkeit der Selbstbildung,“ „Begriff, Bedingungen und Verschiedenartigkeit der Selbstbildung,“ „die sittlich religiöse Selbstbildung,“ „die intellectuelle Selbstb.,“ „die ästhetische Selbstb.,“ „die Selbstb. für das gesellschaftl. Leben oder über den Umgang mit Menschen.“

Dieser zweite Theil hat Rec. weniger befriedigt als der erste. Es mag die Schuld in dem Gegenstande liegen. Denn derselbe ist wahrlich zu weit und zu viel umfassend, da er nicht weniger als das ganze Gebiet der Religion und Moral oder das ganze Christenthum in seinen auf das Leben gerichteten Grundzügen überhaupt in sich aufnehmen muss. Denn der Zweck des Christen-

thums ist ja eben, den Menschen zu bilden und ihn anzuleiten an seiner Vervollkommnung zu arbeiten. Dennoch möchte mehr auf diesem Gebiete einer Art Hodegetik für alle bild- und strebsamen Menschen geleistet werden können, wenn tiefer in die Eigenthümlichkeit, Gestalt und das Bedürfniss des menschlichen Herzens, tiefer in die empirische Psychologie und auf das Leben überhaupt in seiner jetzigen Erscheinung und Gestaltung eingegangen wäre. Aber der verehrte Verf. bewegt sich hier zu sehr in Allgemeinheiten und Oberflächlichkeiten, erhebt sich nicht immer über das Triviale, was zum Theil in der Entstehung dieser Vorlesungen seinen Grund haben mag, oder geräth allzusehr in ein erbauliches Reden hinein und verliert seinen eigentlichen Gegenstand durch Digression zu sehr aus den Augen. Man ist gewohnt von dem sinnigen Verf. überall auch nur Sinniges, Geistreiches, tief Empfundenes zu empfangen, als dass man freilich auch mitunter nicht die Forderung vielleicht zu sehr steigern sollte. Aber, wenigstens nach dem Gefühl des Rec., ist der Abschnitt über die Periode der Mündigkeit etwas flach, der über „Gott und Welt“ nicht ganz frei von Mattigkeit, und ins Vage zerfließend; der Begriff der Selbsterziehung als Nacherziehung etwas schwankend. Es begegnet dem Verf., dass er abgekommen von seinem Ziele und Zwecke, erst nach langem Reden mit einem kurzen schroffen unvermittelten Uebergange zu demselben zurückkehrt, z. B. in dem Abschnitt über die ästhetische Selbstbildung, wo nach mannichfchem sich Ergehen über die Schönheit, über die Künste u. dgl. m. der Verf. nun zu seinem Gegenstande wieder zurückkommt mit einem so schroffen Uebergange als: „Kritik aber ist ein wesentliches Stück bei der ästhetischen Selbstbildung,“ wobei er die Art dieser Selbstbildung, die Empfänglichmachung für das Schöne, die Bildung des Geschmackes, den Einfluss der Geschmacksbildung auf das Gemüth, die Einwirkung unserer in ästhetischer Hinsicht so irren und wirren Zeit auf den sich Bildenden nicht betrachtet. Wo der Verf. auf dem empirischen Standpunkte des Lebens und der Beobachtung steht, da bietet er weniger Neues und Anregendes, als wo er sein frommes sinniges Gemüth und seinen edlen Eifer für Menschenbildung reden lässt.

Die Ausstellungen, welche Rec. hier aus Wahrheitsliebe zu machen sich gedrungen fühlte, sollen übrigens die aufrichtige Hochachtung nicht verringern, welche er vor dem Geist und dem christlichen Gemüth des verehrten Herrn Verf. hier öffentlich ausspricht. In weiteren Kreisen verdient das Buch eine allgemeine Verbreitung, da es gerade für die sog. Gebildeten recht geeignet ist und auch den Mann von Fach vielfach anregt und zum Nachdenken auffordert.

Dom Brandenburg a. H.

A. Schroeder.

Historischer Bildersaal oder *Denkwürdigkeiten aus der neuern Geschichte*. Ein Lehr- und Lesebuch für gebildete Stände von *Christian Ferdinand Schulze*, Professor am Gymnasium zu Gotha. Sechsten Bandes zweiter Theil. Mit neun Kupfern. Gotha, bei Jast. Perthes. 1837. VIII und 536 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Mit diesem Bande ist ein Geschichtswerk beendigt, welches nach seiner ganzen Einrichtung und der in denselben herrschenden Sprache populär im besten Sinne des Wortes genannt werden muss. Sein Verfasser, Hr. Prof. *Schulze*, ist seit einer Reihe von Jahren durch eine Anzahl grösserer und kleinerer Schriften (zuletzt im Jahre 1838 durch die so gelungene Beschreibung der Salzburgerischen Auswanderung) sehr ehrenvoll als ein Schriftsteller bekannt, der mit gutem Quellenstudium die Gabe einer einfachen, würdigen Darstellung und eine durchaus rechtliche Gesinnung verbindet. Wenn nun eine solche schon in den frühern Bänden des historischen Bildersaals wahrzunehmen ist, so tritt sie in dem vorliegenden Schlussbände in einem noch höhern Grade hervor. Wir müssen es nämlich ganz besonders herausheben, dass diese Schilderung des napoleonischen Kaiserthums und der Zeit von 1815—1830 den Charakter einer unparteiischen Geschichtschreibung trägt und dass ihr Verfasser sich von Fanatismus und von den Einflüssen revolutionairer oder demokratischer Parteien frei gehalten hat, indem er nur die Begebenheiten selbst erzählt. Finden wir nun gleich in diesem Buche die Geschichte der neuern Zeit nicht unter so bestimmte Gesichtspunkte zusammengefasst als es in dem vortrefflichen Werke *K. A. Menzel's* geschehen ist, so bleibt doch unserm Verfasser das eigenthümliche Verdienst, die grossen Lehren der Geschichte nie verkannt, sondern ihren Einfluss auf das Glück oder Unglück der Völker mit Klarheit und Wärme des Urtheils dargestellt zu haben. Seine Ruhe und Würde steht hier im stärksten Gegensatze zu *Rotteck's* demagogischer Beredtsamkeit, die in seinem historischen Werke so verführerisch für Viele geworden ist und eine gründliche Belehrung über Pflichten und Rechte der Völker oft ganz unmöglich gemacht hat. Hr. *Schulze* hat in dem Schlussworte sein historisches Glaubensbekenntniss in wenigen Sätzen dargelegt, von denen wir wenigstens die Hauptideen angeben wollen. Es findet sich in jeder Abtheilung der Geschichte neben dem Schatten das Licht, neben dem Bösen das Gute, neben dem Erschütternden das Erfreuliche. Jeder Zeitraum der Geschichte bezeugt, dass das Gute und Grosse nicht an einen besondern Stand geknüpft ist. Wie die Natur, so ist auch die Geschichte eine Offenbarung Gottes: beide deuten hin auf die Allmacht, Weisheit und Güte des Ewigen. Mitten durch den Wechsel des Vergänglichlichen, den uns die Weltgeschichte vorhält, geht

ein Streben nach Verbesserungen, das in allen Räumen der Geschichte sich ankündigt, nach allen Richtungen menschlicher Thätigkeit sich hinzieht, über den innern und äussern Zustand des Menschen sich verbreitet. „Das sei denen gesagt, die auf die Gestaltung kirchlicher Dogmen und politischer Einrichtungen einen allzu hohen Werth legen und in der Umänderung dieser Gestaltungen oder Formen ein Verderbniss der Zeiten erblicken. Keine Form ist um ihrer selbst willen da, sondern um der Idee willen, deren Hülle oder Träger sie sein soll. Hat sie ihre Bestimmung erreicht, oder gewährt sie einer fortgeschrittenen Zeit nicht länger Befriedigung, so zerfällt sie oder wird zerbrochen, und in neuen Formen tritt das unvergängliche Streben nach Verbesserungen hervor.“ (S. 524.) Die Verbesserungen des innern und äussern Zustandes oder die Fortschritte der Menschheit geschehen, nach den Lehren der Geschichte, nur langsam und nie *ohne* Stürme. „Das beruhige die, welche darüber klagen, dass das Bessere oft aufgehoben oder zurückgedrängt wird; aber es beruhige auch die, welche von den Wirren und Kämpfen der Gegenwart auf eine düstere Zukunft hinblicken. Freilich zeigt uns die Geschichte nur, was war und ist, nicht was sein wird und sein soll; aber wie die tägliche Erfahrung bei dem Abenddunkel auf neues Morgenlicht uns hoffen lässt, so lässt auch die Geschichte, der Inbegriff aller Erfahrungen, bei den Stürmen der Gegenwart auf eine bessere Zukunft uns hoffen, die einst unsre Enkel beglücken wird.“ (S. 529.) Endlich, für eine bessere Zukunft soll jeder Einzelne nach seinen Kräften thätig sein. Thöricht und ungerecht zugleich ist es, immer nur von Andern zu verlangen, dass sie zum Besten der Menschheit wirken sollen, und selbst nichts für Selbiges zu thun, oder immer nur an die Obrigkeit hohe Forderungen zu stellen, und doch als Unterthan seinen Pflichten nicht nachzukommen. Denn kann Jeder, in welchem Stande er lebe, seinen Mitmenschen zum Segen leben, so soll er es auch; und haben unsre Vorfahren für uns gearbeitet, so sollen auch wir für unsre Nachkommen arbeiten und, sei es auch nur „Sandkorn um Sandkorn, zum Bau der Ewigkeiten beitragen.“

Bei einer solchen Gesinnung, wie sie sich in den angezogenen Stellen offenbart, kann eine Geschichte der neuern Zeit nur belhrend, nützlich und erweckend für die Zeitgenossen sein. Ref. kann sich überhaupt nicht für die Ansicht derjenigen entscheiden, welche die Geschichtschreibung der Gegenwart verwerfen und höchstens nur Beiträge zur Geschichte derselben sammeln oder schreiben wollen. Es kann natürlich nicht ein Jeder, der es unternimmt die Zeitgeschichte auszuarbeiten, von allen vermeintlichen Ursachen des Geschehenen sorgfältig unterrichtet sein, noch vermag er alle Cabalen und Intriguen zu enthüllen und die oft sehr versteckten Triebfedern der Handlungen zu offenbaren. Indess ist diess auch gar nicht einmal nöthig,

sagen wir mit *Leibnitz* (im deutsch. Merkur 1810. Novbr. S. 198), dass die Nachwelt von allen Listen und Ränken, die oft der Mühe nicht lohnen, unterrichtet werde: es ist genug, dass sie das Lehrreichste erfahre.“ Aber eben diess Lehrreiche erhalten sowohl die Späterlebenden als die Mitlebenden in den Büchern von Männern, wie *Menzel*, *Kohlrausch*, *Mauso*, *Dresch*, *Bülau* und unser Verfasser sind, die, wenn sie auch nicht grade in den Mittelpunkt der Begebenheiten gestellt waren, doch ihre Zeit nicht träge oder unaufmerksam durchlebt haben, sondern den Erscheinungen derselben, besonders in einer so ereignissreichen Periode, als die von 1800 — 1815 gewesen ist, mit reger Aufmerksamkeit gefolgt sind. Aus diesem Grunde halten wir auch dafür, es sei der Vortrag der neuern Geschichte nicht von den Objecten des Gymnasial-Unterrichtes auszuschliessen, sondern ihm vielmehr auch seine Stelle zu gönnen, und er nicht so spärlich zu bedenken, wie in manchen unsrer neuern Schul- und Lectionspläne und in einzelnen pädagogischen Schriften, wie z. B. in *Diesterweg's Streitfragen auf dem Gebiete der Pädagogik* S. 19, geschehen ist. Wo der mathematische Unterricht für sich vier Stunden in Anspruch nimmt, dürfte der historische Unterricht mit zwei Stunden sich doch sehr im Nachtheile befinden. Eine ausführlichere Erörterung müssen wir uns indess auf eine andere Zeit versparen, nur können wir *Wachler's* Ansicht in den Vorreden zur dritten und vierten Auflage seines Lehrbuches der Geschichte nicht theilen, dass zur richtigen Auffassung der Begebenheiten der drei letzten Jahrhunderte „eine männlich-reifere Denkart und gesellschaftlich-freiere Weltansicht“ vorausgesetzt und ihre Kenntniss „durch Benutzung der in lebenden Landessprachen verfassten Quellen“ verfolgt werden müsse. Wenn man von einem Schüler Sicherheit in der Lehre von den Potenzen und Wurzeln wie auch in der Combinationslehre verlangt, oder mit weit grösserem Rechte die Tragödien des Sophokles oder die Annalen des Tacitus mit ihnen liest, so scheint uns doch kein rechter Grund vorhanden zu sein, ihn mit einer bloss skizzirten Geschichte der französischen Revolution, der Kämpfe zwischen Karl V. und Franz I. oder der deutschen Freiheitskriege vom Gymnasium zu entlassen. „Das Geschlecht unsrer Tage, sagte einer unsrer weisesten Pädagogen, *Niemeyer* (*Bemerk. und Beobacht. auf Reisen I* 46) weiss immer weniger von der Geschichte der nächsten Vorzeit und seines eigenen Stammes.“ Und dass es für diese Geschichte empfänglich ist, ohne dass man etwa Zeitungsleserei bei der Jugend veranlassen soll — was wir für höchst nachtheilig erachten — hat Ref. mehr als einmal beim historischen Unterrichte erlebt und er zweifelt nicht, dass Hr. Prof. *Schulze*, der seit einer Reihe von Jahren den historischen Unterricht in Gotha in verdienstlicher Weise besorgt hat, nach seiner Erfahrung dieselbe Ansicht theilen wird.

Die Geschichte Napoleon's, welche den grössten Theil des vorliegenden Werkes anfüllt, hat der Verf. in vier Perioden getheilt, erstens von seinem Regierungsantritte bis zum Frieden von Amiens (1799 — 1802), zweitens vom Frieden zu Amiens bis zu dem von Tilsit (1802 — 1807), drittens vom Frieden zu Tilsit bis zum Kriege in Russland (1807 — 1812) und viertens von da bis zum völligen Sturze Napoleon's (1812 — 1815). Im ersten Abschnitte werden die durch Napoleon neu gestalteten innern Angelegenheiten und die Erneuerung des Kirchenwesens geschildert, wobei wir gewünscht hätten, dass Hr. Schulze noch etwas mehr auf Napoleon's Thätigkeit bei den Debatten über das bürgerliche Gesetzbuch eingegangen wäre, nicht etwa, weil wir den *côte Napoléon* grade für das vollkommenste Gesetzbuch halten, sondern weil sich hier eine seiner kriegerischen Natur so ganz entgegengesetzte Seite seines Charakters offenbart hat. M. vgl. *Thibaudeau's Memoiren über das Consulat* S. 381 — 421 und *Bourienne's Denkwürdigk.* III. 73 und V. 72 Leipz. Uebers. Auch *Walter Scott im Leben Napoleon's* (XVI. 122 — 133) hat diess ausführlicher besprochen. Dann sind die auswärtigen Angelegenheiten, die Schlachten bei Marengo und Hohenlinden und die verschiedenen Friedensschlüsse dargestellt worden und mit Recht sagt der Verf. (S. 34), dass Napoleon's Ruhm nie höher und fleckenloser gewesen sei als zur Zeit des Friedens von Amiens, dass er damals Grosses geleistet hatte, aber dass noch Grösseres von ihm erwartet wurde. Im zweiten Abschnitte sind die Begebenheiten in Italien, Helvetien, Holland und Deutschland, die Stiftung des französischen Kaiserthrones, die Verschwörungen gegen Napoleon, der Krieg mit Oesterreich und Russland im Jahre 1805, Napoleon's steigende Gewaltherrschaft und der Krieg mit Preussen und Russland im Jahre 1806 und 1807 gut und nach den besten Hülfsmitteln dargestellt. Eben so im dritten Abschnitte die Verfügungen nach dem Tilsiter Frieden, durch welchen Napoleon „auf den Höhepunkt seiner Macht gelangt war“ (S. 109), die Aufstellung des Continentalsystems, das Verfahren gegen Portugal und Spanien, der Krieg mit Oesterreich im J. 1809, die Vernichtung des Kirchenstaates, die Kämpfe in Spanien, die Verheirathung mit Marie Louise, und die schlimmste Zeit Napoleon's (S. 158 — 165), worunter die Einziehung Holland's und der deutschen Länder von Wesel bis Lübeck, die Verschärfung des Continentalsystems und der geheimen Polizei verstanden wird. Der vierte Abschnitt, der den Krieg in Russland und die Befreiungskriege im J. 1813 und 1814 umfasst, zeigt in seiner schlichten Erzählung doch die lebhafteste Theilnahme des Hrn. Verfassers an der Begeisterung der Völker bei jenen welthistorischen Ereignissen, wie er dieselbe auch in einer wohlgeschriebenen Abhandlung „über die Bedeutsamkeit des Jahres 1813“ an den Tag gelegt hat (S. 434 — 439). Solche Worte können nicht oft genug

gesprochen werden, namentlich für das verdriessliche europamüde jüngere Geschlecht. Wir haben auch in diesem Abschnitte keine bedeutenden Versehn wahrgenommen: über Manches haben die spätern Jahre noch helleres Licht verbreitet und Manches wird dereinst noch deutlicher werden. Von der Verbrennung Moskau's urtheilt Hr. Schulze auf S. 177, dass Rostopschin die Vorkelrungen dazu wahrscheinlich erst nach Verabredung mit Kutusow, ohne Befehle von Seiten des Kaisers, und zunächst in der Absicht Magazine und Waarenlager zum Schaden des Feindes zu zerstören veranlasst und dass man erst späterhin, als die grossen Folgen desselben anschaulich wurden, den Brand als ein zur Rettung des Reiches berechnetes Unternehmen dargestellt habe. Nach der vom Grafen Rostopschin selbst zu Paris unter dem 5. März 1823 veröffentlichten Darstellung (m. s. die Miscellen aus der neuest. ausländ. Literat. 1823 Heft 5 S. 284—298) hat er nichts als die Räumung der Stadt angeordnet und bewerkstelligt und so urtheilt auch Menzel in der Fortsetzung von *Becker's Weltgeschichte XIV.* 49 (der neuest. Ausgabe), so wie schon vor ihm *Dresch* in einer Anmerkung der von ihm fortgesetzten *Schmidt'schen Geschichte der Deutschen Th. XXIV.* S. 365, also übereinstimmend mit Hrn. Schulze. Dagegen erkennen die Russen, wie *Sagorskin* in dem historischen Roman *Rosslawlew*, der sonst gute geschichtliche Aufschlüsse enthält, sagt (II. 68 f.), Niemanden die Ehre zu, Moskau angezündet zu haben, als sich selbst. M. vgl. auch des Polen *Soltzyk's* Schrift: *Napoleon im Jahre 1812*, S. 241 ff., nach *Bischoff's* deutscher Bearbeitung und dessen Bemerkungen auf S. 119.

Das folgende Capitel handelt von der Restauration nach dem Sturze Napoleon's bis zum Jahre 1830. Als hervorragende Punkte werden hier besprochen: der Wiener Congress, der zweite Pariser Friede, die Stiftung der heiligen Allianz und der mit beiden zusammenhangende Aachener Congress, die Gährungen in Deutschland sammt den Karlsbader und Wiener Beschlüssen, die Revolutionen in Spanien, Neapel, Piemont und Portugal und die Unterdrückung derselben, der Aufstand der Griechen sammt dem Kriege der Russen gegen die Türken, und die Freiwerdung des spanischen und portugiesischen Amerika. Der Verfasser erzählt hier ruhig und hält sich an Thatsachen: wo er das eigne Urtheil nicht zurückhalten kann, ist es besonnen und gerecht, so über das Wartburgsfest und Kotzebue's Ermordung (S. 291), über Ferdinand VII. von Spanien (S. 298), über Kaiser Alexander's Gesinnung gegen die Griechen (S. 323), über Graf Kapodistria (S. 332) u. a.

Das letzte Capitel giebt eine Uebersicht der Begebenheiten seit dem Jahre 1830, ganz in dem eben geschilderten Geiste mit tröstenden und die Leser ermuthigenden Schlussworten, wie es

sich für eine historische Schrift, die in einem weitem Lesekreise wirken soll, geziemt.

Einer zweiten Abtheilung seines Buches hat Hr. *Schulze* die Schilderung einzelner Begebenheiten und Charactere aus den Zeiten der Herrschaft und Ueberwältigung Napoleon's aufbehalten. Der grösste Theil des Abschnittes ist dem Kaiser gewidmet, in dem Hr. *Schulze* den bewunderungswürdigen Feldherrn und Staatsmann erkennt, auch viele seiner Fehler mit seiner Geistesüberlegenheit und den Verhältnissen seiner Stellung zu entschuldigen bereit ist, aber auch den Mangel an menschlichem Gefühle, wodurch die schönsten Hoffnungen, die sich an seinen Regierungsantritt knüpften, zerstört wurden, als einen überwiegenden Fehler hervorhebt. Napoleon's Privat- und Geschäftsleben, sein Benehmen auf dem Rückzuge aus Russland, sein Abschied von Fontainebleau, sein Zug von Cannes nach Paris, die Hinrichtung des Herzogs von Enghien und die letzten Tage auf St. Helena sind die wichtigsten Partien dieser Abtheilung. Wir verweilen noch etwas bei den beiden letztgenannten. Ueber die Ermordung des Herzogs von Enghien kann ein so billiger Geschichtschreiber als Hr. *Schulze* nicht anders als mit Entrüstung sprechen, da selbst *Bignon* (*Geschichte Napoleon's III.* 240) und *General Foy* (*Memoir. I.* 23) sie als einen Flecken im Leben Napoleon's bezeichnet haben. Die Ansicht steht auch wohl jetzt ganz fest, dass Napoleon allein dieser Mordthat anzuklagen ist. „Es war sein höchstes Interesse,“ sagt *Varnhagen von Ense* bei Gelegenheit dieser Stelle in *Savary's Denkwürdigkeiten* (*Jahrb. f. wiss. Kritik* 1824 Nr. 76), „hier die Gegner schleunig zu überbieten und durch die That schleunig zu beweisen, dass er auch das Aeusserste nicht schene.“ Nun kömmt nicht soviel darauf an, ob *Savary* und *Hulin* die Hinrichtung um einige Stunden beschleunigt haben, denn sie wussten, dass sie nicht gegen den Willen ihres Herrn und gegen frühere Befehle handelten. Dass beide fortwährend in Napoleon's Gunst geblieben sind, dünkt uns ein schlagender Beweis, dass der erste Consul ihr schnelles Vorschreiten gebilligt hat. Bei der Schilderung von Napoleon's letzten Tagen ist natürlich auch die Rede von *Hudson Lowe*. Dieser heisst (S. 461) „ein harter und eisiger Mann, der den Kaiser durch schonungslose Strenge das Drückende seiner Lage erschwert habe, der ihm lästige und widrige Beschränkungen auferlegt, Besuche von ihm abgehalten, allen Verkehr mit den Einwohnern der Insel entzogen und von ihm seine vertrautesten Freunde entfernt habe.“ „Doch, setzt Hr. *Schulze* hinzu, „entsprang diese Strenge vielleicht weit weniger aus Böswilligkeit, als aus allzu wörtlicher Befolgung der ihm gegebenen Anweisungen und aus Furcht vor Verantwortlichkeit, wenn Napoleon bei seiner Schlaueit und dem Getriebe seiner Anhänger eben so von *Helena*, wie vorher von *Elba* entriren sollte.“ Wir hätten ge-

wünscht, dass Hr. *Schulze* diesen Gegenstand etwas mehr erörtert hätte, da über Hudson Lowe die ungerechtesten Urtheile verbreitet und die vortrefflichen Worte, die schon vor einer Reihe von Jahren in der Jen. Allg. Lit. Zeitung 1824 Nr. 21. 22. von einem sehr sachkundigen Manne niedergeschrieben wurden, unbeachtet geblieben sind. Nachher hat *Walter Scott* im 31. Bändchen seiner *Geschichte Napoleon's* (nach der Stuttgarter Uebersetzung) sehr wichtige Actenstücke aus dem englischen Ministerium mitgetheilt, denen aber bei der nur zu allgemeinen Ungunst, welche jenes Buch erfahren hat, so gut wie gar keine Aufmerksamkeit geschenkt ist und nur *Pölitz* hat in den *Jahrbüchern für Geschichte und Staatskunst* 1830 *Junius* S. 553—561 die Bedeutung jener urkundlichen Stücke hervorgehoben. *Scott* giebt zu (XXX. 106—109), dass Hudson Lowe zu ängstlich gewesen und sich nicht gleich geblieben sei, aber er führt auch die ihm unter dem 26. Octbr. 1816 von Lord Bathurst gegebene Instruction an (XXXI. 6), worin es heisst: „ich bin überzeugt, Sie werden gegen die Wirkung, die ein so plötzlicher Glückswechsel bei einem Manne von so reizbarem Gemüthe hervorbringen muss, jede Schonung gebrauchen. Sie werden jedoch Ihrer Schonung oder Grossmuth gegen ihn nicht erlauben irgend einer von den Anstalten Abbruch zu thun, die zur Verhütung seiner Flucht getroffen sein mögen oder die Sie später zur grössern Sicherheit seiner Person für nothwendig erachten.“ Benahm sich nun Napoleon, der seiner Leidenschaftlichkeit nicht Herr werden konnte, so roh und rücksichtslos gegen Hudson Lowe, und schalt den ehrenwerthen Officier bald einen Lügner, bald einen Mörder und Strassenräuber, so konnte dieser auch nicht immer ganz stoisch zuhören, zumal da die Begleiter Napoleon's, die viel hätten vermitteln können, ganz unthätig geblieben sind. So stieg das gegenseitige Unbehagen bis zu einer allerdings Bedauern erweckenden Höhe.

Wir haben diess etwas ausführlicher erörtert, weil die Sache uns wichtig erscheint und selten in neuern Geschichtswerken aus dem einzig wahren Gesichtspunkte dargestellt ist.

Eine nützliche Erweiterung dieser Abtheilung sind die Charakteristiken einiger napoleonischen Feldherrn, der Marschälle Massena und Ney, des Königs Joachim Murat von Neapel und des Vicekönigs von Italien. Die Notizen sind aus guten Quellen entlehnt. Dasselbe gilt von den Charakteristiken Schwarzenberg's, Blicher's, Gneisenau's und Scharnhorst's. Wohlgetroffene Portraits versinnlichen die gewiss manchem unsrer Leser noch erinnerlichen Gesichtszüge der tapfern, jetzt sämmtlich verstorbenen Männer. Diese artistischen Beilagen sind überhaupt rühmend zu erwähnen, da der Stich gelungen und die Aehnlichkeit zu loben ist.

Und so schliessen wir mit aufrichtiger Achtung gegen den Verfasser, der ein so zeit- und volksgemässes Buch geschrieben hat. Möchte dasselbe immer die verdiente Anerkennung und Verbreitung finden!

G. Jacob.

Beiträge zur Geschichte, Verbesserung, Feststellung und Erklärung des Textes der Satiren des Persius. Von Dr. Ferdinand Hauthal. Zwei Theile. Mit der vollständigen Abbildung des Fragmentes des Palimpsestes im Vatican zu Rom. Leipzig, Hinrichs, 1837. gr. 8. Und mit dem Nebentitel: Aulus Persius Flaccus. Erster Theil: Text nach den ältesten und besten englischen, französischen, schweizerischen, italienischen und deutschen Manuscripten und nach den wichtigsten Drucken vom XV — XIX. Jahrhundert; Metrisch-rhythmische Uebersetzung und kritische Anmerkungen. 496 S. Leipzig 1837. (2 Thlr. 12 Gr.)

Der Verfasser der folgenden Relation ist bereits seit längerer Zeit von der verehrlichen Redaction der Neuen Jahrbücher zur Ablieferung derselben aufgefordert worden. Er kann zugleich versichern, dass er schon mehr als einmal sich alles Ernstes angeschickt habe, den ihm gewordenen, nicht erbetenen Auftrag zu erledigen, aber eben so oft durch den grossen Umfang der zu besprechenden Schrift und die sonderbare Form der darin abgehandelten Materien zurückgeschreckt sei. Denn wenn wir auch billig Bedenken tragen auf Hrn. *Hauthals* Buch das bekannte μέγα βιβλίον, μέγα κακόν anzuwenden, so hat sich derselbe es doch lediglich allein zuzuschreiben, wenn die Weitläufigkeit desselben und die in sehr desultorischer Form behandelten einzelnen Theile das Gute, Brauchbare und Neue in demselben weniger hervortreten lassen. Wir verkennen es auch ganz und gar nicht, dass, wenn es des Verfassers Absicht war, nur Beiträge zur Erklärung oder Kritik des Persius zu geben, ihm auch eine ausführliche, schrankenlose Behandlung der einzelnen Stellen eben so wohl gestattet war, als den Verfassern ähnlicher Monographien, die sich, von einzelnen Sprachbemerkungen ausgehend, über verwandte Gebiete verbreitet und der Philologie oft mehr Nutzen geschafft haben als drei oder vier Ausgaben desselben Schriftstellers. Wir brauchen hier wohl nicht erst an Valckenaer's *digressiones Theocriteae*, an die Gronovius'sche *diatribe in Statium*, an Lobecks Ausgabe des Ajax und mehrere Arbeiten Schäfers zu erinnern. Aber Hr. *Hauthal* will eine Ausgabe des Persius liefern, die namentlich durch seine handschriftlichen Hilfsmittel in der Literatur dieses Dichters Epoche machen und den Text desselben neu gestalten soll. Da er nun das Glück hatte einen Verleger zu finden, der sich dazu

verstand zwei starke Bände (denn der zweite dürfte nicht viel schwächer werden als der erste) zu drucken, so glaubte er sich auch in dem Maasse des Mitzutheilenden nicht beschränken zu müssen und dem philologischen Publicum den Vorrath seiner Adversarien in grösster Fülle mittheilen zu können.

Aber der gar zu grosse Reichthum hat dem Buche geschadet und ihm ein mitunter sehr barockes Ansehen gegeben, so dass dasselbe viele Leser zurückschrecken und ihnen das Gute und Verdienstliche, welches diese Beiträge enthalten, ungeniessbar machen wird. Wir finden nämlich besonders drei Eigenthümlichkeiten des Commentars, welche unser Urtheil bestätigen sollen. Zuvörderst ist die Untersuchung an nicht wenigen Stellen viel zu gedehnt, erschwert die Uebersicht und belohnt am Ende nicht einmal für die gehabte Mühe und Prüfung. So lesen wir über den *deus natalis* sechs Seiten, über *ebullire* neun Seiten, über *ducitur in matrimonium* sechs Seiten, über *sudare* und *pectus laevum* (Sat. II. 53. 54.) acht Seiten, über *pullatus* und *bullatus* dreizehn Seiten, über *specimen* und *dignoscere* zur Rechtfertigung der Lesart in Sat. V. 105 und 106 zwölf Seiten, über *et quid agam* oder *en quid agam* und über *saperdan* und *saperdas* fast neun Seiten, über *varo* und *baro* sechs Seiten, über *ludere senes* (VI. 3.) fast sechs Seiten und andere Stellen mehr, wo hier und da Hr. Hauthal nicht einmal die letzte Entscheidung selbst gegeben, sondern dem Leser die Wahl überlassen hat. Bei so langen und über die Gebühr ausgedehnten Erörterungen vermag ein Ref. kaum die Quintessenz anzugeben und er dürfte schwerlich auf Leser rechnen, wenn er Hrn. Hauthal durch alle die Seiten- und Schlangenwege folgen wollte, die ihn zu seinen Resultaten geführt haben. Ein zweiter Uebelstand, der nicht einmal den nähern Kennern des Persius (denn nur für diese wenigen hat Hr. Hauthal eigentlich gearbeitet) das Interesse gelehrter Untersuchung und Nachprüfung gewährt, ist der sonderbare Styl, dessen sich der Herausgeber in seinen kritischen Anmerkungen zu bedienen für gut gefunden hat. Bald wird ein Gegner redend eingeführt, als: „Aber, Herr Doctor, ich muss mich höchlich wundern, darum wollten Sie da könnte ich Ihnen aus meinen Collectaneen und Adversarien und Apparaten zu verschiedenen griechischen und römischen Autoren" Worauf denn der Herausgeber antwortet: „Lassen Sie stecken, gelehrter junger Mann: durch Citate ist schon manche Unwahrheit bewiesen und durch solch trocknes Laub schon mancher bessere Gedanke zugedeckt worden. Warten Sie und hören Sie, und dann nennen Sie es, wie es Ihnen beliebt mag: es wird mir sogar zum Vergnügen gereichen, wenn Sie meine innern Gründe lächerlich finden.“ (S. 212.) Dann wird Persius selbst angeredet (S. 330): „aber, armer Persius, nimm Dich in Acht, die Kritiker und Interpreten kommen mit ihren feinen Sonden und

grossen Messern und mit ihren freigebigen Spicknadeln und es regnet Conjecturen und Constructionen.“ Recensenten und Kritiker werden überhaupt von Hrn. *Hauthal* nicht auf das Beste angesehen, sie heissen „Scharfrichter,“ „bitterböse Menschen,“ „literarische Lohnbedienten,“ „kannibalische Henkersknechte“ und werden auch sonst in einer Weise behandelt, die sich nur durch die gekränkte Autoren-Eitelkeit entschuldigen lässt. Sehr auffallend ist es endlich auch in einem kritischen Commentare, wie der vorliegende ist, dass Hr. *Hauthal* mitunter humoristisch sein will, sich sogar etwas burschikos ausdrückt, und allerhand Geschichtchen erzählt, wie die von Seume auf S. 173. Man lese z. B. folgende Stelle auf S. 437: „Nun wollen wir einmal zwei Stellen mit einander in Correspondenz setzen: die sollen sich ihr Leid klagen wie zwei mit einander verwandte lange nicht herausgelassene angesteckte Spitalranke. Ihre Nummern und Namen sind? 139: contentus perages, und 150: pergant avidos sudare deunces? — Der Doctor (sic) hört's, und verschreibt auf der Stelle mit einer sichtbaren Satisfaction folgende Recepte: „Du, 139, contemptus perges: hingegen bei 150 numi pangant avido sudore dennces.“ Folgendes Privatraisonnement schrieb er darüber in sein Krankengeschichtbuch. u. s. w.“ Solche Anspielungen auf medicinische Ausdrücke, Scharfrichtereien, Todesurtheile u. dgl. liebt der Verfasser sehr, ohne zu bedenken, dass einzelne solche Redensarten sich in lateinischer Sprache ganz gut ausnehmen, ja durch die Gewohnheit zu fast stehenden Ausdrücken geworden sind, dass sie aber im Deutschen steif und sonderbar aussehen. Dasselbe gilt von den Bezeichnungen der Handschriften, wie „meine Collation des ehrwürdigen Salmasischen Codex“ (S. 98) oder „die ehrwürdigen Pariser 7971 und 7972“ (S. 197), wo man kaum ein Lächeln unterdrücken kann. Wir verwahren uns übrigens hierbei ausdrücklich gegen den Vorwurf, als wollten wir es tadeln, dass Hr. *Hauthal* seinen Commentar in deutscher Sprache geschrieben hat, worüber er auf S. 476 f. eine lange Vertheidigung gegeben hat, obgleich wir im eignen Interesse des Herausgebers meinen, es würde sein Commentar an Präcision sehr gewonnen haben, wenn derselbe in lateinischer Sprache abgefasst worden wäre. Denn eine Ueberfülle lateinischer Lobreden und schmäher Redensarten, welche die Sprachgewandtheit der Philologen in frühern Jahrhunderten ihnen an die Hand gab, wäre doch in unserm Jahrhundert aus verschiedenen Gründen kaum mehr zu erwarten gewesen.

Drittens aber würde die Anschwellung des Commentars theilweise vermieden worden sein, wenn Hr. *Hauthal* nicht so viel von sich und von seinen Angelegenheiten gesprochen hätte. Es macht ihm allerdings Ehre, wenn er seines Herzens dankbare Gesinnung gegen Männer, wie Hermann, Orelli, Usteri, Spengel, Sillig, Ebert, Wagner, Jahn sind, ausspricht, aber wozu die vielen

lobenden Epitheta, da diese Gelehrte sich schon längst verdien-
ter Anerkennung erfreuen? Auf der andern Seite kann es nur ein
unangenehmes Gefühl erwecken, wenn Hr. *Hauthal* eine, zehn
Seiten füllende Anmerkung (S. 372—382) seiner Polemik gegen
Hrn. Professor Kreyssig widmet. Wir hüten uns wohl auf diesen
Streit selbst einzugehen, aber wir erachten es für unwürdig, mit
einem solchen Ergüsse der gereiztesten Stimmung das literarische
Publicum zu behelligen, wodurch Hr. *Hauthal* seiner Sache nicht
einmal einen besondern Dienst geleistet hat, da Antikritiken in
der Regel nicht gelesen werden oder solche Leser, die an litera-
rischen Feinden bloss des Scandals wegen Antheil nehmen (wie
es deren jetzt nicht wenige giebt) sich immer mehr für den Witz,
wodurch der Getroffene sich beleidigt fühlt, als für die Entgeg-
nung des Getroffenen zu interessiren pflegen. Endlich aber hätte
der Herausgeber die Leser seines Buches auch nicht so oft von
seinen dereinstigen Ausgaben und andern Schriften unterhalten
sollen. Denn wir haben noch von Hrn. *Hauthal* zu erwarten:
1) eine Ausgabe der Scholiasten des Horatius und Persius (S. 175),
2) eine Geschichte der Interpunction in den lateinischen Texten
der Handschriften und Drucke der verschiedenen Jahrhunderte
(S. 335), 3) eine Ausgabe der *Moralia* des Plutarchus und des
Dionysius von Halikarnass (S. 378), 4) eine vergleichende Geo-
graphie und Ethnographie, besonders des Alterthums (ebds.),
5) eine Ausgabe des Horatius (S. 477) und 6) den zweiten Theil
seines kritisch-exegetischen Commentars zum Persius mit aller-
hand Excursen über die Taubenzucht der Römer, über die Com-
pitalien, über Tropen im Persius u. a. m. Solche Aufzählungen
und Pläne nehmen sich recht gut in Briefen an gelehrte Freunde
aus, aber wozu musste diess Alles gedruckt werden? Wer
Hrn. *Hauthal* nicht genauer kennt oder von der Achtung für
seinen regen Eifer nicht so erfüllt ist wie der Verfasser dieser
Relation, könnte leicht einen bekannten horazischen Vers zu sei-
nem Nachtheile gegen ihn anwenden. Und das wünschen wir
doch ganz und gar nicht.

Nun ist es aber keinesweges zu verkennen, dass sich Hr. *Hau-
thal* auf seinen Reisen in England, Frankreich, Italien, Belgien,
Deutschland und in der Schweiz den reichsten handschriftlichen
Apparat zum Persius zusammengebracht hat. Man muss es jedoch
hierbei bedauern, dass der Herausgeber seiner Bearbeitung hier-
über gar keine Notiz vorausgeschickt, sondern für gut befunden
hat, diess für einen andern Ort aufzusparen und dass die zer-
streuten Bemerkungen über Werth oder Unwerth der einzelnen
Handschriften den Gebrauch des Buches in kritischer Hinsicht
unbrauchbar machen. Hätte es ihm doch gefallen sich auch hierin
zu beschränken und die Varianten so zu ordnen, wie es in dem
Orelli'schen Cicero, in dem Wagner'schen Virgilius und andern
gründlich gearbeiteten Ausgaben geschehen ist. Ueber die von

ihm benutzten alten Drucke, deren wiederum eine sehr stattliche Anzahl aufgezeichnet sind, verweist der Herausgeber auf sein zu Leipzig im J. 1833 herausgegebenes Programm. Aber nicht Jeder besitzt dasselbe. Es wäre auch hier weit zweckmässiger gewesen zu diesem Behufe die noch übrigen Bogen des Bandes zu benutzen, anstatt am Ende desselben zwanzig Seiten mit einer Zuschrift an des Hrn. *Hauthal* und des *Persius* Freunde anzufüllen, die sich am Ende nur mit *Widerlegung einiger* Vorwürfe, die *Pinzger*, *Kreyssig* und andere dem Herausgeber gemacht haben, beschäftigt. Ueberhaupt würde es für die Arbeit des Hrn. *Hauthal* sehr nützlich gewesen sein, wenn er bei derselben den von *Hermann* in Marburg *) gegebenen Rathschlägen zur Ausstattung und Anordnung einer neuen Ausgabe gefolgt wäre. Wir haben zwar die *Hermann'sche* Recension an einzelnen Stellen angeführt gefunden, aber keinesweges den Nutzen aus derselben gezogen, den diese vortreffliche Arbeit einem neuen Herausgeber geboten haben würde. Unter den kleinern Schriften zur Aufhellung einzelner Stellen im *Persius* vermissen wir die von *Schütz: Animadverss. in Persii Satir. I. und IV.* (Halle, 1830) und auch in den *Opuscul. philolog. p. 321 sq.* und die fleissige Inauguraldisputation *Fr. K. R. Ritter's* (Marburg, 1833) **). Auch ist nirgends eine Nachweisung gegeben, ob Hr. *Hauthal* bemüht gewesen ist den von *Passow* (Vorred. z. *Pers.* S. XI) sehr gelobten Apparat *Stieber's* in Anspach — und die andern von ihm noch unbenutzten Hilfsmittel (S. 152) kennen zu lernen und vielleicht für den zweiten Theil seiner Ausgabe zu verwenden.

Was nun die Kritik des Hrn. *Hauthal* selbst anbetrifft, so kann nicht in Abrede gestellt werden, dass er durch gute paläographische Kenntnisse, durch tüchtiges Eindringen in den Geist des *Persius* und durch Scharfsinn in Abwägung und Prüfung der Lesarten sich manche Verdienste um seinen Schriftsteller erworben hat. Ist schon seine Manier sehr weitläufig, so stützt sie sich doch auf die Basis des Urkundlichen und die Geschichte der Lesarten (m. s. z. B. S. 285. 334. 456. 467.) und spürt mit vieler Geschicklichkeit den Quellen der Varianten nach (S. 423. 472), wodurch es ihm denn nicht selten gelingt, das Wahre zu ermitteln, das Naheliegende wieder in seine Rechte einzusetzen und

*) Bei Gelegenheit der *Plum'schen* Ausgabe des *Persius* in der *Allgem. Schulzeitung* 1833. II. Nr. 40 — 43.

***) Die zu Halle im J. 1811 gedruckte Dissertation: *Lectionum antiquarum specimen primum* (16 S. in 8.) bezieht sich gleichfalls auf *Persius*. *Schweiger* (*Handbuch der class. Bibliogr. II. 2. S. 718*) nennt ihren Verfasser *J. C. T. Schöps*, einen damals in Halle Studirenden: wir glauben jedoch, dass *Schütz*, der bei dieser Disputation präsidirte, sie verfasst hat.

dem Texte keine Gewalt anzuthun. Daher ist er auch mit der Aufnahme eigner Conjecturen sehr vorsichtig gewesen. Eine ausführlichere Recension, als wir zu schreiben beabsichtigen, würde diess noch mehr im Einzelnen darzuthun haben, um zu zeigen, welche Goldkörner die Mühe des Aufsuchens belohnen, wir wollen aber jetzt nur die Abweichungen in Interpunction und Schreibart in den ersten zwei und sieben Versen der fünften Satire angeben, wobei wir die Weber'sche Recension im *Corpus Poetar. Latin.* zu Grunde legen.

V. 10. *Tu neque, anhelanti coquitur.* W. *Tu neque anhelanti.* — V. 11. *Folle premis ventos, nec.* W. *Folle premis ventos, nec.* — V. 13. *Nec stlopo.* W. *Nec stloppo.* — V. 14. *Verba togae sequeris, iunctura callidus acri;* W. *iunct. callid. acri,.* — V. 15. *Ore teris modico.* W. *Ore teres modico.* — V. 19. *Non equidem hoc studeo, pullatis ut mihi nugis.* W. *bullatis ut mihi nugis.* — V. 24. *Pulsa, dinoscere cautus.* W. *dignoscere.* — V. 26. *Quid solidum crepet, et pictae tectoria (?) linguae,* wofür der Herausg. am Schlusse einer langen Anmerkung (S. 299—314) *planctoria* aus den Zügen der Handschriften zu lesen vorschlägt, W. hat *tectoria* im Texte. — V. 35. *De ducit trepidas ramose in compita mentes:.* W. *Diducit — mentes,.* — V. 36. *Me tibi subposui.* W. *Me tibi supposui:.* — V. 37. *Socratico, Cornute, sinu; tum fallere sollers.* W. *Socrat., Corn., sinu. Tunc fallere sollers.* — V. 42. 43. *Tecum enim longas memini consumere soles, Et tecum primas epulis decerpere noctes:.* W. *Tecum — soles, Et tecum — noctes.* — V. 46. *Consentire dies, et ab uno sidere duci;* W. *Consentire — duci.* — V. 55. *Rugosum piper, et pallentis grana cymini;* W. — *cumini:.* — V. 57. *Hic campo indulget, hunc alea decoquit, ille.* W. *Hic — indulget: hunc — decoquit:.* — V. 59. *Fregerit articulos, veteris ramalia fagi:.* W. *Veteris — fagi,.* — V. 65. 66. „*Cras hoc fiet!*“ *idem cras: „fiet! Quid? quasi magnum?“* — *Nempe diem donas; set cum lux altera venit,.* W. *Cras hoc fiet. Idem cras fiet. Quid, quasi magnum? Nempe diem donas. Sed quum lux altera venit.*

Ogleich nun die kritischen Anmerkungen den grössten Theil des Commentars anfüllen und Hr. *Hauthal* durch öftere Verweisungen auf den noch zu erwartenden zweiten Theil es für jetzt an einer ziemlich grossen Anzahl von Stellen unmöglich gemacht hat, ein vollständiges Urtheil zu gewinnen, so ist doch auch jetzt schon von ihm manche längere Anmerkung exegetischen Inhalts gegeben worden. Als solche gelehrte, lange Abhandlungen (denn die Kürze liebt der Herausg. auch hier nicht) bezeichnen wir die über *patella* und *pulmentarium* (S. 182—186), über *ingum* (S. 251—261), über den Jurist *Masurius* (S. 354—364), über *murmur* und *murmurare* (S. 269—272) und die vorzugs-

weise grammatischen Observationen über die Construction von *ridere* (S. 220 ff.) und *plaudere* (S. 265 ff.), über *callidus* (S. 279), über *nescio quid* (S. 273), über *tum* und *tunc* (S. 317—325), und eine Reihe guter Anmerkungen (auf S. 135. 140. 302. 372. 457) über den Unterschied des Singulars und Plurals gewisser Wörter in streitigen Fällen. Die frühern Herausgeber, Casaubonus, Marcellius, Britannicus, Meister, Plum, Passow, die beiden Weber und die übrigen ältern und neuern sind viel benutzt und besonders zahlreiche Stellen der ältern wörtlich angeführt. Die so sehr ausgedehnte Art der Behandlung macht auch hier eine Characterisirung der einzelnen Ausleger nach Hrn. *Hauthal's* Ansicht schwierig und es ist daher zu wünschen, dass der zweite Theil auch hierin eine festere Haltung haben möge. Namentlich dürfte auch dann der Commentar des Theodor Marcellius hervorgehoben und nach Plum's Vorgange vorzugsweise benutzt werden, der an Fülle brauchbarer Erudition über dem des Casaubonus steht. Ob übrigens grade Hr. *Hauthal* mit einem gewissen Spott auf des „seligen Bischof Plum Notenrepertorium“ (S. 263) herabsehen durfte? Ein Variantenrepertorium könnte man doch seine Ausgabe auch nennen. Ueber Passow spricht sich Hr. *Hauthal* im Nachworte (S. 485—488) weitläufig aus und erklärt die Verdienste desselben hoch zu halten, wenn er schon in einzelnen Stellen von ihm abweichen müsste. Wir bezeugen, dass wir im Commentar keine unschicklichen Aeusserungen über Passow gefunden haben; der Widerspruch eines Gelehrten ist ja noch keine Schmähung *). Was

*) Was der ein und zwanzigjährige Passow als Herausgeber des Persius geleistet hat, bleibt immer trotz mancher Irrthümer und Unrichtigkeiten sehr beachtungswerth. Die neuerdings von *A. Wachler* herausgegebenen Briefe *Passow's* liefern manchen interessanten Beleg für den Eifer, mit dem er den Dichter bearbeitet hat. So schreibt er an *Jacobs* (*Passow's Leben und Briefe I. 93*): „Sie veranlassten mich zum Weiterlesen des Persius und sein edler, stoischer Sinn, der in seinem gediegenen Style den ursprünglichen Sinn seiner Nation so recht kraftvoll ausspricht, fesselten mich so an ihn, dass ich mir vornahm, mich länger und ernstlicher mit ihm zu beschäftigen. Aber er giebt auch hinfälligen Stoff für jahrelanges Studium.“ Und dann wieder in einem Briefe vom 26. Septbr. 1809, also nach Vollendung des ersten Theiles, an *Jacobs* (I. 101): „Den zweiten Theil meiner Arbeit werde ich noch eine Weile zurückhalten aus mehreren Gründen. Der Persius soll mir wieder ein wenig neu und fremd werden, ersteres, weil alle meine Freunde meine jetzige Ansicht von diesem Dichter für vorgefasst und durch meine eigne Individualität für befangen halten; ich will also sehen, ob die Zeit etwas daran wird ändern; letzteres, um mit neuerer Kraft und mit regerer Liebe weiter zu arbeiten als ich in die-

aber im Allgemeinen die exegetischen Grundsätze betrifft, nach denen bei dem jetzigen Stande der Philologie eine Ausgabe des Persius einzurichten ist, so möge doch ja *Hermann's* verständiger Rath nicht von Hrn. *Hauthal* übersehen werden. Je nothwendiger, sagt dieser in der angeführten Recension, es zum Verständnisse eines so ganz subjectiven Dichters, wie Persius, ist, sich so lebendig als möglich in seine äusserliche sowohl als geistige Umgebung herein zu versetzen, desto wesentlichler ist eine vollständige Sammlung von Parallelstellen, die irgend Züge dieses Bildes darbieten; was bei einem Autor, dessen Inhalt und Darstellung ein objectives Ganze ausmachen, unnützer Prunk sein könnte, ist hier nothwendig, um die Lücken auszufüllen und die Voraussetzungen zu ergänzen, die sich meist in der Seele des Dichters mit den Worten seines Werkes zu einem unzertrennlichen Ganzen vereinigt fanden; und zwar muss es so vollständig als möglich sein, weil es sich hier von dem innern Leben einer Zeit handelt, dessen Character erst aus der Vereinigung von hundert und hundert kleinen Zügen zu einem Bilde verschmilzt. Aber grade diese Fülle von Nachweisungen, die wir verlangen, macht auf der andern Seite die strengste Auswahl nothwendig, um nicht den Raum mit Unnutzem zu verderben, und auch das Wesentliche im Vereine mit solchem als minder wesentlich erscheinen zu lassen; und je mehr wir um der lebendigen Uebersicht willen die Stellen vollständig abgedruckt zu sehen wünschen, desto mehr Strenge verlangen wir, um diese nicht durch Ungehöriges zu erschweren. Das Hauptgeschäft des Erklärers bleibt aber freilich eine durchgehende ununterbrochene Entwicklung der Gedankenfolge in ihrem organischen Zusammenhange: wenn irgendwo, so bedarf es hier einer Paraphrase, eines *Commentarius perpetuus*, einer *Enarratio*, die nicht nur die eigentlichen Dunkelheiten in verständliche Sprache übersetzt, sondern auch die ganze Ideenassociation, die in dem Gemüthe des Dichters Statt fand, zu reproduciren sucht und zu diesem Ende selbst die scheinbar leichtesten Stellen einer genauern Exposition und Zergliederung nicht unwürdig hält.

Mit Recht legt also hier *Hermann* ein grosses, ja das grösste Gewicht beim Persius auf die Erklärung desselben, und auch wir sind der Ansicht, dass durch die Vergleichung einer oder mehrerer Handschriften grade nicht das Höchste gewonnen sei, was Hr. *Hauthal* allerdings zu meinen scheint, obschon es selbst nach *Hermann's* Ansicht sehr zu bezweifeln ist, ob aus der Vergleichung neuer Handschriften ein so wesentlicher Gewinn für den Dichter zu ziehen sei. Denn es giebt auch auf diesem Gebiete

sem Augenblicke nicht zur Bearbeitung des Persius, sondern meines Lieblingsdichters spüre.“ Das war aber damals Sophocles.

philologischer Bestrebungen ein Zuviel und *Ranke's* Worte *) (die sich eigentlich auf geschichtliche Forschungen und Untersuchungen beziehen) finden hier ebenfalls ihre Anwendung: „so löblich das Bestreben unserer Zeit ist, unbekanntem Stoff herbeizuschaffen, neue Actenstücke aufzusuchen, so ist doch gar nicht mehr zu Ende zu kommen, wenn nicht der sammelnden Thätigkeit auch eine aussondernde, die annehmende oder verwerfende zur Seite steht.“

Wir haben nun noch von der Uebersetzung des Hrn. *Hauthal* zu sprechen. Derselbe ist ein ziemlich strenger Beurtheiler seiner Vorgänger, namentlich erklärt er *W. E. Weber's* neueste Uebersetzung mit Ausnahme weniger Stellen für die am wenigsten deutsche, findet, dass in ihr der antike Hexameter am allerwenigsten in seiner eigenthümlichen Schönheit und Würde und der des *Persius* ohne alle Kraft und ohne Rücksicht auf die charakteristischen Rhythmen des Dichters wiedergegeben sei, und giebt endlich dem „liebenswertig plandernden Literaten“ den Rath, sich mehr der modernen Zeit zuzuwenden, da er dieser Sphäre ganz besonders angehöre. (S. 366.) Ref. kennt die *Weber'sche* Uebersetzung nicht und ist also ausser Stande den ausgesprochenen Tadel zu beurtheilen, möchte indess, nach *Weber's* andern Uebersetzungen aus dem Griechischen und Lateinischen zu schliessen, denselben wohl für unbegründet halten, das letzte Urtheil aber für ganz unrichtig. Denn *Weber* gehört zu denen, welche durch ihre Schriften (wie neuerdings durch die sehr verbreitete Uebersetzung des *Juvenalis*) sich nicht unbedeutende Verdienste um die Hegung und Pflege der antiken Literatur erworben haben, ohne dabei — und das ist wieder ein Verdienst — die neuere Literatur zu vernachlässigen oder geringschätzig anzusehen.

Der *Hauthal'schen* Uebersetzung ist Fleiss und Emsigkeit nicht abzuspochen, wenn wir auch die Rechtfertigungen auf S. 494 und 495 in einer sonderbaren, präcisen und unverständlichen Sprache vorgetragen finden und die Nebeneinanderstellungen der verschiedenen Uebersetzungen (wie S. 78. 303. u. a. O.) wiederum den Umfang des Buches ohne sonderlichen Nutzen für den Leser vergrössert haben. Augenscheinlich ringt Hr. *Hauthal* als rüstiger Athlet mit dem Ausdrucke, er wollte dem Lateinischen nichts vergeben und doch auch eine für seine Landsleute lesbare Uebersetzung liefern, wo er unter andern sogar so weit ging, in Sat. V. 76. die Worte: *hic Dama est* durch „hier steht *Hirsch*“ zu übertragen, unstreitig, um recht populär zu sein, ohne jedoch zu bedenken, dass *Hirsch* bei uns wohl ein Juden- aber kein Sclavenname ist, was doch *Dama* in Rom war, wie *Casaubonus* zu d. St. p. 411. und *Heindorf* zu *Horat. Sat. II. 5, 18.* gezeigt

*) In der *Histor. Polit. Zeitschrift* II. 4. S. 666.

haben. Zur Probe seiner Uebersetzungsweise lassen wir gleich den Anfang der genannten fünften Satire folgen und werden alsdann dasselbe Stück nach Passow's Uebertragung hersetzen:

Dichtergebrauch ist diess: um hundert Stimmen zu fleh'n, an
Hundert Lippen zum Lied sich zu wünschen und Zungen an hundert:
Gelt' es ein Stück, wo Schmerz Kraftou des Tragöden erfordert,
Oder des Parthers Fall, der tief aus der Weiche den Pfeil zieht.

„Wozu diess?“ Wie gross trägtst schwerverlaulichen Liedes
Bissen du auf, dass kaum Schlundkraft von Hunderten Herr wird?
Freund hochtrahenden Sang's, das Gewölk vom Helicon sannule,
Ob dir der Progne Topf, ob der des Thyestes dir heisser
Sprudelnd schein', auf dass oft ihn speise der witzlose Glykon.
Du doch nicht trittst, wenn Erz wird geschmelzt durch's Schmauben
der Esse,

Wind mit dem Blasebalg, noch krähst du, nach dem Spectakel,
Heiser mit Unsinn, Gott weiss was für heimlichen Wortschwall,
Noch strebst du mit Geplatz die geblähten Backen zu sprengen!
Redest im Tone des Volks, kunstreich in scharfer Verbindung,
Feilest mit Maass und Geschmack, auf's Blut Unarten zu zwicken
Meister, und edel die Schuld durch Spottstich niederzhalten.

Dagegen Passow:

Stets war's Dichtergebranch, sich Stimmen bei hundert zu heischen,
Lippen bei hundert, bei hundert sich Zungen zum Lied zu erflehen,
Singe man Trauergesang, Wehklagen berühmter Tragöden,
Oder ein Parthergefecht und blitzendgeschwungene Säbel.

„Wozu dieses Gewäsch? Wieviel Brosamen erhabner
Dichtungen schleppst du zu Hauf, dass Kehlen zu hunderten Noth
thun!

Schnapp' Helikonische Dunst, wie prächtiger Worte Gepräng hascht,
Ob ihm der sprudelnde Topf des Thyest, ob der siedende Kessel
Prognens ihm schäumt, oft wiederzukäu'n dem albernen Glycon.
Du regst nicht mit keuchendem Balg die heulenden Wind' auf,
Während die Erz' in der Esse zergeln: noch krächzest du sinnlos
Irgend erhabenen Schwulst in murrendgebrochenem Laut her;
Bläht auch nicht mit Posaunengetön die schwellenden Backen:
Freund alltäglicher Red', einheimisch in zierlicher Windung,
Voll bei bescheidenem Flug, berührst du die krankenden Sitten,
Und stichst jedes Vergeln geschickt mit fröhlichem Witz auf.

Leichter und fliessendnr ist nach unserm Dafürhalten die Passow'sche Uebersetzung, hier und da im Einzelnen genauer die des Hrn. *Hauthal*.

Wir schliessen hiermit unsern Bericht. Möge Hr. *Hauthal* mich nicht zu seinen Feinden rechnen, von denen er am Schlusse des, um den Bogen zu füllen, geschriebenen Nachwortes ahndet, dass „sie über ihm herfallen werden, wie die Raupen über Früh-

lingsblätter.“ Ich habe mich nur des mir gewordenen Auftrages offen und redlich, und, wie ich denke, auch nicht ohne Anerkennung mancher lobenswerthen Leistungen des Hrn. *Hauthal*, entledigt. Jede persönliche Rücksicht ist mir durchaus fremd gewesen.

G. Jacob.

Vollständiger Lehrcurs der reinen Mathematik von *L. F. Francœur*, Prof. an der Fakultät der Wissenschaften zu Paris, Ritter der Ehrenlegion u. s. w. nach der 4. verbesserten und vermehrten Original-Ausgabe (1837) aus dem Französischen übersetzt, mit Anmerkungen und Zusätzen versehen von Dr. *Edmund Kūlp*, Lehrer der Mathematik und Physik an der höheren Gewerhschule in Darmstadt I. Bd. 1. Buch. Die Arithmetik. 2. Buch. Die niedere Algebra enthaltend. 1839. gr. 8. VIII und 136 Seiten, dann 125 S. (Beide Bücher 1 Thlr. 3 Gr.) Bern, Chur u. Leipzig, bei Dalp.

Die Beurtheilung dieser Schrift muss von einer dreifachen Seite geschehen; und zwar einmal die Bearbeitung des mathematischen Stoffes selbst, das andre Mal die Frage betreffen, ob eine Verpflanzung derselben auf deutschen Boden nothwendig und in wissenschaftlicher, praktischer und pädagogischer Hinsicht nutzenbringend ist und endlich die Verdienste des Verf. um Wissenschaft, Schule und Leben den Lesern bekannt machen. Diese Aufgabe ist allerdings ausgedehnter, als sie bei oberflächlicher Betrachtung erscheint und ihre Lösung erfordert einen viel grösseren Raum, als kritische Blätter bei der Masse von Lehrbüchern und bei der Nothwendigkeit ihrer Veröffentlichung und Bewältigung gestatten können. Rec. versucht es, das Buch nach den berührten Gesichtspunkten möglichst kurz zu beleuchten und die an ihn gestellte Aufgabe zu lösen.

Der Verf. will den Leser seines Buches in den Stand setzen, alle Schriften über die verschiedensten Zweige der Mathematik verstehen zu können, ohne irgend eine vorläufige Unterweisung in ihr bei jenem voraussetzen. Daher glaubt er alle Lehren der gesammten reinen Mathematik, von ihren ersten Elementen an, der Arithmetik und Geometrie, bis zu den zusammengesetztesten Theilen der Integralrechnung haben niederlegen zu müssen, ohne dabei irgend eine zum Ganzen des Planes gehörende Theorie zu übergangen. In zwei Bänden, von acht Abschnitten oder Büchern, wovon die beiden ersten in der Uebersetzung vorliegen, behandelt er den arithmetischen und geometrischen Stoff wohl mit grosser Mannigfaltigkeit und Vollständigkeit, aber mit eben so grosser Kürze und Consequenz, und doch wieder mit einer gewissen Weitschweifigkeit und einem Wortreichthume, welcher weder Kürze noch Klarheit verräth.

Es beseele ihn die Ueberzeugung, lange und ermüdende Entwicklungen seien streng zu vermeiden, weil daraus eine den Erfolg hemmende Schwerfälligkeit und Breite entstehe, das Ganze nur schlecht aufgefasst werde und im Geiste an die Stelle der Hauptsache nur Nebenumstände treten. Nun findet man seitenlange Erörterungen z. B. über die Art, eine Division zu verrichten, die Wurzel auszuziehen und unzählige viele andere Beispiele; nun ist nirgends eine bestimmte und kurze, jedoch alle Merkmale enthaltende Erklärung der Gegenstände gegeben, nirgends der Unterschied zwischen Grundsätzen, Lehrsätzen u. s. w. berücksichtigt und keine Disciplin auf jene allgemeinen, leicht verständlichen und elementaren Sätze zurückgeführt, welche dieselbe beherrschen und dem Lernenden als Anhaltspunkte für die selbstständige Behandlung jener dienen, mithin hat der Verf. seine Aufgabe, nämlich den Entwicklungen jedesmal die der geistigen Natur des einzelnen Schülers angemessene Ausdehnung zu geben, nicht zweckmässig gelöst und hat hinsichtlich der mathematischen Methode gegen die Forderungen der Wissenschaft und Pädagogik sehr oft gefehlt, wie sich später zeigen wird.

Um die Leser mit dem Inhalte der übrigen Bücher im Allgemeinen bekannt zu machen, bemerkt Rec., dass das 3. die ebene und körperliche Geometrie, das 4. die geradlinige Trigonometrie und analytische Geometrie in der Ebene, das 5. die Lehre von den höheren Gleichungen und unendlichen Reihen u. s. w., also die höhere Algebra, das 6. die sphärische Trigonometrie und analytische Geometrie im Raume, das 7. die Differential- und Integral-Rechnung, und endlich das 8. die Variations- und Differenzen-Rechnung enthält. Diese Eintheilung erscheint unzweckmässig in so fern, als die geradlinige und sphärische Trigonometrie, die analytische Geometrie in der Ebene und im Raume getrennt sind und die Lehre von den höheren Gleichungen nicht mit der der niederen vereinigt, eben so die Differential- und Integral-Rechnung von der Zahlenlehre getrennt ist, obgleich sie in der höheren Geometrie angewendet wird. Von beiden Bänden sollte der eine in einem consequent geordneten Ganzen die arithmetischen, der andere die geometrischen Disciplinen und die Anwendungen jener auf diese enthalten.

Der Uebersetzer hat in der deutschen Bearbeitung diese Abtheilungen wohl beibehalten, aber jede derselben als ein für sich bestehendes Buch dargestellt, wodurch die Arbeit grössere Brauchbarkeit erhielt und jeder auswählen kann, was ihm für besondere Zwecke passend erscheint. Um die Bündigkeit des Originals möglichst treu wieder zu geben, erlaubte er sich manche französische Wendung, welche ihm nachzusehen ist, weil die Klarheit nicht gelitten hat. Die Angaben über das alte französische Maasssystem sind abgekürzt und durch das Wichtigste der

Maassbestimmungen anderer Länder ersetzt. Verschiedene Anmerkungen sind als Noten den einzelnen Büchern angehängt, wobei er Manches weiter ausführte und dem Einzelnen eine grössere Abgeschlossenheit und Mannigfaltigkeit verschaffte. Uebrigens dürfte nicht gerade die wiederholte Auflage ein Hauptgrund der Verpflanzung auf deutschen Boden sein, weil es in Frankreich an guten Schulschriften und Lehrbüchern für gelehrte Studien fehlt, woran die deutsche Literatur reich ist, wie die Schriften von *Grunert*, *Salomon*, *Ohm* und Anderen beweisen, und dieser Lehrkurs die Werke der vorzüglicheren deutschen Mathematiker in vielen Zweigen nicht nur nicht übertrifft, sondern denselben nicht selten nachsteht, wie spätere Bemerkungen erhärten werden.

Der Verf. unterscheidet die Arithmetik von der niederen Algebra und behandelt im I. Buche die erstere in 4 Kapiteln bloss mittelst Ziffern, die letztere in gleich vielen Kapiteln, indem er dort von den ganzen Zahlen S. 1—43; von den Brüchen nebst Maass- und Gewichtssystemen S. 43—78; von den Potenzen und Wurzeln S. 78—93 und von den Verhältnissen und Proportionen S. 93—128, hier aber von den algebraischen Rechnungsarten nebst Brüchen und gemeinschaftlichen Theilern S. 1—23, von den Gleichungen des 1. Grades nebst unbestimmten Aufgaben und Alligationsrechnung S. 23—64; von den Potenzen, Wurzeln und Gleichungen des 2. Grades S. 64—89, und endlich von den Verhältnissen, Proportionen, Progressionen, Logarithmen und der zusammengesetzten Zinsrechnung als Anwendung jener Disciplinen auf praktische Rechnungen spricht.

Nach dieser Behandlungsweise gehören die Betrachtungen der allgemeinen Zahlengesetze nicht zur Arithmetik, womit Rec. durchaus nicht einverstanden ist, weil ihm der Begriff „Zahl“ eine Menge von besonderen oder allgemeinen Dingen einerlei Art bedeutet und die Bezeichnung ersterer durch die bekannten Ziffern, letzterer durch die Buchstaben geschieht, wornach die Arithmetik in eine besondere oder allgemeine zerfällt. Da die Ziffern und Buchstaben bloss Zahlzeichen sind und sich mittelst der ersteren eben so gut allgemeine Gesetze ableiten lassen, als mittelst der letzteren, wenn man nur auf das formelle Operiren in Zahlen seine Aufmerksamkeit richtet, so passt die Eintheilung zu dem Wesen der Arithmetik eben so wenig, als die Trennung der besonderen von den allgemeinen Gesetzen und entspricht diese der Hauptidee der gesammten Zahlenlehre darum nicht, weil diese Idee nach dem Charakter- und Stellenwerthe der Ziffern in dem Verändern, Vergleichen und Beziehen besteht und hinsichtlich des Verändern die dreifache Vermehrung und eben so vielfache Verminderung in allen Zahlenarten, hinsichtlich des Vergleichens die synthetischen einfachen und zusammengesetzten Gleichungen und endlich hinsichtlich des Beziehens die Verhält-

nisse, Proportionen, Logarithmen und Progressionen nebst den Anwendungen auf praktische Rechnungen betrifft. Nach dieser Idee zerfällt die Arithmetik, gleich viel ob besondere oder allgemeine, in drei Abtheilungen, welche sich wechselseitig begründen und ergänzen.

In der allgemeinen Uebersicht vermisst man die Erklärungen von ganzen und gebrochenen, einfachen und zusammengesetzten, gleichartigen und ungleichartigen, positiven und negativen Grössen, von Potenz und Wurzel, von Potenziren und Wurzelausziehen, als 3. Paar der sich ergänzenden Operationen, von Potenz- und Wurzelgrössen, von analytischem und synthetischem Vergleichen und solchen Gleichungen, vom zweifachen Verhalten der Zahlen und den darauf gegründeten Proportionen, Logarithmen und Progressionen, von dem Zwecke jener Veränderungsarten, dieser Vergleichen und Beziehungen und hiermit von dem Gebiete der Zahlenlehre, wodurch der Lernende eine allgemeine und lichtvolle Uebersicht von dieser erhalten hätte. Auch hätte der Unterschied zwischen formellen und reellen Operationen, zwischen Operations- und Beschaffenheitszeichen, zwischen Coefficienten und Exponenten, das Wesen der mathematischen Methode und manches Andere eine Stelle gefunden, wenn sowohl der wissenschaftliche als pädagogische Standpunkt, von welchem aus der mathematische Unterricht ertheilt werden muss, um den Absichten des Verf. genau zu entsprechen, berücksichtigt worden wäre.

Zahl oder Vielheit nennt der Verf. das Resultat der Vergleichung, wie vielmal die Einheit in der fraglichen Menge enthalten ist, mithin ist weder Null noch Eins eine Zahl; und doch zählt sie jener unter diesen auf. Bevor von Addition die Rede sein kann, ist das Verfahren des Hinzusetzens, des Addirens, zu erklären, woraus die Operation selbst hervorgeht und der Begriff „Gleichung“ ist nicht zu gebrauchen, wenn er nicht erklärt ist. Das Resultat der Addition, die Summe, ist entweder ein formelles oder reelles, woraus sich für den Anfänger leicht ergibt, dass $2 + 3 + 4$ die formelle und 9 die reelle Summe ist und letztere mittelst der Ausführung der ersteren, wodurch die analytische Gleichung $2 + 3 + 4 = 9$ entsteht, gefunden wird. Nebst der Multiplication besteht auch die Potenziation in einer Vermehrung, welche nach jener eben so wenig übergangen sein sollte, als die Radicirung, als einer auf Subtraktion und Division beruhenden Verminderung. Dadurch würden dem Lernenden die drei Gegensätze, worauf die Zahlenlehre beruht, übersichtlich bekannt und der innere Zusammenhang nicht gestört. Diese übersichtliche Darstellung hält Rec. für besonders nothwendig, damit die Charaktere des Veränderens recht klar hervortreten. Die vier ersten Operationen sind, eine gewisse Weitschweifigkeit abgerechnet, gut behandelt. Die sieben Noten, welche der Ue

bersetzer zum 1. Kapitel macht, betreffen meistens allgemeine Erörterungen von Gesetzen, entsprechen aber der Absicht des Verf. nicht, weil dieser die Zifferrechnung von der allgemeinen Zahlenlehre trennt und letztere im 2. Buche vorträgt.

Die Lehre von den gemeinen und Decimalbrüchen ist verständlich, oft nur zu wortreich vorgetragen; würde der Verf. mehr den analytischen Weg betreten und den Schüler mehr im Auge gehabt haben, so hätte er seine Absicht der gründlichen Belehrung nicht allein kürzer, sondern auch vollständiger erlangt. Rec. wählt das Gesetz für die Division eines Bruches durch einen anderen und lässt es die Schüler also entwickeln: $\frac{5}{7} : \frac{3}{8} = \frac{40}{56} : \frac{21}{56} = 40 : 21 = \frac{40}{21}$; aber auch $\frac{5}{7} : \frac{3}{8} = \frac{5}{7} \times \frac{8}{3} = \frac{40}{21}$ mithin ist die Multiplication des Dividenten mit dem umgekehrten Divisor gerechtfertigt. Auch die Gesetze für die Decimalbrüche lassen sich kürzer und doch gründlicher behandeln, als vom Verf. geschieht. Das Uebergehen der besonderen Kettenbrüche ist nicht zu billigen, da sie bei den Verhältnissen der verschiedenen Maasse besondere Anwendung finden.

Das Wenige, welches der Verf. über die Potenzen und Wurzeln sagt, entspricht den Anforderungen nicht, weil die Gesetze des Binomiums hinsichtlich der 1. bis 4. Potenz nicht entwickelt sind, was doch so leicht geschehen kann, da sich eben so gut $25 = 20 + 5$ u. s. w. wie $a + b$ quadriren, cubiren u. s. w. lässt, woraus für den Lernenden eine sehr lehrreiche Uebung hervorgeht und ihm das Entstehen aller drei- oder mehrzifferigen Quadrat- oder Cubikzahlen klar, zugleich aber auch das Ausziehen zwei- oder mehrgliedriger Wurzeln versinnlicht und begründet wird. Des Verf. Vortrag hätte sich alsdann sehr abkürzen und erleichtern lassen; die Lernenden würden zur selbstständigen Behandlung angehalten und mit weit mehr Liebe arbeiten. Die vielen Worte, in welche der Verf. seinen Vortrag einkleidet, ersetzen das nicht, was man fordert; sie beeinträchtigen die Kürze und Klarheit. Ueberhaupt ist die Rechnung in Potenzen und Wurzeln, in Potenz- und Wurzelgrößen, durch Ziffern ausgedrückt, nicht allein sehr mangelhaft, sondern auch sehr oberflächlich behandelt.

Das Resultat der Vergleichung zweier Grössen hinsichtlich der Fragen: „um wieviel die eine grösser, als die andere, oder wie vielmal die eine in der anderen enthalten ist, findet der Verf. richtig im 1. Falle durch eine Subtraction, im 2. durch eine Division; unrichtig aber nennt er Verhältniss zweier Zahlen den Quotienten, welchen man bei der Division der einen durch die andere erhält, weil dieser Quotient der Verhältnisszähler heisst und die 1. Frage alsdann kein Verhältniss gäbe. Diese führt aber bekanntlich zu einem arithmetischen, und die 2. Frage zu einem geometrischen Verhältnisse, welches an und für sich nichts anders als formelle Differenz oder solcher Quotient ist; die reelle

Differenz oder der reelle Quotient heisst für beide „Verhältnisszähler“, oder dort Differenz, hier Exponent. Aehnliche Bemerkungen gelten für die Proportionen, welche nicht sorgfältig und wissenschaftlich behandelt sind. Die auf ihnen beruhenden praktischen Rechnungen bieten vielfachen Stoff zu Übungen dar, könnten aber ausführlicher besprochen sein.

Von den Progressionen ist kaum das Nothdürftigste gesagt, weswegen Rec. nicht mit den Erörterungen einverstanden ist. Der Verf. scheint sie nur berührt zu haben, um sie bei den Logarithmen anzuwenden, wie wirklich geschehen ist. Da übrigens die ganze Lehre vom Beziehen der Zahlen auf dem Vergleichen, den Gleichungen, beruht, so konnten natürlich die Progressionen gar nicht wissenschaftlich behandelt werden, weil ihre vollständige Lehre der Gleichungen bedarf. Ausführlicher sind zwar die Logarithmen behandelt; allein auch für sie vermisst man gar manches Gesetz oder feine Begründung, wie die Glieder 10^{-1} , 10^{-2} , 10^{-3} u. s. w. oder $-1 = \log. 10^{-1} = \log. \frac{1}{10} = \log. 0,1$; dann $-2 = \log. 10^{-2} = \log. \frac{1}{10^2} = \log. 0,01$ u. s. w. beweisen. Was in den verschiedenen Noten zu einzelnen §§ beigefügt ist, besteht meistens in allgemeinen Erörterungen, welche im 1. Buche keine passende Stelle finden, sondern der allgemeinen Zahlenlehre anheimfallen.

Im 2. Buche beginnt der Verf. mit allgemeinen Vorbegriffen und dem Unterschiede zwischen Arithmetik und Algebra, der aber nach des Rec. Ansicht nicht besteht, unpassend in die Mathematik eingeführt ist und die Arithmetik ihres wissenschaftlichen Charakters beraubt. Schon die eine Thatsache, dass die meisten Mathematiker nicht einmal einverstanden sind, was man unter „Algebra“ verstehe, mag auf das Unstatthafte der Sache hindeuten. Das Schwankende in den Ansichten ist bekannt, mithin ist es völlig überflüssig, von jenem Unterschiede weitläufig zu sprechen. Das Wissenschaftliche der Arithmetik besteht in dem Aufsuchen von Gesetzen und Grössen mittelst der Veränderungen, Vergleichen und Beziehungen der Zahlen und in dem Ableiten von Verfahrensweisen für die Bestimmung der Grössen, mithin ist das Einmischen von einem fremden Begriffe, der weder eine rein wörtliche, etymologische, noch eine sachliche Bedeutung hat, nichts weniger als zweckmässig.

Coefficient muss nicht gerade eine Ziffer, sondern kann auch eine allgemeine Zahl sein, wie die Ausdrücke $m \cdot a + r \cdot a = (m+r)a$ oder alle allgemeinen Gleichungen, oder die unbestimmten Coefficienten bei Verwandlung der Funktionen in Reihen u. s. w. beweisen. Warum $a - (b - c) = a + c - b$ wird, würde dem Anfänger weit leichter verständlich, wenn der Verf. das Subtrahiren als ein Aufheben erklärt und nachgewiesen hätte, dass entweder eine positive oder negative Grösse aufzuheben sei u. s. w. Auch vermisst man die Erörterung, dass Potenzengrössen nur

dann zu addiren oder zu subtrahiren sind, wenn sie gleichartig-gleichnamig, und zu multipliciren oder dividiren sind, wenn sie gleichartig sind. Die Multiplication und Division in positiven und negativen Grössen wird durch des Verf. Darstellung eben so wenig klar, als durch die beigefügte Anmerkung, welche die Ausdrücke $(a - b)(c - d)$ als Ganzes, z. B. $8 - 4 = 4$ und $6 - 3 = 3$ zu nehmen fordert. Allein hiermit wird nicht bewiesen, dass $-x - 1 = +$ gebe, weil $4 - 8 = -4$ und $3 - 6 = -3$ als Ganze betrachtet $(4 - 8)(6 - 3) = -4 \times -3$ geben und immer noch zu bewahrheiten bleibt, dass $-4 \times -3 = +12$ giebt. Was der Verf. über Brüche und gemeinschaftliche Theiler sagt, betrifft die in's Allgemeine übertragenen Gesetze, welche die Zifferrechnung gab.

Was eine analytische und synthetische (welche der Verf. zweckwidrig algebraisch nennt) Gleichung ist, wird nicht erklärt, die Theorie wird auf Aufgaben bezogen, dabei aber nicht erörtert, auf welchen Gesichtspunkten das Bilden der Gleichungen aus den Bedingungen der Aufgaben beruht. Nach des Rec. Ansicht sind zuerst die Verbindungsarten, in welchen die Unbekannte vorkommen kann, zu erörtern, dann die in den dabei stattfindenden Gegensätzen liegenden drei Gesetze zu beweisen und die Gesichtspunkte für das Einrichten, Ordnen und Reduciren der Gleichungen genau zu entwickeln, welche der Schüler an besonderen Gleichungen sich veranschaulicht und geläufig macht. Dann ist er im Stande, jede vorkommende einfache Gleichung aufzulösen und für die Bestimmung von Unbekannten in Aufgaben anzuwenden. Von Wurzelgleichungen ist nichts gesagt, was Rec. gleichfalls nicht billigt. Auch ist weder der Zweck, noch der Grundsatz angegeben, welcher bei den verschiedenen Methoden der Auflösung von Gleichungen mit 2 oder mehr Unbekannten stattfindet. Was von Ungleichheiten gesagt ist, hat keinen wissenschaftlichen Werth.

Auf einige wiederholt dargestellte Gesetze von Potenzen und Wurzeln baut der Verf. die Gleichungen des 2. Grades; jene lassen sich sowohl vollständiger, als kürzer darstellen, wenn man die Begriffe Dignand und Radikand einführt, die Eintheilung der Potenz- und Wurzelgrößen nach Exponenten und Radikanden erklärt und hinsichtlich der imaginären Größen die Potenzgesetze von $\sqrt{-1}$ versinnlicht, woraus sich die Multiplication jener sehr leicht ergibt. Denn es giebt bekanntlich eine Quadratwurzelgröße zum Quadrate erhoben den Radikanden selbst, also $(\sqrt{-1})^2 = \sqrt{-1} \times \sqrt{-1} = -1$; reducirt der Schüler die Ausdrücke $\sqrt{-a} \times \sqrt{-b}$, so leuchtet ihm ohne Schwierigkeit ein, dass $\sqrt{-a} \times \sqrt{-b} = \sqrt{a}\sqrt{-1} \times \sqrt{b}\sqrt{-1} = \sqrt{a}\sqrt{b}(\sqrt{-1})^2 = (\sqrt{ab}) \times -1 = -\sqrt{ab}$ ist und es bedarf keiner weitläufigen Anmerkung. Das Quadriren, Cubiren von Wurzelbinomien, besonders wenn letztere imaginär sind, ist übergangen.

Die Erörterungen für das Auflösen unrein-quadratischer Gleichungen entsprechen den Anforderungen der Bestimmtheit, Klarheit und Kürze nicht, und die Gleichungen mit zwei Unbekannten sind ganz übergangen, was eine grosse Lücke ist, indem die indirekte Auflösungsart derselben zur Geistesübung sehr viel beiträgt. Von Proportionen und Progressionen werden zwar die Hauptgesetze wiederholt, aber es wird nicht nachgewiesen, wie der Schüler die einzelnen Formeln selbst ableiten soll. Ueber Logarithmen, logarithmische Gleichungen und ihre Anwendungen bei der zusammengesetzten Zinsrechnung findet man belehrende Bemerkungen, welche sich leicht ausdehnen lassen. Die von den Werthen eines Kapitals von 1000 fl. für 6 zu 6 Monat mit Zinseszinsen zu 4, 5 und 6 Proc. beigelegte Tabelle ist von praktischem Gebrauche. Die Noten enthalten mancherlei Ergänzungen der früheren Darstellungen und sind ganz an ihrem Orte. Der Uebersetzer würde sich noch grösseres Verdienst um die Schrift erworben haben, wenn er verschiedene andere Lücken ergänzt und manche Lehren erweitert hätte.

Mögen diese wenigen Bemerkungen dazu beitragen, die Uebersetzung der folgenden Bücher zu verbessern und in dem Originale selbst mancherlei Erweiterungen oder Abkürzungen vorzunehmen, damit sie gewinnt und auf mehr Anerkennung rechnen darf. Die Ausstattung verdient grosses Lob.

Reuter.

De Platonis Philebi consilio. Prolusio Academica Fri. Adi. Trendelenburg. Berolini 1837. 8.

Wie die vereinten Bemühungen tüchtiger Forscher schwierige Fragen der historischen Wissenschaften, die anfangs zweifelhaft, ja unlösbar schienen, der Lösung wenigstens näher bringen, davon liefern die Untersuchungen über Plato's Schriften einen erfreulichen Beweis. Wenn man auch Schleiermacher's Ergebnisse zum Theil wieder aufgeben muss, so wird doch jeder, der auf diesem Gebiet heimisch ist, Hrn. Prof. Trendelenburg beistimmen müssen, wenn er auf denselben des Aristoteles Ausspruch anwendet, der Anfang sei der grösste und schwerste Theil der ganzen Arbeit. Schleiermacher richtete seinen Blick zunächst auf den Zusammenhang der Dialogen, Trendelenburg will vorher den inneren Zusammenhang der einzelnen Dialogen, d. h. jeden einzelnen Dialog als Kunstwerk für sich betrachtet haben. Je zweifelhafter oft der Zusammenhang zwischen verschiedenen Dialogen, desto mehr muss anerkannt werden, dass dessen richtige Beurtheilung von der Einsicht in die Anlage und in den Zweck der einzelnen Werke abhängig ist. Diese Aufgabe in Beziehung auf den Philebus zu lösen, ist der Zweck der oben genannten kleinen

Schrift, welche der Verf. bei Uebnahme einer ordentlichen Professur an der Berliner Universität herausgegeben hat. Nach einigen allgemeinen Vorbemerkungen wird p. 7—11. Inhalt und Zusammenhang des Dialogs auf folgende Weise angegeben: An die Frage, ob das höchste Gut in Erkenntniss oder Vergnügen (Lust) zu suchen sei § 1—4, wird in Beziehung auf diese Begriffe eine Theorie der Eintheilung entworfen und durch die Ideenlehre begründet § 5—27. Nachdem hiernach § 28—34 weder Erkenntniss noch Vergnügen den Forderungen, die man an den Begriff des höchsten Guts machen muss, entsprechend gefunden ist, wird auf die Principien (höchsten Begriffe) der Grenze, des Unbegrenzten, der Mischung aus beiden, Wesenheit (*οὐσία*) und der Ursache zurückgegangen und dem Vergnügen im Unbegrenzten, der Erkenntniss in der Grenze, dem Leben, in dem sich das höchste Gut offenbart, in der Mischung sein Platz angewiesen und der Verstand als Ursache anerkannt § 35—58. Nun werden Erkenntniss und Vergnügen als im Leben verwirklicht nach ihren Arten betrachtet und auf den Gegensatz der Wesenheit und des Werdens (*γένεσις*) zurückgeführt § 59—137. Da nun jedes für sich dem höchsten Gut nicht entspricht, wird ein Gesetz für die Verbindung gesucht und in der Wahrheit, Einstimmung und Schönheit gefunden § 138—155. Hieraus ergibt sich nun im letzten Theil, dass die Erkenntniss dem höchsten Gute verwandter sei, als das Vergnügen, und es wird nach der stets festzuhaltenden Beziehung des Menschlichen zur Natur des Ganzen eine Stufenleiter der Güter aufgestellt.

Nachdem nun diese Stufenleiter in Beziehung auf die Theile des Dialogs näher erörtert p. 11—13., werden aus den genauer entwickelten Normalbegriffen Wahrheit, Einstimmung und Schönheit p. 13—26. die von Plato nur kurz angedeuteten Stufen der Güter abgeleitet: 1) das Maass, das Gemässe und Passende als die Idee des Guten; 2) das Einstimmige, Schöne und Vollkommene als das erste Erschaffen; 3) Verstand und Weisheit, als Quellen der menschlichen Erkenntniss; 4) Wissenschaften, Künste und richtige Meinung, als aus jenen Quellen hervorgehend, 5) die reinen und unbefleckten Vergnügen als unmittelbare Folgen der vorhergehenden. Dabei werden die beiden ersten Ordnungen als der Natur des Ganzen, die drei übrigen als der menschlichen Natur angehörig gefasst. Doch muss auch wohl bei den ersten Ordnungen *das Verhältniss des Menschlichen* zur Natur des Ganzen festgehalten werden. Denn nur im Leben verwirklichen sich die Güter. Den Schluss macht die Widerlegung von Schleiermacher's, Ast's und Stallbaum's Erklärung.

Schleiermacher's Ansicht, dass die Stufenleiter aus dem Verhältniss des Philebus zum Staat und Timaios abzuleiten sei, indem die allgemeine Natur des Guten als in der Mischung begründet aufgezeigt werde, scheint dem Verf. schon deshalb unzuläng-

lich und unzulässig, weil sie den Philebus nicht aus sich selbst erkläre, auch weder die Folge, noch die Unterscheidung der Ordnungen wirklich begründe, da sie alle in das Gebiet der Gewordenen herabziehe. Allein ist nicht das Leben dem Gebiet des Gewordenen angehörig?

Indem Stallbaum das Maass der ersten Stufe auf die Ursache, das Gemässe und Angemessene der zweiten auf die Wesenheit, als Gemischtes, Verstand und Weisheit der dritten Stufe auf Ursache und Grenze, 4) Wissenschaften und Künste auf die reine Grenze, die fünfte Stufe der reinen Vergnügen auf das rein Unbegrenzte beziehe, übersehe er einmal den Mangel des Parallelismus zwischen beiden Begriffsreihen und zweitens, dass alle Stufen Begriffe aus der Gattung des Gemischten enthalten.

Ast, der schon von Stallbaum ausführlich wiederlegt sei, gehe auf dieselben vier Grundbegriffe zurück und schiebe ihnen ganz fremde Bedeutung unter, wenn er glaube, Plato habe zeigen wollen, wie das Höhere, Geistige herabsteige zu dem Sinnlichen.

Gewiss verdient die Ansicht des Verf. den Vorzug, weil er den Schluss des Dialogs unmittelbar aus dessen Zweck ableitet, der Erklärung des höchsten Gutes und zwar vermittelt des in demselben liegenden Gegensatzes der Erkenntniss und des Vergnügens. Die grössten Schwierigkeiten bietet die erste Ordnung, in der der Verf. selbst die Erwähnung der Wahrheit vermisst, jedoch von der ewigen Natur mit umfasst glaubt. Ref. kann aber nicht umhin, einige Zweifel zu erheben: denn in dem Ausdruck *καὶ πάντα ὁπόσα τοιαῦτα χορὴ νομίζειν τὴν αἰδίου ἡορῆσθαι φύσιν* wird, wie es scheint, diese erste Ordnung von der ewigen Natur selbst unterschieden und kann desshalb nicht wohl die Idee des höchsten Gutes sein, sondern nur die erste und höchste (dem Menschen fassliche?) Beziehung auf dieselbe. Auch scheint mit Unrecht die dritte Ordnung oder Stufe, des Verstandes und der Weisheit, als der Natur des Menschen angehörig angesehen, da sie noch über derselben stehend wohl als Vermittlung angesehen werden muss zwischen dieser und der Natur des Ganzen.

Bei der Erörterung der ersten Stufe, die mit der Idee des Guten identisch gesetzt wird, hat der Verf. die Streitfrage über diesen wichtigen Begriff der Platonischen Philosophie p. 17 u. f. in einer langen Anmerkung aufgenommen und gegen die neuerdings von Bonitz vertheidigte Ansicht Ritters, dass die Idee des Guten mit Gott identisch, C. F. Hermanns Nachweisung der Verschiedenheit gebilligt ohne alle Argumente des letzteren anzunehmen und eine absolute Verschiedenheit zuzugeben. Es wird ausgegangen von Platons Auffassungsweise, dass die Ideen zu denken sind, wie die Vorstellung, welche ein Künstler von seinem Werke hat vor der Ausführung. Wenn man aber die Idee des Guten für den schaffenden Gott erkläre, so werde in dieselbe

ausser der Vorstellung des Werkes noch der Begriff des Künstlers selbst hineingelegt. Wenn man die Ideen als absolute Qualitäten fasse und das Sein für eine Qualität ausbebe, so sei Gott als Schöpfer doch grösser als jede Qualität, da er nach der Idee des Guten als höchstem Zwecke schaffe. Auch seien die Ideen überhaupt nicht als schaffend zu denken, da sie den Dingen nur Wahrheit und Verstand mittheilten, sie werden von Gott empfangen und die Dinge nach ihnen gebildet. Es ist noch denjenigen, welche die Idee des Guten mit Gott identisch setzen, zu bedenken gegeben, dass sie Plato mit sich selbst in Widerspruch setzen und dass Aristoteles Argumentation gegen die Ideen der entgegengesetzten Ansicht günstig sei. Auch wird Hegels Erklärung von dem erschaffenen Gott (im Timäus) als dem höheren für unhistorisch erklärt. Es ergibt sich, dass die Unterscheidung der Idee des Guten von Gott besonders davon abhängt, dass die Ideen nicht im eigentlichen Sinne als *schaffend* von Plato bezeichnet sein dürfen. Wenn nun der Verf. dies annehmen zu müssen glaubt, um keinen Widerspruch in Plato selbst zuzugeben, so bleibt doch der Ausweg, einen doppelten Sprachgebrauch anzunehmen, dass Ideen und also auch deren Inbegriff die Idee des Guten, als schaffend bezeichnet, mit Gott identisch, aber als nicht schaffend von ihm unterschieden seien. Dass nun diese engere Bedeutung die gewöhnliche und eigentliche sei, muss man dem Verf. wohl zugeben.

Wenn sich im Ganzen auch wenig dagegen wird einwenden lassen, dass auf solche Weise jeder Dialog zunächst aus sich selbst zu erklären sei, so stellt doch der Verf. keineswegs in Abrede, dass die Rückbeziehungen späterer Schriften nicht weniger für das tiefere Verständniss zu benutzen sind, als die vorausgesetzten früheren. Ein Moment jedoch, das beim Plato von besonderer Wichtigkeit scheint, ist unberücksichtigt geblieben, nämlich die Beziehung auf die gegebenen Verhältnisse, auf den historischen Hintergrund. In Werken, wie die Republik, in denen die Scenerie und der Dialog nur gleichgültige Form oder höchstens für die Einleitung eine Bedingung des Verständnisses ist, mag diese Beziehung unwichtig erscheinen, in Dialogen aber, wie der Philebus, in denen Zeitansichten bekämpft werden und eine adoptirte Ansicht zum Grunde liegt, muss selbst die Erklärung der Anlage und des Plans das Verhältniss der Platonischen Ansicht zu der adoptirten und der bekämpften (Heraklitischen und Eleatischen, hier der Pythagorischen) in Anschlag gebracht werden. Dies wird um so mehr der Fall sein, je geneigter man sein muss, im Philebus Rechenschaft zu suchen von Platos Verhältniss zu den Pythagoräern. Darin stehen ihm Parmenides und Kratylus parallel, jener in Beziehung auf die Eleatische, dieser in Beziehung auf die Heraclitische Lehre, so dass diese drei Dialogen zusammen den Kommentar geben zu der Genesis der

Platonischen Philosophie, wie dieselbe vom Aristoteles im ersten Buch der Metaphysik angegeben wird. Eine gewisse Aehnlichkeit in der Form dieser drei Dialogen möchte sich aus dem gleichen Zwecke erklären lassen, so wie aus der ungefähr gleichen Zeit der Abfassung, während die grosse Verschiedenheit ihren Grund hat in der Verschiedenheit der behandelten Systeme und ihres Verhältnisses zu Plato. Wenn im Philebus das Pythagorische nicht als fremdartig hervorgehoben wird, so hat das seinen natürlichen Grund in dem näheren Verhältnisse Platos zu den Pythagoräern. Dazu mochte kommen, dass die Pythagoräer, von denen er das Meiste entlehnte, zu jung waren, als, dass Sokrates sie gehört haben konnte, wesshalb er denselben sich auf unbestimmtes Hörensagen, Träume und Ahnung berufen lässt (p. 20 § 20 und Stallb. ad h. l.). Eine weitere Ausführung dieser Vermuthung würde hier zu weit führen. Wir begnügen uns daher die Frage aufzuwerfen, wen Plato denn vor Augen gehabt. Als die bisher am meisten beglaubigte Ansicht ist wohl anzusehen, dass er vom Philolaos entlehnt, eine Ansicht, die schon Proklos gehabt zu haben scheint. (Boeckh's Philolaos p. 48 und 56.) Dies könnte man durch Phaed. p. 61. D. von Plato selbst bestätigt glauben, wenn nicht manche als Pythagorisch gesicherte Elemente vorkämen, die schwerlich vom Philolaos herrühren. Die Berücksichtigung späterer Pythagoräer möchte, wie bemerkt ist, eben der Grund sein, wesshalb Plato keinen Einzelnen namhaft machte. Dass vorzugsweise an den Archytas zu denken sei, scheint aus der fast einstimmigen Ueberlieferung des Alterthums von Platos Verhältniss zu ihm zu schliessen. Es wird bestätigt durch einzelne unverdächtige Anführungen aus Archytas Schriften. Platos Grundgedanke von der Beziehung des Einzelnen auf's Ganze ist in Rücksicht auf den Körper früher vom Hippokrates ausgesprochen, in Beziehung auf den Geist schon alt-Pythagorisch und wenigstens ist desshalb nicht zu bezweifeln, dass einzelne Fragmente des Archytas, welche diesen Gedanken enthalten, echt sind. Dass Archytas gegen Begierde und Vergnügen als Quellen des Bösen gecifert, ist durch Cic. de Sen. c. 12 bezeugt und darin der Anknüpfungspunkt des Philebus gegeben. Dass eine Buchstabenlehre, wie sie Phileb. p. 18. § 23 vorkommt, schon vom Archytas vorgetragen sei, ist höchst wahrscheinlich, da Quintilianus Instit. Orat. l. 10. 17. aus Sophron berichtet, dass er die Grammatik der Musik untergeordnet, also sich mit der Grammatik beschäftigt habe, wie sich auch Bruchstücke der Art finden, cf. Hartenstein de Arch. Fragm. philos. p. 31. u. 42., die um so weniger zu bezweifeln, da sich eine Anwendung der Zahlen dabei kund thut, wie sie Archytas am Eurytus rühmte, also auch wohl selbst übte nach Theophrast's Zeugniß Metaph. p. 313. ed. Brand. Wenn auch nicht die vier Grundbegriffe des Philebus aus Archytas ausdrücklich angeführt werden, so ist doch

höchst wahrscheinlich, dass sie von ihm oder von der durch ihn modificirten Ansicht des Philolaos entlehnt sind. Dafür spricht die Form der Archyteischen Definition, die wir aus Aristoteles kennen (Hartenstein p. 70.) in Verbindung mit dem Begriff *ἀλτία*, über den er grade vom Philolaos abwich (Hartenst. p. 39.). Dazu finden wir, was aus Archytas über den Unterschied zwischen *ἔν* und *μόνας* (p. 13.) über die Beziehung des *Einen* auf Welt und Menschen, über den Begriff der Weisheit und dessen Unterarten (p. 30.) angeführt wird, alles in Platos *Philebos* berücksichtigt. Doch selbst wenn man zugiebt, dass Archytas nicht vorzugsweise benutzt sei, anerkannt ist, dass Plato hier auf Pythagorischem Grunde baut. Daraus ergibt sich zugleich, dass den Zeitgenossen, die mit den Schriften der Pythagoräer bekannt waren, der Unterschied einleuchtete, obgleich ihm auf diesen weniger ankam, denn er schloss sich ihnen so nahe an, dass Aristoteles und seine Schüler ihn mit den jüngern Pythagoräern oft auf eine Linie stellten. Finden wir nun, dass Plato seine Ansicht durchführte in Bekämpfung der Aristippischen Ansicht, welche das Vergnügen (Lust) für das höchste Gut erklärte und hier dieselbe aus der Heraklitischen Lehre abgeleitet wird, von der in *Cratylus* gehandelt war, so ist die Rückbeziehung auf diesen Dialog schwerlich zu leugnen. Beachten wir ferner, dass dieser Lehre die eigentlich Sokratische Lehre von der Identität des Guten und der Erkenntniss, welche Euklides mit der Eleatischen Philosophie verband und neu zu begründen suchte, entgegen steht, so bezeichnet Plato zugleich sein Verhältniss zu Sokrates, den er in diesem Dialog selbst seine Ansicht ändern lässt, wie er später von ihm abwich durch Unterscheidung der Tugend (des Guten) von der Erkenntniss, so wie sein Verhältniss zu den Eleaten und Megarikern, und knüpft an den Parmenides wieder an. In diesen drei Dialogen also sehen wir den Plato von seiner Lehre Rechenschaft geben im Verhältniss zu seinen Vorgängern, ohne dass darum diesen Dialogen, zumal dem *Philebus*, ein selbstständiger Inhalt (hier die Lehre vom höchsten Gut) abgesprochen wird. Sein Verhältniss zur Lehre des Sokrates deutlich zu machen, mochte um so nothwendiger erscheinen, wenn es Anstoss erregt hatte, dass er schon in früher herausgegebenen Dialogen dem Sokrates eine Lehre in den Mund gelegt, die diesem ganz fremd war. Für frühere Dialogen der Art, die er nach seiner ersten Rückkehr aus Italien geschrieben hat, halten wir *Phaedrus*, *Symposion* und *Phaedon*. So gelangen wir über die chronologische Folge zu ähnlichen Resultaten, wie sie Stallbaum auf ganz anderm Wege gefunden.

Hamburg.

Chr. Petersen.

Lateinische Schulgrammatik. Von *Willh. Herm. Blume*, Dr. der Theol. und Philos., Director und Prof. der Ritterakademie zu Brandenburg an der Havel. Zweite, umgearbeitete und vermehrte Auflage. Potsdam, 1839. XIV u. 280 S. 8.

Das vorliegende Werk gehört zu den neueren Verbesserungsversuchen im Gebiete der Lateinischen Grammatik, und reiht sich an die ähnlichen Werke von Billroth und Ellendt an, welchen wir es jedoch unbedenklich vorziehen, obwohl in ihm noch Einiges, jedoch nicht viel von dem enthalten ist, wobei noch das nothwendige Losreissen vom Alten vermisst wird. Das Werk erschien in der ersten Auflage im Jahre 1833 für die untern Classen der Gymnasien und höheren Bürgerschulen in 3 Stufengänge getheilt. Schon damals strebte der Hr. Verf. zweierlei an, a) nicht alles bisher Uebliche keck umzustossen, vielmehr das Erträgliche beizubehalten, und sich an das Hergebrachte und Gangbare, so viel als möglich, anzuschliessen, b) in Absicht der Methode eine Mischung der analytischen und synthetischen in Anwendung zu bringen, und überall die wiederkehrenden Analogieen hervortreten und daraus das gemeinsame Gesetz sich, wie von selbst, entwickeln zu lassen, damit die sogenannten Anomalieen aufhören möchten, als Gebilde launenhafter Willkühr zu erscheinen. In dieser 2. Auflage ist das Werk für 5 Lehrgänge eingerichtet worden, deren Feststellung S. IX dargelegt ist. Wenn es in methodischer Beziehung als ein bedeutender Vortheil angesehen werden muss, dass der Unterricht in einem Lehrgegenstande von der untersten bis zur obersten Stufe nach einem und demselben Plane durchgeführt wird; so ist es um so mehr zu bedauern, dass der Hr. Verf. hier den sechsten Lehrplan hat fehlen lassen. Das Werk wird also zu seinem vollen Werthe erst dann erhoben werden, wenn dieser sechste Lehrgang hinzukommen wird.

Betrachten wir das Einzelne: Nach § 1 besteht die Grammatik aus 2 Theilen, der Formenlehre und Syntax. Ref. kann sich mit dieser Eintheilung nicht einverstanden erklären, indem dadurch ganz offenbar die Lehre von den Buchstaben und von der Wortbildung gänzlich ausgeschlossen wird. Wird hier die Buchstabenlehre zur Formenlehre gezogen; so ist das dem Principe logischer Eintheilung zuwider, und wenn die Lehre von der Wortbildung fehlt; so ist das ein sehr bedeutender Mangel, da in einer Grammatik von diesem Umfange diese wichtige Lehre durchaus nicht fehlen darf. Ueberdem kann bei diesem Mangel nur Verwirrung entstehen. So gehört die Lehre von den Wortarten in die Wortbildung. Da nun aber jene Lehre in keiner Grammatik fehlen kann, in der vorliegenden aber die Worthildung nicht enthalten ist; so hat der Hr. Verf. die Lehre von den Wortclassen in die Formenlehre gezogen, wohin sie gar nicht gehört. Wir würden we-

niger dagegen haben, wenn als die beiden Theile der Grammatik die *Wort-* und *Satzlehre* angenommen wäre: dann könnte ohne Verletzung der Logik unter der Wortlehre die Buchstaben-, Sylben-, Wortbildung- und Formenlehre mitverstanden werden: doch ziehen wir es vor, die Grammatik aus drei Theilen bestehen zu lassen, 1) aus der Elementar-, 2) aus der Wort- und 3) aus der Satzlehre. Die *Elementarlehre* enthält die Lehre von den Buchstaben und Sylben: denn beide sind die Elemente des Wortes, so wie die Wörter die Elemente des Satzes sind. Die *Wortlehre* begreift die Wortbildung und Formenlehre in sich. Auf die *Satzlehre* werden wir bei § 69 kommen. Nach § 2, A, 2 unterscheiden die Römer den Vokal *i* und den Consonanten *j* in der Schrift nicht. Wo denn sonst? Etwa in der Aussprache? Das bezweifeln wir. Sie schrieben nicht *iam* und sprachen *jam*: sondern sie schrieben *iam* und sprachen auch (einsylbig) so. Prisc. I, 4, 18. Eben so wenig haben sie *u* als *v* wie *w* ausgesprochen, es sei denn das Englische *w* gemeint, welches wie ein vorschlagendes *u* gesprochen wird. Wir sehen dies aus dem Griechischen, wo *Varius* durch *Ὀὐάριος* wiedergegeben wird, und aus dem Französischen, wo, obgleich diese Sprache das *v* hat, *ouest* für unser *West* gesagt wird. § 2, B, 3 wird die Eintheilung der Consonanten in *mutae*, *spirantes* und *adspiratae*, wie bei Ellendt, eine Eintheilung nach ihrer Eigenschaft genannt im Gegensatze von der in Nr. 4 angegebenen nach den Organen. Als wenn es nicht auch zur Eigenschaft eines Consonanten gehörte, dass er mit einem gewissen Organe gesprochen wird. Solche unklare Ausdrücke müssen vermieden werden, weil sie zu unklaren Begriffen führen. Wir sagen *Lautung* für Eigenschaft. Ebendasselbst ist *starre* für *mutae* eben so unklar, ja wohl noch unklarer, als *stumme*. Wir sagen *schnell verhallende*, *unaushaltbare*, im Gegensatze von *liquidae*, *aushaltbare*. Als einzige *adspirata* kann *f* wohl nicht angesehen werden: denn alle *spirantes* sind *adspiratae*, wie schon durch die Stammverwandtschaft der Lateinischen Benennungen angedeutet wird. Der früher dazwischen gemachte Unterschied kommt aus dem Griechischen, wo es den drei *tenues* und *mediae* auch drei entsprechende *adspiratae* giebt und darum alle übrige mit Hauch ausgesprochene Consonanten *spirantes* genannt wurden. Diese Unterscheidung passt aber auf das Lateinische nicht. Als *liquidae* werden irrthümlich nur *l, m, n, r* aufgestellt. Prisc. I, 3, 7 rechnet dazu noch *f, s, x*. Nach dem, was wir vorhin über *j* bemerkt haben, kann es weder zu den Spiranten, noch zu den Gutturalen gerechnet werden. *Linguales* giebt es nicht rein, eben so wenig, als *dentales*: denn der Gebrauch der Zunge findet nie ohne Mitgebrauch der Zähne Statt. Es ist daher richtiger, *Zungenzahnlaut* zu sagen. Wir können uns hierbei der Bemerkung nicht erwehren, dass die Herren Gelehrten sehr unrecht thun, wenn sie weder von der Lautmethode,

noch von den Untersuchungen der Naturforscher *) Notiz nehmen, und dass sogar Philologen, wie wir so eben bei den liquidis gesehen haben, nicht einmal das beachten, was schon die Alten Besseres hatten. Es ist daher wohl kein Wunder, wenn in unsern neuesten Lat. und Griech. Grammatiken so viel Irriges und Unreifes in der Buchstabenlehre aufgetischt wird.

Dass *e* ein abgeschwächtes *i* sei, davon können wir uns nicht überzeugen, vielmehr ist *i* eine Abschwächung von *e*, wie das deutsche *ü* von *a*, *ö* von *o* und *ü* von *u*. Daher Quintil. 9, 4, 34: *e* plenior littera est, *i* angustior. S. 4 oben ist von einer doppelten Verwandtschaft der Consonanten als von etwas Vorangegangenen die Rede: es ist aber nichts darüber vorausgegangen. Mithin musste die Sache hier deutlicher bezeichnet werden. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, dass die *Homorganenität* und *Homogenität* gemeint sei. Manches Vortreffliche enthalten die 30 Anmerkungen von S. 4 bis 9: doch lässt es sich nicht rechtfertigen, dass Anmerkung 11 das *j* organverwandt mit *g* und *c* genannt wird. § 3, von der Quantität, und § 5, von der Rechtschreibung, werden *Sylben* und *Sylbenabtheilung*, auch zusammengesetzter Wörter, genannt, ohne dass von Sylben und Zusammensetzung etwas vorangegangen ist. Und doch ist es ein Hauptgesetz der Methode, dass nichts vorkomme, was nicht vorbereitet sei, und über die Sylben folgt auch eben so wenig etwas, wo könnte nachgeschlagen werden. Was aber die Orthographie betrifft, so ist es offenbar das Beste, sie hinter der Wortbildung, welche freilich hier fehlt, aufzustellen, die Interpunction aber, welche ebenfalls hier fehlt, am Ende der Satzlehre. Ob die *Namenabbreviaturen* am Ende der Orthographie an ihrer rechten Stelle stehen, lassen wir dahin gestellt sein, würden sie jedoch ans Ende der Buchstabenlehre oder hinter die Wortbildung nehmen. § 4. ist die Lehre vom Accente doch etwas zu kurz behandelt. Das Lat. Wort *accentus* ist eine Uebersetzung des Griechischen *προσῳδία*, Wortbetonung, und in wiefern dadurch der Sprachgesang bestimmt wird, *voculatio*, Gell. 13, 24. Cf. Lips. de recta pronuntiatione L. L. p. 48. Unter den Accenten fehlt der Gravis, *Βαρῆα* (*προσῳδία*), nach Prisc. de accent. 2, 5 bezeichnet durch ' , welcher um so wichtiger ist, da die Römer wie die Aeolier, *Βαρυντικοί* waren. A, 5 ist ungenau ausgedrückt: denn das ist eben eine Haupteigenthümlichkeit der Lat. Sprache, dass sie den Accent auf der letzten Sylbe eines mehrsyllbigen Wortes nicht zulässt. Quintil. 12, 10, 33, mit einigen Ausnahmen bei G. J. Vossius de Arte 2, 9 p. 188. Zu A, 8 fehlt noch, dass der Accent, wie im Griechischen,

*) Z. B. Chladni über die Hervorbringung der menschl. Sprachtante in Gilberts Annalen der Physik. 76. Bd. S. 190 ff. — v. Baer Anthropologie. 1. Thl. — Oken allgem. Naturgeschichte für alle Stände. 1. Bd. — v. Schubert Geschichte der Seele.

auch nach dem Anfange eines Wortes vorrückt, wenn dasselbe von vorn wächst: *péllo, pépuli*. Nach Annianus bei Gell. 7, 7 und Serv. zu Virg. Aen. 6, 743 war *áffatim, ádmodum, exádvsum, évnde, iuriscónsultus* zu sagen. Zur Beweglichkeit des Accents gehört Prisc. 7, 5, 18, de 12 verss. Aen. c. 13 und Serv. zu Virg. Aen. 1, 451, wonach *Valérius, Virgilius, Mercúrius* im Vocativ *Valéri, Virgili, Mercúri* haben, weil sie nach Prisc. Abkürzungen sind für *Valérie, Virgílie, Mercúrie*, nach Serv. für *Valérius* u. s. w. Im Genitiv aber sagten die Alten *Váleri, Virgili, Mércuri*. Nach Gell. 13, 24 lehrte zwar P. Nigidius hiervon gerade das Gegentheil: doch fügt Gell. hinzu, wer nach dessen Vorschrift spreche, der werde ausgelacht werden. Nach unserm Urtheile wäre das Beste, die bei Lips. de recta pronuntiatione L. L. c. 10 aufgestellten 10 Regeln anzunehmen und durch kurze Anmerkungen und durch Beispiele zu erläutern. Dabei müsste jedoch ein Hauptaugenmerk bleiben, durch gehörige Verbindung der Quantität mit der Accentuation und Unterscheidung der Dehnung und Schärfung der Länge einer falschen Aussprache vorzubeugen. Unter uns sind in dieser Beziehung gewaltige Fehler im Gange. Wir sagen, *mós, núx, rés, vós* für *mós, núx, rés, vós, pópulus, perdocébant* und *Athénæ* für *pópulus, perdocébant* und *Athénæ, Virgilius* und *Mercúri* für *Virgilius* und *Mercúri, hóma* und *homínibus* für *hómo* und *hómínibus* u. dgl. Die Alten waren darin sehr genau. Sie unterschieden sogar *lústrum* (*u* wie das Griech. *οὐ*, tempus quinquennale et populi lustratio) und *lústrum* (*u* wie das Griech. *υ*, aprorum cubilia). Fest. v. *lustris*. Incert. de different. voc. Putsch. p. 2204. Cf. G. J. Voss. etymol. L. L. v. *Lustris*. § 6, 1, S. 18 werden als *Wortclassen* angegeben *nomina, verba, particulae*. Diese alte Eintheilung hat etwas Widerwärtiges in sich. Einmal ist sie logisch falsch: denn *nomen* hat dem Worte nach eine so weite Sphäre, dass *verbum* und *particulae* mit in dieselbe fallen. Und in der That, wenn die Benennungen der Personen, Sachen und Eigenschaften *nomina* sind; so ist nicht einzusehen, warum die Benennungen der Zustände und der Merkmale derselben, sowie die Benennungen d. h. die sprachlichen Bezeichnungen der Verhältnisse nicht auch als *nomina* betrachtet werden sollen. Jedes Wort ist eine Benennung von irgend etwas und als solche, genau genommen, ein *nomen*. Am auffallendsten tritt diese Einseitigkeit hervor bei dem Adjectiv und Adverbium. Beide haben denselben Stamm, bezeichnen dasselbe Merkmal und unterscheiden sich nur durch ihre Endung (*honestus, honeste*), und doch soll jenes ein *nomen* sein, dieses nicht. Es gehört ein starker Gewohnheitsglaube dazu, um das so hin zu nehmen. Endlich wird auch durch diese Eintheilung eine logisch übersichtliche Darstellung der Wortarten gehindert und verwirrt, indem das adv. zu weit von dem ihm verwandten adj. entfernt wird. Wir wollen eine Eintheilung ohne diese Verwirrung hier mittheilen.

1. Begriffswörter.

a. Subst. b. Verbum.

3. Für dunkle Vorstellungen.

e. Interiect.

2. Merkmalswörter.

c. Adi. d. Adv.

4. Verhältnisswörter.

f. Präposition.

g. Coniunction.

Wenn in der Anmerkung S. 19 oben von den Interjectionen gesagt wird: „Der Mensch hat sie mit den Thieren gemein, daher sie nicht zur Sprache gehören;“ so können wir dem nicht beipflichten. Die als Beispiele angeführten Interjectionen *ach*, *weh*, *o*, *heu* sind aus artikulirten Tönen und Lauten bestehende Wörter, dergleichen nur der Mensch durch seine Sprachwerkzeuge hervorbringen kann: die Thiere sind der Artikulation nicht fähig. Mit hin kann der Mensch die Interjectionen nicht mit den Thieren gemein haben. Uebrigens hat der Hr. Verf. es § 68 doch der Mühe werth gehalten, die Interjectionen nochinals zur Sprache zu bringen, und ist dadurch seiner Ansicht nicht einmal treu geblieben. § 7, B, 1 werden als Beispiele für *selbstständige Dinge* (Substantiva) angegeben *miles*, *exercitus*, *scutum*, *Bauer*, *Baum*. Es würde zweckmässiger sein, den Lateinischen Wörtern allemal die entsprechenden Deutschen beizufügen. Ausserdem scheint uns der Ausdruck *selbstständige Dinge* für Knaben unverständlich: *Personen und Sachen* werden sie leichter verstehen. § 8 kann der Ausdruck *sächliches Geschlecht* leicht zu Missverständnissen führen: angemessener und dem Lat. und Griech. (*neutrum*, *οὐδέτερον*) entsprechend wird sein *keins von beiden*, *weder männlich noch weiblich*, *geschlechtslos*. § 8, A, 5 vermissen wir die allgemeinen Kennzeichen für die allgemeinen Geschlechtsregeln:

1) Alles, was sich durch Kraft, Stärke und Beharrlichkeit dem Charakter des Mannes ähnlich zeigt, dachten die Römer sich als männlich und nahmen die Wörter dafür als männliche an, wie die Namen der Winde, Berge und Ströme, welche daher auch in der Mythologie als männliche Wesen vorkommen.

2. Alles, was sich durch Anmuth, Zartheit, Milde, Schwäche, Nachgiebigkeit, Hervorbringung und Ernährung dem Charakter des Weibes nähert, dachten die Römer sich als weiblich, wie die Inseln, Länder, Städte, Bäume und Quellen, welche daher in der Mythologie gewöhnlich als weibliche Wesen vorkommen.

Doch wären wir anrätbig, diese Regeln erst im zweiten Lehrgange aufzustellen, damit die Knaben auf der untersten Stufe nicht mit zu viel *Raisonnement* überschüttet werden. Es liegt in der Natur des Kindes, dass es zuerst lieber mit dem Gedächtnisse auffasst, und erst dann, wenn es einen gewissen Vorrath von Positivem in sich aufgenommen hat, gern auf allgemeine Betrachtungen

eingeht. In einer Anmerkung hiezu, die also erst auf IV. in Gebrauch käme, würden wir, um das Nachdenken über die Verschiedenheit des Geschlechts in verschiedenen Sprachen anzuregen, die Bemerkung aufstellen, dass jene Verschiedenheit aus besonderen, oft klimatischen Umständen hervorgeht. So stellt die Sonne sich in südlichen Ländern mit männlichen Kennzeichen dar, und darum sind die Namen der Sonne in den Sprachen südlicher Völker männlich (*ὁ ἥλιος, hic sol, le soleil, il sole*). Bei nördlichen Völkern erscheint sie mit weiblichen Kennzeichen: daher *die Sonne*. Umgekehrt ist es beim Monde, *ἡ σελήνη, luna, la lune, la luna, der Mond*. § 8, A, 6 ist etwas zu wortreich, wie auch § 10, A, 4 und sonst nicht allzuseiten. Es bleibt zu wünschen, dass besonders für den ersten und zweiten Lehrgang Alles mit den wenigsten Worten deutlich ausgedrückt werde, damit das Gedächtniss der Knaben nicht zu sehr beschwert werde: denn auf diesen beiden Stufen kann man ihnen noch nicht zumuthen, blos die Sachen ohne die Worte zu lernen: das ist erst später zulässig. Von dieser Seite besitzt die Ellendtsche Grammatik einen Vorzug. § 9, A, 4 schlagen wir vor, zu *die Beziehung noch oder das Verhältniss* zu setzen; damit das Verständniss dieses für Knaben schwierigen, aber bei den Präpositionen und Conjunctionen durchaus nothwendigen Worts vorbereitet werde. § 9, A, 5 a. E.: *von, mit, durch, in u. s. w.* Solche *u. s. w.* sind nicht zweckmässig. Woher sollen die Knaben erfahren, was noch zurückgehalten sei? Wir würden vollständig sagen *an, auf, aus, bei, durch, in, mit, von, zu*. S. 30 Anm. 2 kommt der Ausdruck *Patronymica* vor, ohne vorher erklärt zu sein, da die Wortbildungslehre fehlt. S. 42 Anm. 7. vermuthen wir *homin* für *homon*.

Bei der Declination rühmen wir die Aufmerksamkeit auf den Artikel *der* und *ein* nach eigener Erfahrung, und die Sorgfalt für die Unterscheidung der Wortstämme von den Endungen, welche wir noch durch — von einander zu trennen pflegen. Besonders zeichnet sich die Lehre von der dritten Declination dadurch aus; doch würden wir es für methodischer halten, wenn S. 36 der Anfang der 3. Declination mit Paradigmen gemacht worden wäre, deren Nominative zugleich Wortstämme sind, wie *anser, error, sol: animal, exemplar, fulgur*. Weniger sprechen uns die Geschlechtsregeln der dritten Declination an, welche mehr hätten vereinfacht und übersichtlicher gemacht werden sollen. Das kann, wie *Lauts* angedeutet und Ref. in seinem Lat. Lesebuche ausgeführt hat, nur mit Rücksicht auf die Genitivbildung geschehen. Um so leichter musste es dem Verf. einer Grammatik werden, welcher so viel Sorgfalt auf Genitivbildung und auf die Hervorhebung der Wortstämme verwandt hat. Wie wichtig hiebei die Beachtung des Genitivs oder des Wortstammes ist, und wie sehr dadurch die alte Masse von Ausnahmen vermindert wird, lässt sich mit Wenigen zeigen. Nach den ältern Grammatiken sind die

auf *us* neutra, und darauf folgen eine Menge Ausnahmen. Mit Beachtung des Genitivs sind die auf *us*, *udis* und *utis* feminina, die auf *us* - *uris* und - *uris* mit Ausnahme von *lepus* neutra. So sind nach den älteren Grammatiken die auf *u* neutra mit einem Haufen von Ausnahmen. Mit Beachtung des Genitivs sind die auf *en* - *enis* ohne Ausnahme masculina, die auf *en* - *inis* mit Ausnahme von *pecten* neutra. § 19, A, 6 muss *uris* stehen statt *uis*. Bei der fünften Declination fehlen die Genusregeln, welche S. 61, 5 vorausgesetzt werden. Der daselbst gegebene versus memorialis ist zwar recht gut: aber in einer Grammatik von diesem Umfange müsste doch bestimmt angegeben sein, wann *dies* masculinum, wann femininum ist. § 22, A, 2 Anm. 1, a fehlen noch *callus* und *callum*, *cucumer* und *cucumis*. Den *defectivis* in § 23 hätten die *abundantia* entgegengestellt werden sollen, deren gar nicht Erwähnung geschehen ist. Ueberhaupt fehlen hier die *Heterogenea* und mehre gelehrte Benennungen, wie § 23, B, 3 an den betreffenden Stellen *monoptota*, *diptota*, *triptota*, *tetrapptota*, *pentapptota*, bei Nr. 2 neben *indeclinabilia* noch *defectiva declinatione*, bei Nr. 4, a *singularia tantum*. §. 26, A, 1 heisst es, bei den Adjectiven dreier Endungen der dritten Declination erscheine im masculinum ohne Casusendung der Stamm, der auf *r* ausgehe: aber weder in *acer* noch *celeber* ist diess der Fall, sondern nur in *celer*: in *acer* ist der Stamm *acr*, in *celeber* ist es *celebr*. § 26, B, 1 ist sehr unvorsichtig gefasst. Zumpt, Ramshorn und Vossius de anal. 2, 21 p. 785 hätten zu grösserer Vorsicht veranlassen können, damit es nicht scheine, als sei *er* und *is* bei den Adjectiven auf *er*, *is* und *e* allezeit einerlei. Man würde doch sehr verstossen, wenn man sagen wollte *ordo equestris*, da bei Cic. Verr. 2, 3, 41, 94 und 96, 224 gar zu deutlich *equester.ordo* steht. Krebs hat diesen Umstand in seinem *Antibarbarus* S. 13 ganz übersehen. § 27 fehlen bei der Comparation die beiden Comparative der Gleichheit nebst dem des geringeren Grades mit den Ausdrücken dafür. Bei § 25 vermissen wir eine Andeutung, welche Veranlassung zur *Merkmalbeilegung* böte, eine nicht allein in logischer, sondern auch in rein grammatischer Beziehung sehr wichtige Uebung. Wir verstehen darunter die Verbindung der Adjectiva mit Substantiven mit Beachtung der geschlechtlichen Formen. Es wäre zu wünschen, dass diese Uebung schon bei den Geschlechtsregeln der Declinationen angestellt werden könnte, doch ist das vor der Lehre vom Adjectiv nur zum Theil möglich, nämlich bei der 2. Declination, wo mit Substantiven derselben Adjectiva der 1. und 2. Declination verbunden werden, und bei der 3. Declination, wo zugleich die Adjectiva derselben hinzutreten können. Wir empfehlen diese Uebung und deren Fortsetzung bei § 26, 27, 28 u. 30 sehr dringend. Sie sind das beste Mittel, Schüler schon frühzeitig in der Anwendung der Geschlechtsregeln sicher zu

machen. § 28 hätte, um eine Eigenthümlichkeit der lat. Sprache hervorzuheben, bemerkt werden sollen, dass dieselbe keine *Zahls substantive* besitzt, wie manche andere Sprachen sie haben, wie *δωδεκάς*, *douzaine*, *Dutzend*. Dass in § 28, A *mille*, *millesimus* und *milia* geschrieben worden, darüber wäre Rechen-schaft in einer Anmerkung zu wünschen gewesen. § 29, A, 1 ist zum Auswendiglernen zu lang und nicht einmal deutlich genug. Was kann ein Knabe sich bei *nüher* und *in ihrem jedesmaligen Verhältnisse* denken? Und wie soll der Lehrer es ihm verdeutlichen? Wir würden sagen: „*Die Pronomina sind allgemeine, kurze Ausdrücke für Personen und Sachen nach Maassgabe der verschiedenen Art der Persönlichkeit (1. 2. 3. Person). In wiefern sie die Personen und Sachen selbst und als solche bezeichnen, wie ich, du, er, sie, es; sind sie pronomina substantiva: in wiefern sie Personen und Sachen als Merkmale von Personen und Sachen angeben, wie mein, dein, sein, ihr; sind sie pronomina adjectiva.*“ § 30, B, 1 kommt der Partitivgenitiv ganz unvorbereitet und fast wie vom Himmel gefallen vor. Er gehört gar nicht hieher, sondern in die Lehre vom Genitiv in der Syntax. Die dem § 30, B, S. 90 und 91 beigegebene Tabelle scheint nicht gelungen zu sein. Wie soll dem Knaben das in der ersten Spalte oben angegebene *Sein (Realität)* in Beziehung auf die vorliegende Sache deutlich gemacht werden? Es ist viel zu abstract für ihn. Bei *iste ipse* liegt das Demonstrative nur in *iste: ipse* war also wegzulassen, und *iste* zwischen *hic* und *ille* zu setzen: so wie *is* hinter *ille*. Soll in *nullus*, *neuter* u. A., welche in ganz anderen Spalten stehen, nicht auch Realität enthalten sein? Wie können *solus* und *totus* (ganz) demonstrativ sein? Soll in *quis*, *alter*, *uter*, *uterque*, *qualiscunque*, *quotus* u. A. nicht auch Partitivität enthalten sein? Die Sache scheint wohl kaum einer tabellarischen Darstellung fähig zu sein, oder es müsste wenigstens derselben ein ganz anderes logisches Princip zum Grunde gelegt werden. In den Anmerkungen fehlt eine Andeutung von der Beziehung des *hic*, *iste*, *ille* auf die 1., 2., 3. Person, welche schon Tertianern bemerklich gemacht werden muss.

Nach § 31, A, 2 drückt das verbum *eine Thätigkeit oder einen Zustand* aus. *Zustand* wird nach B, 6 nach althergebrachter Weise als *ein blosser Zustand* (als Inhalt eines verbum intransitivum) verstanden. Das ist aber ein alter Irrthum, welcher lange die volle Deutlichkeit in der Lehre vom Begriffe des verbum gehindert hat: denn jedes Verbum drückt einen Zustand d. h. eine Art des Seins aus. Daher ist in jedem verbum der Begriff des Seins enthalten. Die Art des Seins wird durch eine als Merkmal desselben im verbo zugleich mitenthaltene Vorstellung bestimmt, z. B. *aegrotare* = esse aegrum oder in aegritudine: *servire* = esse servum oder in servitute: *possidere* = esse possessorem oder in possessione. Solche Auflösungen des verbi nennt man *Verbalausdrücke*. Mehrere derselben sind neben ihren verbis zugleich im Gebrauche: andere

vertreten die Stelle fehlender verba, wie *gratosum* oder *in gratia esse*. Die Verba gehören daher zu den *Begriffswörtern*, weil sie 2 einzelne Vorstellungen zur Einheit verbunden als einen Begriff bezeichnen. Auch *esse* drückt einen Zustand aus, jedoch mit der Eigenthümlichkeit, dass die mit dem Sein in ihm verbundene Merkmalsvorstellung das Sein selbst wieder ist. Und das hat man durch den alten Namen *verbum substantivum* andeuten wollen. Die *Activität* und *Passivität* beruht auf der mit dem Sein verbundenen Merkmalsvorstellung. Ist nämlich dieselbe von der Art, dass der Zustand, in welchem sie mitenthalten ist, als Prädicat das Subject als thätig und in seiner Thätigkeit als einwirkend auf Anderes erscheinen lässt; so ist das verbum ein *activum*, z. B. *pater amat* (est in amore erga) *filium*. Erscheint dagegen das Subject als Gegenstand der einwirkenden Thätigkeit, welche von etwas Anderem ausgeht; so ist das verbum ein *passivum*, z. B. *filius amatur a patre* (est in amore patris erga filium). Wenn das Subject durch das ihm beigelegte Prädicat mittels der in diesem enthaltenen Merkmalsvorstellung zwar als in einer gewissen, jedoch auf nichts Anderes einwirkenden, sondern in dem Subjecte selbst verschlossen bleibenden Thätigkeit gedacht wird; so ist das Verbum ein *intransitivum* (innerlich thätiges) oder *neutrum* (keines von beiden, weder Activ noch Passiv), z. B. *homo servit* (est in servitute). Bei B, 13 würden wir noch bemerken, dass die *modi finiti* sehr bezeichnend auch *prädicirende Modus* genannt werden können. Der *infinitivus* ist ein *nicht prädicirender*, wozu wir selbst das *partic.*, *supin.* und *gerund.* noch mitrechnen. Auch sie sind *modi* (Ausdrucksweisen des) verbi, jedoch nicht prädicirende, vielmehr das *partic.* in der Form u. unter dem Begriffe eines Adjectivs, das *supin.* u. *gerund.* in der Form u. unter dem Begriffe von Substantiven. § 32 enthält einen methodischen Fortschritt, indem die verba für die Conjugation in 2 Classen getheilt werden, a) in verba, deren Stämme auf lange Vocale (*ā, ē, ī*) ausgehen (*amā, delē, audi*), b) in verba, deren Stämme sich auf Consonanten oder auf *u* endigen. Ref. hat diese Behandlung der Conjugation schon in seinem 1810 bei Unzer in Königsberg erschienenen lat. Lesebuche auf die Bahn gebracht, ohne dass in Zeit von 28 Jahren Jemand seinem Beispiele gefolgt ist. Es freut ihn daher, einen ihm lieb gewordenen Gedanken hier wieder zu finden, wenn auch seiner dabei nicht ist gedacht worden. Der Hr. Verf. ist im Bereiche der ersten Classe der Methode treu geblieben, indem er § 32 für die 2. Conjugation nicht ein unregelmässiges Paradigma, wie *docere*, sondern ein ganz regelmässiges, *delere*, gewählt hat. Dasselbe ist § 38 für die 3. Conjugation nicht geschehen, wo statt *carpere* zu wählen war *texere*, *colere* oder *consulere*, woran sich dann *alere* eicht anschliesst. §. 34, A, 2 fehlt die Bemerkung, dass die regelmässige Bildung des Imperfects der 4. Conjugation in alter Zeit gewöhnlich war und noch bei Virg. mehrmals vorkommt.

Serv. zu Virg. Aen. 6, 468. Prisc. 9, 1, 2. *Ibam* von *ire* ist daher eben so wenig eine Unregelmässigkeit, wofür es heut zu Tage ausgegeben wird, als *ibo*, welches auch Prisc. 9, 1, 3 neben *amabo* und *docebo* aufstellt. *Sum* kommt erst § 45 als verbum anomalon vor. Wir würden es lieber allen Conjugationen vorausgehen und auswendig lernen lassen, da es zur Conjugation der passiva nothwendig ist und nebenbei wenigstens zur Auffassung der Endungen dienen kann. § 60, 25 hätten wir zur Vergleichung mit dem Griechischen *Augmente* benutzt. Die hier vorkommenden perfecta sind offenbare Belege zu dem *augmentum extensivum* (syllabicum), die Perfecta mit verlängertem Vocale (cavi, emi, feci, fūgi, iēci, lēgi, vēni, vīdi u. dgl.) zum dem *augmentum intensivum* (temporale).

§ 64, 4, 1 fehlt zwischen *hic* und *huc* noch *hinc*, vor *illuc* noch *illic* und *illinc*, in Beziehung auf *is*, *eo* und die adverbia *iste*, nämlich *istic*, *istinc* und *istuc*, ganz, nebst der bei § 30 schon vermissten Bemerkung von der Beziehung auf die 1., 2. u. 3. Person, so dass *hic* heisst *hier*, *wo ich bin* oder wir sind, *istic* *da*, *wo du bist* oder ihr seid, *illic* *dort*, *wo er (sie) ist* oder sie sind u. s. w. § 65 gefällt uns in seiner Anordnung nicht. Da das adverbium in seinem Verhältnisse zum verbum, wovon er seinen Namen hat, gerade dasselbe ist, was das adjectivum in seinem Verhältnisse zum Substantiv; so halten wir für die natürlichsten und eigentlichsten adverbia die aus Adjectiven gebildeten. Von diesen hätten wir mit ihrer Comparation zuerst gehandelt und die andern in angemessener Ordnung darauf folgen lassen. Zuletzt hätten wir noch eine besondere Nr. für die *Adverbialausdrücke* bestimmt, wohin aus Nr. 1 *hodie*, *invicem*, *tantopere* gehören. Wir würden dazu rechnen a) von Adjectiven und Substantiven in ein Wort zusammen gezogene Casus, wie *hodie*, *magnopere*, *multimodis* u. dgl. b) aus Präpositionen und ihren Casus zusammengesetzte Wörter, wie *admodum*, *antea*, *extemplo*, *imprimis*, *interea*, *postea*, *praeterea*, *propemodum* u. dgl. c) Präpositionen mit ihren Casus getrennt, *ex adverso*, *per vim*, *in posterum*, *prae caeteris*, *cum diligentia* = *diligenter*, *magna cum diligentia* = *diligentissime* u. dgl. d) zusammengesetzte Partikeln in adverbialer Bedeutung, wie *deinde*, *dehinc*, *dummodo*, *enimvero*, *interdum*, *itaque* u. dgl. e) Verbalformen und Ausdrücke mit *verbis*, getrennt und ungetrennt, wie *ain' tu* (so?), *age*, *agite* (auf denn), *amabo*, *amabo te*, *si me amas* (bitte, bitte, doch ja), *auser*, *auferte* (fort, fort damit), *credo* (etwa, wohl, vielleicht, Bentl. u. Heind. zu Hor. Sat. 2, 7, 68), *haud scio an* (vielleicht), *inunc* (doch nicht etwa, doch wohl nicht. Hor. epst. 1, 6, 17 und 2, 2, 76, wo Lambin zu vergl.), *quamvis* (sehr, äusserst), *scilicet*, *videlicet*, *vincite* und *viceris* (nun gut, meinethwegen. Caes. B. G. 5, 30 und das. Brant. Ter. Andr. 5, 3, 21 und das. Ruhnk.) Und diese Nr. verdient eine ge-

wisse Ausführlichkeit, damit die Jugend frühzeitig, von IV. u. III. ab, daran gewöhnt werde, solche Ausdrücke in ihrer adverbialen Bedeutung aufzufassen. Dass § 66 die Präpositionen und § 67 die Conjunctionen mit ihren Bedeutungen zum Auswendiglernen vollständig aufgestellt sind, finden wir sehr löblich und haben im Einzelnen nichts dabei zu erinnern.

§ 69 beginnt die *Syntax* und hat zur Ueberschrift *der Satz und seine Theile*. Hier haben wir hin und wieder Anstoss genommen. Im Allgemeinen können wir nicht beistimmen, wenn zum einfachen Satze auch der erweiterte gezogen wird, und das sogar ohne alle Andeutung des Unterschiedes. Wir würden folgende Eintheilung annehmen: 1) *der einfache Satz*, 2) *der erweiterte*, 3) *der zusammengesetzte*, oder wenigstens 1) *der einfache Satz*, a) *der ganz einfache*, b) *der erweiterte*, 2) *der zusammengesetzte*. Der *ganz einfache Satz* umfasst a) diejenigen Sätze, welche nur aus einem Subjecte und einem Prädicate, welches ein wirkliches verbum ist, bestehen, b) die Sätze, deren Prädicat einer von der zu § 31, A, 2 erwähnten Verbaldrücke ist. Hier wird die zu § 25 erwähnte Merkmalsbeilegung wieder zur Uebung gelangen nebst einigen Präpositionen. Der *erweiterte Satz* begreift alle diejenigen Sätze in sich, deren Subject oder Prädicat oder Beides zugleich durch einzelne Wörter (welche nicht Sätze ausmachen) näher bestimmt und dadurch zugleich erweitert wird. Die Erweiterungsmittel sind 1) *beim Subjecte* a) das Adjectiv, b) ein Casus, besonders der Genitiv mit oder ohne ein Adjectiv, c) das zum Adjectiv tretende Adverbium, d) eine vom Adjectiv abhängige Präposition mit ihrem Casus: 2) *beim Prädicate* a) das Adverbium, b) Casus, welche das Prädicat regiert, mit und ohne adj. und adv. dazu, c) Präpositionen mit ihren Casus, mit und ohne adj., e) der Infinitiv mit und ohne adv., e) das supin., f) das gerund. Hier tritt die Merkmalsbeilegung in ihrer weitesten Ausdehnung ein. Unter den adj. sind aber auch die partic. zugleich mitbegriffen. Im Einzelnen erinnern wir Folgendes. In § 69, 2 wird der Inhalt eines Satzes ein *vollständiger Gedanke* genannt. Aber ein Gedanke ist eine Vorstellung, ein Begriff, eine Idee. Gott ist z. B. ein Gedanke, aber kein Satz. Und was soll dabei *vollständig*? Jeder Begriff ist etwas in sich selbst Vollständiges. Der Ausdruck *Gedanke* kann der Definition des Satzes nur eine schiefe Richtung geben und muss dieselbe allemal ungenügend machen. Es giebt keinen andern Ausweg, als *Urtheil* für *Gedanke* zu sagen. In Nr. 3 und 4 wird das adj. als das eigentliche *Prädicat*, esse als die *copula* betrachtet, durch welche das Prädicat mit dem Subjecte verbunden werde. Das ist zwar die seit Aristoteles gangbare, aber gewiss eine irrige Ansicht vom Satze: denn wenn man diese Ansicht genau nimmt; so fände hier nur eine Merkmalsbeilegung Statt, da doch der Satz eine *Zustandsbeilegung* fordert, oder die Merk-

malsbeilegung müsste einen Satz ausmachen, was doch nicht möglich ist. Dass aber *esse copula* sei, dem steht entgegen, dass es als eine Vorstellung mit in dem verb. liegt und nur erst bei Verbaldrücken allein zum Vorschein kommt da, wo ein verb. fehlt oder man sich dessen nicht bedienen will. Die Verbaldrücke sind Bezeichnungen, durch welche die im verb. zur Einheit-begriffenen Vorstellungen sprachlich aus einander gelegt erscheinen. *Esse* ist also, mag es im verb., oder in einem Verbaldrucke enthalten sein, sprachliches Zeichen einer im verb. mitenthaltenen Vorstellung, mithin kann es nicht zugleich *copula* im Satze sein. Diese muss vielmehr ihr eignes sprachliches Zeichen haben, welches die prädicirende Form des verb. ist. Durch diese allein wird das verb. als Prädicat mit dem Subjecte verbunden und dadurch die Prädicatsbeilegung vollzogen. Es kann nicht fehlen, die bisherige *copula* wird als etwas Unbewährtes, das sich überlebt hat, aufgegeben werden müssen. Was § 71 u. 72 über die *tempora* und *modus* gelehrt wird, billigen wir ganz. Eben so sind wir grösstentheils einverstanden mit der Lehre von den *Casus*. Nur bisweilen können wir des Hrn. Verf. Meinung nicht sein, wie § 78, 4, wonach der Ablativ die *Umstände* ausdrücken soll, zu denen eine Thätigkeit in Beziehung steht, und die *Art*, wie etwas geschieht. Hier können wir aus dreierlei Gründen nicht beistimmen, *a*) in wiefern 2 verschiedene Fälle (*Umstände* und *Art*) in eine Regel aufgenommen sind, *b*) weil auch von andern *Casus* dasselbe gesagt werden könnte, mithin die Regel zu allgemein gefasst ist. Eben so unpassend ist der Allgemeinheit wegen § 78, 5. *c*) weil in mehren von den beigebrachten Beispielen der Ablativ von einer Präposition regiert wird, die Präpositionen aber nicht in die Lehre von den *Casus* gehören. Ueberdem stimmen die hier zum Grunde gelegten Begriffe der *Umstände* und *Art* nicht zu den Bedeutungen der Präpositionen. Die Präpositionen haben immer eine sinnliche Bedeutung, an die man sich streng halten muss. Der *accus. cum infin.* ist § 79, 2 nicht so natürlich und deutlich eingeleitet, als bei *Ellendt* § 216 und 217.

Mit § 83 beginnt die *Lehre vom zusammengesetzten Satze*. Die Sätze werden aufgestellt nach dem Verhältnisse der *Bei-* und *Unterordnung*. Nur schade, dass die beigeordneten Sätze nicht nach der Ordnung der in § 67 aufgestellten *Conjunctionen* durchgeführt sind. Wir halten es für nothwendig, dass in solchen Fällen das Folgende dem Vorausgegangenen genau entspreche. Dass das hier nicht der Fall ist, die indirecten Frage-sätze ohne Vorbereitung und ohne Darlegung der dahin gehörigen *Conjunctionen* und *conjunctionellen* Ausdrücke hinzugekommen und überdem die *Temporal-* und *Causalsätze* zusammengenommen sind, dadurch ist einige Unklarheit, um nicht zu sagen Verwirrung in die Sache gekommen. Dieser Abschnitt ist bei *Ellendt*

deutlicher. Die *ablativi absoluti* haben nicht weit vom Ende in § 94 einen besondern Abschnitt. Wir ziehen es vor, sie an das Ende der Lehre vom Ablativ zu nehmen, wie Ellendt gethan hat, jedoch so, dass dabei von der Zeitbezeichnung des abl. ausgegangen wird, welche bei den abl. absol. offenbar die am Häufigsten vorkommende ist, welches Ellendt nicht beachtet hat, indem er von der Bedeutung des Werkzeugs ausgeht. Dabei dürfen die Fälle nicht fehlen, wo die *ablativi absol. nisi, quasi, tanquam, velut* vor sich, oder *qui* mit den subst. derselben nach sich haben. Ueber die *oratio obliqua* fehlt ein Abschnitt. Was übrigens die S. IX festgestellten *Lehrgänge* betrifft; so können wir dieselben für den Gymnasialunterricht nicht durchaus angemessen finden. Auf V. müssen schon einige syntaktische Uebungen vorkommen, wenigstens in der Merkmals- und Zustandsbeilegung und im Gebrauche der Präpositionen, überhaupt die Lehre vom einfachen Satze. Auf IV. gehört ausser den erforderlichen Wiederholungen die ganze Lehre vom erweiterten Satze als eigentliches Classenpensum, auf III. die Lehre vom zusammengesetzten Satze ohne die Anmerkungen. Für II. bliebe dann eine gründliche Wiederholung der ganzen Grammatik nebst den Anmerkungen zur Syntax. Für I. gehört als eigentliches Pensum die so genannte *syntaxis ornata*: doch würde dieselbe nicht, wie bisher, in einem besondern Abschnitte, in welchen kein fester Zusammenhang gebracht werden kann, darzustellen, sondern die einzelnen Punkte derselben mit einem angemessenen Zeichen in die betreffenden Abschnitte der Grammatik einzubringen sein. Dies hätte das Gute, dass dann bei jedem Punkte der betreffende Abschnitt zur übersichtlichen Wiederholung und Anknüpfung vorläge. Falls sie unter der Ueberschrift *syntaxis ornata* in einem besonderen Abschnitte bleiben sollte; so würden doch die einzelnen Punkte derselben unter der Ueberschrift und genauen Angabe des Abschnittes, zu welchem sie in der Grammatik gehören, aufzustellen sein; doch halten wir das hier zuerst angegebene Verfahren für methodischer und zweckmässiger. Die *Quantitätslehre* ist noch etwas mehr zu erweitern und dem Pensum für IV. und III. zuzuweisen, so dass sie auf II. zur allgemeinen Wiederholung kommt. Beizufügen bleibt noch ein *metrischer Abschnitt*, bei welchem *Ramshorn* zum Muster zu nehmen wäre, da die Zurückführung des metrischen Rhythmus auf den musikalischen Takt für die Schule das Angemessenste scheint.

Das allgemeine Urtheil über den Werth dieses Werks kann nur ein günstiges sein. Es ist von Seiten des Planes wohl durchdacht und dieser organisch durchgeführt. Die grammatischen Begriffe sind grösstentheils richtig aufgefasst und entwickelt und das Verbesserungsprincip ist mit Consequenz festgehalten. Wir halten es unter den uns bekannt gewordenen Grammatiken der neueren Verbesserungsbestrebungen für die beste, wesshalb auch

der Unterricht in der Muttersprache sich leicht daran wird anschliessen lassen. Ausser den in dieser Beurtheilung berührten Punkten wünschen wir dem Werke noch etwas mehr gelehrte Zuthat, wohin auch das gehört, dass die alten Schriftsteller und die Stellen derselben genau angegeben werden, wo die Beispiele und Beweisstellen zu finden sind. Wir können dem Hrn. Verf. nicht beipflichten, wenn er S. VIII und IX meint, die Sache sei für den Unterricht nicht von Wichtigkeit, und wollen für unsre entgegengesetzte Ansicht ein paar Beispiele anführen. S. 217 oben kommt als Beispiel vor: Socrates ab Apolline omnium sapientissimus est *dictus*. Das *dictus* schien uns beim ersten Anblick nicht antik und dafür *indicatus* nothwendig. Bei näherer Untersuchung fanden wir zwar Cic. Acad. 1, 4, 16 wirklich *dictus*, aber auch, dass schon Lambin, welcher ein so feines Gefühl für Ciceronianischen Sprachgebrauch besass, *indicatus* dafür setzen wollte, welches auch Cat. mai. 21, 78, Lael. 2, 7 u. 9 und c. 4, 13 wirklich steht, so dass dadurch *dictus* in der That sehr verdächtig wird, zumal wenn man in Betracht zieht, wie leicht beim Abschreiben, besonders mit Abbreviaturen, *indicatus* in *dictus* übergehen konnte. Selbst im Deutschen würde hier *genannt* weniger angemessen scheinen, als *erklärt*, welches mehr in *indicatus*, als in *dictus* enthalten ist. Hätte der Herr Verf. das Beispiel aus Cic. Acad. a. a. O. genommen und die Stelle angegeben; so könnte ihm blos der Vorwurf gemacht werden, dass er gerade diese Stelle gewählt habe, nicht aber der, dass das Beispiel von ihm selbst herrühre, welches doch möglich und ein grösserer Vorwurf wäre. Ferner § 78, 4: Cum dolore calamitatem nostrorum *accepi*. Wir zweifeln, dass dieses Beispiel aus einem alten Schriftsteller genommen ist. *Accipere* in der Bedeutung *vernehmen, hören, erfahren* wird entweder construiert mit *alicuius rei nuntium*, oder mit *ex*, oder mit dem *acc. cum infin.*, wie Cic. Lael. 2, 7: Athenis unum *accepimus*, et eum quidem etiam Apollinis oraculo sapientissimum *iudicatum*. Mit dem Objectsaccusativ dessen, was man erfahren hat ohne Weiteres, wird *accipere* schwerlich gefunden werden. Zwar sagt Cotta bei Cic. N. D. 3, 1, 4: Quare, Balbe, tibi permitto, responderene mihi malis de singulis rebus quaerenti ex te ea, *quae parum accepi*, an universam audire orationem meam: aber einmal ist *quae* nicht ein so volles Object, wie *calamitatem nostrorum*, sodann heisst *accepi* hier als Consequenz praesentis von *accipio*, *ich weiss*, und endlich wird das Verständniss des Sinnes erleichtert durch das dem *quae parum accepi* gleich bedeutende *quae minus intellexi*, welches unmittelbar vorhergeht. Wahrscheinlich werden sich unter den Beispielen noch mehr solche finden, wie diese beiden, welche uns nur im Vorbeigehen aufgefallen sind.

Ref. schliesst mit der Versicherung, dass er mit Hochach-

tung von dem Hrn. Verf. scheidet und bei diesen Erinnerungen nur die Absicht hatte, nach seinen Kräften zur Vervollkommnung des vorliegenden Werks beizutragen.

Lyk in Ostpreussen.

J. S. Rosenheyn.

Deutschland nach seiner natürlichen Beschaffenheit und seinen früheren und jetzigen politischen Verhältnissen, geschildert v. K. E. A. v. Hoff, nebst einer kleinen Uebersichtskarte von Deutschland. Gotha, bei J. Perthes. 1838. gr. 8. X und 441 S. (3 Fl.)

Der Hand-Atlas und die grosse Karte von Deutschland in 25 Blättern von Stieler sind dem geographischen Publikum bekannt; hierzu fehlten Handbücher zur Begleitung und näheren Erläuterung; diese hatte der für die Wissenschaft zu früh verstorbene Verf. beabsichtigt, wobei er vorzüglich auf die physische Geographie Rücksicht nehmen wollte. Er und v. Hoff hatten namentlich den Gegenstand des vorliegenden Buches oft besprochen; allein die Bearbeitung der Karten nahmen alle Zeit und Kräfte in Anspruch und bei seiner nichts weniger als starken Gesundheit konnte er an die Bearbeitung nicht kommen und kurz vor Beendigung der Karte von Deutschland im Stiche und eines Theiles des handschriftlichen Registers über sie raffte ihn der Tod hinweg. Die Karte war bekanntlich die Frucht eines vieljährigen, ununterbrochenen Fleisses und musterhafter Sorgfalt und fiel so gut aus, dass sie keiner weiteren Empfehlung bedurfte.

Die vielfach geäusserten Wünsche der Besitzer dieser Karte gingen dahin, auch ein Handbuch zu haben, das in eine solche Verbindung mit ihr gesetzt würde, welche eine Erläuterung eines durch das andere gestattete und wobei besonders auf die natürliche Landesbeschaffenheit, vor Allem auf Orographie und Hydrographie nach der von Stieler früher gefassten Idee Rücksicht genommen würde. Niemand konnte wohl mehr Beruf und Veranlassung dazu haben, als Hr. v. Hoff, welcher jenem Wunsche mittelst des gegenwärtigen Buches entsprach und dasselbe bis zur Rechenschaft über sein Verfahren in der Vorrede vollendete. Allein auch ihm war es nicht vergönnt, dasselbe im Drucke vollendet zu sehen, indem er plötzlich am 24. Mai 1837 in reger Thätigkeit für den Staat, dem er fast ein halbes Jahrhundert diente, und für die Wissenschaften, die er von Jugend auf gepflegt hatte und die ihm eine tröstende Erholung gewährten in wechselnden Dienst- und Lebensverhältnissen, vom Tode überrascht wurde. Beide Ehrenmänner hatten demnach ziemlich gleiches Geschick.

Das gegenwärtige Buch soll nicht sowohl eine ausführliche Geographie und Statistik Deutschlands enthalten, weil sie sich in

mehreren, weit ausführlicher gearbeiteten und guten Handbüchern findet, als vielmehr ein übersichtliches Gemälde liefern, welches man gleichsam mit einem Blicke übersehen kann, in welchem aber dennoch die wichtigeren Einzelheiten mit deutlichen Zügen herausgehoben sind. Der Verf. hat der physikalischen (nicht der physischen) Erdbeschreibung, namentlich der Orographie und Hydrographie, wie er wahrscheinlich mit dem verew. Stieler öfters die Sache besprochen hatte, einen verhältnissmässig grossen Raum gewidmet, weil beide Fächer in den wenigsten Handbüchern (vielleicht mit Ausnahme des jetzt erscheinenden Nachlasses von Friedr. Hoffmann, wovon bereits der 1. Band erschienen ist, und der allgemeinen Länder- und Völkerkunde von Berghaus, wovon die bereits erschienenen zwei Bände sich vorzüglich über die physikalische Geographie verbreiten, welche diese besonders ausführlich behandeln) mit derjenigen Ausführlichkeit und in solcher systematischen und übersichtlichen Ordnung dargestellt sind, wie der Verf. sich bemühte, sie dem geographischen Publikum mitzutheilen.

Er theilt den ganzen Inhalt in fünf besondere Abschnitte, um die Hauptidee in mehreren einzelnen Ideen anschaulich durchzuführen und dem Leser eine klare Uebersicht derselben zu verschaffen. Bevor Ref. in das Einzelne der Darstellungen sich einlässt, giebt er den Inhalt kurz an, um mit der Durchführung der Hauptidee, zugleich aber auch mit den einzelnen Gedanken näher vertraut zu machen. Der erste Abschnitt S. 1—4 beschäftigt sich mit der Lage, den Grenzen und der Grösse Deutschlands; der 2. S. 6—218 mit der natürlichen Beschaffenheit hinsichtlich der Gestalt der Oberfläche, nämlich mit dem Gebirgssystem der Alpen, mit dem ostdeutschen Gebirgssystem; mit dem des Innern von Deutschland, mit dem des westlichen und mit den Ebenen des nördlichen Deutschlands; ferner mit der Wasservertheilung und mit dem Ergebnisse der Gestalt des Bodens und den daraus entspringenden klimatischen und anderen Verhältnissen und Produkten.

Der Inhalt des 3. Abschnittes S. 219—266 betrifft die Bewohner Deutschlands, nämlich eine Schilderung ihrer Eigenthümlichkeiten im Ganzen und im Einzelnen, indem er sich über die Sprache, Religion, Lehr- und wissenschaftlichen Anstalten, über Regierungsform, Rechtspflege, Finanzverwaltung, Kriegswesen, Gewerbe, Handel, über Maass, Gewicht und Münzfuss und endlich über den Charakter des deutschen Volkes verbreitet. Im 4. Abschnitt S. 267—314 giebt der Verf. eine historische Entwicklung der jetzigen geographischen Eintheilung und Verfassung von Deutschland aus vorhergegangenen Zuständen. Man findet hier eine geographisch-historische Uebersicht des ganzen Bundes und der einzelnen Bundesstaaten in der Art, dass die Ursachen der jetzigen Eintheilung und des jetzigen Bestandes die-

ser Staaten erklärt sind. Es ist zum leichteren Verständnisse eine gedrängte Uebersicht des grossen und vielfachen Wechsels vorausgeschickt, welcher in dem deutschen Länderbesitze von älteren Zeiten her stattgefunden, und der Art, wie in dieser Beziehung der neueste Zustand sich aus dem älteren herausgebildet hat.

Die sich rasch folgenden Begebenheiten der letzten 30 bis 40 Jahre, die Verhältnisse des deutschen Reiches, wie sie noch beim Anfang und im Laufe der französischen Revolution bestanden, aber selbst bei der jüngeren Generation der Geschäftswelt fast in Vergessenheit gekommen sind, obgleich der neueste Zustand erst durch die Bekanntschaft mit den vorhergegangenen Zuständen recht verständlich wird, sind Gegenstand aufmerksamer Darstellungen. Der 5. Abschnitt S. 315—397 enthält eine geographisch-politische Darstellung Deutschlands seit Errichtung des deutschen Bundes mit Angabe der Lage, Regierung, Verfassung, regierenden Dynastien u. dgl., der Staaten, ihrer Eintheilung und der Hauptorte der Hauptbezirke, so wie einiger der übrigen wichtigen Orte und ihrer Einwohnerzahl. Aus dieser Uebersicht geht für den Leser ein allgemeines Urtheil über den Stoff und die Kenntniss dessen hervor, was er im Buche suchen darf; einige kurze Angaben über die specielle Behandlung der Gegenstände mag ihm eine allgemeine Vorstellung von der Gediegenheit und Vollständigkeit des Buches verschaffen.

Hinsichtlich der Deutschland jetzt zukommenden geographisch-politischen Bedeutung betrachtet der Verf. blos die zum deutschen Bunde gehörigen Länder; da aber die Schweiz und die Niederlande, obgleich sie nicht zu jenem gehören, grösstentheils im Rheingebiete liegen, und die Bewohner beider grösstentheils Deutsche sind, so lassen sie sich nach des Ref. Ansicht nicht ganz übergehen und hat der Verf. nicht sehr zweckmässig gehandelt, sie nicht im Gange der Beschreibung angereiht zu haben. Diese Berücksichtigung machte selbst die Karte, wozu dieses Buch eine Erläuterung abgeben soll, durchaus nothwendig, da sie sich nicht allein auf diese Länder unmittelbar und direkt, sondern auch auf die angrenzenden Länder erstreckt. Nebstdem sollten die natürlichen und politischen Grenzen in ihrem Unterschiede genau dargestellt und beide mehr hervorgehoben sein. Auch gränzt nicht der König von Dänemark oder der Niederlande, sondern grenzen diese Länder selbst an Deutschland. Ueber die mittlere Ausdehnung in der Länge und Breite, oder nach den verschiedenen Weltgegenden lässt sich um so weniger etwas Bestimmtes angeben, als die politischen Grenzlinien an sehr vielen Punkten sehr tiefe einspringende Winkel bilden. Wenn der Verf. sagt: Von der preussischen Monarchie gehörten nicht zum deutschen Bunde „das Grossherzogthum Polen und Königreich Preussen“, so liegt hierin insofern eine grosse Unbestimmtheit, als der

nicht sehr gewandte Leser diejenigen Provinzen, welche hier gemeint sind, nicht kennen lernt; bekanntlich gehören Brandenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen, Westphalen und Rheinpreussen zu jenem Bunde und ist gerade die Mark Brandenburg das eigentliche Stammland des Königreichs. In wiefern ein natürliches, volksthümliches und historisches Deutschland von dem politischen wesentlich verschieden ist, führt der Verf. wohl an, aber man vermisst die Merkmale und die Verhältnisse, wodurch der Unterschied bedingt wird und welche zum Gemälde von Deutschland nothwendig gehören.

Das Gebirgssystem der Alpen schildert der Verf. sehr gut und ausführlich; vorerst bezeichnet er die beiden Hauptketten der Alpen bis zum Gotthard mit ihren nördlichen Aesten, geht dann zum Bernina-Gebirge mit den Zweigen, zum südlichen Aste desselben und zu dem Zuge über Tirol bis zur Dreiherrnspitze über und veranschaulicht das ganze hier bezeichnete Gebiet mit besonderem Aufwande von Zeit und Sachkenntniss, ohne den allgemeinen Zusammenhang zu unterbrechen und eine Lücke zu lassen; die einzelnen Höhenpunkte werden stets angeführt, der natürliche Uebergang von dem einen zum anderen Rücken oder Gebirgsgipfel wird nachgewiesen und mit Rücksicht auf die Karte näher beschrieben. Finden sich auch in den Höhenzahlen manche Differenzen gegen andere Angaben, so muss man dieselben dem Umstande zuschreiben, dass sowohl die barometrischen, als trigonometrischen Höhenmessungen niemals übereinstimmende Resultate geben. Uebrigens verdienen die Angaben Stiellers den meisten Glauben, welcher auf die des Verf. übergehen und den Mittheilungen den Vorzug geben dürfte.

Von der Dreiherrnspitze führt der Verf. den aufmerksamen Leser nach Osten zu den Seitenzweigen der Alpen, zu den Wasserscheiden zwischen Drau, Sau und Mur; zu den nordwärts auslaufenden Aesten der nördlichen Alpenkette in Tirol und Oesterreich und zu den Aesten der das Gebiet der Drau im Norden abschliessenden Alpenkette. Die Kürze, mit welcher er dieses Gebiet behandelt, lässt in Betreff der Klarheit und Vollständigkeit doch nicht viel zu wünschen übrig; selbst die sehr kleinen Aeste, welche von den Nebenketten oft auslaufen, und die kleinen Bergzüge, welche die kleineren Flüsse begleiten, sind berührt und veranschaulicht. Die Darstellungen gewähren um so grösseres Interesse, als sie ein recht lebendiges Gemälde von der natürlichen Beschaffenheit des ganzen Zuges bis zum ostdeutschen Gebirgssysteme enthalten und seine Rahmen mit leicht erklärbaren Farben versehen sind. Sie machen dem Verf. in so fern besondere Ehre, als er den Geist der Karte genau aufgefasset und in dem Buche wieder gegeben hat.

Das Gebiet der Drau führt ihn zur Sudettenkette, zum Erzgebirge und seinen Aesten, welche den Uebergang von den nord-

östlichen Aesten des Alpensystems zum Mährisch-Böhmischen Gebirge und zum Böhmerwalde vermitteln. Den Charakter dieses Gebirgsgebietes hebt er nicht so heraus, wie Ref. es erwartete; er vermisst mancherlei Gesichtspunkte, welche zu jenem gehören und ein klares Bild von dem schönen Gebirgskessel Böhmens verschaffen; auf einigen Seiten theilt der Verf. wohl Einiges über die Bodengestalt von Böhmen, Mähren und Schlesien mit, wobei darauf hingewiesen ist, in wiefern die Gebirgszüge ein geschlossenes ungleichseitiges Viereck bilden, und Böhmen so vollkommen umschliessen, dass alle von ihnen nach Böhmen abfliessenden Quellen, Bäche und Flüsse, mit Ausnahme einiger kleinen an der Südseite aus diesem Becken nur einen einzigen Ausfluss haben, den sie in der sie aufnehmenden Elbe dort finden, wo diese die Kette des Erzgebirges durchbricht; allein die Darstellung ist nicht vollständig und klar genug, um aus ihr das zu entnehmen, was zur übersichtlichen Verständlichung gehört.

Unter Festhaltung der Thatsache, dass die Fortsetzung des Böhmerwaldgebirges in seiner nordwestlichen Verlängerung, wodurch man zum Thüringerwalde, und des Erzgebirges, wodurch man zum Juragebirge gelangt, auf die Gestaltung und Abdachungsverhältnisse des mittleren oder inneren Deutschlands sehr grossen Einfluss ausübt, und dass beide Richtungslinien sich im Fichtelgebirge durchkreuzen, was dieses zu einem merkwürdigen Gebirgsknoten in Deutschland macht, hat der Verf. recht viel Grund für den Uebergang zum Zuge des Jura, zum Fichtelgebirge, zum Thüringerwaldgebirge und zu seinen Parallelen und Fortsetzungen, welche er mit einer weit grösseren Ausführlichkeit schildert, als die übrigen Gebirgszüge. Jedoch möchte das Fichtelgebirg sowohl in Bezug auf seine physische Beschaffenheit, als auch hinsichtlich seiner geognostischen Eigenthümlichkeiten eine umfassendere Behandlung verdienen.

Von den Gebirgen des westlichen Deutschlands übersieht der Verf. kein Moment, welches zu ihrer näheren Versinnlichung gehört; nur ist der Zusammenhang nicht gehörig berücksichtigt, da vom Thüringerwalde zum Schwarzwalde übergegangen, dann der Odenwald und Spessart, das Rhöngebirg und der Vogelsberg berührt werden. Refer. würde den Idcegang umgekehrt und das letztere Gebirg an den Thüringerwald anreihet haben. Aehnlich verhält es sich mit dem Uebergange zur nördlichen Fortsetzung der Vogesen bis an den Unterrhein. Auch hier fehlt der natürliche Zusammenhang und die consequente Verfolgung des Idceanges kann daher hierin nicht gefunden werden. Die Behandlung der Gegenstände selbst ist recht gut und trägt zur genauen Kenntniss der bezeichneten Gegend sehr viel bei. Das Höhegebirge, der Westerwald, die Eifel bis zu den Ardennen, das Siebengebirge, die letzten Höhenzüge im Norden des westlichen Gebirgssystems und endlich die Ebenen des nördlichen

Deutschlands beschliessen die Darstellungen über die Oberfläche des deutschen Bodens und enthalten viele Gesichtspunkte, welche für die Schilderung des Volkscharakters besondere Berücksichtigung verdienen, weil sie auf diesen wesentlich einwirken und letzterer ohne sie nicht gehörig gewürdigt werden kann.

Die Vertheilung des Wassers betrachtet er unter fünf besonderen Momenten; nämlich das Gebiet des mittelländischen, des adriatischen, schwarzen, baltischen und deutschen Meeres; die Flüsse im Osten und Westen des Odergebietes, die Küstenflüsse von der Mündung der Eider bis zu der Elbe; das Gebiet der Elbe, Weser, Ems und des Rheines nebst den übrigen Gewässern behandelt der Verf. mit grosser Aufmerksamkeit und mit besonderer Sachkenntniss; die Schilderungen hält Ref. für sehr gelungen; sie gewähren ein klares Bild von der norddeutschen Ebene, welches für den Charakter ihrer Bewohner von Wichtigkeit ist. Refer. las jene mit stets steigendem Interesse und verspricht sich für jeden Leser volle Befriedigung, wenn er Sachkenner, und allseitige Belehrung, wenn er Anfänger im geographischen Studium ist und sich umfassende Kenntnisse verschaffen will. Den meisten Raum nimmt das Rheingebiet ein, was um so mehr zu loben ist, als er durch die herrlichsten Gefilde Deutschlands fliesst, theilweise die Grenzscheide für dasselbe, und der eigentliche Lebensstrom Europas ist; kein anderer Strom hat in physischer, politischer, intellectueller und moralischer Hinsicht eine solche Wichtigkeit erlangt und im Handel eine grössere Ausdehnung aufzuweisen. Kein Moment dieses Flusses ist übersehen und jeder Nebenfluss von seinem Ursprunge bis zur Mündung in den Rhein ist nach seinen wichtigsten Richtungen mit Angabe der Orte, an welchen die Richtung verändert wird, genau beschrieben. Aufmerksam und ausführlich sind die verschiedenen Theilungen des Rheins behandelt, so dass man leicht in den Stand gesetzt wird, den ganzen Lauf mit den kleineren Gebieten aufzuzeichnen. Ob hier, wie in den meisten anderen Partien, nicht Hoffmann's Werk: „Deutschland und seine Bewohner“ benutzt wurde, ist nicht positiv zu entscheiden; dem Ref. will es so vorkommen. In geognostischer Beziehung sind Friedrich Hoffmann's Mittheilungen in Poggend. Annalen sorgfältig benutzt, wie der Verf. selbst erklärt.

Aus den bisherigen Darstellungen leitet er im Allgemeinen ein recht leicht übersehbares Bild der Oberfläche Deutschlands her, wornach der südliche Drittheil des Landes der höchste ist, ihn die Kette der Alpen durchschneidet, der Haupttrücken eine mittlere Höhe von 7000 bis 7200 F. über dem Meere hat, über dieser die Gipfel mit ewigem Schnee bedeckt sind; die Thäler und der Wasserlauf zwischen den Aesten der Alpenkette mit Ausnahme der Donau, Sau und Drau gegen Norden gerichtet sind, und die nördliche Grenze durch das südliche Schwaben, das süd-

liche Bayern bis ungefähr zur Vereinigung der Donau mit dem Inn geht und Böhmen von Oesterreich und Mähren abscheidet u. s. w. In wiefern man ein nördliches und südliches Deutschland unterscheidet und als Grundlage hierfür die Lage der grössern Flussgebiete, die Hauptrichtungen der Abdachung und die Unterschiede der mittleren Luftwärme, der Landesart und Volkssitte annimmt, versinnlicht der Verf. im Einzelnen; eine Tafel über die mittlere Luftwärme des ganzen Jahres, Sommers und Winters, nebst der geographischen Breite und der Höhe über dem Meere von 28 besonderen Städten liefert wohl eine allgemeine und instruktive Uebersicht; allein ihre Zahlen sind oft nicht richtig; auch hebt er die Momente, wovon die mittlere Temperatur abhängt, nicht vollständig und klar hervor und weist unter anderem nicht darauf hin, in wie weit namentlich die Waldungen hierbei einen grossen Einfluss ausüben, obgleich er die Bewaldung der Gebirge Deutschlands als Hauptcharakter angiebt und die merkwürdige Trennungslinie zwischen Nadelholz und Laubholz, welche Deutschland von Norden nach Süden durchzieht, bemerklich macht. In wie weit durch die starke Entwaldung dieses Land einen wesentlich verschiedenen Charakter angenommen hat, erörtert er nicht, wiewohl dieser Gesichtspunkt von grosser Wichtigkeit und die fortschreitende Verringerung der Wälder aufmerksam zu beachten ist.

Besondere Anerkennung verdient die Uebersicht der zahlreichen Salzquellen und Steinsalzlager, der Mineral- und Heilquellen und die Uebergehung der Produkte, welche man in jedem geographisch-statistischen Werke in vielen Wiederholungen angegeben findet, während die deutschen Länder Alles hervorbringen, was die innere und äussere Beschaffenheit ihres Bodens und der Himmelsstrich, unter welchem sie liegen, gestattet. Eine allgemeine Uebersicht der Hauptprodukte aus dem Thier- und Pflanzenreiche dürfte vielleicht von manchem Leser vermisst werden; allein Ref. würde dieser Forderung kein besonderes Gewicht beilegen, er findet sie nicht am rechten Orte und stimmt dem Verf. vollkommen bei, sie möglichst kurz berührt zu haben.

Für den Abschnitt „Deutschlands Bewohner“ scheint das oben angeführte Werk von Vollr. Hoffmann zum Grunde gelegt zu sein; wenigstens stimmen die Angaben mit denen in jenem Werke so ziemlich überein; jedoch ist das Hervortreten von zwei Hauptstämmen, den Deutschen und Kelten, nicht charakteristisch genug geschildert, obgleich die zwei Hauptstämme der deutschen Sprache, die Oberdeutsche und Niederdeutsche, unterschieden und in ihren einzelnen Eigenthümlichkeiten dargestellt sind. Die zwei Hauptkirchen, die Katholische und Protestantische, sind nach ihrer Verbreitung und nach ihrem Vorkommen in den einzelnen Ländern besprochen, ohne dass über die eine oder die andere eine verächtliche Bemerkung eingestreut

ist, wie man in dem Buche von Vollr. Hoffmann findet, welcher sich oft auf eine eben so unwürdige, als unbesonnene Weise gegen die katholische Kirche ausspricht. Dass dieses unkluge Verfahren von keinem ruhigen Beurtheiler gebilligt wird, leuchtet aus der Sache selbst ein; daher findet Ref. die Darstellungen des Verf. sehr lobenswerth und hält ihn für einen eben so humanen als charaktervollen Schriftsteller, der durch einseitige Blößen seinem Buche nicht schadet. Er setzt die Verhältnisse beider Kirchen nach ihren äusseren Momenten klar auseinander und lässt die inneren unberührt, was die höchste Billigung verdient und den Werth des Buches erhöht.

Mit besonderer Aufmerksamkeit behandelt er die Sorge für den Unterricht des Volkes und die Anstalten für die höhere Ausbildung, in welche alle deutschen Regierungen sowohl ihren Stolz, als auch ihre Sicherheit setzen. Der Gegensatz in Italien, Spanien, Portugal und Frankreich ist ziemlich allgemein bekannt; in ihnen brachen die wüthendsten Rebellionen, ja Revolutionen aus, während in Deutschland Ruhe, Achtung vor den Regierungen und Gehorsam gegen die Gesetze vorherrschend waren und die Verbesserung der Staatsverwaltung einen gewissen gemässigten Gang einhält. Ist hierin auch noch viel zu thun übrig, so hat man in dem Streben aller Staaten, das Volk höher auszubilden, die sicherste Bürgschaft für das allmälige Vorwärtsschreiten. Was in der Kunst durch Sammlungen und Anstalten für die Wissenschaften geschehen ist, schildert der Verf. in den Hauptmomenten, worauf er die früheren und gegenwärtigen Universitäten, die Akademien und gelehrten Gesellschaften, die Vereine für Künste, für Naturkunde und damit verwandte wissenschaftliche Zweige, für Landwirthschaft, deutsche Sprache und Dichtkunst aufzählt und kurz bemerklich macht, dass der Buchhandel eines der bedeutendsten und ausgebreitetsten Gewerbe und ein grosses Förderniss der Gelehrsamkeit und Bildung — leider aber auch der Verbildung ist, wenn man die vielen schlechten Bücher und verderblichen Zeitschriften überschaut.

Wie sehr die Verwaltungsweise eines Landes auf das Wesen der Bewohner einwirkt und die Regierungen besonders da an Achtung, Kraft und Sicherheit gewinnen, wo sie sich mit Ernst und warmer Liebe für das Bessere des Volkes interessiren, setzt er zwar kurz, aber doch treffend auseinander. Nennt er auch keine deutsche Regierung, so scheint er doch die Preussische besonders im Auge zu haben und auf die Verbesserungen in dieser Monarchie hinzudeuten. Die fünf verschiedenen Stände, welche in den deutschen Ländern verfassungsmässig oder anerkannt bestehen, die souverainen Regenten mit ihren aus rechtmässigen und ebenbürtigen Ehen entsprungenen Nachkommen; die Ständesherrn, den Adel, den Bürgerstand und Bauernstand charakterisirt der Verf. und hebt die Eigenthümlichkeit eines jeden

hervor, wornach er die monarchische Regierungsform bespricht und die Bundesländer, welche Verfassungen haben, nebst der Zeit ihrer Einführung übersichtlich angiebt. Auch berührt er das Geschäft und den Wirkungskreis des Bundes; die Finanzverwaltungen, das Kriegswesen, die Gewerbe und den Handel, das Post- und Strassenwesen und überhaupt alle mehr oder weniger wichtige Verhältnisse der Bundesstaaten. Die Tabelle über die Maasse, Gewichte und Münzen mehrerer Gegenden und Orte verdient besonderen Beifall und gewährt mancherlei Vortheile.

Auf den Charakter des deutschen Volkes im Ganzen und auf die Eigenthümlichkeiten, welche sich hier und da in seinen einzelnen Theilen bemerklich machen, wirft der Verf. zwar nur einen flüchtigen Blick, allein man wird daraus doch hinreichend belehrt und erkennt deutlich, dass Redlichkeit und Tapferkeit als Hauptzüge des deutschen Charakters hervortreten. Man findet ferner die deutschen Kaiser, die Vorzüge der Landesverwaltung, die Biederkeit, Offenheit und Empfänglichkeit für alles Gute, Nützliche und Schöne ohne Unterschied seines Ursprunges, daher die grosse Leichtigkeit und Lust, das Fremde sich anzueignen, und daher einen minder scharf abgeschlossenen, alles Fremde und selbst die Kenntniss davon verschmähenden Nationalsinn, wie man ihn bei einigen andern Ländern findet, näher angegeben und die Meinung geltend gemacht, dass die Schwaben und die Anwohner des Rhein für den lebendigsten und bildsamsten Theil des deutschen Volkes anzusehen sein dürften. In Bezug auf die letzteren lässt sich dem Verf. nichts einwenden; wohl aber hinsichtlich der ersteren, so viel Vorzügliches auch Schwaben im Besonderen haben mag. Nebst diesen werden die Bewohner des älteren Theiles von Bayern, Tirol's und Salzburg's, die Franken und Böhmen, die Thüringer, Sachsen und Wenden hervorgehoben und das meiste Rühmliche in Wissenschaften von diesen Bewohnern des nördlichen Deutschlands gesagt, indem sie als ein ernsthafterer Menschenschlag als die Süddeutschen geschildert sind.

Aus den Erörterungen im 4. Abschnitte geht die Wahrheit hervor, dass die jetzige Gestalt und Eintheilung von Deutschland das Ergebniss einer Reihe von Ereignissen ist, die in keinem andern Lande Europa's in gleicher Weise stattgefunden und gleiche Folgen hervorgebracht haben. Die westlichen und nördlichen Länder Europa's haben sich zu Monarchien ausgebildet; Italien ist in mehrere kleine Staaten zerfallen, auch fast wie Deutschland, aber die italienischen Staaten sind unabhängig von einander und ohne dauernden Verband geblieben. Deutschland aber hat sich lange als Gesamtstaat erhalten, in Verbindung mehrerer in gewissem Grade selbstständiger Staaten unter einem Oberhaupte. Hieraus sind die vielen einzelnen Staaten Deutschlands u. s. w. entstanden. Zur klareren Uebersicht behandelt der

Verf. den Hauptgedanken nach drei Gesichtspunkten: von der früheren Zeit bis zum Frieden von Lüneville; von da bis zur Bildung des Rheinbundes, und von hier endlich bis zur Gründung des deutschen Bundes. Ref. unterlässt das Herausheben der einzelnen Gedanken, weil es nicht so leicht thunlich ist, als es bei mehreren früheren Darstellungen der Fall war und bemerkt im Allgemeinen, dass der Verf. mit besonderem Scharfsinne die einzelnen Momente hervorgehoben hat.

Der Inhalt des 5. Abschnittes zeigt, dass jener mit Besonnenheit und Ernst die Erscheinungen der früheren und späteren Zeit bis auf unsere Tage beurtheilt, ihren Zusammenhang wohl erwogen, ihren Ursprung genau erforscht und die verschiedenen Wirkungen einzelner Verhältnisse klar in's Auge gefasst hat. Er theilt mancherlei Ansichten mit, welche tief in das innere Leben des deutschen Volkes eingehen; die Staatsverfassung der einzelnen Länder betreffen; die vielen säkularisirten Bisthümer u. dgl. berühren und eine Uebersicht von allen einzelnen Staaten geben. Refer. hat die Darstellungen wiederholt gelesen und ihnen stets neue und lehrreiche Seiten abgewonnen; sie hängen eng zusammen; lassen sich nicht ausziehen und fordern ein eben so aufmerksames als sorgsames Lesen, um die Durchführung der einzelnen Ideen ohne Unterbrechung zu verfolgen.

Ein sehr vollständiges Sach- und Namenregister erleichtert das Nachschlagen und das Befriedigen des Bedürfnisses gelegentlicher oder örtlicher Belehrung sehr; es macht einen interessanten Theil des Buches aus, das vielseitige Empfehlung verdient und den Gebrauch der Charte sehr erleichtert. Die äussere Ausstattung ist gut.

Reuter.

Deutsche Prosodie von Dr. C. Freese, Prorector am Gymnasium in Stargard. Stralsund, Löffler'sche Buchhandlung. 1837. VIII u. 249 S. in kl. 8.

Vorgenanntes Werk gehört zwar unzweifelhaft zu den gründlichsten Werken über diesen Gegenstand, indem der Verf. wirklich, wie er selbst sagt (Dedicat. VI.) „nach dem höchsten Ziel aller wissenschaftlichen Arbeiten, einem festen System und der grösst möglichen Vollständigkeit,“ redlich gestrebt hat; aber abgesehen von der etwas schwer verständlichen Darstellung, in welcher namentlich der Mangel an bequemen Uebergängen und einer überall leicht ersichtlichen Disposition der Gedanken zu rügen ist, ist es ihm, unserer Ansicht nach, leider nicht gelungen, sein System auf eine Weise darzustellen, dass wir uns dabei vollkommen beruhigen könnten. Bemühen wir uns zuerst die Ansichten des Verf. von Anfang an übersichtlich darzulegen, um sodann an ge-

legner Stelle die unsrige, welche in mancher Beziehung davon abweicht, mit wenigen Worten anzudeuten.

Die Einleitung stellt zunächst die Prosodie (richtiger Prosodik) als den letzten Theil der Orthoepie dar oder als die Lehre von dem Verhältnisse der Silben zu einander in Hinsicht auf Accent und Quantität oder, was dasselbe, auf Intensität und Extensität derselben. Insofern aber die Silben nach ihrer Stärke und Dauer sorgfältig abgewogen, in ihrer Folge gesetzmässig gewählt und zu wohl lautenden Verhältnissen, d. h. rythmisch, geordnet werden, bildet sie zugleich auch das Fundament der Metrik, d. i. eben der Wissenschaft der rythmischen Form der Poesie.

Dieser allgemeinen Erklärung fügt nun der Verf. Einiges zur weitem Erörterung bei. Die Prosodie bildet nämlich den letzten Theil der Orthoepie, in sofern nur, nachdem die Verschmelzung der Buchstaben zu einer Lauteinheit in den Silben beschrieben, zur Vergleichung der Silbenwährung übergegangen werden kann, von der gegenseitigen Stärke der Silben aber erst nach ihrer Zusammenstellung zu Worten die Rede sein kann. Was aber den Accent und die Quantität derselben betrifft, so muss natürlich von dem einen Princip so gut wie von dem andern in der Prosodie die Rede sein, insofern eines von beiden entweder ausschliesslich oder doch vorzugsweise in den einzelnen Sprachen, welche darnach auch in sogenannte accentuirende und quantitirende zerfallen, das Gesetz hergiebt, nach welchem die einzelnen unterscheidbaren Worttheile oder Silben im prosaischen wie im poetischen Gebrauche so geordnet werden, dass Einheit in der Mannigfaltigkeit erscheint. So passt die von dem Verf. gegebene Erklärung allerdings auf beiderlei Gattungen von Sprachen, selbst wenn auf das vorwaltende Princip der Einfluss des entgegengesetzten nicht wirkte; ihre vorzüglichere Anwendung aber findet sie in der griechischen und lateinischen, sowie in der deutschen Sprache, in welchen — von den beiden ersteren zeigt es der Verf. beiläufig, von der deutschen legt er es später ausführlich dar — das eine Princip zwar bei weitem vorherrscht, das andere aber keineswegs ausgeschlossen ist.

Der Verf. betrachtet darauf die von der seinigen abweichenden gewöhnlichen Definitionen der Prosodie, wovon die geläufigste die der Quantitätslehre, und weist ihre Unzulänglichkeit nach, in sofern diese mannigfaltigen Erklärungen alle erst in der von ihm selbst gegebenen als verschiedene Seiten der Betrachtung vereint und dadurch erweitert und näher bestimmt werden. Gestützt auf diese allgemeinen Vordersätze und auf die besondere Beschaffenheit der deutschen Sprache, welche sich zwar im prosaischen und poetischen Gebrauche zunächst nach den Gesetzen der Accentuation, daneben aber auch oftmals im poetischen nach denen der Quantitirung richtet, theilt er die Prosodie derselben

in eine accentuirende und in eine quantitirende; oder wie er selbst am Schlusse der Einleitung S. 20 bemerkt: „Den ersten Theil unserer Prosodie bildet die Accentuationslehre und beleuchtet zunächst den Accent der gewöhnlichen Aussprache, dann die Verbindung des Sprachaccents mit dem Verston. Der zweite Theil umfasst sodann die meistentheils vom Frühern abhängigen Regeln, nach denen quantitirende Verse zu messen sind, nachdem zuvor die Existenz auch der Quantität in der Sprache nachgewiesen ist.

Erster Theil: Accentuirende Prosodie. Accent ist dem Verf. die Verstärkung der Stimme beim Aussprechen etlicher Silben. (Eine freilich ziemlich ungenügende Erklärung, welche der Verf. in den Berichtigungen der im Texte stehenden, aus J. Grimms deutscher Gramm. Th. I. S. 20. entlehnten: „Accent ist die mit dem Silbenlaut verbundene Hebung und Senkung der Stimme, die nicht bloss in einzelnen Wörtern, sondern auch in ihrer Verbindung zu Sätzen hörbar ist“ — wir können nicht errathen, aus welchem Grunde — substituirt hat.) Die verschiedenen Abstufungen der Stärke, womit dies geschieht, bezeichnet er mit Hauptton, Nebenton, untergeordneter Nebenton, und setzt diesen die Tonlosigkeit entgegen. Als Grundgesetz hinsichtlich des Verhältnisses der Haupt- und Nebenaccente zu einander wird angenommen, dass 1) nicht sehr gern betonte Silben zusammensetzen und also Nebenton nur ungern unmittelbar dem Hauptton folgt, fast nie unmittelbar vorhergeht, und dass 2) beide höchstens durch zwei unbetonte Silben von einander getrennt werden können. (Aus dem ersten Grundgesetz wird die wichtige Folge abgeleitet, dass in unsrer accentuirenden Metrik die geläufigsten Wortfüsse und Hebungen stets durch eine oder zwei Senkungen unterbrochen werden, oder dass wir nur trochäische, iambische, daktylische, anapästische und aus der ersten und dritten, sowie aus der zweiten und vierten Gattung gemischte Versarten besitzen.)

Der erste Abschnitt handelt nun vom *Sprachaccent*, welcher, wenn er auf Silben in einem selbstständigen Worte fällt, *Silbenton*, wenn auf Wörter in einem Satze, *Wortton*, wenn endlich auf Sätze in einer aus mehreren Theilen zusammengesetzten Periode, *Satzton* genannt wird (bezeichnender schienen mir die Ausdrücke Wort-, Satz- und Satzgefügeton); der *zweite Abschnitt* aber handelt von der Verbindung desselben mit dem Versaccent, nach Theorie und Geschichte der accentuirenden Poesie.

Erster Abschnitt: Sprachaccent. I. Die Eintheilung des *Silbentons* geschieht nach den Tonstufen, deren zwei, Haupt- und Nebenton, deutlich von einander und von der Tonlosigkeit zu unterscheiden sind. A) Der *Hauptton* wählt sich in der Regel seine Stelle nach dem Werthe der Silben. Er ruht daher auf der *Stammsilbe* 1) sowohl in den *einfachen Wurzelwörtern*, als

II) in den *einfachen Derivaten*, zu welchen letzteren auch alle scheinbare, d. i. diejenigen zu rechnen sind, welche ursprünglich wirkliche Composita waren, wie Junker, Freiheit, Schütze etc. (Die zahlreichen Ausnahmen zählt der Verf. von S. 33 — 36 auf.) III) In *Compositen* hat das erstere Wort, als das Speciellere und Wichtigere, den Hauptton; IV) in *Decompositen* oder mehrfachen Zusammensetzungen aber, welche stets auf eine zweigliedrige zurückzuführen sind, nach dem letzten Act derselben, in der Regel das erste Wort vom ersten Theil der Zusammensetzung (die überaus zahlreichen Ausnahmen von III. werden von S. 38 — 56 aufgezählt; die minder zahlreichen von IV. aber auf S. 59 u. 60; über Einzelnes liesse sich hier mit dem Verf. rechten). Die Regeln V. bis VII. beziehen sich auf die Betonung der *Fremdwörter*, die Regel VIII. endlich auf die der *Interjectionen*. B) Den *Nebenton*, welcher nur in mehrsilbigen Wörtern (— nicht auch in zweisilbigen Compositen? —) vorkommen kann; ordnet der Verf. nach seiner Stellung hinter und vor dem Hauptton. *Hinter dem Hauptton* erhält ihn in einfachen Zusammensetzungen wie in Decompositen die Hauptsilbe des ersten Wortes vom zweiten Theil der Zusammensetzung (jedoch bei letztern nicht ohne Ausnahme S. 70); unter den Derivations- und Flexionssilben die stärkste und bei gleicher Stärke die später folgende (doch ist diese Aussprache hier sehr schwankend und daher die Einzelheiten nicht zu erschöpfen S. 73); — in Wörtern aber, deren Silbenzahl durch Zusammensetzung und Ableitung zugleich vergrößert worden sind, wird mehrfacher Nebenton nothwendig, wobei sich die Stärke der Nebenaccente nach dem Silbenlaut und bei gleicher Extensität desselben nach der Entfernung vom Hauptton richtet. *Vor dem Hauptton* erhält ihn vorzugsweise die dritte der demselben vorausgehenden Silben; sonst gelten hier so ziemlich dieselben Gesetze wie oben.

II. Der *Wortton* oder vielmehr der Silbenton in der Verbindung der Wörter zu Sätzen richtet sich in sofern nach den allgemeinen Gesetzen, als das Bedeutungs- und Lautvolle auch hier hervorgehoben wird und selbst das weniger Kräftige durch weitere Entfernung von jenem grössere Stärke erhält. Von den speciellen Regeln, welche der Verf. hier anführt, erkennen wir I. 1. als solche nicht an, und I. 2. würde besser mit III. zu einer, und zwar zu *der* Hauptregel zusammengefasst sein: In nackten Sätzen hat das Prädicat den Ton, in bekleideten eine blosser Nebenbestimmung desselben und zwar, wenn deren mehrere vorhanden sind, stets die bedeutsamste (oder oberste, entfernteste) darunter; in Nominalverbindungen (innerhalb des Satzes) aber, in der Regel das Bestimmungswort vor seinem Nomen, mit alleiniger Ausnahme der Deute- und Vorwörter, über welche der Ton hineilt. Regel II. 2. sowie Regel IV. würden füglich als blosser Anmerkungen beigelegt worden sein. Es folgen nun noch einige

specielle Regeln V—VIII, in wie weit in abhängigen Wortklassen unter gewissen Bedingungen die Schwächung des Accents geht, oder genauer, welche Wörter völlig tonlos werden.

III. Den *Satzton* (richtiger Satzgefügeton) übergeht der Verfasser, da er die einzelnen Silben, den eigentlichen Gegenstand der Prosodie, gänzlich unberücksichtigt lässt und immer nur ganze Sätze oder Satztheile trifft.

Im Anhang wird nun noch der *rhetorische Accent* oder *Re-deaccent* besprochen. Auch die hier gegebenen Regeln würden wir in eine Hauptregel zusammengefasst und zugleich mit der obigen vom Wortton in einen bestimmten Zusammenhang gebracht wünschen, etwa so: Nicht selten aber erhält um irgend eines entweder wirklich ausgedrückten oder doch gedachten Gegensatzes willen, oder je nachdem diese oder jene Idee als die wichtigste angesehen wird, das Subject vor dem Prädicat und dieses wieder, sowie das prädicirende oder concrete Zeitwort vor seiner Nebenbestimmung, das Hauptwort vor seinem Beiwort oder irgend ein anderer auch an sich noch so unbedeutender Satztheil den Redeton und wird dadurch, wenn er es nicht bereits war, in der bedeutsamen Silbe lang.

Zweiter Abschnitt. Verbindung des Sprachaccents mit dem Verston. I. *Theorie der poetischen Prosodie.* Hauptregel ist hier Uebereinstimmung der Silben- und Wortaccente mit den Versaccenten, so dass durch Scansion und Declamation jede rücksichtlich der Betonung unnatürliche Aussprache der Wörter in ihren einzelnen Theilen, wie in ihrer Verbindung vermieden werde. Doch da nicht immer jedem rhythmischen Accente ein Hauptton im Worte entsprechen kann, so sind auch einzelne Hebungen des Rhythmus durch schwächer betonte Silben erlaubt; ja durch nothwendige Zuziehung untergeordneter zweisilbiger und längerer Worte muss die poetische Rede Nebenaccente oft sogar zum Ausdruck rhythmischer Arsen gebrauchen. So erhalten wir denn eine Art Mittelzeit, d. h. wir heben dergleichen Silben als Arsen hervor und vernachlässigen sie als Thesen. Nachdem der Verf. die einzelnen Fälle, in denen dies hauptsächlich statt findet, bestimmt hat, geht er zu den *prosodischen Licenzen* über, wodurch völlig tonlose Silben in die Arsis gestellt werden; dergleichen erlauben sich alle Dichter, sobald erst der Vers bestimmt ist, mit allem Rechte, indem sie mit richtigem Tact lieber dem Rhythmus oder vielmehr der Aussprache als dem Ausdrücke Gewalt anthun. Daran reiht sich noch die Verlängerung durch den *rhetorischen Accent*, die am natürlichsten in der Arsis eintritt, aber nicht selten auch in der Thesis statt hat und sich dann als angenehme Störung der einförmigen Zusammenstimmung der Verse und Wortaccente entschuldigen lässt.

II. *Geschichte der accentuirenden Poesie.* Hier wird zunächst zwar nach den Untersuchungen J. Grimms das quanti-

rende Princip als das ursprüngliche in der deutschen Sprache und Poesie herrschende angenommen, sodann aber der Gebrauch der accentuirenden Poesie als bereits mit dem 9. Jahrhundert beginnend festgesetzt, von wo an dann bis auf heute in dieser Gattung der Prosodie und Metrik die Grundsätze ziemlich unverändert geblieben sind. Als Vater der modernen deutschen Poesie, Dichtersprache, Prosodie und Metrik wird auch hier Opitz genannt, der zuerst alle vier Gattungen der accentuirenden Metrik: Iamben, Trochäen, Anapäste und Dactyle, streng von einander trennte. Uebrigens sind und bleiben unsre volksthümlichen Versarten stets accentuirend, auch nachdem durch Klopstock und Voss die antike oder sogenannte quantitirende Dichtungsweise eine Zeit lang sehr in Aufnahme kam; ja über dreissig Jahre (von 1748 — 1781) wurden selbst die antiken Metra ausschliesslich in accentuirender Prosodie nachgebildet, und selbst nach Darlegung der deutschen Quantitätsverhältnisse durch Voss (1801) gingen mehrere unsrer grössten Dichter nicht davon ab.

Zweiter Theil. Quantitirende Poesie. Wenn nun auch der Verf. an verschiedenen Beispielen einerseits wirklich darthut, dass mannigfache Abstufungen unter den Silben unserer Sprache hinsichtlich der zu ihrer Aussprache erforderlichen Zeit und somit also gewisse Quantitätsverhältnisse stattfinden, so muss er doch andererseits selbst eingestehen, dass dieselben durch die vorherrschende Accentuation meist unterdrückt und verdunkelt werden und es daher vielfacher Erfahrung und umsichtiger Theorie bedarf, um unser Gehör für die Auffassung derselben zu schärfen und unsere dessfallsigen Wahrnehmungen zu allgemein gültigen zu erheben. Ehe er nun die Grundsätze dieser künstlichen Prosodie darstellt, will er erst ihre Entstehung und noch immer fortschreitende Ausbildung nebst dem ganzen Umfange ihres Gebrauchs in dichterische Formen historisch nachweisen. Dies geschieht in

Abschnitt I. Quantitirende Poesie, indem der Verf. in einem kurzen Abrisse darstellt, wie die Deutschen beinahe ein Jahrtausend ausschliessend nach den Regeln der Tonstellung und in accentuirenden Weisen gedichtet, wie dann zuerst Klopstock die antiken Metra nachbildend, als Princip der deutschen Prosodie den Accent aufstellte und darüber die tonlosen Längen verkannte, und wie endlich Voss ungleich feiner und schärfer Längen und Kürzen von einander schied und des langjährigen Fleisses Wahrnehmungen in seiner Zeitmessung (1801) zusammenstellte, worauf dann ein neues Zeitalter der Prosodie begann, indem man Vossens Beispiel und Lehre in dem Grundprincipe stets festhielt, dabei aber im Einzelnen vieles sorgfältiger prüfte und berichtigte, so dass unsere Zeit unbedingt einen höheren Standpunct in Prosodie und Metrik einzunehmen sich rühmen darf. Wenn nun auch derselben mit vollem Rechte für immer die Volksthümlichkeit ab-

zusprechen ist, so lassen sich doch auch ihre Vorzüge bei Uebertragungen antiker Dichterwerke nicht verkennen, und selbst einzelne originale Dichtungsgattungen, wie das religiöse Epos, die Idylle, die Ode und das Epigramm, werden sich stets gern darin gefallen; jedenfalls aber hat sie auf die eine wie auf die andere Weise zur weitem vielseitigern Ausbildung unsrer Dichtersprache Vieles beigetragen.

Abschnitt II. Theorie der quantitirenden Prosodie entwickelt nun zuerst die *allgemeinen Grundsätze*, nach welchen die mit verschiedener Zeitdauer ausgesprochenen Silben in drei Klassen, lange, kurze und mittelzeitige, zu theilen sind, gleichwie das System der accentuirenden Prosodie die Silben in 3 Gattungen zerlegt, von denen die erste nur als Arsen; die zweite nur als Thesen, die dritte bald als diese, bald als jene gebraucht werden durfte; und fügt diesen sodann *specificirte Quantitätsregeln, nähere Bestimmung der Mittelzeit, Bemerkungen über Verbindung des Sprachtons mit dem rhythmischen Accent, über prosodische Licenzen, über Einfluss des rhetorischen Accents auf die Quantität, über Wortfüsse und fremde Namen* hinzu. Den Schluss bildet unter einigen recapitulirenden Bemerkungen auf den letzten Seiten von 241—249 eine *kurze Geschichte der deutschen Prosodie*, in der die früheren Bearbeitungen der deutschen Prosodie ihren Hauptsätzen nach dargestellt und beurtheilt werden.

Da es uns der Raum dieser Blätter nicht gestattet, in dies Alles im Einzelnen einzugehen, so begnügen wir uns um so mehr mit dieser blossen Angabe des Hauptinhalts, als wir nicht blos mit den allgemeinen Grundsätzen des Verf., sondern auch mit den meisten seiner mit vielem Scharfsinn aufgestellten speciellen Regeln im Ganzen übereinstimmen; namentlich aber unterschreiben wir vollkommen, was S. 126 gesagt ist: „Weil also Berücksichtigungen blosser Lautverhältnisse ein falsches, blosser Tonverhältnisse ein ungenügendes Gebäude der deutschen Zeitmessung aufführen, legen wir Accent und Laut in ihrer Vereinigung als Fundament unter, wobei jener natürlich, als das Hauptprincip in der ganzen Natur unserer Sprache, gleichfalls das erste und vorzüglichste Element unserer quantitirenden Silbenmessung bleiben wird.“ Aber — warum tritt nun auch dieses Verhältniss nicht in der ganzen systematischen Darstellung unsers Verf. deutlich hervor? warum betrachtet er nicht gleich von vorne herein die mit dem Hauptton versehenen zugleich als lang, die mit dem Nebenton theils als lang theils als mittelzeitig, die tonlosen endlich theils als mittelzeitig, theils als kurz? Warum endlich ging er nicht, nach den allgemeinen Forderungen echt wissenschaftlicher Behandlung, auf die letzte Ursache des Accents, auf den Sinnwerth d. i. die grössere oder geringere Bedeutsamkeit der Silben zurück und stellte diesen nach dem Vorgange seines so

trefflichen Lehrers Kirchner als erstes prosodisches Gesetz jenen beiden andern, dem davon fast ganz abhängigen des Tons und dem dasselbe meist begleitenden, jedenfalls aber bloß accessori- schen des Lautes voran? Wie viel klarer und einfacher würde, in solcher Weise dargestellt, seine Lehre geworden sein! wie viel bequemer auch zugleich für den dichterischen Gebrauch, dem sie nun in ihrer vorliegenden Darstellung nur die grössten Schwierigkeiten, keineswegs aber eine Stütze und Erleichterung darbietet! Wir können deshalb nicht umhin, den Wunsch auszusprechen, dass der Verf., welcher in vorliegender Schrift jedenfalls seinen entschiedenen Beruf für dergleichen Arbeiten dargethan hat, dieselbe nur als eine Vor-Untersuchung betrachten und ihr deshalb recht bald ein *theoretisch-praktisches Handbuch der deutschen Prosodie*, nach den eben angedeuteten Grundsätzen dargestellt, möge folgen lassen.

Worms.

Dr. Georg Lange.

Dictionnaire Grammatical de la Langue Française. Grammatiches Handwörterbuch der französischen Sprache, neu und selbstständig bearbeitet von M. Ernst Innocenz Hausehild, Lehrer an der Bürgerschule zu Leipzig. Leipzig, Hinrichs'sche Buchh. 1837. VI u. 312 S. 8.

Unter den in neuester Zeit in Deutschland erschienenen Hilfsmitteln für die französisch Lehrenden und Lernenden nimmt die vorliegende Arbeit, deren Verf. sich bereits durch einige frühere Leistungen auf diesem Gebiete als gründlichen Sprachforscher empfohlen hat, eine der ersten Stellen ein, indem sie sowohl mit Geschick angelegt, als auch im Ganzen recht zweckmässig ausgeführt ist. Was die Anlage des Buches betrifft, so entspricht eine solche lexikalische (alphabetische) Anordnung des gesammten grammatischen Stoffes nicht nur dem Begehren unserer Zeitgenossen, die sich, seitdem das Brockhaus'sche Conversationslexikon die Bahn gebrochen hat, in allen Disciplinen nach dergleichen Erleichterungsmitteln umseh'n, sondern sie bietet auch in der That für Lehrer und Schüler manches dar, was eine in gewöhnlichem Gleise sich bewegende Sprachlehre nicht leisten kann. Selten, oder doch erst spät, bemeistert sich nämlich der Schüler des Inhaltes seiner Grammatik so vollkommen, dass er bei etwa in ihm entstehenden Zweifeln über diesen oder jenen Gegenstand ohne Zeitverlust die Stelle aufzuschlagen vermöchte, wo sich vollständiger Aufschluss darüber findet, und selbst, wenn es ihm ganz leicht fällt, sich zurecht zu finden, so wird ihm doch beim Nachschlagen häufig der Umstand hindern, dass die behandelten Gegenstände, vermöge der in den Grammatiken herkömmlichen und oft gar nicht abzuändernden Anordnung, bald hier.

bald dort, wieder zum Vorscheine kommen, wodurch er, an ganz verschiedenen Stellen nachzusehen genöthigt, am Ende doch keine klare Gesamtübersicht über die von ihm beanstandeten Punkte erhält. Wie angenehm ist es daher für den Lernenden, wenn er in einem „Dictionnaire grammatical“ alles in alphabetischer Ordnung gründlich und erschöpfend zusammengestellt findet, was die bewährtesten Sprachgelehrten älterer und neuerer Zeit über alle vorkommenden Artikel festgesetzt und die classischen Schriftsteller Frankreichs durch ihren Gebrauch sanctionirt haben; wie angenehm ist es für den Lehrenden, wenn er in einem solchen, der monographischen Methode folgenden Werke ein zuverlässiges Hilfsmittel besitzt, worin er, wenn ihn seine methodisch abgefasste Grammatik und — was auch dem Tüchtigsten begegnet — seine eigne Erfahrung und Belesenheit verlassen sollte, genügenden Rath und classische Beispiele findet, um sich aus ihnen über den vorliegenden Fall ein selbstständiges Urtheil bilden zu können! Das gegenwärtige Dictionnaire grammatical de la langue française ist das erste, gerechten Anforderungen genügende Werk, welches diesem Bedürfnisse abzuhelfen geeignet ist, und da es seine Vorgänger *), die theils die Syntax zu sehr vernachlässigen und unnützen Ballast nachschleppen, theils mehr Lexika, als Grammatiken sind, bei weitem übertrifft, so verdient es eine etwas ausführlichere Besprechung, die theils, was in dem Buche zu finden, theils, was etwa in demselben künftig noch zu verbessern ist, nachzuweisen hat.

Der Verf., der die wissenschaftliche Form der Grammatiken, wie sie mehr oder weniger rein von den verschiedenen Bearbeitern gegeben worden ist, nicht für bequem und bei aller Vollständigkeit der Register selten für ausreichend hält, hat, wie aus dem Titel des Buches schon geschlossen werden mag, die einzelnen in der französischen Grammatik, sowohl in Bezug auf die Aussprache, als auf die Formenlehre und Syntax zur Sprache kommenden Gegenstände hier in lexikalischer Form zusammengestellt, so dass er z. B. im Buchstaben N die Rubriken N, Naitre, Narratif, Nasal, Naturel, Ne, Néanmoins, Nécessiter, Négation, Négligent, Néologisme, Net, Neuf, Neutre, Ni, Nier, Nom, Nombre, Nominatif, Non, Nonobstant, Notre, Nous, Nouveau, Nu, Nuire, Nul, Numéral näher erörtert, und er hat zu diesem Behufe nicht eine beliebige Sprachlehre (etwa seine eigne 1834 in Dresden erschienene) ausgeschrieben, sondern — was er zwar nicht selbst in der Vorrede rühmt, was aber fast auf jeder Seite des Buches nachzulesen ist — jeden wichtigeren Artikel neu und gründlich, mit sorgfältiger Berücksichtigung des durch die clas-

*) Vgl. NJbb. Bd. XXII. Heft 3, S. 337. und Bd. XXIII. Heft 2. S. 224.

sischen Schriftsteller Frankreichs *) adoptirten Gebrauchs bearbeitet. In dem Ergebnisse seiner Forschungen stimmt er zwar nicht selten mit der Grammaire nationale überein, welche ich in meinem bibliographischen Berichte N Jbb. Bd. XXII. Heft 3. S. 335 „als vorzügliche Materialiensammlung“ allen Lehrern der französischen Sprache angelegentlich empfahl, allein die Fälle, worin er eine wohlbegründete abweichende Ansicht ausspricht, sind so zahlreich, dass dadurch die Selbstständigkeit seiner Arbeit unzweifelhaft erscheint. Nur in fünf Punkten weicht der Verf. zum Nachtheile seines Werkes von dem Bilde ab, welches sich Rec. von der Anlage eines solchen grammatischen Wörterbuches und von der Behandlung des Stoffes im Allgemeinen entwerfen zu müssen glaubte. Er führt namentlich 1) alle Artikel nur mit *französischer* Inhaltsbenennung oder Ueberschrift auf. Dem Kenner und Lehrer mag dies gleichgiltig, für den Lernenden — und auch für diesen ist das Buch von Hrn. H. bestimmt — kann es so hinderlich sein, dass er sich bei diesem Dictionnaire nicht minder rathlos findet, als bei einer Grammatik, in welcher er noch nicht ganz heimisch geworden. In einem für *Deutsche* bestimmten Wörterbuche hätten neben der französischen auch *deutsche* Rubriken stattfinden und bei diesen wenigstens auf jene hingewiesen werden müssen. Es ist sogar in einem deutsch geschriebenen Wörterbuche eine Sonderbarkeit, wenn S. 199. in einem „Narratif, discours“ überschriebenen Artikel von der Stellung der Worte in der erzählenden Rede, oder wenn S. 132. von der Bildung der Mehrzahl, der Tempora etc. unter „*Formation*“, S. 115. von der Benennung der Buchstaben unter „*Epellation*“, vom Zahlworte S. 209. unter „*Nombre*“ gehandelt wird, und es liegt dem Deutschen gewiss näher, nach „*stummen Vocalen* oder *Consonanten*“ zu suchen, als „*Muet*“ aufzuschlagen. Das Verfahren des Hrn. H. ist um so störender, da er bei vielen französischen Rubriken nicht einmal eine deutsche Erklärung ihrer Bedeutung beigefügt hat. Bei manchen, z. B. Battologie (S. 41.), Onomatopée (S. 215.), Paragogique (S. 219.), Syllepse, Syncope (S. 291.) ist es zwar richtig geschehen; oft sieht sich aber der Leser von seinem Buche verlassen, wie S. 218., wo es heisst: „*Oxymoron*, z. B. *abondance stérile* bei Boileau, *la raison non raisonnée* bei Lamartine. Das Letztere ist mehr Wortspiel.“ Eben so S. 96. bei Disproportion, S. 115. bei Epellation, S. 159. bei Initiales, S. 159. bei Invariables, S. 140. bei Gutturantes, S. 194.

*) Sehr häufig finden sich Belege aus dem Dict. de l'Ac., Voltaire, La Harpe, Rousseau, Beauval, Vaugelas, Bouilly, Lamartine, Montesquieu, Marimontel, Châteaubriand, Corneille, Racine, Boileau, La Fontaine, Cottin, Molière, Massillon, Barante, Delille, Le Sage, St.-Pierre, St.-Réal, Courier, Girault-Duvivier u. s. f.

bei Mode. Rec. würde auch allen vorkommenden französischen Wörtern, deren Flexion oder Construction nachgewiesen wird, ihre deutsche Bedeutung beigegeben haben. Nur äusserst selten ist sie von Hr. H. berücksichtigt worden, z. B. bei Jamais (S. 164 fgg.), bei Mériter (S. 192.), bei Pouvoir (S. 248.). Durch eingeschobene Nachweisungen oder Erklärungen der betreffenden französischen Artikel lässt sich dieser Mangel leicht ergänzen. Ich wünschte 2) die Polemik aus dem Buche entfernt. Man sucht hier die Resultate gewissenhafter Forschungen des Verf., keineswegs aber mehr oder minder beissende Ausfälle auf andere Sprachforscher. So liest man S. 158. Folgendes: „Ganz unabhängig steht der infinitif mit de, wenn das eigentliche Verbe des Satzes (verbum finitum), z. B. on commença, ausgelassen ist.

Grenouilles aussitôt de sauter dans les ondes,
Grenouilles de rentrer dans leurs grottes profondes!

La Fontaine.

Parceque voilà tantôt deux siècles, il a plus à nous ne savons quel grammairien, Vaugelas peut-être, de voir un barbarisme dans ces locutions: les père et mère, tous les grammairiens de répéter après lui, et sans trop savoir pourquoi, que les père et mère est un barbarisme. Grammaire Nationale. *Man mag zugleich aus diesen wenigen Zeilen entnehmen, in welchem Tone diese Grammatik abgefasst ist.* Da der Verf. selbst der gramm. nat. anderwärts die wohlverdiente Anerkennung zu Theil werden lässt, so kann er dem Leser nicht zumuthen, wegen weniger Zeilen, auf die überhaupt kein Unbefangener sein Urtheil über ein ganzes Buch gründen wird, eine nachtheilige Ansicht über jene Grammaire zu fassen, wiewohl ich aus näherer Kenntniss derselben allerdings ihre Sprache für viel zu hochtrabend halte. Den meisten Lesern des Dictionnaire grammatical wird dies jedoch sehr gleichgiltig sein, und wenn Hr. H. S. 163 unter dem Artikel *Inversion* nach einer längeren Erörterung gegen dasselbe Werk endlich sagt: „Hier sieht der Rhetoriker mit dem Grammatiker, und zwar der Erstere auf einem so gewaltigen Schlachtross, dass es eher ergötzlich als verdriesslich ist, diesem völlig unnützen Streite zuzusehn“, so hätte er ebenfalls besser den ganzen Gegenstand mit bündiger Anführung seiner Ansicht abgethan. Die Erläuterungen könnten 3) in der Regel besser geordnet sein. Schon für das Auge hat die vom Verf. beliebte Behandlungsweise etwas Abstossendes. Der Artikel Réfléchi (S. 266 fgg.) handelt z. B. 1) von den pronoms réfléchis, 2) von den verbes réfléchis. Es würde eine weit leichtere Uebersicht gewährt haben, wenn nach Beendigung des ersten Abschnittes ein Absatz eingetreten wäre. Eben so bei Féminin (S. 127 etc.), wo 1) syllabe féminine, terminaison féminine; 2) rime féminine; 3) genre féminin; 4) Verwandlung des masculin in das féminin; bei Conjonctif (S. 70–73),

wo 1) die Form, 2) der Gebrauch betrachtet wird u. s. w. Aber noch weit störender ist es, dass namentlich bei den wichtigeren Artikeln nicht von einem leitenden Gedanken ausgegangen, sondern alles in ziemlich loser Verbindung und ohne eine probenhaltige logische Anordnung mitgetheilt und hierdurch die Uebersicht über die einzelnen Gegenstände noch mehr erschwert wird. Rec. hat die Wichtigkeit eines solchen Verfahrens wiederholt nachgewiesen und u. A. in der Jen. A. L. Z. (1826. Dec. Nr. 235. S. 436 — 438) an der verwickelten Lehre von den Präpositionen *de* und *à*, worin ihm neuerlich *Weckers* in seiner Grammatik der französischen Sprache (NJbb. Bd. XXVI. Heft 2. S. 187) gefolgt ist, die Möglichkeit der Ausführung gezeigt. Hätte der Verf., ungeachtet der grossen Schwierigkeiten, welche sich derselben schon wegen des Mangels an umfassenden Vorarbeiten entgegenstellen, sein Augenmerk darauf gerichtet, so bin ich von einem guten Erfolge fest überzeugt. Manches würde dadurch eine ganz andere Gestalt gewonnen haben und Artikel, wie *Tel*, *Article*, *En*, *Interjection*, *Nom*, *Nombre*, *Analyse*, *À*, *De*, *Adjectif*, *Adverbe*, *Verbe*, *Conjugaison* u. s. f. würden sich weit übersichtlicher haben darstellen lassen. Ferner wünschte ich, dass 4) auf Synonymen und Gallicismen mehr Rücksicht genommen wäre. Man kann mir allerdings hier einwenden, dass diese genau genommen nicht in eine Grammatik oder ein grammatisches Wörterbuch gehören, allein sie finden sich in den meisten französischen Sprachlehren mehr oder weniger berührt, das Werk (dessen Titel alsdann erweitert werden möchte) hätte durch ihre Aufnahme an Nützlichkeit bedeutend gewonnen, und Hr. H. hat selbst hin und wieder darauf Rücksicht genommen, während er dies entweder ganz hätte unterlassen oder in ausgedehnterem Maasse hätte thun sollen. Gallicismen finden sich z. B. angeführt bei *Donner* (S. 97.), bei *Etre* (S. 119.), bei *Faire* (S. 125.); die Synonymik ist berücksichtigt bei *Falloir* und *Devoir* (S. 126), bei *Entre* und *Parmi* (S. 114.), in den meisten Fällen aber, selbst in wichtigeren, wie *Faire* (S. 124 fgg.) und *Laisser*, *Pouvoir* (S. 248, wo doch von dessen Bedeutung die Rede ist) und *Savoir*, *Reporter* und *Remmener* u. s. f., ist es unterblieben. Auch warnt der Verf. zuweilen vor nicht ungewöhnlichen Germanismen (z. B. S. 83: *comme je crois* statt *je crois*, S. 132.: *une fois st. un peu*), was ich, weit entfernt, es zu missbilligen, ebenfalls gern noch weit öfter gefunden hätte. Auf wenigen Seiten liessen sich die bedeutendsten Gallicismen und Germanismen recht gut zusammenstellen, während jetzt der Verf. viel zu schnell über die Artikel *Gallicisme* und *Germanisme* hinweggeeilt ist, welche wegen der Bestimmung des Buches durchaus weitläufiger behandelt werden mussten. *Hebraisme*, *Hellenisme* (S. 141.), *Italianisme* (S. 164.), *Latinisme* (S. 170.) und ähnliche sind mit vollem Rechte ganz kurz abgefertigt. Endlich hätten sich nicht sel-

ten 5) die vielfältigen, durch ihre Menge oft störenden Hinweisungen auf schon vorgekommene oder nachfolgende Artikel vermeiden lassen. Da durch das Dictionnaire die in den Grammatiken unvermeidliche Unannehmlichkeit der Trennung des Zusammengehörigen verhütet werden sollte, so erscheinen diese überhäuft und selbst da, wo sich eine ganz kurze Andeutung geben liess, stattfindenden Hinweisungen um so lästiger, als man sich sogar zuweilen durch sie getäuscht sieht. So liest man S. 3. Nr. 4.: „A steht nach verbes, z. B. s'adonner, s'avilir, se décider, induire, pencher, persister à qch. oder à faire qch. *Vgl. Verbe.*“ Der Artikel *Verbe* steht S. 302. und lautet in seiner ganzen Ausdehnung so: „Verbe, Zeitwort. Man vergleiche Actif, Passif, Neutre, Conjugaison, Réfléchi, Impersonnel, Auxiliaire, Simple, Composé.“ Nimmt man sich nun die Mühe und sieht alle hier wieder zum Nachschlagen empfohlenen Artikel nach, so findet man sich auch hier fast durchgängig getäuscht. Eben so ist es S. 3. Nr. 3.: „A steht nach adverbis, z. B. jusque, quant, comparativement, conformément, préféablement, relativement à. *Vgl. Adverbe.*“ Der Artikel *Adverbe* (S. 19.) spricht nicht davon. Wie störend aber diese Hinweisungen selbst in dem Fall, dass sie richtig sind, einwirken müssen, mag der Artikel *Liaison* darthun. Hier liest man S. 179.: „Die Ausnahmen von sämtlichen Regeln findet man unter den einzelnen Buchstaben verzeichnet.“ Um sich also eine vollständige Uebersicht über diesen Gegenstand zu verschaffen, muss man hier die disjecta membra, die in den gewöhnlichen Grammatiken vereinigt sind, unter sämtlichen Consonanten zusammensuchen.

Von diesen allgemeinen Bemerkungen wendet sich Rec. zum Einzelnen. Est ist oben schon gesagt worden, dass der Verf. bei der Bearbeitung der einzelnen Artikel mit gründlicher Berücksichtigung dessen zu Werke gegangen ist, was der Gebrauch guter Schriftsteller, selbst wenn es von der Academie übersehen sein sollte, geheiligt und dass er aus den lautersten Quellen zu schöpfen sich redlich bestrebt hat. Nur selten wird man sich daher beim Nachschlagen irgend einer, die Wortbildung und Wortstellung, die Wort- und Satzverbindung, die Verslehre, das Geschlecht der Hauptwörter, die Aussprache und Quantität, die Wörterclassen u. s. f. betreffenden wichtigeren Bestimmung getäuscht, noch seltner etwas Unrichtiges statt des Bessern vorgefunden finden, obgleich dies bei einem fast ganz neuen und umfangreichen Werke dieser Art sehr leicht zu entschuldigen wäre. Es sind mir bei der Durchsicht des Buches eine Menge in dieser Hinsicht vorzüglicher Artikel begegnet, unter welchen ich — abgesehen von den oben im Allgemeinen vorgetragenen Ausstellungen — ausser mehreren anderen Accord; Ellipse; En; Comparatif; Le, la; Impératif; Impersonnels; Interrogatif; Jamais; L'un, l'autre; Même; Ne; Ni; Participe; Personnels; Que;

Qui; Réfléchi; Relatif; Virgule namhaft mache, und im Vergleiche damit habe ich nur selten etwas der Aufnahme Würdiges ganz vergebens gesucht. Dahin rechne ich unter Anderem die Artikel Abstraire, S'ahstenir und ausserdem viele Composita, bei deren Aufnahme keine feste Regel befolgt worden ist, indem sie bald besonders aufgezählt (s. démonvoir, wo nicht angegeben ist, dass es in der Regel nur im Infinitif vorkommt), oder doch bei den Stammwörtern genannt (s. dire S. 95., écrire S. 103.), bald gar nicht erwähnt sind, wie décroire, décuire, défaire, démettre, dévêtir u. s. w.; Campagne, Distributifs (nombres), Douzaine, das wegen seiner Construction mit dem Theilungsartikel und wegen des dabei stehenden Prädicats anzuführen war; Enfant (masc. und fém., je nach dem Geschlechte des Kindes, von welchem die Rede ist, wesshalb es S. 112. nicht fehlen durfte, obgleich es mir nicht entgangen ist, dass es heiläufig S. 189. Nr. 4. unter Masculin, wo man es nicht sucht, erwähnt wird); Envers (gegen, meistens in gutem Sinne); Garant (prendre à, pour); Pluralité; Positif (obgleich S. 89. unter Degré darauf verwiesen wird); Proportionnels (nombres); Reste; Risquer; Rompre; Requit; Temps; Terminaison, was nur S. 91. bei Désinence erwähnt wird; Tiers. An anderen Orten fehlen zwar nicht die ganzen Artikel, aber doch einzelne, nicht unwichtige Bestimmungen. Bei *Déclinaison* (einem überhaupt viel zu mageren Artikel) musste z. B. S. 88. ohne unnöthige Polemik auch die entgegengesetzte Ansicht, nach welcher es der französischen Sprache an einer wirklichen Declination fehlt, mit Gründen auseinandergesetzt; unter den *Ordinaux* (S. 216.), wie bei den *Cardinaux*, bei welchen sie jedoch eine andere Stelle einnehmen könnten, die dahin gehörigen Zahlwörter angegeben; die verschiedenen *Accents*, welche sich nicht durch die Schrift ausdrücken lassen (S. 8.) sorgfältiger erörtert; das *partitive* und *distributive* Zahlwort erwähnt; die Begriffe der *Adjectifs*, *Verbes*, *Adverbes* und anderer Redetheile (wenn auch nur kurz, wie S. 20. *Affirmatif*, *Affirmation*) entwickelt; bei den *Adjectifs* (S. 17.) noch mehrere, welche bei verschiedener Stellung auch verschiedene Bedeutung annehmen, namhaft gemacht; die Quantität von *Ai*, wo sich S. 21. der Verf. unter B. 1. und 3. zu widersprechen scheint, genauer bestimmt; bei *Arriver* (S. 28.) die Construction von *Il arrive* hervorgehoben; S. 143. die Aussprache von *Huit*, wo auch das End-T Berücksichtigung verdiente, sorgfältiger dargestellt; bei *Majesté* (S. 185.) in der Anrede die dritte Person empfohlen; bei *Conjugaison* (S. 73) die in den Sprachlehren abweichende Benennung der Conjugationen *); bei *Dire* (S. 95.) seine Constru-

*) Hr. H. folgt nämlich im Artikel *Conjugaison* der Ansicht, dass die vier verschiedenen Conjugationen ihrer grösseren oder geringeren
N. Jahrb. f. Phil. u. Paed. od. Krit. Bibl. Bd. XXVII. Hft. 3. 21

ction mit Indicatif und Conjonctif; bei *Etre* (S. 118.) die fragende Form *Est-ce-que* etc.; bei den *Cardinaux* (S. 45.) die Construction von *Vingt-et-un* u. dgl.; bei *Ir* (S. 163.) seine Bedeutung als Endung einer Conjugation; bei *Majuscules* (S. 186.) ihr Gebrauch bei Abkürzungen; bei *Nombre* (S. 209.) die Construction dieses Wortes angeführt werden. In dem Artikel *Madame* (S. 184.) heisst es: „3. Mit grossen Anfangsbuchstaben schrieb man bisher die Titel *Madame*, *Mademoiselle*, *Monsieur* in der Auredede; doch schreibt jetzt die Academie: *Je vous prie, messieurs, d'observer que etc. Nur dann, wenn Monsieur, Madame, Mademoiselle als Titel gewisser Glieder des königlichen Hauses gebraucht werden, schreibt man sie mit grossen Anfangsbuchstaben: La maison de Monsieur; une robe brune de Monsieur.*“ Soviel Rec. weiss, hat diese Titulatur einiger Glieder des königlichen Hauses 1830 in Frankreich aufgehört, als der jüngere Zweig der Bourbonen daselbst zur Regierung gelangte. Unter derselben Rubrik ist der Fall unberücksichtigt geblieben, wann der bestimmte Artikel zu den Worten *Madame*, *Mademoiselle*, *Monsieur* hinzutreten kann, z. B. *le monsieur, dont vous parlez, que vous connaissez.* Bei *Mal* (S. 186.) findet sich der Comparatif nicht angegeben. Unter *Pire* kommt er zum Vorschein, da aber bei *Bien*, *Bon*, *Mauvais*, *Peu* der Comparatif angegeben wird, so durfte er auch bei *Mal* nicht fehlen. Bei *Muet* (S. 198.) würde eine übersichtliche Zusammenstellung der dahin gehörigen Regeln und Ausnahmen an ihrem Orte gewesen sein, während sich hier, wie oben von *Liaison* bemerkt ward, die unerquickliche Aufforderung wiederholt: „Das Weitere siehe unter den einzelnen Buchstaben.“ Bei *Jour* (S. 166.) sucht man nicht blos die Bezeichnung der Wochentage, sondern auch der Monatstage, die im Französischen gewissen vom Deutschen abweichenden Bestimmungen unterliegt, indem vor den Monatsnamen statt der Ordnungszahlen (mit Ausnahme von *premier*) die Hauptzahlen gesetzt werden. Sehr auffallend war mir S. 216. der Artikel *Orthographe*. Er lautet so: „*Orthographe* (nicht *orthographie*) bedeutet zunächst die Rechtschreibung oder richtige Schreibart überhaupt, dann aber auch die von einer oder mehreren Personen angenommene besondere Schreibart oder Rechtschreibung. In diesem Sinne sagt man: *l'orthographe de Voltaire, l'orthogra-*

Regelmässigkeit nach so auf einander folgen müssten: 1. Conjug. Infinitif *er*; 2. Conj. Inf. *re*; 3. Conj. Inf. *ir*; 4. Conj. Inf. *oir*. Es fragt sich, ob nicht ganz consequent nur drei Conjugationen anzunehmen seien. *Ahn* hat dies bereits in seiner französischen Sprachlehre zu thun versucht, und ich wundere mich, dass Hr. H. ihm nicht gefolgt ist, da es nicht allein richtig steht, dass, wie er selbst S. 74. zugibt, kein einziges unter allen verbes dieser sogenannten Conjugation regelmässig geht, sondern da auch ihre Anzahl nur sehr gering ist.

phie de l'Académie est telle ou telle. Die Rechtschreibungslehre ist bekanntlich ein nicht unwichtiger Theil der Grammatik und durfte in einem grammatischen Wörterbuche nicht so stiefmütterlich behandelt werden. Unter *Où* (adverbe) wird S. 217. erinnert, dass es oft statt der pronoms relatifs und interrogatifs stehe. Zur Vermeidung aller Missverständnisse konnte beigefügt sein, dass dies nur in Bezug auf leblose Gegenstände statthaft sei. Als *wirkliche Pleonasmen* werden S. 237. Sätzchen angeführt, die keine sind, z. B. *votre livre que vous avez publié, dènn votre livre* ist durchaus nicht gleichbedeutend mit *le livre que vous avez publié*. Sehr unvollkommen ist der Artikel *Populaire* (S. 245.): „Populaire, langage, z. B. davantage que; je ne l'ai pas fait que pour vous; éduquer; éliter.“ *Trochée* wird zweckmässig (S. 298.) durch ein beigefügtes Muster trochäischen Versmaasses erläutert; warum hat dies der Verf. nicht auch bei den anderen Versarten gethan? Bei *Témoin* (S. 295.) war ausdrücklich zu sagen, dass es in der Redensart *prendre pour témoin* veränderlich sei. *Trop* (S. 299) ist sehr mangelhaft erklärt. Bei *là* (S. 168.) ist nicht angeführt, in welchem Falle es an Substantifs u. s. f. angehängt wird. *Irrégulier* (S. 163.) ist zu oberflächlich gehalten; eben so *Idéologie* (S. 144.) u. *Italiques* (S. 164.), denn wenn es hier heisst: „Italiques, lettres, Cursivschrift, werden häufig, besonders von bescheidenen Schriftstellern, zur Bezeichnung eines selbstgebildeten Wortes oder Neologismus angewendet: „La maréchale de Villeroy n'est pas écrivaine. Sévigné,“ so bezeugt das Dictionnaire grammatical selbst, dass die Cursivschrift, mit welcher es nicht geizt, auch noch in vielen anderen Fällen angewendet wird. Ueber den Artikel *Idiotisme* liesse sich mit dem Verf. streiten. Die Academie erklärt nämlich Idiotisme durch: contraire aux règles communes et générales, mais propre et particulier à une langue, und Hr. H. greift S. 144. diese Definition an, weil sie nichts anders heissen könne, als: ein Idiotismus sei den allgemeinen Gesetzen des *Denkens* zuwider, während er doch nur die Eigenthümlichkeit einer Sprache im Gegensatze zu anderen Sprachen sei. Wahrscheinlich hat aber die französische Academie mit ihrer Erklärung nicht sagen wollen, was Hr. H. glaubt, sondern etwa, ein Idiotismus sei den allgemeinen Regeln des *Wortgebrauchs* oder der *Construction* zuwider (vgl. S. 162. *Inversion*). Viel zu kurz ist der Artikel *Analyse* (S. 24.) gerathen und die S. 25. von dem Verf. bevorzugte Benennung der Temps lässt sich zwar rechtfertigen, wird aber vor der Hand schwerlich allgemeinen Anklang finden. Ueberflüssig ist der Artikel *Arabe* (S. 28.); unverständlich, was S. 142. Nr. 4. unter *Homonymes* gesagt; mangelhaft, was S. 5. über *Abstraction, Abstraire, Abstrait* *), ferner, was S. 90. über *Dérivation,*

*) „Ein Abstractum nennt man den von einer ganzen Gattung von Gegenständen abgezogenen Begriff, z. B. der Mensch (st. alle Menschen)

S. 97. über *Dont*, S. 103. über *Echapper* und *Ecrire*, S. 117. über *Et* beigebracht wird. *Accourir* (S. 13.) hat meistens être; *cesser* (S. 56.) meistens (mit darauf folgendem Infinitif immer) avoir; *demeurer* (S. 89.) in der Bedeutung *sich aufhalten* gern être, was Hr. H in der angeführten Stelle nicht bestimmt genug ausspricht. Unklar ist es auch, wenn man S. 96. über *Disconvenir* liest, dass es „mit ausdrücklicher oder stillschweigender Verneinung“ im abhängigen Satze ne nachfolgen lasse, welches im Deutschen unübersetzt bleiben könne.

Indem Rec. hier seine Beurtheilung schliesst, spricht er die Hoffnung aus, dass dieses brauchbare Werk die Anerkennung finden möge, die es verdient, und er wird sich freuen, wenn seine hier mitgetheilten Bemerkungen dazu beitragen können, diese umfassende, schon bei ihrem ersten Auftreten mit so manchem Vorzuge begabte Arbeit immer mehr zu vervollkommen.

E. Schaumann.

M i s c e l l e n.

An die zahlreichen gründlichen Untersuchungen über die öffentlichen Einrichtungen und Verhältnisse des Alterthums, welche in neuerer Zeit, hauptsächlich auf Veranlassung akademischer Sitzungen oder durch gestellte akademische Preisaufgaben, gepflogen und zur öffentlichen Kenntniss gebracht worden sind, wird sich in der nächsten Folgezeit eine ausführliche Abhandlung *Ueber die römischen Ritter und den Ritterstand in Rom*, deren ersten Theil Hr. Dr. Zumpt, dem wir nur vor Kurzem noch die treffliche Untersuchung über das *Centumviralgericht* zu verdanken hatten, bereits in der Gesamtsitzung der Berliner Akademie vom 26. Mai dieses Jahres mitgetheilt hat, anreihen. Der erste Theil jener Abhandlung, welcher von den *Centurien der römischen Ritter zur Zeit der Republik* handelt, stellt folgende Resultate heraus:

Die römischen Ritter bildeten ein militärisches Corps, dessen Organisation und Kopfbzahl Cicero *de re publica* der Bestimmung des *Tarquinius Priscus* zuschreibt, während *Livius* es durch allmälige Vermeh-

ist mit Vernunft begabt, das Schwarz (d. h. alle schwarze Gegenstände) macht einen andern Eindruck auf uns, als das Weiss (die weissen Gegenstände). Da man bei dem Abstractum von allen Einzelwesen, an denen, und von allen möglichen Fällen, in denen es vorkommen kann, absieht, kann es auch nur in der Einzahl stehen, wiewohl man ähnlich und in demselben Sinne, doch eigentlich nicht abstract, z. B. auch sagt: Die Menschen sind mit Vernunft begabt, d. h. alle Menschen.

rungen der Königszeit bis Servius Tullius entstehen lässt. Die bleibende Zahl ist die der kräftigen Republik zur Zeit der Samniterkriege, und stellt sich, wenn die Vereinigung beider Auctoren versucht wird, auf 3600 fest. Die Pferde, die ursprünglich von dem Staate gegeben wurden, erhielten sich im Bestand durch Ueberweisung des Werthes von dem Vorgänger auf den Nachfolger. Die 10,000 Asse zur Anschaffung und 2000 Asse jährlich zur Erhaltung sind auf ursprüngliche 1000 und 200 *asses librales* zu reduciren. In der Noth des zweiten punischen Krieges wurden die *aera equestris*, d. h. die Zahl der *equi publici* bedeutend vermindert; auf die allmälige Erhöhung derselben bezieht sich der Antrag Cato's, dessen Priscian VII. p. 750. Putsch. erwähnt, und die Normalzahl scheint demnächst wieder hergestellt worden zu sein. Seit dem vejentischen Kriege bestehen neben den Rittern *equo publico* auch Ritter, die mit eignen Pferden dienen und täglichen Sold erhalten, wogegen die Ritter *equo publico* ein jährliches *aes hordearium* und weiter nichts beziehen; sie heissen nun im Gegensatze zu fremden Reitern *römische Ritter*. Aber nur auf die Ritter *equo publico* bezieht sich die *recognitio equitatus* durch die Censoren, eben so die jährliche *transvectio equitum* und das Stimmrecht in den 18 Rittercenturien bei den Comitien. Hierbei stimmten die Ritter in zwei Abtheilungen, zu 6 u. zu 12 Centurien, über welche Abtheilung und ihren Grund bei den Alten abweichende Meinungen sich finden, die nur beweisen, dass man nichts Historisches darüber wusste, und dass keine Differenz des Standes und Ranges unter ihnen war. Die *römischen Ritter* behielten ihr Pferd und ihr Stimmrecht, so lange sie dienstpflichtig oder dienstwillig waren, weshalb es sich einführte, dass Senatoren bis an ihr Lebensende in den Rittercenturien blieben. Dies hörte auf durch ein Plebiscit im Jahre 129 v. Chr., dessen Cicero *de rep.* 4, 1. tadelnd erwähnt, wonach bei der nächsten Censur nach dem Eintritt in den Senat das Pferd abgegeben werden musste. Seitdem bestanden die Rittercenturien nur aus wirklichen Militairs unter senatorischem Range, aber selbst höheren Alters, und aus jungen Leuten. Letztere folgten bei ihrer Abstimmung in der Regel der Ansicht des *Ritterstandes*: so sagt Q. Cicero *de petit. consul.* 8. Und diese Stelle veranlasst den Uebergang zur genauern Untersuchung, was der *Ordo equester* im Gegensatz zu den eigentlich sogenannten *Equites Romani* ist. —

Der zweite Theil dieser Abhandlung, welchen Hr. Dr. Zumpt d. 25. Jul. d. J. in einer Gesamtsitzung der Akademie las, weist nun ferner nach, wie als bleibender Stand des Volkes sich der Ritterstand durch das Sempronische Gesetz, was demjenigen Theile des Volkes, der, bei freier römischer Geburt vom Grossvater her, den ritterlichen Census besass, die Verwaltung der Gerichte als eine besondere Function übertrug, bildete und wie dieser Stand jenen Namen erhalten habe; sodann aber auch, wie er gegen das Ende der Republik durch die Ausübung des Richteramtes und die Betreibung der Staatsgefälle zu so hohem Ansehen und Einfluss gelangt sei, wodurch ferner unter den

Kaisern dieser Stand allmählig das so gesteigerte Ansehen wieder verloren, und zur blossen Vermögensklasse geworden sei.

Der übrige Theil der Abhandlung beschäftigt sich sodann mit dem Institute der eigentlich militärischen und dienstthuenden römischen Reiter, wie solche Augustus als *Turmae equitum Romanorum* von Neuem einrichtete, und verfolgt, nicht ohne Rücksicht auf die früher bestandenen Verhältnisse, die Geschichte desselben bis zu seinem Verlöschen nach Alexander Severus in der verworrenen Zeit der sogenannten dreissig Tyrannen.

Der Bekanntmachung der ganzen Abhandlung, die gewiss auch in ihren einzelnen Partien über so Manches näheres Licht verbreiten wird, kann man nur mit dem gespanntesten Interesse entgegen sehen.

[R. K.]

In Rom ist gegenwärtig das unmittelbar vor der Porta Maggiore an dem Vereinigungspunkte der Via Praenestina und Via Labicana gelegene Grabmonument des *M. Vergilius Eurysaccs* ein Gegenstand vielfacher Betrachtung und Erörterung unter den Archäologen geworden. Dieser Eurysaccs, der um die Zeit des Unterganges der römischen Republik gelebt haben soll, hat nämlich als Freigelassener eine grosse Bäckerei in Rom gehalten und ist demnach nicht nur Kornhändler, Müller und Bäcker gewesen, sondern hat (als *redemptor*) auf Contract selbst die Brotlieferung für den Staat übernommen. Dadurch wahrscheinlich reich geworden, hat er sich und seiner frühzeitig und kinderlos verstorbenen Gattin Antistia an dem angegebenen Platze ein Grabmal errichtet, welches bisher durch einen Mauerthurm der aurelianischen Stadtmauer verdeckt war, aber im Herbst des Jahres 1838 durch Abbrechung des Thurmes wieder sichtbar wurde. Es ist ein Steinmonument, dessen Säulen aus ausgehöhlten steinernen Kornmassen zusammengesetzt sind, und welches auch in der obern Fläche mit dergleichen ungelegten Kornmassen ausgeschmückt ist. Ein um das ganze Monument herumlaufendes Basrelief, von dem jetzt viele Theile zerstört sind, hat auf 3 Seiten alle Geschäfte des Brotbäckers vom Kaufen des Kornes an bis zum Abliefern des Brotes dargestellt und an der vierten sind die Bildnisse des Bäckers und seiner Frau in lebensgrossen Figuren sammt zwei Tischen mit einer in Form eines Brotkorbes darauf stehenden Graburne abgebildet. An den drei erstgenannten Seiten steht die Inschrift: *EST. HOC. MONIMENTUM. MARCEL. VERGILII. EURYSACIS. PISTONIS. REDEMPTORIS. APPARET.*, und an der vierten:

FUIT ANTISTIA UXOR MIBI
FEMINA OPTUMA VEIXIT
QUOIVS CORPORIS RELIQUIAE
QUOD SUPERANT SUNT IN
HOC PANARIO

Das ganze Monument und was von den angegebenen Bildern und Inschriften noch übrig ist, haben zwei italische Archäologen in zwei kleinen Schriften: *Brevi Cenni di un Monimento scoperto a Porta Maggiore del Cav. Luigi Grifi*, [Roma 1838 Fol. mit 3 lithograph. Tafeln.] und: *Intorno al Monimento sepolcrale di Marco Vergilio Enrysaee recentemente scoperto presso la porta Maggiore, Cenni del Marchese Giuseppe Melchiorri* [Roma 1838. 8. Estratti dall' „Album“ anno V. p. 217.] beschrieben und erklärt, und eine neue Erklärung des Basreliefs und der Inschriften hat der Dr. Otto Jahn im letzten Bande der Annalen des archäolog. Instituts vom Jahr 1838, eine Beartheilung von Melchiorri's Abhandlung der Dr. Braun im Bulletin des arch. Instituts 1839. I. geliefert; eine Mittheilung des Wissenswürdigsten nebst Abbildung des Monuments P. W. Forchhammer unter der Aufschrift: Der Bäcker Enrysaees und sein Monument, im Tübing. Kunstblatt 1839 Nr. 83 u. 84 gegeben.

In der Nähe von Monterone an der Strasse von Rom nach Civita-vecchia hat die Herzogin von Sermoneta ein antikes Grab ausgegraben lassen, in welchem zwar keine Malereien und Vasen, aber ein schöner Goldschmuck gefunden worden ist, der dem vor zwei Jahren bei Cere gefundenen und jetzt im etruskischen Museum des Vatican aufbewahrten Goldschmucke gleicht.

Professor Döll auf dem Mannheimer Congress und ein Brief Dinters')*. Bekanntlich hat Hr. Döll in Mannheim in der dritten Sitzung des diesjährigen Philologenvereins die Ansicht vorgetragen, dass das Studium der alten Sprachen in das 14. oder 15. Altersjahr hinauszurücken, statt dessen aber der Unterricht mit der Mutter- und den neuern Sprachen zu beginnen, und hiermit Unterricht in Geschichte und Geographie, Naturgeschichte und Elementarmathematik in Verbindung zu setzen sei, — und durch diesen Vortrag eine Discussion hervorgerufen, welche in ihrem Ergebnisse dahin führte, die Ansicht über *Anfang* und *Stellung* des gedachten Studiums zu berichtigen und zu fixiren. Diese interessante Discussion selbst, sowie der theilweise Eindruck und Beifall, der dem Redner zu Theil geworden ist, beweisen zur Gnüge, dass Hr. Döll der Mann war, der, ausgerüstet mit dem erforderlichen Maasse von Selbstvertrauen, Festigkeit der Ueberzeugung und dialektischer Kunst, es wagen durfte, inmitten einer Versammlung, die, so zu sagen, von classischer Begeisterung zusammengeführt worden war, die Fahne derartiger Opposition gegen die geltende Meinung aufzupflanzen und als Champion des nach des Einsenders Ueberzeugung falschen Satzes hervorzutreten, dass die *Verlegung des Studium der Alten in spätere Zeit dem jugendlichen Alter und dem Zwecke der Gelehrtenschulen gemäss sei*.

Nicht unwillkommen wird über denselben Gegenstand den Lesern

*) Eingesandt von G. E. K. in Vevey, Nov. 1839.

der NJbb, das Urtheil *Dinter's* sein, dessen Brief ich, gewiss entschuldigt durch das Gewicht des hochverdienten Mannes und das Interesse, das der Brief auch im Uebrigen bietet, unverkürzt und, ohne mich auf die zunächst hierher gehörige Stelle zu beschränken, mittheile. Folgendes muss ich dabei vorausschicken. Ueber Anfang des alten Sprachunterrichts hing ich vor kaum 10 Jahren einer ähnlichen Meinung an, wie die von Hrn. Döll vertheidigte. Die Beobachtung nämlich, dass der angehende junge Lateiner und Grieche in unzähligen Fällen das zu lesende oder gelesene Stück nur zur Hälfte versteht, für diese Hälfte aber sich nicht interessirt, so lang ihm die geschichtliche und geographische Unterlage, d. h. die Kenntniss der Personen, der Ereignisse und des Bodens abgeht, hatte mich zu der Annahme geführt, dass man, um dem Knaben für das classische Alterthum und die Erlernung seiner Sprachen Interesse heizubringen, denselben zuvor in dem Zusammenhange der Begebenheiten und auf dem Schauplatze derselben heimisch machen, ihn also insonderheit in *alte* Geschichte und Géographie bei Zeiten einführen, dagegen die Erlernung der alten Sprachen bis zum 12ten, höchstens 13ten Jahre beanstanden, wenigstens bis dahin nicht mehr verlangen müsse, als die Kenntniss ihrer Formen und Paradigmen. Ich theilte diese Ansicht *Dinter'n* mit. Folgendes war seine Antwort:

Königsberg 30 ²¹/₆.

Verehrtester Freund,

Auch Unbekannte können sich Freunde nennen, wenn sie geistig verwandt sind. Das sind wir. Empfangen Sie den herzlichsten Dank für das Wohlwollen, mit dem Sie mich in Ihrem Briefe begrüsst haben. Ich achte Sie, ehre Sie als einen hoch und vielseitig gebildeten Mann; aber Ihre Schule ist ein Amphibium, welches Ihnen kaum Freude machen kann. Ja nicht einmal Amphibium, sondern ein:

Humano capiti cervicem pictor equinam
Jungere si velit et varias inducere plumas et.

Was ist sie? a) Gymnasium. b) Höhere Bürgerschule (Anstalt für Gebildete die nicht studiren wollen). c) Schullehrer-Seminar. d) Elementarschule für Handwerker und Tagelöhner. Das sollte nicht seyn. So kann Salomo nicht das draus machen, was seyn soll.

Sprachen? Zu viel? Es kommt drauf an wie sie getrieben werden. Ein Preusse schimpfte in Gesellschaft auf die Sprachen. Man predigt nicht, man processirt nicht, man schreibt die Recepte nicht lateinisch und griechisch. Ich antwortete: Gleich will ichs befehlen: keine alten Sprachen mehr! Aber ich will auch consequent seyn. Alle Schleifsteine sollen zertrümmert werden, weil man sie nicht essen kann!! Gut behandelte Sprachen sind Schleifsteine!!

Nicht vorm 13. Jahre? Den 13jährigen ekeln manche Kleinigkeiten schon an. Zeitiger das Kleine, ehe der Geist das Grosse fordert.

In meinem Institute zu Görnitz fing ich (die neuern Sprachen mit Sprechen) die alten mit Lesen an, so lernte das Kind Grammatik und Vocabeln beim Lesen, fand Freude am Buch und Aesthetik wurde bald die Amme des heranwachsenden Fleisses.

Haben Sie Gymnasiasten, so kommt Alles drauf an, dass der Jüngling Kraft und Lust und Vorkenntnisse genug um die Collegia jeder Facultät zu benutzen auf die Universität bringe.

Haben Sie Seminaristen, dann meinethwegen wenig, aber diess Wenige recht und so dass es klar vorgetragen werden kann.

Der Handwerker muss im Gebiete dessen was sein kann, durch die Religion — — — — muss, —

Arithmetik — — — — gewesen ist, —
biblische Geschichte denken lernen, das Denken an der Sprachlehre, das Erklären an der Bibellection lernen, und natürlich alle Fertigkeiten fürs Leben erlangen.

Doch still, Alter! Der Herr Empfänger dieses Briefes weiss das wohl besser als du.

Behalten Sie mich lieb. Herzlich behält Sie lieb
Ihr

alter Dinter.

T o d e s f ä l l e .

Den 5. April starb zu Salisbury der dasige Professor der Mathematik und italienischen Sprache, Rev. J. T. Porter, auch als Schriftsteller bekannt, geboren zu Leghorn am 18. März 1772.

Den 7. April in Stockholm der Intendant des zoolog. Museums und Mitglied der kön. Akademie der Wissenschaften Prof. Dr. B. Fr. Fries, 39 Jahr alt, als Ichthyolog und Naturforscher überhaupt bekannt.

Den 8. April in Genf der emeritirte Professor der dasigen Akademie Pierre Prevost, geboren ebendasselbst am 3. März 1751, als Uebersetzer des Euripides und vielseitiger Schriftsteller berühmt.

Den 23. April in Cambridge der Vorsteher des St. Johns College Dr. theol. John Wood, geboren zu Bury in Lancashire, welcher dem Collegium eine ansehnliche Bibliothek und ein Vermögen von mehr als 40,000 Pf. hinterlassen und mehrere Lehrbücher über Algebra, Mechanik, Optik u. s. w. geschrieben hat.

Den 18. Mai in Cambridge der Vorsteher des Cajns College und Rector zu Cottenham Dr. theol. et med. Martin Davy, ein sehr geachteter akademischer Lehrer.

Den 20. Mai zu Lampeter der Professor, Vorsteher und Bibliothekar am St. Davids-College Rice Rees, als Schriftsteller über das Kirchenwesen und die Geschichte von Wales bekannt.

Den 22. Mai in Lausanne der Professor der Mathematik an der dasigen Akademie *Emmanuel Develey* im 76. Jahre, als fleissiger Schriftsteller bekannt.

Anfangs Juni zu Madrid durch Selbstmord der Director der dasigen Sternwarte *Maria Delgado*.

Den 30. Juni in Upsala der Erzbischof des Königreichs Schweden, kön. Oberhofprediger und Prokanzler der Universität *Dr. Joh. Olof Wallin*, geboren in Delecarlien am 15. Octbr. 1779, als Kanzelredner, Dichter und Philosoph bekannt.

Anfangs August in Brüssel der berühmte Antiquar *Steeneruys*, einer der gelehrtesten Männer Belgiens, 74 Jahr alt.

Im Monat August zu Frankfurt am Main die Wittve Friedrichs von Schlegel, *Dorothea*, eine Tochter Mendelsohns, die als Schriftstellerin Mehreres gedichtet und geschrieben hat, namentlich den *Florentin* und den *Auszug aus dem Merlin*, was aber Alles unter ihres Gatten Namen erschienen ist. Nekrolog in Augsb. Allg. Zeit. vom 29. Aug., 2. und 29. October 1839.

Den 3. September in Nürnberg der Stadtbibliothekar Pfarrer *Gottfr. Christian Ranner*, 84 Jahr alt, durch eine Ausgabe von *Aristophanis Ecclesiazusae* (Nürnberg 1815) und eine kurzgefasste Beschreibung der Nürnberger Stadtbibliothek (1821) bekannt.

Den 5. Septbr. in Cuxhaven der Herausgeber der Rützebütteler Zeitung *Dr. phil. C. N. Röding*, durch ein kleines Handbuch der Erdbeschreibung und ein grösseres Werk über Amerikas Geschichte und Geographie bekannt.

Den 21. Sept. in Crenznach der Generalstaatsprocurator in Darmstadt und Ritter des Ludwigsordens *Dr. jur. Gottfried Weber*, geboren zu Freinsheim in Rheinbaiern am 1. März 1779, als Componist und musikalischer Schriftsteller, namentlich durch treffliche Aufsätze in der *Cäcilia*, die er eine Zeitlang redigirte, bekannt.

Den 28. Sept. in Warschau der Präsident des evangel. General-Consistoriums und Professor der Rechte an der ehemaligen Universität *Alex. Engelke*, 61 Jahr alt.

Den 30. Sept. zu Teplitz der dasige als Componist bekannte Bürgermeister *Joseph Wolfram*, geboren zu Dobrzan am 21. Juli 1789.

Den 30. Sept. in Paris der als Dichter und Historiker berühmte Akademiker und Depntirte *Joseph Michaud*, geboren zu Bourg-en-Bresse 1769.

Den 15. October in Breslau der Professor der arabischen Sprache und Herausgeber von *Tausend und einer Nacht* *Dr. Tob. Habicht*.

Den 2. November in Berlin der kön. wirkliche Geh. Ober-Regierungsrath u. Director des Ministeriums der geistl. Angelegenheiten *Dr. G. H. L. Nicolovius*.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

ATHEN. Se. Maj. der König hat dem Prof. Dr. *Brandis* von der philosophischen Facultät der Universität **Bonn** und dem Ehren-Professor Dr. *Krug* an der Universität **Leipzig** das Ritterkreuz des Erlöserordens verliehen.

BÜDINGEN. Am 12. September 1839 unterzogen sich 11 Selectaner des hiesigen Gymnasiums der gesetzlichen Maturitätsprüfung in Gegenwart des landesherrlichen Commissärs, Oberstudienrathes Dr. *Hillebrand*. Sie wurden sämmtlich als reif zur Universität entlassen, 8 mit dem Abgangszeugnisse Nr. 2, die übrigen mit Nr. 3.

BRIEG. Beim Gymnasium ist in die von dem zum Director ernannten Professor *Matthisson* [s. NJbb. XXVI, 208.] bekleidete erste Lehrstelle der Professor *Kaiser*, in die zweite der Oberlehrer *Schönwälder* aufgerückt, und des letztern Lehrstelle dem Schulamtscandidate *Dr. Tittler* und die bisher von dem Schulamtscandidate *Klossmann* verwaltete sechste Lehrstelle dem Schulamtscandidate *Meade* übertragen worden.

GLOGAU. Der Director des kathol. Gymnasiums Professor *Ender* ist mit einer jährlichen Pension von 622 Rthlrn. in den Ruhestand versetzt worden.

GREIFSWALD. Am Gymnasium ist der bisherige Lehrer der 6. Classe *Karl Vogel* an die Stelle des verstorbenen Dr. *Zander* zum ordentlichen Lehrer der 5. Classe ernannt, an die staats- und landwirthschaftliche Akademie in **ELDENA** der bisherige Oekonomierath Dr. *Pabst* in Darmstadt als Director und Professor der Landwirthschaft berufen worden.

HALBERSTADT. Am dasigen Gymnasium ist der Oberlehrer Dr. *Jordan* in die durch den Abgang des Oberlehrers Dr. *Schöne* [s. NJbb. XXVI, 357.] erledigte Stelle, der erste Collaborator *Schmidt* in die sechste Oberlehrerstelle, der zweite Collaborator *Borrmann* in die erste Collaboratur aufgerückt und der bisherige Hülflehrer *A. C. Ohlendorf* zum zweiten Collaborator ernannt worden.

HALLE. Der bisherige College an der lateinischen Schule des Waisenhauses Dr. *Eckstein* ist in gleicher Eigenschaft an das kön. Pädagogium versetzt und die dadurch erledigte Stelle an der lateinischen Schule dem Lehrer *Karl August Weber* übertragen worden. — In dem vorjährigen Programm des kön. Pädagogiums [1838. 68 (62) S. gr. 4] steht die in unsern Jahrbüchern XXV, 304 ff. bereits besprochene Abhandlung: *De mythi imprimis Graeci natura, scribebat* Dr. C. *Maur. Fleischer*; in dem Programm der lateinischen Schule des Waisenhauses [1838. 96 (77) S. 4.] *Rob. Geieri de Ptolemaei Lagidae vita et commentariorum fragmentis commentatio*, worin der Verf. zuerst Ursprung und Jugendgeschichte des Ptolemäus erzählt, dann denselben als *σωματοφύλαξ* des Alexander, als Satrap und König geschildert, hierauf dessen Lebensweise,

Sitten und Einrichtungen charakterisirt und endlich das Bruchstück aus dessen Beschreibung von dem Zuge des Alexander zum Ammonstempel bei Arrian. III. 3. 9. besprochen hat; in dem Programm der höheren Realschule des Waisenhauses eine *Abhandlung über den französischen Sprachunterricht* von dem Inspector *Ziemann* [1838. 60 (30) S. 4.], worin Zweck, Ziel und Einrichtung dieses Unterrichts in Realschulen und dessen Abstufung durch 5 Classen auseinandergesetzt ist.

HEIDELBERG. Das im vorigen Jahre unter dem Titel: *Antiquarii Creuzeriani numos veteres Romanos familiarum imperatorumque usque ad Gordianum I. recensuit J. A. Brummer*, Lyc. Professor, [1838. 51 S. 8.] erschienene Programm des dasigen Lyceums bildet eine Fortsetzung zu dem Programm des Jahres 1836. In beiden nämlich sind die in dem Antiquarium Creuzerianum, einer Stiftung von Creuzers Schülern, vorhandenen alten Münzen aufgezählt und verzeichnet, und bei jeder die Stellen aus Eckhel, Mionnet, Rasche u. A. angegeben, wo man sie beschrieben oder abgebildet findet, und zwar in dem erstern 150 Münzen griechischer Stämme und Städte und einiger anderer Völker des Alterthums, in dem letztern 262 römische Münzen. Beide Verzeichnisse bringen fast nur bekannte Stücke und geben daher wenig Ausbente.

KÖLN. Am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium ist dem Oberlehrer *Hoss* das Prädicat Professor beigelegt, am katholischen Gymnasium der Oberlehrer Dr. *Willmann* mit einer jährlichen Pension von 450 Rthln. in den Ruhestand versetzt, und seine Stelle dem bisherigen Lehrer am Gymnasium in CLEVE Dr. *Kiesel* übertragen, ausserdem der Schulaamts-candidat *Bone* als Lehrer angestellt worden.

KÖNIGSBERG in der Neumark. Im Gymnasial-Programm des Jahres 1838 hat der Oberlehrer Dr. *Pfefferkorn* eine Abhandlung: *Die Colonien der Altgriechen*, [34 (26) S. 4.] herausgegeben, welche eine bequeme und übersichtliche geographische Schilderung dieser Colonien im Osten, Westen und Süden von Griechenland enthält, und im Osten zunächst die kleinasiatischen am und im ägäischen Meere und auf Cypern, dann die in Macedonien und auf der thracischen Küste des ägäischen Meeres und am Hellespont, endlich die an beiden Seiten der Propontis, des Bosphorus, des Pontus Euxinus und der Palus Maotis gelegenen, im Westen die Colonien in Unteritalien, Sicilien und andern Inseln und Küsten des westlichen Meeres und im Süden Cyrene u. s. w. geographisch so beschreibt, dass ein recht verdienstlicher Abriss vom Ganzen geliefert ist, der aber wegen beschränkten Raumes nicht auf tiefere und Specialerörterungen eingeht.

KONSTANZ. Im vorjährigen Programm des dasigen Lyceums hat der Director und Professor *Lender* als Fortsetzung zu früheren Programmen [s. NJbb. XXII, 362.] *Beiträge zur Geschichte des bürgerlichen Lebens der Stadt Constanz im Mittelalter* [1838. 38 S. 8.] herausgegeben, worin er die Entstehung der Stadt aus dem von Constantinus Chlorus im J. 369 n. Chr. erbauten *Castrum Constantia* ableitet und die äussere Geschichte derselben bis ins 15. Jahrhundert verfolgt.

LOMBARDEI. Lyceen werden in den deutschen Provinzen der östrei-

chischen Monarchie jene dem Unterrichte gewidmeten Anstalten genannt, welche mehrere Facultätstudien umfassen, aber nicht alle Universitätscurse begreifen, noch das Recht ausüben, Doctorgrade zu verleihen. Hierlandes ist ihnen ein beschränkterer Begriff eigen, und man begreift unter denselben die Vorschulen zum höheren Unterrichte, welche die Curse, die von allen den höheren Berufstudien sich Widmenden zurück gelegt werden müssen, enthalten, ohne dass sie sich auf jene Berufstudien selbst ausdehnen; sie sind demnach gleich bedeutend mit den philosophischen Studienanstalten der deutschen Provinzen *). Die Lyceen wurden in der Lombardei in Folge des Gesetzes der italienischen Republik vom 4. Septbr. 1802 errichtet, welches den gesammten öffentlichen Unterricht regelte und den einzelnen Abtheilungen desselben ihr gegenseitiges Verhältniss anwies. Dem obenerwähnten Gesetze zufolge, entstanden in allen Departementshauptorten der Lombardei (welche den wesentlichsten Theil der italienischen Republik ausmachte) Lyceen. Diese erhielten, nach Errichtung des italienischen Königreiches eine verbesserte Einrichtung durch die Decrete vom 14. März 1807, 15. November 1808 und 15. November 1811. Mit dem ersten dieser Decrete wurden im Königreiche 8 Lyceen (wovon 4, die jedoch ausserhalb der Lombardei lagen, mit Convicten) organisirt, das zweite enthielt den neuen Schulplan, wornach alle im Königreiche vorhandenen Lyceen ohne Convict nach der Organisations-Vorschrift des ersteren Decrets eingerichtet wurden, und mit dem dritten wurde ein gleichförmiges Unterrichtssystem für alle Gymnasien und Lyceen des Königreichs vorgezeichnet. Hierdurch erhielten die Lyceen der Lombardei folgende innere Einrichtung. Die Verwaltung und Disciplin leitete einer der Professoren, welchem der Titel *Reggente* beigelegt wurde; die Curse an den Lyceen waren zweijährig, und es gab ihrer fünf, nämlich: 1) Geschichte, Geographie und Anfangsgründe der Lehre von den schönen Künsten, 2) Institutionen der Logik, der Moralphilosophie und des gemeinen Rechtes, 3) Elementar-Algebra und Elementar-Geometrie, 4) Anfangsgründe der Naturwissenschaften, d. i. der Physik im Vereine mit der Chemie und den Elementen der Naturgeschichte, 5) theoretischer und praktischer Unterricht im Zeichnen. Das erste Jahr des Lycealcursus war gleichförmig für alle Schüler und umfasste die Institutionen der Logik und Moralphilosophie, Geschichte, Geographie und Anfangsgründe der schönen Wissenschaften, Elementarmathematik und Anfangsgründe des Zeichnens; im zweiten Jahre hatten jedenfalls alle Schüler gemeinschaftlich den Vorlesungen über die Elemente der Naturwissenschaften, und über die Geschichte und schönen Künste beizunehmen, nebst dem aber

*) Laut der a. h. Entschliessung S. M. vom 9. November 1816 sind die Lyceen im lombardisch-venetianischen Königreiche philosophische Studienanstalten, und das Studium der Philosophie ist in denselben gleichförmig und ganz so einzurichten, wie es für die philosophische Facultät an den beiden l. v. Universitäten vorgeschrieben ist.

mussten jene, die sich dem höheren Studium der Naturwissenschaften widmeten, das Zeichnen fortsetzen, und die für die Rechtswissenschaften sich Vorbereitenden die Institutionen des gemeinen Rechts hören. Die Aufnahme der Schüler erfolgte nach einer zurückgelegten Prüfung, zu welcher nur jene Schüler zugelassen wurden, welche nach vollendetem Gymnasialcourse die Endprüfung mit gutem Erfolge überstanden und die *patente d'ammissione* erhalten hatten. Auch bei dem Austritte aus dem Lyceum wurden die Schüler einer Endprüfung aus allen Gegenständen unterzogen, und, wenn sie darin bestanden, mit der *patente d'ammissione* für die Universität versehen. Das Local für die Anstalt hatte die Gemeinde beizuschaffen und im Stande zu erhalten, der übrige Aufwand wurde vom Staate bestritten*). Im Beginne des Jahres 1814 waren in den sieben Departementen des italienischen Königreiches, welche die heutige Lombardei umfassten, acht Lyceen, nämlich die Lyceen von S. Alessandro und di Porta Nuova in Mailand, ferner jene in Bergamo, Brescia, Como, Mailand und Sondrio, von welchen indess einige nur erst decretirt, aber noch nicht eingerichtet waren. Unter der österreichischen Regierung wurden diese Lyceen ganz auf den Fuss der philosophischen Studienanstalten, wie sie in den deutschen Provinzen bestehen, gesetzt, und mit den übrigen für den öffentlichen Unterricht vorhandenen Anstalten der Monarchie in Einklang gebracht. In Folge des in dem Erlasse der K. K. Studien-Hofcommission vom 20. October 1824 enthaltenen neuen Studienplans für den philosophischen Cours ward unterm 30. Juli 1825 das Disciplinar-Statut für die K. K. Lyceen und philosophischen Studienanstalten bekannt gemacht, welches noch gegenwärtig als organische Vorschrift für diesen Zweig des öffentlichen Unterrichts gilt. Nach demselben theilen sich die philosophischen Studien in 3 Classen, wovon die erste die obligaten, die zweite die freien Studien und die dritte die Specialstudien in sich begreift. In den Lyceen und philosophischen Studienanstalten wird in der Regel**) nur der Unterricht in den beiden ersten Classen ertheilt. Jenes Statut behandelt in drei Capiteln die Zulassung zu den philosophischen Studien, die im Verlaufe derselben, so wie bei den Schulübungen und Semestralprüfungen zu beobachtende Methode, endlich die Vorschriften hinsichtlich des Betragens und der moralischen Aufführung der Studenten. An der Spitze eines jeden Lyceums steht ein Director, welcher die Studien leitet und die Disciplin überwacht; die Zahl der Professoren beläuft sich in den Provincial-Lyceen auf 6, in Mailand hingegen an jenem von S. Alessandro auf 9, und am Ly-

*) Hierbei ist jedoch zu bemerken, dass vor dem Jahre 1796 in den lombardischen Städten philosophische (oder Lyceal-) Schulen bestanden, deren Unterhalt durch Legate oder sonstige Privatstiftungen gesichert war; das gesammte Vermögen dieser Anstalten wurde aber mittelst Decretes vom 7. Juli 1805 eingezogen und dem Staatsfonds zugewiesen.

**) Hievon macht nur das Lyceum von S. Alessandro in Mailand eine Ausnahme, da mit demselben eine Specialschule der technischen Chemie vereinigt ist.

ceum di Porta Nuova auf 7. Der Lycealcurs ist zweijährig; während desselben werden fünf obligate Lehrgegenstände vorgetragen, nämlich: Religionsunterricht, theoretische und Moralphilosophie, reine Elementarmathematik, lateinische Philologie nebst classischer Literatur und Physik in Verbindung mit Mathematik, an welche sich vier freie Lehrgegenstände anschliessen, Naturgeschichte, allgemeine Geschichte, Zeichnen und deutsche Sprache und Literatur. Von den obligaten Gegenständen ist nur der Religionsunterricht und die lateinische Philologie beiden Jahrgängen gemeinschaftlich; ausser diesen wird im ersten Jahrgange theoretische Philosophie, und reine Mathematik, im zweiten, Moralphilosophie und Experimental-Physik vorgetragen. Die freien Gegenstände können im ersten oder zweiten Jahrgange gehört werden*), und haben einen einjährigen Curs, mit Ausnahme der deutschen Sprache und Literatur, welche durch einen zwei- bis dreijährigen Curs fortläuft. Von den freien Gegenständen wird blos die Universalgeschichte und die deutsche Sprache und Literatur an allen Lyceen gelehrt und erstere von dem Professor der Philologie vorgetragen; dem Zeichnen ist eine besondere Lehrkanzel nur im Lyceum von S. Alessandro in Mailand gewidmet, für die Naturgeschichte aber bestehen Lehrkanzeln in den beiden Lyceen von Mailand und in jenem von Mantua, so wie ausserdem mit dem Lyceum von S. Alessandro in Mailand, wie bereits erwähnt, die Specialschule der technischen Chemie vereinigt ist. Zu letzterem Lyceum gehört, nebst dem gewöhnlichen physikalischen, ein Cabinet für Experimentalchemie, so wie ein meteorologisches Observatorium und ein botanischer Garten; gleicher Weise ist mit dem Lyceum von Mantua ein botanischer und agrarischer Garten verbunden. In so fern als die K. K. Universität in Pavia gleichfalls die philosophischen Studien in sich schliesst, muss bemerkt werden, dass daselbst die Zahl der freien Gegenstände noch viel umfassender ist, und letztere nicht minder den Studenten der eigentlichen Lyceen, wenn sie auf die Universität kommen, zugänglich bleiben, da die bezüglichen Vorlesungen auch während der eigentlichen Bernfstudien besucht werden können; so sind mit den philosophischen Studien an jener Universität noch folgende freie Gegenstände vereinigt: Oesterreichische Geschichte, Pädagogik, Landwirthschaft, historische Hilfswissenschaften, als: Archäologie und Numismatik, Diplomatie und Heraldik (letztere beiden nur mit halbjährigem Curse), Aesthetik und Geschichte der Philosophie. Unter den freien Gegenständen selbst aber giebt es mehrere, welche für gewisse Kategorien von Studenten obligat werden. So müssen alle jene Studenten, welche ein Stipendium oder einen Stiftungsplatz geniessen, die Naturgeschichte, die Universalgeschichte und die Pädagogik hören; auf gleiche Weise haben ein Zeugniß beizubringen: a) über den absolvirten Curs der Pädagogik: die Bewerber um die Stelle eines Gymnasial- und Lycealprofessors, so

*) Doch wird für den ersten Jahrgang Naturgeschichte und für den zweiten die Universalgeschichte besonders empfohlen.

wie jene um die Befähigung zum Privat-Gymnasialunterrichte, b) über die Universal- und die österreichische Geschichte: diejenigen, welche sich zu den strengen Prüfungen behufs der Erlangung des Doctorgrades in den Rechts- und in den philosophischen Wissenschaften melden, c) über die letztgenannten beiden Gegenstände sammt der classischen Literatur, der griechischen Philologie und der Aesthetik: die Bewerber um die Befähigung zum Privatunterrichte in den Humanitätsclassen, eben so jene um eine Lehrkanzel der Humanitätsclassen oder der Philologie, Geschichte, classischen Literatur und Aesthetik an einer philosophischen Studienanstalt, d) über die Naturgeschichte: jene, welche sich zu den strengen Prüfungen der Ingenieure, Baumeister und Architekten melden*). Zur Erleichterung des Studiums dieser Lehrfächer wird den Studenten, welche ein Stipendium oder einen unentgeltlichen Stiftungsplatz genießen, der Genuss dieser Wohlthat auch nach vollendetem obligaten Course noch durch ein ganzes Jahr zugestanden, wenn sie während desselben die Vorlesungen in einem oder dem andern jener Gegenstände hören, so zwar, dass diese mindestens 15 Stunden die Woche ausfüllen. Das Zeichnen ist für die Ingenieure zwar nicht obligat, es wird ihnen aber insbesondere empfohlen.

[Berlin, Voss. Zeitung.]

LUDWIGSBURG. Dem Professor Dr. *Possart* ist in Anerkennung seines geographischen Werkes über Schweden und Norwegen von Sr. Maj. dem Könige dieser Reiche die grosse goldne Medaille mit der Aufschrift: *Illis quorum meruere labores*, verliehen worden.

MÜNSTER. Die dasige Akademie hat zu Anfange dieses Jahres den Privatdocenten der orientalischen Sprachen Dr. *Kalthoff* und am 6. Februar den frühern Professor der Botanik und jetzigen Medicinalrath Dr. *Franz Wernekink* durch den Tod verloren. Dagegen ist der Candidat des höhern Schulamts *Schipper* zum Lector der französischen und englischen Sprache ernannt, der Weltgeistliche *Anton Lutterbeck* von der theologischen Facultät zum Licentiaten der Theologie creirt, dem ordentlichen Prof. der Philosophie zugleich die Professur der Beredtsamkeit, mit der Verpflichtung ein Semester um das andere öffentliche Vorträge über Pädagogik zu halten, übertragen worden, und der Prof. Dr. *Franz Winiewsky* hat die ihm übertragene ordentliche Professur [s. NJhb. XXIV, 234.] am 25. Juli wirklich angetreten und zur Antrittsrede durch ein Programm *De Sophoclis Antigonaе cantico chori tertio* eingeladen. Von demselben Gelehrten steht vor dem *Index lectionum per menses aestivos a. 1839. habendarum* die kritische Erörterung aus demselben Chorgesange, und im *Index lectionum per menses hibernos a. 1838 — 39. habendarum* hat der Professor und Doctor der Theologie *Ant. Berlage* über die Behandlung der Dogmatik auf katholischen Universitäten geschrieben. Ueber das dasige kön. Gymnasium ist im Aug.

*) Diejenigen freien Lehrfächer, welche an den einzelnen Lyceen nicht zum Vortrage kommen, können von den Candidaten, die sie zu hören verpflichtet sind, während der nachfolgenden Universitätsjahre besucht werden.

d. J. von dem Director Prof. Dr. H. L. Nadermann der zwanzigste Jahresbericht [47 (32) S. 4.] herausgegeben worden, nach welchem im Laufe des Schuljahres 25 Schüler zur Universität entlassen wurden, und in den 7 Coetus der 4 Classen überhaupt 314 (am Ende des Schuljahrs 292) Schüler sassen, welche von 13 Haupt- und 4 Hülflehrern, 3 Präceptoren und 2 Schulamtsandidaten unterrichtet wurden. Gestorben ist im Januar dieses Jahres der Gehülfe beim Gesangunterricht Joh. Stodtbrock, weshalb seitdem der Professor Dr. Wiens den Gesangunterricht allein besorgt; und statt des ebenfalls im Januar verstorbenen Lehrers der franz. Sprache und Privatdocenten bei der Akademie Dr. Heint. Kalthoff, von dem eine kurze Biographie S. 43 f. mitgetheilt wird, ist der Lector bei der Akademie Leop. Schipper für dieses Lehrfach angestellt worden. Die in dem genannten Jahresberichte enthaltene wissenschaftliche Abhandlung ist überschrieben: *Commentatio de natura accusativi cum infinitivo apud Latinos, scripsit Guil. Fristing*, Phil. Dr. et Ord. Sup. Praec., und bringt eine ausgezeichnete Untersuchung über das grammatische Wesen dieser Construction. Der Verf. beginnt seine Erörterung mit der Aufzählung und Prüfung mehrerer anderer Deutungsversuche, welche Wachsmuth, Wüllner, Schmid, Humboldt, Bopp, Töpfer, Gernhard, Haase u. A. aufgestellt haben, und stellt seine eigene Untersuchung auf die Grundlage, dass die lateinische Sprache, wie die griechische, einen doppelten Gebrauch des Accusativs, nämlich einen directen und indirecten, oder neben dem reinen Objectaccusativ noch einen sogenannten Accusativ der Hinsicht oder der entfernteren Beziehung hat, und dass sie beide Accusative mit Einem Verbum, sowie den indirecten auch mit solchen Verben verbindet, welche eigentlich keinen Accusativ regieren. Daraus ist gefolgert, dass in der Construction des Accusativi cum infinitivo ebenfalls eine Verbindung dieser beiden Accusative stattfindet, und dass in Sätzen wie *Docco te scribere* und *jubeo te scribere* der Infinitiv für den indirecten und *te* für den directen, in dem Satze *Aristoteles docuit Orpheum nunquam fuisse* aber *fuisse* für den directen und *Orpheum* für den indirecten Accusativ, in dem Satze *gaudeo te abire* der Accusativ *te* und der Infinitiv zugleich für indirecte Accusative, in dem Satze *A Socrate doctur esse deum* der Infinitiv *esse* für den Nominativ und *deum* für den indirecten Accusativ anzusehen sei und das zuletzt genannte Verhältniss auch in Sätzen wie *facinus est vinciri civem* stattfinden. Die Möglichkeit und Durchführbarkeit dieser Deutungsweise weist Hr. F. an den verschiedenen Formen und Gestaltungen des accusativi cum infinitivo nach, und zeigt nicht nur, welches in jedem einzelnen Falle der indirecte Accusativ ist, sondern weiss auch gewöhnlich ähnliche Erscheinungen dieses indirecten Accusativs in andern Sätzen und Wendungen der Sprache anzuführen; weshalb auch seine Abhandlung, abgesehen von dem Hauptresultat, eine sehr wichtige Spracherörterung bleibt, weil in ihr mancherlei Erscheinungen der Sprache recht glücklich behandelt sind. Das Einzelne hier auszuziehen und weiter nachzuweisen, erlaubt der Raum eben so wenig, als einzelne kleine Irrthümer und

schiefe Auffassungen aufzuzählen und zu widerlegen, sondern wir müssen wegen des Ersteren auf die Abhandlung selbst verweisen, wo dann der aufmerksame Leser auch das Letztere von selbst finden wird. Die ganze Erörterungsweise des Verf. ist nicht nur so populär gehalten, dass sie selbst für den Schüler leicht verständlich ist, sondern entwickelt auch die gewonnenen Resultate so einfach und natürlich, dass sie die bisherigen Untersuchungen über das Wesen des *Accusativi cum infinitivo* weit überragt und einen Bildungsgang desselben nachweist, den man für den einfachen Entwicklungsgang der Sprache allerdings leicht möglich und angemessen nennen darf. Die gegebene Erklärungsweise setzt nicht die grosse logische Schärfe des Denkens voraus, welche man nach den Erklärungsversuchen Anderer dem einfachen Menschengenossen bei der ersten Bildung der Sprache unterschieben muss, um den vorgeschlagenen Bildungsgang begrifflich zu finden. vgl. NJbb. VIII, 243. Vielmehr ist, sobald man zugiebt, dass der Gebrauch des indirecten *Accusativi* schon früh in der Sprache gewesen sei, der daraus abgeleitete Entwicklungsgang des *Accusativi cum infinitivo* dem Fortgange einfacher und natürlicher Sprachbildung recht angemessen. Deshalb ist auch die Abhandlung der Beachtung der Sprachforscher und Schulmänner in ganz besonderem Grade zu empfehlen. Ob übrigens der Gebrauch des *Accusativi cum infinitivo* sich wirklich in der angegebenen Weise entwickelt habe, das ist freilich eine andere Frage, welche man nur beantworten könnte, wenn sich der Entwicklungsgang der lateinischen oder griechischen Sprache bis zu den Uranfängen zurückverfolgen liesse, wo man den Gebrauch jener Sprachform eben erst aus dem Vorhandensein des indirecten *Accusativi* entstehen sähe. Nimmt man indess bei dieser Untersuchung auch die deutsche Sprache zu Hülfe, in welcher man wohl Sätze, wie *ich sehe ihn kommen*, *ich heisse ihn gehen*, nirgends aber den Gebrauch eines indirecten *Accusativi* hat, dann erscheint auch die Erklärungsweise des Hrn. Fusting noch zu künstlich, und erregt überhaupt das Bedenken, dass der angenommene indirecte *Accusativ* doch etwas zu Abstractes an sich hat, als dass man seine Ausbildung in der Sprache vor die Bildung des *Accusativi cum infinitivo* setzen dürfte. Unsere deutschen Sätze *ich sehe ihn schreiben*, *ich finde ihn liegen*, u. a. dgl. führen vielmehr auf die Vermuthung, es möge die Bildung des *Accusativi cum infinitivo* aus dem syntaktischen Gesetze der Gleichstellung des Prädicats oder Adjectivs mit seinem Substantivo hervorgegangen sein. Hatte man sich einmal gewöhnt *Video patrem aegrotum* zu sagen, so war der Uebergang zu *Video patrem aegrotare* (wo dann *patrem* und *aegrotare* zugleich Objectaccusative sind) darum nicht schwer, weil man von dem Gefühl, dass in *aegrotare* das Prädicat *aegrotus* enthalten sei, zu dem Gebrauch geführt wurde, dieses Prädicat mit dem *Accusativ* *patrem* in gleiches Verhältniss zu setzen. Von diesem einfachen Urgebrauche aber, zu dem der Satz *Video patrem aegrotantem* eine Art von Mittelglied giebt, mag sich dann freilich die Construction des *Accusativi cum infinitivo* im Fortschreiten ihrer Ausbildung mehr und mehr entfernt und ausgedehnt

haben, so dass sie allmählig auch dahin kam, ein Accusativverhältniss anzuwenden, das sich auf jene erste Form nicht zurückführen lässt, sondern nur durch die Annahme des inzwischen in der Sprache ausgebildeten indirecten Accusativs erklärt werden kann. [J.]

NEISSE. Am Gymnasium ist in die durch den Tod des Lehrers *Heyde* erledigte 4. Lehrstelle der Lehrer Dr. *Frölich*, in die 5. der Lehrer *Otto*, in die 6. der Religionslehrer *Schneeweiss*, in die 7. der Lehrer *Kastner* aufgerückt und die achte dem Schulamtsandidaten *Nicolaus Schmidt* übertragen worden.

POTSDAM. Am dasigen Gymnasium ist in die durch den Abgang des Collaborators *Klingebeil* erledigte Stelle der Collaborator *Rührmund*, in dessen Stelle der Collaborator *Müller* aufgerückt, der Schulamtsandidat *Alex. Buttman* als Collaborator neu angestellt, und dem Oberlehrer *Meyer* das Prädicat Professor beigelegt worden.

SAARBRÜCKEN. Der Zeichenlehrer *Pitz* am Gymnasium ist mit einer jährlichen Pension in den Ruhestand versetzt worden.

SALZWEDEL. Während das zu Michaelis 1837 herausgegebene 12. Stück der *Einladungsschriften des Gymnasiums* [25 S. 4] nur den gewöhnlichen Jahresbericht enthält, in welchem unter Andern eine für das Gymnasium neu angeschaffte Orgel beschrieben wird; so steht in dem zu Ostern 1839 erschienenen dreizehnten Stück dieser *Einladungsschriften* [54 (32) S. 4.] statt einer Abhandlung: *Homeri Iliadis lib. XVIII., Latinis versibus interpretatus est F. W. Gliemann*, Conrector, eine nicht recht gelungene metrische Uebersetzung in lateinischen Hexametern. An den in den Schulnachrichten mitgetheilten Auszug aus dem Ministerialrescript vom 24. Octbr. 1837 ist die Bemerkung angeknüpft, dass das Elementarschulwesen Salzwedels nicht in dem Zustande sei, die Knaben bis zu ihrem 10. Jahre soweit auszubilden, wie es in jenem Rescript für die Aufnahme ins Gymnasium verlangt wird, und dass demnach, weil auch eine besondere Vorbereitungsclassen nicht eingerichtet werden konnte, von drei Gymnasiallehrern ein interimistisches Privatinstitut zur Vorbereitung der Knaben, welche das Gymnasium besuchen wollen, eröffnet werden musste. Das Gymnasium war im Schuljahr 1837 und zu Ostern 1838 von 183, zu Ostern 1839 von 189 Schülern in 6 Classen besucht. Aus dem Lehrercollegium, welches der Rector Professor *Danneil*, der Conrector *Gliemann*, der Subrector *Witte*, der Subconrector *Bielefeld*, die Gymnasiallehrer *Heinzelmann*, Dr. *Winkelmann*, Dr. *Danneil* und Dr. *Hahn* und der Zeichenlehrer *Wolff* bildeten, ist seitdem der Lehrer Dr. *Danneil* verstorben, der Lehrer Dr. *Hahn* in dessen Stelle aufgerückt und der Schulamtsandidat Dr. *Karl Immanuel Gerhardt* als unterster Lehrer provisorisch angestellt worden.

SORAU. Im Programm des dasigen Gymnasiums vom Jahre 1838 hat der Rector Dr. *Adler* ausser dem gewöhnlichen Jahresbericht eine mathematische Abhandlung, *Perspectivae rectilinae pars prior* [20 (15) S. 4.] herausgegeben. Das Gymnasium war in 5 Classen von 85 Schülern besucht.

STENDAL. Dem Lehrer Dr. Ed. Schrader am Gymnasium ist das Prädicat Oberlehrer beigelegt.

STRALSUND. Das im October dieses Jahres erschienene Jahresprogramm des dasigen Gymnasiums [Stralsund gedr. bei Strucke. 31 (24) S. gr. 4.] enthält die Abhandlung: *De Juliani philosophia et moribus scripsit H. Schulze*, ph. Dr., einen vorläufigen Beitrag zu einer weiteren Charakteristik des Julian, wodurch die Frage, wie derselbe als Gegner der Christen zu beurtheilen sei, zur sicheren Erledigung gebracht werden soll. Der Verf. hat zu diesem Zwecke in gegenwärtiger Schrift zuerst Julians philosophische Ansichten über Gott und die Welt und über das Verhältniss der Menschen zur Gottheit aus dessen Schriften fleissig und sorgfältig zusammengestellt, darauf eine gleich sorgfältige Schilderung seiner Lebensweise, Sitten und Tugenden folgen lassen, und endlich sein Verfahren gegen die Christen charakterisirt. Die Abhandlung empfiehlt sich durch reiches Quellenstudium, besonnene Prüfung und übersichtliche, klare und gefällige Darstellung des Ganzen, bringt aber, trotz dem dass sie das Material zur Beurtheilung des Julian vollständig dargelegt zu haben scheint, die Sache nicht zu einer recht klaren Entscheidung. Da nämlich Julian in seinem Gegensatz zum Christenthum charakterisirt werden sollte, so ist seine geistige Bildung nicht tief genug aufgefasst. Julian erscheint in seinen Ansichten über Gott, Welt und Menschen als ein sehr vernünftiger heidnischer Philosoph, der selbst Einzelnes besser weiss als Andere und gelegentlich auch Schwächen der christlichen Lehre herauszustellen sucht. Allein da er als Christ erzogen worden ist, so war vor Allem zu untersuchen, welchen Grad der Kenntniss er von der christlichen Lehre besessen habe. Gegenwärtig scheint er nämlich wie ein Mann zu handeln und zu urtheilen, der von dem Christenthum nur eine oberflächliche Kenntniss hat, und dasselbe blos als ein neu aufgestelltes philosophisches System ansieht, das er mit allen erlaubten Mitteln bekämpfen und dem gegenüber er die Wahrheit oder doch die gleich richtige Weisheit seines philosophischen Lehrsystemes geltend machen will. Müsste man ihm aber eine tiefere Kenntniss des Christenthums zuschreiben, dann würden freilich manche seiner philosophischen Erörterungen zu Albernheiten werden, und er erschiene dann entweder als ein starrsinniger Heuchler, welcher aus irgend einem Grunde der bessern Weisheit nicht Eingang gestatten will, oder als ein Schwachkopf, der die Wahrheit nicht zu verstehen und zu beurtheilen im Stande ist, und blos nachbetet, was er aus der damaligen heidnischen Philosophie über die Gottheit und ihr Verhältniss zur Welt mechanisch gelernt hat. Hr. Sch. wird daher zur vollständigen Entscheidung der Sache noch bestimmter darthun müssen, ob des Julians Abneigung gegen das Christenthum aus bösem Willen oder aus mangelhafter Erkenntniss und Beurtheilungsfähigkeit hervorgegangen ist. — Das Gymnasium war im Schuljahr von Michaelis 1838 bis dahin 1839 zu Anfange und Ende von 287 Schülern besucht und entliess 9 Schüler zur Universität. Das seit drei Jahren unverän-

dert gebliebene Lehrercollegium bestand aus dem Director Dr. E. Nizze, dem Conrector Prof. Dr. Fr. Cramer, dem Subrector Dr. Herm. Schulze, den ordentlichen Lehrern Dr. Herm. Köster, Joh. von Gruber, Dr. E. H. Zober, J. K. Fischer, Dr. J. Fr. W. Tetschke und K. Fr. A. Rietz und den ausserordentlichen Lehrern J. W. Brüggemann, Fr. Gust. von Lühmann und Musikdirector D. C. F. Fischer. vgl. Nbb. XVII, 240. Aus dem Jahresberichte der Anstalt sind noch folgende Bemerkungen des Directors beachtenswerth: „Man hat bisweilen die Bemerkung machen wollen, dass die schriftlichen Prüfungsarbeiten der pro maturitate examinirten Schüler deshalb mangelhafter ausgefallen sind, als sich nach dem Standpunkte ihrer Kenntnisse erwarten liess, weil die Nothwendigkeit, die Arbeit unter strenger Beaufsichtigung anzufertigen, etwas Fremdes und den Geist Einengendes an sich trage. Im Allgemeinen halte ich diese Wahrnehmung für irrig, wegen des vertrauten Verhältnisses, in welchem der arbeitende Schüler zu seinem die Aufsicht führenden Lehrer steht, allein es wird zugegeben werden müssen, dass jene Behauptung in einzelnen Fällen gerechtfertigt sein mag. Da nun die ganze Prüfung nichts Anderes bezweckt, als die Ermittlung der Kenntnisse dieser Jünglinge, wie sie wirklich sind, so haben wir einer etwa möglichen Befangenheit durch Gewöhnung an das Verfahren vorzubeugen gesucht, und lassen deshalb unsere Primaner jährlich einmal einen lateinischen und einen deutschen Aufsatz unter gerade derselben ersten Beaufsichtigung und überhaupt mit Beobachtung derselben Formen anfertigen, wie für das Maturitätsexamen vorgeschrieben ist. Eine zweijährige Erfahrung hat diese Einrichtung nur als zweckmässig erscheinen lassen.“ — „Um mir die Uebersicht über die Leistungen unserer Schüler in der lateinischen Sprache zu erleichtern, habe ich ausser den ordnungsmässigen Inspectionen und Revisionen, deren Anzahl man auch übertreiben kann, seit mehrern Jahren folgende einfache Einrichtung getroffen. Jeder Ordinarius giebt mir etwa in der Mitte eines jeden Halbjahres ein Verzeichniss derjenigen 6 Schüler, welchen er die sichersten Kenntnisse im Lateinischen zutraut. Von diesen lasse ich dann in einem besondern Lehrzimmer ein für sie entworfenes sogenanntes Extemporale schreiben, corrigire dasselbe selbst und mache es hinterher in einer unserer Conferenzen zum Gegenstande näherer Besprechung. Es ist erfreulich, wenn sich bei solchen Gelegenheiten durch Vergleichung früherer Jahrgänge Fortschritte herausstellen; auch haben wir hierdurch von Zeit zu Zeit Mängel in der Abstufung unserer Classen zu erkennen und nach Kräften still zu beseitigen Gelegenheit gefunden. Für die Schüler ist es dabei billig zur Ehrensache geworden, unter diese besten Lateiner recht oft gewählt zu werden. In den beiden obern Classen wird das Extemporale von allen Schülern geschrieben, doch kommen nur die vorher mir angegebenen Sechs zur speciellen Beurtheilung.“ [J.]

TORGAV. Das für den Schluss des Schuljahres zu Ostern 1838 bestimmte, aber später ausgegebene Jahresprogramm des dasigen Gymnasiums [1838. 44 (14) S. 4] enthält als wissenschaftliche Abhand-

lung: *Fabularum Aesopiarum hexametris et elegis conscriptarum reliquias collegit et illustravit J. H. Knochius, Ph. Dr.*, einen kritischen Nachtrag zu der von demselben Gelehrten 1835 in Halle besorgten Ausgabe von *Babriae fabulae et fabularum fragmenta. Accedunt metricae fabularum Aesopiarum reliquiae*. Der Verf. hat nämlich in der gegenwärtigen Abhandlung die 16 metrischen Fragmente äsopischer Fabeln aus Suidas, welche den Anhang zu jener Ausgabe bilden, der Reihe nach mit grosser Gelehrsamkeit erörtert, und kritisch, sprachlich und sachlich erläutert. In dem von dem Rector Professor Müller angehängten Jahresberichte über das Gymnasium ist ausser anderen reichen Mittheilungen auch ein umfassender Auszug aus der Ministerial-Verfügung vom 24. October 1837 enthalten. Das Gymnasium hatte im Schuljahr 1837 9 Schüler zur Universität entlassen und war in seinen 5 Classen zu Ostern 1838 vor 155 Schülern besucht, welche von dem Rector Professor Müller in 17, dem Prorector Müller in 20, dem Conrector Dr. Sauppe, dem Subrector Dr. Arndt und dem Subconrector Rothmann in je 22, dem Cantor Breyer in 4, dem Collaborator Dr. Handrick in 22, dem Collaborator Dr. Knoche in 17, und dem Zeichenlehrer Pressler in 4 wöchentlichen Lehrstunden unterrichtet wurden. vgl. Njbb XX, 238.

TÜBINGEN. Zur akademischen Feier des Geburtsfestes Sr. Maj. am 27. September, womit das Sommersemester hier zu schliessen pflegt, lud dieses Mal Professor Ewald mit einem Programme (32 S. in 4.) ein, worin er das, was Fleischer (Lips. 1831. 4.) für die Dresdner Bibliothek geleistet hatte, für die hiesige Universitätsbibliothek leistet. Er giebt nämlich darin ein *Verzeichniss der orientalischen Handschriften derselben*, welchem ich Folgendes entnehme. Die durch ihre prachtvolle Schreibart kostbarste ist Cod. 146, eine Handschrift des *More Nebochim* von *Maimonides* — dieselbe hebräische Bearbeitung des ursprünglich arabisch geschriebenen Werkes durch Ben-Thibbon, die Buxtorf ins Lateinische übersetzt hat (Basel 1629) —, sehr zierlich mit einer Menge von Arabesken geschrieben. — Cod. 1735. „Nachricht von einem bei Joppe in Syrien gefundenen merkwürdigen Grabsteine (Mit der Inschrift: Simon Petrus Jesu Schüler ruhet hier). Aus dem Französischen. Riga den 16. Oct. 1830. Von Graf Mellin.“ Eine *Mystification*. Ausserdem noch 2 unbedeutendere. So viel von den *hebräischen* und *aramäischen*. II. (S. 9 — 14) *Arabische Handschriften*. 1. *Korân*. Zwei vollständige Exemplare, wovon das eine aus dem Jahre 984 d. H. schön und deutlich, das andere klein und zierlich ist (Nr. 1828 u. 206 des Handschriften-Katalogs). Sodann ein grösseres Bruchstück vom 13. bis 22. Theile reichend (Nr. 11.) und zwei kleinere aus neuerer Zeit (Cod. 1853 u. 207). — 2. (S. 10 — 12) *Islamische Glaubens- und Rechts-Kunde*. Cod. 1855. — Bruchstück einer islamischen Dogmatik, — ohne Anfang und Ende. Das Stück enthält Erklärungen über die rechte Art des Gebets, der äusseren Reinigungen des Glaubens. Spätestens aus dem J. 1685. — Cod. 12. ein vollständiges dogmatisches Werk, „und die einzige unter den hiesigen arab. Hand-

schriften, welche die Aufmerksamkeit des weiter fortgeschrittenen Gelehrten länger fesseln kann.“ Titel: die „Skizze des Gesetzes,“ wahrscheinlich identisch mit Nr. 208 der arab. Handschr. in Gotha, vielleicht auch mit Nr. 81. 145. 390. der Dresdner Sammlung. Die Abschrift ist mit sehr flüchtiger Hand gefertigt und vom J. 860 der H. — Cod. 1776 ist mit mauritanischer Schrift geschrieben (im J. 1070 d. H.) aber unbedeutender Inhalts. 3. *Grammatische Werke*. Nr. 1852 enthält die drei unter den Arabern seit dem 12. Jahrh. am häufigsten gebrauchten kurzen Lehrbücher. Geschr. 942 d. H. mit zierlichen Randbemerkungen. — Cod. 1851. Ein Buch über die Biegung gewisser arabischer Wörter. Inhalt unbedeutend; die Hand europäisch. 4) *Erzählungen*. Cod. 1849. Eine nicht sehr sorgfältige Abschrift der Maqānen Hariri's mit Erläuterungen am Rande und zwischen den Zeilen. — Cod. 1850. Eine nachlässige Abschr. der „Geschichte des Schwids Bāhem,“ angeblich zu 1001 Nacht gehörig, mit der von Habicht (Uebs. der Nächte, Bd. XII, S. XXII u. XXIII) angeführten aber schwerlich identisch. — III. *Persische Handschriften*. Ausser 2 unbedeutenden, Cod. 1858. „das Vögelgespräch“ eines der ältesten und schönsten Gedichte der Perser; noch nicht herausgegeben. Die Handschrift eine der besten und ältesten (vom J. 887 d. H.), obwohl nicht sehr gut erhalten. — In Cod. 214 ein nicht ganz vollst. Manusc. von Saadi's Gūlistān. — C. 1857. Eine Art commentarius perpetuus zu demselben, von flüchtiger pers. Hand geschr. — C. 1856. Ein Gedicht Hātifis des Jüngern, geschr. im J. 1085 d. H., mit Zusätzen und Varianten von der Hand eines Europäers. Endlich Cod. 1759. Keilschriften von K. Bellino (von Grotefend bereits benutzt). — IV. *Indische*. (S. 17 — 28.) Cod. 1878 — 1888. Diese machen die Sammlung aus, welche im Sept. 1838 der Missionar *Häberlin* bei seiner Anwesenheit im Vaterlande der hies. Bibliothek schenkte, und die eine ansehnliche Stelle einnimmt unter den Sammlungen indischer Handschriften in Deutschland. Alle diese Manuscripte enthalten Sanskrit-Werke in bengalischer Schrift und kamen in elf Bänden an. Bd. 1. enthält die Bhagavad-Gitā. Stammt aus diesem Jahrhundert. Bd. 2. 3. enthält das noch ungedruckte Bhāgavata Mahā-Purāna (Burnouf hat die Herausgabe angekündigt), doch nicht ganz vollständig. Bd. 2. (284 Blätter) enth. den zehnten Skandha und ist vom J. 1819, Bd. 3 auf 369 Blättern Skandha 1 — 9 und vom zehnten ein Stück (zwei sind es im Ganzen). Bd. 3 ist vom J. 1814. Bd. 4 ist von grosser Wichtigkeit. Er enthält 13 Gedichte, meist Inedita, die sich zur Aufnahme in Sanskrit-Chrestomathien vortrefflich eignen, sie sind didaktischen, erotischen, mythologischen Inhalts. In Betreff des Näheren muss natürlich auf das Programm selbst (S. 20 — 22) verwiesen werden. Ausser diesen 13 umfasst dieser Bd. noch ein weiteres prosaisches Werk über die Gebräuche der indischen Religion auf 12 Blättern, welches nähere Untersuchung und Herausgabe verdiente. Bd. 5 — 9, fünf sehr starke Handschriften, sind für Jeden, der sich mit der Njāja-Philosophie beschäftigen will, von grosser Bedeutung. Doch sind die meisten in sehr unordentlichen Zustande. Nur

Bd. 7 enthält ein vollständiges Werk über den logischen Schluss und Bd. 9 eine gleichfalls vollständige Schrift über die Todtengebräuche. (s. S. 23 — 27). Bd. 10 eine fast vollständige indische Grammatik und endlich Bd. 11 eine sehr schöne im J. 1753 geschriebene Handschrift eines der am häufigsten in Indien gebrauchten (und auch gedruckten) grammat. Werke über das Sanskrit, an welcher nichts fehlt. — V. *Türkische und Tutarische Handschriften*. Von der ersteren Art sechs Gebetbücher, theilweise arabisch mit beigelegten türkischen Erläuterungen und Zusätzen (Cod. 208. 205. 209. 211. 212. 1854.) von der letztern zwei, wovon die eine — ein kleines Buch auf 100 sehr schmalen Blättchen (Cod. 210) — sehr wichtig ist, weil dergleichen so äusserst selten sind und dieser ganze Zweig asiatischer Literatur bis jetzt sehr wenig bekannt und bearbeitet ist. Darum verspricht auch Ewald, anderswo eine ausführlichere Beschreibung zu geben. Die letzte der aufgeführten Handschriften ist eine von dem längst verstorbenen Prof. Kehr aus der sehr seltenen Urschrift gefertigte lateinische Uebersetzung des berühmten Tagebuchs von Babur (Cod. 1727). Im Ganzen besitzt die hiesige Universitätsbibliothek nach dem hier gegebenen Verzeichnisse 42 orientalische Manuscripte, nämlich 4 hebräische und aramäische, 12 arabische, 7 persische, 11 indische und 8 türkische und tatarische. — Durch k. Verfügung vom 2. Oct. d. J. ist Dr. *Elwert* in Mözingen, bei Herrenberg, früher Professor in Zürich an die Stelle des nach Kiel abgegangenen Dr. *J. A. Dorner* zum ordentlichen Prof. der evangelisch-theologischen Facultät ernannt worden. Derselbe hat aber Kränklichkeit halber sich auf ein Jahr den Rücktritt in seine bisherige Stellung vorbehalten und wird seinen Posten erst am Ostern 1840 antreten. — Der als Belletristiker unter dem Namen *C. Reinhold* bekannte Dr. *C. R. Köstlin* hat sich als Privatdocent in der juristischen Facultät hier niedergelassen, da Kanzler v. Wächter wohl noch längere Zeit an Wiederaufnahme seiner Vorlesungen verhindert sein wird. Die durch Prof. v. *Scheurlens* Ernennung zum Obertribunalrathe erledigte ordentliche Professur in derselben Facultät ist noch unbesetzt. — Von den Vorlesungen, die im Winterhalbjahr 1839/40 hier gehalten werden, dürften für die Leser dieser Zeitschrift folgende Interesse haben: Prof. Dr. *Jäger*: Kleine Propheten, 5 Stunden, Buch der Weisheit, 2 St., Interpretations-Uebungen, 3 St., Hebräische Grammatik, 4 St. Prof. Dr. *Ewald* Arabische Grammatik u. Literaturgeschichte, 4 St., Persisches verglichen mit dem Sanskrit, 4 St. Ausserdem Vorlesungen über einzelne Schr. des A. T. — Prof. *Welte* arabische Sprache, 2 St., Hebräische Archäologie, 4 St. — Prof. *Tafel* Sophocles Oed. Col. 4 St., Horaz' Satiren, 4 St. Auserlesene Oden des Pindar. — Prof. Dr. *Walz* Aeschyli Choeph. und Soph. Electra, 4 St., die Frösche des Aristophanes und den Miles gloriosus des Plautus, 4 St. — Bibliothekar Dr. *Keller* giebt in einer wöchentlichen Stunde einen Abriss der deutschen Grammatik mit vergleichender Rücksicht auf ältere und neuere verwandte Idiome und hält Vorlesungen über Shakespeare. — Prof. *Peschier* französische Conversationsstunde, französische Literatur, englische Sprache. — Prof. Dr.

v. Sigwart Logik, 5 St. — Prof. Dr. Haug Universalgeschichte, 5 St. — Wilhelmsstiftsdirector Schott Erziehungs- und Unterrichtslehre, 3 St. — Prof. Dr. K. Ph. Fischer praktische Philosophie, 4 St., Anthropologie, 4 St., Philosophie der Geschichte, 2 St. — Prof. Dr. Hohl Elementar-Mathematik, 5 St., Arithmetik, Algebra und Trigonometrie, 5 St., höhere Analysis, 2 St. — Prof. Dr. Nörrenberg höhere Analysis, 5 St., analytische Theorie der Himmelskörper, 3 St. — Dr. Ofterdinger Geometrie und Physik, je 4 St. — Rep. Reuschle analytische Geometrie, 3—5 St. — Im philologischen Seminar leitet diesmal die lateinische Abtheilung Prof. Tafel und wird Tac. Annal. II. III. erklären lassen, auch die Stilübungen leiten. Die griechische Abtheilung besorgt Prof. Walz, indem er Lucians Toxaris erklären lässt und die griechischen Stilübungen leitet. — Im Reallehrer-Seminar leitet Prof. Haug die historischen Uebungen, Prof. Nörrenberg die physikalischen, Prof. Quenstedt die Uebungen über Mineralogie und physikalische Geographie, endlich Prof. Peschier die französischen Sprach- und Stil-Uebungen. Den Religionsunterricht ertheilt dem protestantischen Theilo Diakonus Eisenlohr, dem katholischen Privatdozent Graf. — Prof. Hoffmann und Fr. Fischer sind auf Urlaub abwesend; Letzterer hat eine Reise nach Italien unternommen, um da kunstgeschichtliche Studien zu betreiben. — Am 6. November wurde die gewöhnliche jährliche Preisvertheilung an die Studirenden vorgenommen. Philologische Aufgaben wurden zwei gelöst: 1) de Pomponii Melae natalibus, patria, aetate, libro, von Th. Pressel, Zögling des evangelischen Seminars. 2) De epigrammatis Graeci indole et natura, habita simul ratione anthologiarum graecarum earumque historiae, von A. Vogelmann, phil. stud. Neu wurde gegeben von der Verwaltung der Freiherrlich von Palenschen Stiftung für höhere Philologie (Prof. Tafel): Es werden neue Untersuchungen über Horaz gewünscht, in welchen 1) über das Leben und den Charakter des Dichters, 2) über den Geist seiner Poesien, 3) über die Zeit der Abfassung der letzteren geurtheilt wird. Von den übrigen Aufgaben sind nachfolgende interessant: 1) Evangelisch-theologische Facultät. Wissenschaftliche Aufgabe: Ueber den Montanismus. 2) Katholisch-theologische Facultät. Wissenschaftliche Aufgabe: Die hauptsächlichsten Versuche der neuesten Philosophie, die Idee des Gottmenschen speculativ zu begründen, sollen am Leitfaden des kirchlichen Glaubens nach dem Maasse ihrer Wahrheit geprüft und in Bezug auf das Fundament und die Stufe der Erkenntniß verglichen werden mit dem christologischen Begriff, der sich aus der dialektischen Entwicklung der dogmatisch festgestellten Elemente desselben ergibt. 3) Juristische Facultät: Das für unsere Kenntniß des römischen Rechts Wichtige, welche in den im laufenden Jahrhundert neu aufgefundenen Stücken aus Cicero's Schriften und den Scholien zu denselben sich findet, soll in geordnetem Ueberblicke nachgewiesen und mit Benutzung der bisherigen Literatur juristisch erläutert werden. Auch wird die vorjährige Frage wiederholt: Wie verhält sich die Ehrlosigkeit des deutschen Rechts zur römischen Infamie? — 5) Philosophische Facultät. Neue Aufgabe:

Eine gründliche Erklärung aller Arten und Bedeutungen der *Wortzusammensetzung im Sanskrit*, mit Rücksicht auf die verwandten Sprachen. Zugleich wird die Aufgabe vom vorigen Jahr wiederholt: Historisch-kritische Untersuchung über *Sanchuniathon* und *Philo* von Byblus mit besonderer Rücksicht auf den *Inhalt* der Fragmente und des Wagenfeld'schen Buches. 6) Die *staatswirthschaftliche* Facultät wünscht eine historisch-kritische Abhandlung über Ursprung, Grundsätze und Folgen des deutschen Zollvereins mit vergleichender Rücksicht auf die Zollsysteme anderer europäischer Staaten; endlich die Verwaltung der *Fürst-Bischöfl. Speierschen Stiftung* (Prof. Lang) eine historisch-dogmatische Darstellung des Rechts-Verhältnisses der Erzbischöfe in der katholischen Kirche. — Da *Böttigers Sabina* auch durch Beckers *Galus* nichts weniger als entbehrlich geworden ist und doch im Buchhandel kein Exemplar davon mehr zu haben ist, so fasste die Fues'sche Buchhandlung dahier den Entschluss, eine neue Ausgabe zu veranstalten und Prof. Walz hatte sich bereit gezeigt, dieselbe durch die neuesten Forschungen zu vermehren und zu verbessern. Auf eine an die J. G. Cattaische Buchhandlung in Stuttgart, als jetziger-Inhaberin des früheren Göschenschen Verlages ergangene Anfrage, ob vielleicht sie eine neue Ausgabe der *Sabina* beabsichtige, wurde geantwortet: „vorläufig nicht.“ Doch scheint unterdessen die ganze Sache ins Stocken gerathen zu sein. Allerdings noch erwünschter wäre es, wenn die neue Bearbeitung Hr. Becker (nach Vollendung seines *Theagenes*) übernehme, so dass wir dann von Einer Feder eine abgeschlossene Darstellung des Privatlebens der Alten hätten. — Das neueste Heft von *Memmingers württembergischen Jahrbüchern* (Jahrg. 1838, Heft 1) enthält S. 38 — 47 eine Abhandlung des Pfarrers *Magénau* über die Kirche zu Breuz im Ober-Amt Heidenheim, welche mehrere Schriftsteller nach dem Vorgange des *Andr. Althammer* aus Breuz (in seinem Commentar zu *Taciti Germania*, Amberg 1699.) für eine römische erklärt hatten, eine Ansicht, die aber Hr. M. widerlegt. Dann S. 48 — 65 einen sehr lehrreichen, den vorigen vervollständigenden Aufsatz des Domdekan *von Jaumann* über die grotesken Bilder an mehreren alten Kirchen und Kapellen. S. 66 — 89 eine Abhandlung von Prof. *Pauly* über das Alter der Thürme zu Besigheim. Herr *Pauly* hatte diesen Thürmen in einem früheren Aufsätze römischen Ursprung beigelegt; diese Ansicht nimmt er aber jetzt, nachdem er die Thürme einer nochmaligen genauen Untersuchung unterworfen, wieder zurück und schreibt ihre Erbauung den Hohenstaufen zu. Dagegen hat ihr römischer Ursprung einen Vertheidiger in dem Herausgeber der württemberg Jahrb. gefunden der Hr. *Paulys* Beweise kritisirt (S. 89 — 95.). Endlich findet sich S. 161 — 203 der vierte Jahresbericht des *Rottweiler archäologischen Vereins*, enthaltend: 1) einen Aufsatz von *Fr. v. Alberti* über die Auffindung von Alterthümern in der Gegend von Rottweil in den Jahren 1837 und 1838. (S. 161 — 173). 2) Ueber die Hexenprocesse in Rottweil, von Prof. *Ruckgaber* (S. 174 — 196). 3) Rechenschaftsbericht des Ausschusses (S. 196 — 203). Der erstere Aufsatz berichtet zuerst (S. 161 — 170)

über die aufgefundenen *römischen* Alterthümer. Man hatte die bisherige Stelle der Nachgrabungen auf Hochmauern für den Augenblick verlassen müssen, weil an einer tieferen Stelle der Anhöhe einige neue Gebäude aufgeführt werden sollten, und man, ehe dies geschah, die Nachgrabungen dort vornehmen wollte. Man kam auch bald auf Fundamente von bedeutendem Umfange, fand mehrere zum Theil schöne Gefässe, doch alle mehr oder weniger zertrümmert, Stücke zum Theil sehr feinen Glases, Fibeln, Stücke Metall u. dgl., doch nichts von besonderer Bedeutung, Münzen aber mehrere aus der Zeit des Trajan, Antonin und Aurelius, von Silber und Erz (s. S. 162). Eine noch reichere Aushente gewährte ein im Sommer 1837 vier Stunden von Rottweil gemachter Fund. Es fand sich nämlich in einem Torffelde 1½ bis 2 Schuh tief im Abraum über dem Torfe eine grosse Menge Münzen, worunter sehr seltene (wie die von Gallienus mit dem Reverse: Pudicitia, die von Valerian mit dem Reverse: Aeternitate angg., die Münzen von Corn. Saloninus, von Piso und Marius), die zusammengebacken und wie in Rollen verpackt anzusehen waren; ausser ihnen nichts Bemerkenswerthes. Sie sind S. 163 — 169 aufgezählt. Die Reihe beginnt mit dem Jahre 247 und schliesst mit dem Jahre 285. Zweitens *celtische* Alterthümer (S. 170 — 173). Man kam nämlich auf einen celtischen Begräbnissplatz, dessen Ausdehnung noch nicht ermittelt ist. Die Leichname liegen 5 Fuss tief; die Länge des Grabes richtet sich nach den Körpern, die durchgängig von mittlerer Grösse sind. Der Kopf liegt nach Osten. Neben einigen Särgen fanden sich Stücke von Gefässen aus rothem Thone, demjenigen, der sich auf Hochmauern findet, ähnlich; auch Haarnadeln, Hand- und Ohren-Ringe, Glasperlen, eine Fibula von Bronze, den römischen vollkommen ähnlich, von geschmackvoller Form. Endlich fand sich (S. 172 f.) auf den Feldern bei Aachen, in der Nähe von Donaneschingen, ein Ring aus sehr reinem Golde, nur an eine Frauenhand passend, geschmie-det, nach vorn in eine Schlange endend, deren Kopf durch ein Ringelchen, der unter diesem liegende Schweif dagegen durch 4 allmählig an Grösse abnehmende Ringelchen repräsentirt ist. Schweif und Kopf sind gekerht, das Uebrige ist glatt.

WEIMAR. Das dasige Gymnasium hat für den zu Ostern 1838 eingeführten neuen Lehrplan [s. Njbb. XXIII, 246 ff.] zwar die seit 1826 bestehende Classeneintheilung der Schüler in 4 Hauptclassen mit je 2 Abtheilungen beibehalten, aber die Einrichtung getroffen, dass die obere Abtheilung der drei obern Classen, und zwar Oberprima in 16, Obersecunda in 17, Obertertia in 15 wöchentlichen Lehrstunden, von der untern Abtheilung wesentlich getrennt ist und nur in den übrigen Lehrstunden mit derselben gemeinsamen Unterricht erhält. Die Schülerzahl betrug im Schuljahr 1838 — 1839 zu Anfange und Ende 150 (nach Ostern 1839 nur 133), und zur Universität wurden 16 Oberprimaner entlassen. Das zu Ostern 1839 herausgegebene Jahresprogramm enthält *Quaestionum Platonicarum specimen I. Commentationes duas continens in librum de rep. VIII, 1. et IV, 5.* von dem Consistorialrath und

Director Dr. *Aug. Gotthilf Gernhard*. [16 (13) S. gr. 4.] Von der zuerst genannten Stelle weist der Verf. S. 3 — 8 durch ausführliche und gründliche Erörterung des Zusammenhanges und durch treffende Audentungen über die Kunst, mit welcher Plato seine Dialogen angelegt hat, gegen Stallbaum nach, dass die Worte des Glaukon p. 543. C. καὶ ταῦτα, ὡς ἕοικας, καλλίω ἔτι ἔχων εἰπεῖν πόλιν τε καὶ ἄνδρα allerdings in Beziehung auf die Erörterungen in den frühern Büchern, und zwar in Rücksicht auf die Auseinandersetzung über den gemeinschaftlichen Besitz der Weiber und Kinder, welche Sokrates anfangs übergehen will, gesagt sind. Das gewonnene Hauptresultat ist in folgenden Worten ausgesprochen: „Tantum Socrates copiam commodorum ex ista communione ad singulos custodes et ad rempublicam redundantium enumerat, ut eum Glauco p. 471. C. moneat, ne immemor sit ejus quaestionis, quam se suscepturum esse dixerit, quo pacto possit ea civitas, quam optimam ac felicissimam finxerit, in hominum societate constitui. Haec igitur lex, quam non multum aberat, quin Sokrates, libro quarto praetermissam, etiam quinti principio propter verecundiam reticeret, postquam levata metu explicata est et multis verbis laudata, talis Glauconi videtur esse, ut ipso Sokrate auctore possit initio octavi libri dicere, in ea esse causam maioris felicitatis. Ex hac enim lege oborto summi amoris et concentus splendore et civitas et hominis vita videri debet illustrata, pulchriorque ex illa omnium bonorum communione evadere respublica, et excellentior civium caritas, quam ex superiore secundi, tertii, quarti libri sermone ac descriptione civitatis. Qua re sic comparata, quis miretur, quod Glauco octavi libri p. 543. C. ea, quae quinto libro disseruerint, sic repetit, ut dicat Sokratem V. p. 449. A. quo loco quatuor depravatae civitatis formas describere coeperit, meliorem potuisse referre et civitatem et hominem. Haec Glauconi satis esse videbantur: non enim decebat, quae Sokrates sincero animo confessus erat, repetere eumque dicere istam legem praepudore opprimere silentio maluisse, quam praestantiorum, qui ex insequenti sermone apparuerit et civitatis et hominis statum explicare. Haec igitur verba καὶ ταῦτα, ὡς ἕοικας, καλλίω ἔτι ἔχων εἰπεῖν πόλιν τε καὶ ἄνδρα Glauco non de suo, ut Stallbaumius suspicatur, addidit, neque sunt nullo sermonis loco confirmata, sed apparet, ea; quae Sokrates de bonorum communione praeterire voluerit, coactus tamen precibus exposuerit, tantum afferre ad hominis virtutem ac felicitatem ponderis, ut, si amici passi eum essent de re gravissima tacere, plurimum videretur de perfectae imaginis specie detractum magnificentiae. Coniunguntur autem hac Glauconis voce duae res non eodem tempore cognitae: quarum altera in eo est, quod amicis tum, cum Sokrates ad pravas civitatis formas transgrederetur, satis erat certum, posse Sokratem illam communione legem, quam libro IV. praetermittendam esse dixerat, explicare (ἔχων εἰπεῖν): alterum hoc est, quod Glauco e posteriore Sokratis sermone perceptam laudem communione adiunxit verbis καὶ ταῦτα, ὡς ἕοικας, καλλίω. Sciebat enim nunc, cum octavo libro quinti memoriae repeteret, quantam, quamque praeclaram rem So-

crates in animo habuisset.“ Die Erörterung der zweiten Stelle ist überschrieben: *De religionis sacrorumque ratione in optimae civitatis simlacro a Platone constituenda*, und enthält eine sorgfältige Nachweisung der Hauptideen, welche Plato über diesen Gegenstand in den Büchern vom Staate vorgetragen hat. — Zur diesjährigen Feier der dankbaren Erinnerung an den fürstlichen Stifter des Weimarischen Gymnasiums, Herzog *Wilhelm Ernst* († 1728), lud Dr. *Karl Panse*, Professor der Geschichte und deutschen Literatur am grossherzogl. Gymnasium, auch Redakteur der hiesigen Zeitung, durch ein deutsches Programm ein, unter dem Titel: *Rhapsodiceen*. 1) *Ueber die Entwicklung im Sophocleischen Philoctet*. In diesem „*offenen Missiv an cinco jungen Gelehrten*“, wie der Verf. seine in Form eines didaktischen Briefes abgefasste Abhandlung überschrieben hat, wird die Ansicht Hermanns und der andern Interpreten, dass Herakles ein *deus ex machina sei*, verworfen und die Behauptung zu begründen versucht, dass *jener Herakles niemand anders als der verkleidete Odysseus sei*. — Am 30. October feierte die Stadt Weimar das Jubiläum der 50jährigen Amtsthätigkeit Sr. Excellenz des Staatsministers Freihrn. von *Fritsch*, welchem auch das Gymnasium nicht verfehlte seine Glückwünsche darzubringen. Dies geschah in einem lateinischen Schreiben des Consistorialrath und Director Dr. *Gernhard*, welches den Titel führt: *Viro illustrissimo excellentissimo de litteris et de republica longe meritissimo, Carolo Guilielmo de Fritsch, libero baroni etc., solemnium muneris publici semisacularia die XXX. mensis Octobris anni MDCCCXXXIX. celebranda piis votis pro salute nuncupatis gratulatur Gymnasium Guilielmo-Ernestinum interprete A. G. Geruhardo.*

[J. et P.]

WESEL. Die zu dem vorjährigen Programm des dasigen Gymnasiums gehörige Abhandlung: *Ueber den Unterricht in der französischen Sprache auf Gymnasien* von dem Professor und Director desselben *L. Bischoff*, ist auch als besondere Schrift in den Buchhandel [Wesel, Bekkersehe Buchhandl. 1838. 28 S. gr. 8.] gekommen, und enthält eine sehr beachtenswerthe Rechtfertigung dieser Sprache als Lehrgegenstandes in den Gymnasien, welche um so mehr berücksichtigt zu werden verdient, je mehr das Französische in den Gelehrtenschulen überhaupt bisher eine zu materielle und unwürdige Stellung gehabt hat, und je mehr man neuerdings dasselbe ganz aus ihnen zu verdrängen bemüht gewesen ist. Der Verf. hat einleitungsweise die Hemmnisse und Bedenken, welche diesem Sprachunterrichte entgegenstanden, selbst aufgezählt und deren Nichtigkeit dargethan. Um aber die Wichtigkeit dieses Lehrobjectes für die Gymnasien zu beweisen, geht derselbe von der von ihm selbst in dem Programm des Jahres 1823, über *das Wesen der Gymnasialbildung*, gerechtfertigten Grundansicht aus, dass die umfassende Entwicklung der geistigen Anlagen des Menschen sowohl an und für sich, oder in idealer und philosophischer Beziehung, als auch in Bezug auf die äussern Verhältnisse, unter denen der Mensch geboren ist, oder in realer und historischer Hinsicht, für die Aufgabe des gesammten Gymnasialunterrichts anzusehen sei. Daran ist dann

die Erörterung geknüpft, dass das Französische dieselben geistigen Kräfte beschäftige und übe, welche durch Sprachstudien überhaupt und durch die der alten classischen Sprachen insbesondere ausgebildet werden, und denselben Gegensatz zur Muttersprache mache, wie jene, demnach also für die ideale Ausbildung durchaus eben so gut zu brauchen sei. Weit höher aber stehe ihr Bildungswerth in realer oder praktischer Beziehung, weil sie als Repräsentantin der Civilisation der modernen Welt den Geist des äussern europäischen Lebens ausspreche und darstelle und in ihrer Literatur die Weltanschauung des 18. und eines Theils des 19. Jahrhunderts nicht nur am reinsten und vollkommensten abspiegele, sondern diese Weltanschauung in Europa überhaupt erzeugt, ausgebildet und verbreitet habe, demnach aus ihr die Herausbildung der äusseren Gestalt und des inneren Lebens der literarischen Cultur in der Gegenwart am deutlichsten erkannt werden könne. So wie im Mittelalter die lateinische Sprache dadurch, dass die Kirche und Religion gewissermassen in ihr wurzelte und die neue Cultur Westeuropas von ihr ausging, das Hauptlehrobject der Schulen wurde, so sei in den letzten 3 Jahrhunderten die französische Sprache die Trägerin der Cultur geworden und müsse daher als Vertreterin der neuern Civilisation in den Kreis der Unterrichtsgegenstände als wesentliches Lehrmittel eintreten. Platz für sie lasse sich gewinnen, wenn man die Zahl der lateinischen Lehrstunden nicht über die Gebühr vergrössere und nicht täglich mehr Wissenschaften in den Kreis der Lehrgegenstände hineinstopfe. Da die Gymnasien nur Vorbereitungsanstalten für höhere Ausbildung des Geistes sind, d. h. auf die Wissenschaften vorbereiten, nicht schon die Resultate derselben geben, so dürfen nach des Verf. Ansicht alle Wissenschaften auf der Schule blos durch die Elementar Mathematik vertreten werden, und Philosophie, angewandte Mathematik und Naturwissenschaften sind für das höhere Lebensalter aufzusparen. Die Rangordnung der franz. Sprache bestimmt er dahin, dass das Erlernen des Lateinischen in Sexta, des Französischen in Quinta, des Griechischen in Tertia beginne, und dass man in Quinta, Quarta und Tertia wöchentlich drei, in Secunda und Prima wöchentlich zwei Lehrstunden dem Französischen zuweise. Das Ziel des Unterrichts müsse bei allen neuern Sprachen sein, dem Schüler die Fertigkeit im Verstehen, im Schreiben und im Sprechen derselben beizubringen. Es ist nicht nöthig, dass wir hier das Verständige, Trefende und Gewichtvolle der im Auszuge mitgetheilten Ansichten des Verf. und den daraus hervorgehenden Werth des Französischen als Bildungsmittel für die Gymnasien weiter auseinandersetzen, da seine Schrift für weitere Beachtung sich von selbst empfiehlt. Aber um der allgemeinen Wahrheit willen lässt sich nicht verbergen, dass doch die Vorzüge der französischen Sprache etwas zu hoch gestellt, und die daneben hervortretenden Gegensätze gar nicht beachtet sind. Namentlich ist der ideale Bildungswerth derselben überschätzt. Denn wenn sie auch dieselben geistigen Kräfte beschäftigt und übt, wie die lateinische und griechische Sprache, so steht doch ihr Einfluss auf deren Entwicklung in einem ganz andern Verhältniss und einer von dem Ein-

flusse jener ganz verschiedenen Abstufung. Der hauptsächlichste Bildungswerth der classischen und besonders der griechischen Sprache für die geistige Entwicklung der Jugend besteht darin, dass einerseits in ihnen die sinnliche Anschauung und die Hinneigung zum concreten Auffassen und Ausprägen aller Gedanken und Urtheile vorherrschend ist, und dass anderseits eben in Folge dieser Hinneigung zur sinnlichen Welt von den geistigen Kräften des Menschen der Verstand den grössten Einfluss auf alle Sätze und Bildungen der Sprache und auf alle Producte der Literatur geübt, und demnach denselben die grosse Verständlichkeit, Einfachheit und Natürlichkeit eingeprägt hat, wodurch sie eben für die Entwicklung des einfachen und sinnlich anschauenden jugendlichen Geistes so angemessen und bildungsreich sind. Allerdings scheint nun die französische Sprache von der sinnlichen und concreten Anschauungsweise der alten Welt weit mehr angenommen zu haben, als irgend eine andere moderne Sprache Europas; allein schon der Umstand, dass sie aus der gegen die griechische weit abstracteren lateinischen Sprache hervorgegangen ist, und noch mehr der Einfluss des Christenthums, durch welches bei allen Völkern die Richtung zum Uebersinnlichen und Abstracten und in allen Literaturen derselben ein gewaltiges Einwirken des Gefühls und Gemüths auf Verstand und Urtheil hervorgerufen ist, hat auch der Sprache und der Literatur der Franzosen ein Gepräge aufgedrückt, welches hinsichtlich der Einfachheit, Verständlichkeit und sinnlichen Auffassungsweise weit hinter dem Alterthum zurücksteht, darum aber eben auch für die Jugendbildung weit weniger brauchbar ist. Die moderne Gemüthswelt hat vor dem Alterthum ihre vielen und grossen Vorzüge, aber alle Gedanken und Urtheile, welche unter dem Einflusse der Gefühle und Ahnungen einer höheren unbegreiflichen Welt aufgefasst und ausgeprägt sind, können nicht die Klarheit und Begreiflichkeit haben, welche in den alten Sprachen auf die Entwicklung des einfachen Knaben- und Jünglings-Verstandes so wohlthätig einwirkt, und der Unterschied des sogenannten Romantischen in den neuern Literaturen von dem Classicismus der griechisch-römischen Welt beruht hauptsächlich auf diesem Umstande. Die genauere und tiefere Erörterung der Sache hätte Hrn. B. vielleicht abgehalten, der französischen Sprache im Unterrichte den Vorrang vor der griechischen zuzuweisen, und würde auch überdem in der Gegenwart recht wohlthätig sein, weil unsere Realschulmänner zwar immer mehr einzusetzen anfangen, dass der Unterricht in den sogenannten Realien nicht den Einfluss auf die intellectuelle Entwicklung des Geistes übt, welchen man früher davon geträumt hat, aber doch immer noch diese intellectuelle Bildung durch die neuern Sprachen in gleichem Grade zu erstreben hoffen, wie sie das Gymnasium auf der Grundlage der alten classischen Sprachen erzielt. Was nun aber den sogenannten realen oder praktischen Bildungswerth der französischen Sprache anlangt, so schlägt Ref. denselben ebenfalls recht hoch an, und wünscht daher recht sehr eine bessere und tiefere Unterrichtsweise für dieselbe in den Gymnasien, meint aber dennoch, es werde auch bei ihm noch gar Manches von dem abzuhandeln sein, was Hr. B. für dessen Nachwei-

sung vorgetragen hat. Indess weil er eben dieser Sprache einen höhern Einfluss in den Gymnasien verschaffen will, so ist es jedenfalls besser, dass er diesen Werth eher zu hoch als zu niedrig angeschlagen hat. — Dem *Jahresbericht über das Schuljahr 1838 — 1839* ist als Abhandlung beigegeben: *Die römischen Inschriften in Xanten*, erklärt von Dr. Fiedler, kön. Professor am Gymnasium. Mit einer lithographirten Abbildung. [Wesel 1839. 30 (20) S. 4.], welche man als eine Fortsetzung zu den von demselben Gelehrten im Jahre 1824 herausgegebenen *Römischen Denkmälern der Gegend von Xanten und Wesel* betrachten kann. Der Verf. erzählt darin zuerst das Schicksal der seit drei Jahrhunderten in und bei Xanten ausgegrabenen zahlreichen römischen Inschriften, und erklärt dann fünf römische Grab- und Votivsteine, welche noch jetzt in Xanten aufbewahrt werden und auf der beigegebenen lithographirten Tafel zugleich mit einem Legionensteine und einem Legionsadler abgebildet sind. Die erste der hier behandelten Steininschriften hatte Hr. F. bereits in den erwähnten römischen Denkmälern S. 139 ff. erklärt und für eine vollständige Inschrift gehalten, während er jetzt nachweist, dass sie nur ein Bruchstück und ganz anders zu deuten ist. Von den übrigen Inschriftensteinen sind zwei mit Abbildungen versehen, alle aber ihrem Inhalte nach nicht besonders wichtig, und nur interessant geworden durch die reichen und gelehrten geographischen, historischen und antiquarischen Erörterungen, mit welchen Hr. F. ihre Erklärung ausgestattet hat, und wodurch die ganze Abhandlung zu einer sehr beachtungswerthen wird. Sie ist in einer kleinen Anzahl von Exemplaren auch in den Buchhandel gekommen und in der Beckerschen Buchhandlung in Wesel zu haben. — Das Gymnasium war in seinen 6 Classen zu Anfange des genannten Schuljahrs von 132 und am Ende von 124 Schülern besucht und entliess 7 Schüler zur Universität. Im Lehrpersonal ist keine Veränderung vorgegangen, ausser dass der Oberlehrer Dr. Fiedler durch kön. Cabinetsordre vom 21. Januar d. J. zum kön. Professor ernannt worden ist *). [J.]

*) Beiläufig sei bemerkt, dass das Prädicat eines Gymnasialprofessors in Preussen gewöhnlich durch das Ministerium der geistlichen, Medicinal- und Unterrichtsangelegenheiten ertheilt wird, und dass der unmittelbar von dem Könige ertheilte Professortitel eine höhere Auszeichnung ist, und den Inhaber im Range einem ordentlichen Professor der Universität gleichstellt, und ihm die Erlaubniss giebt, sich königlichen Professor nennen zu dürfen.

Vorläufige Notiz. Ich finde für nöthig, den Lesern der NJbb. einstweilen anzuzeigen, dass ich mir vorbehalte zu seiner Zeit über die NJbb. Bd. 27. H. 1. S. 112. mitgetheilten Nachrichten dem literarischen Publicum einen vollständigen und mit den nöthigen Nachweisungen versehenen Bericht über das, was hierbei meine Person betrifft, zu erstatten.

Zwickau, d. 5. Nov. 1839.

Dr. Hertel, Rector.

I n h a l t

von des siebenundzwanzigsten Bandes drittem Hefte.

<i>Leinroth</i> : Ueber Erziehung und Selbstbildung. — Vom Oberdomprediger und Professor Dr. <i>Schröder</i> in Brandenburg.	S. 243 — 254
<i>chulze</i> : Historischer Bildersaal. — Vom Professor <i>Jacob</i> in Pforta.	- 255 — 262
<i>lauthal</i> : Beiträge zur Geschichte, Verbesserung des Textes etc. der Satiren des Persius. — Von <i>Demselben</i>	- 262 — 272
<i>rancoeur</i> : Lehrkurs der reinen Mathematik, übersetzt von <i>Külp</i> . — Vom Professor <i>Reuter</i> in Aschaffenburg.	- 272 — 279
<i>rendenburg</i> : De Platonis Philebi consilio. — Vom Professor Dr. <i>Petersen</i> in Hamburg.	- 279 — 284
<i>Blume</i> : Lateinische Schulgrammatik. — Vom Gymnasialdirector <i>Rosenheyn</i> in Lyk.	- 285 — 299
<i>Hoff</i> : Deutschland nach seiner natürlichen Beschaffenheit etc. — Vom Professor <i>Reuter</i> in Aschaffenburg.	- 299 — 308
<i>Freese</i> : Deutsche Prosodie. — Vom Gymnasiallehrer Dr. <i>Lange</i> in Worms.	- 308 — 315
<i>Hauschild</i> : Dictionnaire grammatical de la langue française. — Vom Gymnasiallehrer und Bibliothekar <i>Schaumann</i> in Büdingen.	- 315 — 324
Miscellen.	- 324 — 329
Codesfälle.	- 329 — 330
Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.	- 331 — 352
<i>Zumpt</i> : Von den Centurien der röm. Ritter zur Zeit der Republik.	- 324 — 325
<i>Grifi, Melchiorri, Jahn, Braun und Forchhammer</i> : Ueber das Grabmonument des Virgilius Eurysaces.	- 326 — 327
<i>Dinter</i> : Ueber den Beginn der Sprachstudien.	- 327 — 329
<i>Geier</i> : De Ptolemaei Lagidae vita et commentar.	- 331 — 332
<i>Ziemann</i> : Abh. über den französ. Sprachunterricht.	- 332
<i>Brummer</i> : Antiquarii Creuzeriani numi veteres.	- 332
<i>Pfefferkorn</i> : Die Colonien der Altgriechen.	- 332
<i>Lender</i> : Beiträge zur Geschichte des bürgerl. Lebens der St. Constanz.	- 332
<i>Winiewski</i> : De Sophoclis Antigonaе cantico chori tertio. Indices lectionum in academ. Monaster. a. 1839.	- 336
<i>Fuisting</i> : Commentatio de natura accus. c. infin. apud Latinos.	- 337 — 339
<i>Gliemann</i> : Homeri Iliad. l. XXIII. latinis versibus translatus.	- 339
<i>Adler</i> : Perspectivae rectilineae pars prior.	- 339
<i>Schulze</i> : De Juliani philosophia et moribus.	- 340
<i>Knochius</i> : Fabularum Aesop. versibus conscriptarum reliquiae.	- 342
<i>Ewald</i> : Verzeichniss der oriental. Handschriften in Tübingen.	- 342 — 344
<i>Memmingers</i> württembergische Jahrbücher.	- 346 — 347
<i>Gernhard</i> : Quaestionum Platoniarum sp. I.	- 347 — 349
<i>Panse</i> : Ueber die Entwicklung im Sophokleischen Philoctet.	- 349
<i>Bischoff</i> : Ueber den Unterricht in der franz. Sprache.	- 349 — 352
<i>Fiedler</i> : Die röm. Inschriften in Xanten.	- 352

SUBSCRIPTIONSERÖFFNUNG
von
Falkenstein's Säcularschrift
der
Buchdruckerkunst.

Bei **B. G. Teubner** in Leipzig wird, wie die bereits an alle Buchhandlungen Deutschlands und der benachbarten Länder versendeten Prospective und Subscriptionseinladungen verheissen, bis Mitte Mai 1840 erscheinen:

Die
Buchdruckerkunst
in ihrer
Entstehung und Ausbildung
von

Dr. Karl Falkenstein,
Königl. Sächs. Hofrath, Oberbibliothekar etc. etc. in Dresden.

Subscr.-Preis 4 Thlr. 12 Gr. — Ladenpr. 6 Thlr.

ein Werk, welches sich eben so durch die Gesinnung und den Zweck, die es hervorrufen, als durch die Art, wie es ausgeführt wird, den Gebildeten allüberall dringendst empfiehlt. Es soll das **400jährige Geburtsfest der Buchdruckerkunst** verherrlichen und dabei einen hochwichtigen Zweig der europäischen Culturgeschichte mit dem durchdringendsten Lichte erhellen. Es umfasst darum die Buchdruckerkunst in ihrem ganzen Umfange, von ihren rohesten Anfängen in ganzen Holztafeln bis herab auf die Ornamentenplatte mit Gold- u. Silber-, Farben- und Congrevedruck, von der Holzschneide- bis zur Guillochirkunst, ihre Verbreitung von Deutschland bis auf die Inseln des Südmeeres, ihre Anwendung auf einzelne besondere Künste, Disciplinen etc. — und der Verf., Herr Dr. FALKENSTEIN, ist zu dem Allen mit den ausreichendsten Mitteln versehen; es erscheint endlich im Aeussern als ein Prachtwerk, das alle Fortschritte der Typographie zur Schau stellt — und dürfte sich daher, ein Denkmal begeisteter Theilnahme an dem merkwürdigsten und erhebensten Feste unserer Zeit, als willkommene Festesgabe des allgemeinen Beifalls erfreuen.

Leipzig, im November 1839.

Druck und Verlag von **B. G. Teubner.**

Nene
JAHRBÜCHER
für
Philologie und Paedagogik,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.



In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. Gottfried Seebode,

M. Johann Christian Jahn,

und

Prof. Reinhold Klotz.



NEUNTER JAHRGANG.

Sieben und zwanzigster Band. Viertes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1839.

ESRVA 1912

ESRVA 1912

ESRVA 1912

ESRVA 1912

ESRVA 1912

ESRVA 1912

ESRVA 1912

ESRVA 1912

ESRVA 1912

ESRVA 1912

ESRVA 1912

ESRVA 1912

ESRVA 1912

ESRVA 1912

ESRVA 1912

ESRVA 1912

ESRVA 1912

Kritische Beurtheilungen.

Foocke Hoissen Müller, Dr. u. Prof. am Gymnas. zu Brandenburg a. d. H., *Elemente der Arithmetik und Algebra, in System, Commentar und Anwendungen*, als Lehr- und Uebungsbuch für die mittleren Classen höherer Lehranstalten und zum Gebrauche für Hauslehrer dargestellt von etc. Potsdam 1839. gr. 8.

Die Arithmetik bot noch vor wenigen Jahrzehnden das merkwürdige Beispiel einer Wissenschaft dar, die in ihren höheren Theilen bereits sehr ausgebildet war und eine grosse Zahl absolut wahrer Sätze enthielt, während die Elemente derselben zum Theil auf mangelhaften und unsystematischen oder wohl gar falschen Grundlagen ruheten. Vielleicht wäre dieser Uebelstand noch ferner unbeachtet geblieben, hätte nicht die Analysis zu mehreren so sonderbaren und tiefliegenden Widersprüchen geführt, dass man, um letztere zu lösen, gezwungen war bis in die niedere Arithmetik, ja selbst bis zu den Elementen der Zahlenlehre zurückzugehen. Dabei kamen denn in diesem Theile der Wissenschaft so bedeutende Ungenauigkeiten und so offenbare Irrthümer zu Tage, und das ganze Fundament zeigte sich so morsch, dass man sehr bald zu der Ueberzeugung gelangte, dass mit blos partiellen Verbesserungen hier nicht geholfen sei, dass es vielmehr einer völligen Umbildung der niedern Arithmetik bedürfe, wenn das Gebäude dieser Wissenschaft von allen Seiten her sicher fundirt werden solle. Diese Nothwendigkeit in ihrem ganzen Umfange und ihrer vollen Stärke erkannt und zugleich den Weg zu einem strengen, systematischen Aufbau der Arithmetik klar vorgezeichnet zu haben, ist vornehmlich das Verdienst Martin Ohm's. Es scheint jedoch, dass die von ihm selbst gegebene und (wie dies bei einem solchen Bahnbrechen fast unvermeidlich ist) noch unvollkommene Ausführung seiner Ansichten in Verbindung mit ihrer Neuheit der Verbreitung und Würdigung derselben wesentlichen Eintrag gethan und es häufig veranlasst habe, Schaale und Kern seiner Arbeiten als in wissenschaftlicher

Hinsicht gleichstehend zu betrachten. Denn obgleich seit Olms neuer Grundlegung der Arithmetik bereits eine ziemliche Reihe von Jahren verflossen ist, so behält doch ein grosser Theil der jährlich erscheinenden Lehr- und Handbücher dieser Disciplin immer noch die ältere mangelhafte Art der Abhandlung bei, während ein anderer Theil wenigstens auf unerfreuliche Weise zwischen dem Alten und Neuen schwankt, und nur die Minderzahl entschieden den neuen Ansichten folgt und einen strengen und durchaus consequenten Aufbau der Arithmetik aus deren natürlichen Grundlagen erstrebt.

Es lässt sich aber das Wesen dieser neuen Behandlungsweise der Hauptsache nach auf zwei Principe zurückführen. Das erste derselben besteht darin, dass man als Grundlage der gesammten Arithmetik in materieller Hinsicht durchaus weiter nichts als die Grundvorstellungen der Einheit, Vielheit und Allheit, und in formeller Hinsicht nichts als das allgemeine logische Identitätsgesetz sammt dessen unmittelbaren Folgerungen zulässt und damit allein den ganzen Bau der Wissenschaft nach Form und Inhalt vollführt. Die Arithmetik erhält dadurch *von aussen her* zu ihrem Objekte blos die Begriffe der Einheit und des aus Theilen zusammengesetzten Ganzen und für die mit diesen Objekten vorzunehmenden Operationen die bekannten Grundsätze, dass das Ganze dem Inbegriffe seiner Theile identisch, dagegen einem einzelnen Theile oder einem aus mehreren derselben gebildeten Partialganzen nicht identisch ist. Mit diesem Gegebenen hat sie sich zu begnügen und bleibt fortan ihrer eignen schaffenden Kraft überlassen. — Wie nun aus der Betrachtung entweder der blossen Aufeinanderfolge oder der blossen Menge der zu Partial- und Totalganzen verbundenen Theile einerseits die Combinationslehre, anderseits die Quantitätslehre entspringt; wie letztere die Vorstellung des Ganzen in die Vorstellung der aus Einheiten bestehenden ganzen *Zahl* umwandelt und, indem sie entweder die Zahlen an sich oder die durch Zahlen ausdrückbaren Beziehungen der Dinge ausser uns betrachtet, wiederum in Zahlen- und Grössenlehre zerfällt; — dies Alles hängt mit dem oben erwähnten Fundamente der Arithmetik auf das Engste zusammen, kann aber hier nicht weiter ausgeführt werden. Was aber auch bei dem Vorwärtsschreiten auf diesem unermesslichen Felde dem Geiste des Forschenden sich an neuen Beziehungen und Vorstellungen aufdrängen mag; — *nie* dürfen dieselben in die Wissenschaft anders eingeführt werden als mittelst bestimmter ein für alle Mal festzusetzender Definitionen, aus denen dann ihre Natur und ihre Eigenschaft durch consequentes Schliessen zu entwickeln sind. Wenn demnach durch Reflexionen, die ganz ausserhalb des Gebietes der Arithmetik liegen, arithmetische Gesetze entwickelt oder Eigenschaften von Zahlformen aufgefunden werden sollen, wie dies so häufig in der Lehre von der Null, dem Un-

endlichen, Imaginären u. s. w. geschieht, so muss dies von dem neuern Gesichtspunkte aus als durchaus falsch bezeichnet werden. Und dies geschieht gewiss mit vollem Recht. Denn wenn selbst ein solches Einmischen fremdartiger Dinge in die Arithmetik die Irrthümer und Fehler nicht hervorbrächte, die es wirklich hervorgebracht hat, so widerstreitet es schon jedem Begriffe eines wissenschaftlichen Systems, Resultate in dasselbe aufzunehmen, die nicht reine Folgerungen aus dessen Principien allein sind. Die Arithmetik muss vielmehr ihr Gebäude aufführen, unbekümmert, ob und welche Beziehungen es ausserhalb ihrer selbst geben mag, die ihren Gebilden entsprechen.

Das zweite Princip, das die neuere Behandlung der Arithmetik von der ältern unterscheidet, besteht in der strengen Beobachtung der Regel, den Resultaten arithmetischer Operationen auf der einen Seite nie eine ausgedehntere Gültigkeit beizulegen, als sie nach den gemachten Voraussetzungen besitzen können, auf der andern Seite sie aber auch nicht für specieller zu halten, als sie ihrer Natur nach wirklich sind und namentlich mehrdeutige Resultate nicht als eindeutige zu betrachten. Obschon auch dieses Princip noch keineswegs überall consequent durchgeführt wird, so hat es sich doch einer bei weitem grösseren Anerkennung zu erfreuen gehabt, als das erste, was freilich nicht zu verwundern ist, da die durch seine Nichtbeachtung in der Arithmetik entstandenen Irrthümer zu deutlich auf seine Unentbehrlichkeit hinweisen. Wie viel aber dessen strengere Befolgung der Wissenschaft genützt hat, ist zu bekannt, als dass es hier noch erwähnt zu werden brauchte.

Wenn nun aus dem Allen sich zur Gnüge ergibt, dass die im Vorstehenden characterisirte Behandlungsweise der Arithmetik nach dem heutigen Stande der letzteren als die einzig richtige und systematische betrachtet werden muss, so stellen sich die Forderungen, die man an ein Lehrbuch der Elemente dieser Disciplin zu machen hat, ganz von selbst dar. Es können dieselben in pädagogischer Hinsicht keine anderen sein, als: Klarheit und Bündigkeit des Ausdruckes, möglichste Uebersichtlichkeit des Ganzen, Fernhaltung überflüssigen Details und Hervorhebung des wirklich Wesentlichen; in wissenschaftlicher Hinsicht dagegen wird man vornehmlich strenge Durchführung der oben erwähnten beiden Principien verlangen müssen, d. h. naturgemässe Zerfällung des ganzen Stoffes in einzelne Abtheilungen, eiserne Consequenz in der Festsetzung und successiven Erweiterung der arithmetischen Grundvorstellungen und Grundoperationen und Präcision in den Definitionen und Beweisen. -- Nach diesem Maassstabe ist daher der Werth auch des vorliegenden Lehrbuchs zu beurtheilen.

Zuerst nun muss Rec. mit gerechtem Lobe das eifrige Bemühen des Verfassers erwähnen, seinem Werke die grösstmögliche Uebersichtlichkeit und Klarheit zu verschaffen. Es ent-

hält dasselbe in zwei für Quarta und Tertia bestimmten Lehrkursen die Arithmetik von ihren Elementen an bis zu den einfachen und quadratischen Gleichungen und umfasst also das, was gewöhnlich unter dem Namen der niedern Arithmetik und Algebra begriffen wird. Nachdem der Verf. in einer dem Ganzen vorausgehenden Einleitung zuvörderst die allgemeinen Grundbegriffe der gesammten Mathematik und die hieraus hervorgehenden Hauptabtheilungen dieser Wissenschaft gegeben hat, entwickelt er im ersten Capitel des ersten Cursus zuerst die speciellern arithmetischen Grundbegriffe, lehrt dann Cap. 2 und 3 die einfachen Rechnungsarten in ganzen unbestimmten Zahlen und in einfachen Zahlausdrücken und zeigt in Cap. 4, wie bestimmte Zahlen mittelst des decadischen Systems durch Ziffern ausgedrückt, und wie die Grundoperationen in bestimmten Zahlen durch Zifferrechnung ausgeführt werden. Diese ersten 4 Capitel bilden demnach ein Ganzes, dem sich nunmehr in Cap. 5, 6 u. 7 als neues Ganze die Lehre von der Theilbarkeit der Zahlen und von den gemeinen und Decimalbrüchen anschliesst. Dieser folgen in Cap. 8, 9 u. 10 die vier Species in benannten Zahlen, so wie die Verhältnisse und Proportionen nebst ihren praktischen Anwendungen, und den Beschluss machen in Cap. 11 die Mechanismen der Quadrat- und Cubikwurzelauszug, Regeln über das Rechnen mit Potenzial- und Wurzelausdrücken und Bemerkungen über Incommensurabilität und Irrationalität. Den zweiten Cursus hat der Verf. ausschliesslich der niedern Algebra bestimmt. Er entwickelt im ersten Capitel zuvörderst den Begriff und die Eigenschaften entgegengesetzter Zahlen, wobei auch des Imaginären beiläufig erwähnt wird, geht dann in Cap. 2 u. 3 zu den Operationen an und mit ein- und mehrgliedrigen Ausdrücken über, und trägt hierauf in Cap. 4 die Auflösungen der einfachen und quadratischen Gleichungen vor, in Cap. 6 aber die der Gleichungen mit mehr als einer Unbekannten, während Cap. 5 die Anwendung der Gleichungen zu Lösung von Aufgaben enthält. — Schon diese Art der Eintheilung zeigt, dass der Verf. bemüht gewesen ist, das aufgenommene Material möglichst übersichtlich zu ordnen. Hiermit aber sich nicht begnügend, hat er zur Erreichung dieses Zweckes ein noch kräftigeres Mittel angewandt. Es ist nämlich durch das ganze Werk hindurch der Stoff jedes einzelnen Capitels einer abermaligen Trennung unterworfen und in den eigentlichen Text nur dasjenige aufgenommen worden, was in der That einen wesentlichen Bestandtheil des Systems bildet und in demselben *durchaus nicht* entbehrt werden kann; alles dagegen, was blosser Erweiterung des Systems enthält, ingleichen die Uebungsbeispiele und Aufgaben sind in besondere Abschnitte gebracht, die dem Werke als Anhänge folgen. Was sonst endlich dem Verf. zur Erläuterung und vollständigeren Begründung des eigentlichen Systemes nothwendig schien, das hat er in Aumer-

kungen und mit kleinerer Schrift den betreffender Stellen unmittelbar beigelegt. — Diese von dem Verf. auch auf dem Titel durch die Ausdrücke: *System, Commentar und Anwendungen*, bezeichnete Trennung und Vertheilung des Stoffes, die theilweise auch in andern Schriften dieser Art versucht, in vorliegender aber mit einer ganz besonderen Consequenz verfolgt worden ist, verbreitet über das Ganze eine Klarheit und Uebersichtlichkeit, die es dem Schüler ausserordentlich erleichtern muss, den Blick frei über der Masse des Details zu erhalten und das Wesentliche von dem minder Wesentlichen zu unterscheiden. Hierzu kommt endlich noch eine im Ganzen deutliche und präzise Sprache, die sich eben so von lästiger Breite wie von dunkler Kürze des Ausdruckes fern hält und dem Schüler das Wesen der Sache überall klar und bestimmt vor Augen legt. Nur die ersten Capitel machen in dieser Hinsicht bisweilen eine Ausnahme, indem namentlich mehrere der in ihnen vorkommenden Definitionen so unbestimmt ausgedrückt sind, dass ein mit der Sache noch nicht Vertrauter über ihren wahren Sinn ungewiss bleiben kann; auch scheint Recensenten die Einleitung, selbst für Schüler der oberen Classen, noch nicht plan genug verfasst zu sein, obwohl er dies dem Werke am wenigsten zum Vorwurf machen möchte, da er aus eigener Erfahrung weiss, wie ausserordentlich schwer es ist, Gegenstände der höheren Abstraction so vorzutragen, dass selbst nur die reiferen Schüler keine Dunkelheit mehr finden. Jedenfalls ist das vom Verf. in diesem Punkte Geleistete schon sehr dankenswerth.

Bei diesem eifrigen Bemühen des Verf. aber, seinem Werke die grösstmögliche Verständlichkeit und Uebersichtlichkeit zu verschaffen, ist es doppelt zu bedauern, dass derselbe sich Abweichungen vom consequenten und strengen Gange der Darstellung erlaubt hat, die einem glücklichen Erfolge jener Bemühungen wesentlichen Eintrag thun. Je bereitwilliger Rec. die oben erwähnten Vorzüge des Lehrbuchs anerkennt, desto weniger kann er auch verbergen, dass ihm die hier gegebene Darstellung der Arithmetik in wissenschaftlicher Hinsicht bedeutende Unvollkommenheiten zu enthalten scheint. Es sind nicht Einzelheiten, auf welche Rec. ein grosses Gewicht legte, ja er muss hier gleich im Voraus bemerken, dass das Buch im Einzelnen eine grosse Menge sehr schätzbaren und zweckmässiger Dinge enthält; eben so wenig sind es auch die Definitionen und Beweise, die Recensenten zu obigem Urtheile veranlassen: denn diese müssen, mit einigen unten näher zu erörternden Ausnahmen, durchgängig als gut angesehen werden und der Verf. dürfte sich nach Rec. dafürhalten in diesem Punkte noch ein besonderes Verdienst dadurch erworben haben, dass er sich von der erst in neuester Zeit aufgekommenen Sucht frei gehalten hat, alle und jede auch noch so einfache arithmetische Schlüsse durch seitenlange sogenannte

ganz allgemeine und strenge Beweise rechtfertigen zu wollen. Was das vorliegende Werk vermissen lässt, das ist vornehmlich eine systematische Architektonik des Ganzen und strenge Consequenz in der Entwicklung der verschiedenen Zahlformen durch successive Erweiterung der Grundvorstellungen und Verallgemeinerung der Grundoperationen. — Die wirkliche Existenz dieser Mängel wird Rec. bei Durchgehung der einzelnen Capitel speciell nachweisen; zuvor muss er jedoch einiger Uebelstände erwähnen, die wegen ihres Einflusses auf einen grossen Theil des ganzen Werkes bei der Besprechung von Eigenheiten nicht schicklich Platz finden können.

Vor allem Andern gehört hierher die durch das ganze Lehrbuch hindurchlaufende stete Vermischung der Zahlen- und Grössenlehre, die so weit geht, dass ein beträchtlicher Theil der arithmetischen Grund- und Lehrsätze (z. B. die über Addition und Subtraction u. s. w.) für Zahlen speciell gar nicht entwickelt, sondern gleich für die Grössen aufgestellt werden. Freilich kann der Verf. für ein solches Verfahren die Masse der gewöhnlichen Lehrbücher anführen, die allen Anforderungen an eine systematische Behandlung zu genügen glauben, wenn sie etwa die Proportionslehre und höchstens noch die vier Species in benannten Zahlen von der reinen Zahlenlehre absondern. Nichts desto weniger aber muss eine solche Anordnung als irrig bezeichnet werden. Denn da die Zahlenlehre, wie der Verf. in § 15 der Einleitung selbst sagt, die allgemeinste aller mathematischen Disciplinen ist und ihre Resultate daher allen andern Theilen der Wissenschaft zu Grunde zu legen sind, so folgt schon hieraus, dass dieselbe in einem systematisch geordneten Vortrage rein aus sich selbst dargestellt und von aller Beimengung fremdartiger Dinge frei gehalten werden muss. Dies erscheint aber als durchaus nothwendig, wenn man erwägt, dass die Gesetze der Zahlenlehre in den meisten Fällen auf die Grössen ganz unmittelbar gar nicht angewendet werden können, dass es hierzu vielmehr erst einer vermittelnden Betrachtung bedarf, die die eigenthümliche Natur der Grössen berücksichtigt und die Gesetze der Zahlenlehre demgemäss modificirt. Schliesst man daher von quantitativen Beziehungen der Grössen auf die ihnen zu Grunde liegenden Gesetze der Zahlenlehre, so ist dies stets ein Schluss vom Speciellen auf das Allgemeine, der logisch immer unzulässig ist und selbst im günstigsten Falle nie mehr als eine brauchbare Induction liefern kann. Selbst dann, wenn alle quantitativen Beziehungen der Grössen von so einfacher Natur wären, dass ihre Identität mit den entsprechenden Gesetzen der Zahlenlehre unmittelbar einleuchtete, — selbst dann würde eine solche Schlussweise noch verworfen werden müssen, weil die Existenz dieser Identität sich doch nur durch eine isolirte Darstellung der Zahlenlehre nachweisen liesse.

Aber nicht nur vom Standpunkte des Systems aus bildet diese Vermischung der Zahlen- und Grössenlehre einen wirklichen Mangel des vorliegenden Lehrbuches, sie ist auch der Bestimmtheit des Ausdruckes sowie der Klarheit und Uebersichtlichkeit des Ganzen oft hindernd entgegen getreten. Wollte der Verf. sich jederzeit bestimmt ausdrücken, so musste er an allen den Stellen, in welchen er Zahlen und Grössen zugleich behandelte, das Objekt der Betrachtung mit dem Ausdrucke: „Zahlen oder überhaupt gleichartige Grössen“ bezeichnen. Da er dies aber nicht immer thut und oft, ohne entsetzlich weitschweifig zu werden, auch nicht thun kann, vielmehr häufig blos von Zahlen oder blos von Grössen spricht, oder auch das Objekt gar nicht näher benennt, so bleibt der Leser nummehr ungewiss, ob das Resultat der Untersuchung für beide Arten von Objekten gilt oder nur für eines. So heisst es, um nur ein Paar Beispiele anzuführen, in § 12 Zus. 2: „ist einer der Addenden gleich Null, so ist die Summe dem andern gleich, $a + 0 = 0 + a = a$;“ und in § 16 Zus. 3: „Die Differenz zweier Zahlen ist Null, $a - a = 0$;“ ob heides aber neben den Zahlen auch für Grössen gilt, bleibt ungewiss und scheint sogar verneint werden zu müssen, da diese Zusätze sich ausschliesslich auf Zahlen beziehen, während die Hauptsätze von Grössen sprechen. Ein anderes Beispiel bietet die Vergleichung von § 14 u. 17 mit § 21 u. 28 dar. Die ersten beiden enthalten die Regeln der Verbindung von Gleichungen und Ungleichungen durch Addition und Subtraction, die letzten beiden die entsprechenden Regeln für die Multiplication und Division, und beide Male ist unerwähnt geblieben, ob die Gleichungen und Ungleichungen Zahlen oder Grössen enthalten. Da nun aber die den Regeln beigefügten Beispiele im ersten Falle blos Grössen, im zweiten dagegen blos Zahlen enthalten, so wird der Schüler nothwendig darauf geführt, diesen Unterschied für wesentlich zu halten und die Gültigkeit der Regeln darnach zu beschränken. Hört er aber, dass die Regeln für Addition und Subtraction sich auf Zahlen und Grössen zugleich erstrecken, so wird er verleitet, das Gleiche auch von den Regeln für Multiplication und Division vorauszusetzen. Dies führt aber für die Multiplication zu einer offenbaren Ungereimtheit, welcher auch durch die vom Verf. zu § 21 gegebene Anmerkung: dass die Multiplieanden auch Grössen sein können, nicht hinlänglich vorgebeugt wird.

Dergleichen Ungenauigkeiten liessen sich noch mehrere anführen; doch mag Rec. auf dieselben kein grosses Gewicht legen, da sie sich durch den Lehrer leicht beseitigen lassen. Eine weit nachtheiligere Folge der oben berührten Vermischung besteht darin, dass die Grössenlehre dadurch so sehr zerstreut wird, dass der Schüler keine gehörige Uebersicht derselben erhält, während ihm auch das reine Bild der Zahlenlehre getrübt wird; dass ferner an mehreren Stellen, wo die Gesetze der Zahlenlehre sich nicht

unmittelbar auf die Grössen anwenden lassen, die den letzteren entsprechenden modificirten Gesetze keinen Platz gefunden haben und dass endlich in die Zahlenlehre selbst bisweilen Reflexionen und Erörterungen eingetreten sind, die theils nicht in dieselbe gehören, theils an andern Orten und auf andere Weise hätten müssen zur Sprache kommen. So fehlt z. B. für die Multiplication der Grössen der Fundamentalsatz, dass das Produkt einer Zahl und Grösse ungeändert bleibt, wenn man die Einheitsbenennung der letzteren auf die erste überträgt; eben so ist unerwähnt geblieben, dass jede Grösse als das Produkt einer unbenannten Zahl in ihre Einheitsbenennung betrachtet werden kann, u. s. w. Auf der andern Seite aber kann es Rec. eben so wenig für zweckmässig halten, dass die der Grössenlehre allein angehörende Unterscheidung zwischen *Messen* und *Theilen* in § 25 u. 26 auf die Zahlen angewendet und die Division unbenannter Zahlen als ein Messen dargestellt wird. Da der erwähnte Unterschied seine Entstehung lediglich darin findet, dass in dem Produkte einer Zahl und einer Grösse beide Faktoren *nicht mehr gleichartig* sind, also auch die beiden aus der Multiplication entspringenden inversen Rechnungsarten *nicht mehr völlig identisch* sein können; so muss die obige Darstellung der Division unbenannter Zahlen den Schüler nothwendig verwirren. Die nähere Erörterung des Messens und Theilens hätte, selbst vom Standpunkte des Verf. aus, entweder zur Division benannter Zahlen gezogen oder der Lehre von den Verhältnissen und Proportionen vorangeschickt werden müssen.

Aber noch weit bedenklicher als diese Behandlung der Division scheint Recensenten die im zweiten Abschnitte des 9. Capitels gegebene Theorie der *Zahlenproportionen* zu sein. Es sei fern von ihm, dem Verf. aus der Aufnahme dieser Lehre einen Vorwurf machen oder den Abschnitt selbst als mangelhaft bezeichnen zu wollen; denn alle unsere Lehrbücher stimmen hierin mit dem vorliegenden überein und sprechen von den Proportionen zwischen unbenannten Zahlen so unbefangen, als ob die Nothwendigkeit derselben gar keinem Zweifel unterläge. Aber eben diese Nothwendigkeit ist es, von deren Existenz Rec. sich durchaus nicht überzeugen kann. Dass die Verhältnisse und Propositionen in Bezug *auf Grössen* sich nicht nur nützlich, sondern selbst nothwendig erweisen, räumt er unbedingt ein; allein diese Betrachtung aus der Grössenlehre in die Zahlenlehre zu übertragen, scheint ihm nicht nur ganz willkürlich, sondern auch schädlich zu sein. — Hat man gehört, dass z. B. der Quotient diejenige Zahl sei, die mit dem Divisor multiplicirt den Dividendus hervorbringt, was soll man sich dann unter dem geometrischen Verhältnisse zweier Zahlen denken? wie kommt man darauf, diese neue Benennung einzuführen für einen Gegenstand, der als Quotient bereits vollständig bezeichnet ist? Wo zeigt sich ferner in der Zahlenlehre eine so hervorstechende Wichtigkeit der einfachen Differenz- und Quotienten-

gleichungen, dass man die Nothwendigkeit einsähe, sie mit dem besonderen Namen der Proportionen zu belegen? Warum will man die Ausdrücke $a + b$, $a \cdot b$, a^b , $\sqrt[b]{a}$ und $\log^b a$ nicht auch als Verhältnisse, die Gleichungen $a + b = c + d$, $a \cdot b = c \cdot d$, $a^b = c^d$ u. s. w. nicht auch als Proportionen gelten lassen? In der That, soll hier der Grössenlehre nicht ein ganz ungebührlicher Einfluss auf die weit allgemeinere Zahlenlehre eingeräumt werden, so lässt sich auf alle diese Fragen nichts Befriedigendes antworten und die Einführung dieser Betrachtungsweise in die Zahlenlehre bleibt rein willkürlich. Aber selbst abgesehen hiervon, was enthält denn eine solche Proportionslehre Wichtiges? Zuerst sind es einige Sätze über die Quotienten, die aber so einfach sind, dass sie aus den bekannten Eigenschaften gebrochener Zahlen unmittelbar gefolgert, also auch mit diesen zusammen am zweckmässigsten vorgetragen werden können; sodann aber enthält sie etwas allerdings Wichtiges, nämlich *einen Theil* der speciellen Resultate, die man aus der Verbindung mehrerer Gleichungen oder Ungleichungen durch die arithmetischen Grundoperationen ableitet, wenn die Glieder der ersteren *sowohl ganze als auch gebrochene Zahlen* darstellen. Die vollständige Zusammenstellung aller dieser Resultate bildet für die absoluten Zahlen dasselbe, was die Lehre von den Gleichungen in gewisser Hinsicht für die algebraischen Zahlen ist, und sollte daher als eine nothwendige Propädeutik der letzteren in den Lehrbüchern sorgfältig ausgeführt werden. Leider wird dieser Gegenstand noch immer so ganz und gar vernachlässigt, dass selbst unsere besten Lehrbücher nur Bruchstücke davon enthalten. Eine Proportionslehre unbenannter Zahlen ist aber hierzu ganz unbrauchbar, da sie ihrer Natur nach nur einen geringen Theil jener Resultate umfassen kann, ja sie wirkt selbst schädlich, weil sie durch den speciellen Gesichtspunkt und die besondere Form, unter welche sie die Sätze bringt, die allgemeinere Bedeutung derselben verbirgt. — Aus diesen Gründen muss Rec. die Verhältnisse und Proportionen in der Zahlenlehre für gänzlich unbrauchbar halten. Ihr Eindringen in diese Disciplin schreibt sich auch noch aus den Zeiten her, wo die Arithmetik in ihrer Kindheit war und eine grosse Menge von Aufgaben in der That bloß durch künstliche oft mühsame Verbindung von Verhältnissen zu lösen vermochte. Ueberhaupt aber ist zu bemerken, dass die geometrische Proportion (um welche es sich doch eigentlich nur handelt) selbst in der Grössenlehre vornehmlich erst dadurch ihre hohe Wichtigkeit erlangt, dass die beiden in ihr gleich gesetzten Verhältnisse aus *verschiedenen* Grössenarten entstehen dürfen, weil es eben hierdurch erst möglich wird, die in der Natur und im Leben stattfindende quantitative Abhängigkeit ungleichartiger Dinge in Rechnung zu nehmen. Dieser Hauptvorthheil der Grössenproportionen verliert aber für die Zahlenpro-

portionen gleich alle Bedeutung, da bei den letzteren von einer Ungleichartigkeit der Glieder nicht die Rede sein kann. Es dürften daher auch aus diesem Grunde die Verhältnisse und Proportionen lediglich der Grössenlehre zuzuweisen sein.

Von weit geringerem Belange als die unterlassene Trennung der Zahlen- und Grössenlehre sind zwei andere Abweichungen vom streng systematischen Vortrage, die Rec. der Kürze halber gleich hier noch zur Sprache bringen will. Es betreffen dieselben nämlich die Behandlung der Lehre von den Potenzen und die gänzliche Auslassung der Combinatorik. — Dass die Lehre von den Potenzen, Wurzeln und Exponenten in einem Lehrbuche nicht mit einem Male so vollständig vorgetragen werden kann, wie die Lehre von den vier niedern Zahlformen, giebt Rec. unbedingt zu. Die hierdurch nöthig werdende Trennung und Vertheilung der betreffenden Lehrsätze scheint ihm jedoch im vorliegenden Falle nicht ganz zweckmässig ausgeführt und das Gegebene an unpassenden Orten eingefügt zu sein. Der Verfasser hat nämlich erst am Schlusse des 3. Capitels, nachdem er bereits die 4 Species in einfachen *Zahlausdrücken* durchgegangen hat, den Begriff der Potenz und die Sätze $a^n \cdot a^m = a^{n+m}$ und $a^n : a^m = a^{n-m}$ für ganze Exponenten gegeben. Dann kommen die Potenzen erst wieder im 11. Capitel, also am Schlusse des ersten Lehrkursus vor, wo der Begriff der Wurzel, deren Grundeigenschaften, so wie die Regeln des Radicirens entwickelt werden. Das Exponentiren, oder, wenn man lieber will, Logarithmiren ist ganz mit Stillschweigen übergangen. Rec. mag diese Art der Trennung nicht geradezu für unzweckmässig erklären, da die Unmöglichkeit einer streng consequenten Durchführung des Gegenstandes der Verschiedenheit der Ansichten freien Spielraum lässt; das aber scheint ihm unzweifelhaft, dass beide Abtheilungen der Potenzlehre in dem Buche an ungehörige Plätze gekommen sind, denn die erste derselben gehört nicht in das 3., sondern in das 2. Capitel, das der Entwicklung der Zahlformen bestimmt ist, und die zweite Abtheilung hätte, so weit sie allgemeine Theoreme enthält, dem Ende des dritten Capitels beigefügt werden, die Regeln des Wurzelziehens aber unmittelbar auf die Decimalbrüche folgen müssen. Dadurch wäre zugleich der Vortheil erhalten worden, in die Proportionslehre nicht nur die Bestimmung des geometrischen Mittels, sondern auch den Begriff der Incommensurabilität sammt den sich darauf beziehenden Sätzen aufnehmen zu können, statt dass dies Alles jetzt am Schlusse des 11. Capitels abgesondert zur Sprache gebracht wird. — Ueberhaupt aber hätte das Ganze gewiss eine bessere Gestalt erhalten, wenn der Verf. die Begriffe von Potenz, Wurzel und Exponenten oder Logarithmen sammt deren Grundeigenschaften zusammengestellt und dem 2. Capitel beigefügt, die Potenzirung, Radicirung u. s. w. einfacher Zahlausdrücke aber in

das dritte Capitel aufgenommen hätte. Dann erhielt der Schüler am ersten Orte die Zusammenstellung der Sätze:

I.	II.	III.
$a + b = b + a,$	$a \cdot b = b \cdot a,$	$a^b \begin{matrix} > \\ < \end{matrix} b^a,$
$(a + b) - b = a,$	$(a \cdot b) : b = a,$	$\sqrt[b]{(a^b)} = a, b^a :: b = a,$
$(a - b) + b = a,$	$(a : b) \cdot b = a,$	$(\sqrt[b]{a})^b = a, b^{a::b} = a;$

(wenn der Kürze halber durch :: das Exponentiiren einer Zahl durch eine andere bezeichnet wird), am zweiten Orte aber die Sätze

$(a + b) + c = (a + c) + b$ $(a \cdot b) \cdot c = (a \cdot c) \cdot b$ $(a^b)^c = (a^c)^b$ etc.	}	$(a + b) \cdot c = (a \cdot c) + (b \cdot c)$ $(a + b) : c = (a : c) + (b : c)$ $(a \cdot b)^c = (a^c) \cdot (b^c)$ $\sqrt[c]{a \cdot b} = \sqrt[c]{a} \cdot \sqrt[c]{b}$ etc. etc.
---	---	--

beide Male also systematisch ausgebaute, vollständig geschlossene Ganze, wodurch ihm das Verständniß und das Behalten dieser so unendlich wichtigen Sätze um ein sehr Grosses erleichtert worden wäre. Diese Art der Darstellung war aber doppelt nothwendig, wenn der Schüler über die Natur der 7 Grundoperationen ins Klare kommen und zu der Einsicht gelangen sollte, dass und warum es nicht mehr als eben-7 solcher Operationen gebe, ein Gegenstand, der nicht bloß in wissenschaftlicher, sondern auch in pädagogischer Hinsicht höchst wichtig ist und daher keinesweges mit Stillschweigen zu übergehen war.

Was endlich die gänzliche Ausschliessung der Combinatorik anlangt, so kann der Verf. sich hierbei freilich auf alle vorhandenen Lehrbücher berufen, von denen nicht ein einziges innerhalb der von dem Verf. behandelten Lehren auf jene Disciplin Rücksicht nimmt. Gleichwohl liegt das Irrige dieses Verfahrens unmittelbar am Tage. Der Satz, dass der quantitative Werth eines aus Theilen bestehenden Ganzen von der Anordnung dieser Theile unabhängig ist, bildet die Grundlage aller arithmetischen Betrachtungen und ohne ihn würden wir eine ganz andere Arithmetik haben. Nun ist aber derselbe nur in dem Falle unmittelbar evident, wenn sämtliche Theile des Ganzen vollkommen identisch sind, wie dies z. B. bei den durch Wiederholung der Einheit entstehenden ganzen Zahlen der Fall ist. In jedem andern Falle aber muss der Satz erst erwiesen werden, und die Mathematiker thun dies auch wirklich, indem sie zeigen, dass die Ordnung der Posten in einer Summe ganz willkürlich ist. Um jedoch einen solchen Beweis vollständig und überzeugend zu führen, muss man vor allen Dingen im Stande sein, die sämtlichen verschiedenen Anordnungen einer gegebenen Zahl von Elemen-

ten aufzustellen, damit man gewiss ist, bei dem Beweise keine derselben ausgelassen zu haben. Daraus aber folgt ganz nothwendig, dass wenigstens die Lehre von den Permutationen der Zahlenlehre vorausgehen muss. Es würde dies auch längst geschehen sein, wenn man nicht die Abweichungen vom herkömmlichen Gange des Unterrichts so sehr scheute; doch geben einige der neuesten Lehrbücher bereits so viel zu, dass combinatorische Betrachtungen und Uebungen mit dem Schüler gleich beim Beginn des arithmetischen Cursus anzustellen seien. Soll jedoch hieraus ein wirklicher Nutzen erwachsen, so müssen dergleichen Uebungen auch durch das Lehrbuch unterstützt und geregelt werden. Ueberhaupt aber dürfte die Aufnahme der Combinatorik in die Elemente auch vom pädagogischen Gesichtspunkte aus sehr zu empfehlen sein, da diese Disciplin ganz besonders geeignet ist, Ordnung in den Kopf des Schülers zu bringen.

Von diesen Bemerkungen über die Anordnungen des Stoffes im Allgemeinen wendet sich Rec. nunmehr zur Beurtheilung der Ausführung der einzelnen Materien. — Was zuvörderst die Einleitung betrifft, so wird man die Entwicklung der allgemeinen Grundbegriffe der Mathematik gewiss nur loben können, allein die damit zusammenhängende Abtheilung der einzelnen mathematischen Disciplinen ist unvollständig geblieben. Dass Combinatorik und eigentliche Quantitätslehre als die beiden Hauptbestandtheile der Mathematik einander gegenüberstehen, hat der Verf. völlig erkannt und namentlich die erstere in § 6 u. 7 recht treffend skizzirt. Dass aber die Quantitätslehre sich in Zahlen- und Grössenlehre und letztere wieder in allgemeine und besondere spaltet, und dass die besondere erst als einen speciellen Theil die Geometrie enthält, das scheint dem Verf. entgangen zu sein oder wird wenigstens von ihm gänzlich ignorirt. Dadurch erhält nun die gewöhnliche aber irrige Eintheilung der Quantitätslehre in Arithmetik und Geometrie, wie sie auch der Verf. in § 17 giebt, den Schein der Zulässigkeit, indem man sich des verschiedenen Ranges dieser Unterabtheilungen und des durch ihre Coordinirung begangenen Fehlers nicht mehr bewusst wird. — Uebrigens vermag Rec. auch nicht einzusehen, warum der Verf. § 17 in der reinen Mathematik blos die Vorstellung der *Ausdehnung* zulassen, dagegen die nicht weniger fundamentale Vorstellung der *Bewegung* ausgeschlossen wissen will. Die Mechanik besitzt eine ganze Reihe von Sätzen, die sich eben so wie die geometrischen aus Urvorstellungen des menschlichen Geistes entwickeln lassen, ohne concrete Betrachtungen zu Hülfe zu nehmen. — Die am Schlusse über die Sätze der Mathematik so wie über die verschiedene Natur der Beweise beigebrachten Bemerkungen, ingleichen die den einzelnen Paragraphen hinzugefügten Erläuterungen sind recht gut und zweckmässig abgefasst; namentlich verdienen die letzteren den Namen Commentar im vollen Sinne des Wortes.

In dem nunmehr folgenden ersten Capitel des ersten Coursus giebt der Verf. zuerst den Begriff der Zahl und erörtert dann die Zahlenbildung, wobei er nicht bloß die *Cardinal*- sondern auch die *Ordinalzahlen* berücksichtigt, die für die Arithmetik durchaus nicht so unentbehrlich sind, als man gewöhnlich glaubt. Der in § 2 gebrauchte Ausdruck: „die Einheit schlechthin (einmal) wiederholt gedacht, heisst Eins oder das Erste,“ ist wohl nicht genau und sollte besser heissen: „die Einheit schlechthin (einmal) gedacht, u. s. w.“ Eben so wenig richtig ist es zu sagen: „die Einheit abermals wiederholt und mit Eins verbunden gedacht, heisst zwei, für sich allein, das Zweite;“ besser müsste man sagen: „die Einheit u. s. w. verbunden gedacht, erzeugt die (Vorstellung) Zwei, für sich allein betrachtet aber heisst sie das Zweite.“ Was ferner in § 4 über *benannte* und *unbenannte* Zahlen oder vielmehr über Grössen und Zahlen gesagt ist, hat zu wenig Schärfe und Bestimmtheit; da es aber mit der bereits oben besprochenen mangelhaften Unterscheidung der Zahlen und Grössen unmittelbar zusammenhängt, so enthält sich Rec. weiterer Bemerkungen darüber. Eben so wenig herausgehoben ist der Unterschied zwischen *bestimmten* und *unbestimmten* Zahlen, der doch für die ganze Arithmetik so höchst wichtig ist; was am Schlusse des § 6 darüber bemerkt wird, reicht eben hin, den Schüler mit der Existenz dieser Verschiedenheit bekannt zu machen.

Alle diese Mängel erscheinen jedoch mehr als Ungenauigkeiten und haben im Ganzen auf das richtige Verständniß der betreffenden Gegenstände keinen sehr nachtheiligen Einfluss. Für weit bedenklicher dagegen, ja für wirklich fehlerhaft muss Rec. die in § 5 Zus. 1 gegebene Definition der Null halten. Es heisst hier nämlich: „das Rückwärtszählen findet vorläufig sein Ziel dann, wenn auch das erste Glied wieder verlassen wird und gar keine Zahl mehr bleibt. Will man dies Ergebniss ausdrücklich bemerken, so geschieht dies durch das Zeichen 0 (Null). Die Null ist nun freilich keine Zahl mehr, wohl aber ein Zahlausdruck, und zwar ein Ausdruck, dass man sich alle Wiederholung der Einheit als aufgehoben oder die Einheit *nicht* wiederholt denken soll.“ Es mag nur im Vorbeigehen erwähnt werden, dass der Ausdruck „die Null zeige an, dass man die Einheit nicht *wiederholt* zu denken habe,“ sprachlich falsch ist, weil damit nicht alle Zahlen überhaupt, sondern nur sämtliche von der Zwei an *inclus.* ausgeschlossen werden. Aber auch abgesehen hiervon, wie kann ein Zahlausdruck, d. h. ein durch eine arithmetische Operation erzeugtes specielles Zahlenresultat, ohne eine solche Operation aus der blossen Vorstellung des Nichtvorhandenseins der Einheit oder vielmehr aller Quantität hervorgehen? Das blosses Vor- oder Rückwärtszählen in der Reihe der natürlichen Zahlen wird der Verf. selbst wohl schwerlich für eine arithmetische Ope-

ration erklären mögen. Wenn er daher den absoluten Mangel der Quantität durch das besondere Zeichen 0 ausdrücken wollte, so lag ihm ob zu zeigen, dass diese specielle Gattung des *Nichts* in der Zahlenlehre wirklich vorkomme und durch einen bestimmten Zahlausdruck vorgestellt werde. Ohne einen solchen Beweis aber das eingeführte Zeichen sofort als einen Zahlausdruck zu definiren, ist gänzlich willkürlich. — Es ist aber auch diese ganze Definition der Null als quantitatives Nichts falsch, weil der eben erwähnte Begriff gänzlich ausserhalb des Gebietes der arithmetischen Grundvorstellungen liegt und bei wirklich strengem und consequentem Schliessen sich in die Zahlenlehre durchaus nicht einführen lässt. Freilich wird das letztere von dem Verf. ohne allen Anstoss bewirkt, indem er § 12 Zus. 2 und § 16 Zus. 3 die Sätze aufstellt: $a + 0 = a$ und $a - a = 0$. Den strengen Beweis davon ist er aber schuldig geblieben und möchte auch schwerlich im Stande gewesen sein, einen solchen zu liefern. Nach des Verf.s eignen Worten (§ 15) heisst Subtrahiren: eine Zahl angeben, welche zum Subtrahendus addirt den Minuendus hervorbringt. Fragt man daher nach der Zahl, welche zu einer gegebenen hinzuaddirt diese selbst hervorbringt, so ist die einzig zulässige Antwort: „*es lässt sich keine Zahl angeben, die diese Forderung erfüllte.*“ Im Sinne unseres Verf.s aber müsste die Antwort lauten: „*diese Zahl ist das quantitative Nichts.*“ Dass beide Folgerungen sich sehr wesentlich unterscheiden und namentlich die letztere ihre Prämissen gänzlich verlässt, braucht Rec. wohl nicht weiter auseinander zu setzen. Bedürfte es aber noch einer Untersuchung darüber, welche von beiden die richtige sei, so würden die aus ihnen hervorgehenden Consequenzen augenblicklich die Entscheidung liefern. Die erste Antwort stellt die Differenz zweier gleichen Zahlen als einen Ausdruck dar, der von den allgemeinen Regeln der Subtraction eine Ausnahme macht, weil die bei dieser Rechnung stillschweigend zu Grunde gelegte Bedingung, dass der Minuendus grösser sei als der Subtrahendus, nicht mehr erfüllt wird. Ueber das Wesen dieser speciellen Differenzform folgt hieraus also gar nichts und es stellt sich nur die Nothwendigkeit heraus, alle Resultate arithmetischer Entwicklungen, in denen solche Formen vorkommen, als singuläre Fälle zu betrachten, deren wahre Bedeutung mittelst einer besonderen Untersuchung festzustellen ist. Von diesem Standpunkte aus kann es daher nichts Befremdendes haben, wenn Ausdrücke wie $(0 : 0)$ oder 0^0 einen wirklichen Zahlwerth involviren. Wollte man dagegen die zweite der oben angeführten Antworten zulassen, so hätte man es nicht mehr mit einem selbst nur speciellen Zahlausdrucke, sondern mit der blossen Negation aller Quantität, also mit einem Gegenstande zu thun, der, weil er eben Nichts ist, auch in gar keine quantitative Beziehung treten kann. Jedes Resultat daher, das die Null enthielt, würde damit allein

ein Element seiner ganzen oder theilweisen Nichtexistenz in sich tragen und Ausdrücke wie $0:0$ oder 0^0 wären als Operationen mit Nichts und an Nichts völlig sinnlos. Nach dem Allen kann Rec. nicht umhin, die hier gegebene Definition der Null als irrig zu bezeichnen. — Am Schlusse des Capitels hat der Verf. die Vergleichungszeichen und die allgemeinen Grundsätze über Grössenvergleichung zusammengestellt, wobei rühmend erwähnt werden muss, dass die ersteren nicht wie gewöhnlich bloß einzeln, sondern auch in ihren Verbindungen zu je zwei betrachtet werden. Endlich hätten hier auch die Regeln über den Gebrauch der Parenthesen einen Platz finden sollen; die bloß gelegentliche Erwähnung derselben bei der Addition kann Rec. nicht billigen,

Das zweite Capitel ist ausschliesslich den einfachen arithmetischen Grundoperationen bestimmt und bildet demnach die Grundlage des ganzen Werkes; allein gerade dieser Abschnitt hat Rec. am wenigsten zugesagt, so reich er auch an einzelnen zweckmässigen und schätzbaren Bemerkungen ist. Dass das Ganze durch die Auslassung der Potenzen unvollständig geworden, hat Rec. bereits oben erwähnt und muss dies überhaupt hier billiger Weise unberücksichtigt lassen. Wenigstens aber hätten nun bei der Entwicklung und Charakterisirung der vier unteren Grundoperationen die grösste Deutlichkeit, Schärfe und Concinnität erstrebt werden sollen; allein eben hierin lässt der Verf. manches zu wünschen übrig. Schon die Hauptdefinitionen der Addition und Multiplication sind nicht gut ausgedrückt. Es heisst nämlich in § 10: „unter der Summe zweier Zahlen (oder überhaupt gleichartiger Grössen) versteht man die *Gesamtheit*, zu der sie als Einzelheiten zusammentreten,“ und ferner in § 19: „unter einem Producte versteht man einen Zahlausdruck, in welchem sich eine Zahl, der Multiplicator, auf eine andere Zahl (oder Grösse überhaupt), den Multiplicandus, als auf ihre Einheit bezieht.“ Rec. sieht nicht ein, weshalb in der ersten Definition der unbestimmte Ausdruck *Gesamtheit* statt des bestimmten: „Zahl oder Grösse“ gewählt ist, da es doch ganz wesentlich ist, dass die Operation allemal ein den Posten gleichartiges Resultat giebt. Eben so möchte das Wort „zusammentreten“ nicht ganz passend sein, da dasselbe die Art der Vereinigung nicht genau genug bezeichnet. Aber noch weit unbestimmter ist der in der zweiten Definition gebrauchte Ausdruck, dass der Multiplicator sich auf den Multiplicandus als auf seine Einheit *beziehe*; denn hiernach könnte wegen der schwankenden Bedeutung des Wortes „beziehen“ fast jede quantitative Relation zweier Grössen als ein Produkt angesehen werden. Die mangelhafte Fassung beider Definitionen rührt offenbar daher, dass der Verf. durch dieselben Zahlen und Grössen zugleich hat umfassen wollen, ein Verfahren, das nach dem oben hierüber Gesagten als ganz unzulässig erscheint. Nicht weniger ist es ferner zu missbilligen, dass der

Verf. die Benennungen „Posten und Faktoren“ den Definitionen gleich anschliesst, als ob es gewisser Maassen blos von der Willkür der Mathematiker abhänge, dergleichen Namen einzuführen. Da beide Bezeichnungen nur dadurch zulässig werden, dass sowohl die Summanden als auch die Faktoren unter sich ganz gleicher Natur sind und daher in der Summe oder dem Produkte mit einander vertauscht werden können, so dürfen auch jene Collectivnamen nicht eher eingeführt werden, als bis die betreffenden Lehrsätze über die Ordnung der Posten und Faktoren vorgetragen sind. — Wenn übrigens der Verf. in § 13 den Beweis des Satzes $A + B = B + A$ damit herzustellen glaubt, dass er sagt: „wenn sich $A + B$ in $B + A$ verändert, so ändert sich nur die Form, nicht der Inhalt. Die Gleichheit bezieht sich aber eben nur auf den Inhalt;“ so bewegt er sich offenbar in einem Kreise; denn der Satz soll eben erst, wie schon oben bemerkt wurde, die Unabhängigkeit der Quantität eines Ganzen von der Anordnung seiner Theile in Gewissheit stellen. Der Beweis des analogen Satzes $ab = ba$ ist dagegen richtig gegeben; nur glaubt Rec., dass er in der allgemein üblichen Form, bei welcher man mit einem einzigen Schema der Einheiten von ab ausreicht, dem Schüler noch verständlicher ist als in der vorliegenden Form, welche zwei Schemata, für ab und ba , anwendet.

Was die Subtraktion und Division anlangt, so sind die zu beiden gehörigen Definitionen streng und richtig abgefasst; dagegen hätte es weit schärfer hervorgehoben werden sollen, dass beide Operationen eigentlich doppelt sind und nur wegen der oben berührten Gleichartigkeit der Posten und Faktoren als einfach erscheinen. Denn das in § 16 über die doppelte Subtraktion Gesagte lässt den wahren Grund der Sache nicht erkennen, und bei der Division hat die schon oben erwähnte Einmischung der Begriffe von Massen und Theilen den richtigen Gesichtspunkt zu sehr verrückt, als dass er durch die in § 26 gegebene doppelte Methode des Dividirens wieder hergestellt werden könnte.

Ganz unzureichend hat der Verf. ferner einen Gegenstand behandelt, der seiner grossen Wichtigkeit halber als Schlussstein dieser ganzen Lehre zu betrachten ist, nämlich die Erörterung des Wesens der durch die vier Grundoperationen hervorgehenden Zahlausdrücke. Dass einer, mittelst einer bestimmten Rechnungsoperation zu lösenden Aufgabe möglicher Weise durch mehr als einen Zahlwerth genügt werden könne, und dass es also nicht zulässig sei, die aus den Grundoperationen entstehenden Zahlausdrücke ohne Weiteres als eindeutig zu betrachten, hätte schon nicht mit Stillschweigen übergangen werden dürfen; da dies aber gleichwohl geschehen, so musste nun wenigstens die Nachweisung der Eindeutigkeit jener vier Zahlausdrücke so speciell hervorgehoben werden, dass der Schüler in ihr ein Hauptmoment der ganzen Untersuchung erkannte. Allein auch dies hat der

Verf. nicht gethan. Denn die Eindeutigkeit der Summe erwähnt er nur ganz beiläufig in § 12 bei Lösung der Aufgabe, zwei Zahlen zu addiren, und die des Produktes wird gar nicht erörtert; bei der Differenz und dem Quotienten dagegen ist die Eindeutigkeit in den Zusätzen zu § 16 und 26 zwar erwiesen worden, erscheint jedoch in einem falschen Lichte, da der Zusammenhang beider Stellen darauf führt, dieselbe als eine Folge der Identität der zwei Subtraktionen und Divisionen zu betrachten.

Eben so wenig ist der zweite hier zu erwähnende Umstand hervorgehoben, nämlich der Unterschied in der Ausführbarkeit der Subtraktion und Division *beliebig gewählter* Zahlen. Die Sache ist kurz diese. Da Minuendus und Dividendus ihrem Wesen nach nichts anderes sind als Summe und Produkt, so müssen sie nothwendig grösser sein als Subtrahendus und Divisor. Will man also irgend zwei Zahlen von einander subtrahiren oder durch einander dividiren, und die Operation soll nicht schon an sich unausführbar sein, so muss vor Allem zuerst diese Grundbedingung erfüllt werden. Ist dies nun wirklich geschehen, so kann zwar die Subtraktion jederzeit vollbracht werden, was auch für Zahlen gegeben sein mögen, und das Resultat derselben ist stets eine bestimmte, den gegebenen gleichartige, mithin absolute ganze Zahl; die Division dagegen wird gleichwohl immer nur in *einzelnen* Fällen wirklich ausgeführt werden können und nur in diesen eine bestimmte ganze Zahl zum Resultat geben; in den meisten Fällen wird man die Operation nur anzudeuten vermögen. Will man nichts desto weniger die Resultate auch solcher Divisionen als Zahlen betrachten, so muss man sie als eine *neue Zahlform* den ganzen Zahlen entgegensetzen und den Begriff von Zahl so erweitern, dass er beide Formen umfasst. — Dies ohngefähr sind die Schlüsse, die hier anzustellen waren und auf solche oder ähnliche Weise hätte auch der Verf. den fraglichen Punkt erörtern sollen; denn bei der unendlichen Wichtigkeit desselben für den streng systematischen Aufbau der ganzen Arithmetik ist es durchaus nöthig, das wahre Verhältniss der Sache so bestimmt und so vollständig wie möglich vor Augen zu legen. Es ist daher auf keinen Fall zu billigen, dass der Verf. alles, was im Vorstehenden hinsichtlich der Subtraktion gesagt worden ist, gänzlich übergangen und das die Division Betreffende nur beiläufig in einem Zusätze zu § 26 erwähnt hat, wo er von dem bei den Divisionen vorkommenden Reste spricht, was ohnedies sich mit einer streng logischen Folge der einzelnen Sätze nicht recht vertragen will.

Endlich ist es Rec. auch aufgefallen, dass der Verf. am Schlusse des Capitels, wo er in § 29 die vier Grundrechnungen als Operationen erster und zweiter Stufe charakterisirt, die zwischen beiden stattfindende vollkommene Analogie gar nicht erwähnt, das hieher Gehörige vielmehr erst am Schlusse des dritten Capitels beigefügt hat. Bei einem Lehrbuche hält es Rec. für zweckmässig,

jene Analogie schon in den Grundgesetzen der vier niedern Rechnungsarten nachzuweisen, weil der Schüler dadurch einen Faden erhält, der ihm die Auffindung der Gesetze, nach denen Zahl- ausdrücke durch die 4 Species verbunden werden, bedeutend erleichtert. — Neben den eben besprochenen Mängeln findet sich aber im vorliegenden Capitel auch mehreres recht Gute. Hierher gehören vornehmlich die Erläuterungen über die Wirkungssphären der Operationszeichen, so wie die in so vielen Lehrbüchern fehlende *vollständige* Aufführung der Gesetze, nach denen Gleichungen und Ungleichungen zu verbinden sind. Auch die Bemerkungen über die Addition und Subtraktion der Grössen, ingleichen über das Messen und Theilen müssen *an sich* für recht zweckmässig erachtet werden.

Im dritten Capitel stellt der Verf. die Lehrsätze zusammen, die aus der Verbindung je zweier der fünf Dinge: Zahl, Summe, Differenz, Produkt und Quotient, durch eine der vier Grundoperationen entspringen. Zu dem Ende bildet er ein vollständiges Schema aller zu berücksichtigenden Fälle und vertheilt die letzteren dann unter folgende drei Rubriken: 1) Addition und Subtraktion an Summen und Differenzen; 2) Addition und Subtraktion von Produkten, Multiplication von Summen und Differenzen; 3) Multiplication und Division an und mit Produkten und Quotienten. Obgleich diese Eintheilung nicht alle im Schema aufgeführten Fälle umfasst, so würde es doch unbillig sein, dieselbe zu tadeln, besonders da der Verf. die einzelnen Abschnitte sehr zweckmässig ausgeführt hat. Indessen hätte sich auch dieser kleine Mangel beseitigen lassen, wenn der Verf. sich blos auf Verbindungen einer *Zahl* und eines der vier Rechnungsausdrücke beschränkt hätte; denn dadurch konnte es vermieden werden, dem Schüler Fälle vorzuführen, die eine eigentliche Auflösung nicht zulassen, wie dies z. B. bei der Aufgabe $a \cdot b \pm c \cdot d$ der Fall ist, während man die Freiheit behielt, alle diejenigen Sätze, die dieses Hinderniss nicht darboten, den eigentlichen Hauptsätzen als Erweiterungen beizufügen. Die Beweise dieses Capitels zeichnen sich durch eine lobenswerthe Strenge aus. Neu war Rec. der Beweis des Satzes $(a + b) + m = (a + m) + b = a + (b + m)$; er gründet sich auf die Zerlegung der Zahl m in ihre Einheiten und deren successive Addition und ist hier um so mehr an seinem Platze, da der analoge Satz $(ab)m = (am)b = a(bm)$ ebenfalls durch Zerlegung des Faktors m in seine Einheiten bewiesen wird. Bei der Ausdehnung beider Sätze aber auf eine beliebige Anzahl von Posten und Faktoren macht sich der oben erwähnte Mangel der Permutationslehre sehr bemerklich; der Verf. hätte hier wenigstens etwas über diesen Gegenstand sagen sollen, damit doch der Schüler die Ueberzeugung erlangte, dass der Beweis wirklich auf alle Anordnungen Rücksicht nehme. — Dem Schlusse dieses Capitels sind noch der Begriff der Potenz, sammt zwei dieselbe betreffenden

Lehrsätzen beigelegt worden. Auch in der Definition dieser Zahlform tritt die Unbestimmtheit hervor, die schon oben bei der Definition des Produktes gerügt worden ist. Es heisst nämlich in § 60: „eine Potenz ist ein aus zwei Zahlen, Exponent und Grundzahl, bestehender Ausdruck, in welchem der Exponent sich auf die Grundzahl als Faktor bezieht.“ Dies ist aber doch selbst dem Verf. zu dunkel gewesen, weshalb er unmittelbar hinzufügt: „d. h. angiebt, wie oft man mit der Grundzahl die Einheit und das jedesmalige Produkt wiederholt zu multipliciren habe.“ Gewiss wäre es bei weitem klarer und richtiger gewesen, wenn die Potenz als: „ein Produkt so vieler unter einander und der Grundzahl gleicher Faktoren, als der Exponent Einheiten enthält,“ definirt worden wäre. Indessen bleibt diese Dunkelheit des Ausdrucks ohne weiteren nachtheiligen Einfluss; weit weniger ist dies der Fall mit der Einmischung der Einheit in den Begriff der Potenz. Wenn man, wie dies der Verf. in § 59 thut, ein Produkt als eine Summe gleicher Posten und demgemäss eine Potenz als ein Produkt gleicher Faktoren darstellt, so ist in der That gar nicht einzusehen, weshalb die Potenz unmittelbar darauf als ein Produkt gleicher Faktoren *in die Einheit* erklärt wird. Es kommt dadurch in diese Zahlform etwas ganz Fremdartiges und von der Analogie der Summe und des Produktes Abweichendes, was für seine Aufnahme nicht einmal den Drang der Nothwendigkeit anzuführen vermag. Im vorliegenden Falle ist freilich der Grund dieser Einmischung leicht zu entdecken, denn er liegt ganz offenbar in des Verf. unrichtiger Definition der Null als quantitatives Nichts, wodurch die Gleichung $a^0 = 1$ völlig sinnlos wird, da eine mit gar keinem Faktor und an keinem Faktor vorgenommene Multiplication nicht die Einheit sondern eben Nichts giebt. Hätte der Verf. die Null als Differenz zweier gleichen Zahlen definirt, so gab ihm sein zweiter Lehrsatz $a^n : a^m = a^{n-m}$ für $n = m$ den Werth von a^0 ohne Weiteres. Das aber ist eben die unglückliche Folge willkürlicher Abweichungen vom streng systematischen Gange, dass sie im Fortschreiten zu immer neuen Willkürlichkeiten zwingen. — So kurz sich aber auch der Verf. hier über die Potenzen verbreitet hat, so hätte doch der Satz, dass a^b und b^a nicht mehr gleich sind, völlig bewiesen und nicht mit einer blossen Frage in der Schlussanmerkung abgethan werden müssen.

Das folgende vierte Capitel ist dazu bestimmt, die Darstellung der Zahlen durch das dekadische System zu lehren und die Regeln zu entwickeln, nach denen die vier Grundoperationen in bestimmten Zahlen durch Zifferrechnung ausgeführt werden. Nach den theoretischen Sätzen, die der Verf. in den früheren Capiteln gegeben hat, erwartete Rec. hier eine bei weitem strengere Begründung und genauere Nachweisung der Gültigkeit dieser Regeln; das Ganze ist jedoch nur so gehalten, wie dies etwa in einem guten Rechenbuche der Fall sein müsste, denn der Ge-

brauch der Potenzen von Zehn in der Form 10^1 , 10^2 , 10^3 u. s. w. lässt sich als Abkürzung überall einführen und setzt keineswegs die allgemeine Arithmetik voraus. — Es würde indessen unbillig sein, mit dem Verf. darüber zu rechten, dass er nicht mehr hat geben wollen; jeder Lehrer pflegt sich nach seinen speciellen Bedürfnissen zu richten und es scheint überdies, dass es in des Verf. Absicht gelegen habe, alles Praktische nur kurz zu behandeln und mehr zu skizziren als wirklich auszuführen; wenigstens sind die Capitel über die Decimalbrüche, die vier Species in benannten Zahlen und die Proportionsrechnungen ganz auf die nämliche Weise bearbeitet. Was übrigens im vorliegenden Capitel gegeben ist, ist gut und empfiehlt sich durch grosse Klarheit; auch fehlt es nicht an einzelnen schätzbaren Bemerkungen, wie z. B. die im Eingange vorgenommene Erörterung der nothwendigen Eigenschaften eines guten Zahlensystems, und die Darstellung der Rechnungsarten selbst enthält für den Lehrer manchen brauchbaren Wink. Besonders aber muss es Rec. herausheben, dass der Verf. die Multiplication nicht blos in der gewöhnlichen steigenden, sondern auch in fallender Anordnung auszuführen lehrt, ein Gegenstand, der für die Rechnung mit abgekürzten Decimalbrüchen so höchst wichtig ist und gleichwohl in den meisten Lehrbüchern fast immer vernachlässigt wird. — Sollte Rec. hinsichtlich des Ganzen noch einen Wunsch aussprechen, so bestände dieser darin, dass der Verf. schon hier darauf möchte hingewiesen haben, dass die wirkliche Ausführung der inversen Operationen *im Voraus berechnete Tafeln* voraussetzt, aus denen man entweder die vollständige Lösung oder wenigstens die Data zu successiver Lösung der betreffenden Zahlenaufgabe entnehmen kann. Es ist diese Voraussetzung in ihrem ganzen Umfange bei den zwei unteren Operationen der Subtraktion und Division freilich nicht absolut nothwendig; aber schon bei den höheren Operationen des Radicirens und Exponentiirens wird sie unerlässlich und in der Analysis völlig unentbehrlich. Da sie demnach durch die ganze Mathematik hindurchgeht, so ist es gut, wenn der Schüler gleich von vorn herein auf sie ausdrücklich aufmerksam gemacht wird.

Das fünfte Capitel, das die Theilbarkeit der Zahlen behandelt, zerfällt in drei Abschnitte, von denen der erste die Primzahlen und das gemeinschaftliche Maass, der zweite den kleinsten Dividus und der dritte einige Kennzeichen der Theilbarkeit dekadischer Zahlen zum Gegenstande hat; das Ganze umfasst sonach alle Sätze, welche in der nächstfolgenden Lehre von den Brüchen zur Anwendung kommen. Den Eingang des ersten Abschnittes bildet die Feststellung der Begriffe von Theilbarkeit und Theiler, und diese hätte Rec. gern anders motivirt gesehen, obschon die Definitionen an sich richtig sind. Allein abgesehen hiervon muss Rec. diesen Abschnitt für einen der gelungensten des ganzen

Werkes erklären. Jeder Lehrer kennt gewiss aus Erfahrung die Schwierigkeit, die die Auffassung und das Verständniß dieses Gegenstandes dem Schüler zu verursachen pflegt; diese Schwierigkeit aber hat der Verf. durch seine Anordnung der Sätze, durch deren Ausdruck in Worten, ja theilweise selbst durch unmittelbar beigefügte und auf die allgemeinen Zahlzeichen bezogenen Beispiele um ein sehr Bedeutendes zu mindern gewusst. Namentlich ist die Auflösung der Aufgabe, den grössten gemeinschaftlichen Theiler zweier Zahlen zu finden, dadurch gar sehr erleichtert worden, dass der Begriff der *Restreihe* eingeführt wird, als einer Reihe von Zahlen, von denen jede drei auf einander folgende Glieder den Dividendus, Divisor und Rest einer Division bilden. Indem so der zur Lösung der Aufgabe erforderliche Rechnungsmechanismus isolirt zur Betrachtung kommt, wird die Natur des letzteren dem Schüler weit klarer und der Beweis der ersteren weit einfacher, als wenn beide ungetrennt bleiben. — Weit weniger befriedigt das, was im zweiten Abschnitt über den kleinsten Dividendus gesagt ist, denn die beiden diesem Gegenstande gewidmeten Paragraphen enthalten weiter nichts, als was jedes Rechenbuch über das Auffinden des kleinsten gemeinschaftlichen Nenners mehrerer Brüche vorzutragen pflegt. Besser wäre es jedenfalls gewesen, der Verf. hätte erst sämtliche einfache und zusammengesetzte Theiler einer Zahl anzugeben gelehrt, denn ohne die Kenntniß dieser Aufgabe wird dem Schüler die Lösung der obigen immer dunkel bleiben. Auch hätte es wohl einer Bemerkung verdient, dass das Produkt beliebig gegebener Zahlen jederzeit ein Dividendus derselben ist. — Der letzte Abschnitt dieses Capitels entwickelt die bekannten Regeln, nach denen die Theilbarkeit dekadischer Zahlen durch 2, 4, 8, 3, 9 und 11 zu beurtheilen ist und bietet nichts besonders Erhebliches dar.

Nach diesen Vorbereitungen geht nun der Verf. im sechsten Capitel zu den Brüchen über. Die Art, wie dieses geschieht, so wie die ganze Grundlegung dieser Lehre wird man am besten aus des Verf. eignen Worten § 91 ff. entnehmen. Es heisst hier nämlich: „So wie man durch Multiplication einer Grösse A mit einer Zahl 2, 3, . . . n das Doppelte, Dreifache, nfache dieser Grösse erhält, so gewinnt man umgekehrt durch Division einer Grösse mit einer Zahl 2, 3 . . . n die Hälfte, das Drittel oder ntel, überhaupt aliquote Theile dieser Grösse. — Man bezeichnet diese Theile durch $\frac{A}{2}$, $\frac{A}{3}$, . . . $\frac{A}{n}$.“ — „Da die Einheit als willkürlich theilbar vorausgesetzt wird, so kann man sich auch von ihr aliquote Theile denken, wie Hälfte, Drittel, . . . ntel, welche man ebenfalls durch $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$. . . $\frac{1}{n}$ bezeichnet. Ein solcher Ausdruck eines aliquoten Theiles der Einheit heisst ein Stammbruch.“ — „Ein Bruch ist ein aus zwei Zahlen bestehender Ausdruck, von denen die eine, der Nenner, einen aliquoten Theil der Einheit bestimmt,

auf welchen sich die andere, der Zähler, als auf ihre Einheit bezieht.“ — „Man pflegt den Begriff der Zahl dahin zu erweitern, dass auch der Bruch in ihm enthalten ist, und nennt dann die eigentliche Zahl, in der bisher festgehaltenen Bedeutung, ganze Zahl, um sie von der gebrochenen Zahl zu unterscheiden. *Die Brüche sind aber schon Verbindungen zweier Zahlen, und gleichwie Produkte, Quotienten u. s. w. Zahlensdrücke, die sich sämmtlich aus der (ganzen) Zahl als ihrem gemeinschaftlichen Elemente bilden.*“ — Rec. will es übergehen, dass der Verf. auch hier wieder mit dem Speciellen, der Grösse, beginnt und von ihm auf das Allgemeine, die Zahl, zurückgeht. So viel erhellt aber aus dem Vorstehenden deutlich, dass der Verf. Brüche und Quotienten von einander unterscheidet und sie vorläufig als nicht identisch betrachtet, weil er sonst beide Arten von Zahlensdrücken einander nicht so entgegensetzen könnte, wie er in der am Schlusse angeführten Stelle thut, und weil er die Unterscheidung des Bruchstriches und des Divisionszeichens so lange festhält, bis er die Identität der zugehörigen Zahlformen dargethan zu haben glaubt. Ist dies aber wirklich des Verfassers Meinung, wie reimt es sich dann hiermit, wenn er gleich von Haus aus den aliquoten Theil einer Grösse oder der Einheit als ein *durch Division* entstehendes Resultat definiert? und woher weiss er überhaupt auf einmal, dass jede Grösse oder die Einheit durch jede beliebige Zahl der natürlichen Zahlenreihe wirklich dividirt werden kann, da er doch selbst früherhin in § 27 Zus. 5 dergleichen Divisionen als in den meisten Fällen unausführbar bezeichnet hat? — Offenbar sind hier zweierlei Arten, zu der Vorstellung von Brüchen zu gelangen, mit einander vermenget worden. Einmal nämlich kann man den Bruch als die durch unausführbare Divisionen hervorgehende Zahlform betrachten, und dies scheint der Verf. im Sinne gehabt zu haben, als er den aliquoten Theil eines Ganzen durch eine Division entstehen liess. Dann aber kann auch der Bruch unmittelbar aus den Grundvorstellungen der Arithmetik als eine Art nothwendiger Gegensatz zur ganzen Zahl abgeleitet werden. Indem sich nämlich der menschliche Geist eine Mehrheit von Einzelheiten zu einem Ganzen vereinigt denkt, kann er das Bewusstsein entweder auf die bereits vollendete oder auf die erst werdende Vereinigung fixiren. Im ersten Falle entsteht ihm eine einfache Vorstellung, nämlich die des Totalganzen; in der Arithmetik *ganze Zahl* genannt; im zweiten Falle dagegen entwickelt sich eine zusammengesetzte Vorstellung, nämlich die des Partialganzen, sei dies nun eine einzige oder ein Inbegriff mehrerer Einzelheiten, und dies giebt in der Arithmetik den *Bruch*, der nun in seinem Zähler die Quantität des Partialganzen und in seinem Nenner die des Totalganzen ausspricht und hiernach sich also als eine abgesonderte Art quantitativer Vorstellungen kund giebt. Diese Betrachtung hat dem

Verf., wenn ihn Rec. anders richtig versteht, bei dem vorge-schwebt, was er im fernern Verlaufe über die Natur der Brüche gesagt hat; wenigstens stimmt die von ihm gegebene Definition des Bruches hiermit ganz gut zusammen. Nach dieser Ansicht sind auch die Brüche und Quotienten von Haus aus keineswegs identisch und ihre Einerleiheit muss daher förmlich erwiesen werden. Statt dieses aber wirklich zu thun, hat der Verf. sich in § 93 mit der Bemerkung begnügt: „dass aus der *Erklärung* eines Bruches sich unmittelbar ergebe, dass der Stammbruch der Quotient der Einheit durch den Nenner sei, d. h. $\frac{1}{n} = 1 : n$,“ wodurch er also wieder auf die erste Ansicht vom Wesen des Bruches zurückspringt. Wie man demnach auch diese ganze Stelle des Buches betrachten mag, immer bleibt in der Kette der hieher gehörigen Schlüsse ein Sprung zurück, der die Brüche als in das System willkürlich eingeschoben erscheinen lässt. — Abgesehen von diesem Mangel ist jedoch die fragliche Lehre im Ganzen gut ausgeführt, namentlich die Ausdehnung der im zweiten und dritten Capitel von den ganzen Zahlen gegebenen Lehr-sätze auf die Brüche kurz und bündig bewirkt. Die Aufgabe aber, mehrere gegebene Brüche auf einerlei Benennung zu bringen, hätte ausführlicher und nicht bloß für Zahlen-, sondern auch für Buchstabenbrüche erörtert werden sollen.

Unmittelbar an die Brüche schliessen sich im nächstfolgenden siebenten Capitel die Decimalbrüche an. Auch hier kann dem Verf. das Lob nicht entzogen werden, das Ganze recht übersichtlich geordnet und das Einzelne recht zweckmässig ausgeführt zu haben, allein eine streng wissenschaftliche Begründung der Lehre fehlt und konnte auch nicht gegeben werden, weil dazu das Capitel über das dekadische Zahlensystem ganz anders hätte müssen abgefasst sein. Besonders zu rühmen ist es aber, dass diesem Abschnitte eine ausführliche Anweisung über das Rechnen mit abgekürzten Decimalbrüchen beigelegt ist, ein Gegenstand, der seiner grossen Wichtigkeit halber schon in einem gründlichen Rechenbuche nicht fehlen sollte. Zwar ist das Ganze mehr empirisch und von einer Bestimmung der Fehlergrenze, selbst wo eine solche mit Leichtigkeit erhalten werden könnte, kommt gar nichts vor; indessen hält es Rec. immer noch für besser, in der Darstellung dieser Lehre weniger streng zu verfahren als sie ganz wegzulassen.

Die folgenden drei Capitel sind ausschliesslich den praktischen Rechnungen gewidmet. Rec. kann sich hier um so kürzer fassen, da die Weise der Behandlung mit der des vierten und siebenten Capitels ganz übereinstimmt und die Ausführung etwas besonders Bemerkenswerthes nicht darbietet. Doch erfordert es die Gerechtigkeit gegen den Verf. auch hier darauf hinzuweisen, dass im Einzelnen viele zweckmässige Bemerkungen und Erörterungen gefunden werden und dass durch Trennung der eigent-

lichen Proportionslehre von deren praktischen Anwendungen für die Uebersicht des abgehandelten Stoffes sehr vortheilhaft gesorgt worden ist. Unter jene Anwendungen hat Rec. mit Vergnügen die einfache Zins- und die Reduktionsrechnung aufgenommen gesehen.

Im letzten, eilften Capitel des ersten Cursus holt nun der Verf. aus der Lehre von den Potenzen das nach, was im dritten Capitel übergangen worden ist. Wenn nun auch Rec. gleich im Voraus zugesteht, dass dieser Gegenstand seiner Natur nach hier nicht mit voller Ausführlichkeit zur Sprache gebracht werden konnte, so durfte er doch billig erwarten, dass nicht das Radiciren allein, sondern auch das Exponentiiren vorgetragen und die verschiedenartige Natur beider Rechnungsarten sowie ihre Grundgesetze vollständig entwickelt und wenigstens in dem Umfange abgehandelt werden würden, wie dies im zweiten Capitel mit den vier Species geschehen war. Dies ist jedoch keineswegs der Fall. Denn nachdem im Eingange der Begriff der Potenz nochmals aufgestellt worden ist, werden zwar die beiden aus ihr entspringenden inversen Operationen angeführt; allein ob und warum diese nunmehr verschieden sind, erfährt der Leser nicht, so wie überhaupt das ganze Exponentiiren von nun an auch nicht mit einem Worte weiter erwähnt wird. Somit aber bleibt es dem Schüler ganz unbekannt, dass diese dritte Rechnungsstufe die höchste und letzte ist, und man dürfte sich nicht wundern, wenn er con-

sequent fortgehend in dem Ausdrucke $a^{a^{\dots}}$ eine vierte Rechnungsstufe erblickte. — So wie ferner im zweiten Capitel die Subtraktion durch Vor- oder Rückwärtszählen in der Reihe der natürlichen Zahlen und die Division durch Zertheilung des Dividendus in gleiche Posten oder durch wiederholte Subtraktion des Divisors zu bewerkstelligen gelehrt ward, so hätte auch hier gezeigt werden müssen, wie man das Radiciren durch Zerlegung des Radicanden in seine Primfaktoren und deren Vereinigung zu gleichen Theilprodukten, das Exponentiiren aber durch wiederholte Division der Grundzahl in die Hochzahl vollbringen muss. Wenn sich dann ergab, dass diese Operationen nur in den wenigsten Fällen wirklich ausführbar sind, selbst dann, wenn man nicht blos ganze Zahlen, sondern auch ächte oder unächte Brüche in der Auflösung zulässt; — alsdann waren diese unausführbaren Operationen als der Ausdruck einer neuen Zahlform zu bezeichnen, und die Mittel anzugeben, sich dem wahren Werthe derselben bis auf jede beliebige Grenze hin zu nähern. Dies alles ist jedoch vom Verf. nur unvollständig erörtert worden. Das Wurzelausziehen durch Zerlegung des Radikanden in seine Faktoren wird gar nicht erwähnt; ja der Schüler könnte aus der Anmerkung zu § 178 sogar den Schluss ziehen, dass ein solch einfaches Verfahren gar nicht

existiren, weil an dieser Stelle das Radiciren durchaus von der Kenntniss der Gesetze abhängig erklärt wird, nach denen sich die Potenz aus Theilen der Grundzahl zusammensetzt. Ferner ist der Beweis, dass der Werth $\sqrt[n]{a}$, wenn a nicht von der Form b^n ist, durch keine der bis jetzt vorhandenen Zahlformen dargestellt werden kann, blos für die Fälle $n = 2$ und $n = 3$ geführt worden, ohne der *Allgemeinheit* dieses Umstandes mit einem Worte zu erwähnen; ein Verfahren, das Rec. durchaus nicht billigen kann, weil dem Schüler dadurch eine für das richtige Verständniss der ganzen Lehre höchst schädliche Lücke entsteht. Uebrigens ist der vom Verf. in § 179 Zus. 4 für diese Fälle gegebene Beweis nicht einmal vollständig, da derselbe blos nachweist, dass die Quadratwurzel aus einer Nichtquadratzahl weder als ganze Zahl noch als Bruch existiren kann, hierbei aber noch die Möglichkeit bleibt, dass sie als eine aus beiden Formen gemischte Zahl existire. Auch war der Umstand, dass eine solche Wurzel jederzeit zwischen zwei aufeinander folgenden Gliedern der natürlichen Zahlreihe liegt, allgemein nachzuweisen und nicht durch ein blosses Beispiel zu erläutern.

Noch weit weniger aber kann Rec. die Art billigen, wie der Begriff der Irrationalität in die Zahlenlehre eingeführt wird. Ganz auf dieselbe Weise, wie in der Lehre von den Brüchen, geht der Verf. auch hier von den Grössen aus, bestimmt zuerst den Begriff der Incommensurabilität und trägt diesen auf die Zahlen über, indem er sagt, dass Zahlausdrücke, die gegen die Einheit incommensurabel seien, Irrationalzahlen genannt würden. Da wirklich bewiesen wird (§ 191), dass Quadrat- und Cubikwurzeln in diesem Sinne des Wortes irrationale Zahlen sind, so lässt sich gegen die Richtigkeit des Verfahrens in materieller Hinsicht nichts einwenden; allein für systematisch kann Rec. dasselbe nicht halten, aus den Gründen, die er bereits oben gegen diese Einmischung der Grössenlehre in die reine Arithmetik angeführt hat. — Endlich hätte auch nicht unerwähnt bleiben sollen, dass das Radiciren in jedem Falle nur einen einzigen bestimmten Zahlwerth giebt, mithin die Wurzelausdrücke eben so wie die übrigen Zahlformen innerhalb des bisher untersuchten Gebietes nur als eindeutig erscheinen.

Wenn aber der theoretische Theil dieses Capitels von Mängeln nicht frei gesprochen werden kann, so ist der praktische desto gelungener zu nennen. Denn nicht nur zeichnet sich die Darstellung der gewöhnlichen Mechanismen der Wurzelausziehung durch Einfachheit und eine ganz besondere Klarheit und Anschaulichkeit aus, sondern es ist auch die nach der herkömmlichen Methode höchst lästige Ausziehung der Cubikwurzel so vereinfacht worden, dass Rec. das vorgetragene Verfahren unter allen ihm bekannten für das sicherste und schnellste erklären muss. Es

beruht dasselbe ganz einfach auf der Formel $(a + b)^3 = a^3 + (3a^2 + 3ab + b^2) b$, die aber sehr geschickt dazu angewendet wird, aus jedem vorhergehenden Subtrahendus den nächst folgenden Divisor durch leichte Kopfrechnung zu bestimmen. Zu dem Ende werden die drei Glieder $3a^2$, $3ab$ und b^2 abgesondert berechnet, was jederzeit leicht bewerkstelligt werden kann, und aus ihnen nicht bloß die Summe $(3a^2 + 3ab + b^2)$ gesucht, sondern auch, indem man sie der Ordnung nach mit 1, 2 und 3 multiplicirt und die erhaltenen Produkte addirt, sogleich der Werth von $(3a^2 + 6ab + 3b^2)$ oder $3(a + b)^2$, d. h. der nächst folgende Divisor gefunden. Ein Beispiel wird die Sache anschaulich machen.

$$\begin{array}{r}
 a^3 = \sqrt[3]{\begin{array}{l} 564 | 993 | 970 | 163 = 8267 \\ \hline 512 \\ \hline 52\ 993 \\ 19\ 2 \quad . \quad . \quad . = 3 \cdot 8^2, \text{ erster Divisor} \\ 48 \quad . \quad . \quad . = 3 \cdot 8 \cdot 2 \\ 4 \quad . \quad . \quad . = 2^2 \\ \hline 19\ 684 \\ 39\ 368 \quad . \quad . = 19684 \cdot 2 \\ \hline 13\ 625\ 970 \\ 2\ 017\ 2 \quad . \quad . = 3 \cdot 8^2, \text{ zweiter Divisor} \\ 14\ 76 \quad . \quad . = 3 \cdot 8 \cdot 6 \\ 36 \quad . \quad . = 6^2 \\ \hline 2\ 031\ 996 \\ 12\ 191\ 976 \quad . \quad . = 2031996 \cdot 6 \\ \hline 1\ 433\ 994\ 163 \\ 204\ 682\ 8 \quad = 3 \cdot 826^2, \text{ dritter Divisor} \\ 173\ 46 \quad = 3 \cdot 826 \cdot 7 \\ 49 \quad = 7^2 \\ \hline 204\ 856\ 309 \\ 1\ 433\ 994\ 163. = 204856309 \cdot 7. \\ \hline 0 \end{array}}
 \end{array}$$

Was das Verfahren doppelt empfehlenswerth macht, ist, dass es nicht nur stets eine leichte Revision der Rechnung gewährt, sondern analog auch auf höhere Wurzeln als die dritte übertragen werden kann. Namentlich lässt sich hiernach ein Mechanismus für die Ausziehung der fünften Wurzel ableiten, der gleichfalls nicht mehr als bloße Kopfrechnung erfordert. Dem Schlusse des Capitels sind theils Lehrsätze über die Rechnungen mit Potenzial- und Wurzel ausdrücken beigefügt, theils Erweiterungen der Proportionslehre, die vornehmlich in der Einfüh-

rung der incommensurablen Verhältnisse und in der Bestimmung des geometrischen Mittels zweier Zahlen bestehen. Rec. hat dabei weiter nichts zu erinnern; nur das glaubt er bemerken zu müssen, dass fast alle über das Rechnen mit Radicalausdrücken gegebene Lehrsätze sich ohne Schwierigkeit auch für höhere Grade als den dritten hätten entwickeln lassen.

Indem Rec. die Beurtheilung des ersten Cursus hiermit schliesst und sich zu der des zweiten wendet, kann er, um die ihm gesteckten Grenzen nicht allzusehr zu überschreiten, sich nur noch einige Bemerkungen erlauben, die mehr die allgemeine Grundlegung der hier vorgetragenen Lehren als deren specielle Ausführung betreffen. Es dürfte dies um so mehr genügen, da der Verf., je weiter er vorschreitet, das Einzelne immer präziser und strenger entwickelt und aus dem Vorgehenden bereits die Ueberzeugung gewonnen worden ist, dass es nicht sowohl die Behandlung des Einzelnen ist, was Anstoss erregt, als vielmehr die systematische Begründung des Ganzen.

Der erste Punkt, den Rec. hier näher beleuchten muss, betrifft die Einführung der entgegengesetzten und der imaginären Zahlformen. Ganz übereinstimmend mit dem frühern beginnt der Verf. auch hier mit den Grössen, erwähnt, dass eine Grösse von der Beschaffenheit sein könne, dass sie zu einer andern hinzugefügt oder Verminderung derselben hervorbringe, und leitet daraus die Nothwendigkeit ab, demgemäss auch eine Erweiterung der natürlichen Zahlenreihe (unter der nun auch Brüche und Irrationalzahlen zu verstehen seien) eintreten zu lassen. Diese Erweiterung aber werde dadurch bewirkt, dass man im Rückwärtszählen bis hinter die Null zurückgehe und so eine der bisher betrachteten entgegengesetzte Zahlreihe erschaffe. Von da aus gelangt dann der Verf. durch eine, nicht näher nachgewiesene, Schlussfolgerung in § 199 Zus. 2 zu dem Resultate, dass entgegengesetzte Zahlformen durch den Ausdruck $0 \pm a$ dargestellt würden und entwickelt hieraus mit Hülfe der im ersten Cursus gegebenen Lehrsätze die vier Species so wie die Potenzen und Wurzeln algebraischer Zahlen. Bei Erörterung der letzteren erwähnt er in § 205 Zus. 3, dass die Frage nach der Quadratwurzel aus einer negativen Zahl als *ungereimt* zurückgewiesen werden müsse, und dass Ausdrücke, die eine solche Operation verlangten, unmögliche oder imaginäre genannt würden, im Gegensatze von den reellen, deren Werthe in irgend einer der drei Grundoperationen bestimmbar seien. Indem dann der Verf. in § 206 auf die durchlaufene Bahn zurückblickt, macht er darauf aufmerksam, dass durch Einführung der entgegengesetzten Zahlen nunmehr auch die erste Operationsstufe eine solche Verallgemeinerung erhalten habe, wie sie durch Einführung der Brüche für die zweite Stufe bereits früher erlangt worden sei, und dass erst jetzt die Analogie zwischen den Operationen beider Stufen, die bisher eine

Lücke gehabt, wieder vollständig geworden sei. Denn jetzt entsprechen den Ausdrücken 0 , $+a$, $-a$, $a + b$, $a - b$ der ersten Stufe die Werthe 1 , $1 \cdot a$, $1 : a$, ab , $a : b$ der zweiten.

Wie man sieht, hat sich der Verf. in der Darstellung dieses Gegenstandes fast durchgehends an die jetzt herrschenden Ansichten gehalten und ist von denselben nur darin abgewichen, dass er den Begriff der entgegengesetzten Zahlen von aussen her in die Zahlenlehre hineinträgt, statt ihn aus letzterer heraus zu entwickeln. In der That findet man in den meisten unserer besseren Lehrbücher der Arithmetik die Behauptung ausgesprochen, dass die sieben Grundoperationen in ihren drei verschiedenen Stufen auch drei verschiedene Gegensätze der Zahlen erzeugten, nämlich den der positiven und negativen, den der ganzen und gebrochenen und den der rationalen und irrationalen Zahlen. Selbst der sonst so scharf unterscheidende Ohm theilt diese Ansicht und stellt in seinem Systeme der Mathematik sogar multiplicative und divisive Zahlen auf, die das Analogon der additiven und subtraktiven sein sollen. Eine genauere Untersuchung des Wesens dieser Gegensätze zeigt jedoch eine solche Zusammenstellung und Parallelisirung derselben als gänzlich unzulässig. — Wie schon oben bemerkt wurde, liegt es in der Natur des Begriffes der Zahl, dass die Summe grösser sein muss als jeder der Posten, und daraus folgt, da ein Produkt eine specielle Form der Summe, und eine Potenz eine specielle Form des Produktes ist, dass beide Beziehungsweisen grösser sein müssen als jeder der Faktoren und als die Grundzahl. Die Unmöglichkeit aber die inversen Operationen der zweiten und dritten Stufe mit zwei beliebigen Zahlen jederzeit auch dann auszuführen, wenn letztere jener Grundbedingung vollständig genügen, führt bei der zweiten Operationsstufe zu den gebrochenen und bei der dritten zu den irrationalen Zahlen und die nähere Untersuchung beider Arten von Zahlausdrücken giebt zugleich das höchst wichtige Resultat, dass durch sie auch diejenigen Rechnungsergebnisse dargestellt werden, die man erhält, wenn man den Dividendus oder die Hochzahl kleiner annimmt als resp. den Divisor und die Grundzahl. Sollen demnach die sieben Grundoperationen sämmtlich einen gleichen Grad von Allgemeinheit erlangen, d. h. sollen die Operationen der beiden oberen Stufen *mit jeden zwei Zahlen ausgeführt werden, die man überhaupt von einander subtrahiren kann*, so fällt damit die oben erwähnte Grundbedingung für jene beiden Stufen von selbst weg und behält blos noch für die erste Stufe Gültigkeit. Ganze, gebrochene und irrationale Zahlen reichen daher für diese Verallgemeinerung vollständig aus, sind aber dazu auch durchaus nothwendig. — Dies alles zusammengenommen bildet jedoch nur die erste Rangstufe in der Verallgemeinerung der arithmetischen Operationen; eine zweite weit höhere Stufe ersteigt man, wenn die obige Grundbedingung auch noch für die

Subtraktion aufgehoben wird. Dies führt zu zwei neuen Zahlformen, den *negativen* und *imaginären*, mit denen die Arithmetik den höchsten Grad der Allgemeinheit erreicht. Es zeigt sich aber zwischen den Erzeugnissen dieser zweiten und dem der ersten Rangstufe der höchst wesentliche Unterschied, dass diese bloß die *Quantität* alteriren, während jene der Quantität eine *Qualität* beifügen, und diese Verschiedenheit ist so tief eingreifend, dass von dem Augenblicke an, in welchem die negativen und imaginären Zahlformen in die Arithmetik eintreten, diese selbst eine von der vorigen gänzlich verschiedene Gestalt annimmt. Während ganze, gebrochene und irrationale Zahlen immer noch *rein quantitative Vorstellungen* ausdrücken und daher *bestimmte Werthe* derselben mittelst der Ziffern irgend eines Zahlensystemes, *ohne alle Hülfe von Operationszeichen*, bis zu jedem beliebigen Grad nahe dargestellt werden können, so führen die negativen und imaginären Zahlformen *besondere Eigenschaften der Quantität* ein, welche, da sie rein operativer Natur sind, auch *durch Operationszeichen allein* sich ausdrücken lassen. Die Gegensätze des niedern Ranges gehen daher immer nur *absolute Zahlen*, d. h. Zahlen, die sich bloß auf die *Einheit an sich* als auf ihr gemeinschaftliches Maass beziehen; die Gegensätze des höhern Ranges dagegen erzeugen *benannte Zahlen*, d. h. Zahlen, deren Maasseinheit mit einer bestimmten *Eigenschaft* behaftet ist; die ersteren könnten daher *Zahlformen schlechthin*, die letzteren schicklich *Zahlgrößen* genannt werden.

Wie dem aber auch sei, so erhellt nunmehr wenigstens so viel mit Sicherheit, dass die vom Verf. vorgenommene Parallelsirung der entgegengesetzten Zahlen mit den ganzen und gebrochenen unzulässig ist, weil sie durch Coordinirung ganz heterogener Dinge den richtigen Gesichtspunkt gänzlich verrückt. Da sie aber der Verf. für zulässig gehalten hat, so darf nun auch die Art nicht Wunder nehmen, auf welche er sich über die imaginären Größen äussert. Schon die Herleitung derselben aus der Potenzlehre scheint Recensenten nicht richtig zu sein, so allgemein dies Verfahren auch ist. Wenn man die Einheit der imaginären Zahlgrößen als Quadratwurzel aus der negativen Einheit definit, so ist nicht einzusehen, wesshalb die vierten, achten, sechzehnten u. s. w. Wurzeln aus dieser Einheit nicht ebenfalls als besondere Modelle imaginärer Zahlenreihen eingeführt werden, denn z. B. die vierte Wurzel aus einer negativen Zahl lässt sich auf den ersten Blick weder durch die Form $\pm a$ noch durch $\pm \sqrt{-a}$ darstellen; wenigstens müssten solche Modelle neben der Form $\sqrt{-1}$ aufgestellt und so lange beibehalten werden, bis deren Zurückführung auf $\sqrt{-1}$ bestimmt nachgewiesen wäre. Aber auch abgesehen hiervon, so wird durch die gewöhnliche Ableitung des Imaginären die richtige Einsicht in das Wesen der Sache erschwert und theilweise verdeckt. Das Ausziehen der

Quadratwurzel erfordert vor Allem die Zerlegung in zwei Faktoren *von gleicher absoluter Quantität*, ein Gegenstand, der für das Imaginäre gänzlich bedeutungslos ist, so dass die Definition der Einheit desselben als $\sqrt{-1}$ hierdurch zu viel umfasst. Die imaginären Zahlgrößen müssen nach Recensentens Ansicht vielmehr an die Multiplication und Division vorgezeichneter Zahlen angeschlossen und aus der doppelten Aufgabe abgeleitet werden, sowohl *eine positive Zahl in ein Produkt zweier ungleich gezeichneter*, als auch *eine negative Zahl in ein Produkt zweier gleich gezeichneter Faktoren zu zerlegen*, denn lediglich auf die Vorzeichen und nicht auf die Quantität der Faktoren kommt es hierbei an. Dass aber die gewöhnliche Herleitung des Imaginären nur auf die zweite Aufgabe Rücksicht nimmt und die erste ganz mit Stillschweigen übergeht, ist ein wesentlicher Mangel, der sie nach Rec. Ansicht als verwerflich darstellt. — Wie aber der Verf. behaupten kann, dass die Frage nach der Quadratwurzel aus einer negativen Zahl *als ungereimt zurückzuweisen sei*, ist Rec. völlig unbegreiflich, wenn er nicht glauben soll, dass der Verf. das wahre Wesen dieser Dinge so wenig beachtet habe, dass die dem gemeinen Sprachgebrauche entlehnte Bedeutung des allerdings unpassenden Namens „unmögliche Grösse“ im Stande gewesen sei, ihm den richtigen Gesichtspunkt so arg zu verrücken. In der That müssen, wenn man so verfahren will, sämtliche Verallgemeinerungen der arithmetischen Grundvorstellungen als ungereimt zurückgewiesen werden, und es möchte dem Verf. wohl in einer wahren Bedeutung des Wortes unmöglich sein, den Beweis zu führen, dass das Verlangen 7 von 3 abzuziehen verständiger sei als die Frage nach der Wurzel aus (-1) .

Ein zweiter Punkt, den Rec. hier zur Sprache bringen muss, betrifft die Unterlassung einer speciellen Nachweisung darüber, ob die Resultate der Grundoperationen in vorgezeichneten Zahlen ein- oder mehrdeutig sind, denn die Bemerkung des § 207 Zus. 4., dass die Quadratwurzeln wegen des doppelten Vorzeichens mehrdeutig seien, reicht für das Ganze durchaus nicht hin. Der Mangel dieser Untersuchung ist bei einem Lehrbuche doppelt zu beklagen, weil der Schüler dadurch gleich von vorn herein zu einer Sorglosigkeit im Gebrauche algebraischer Formeln verleitet wird, die ihm beim Fortschreiten zu den höhern Theilen der Mathematik grossen Nachtheil bringen kann.

Endlich drittens kann Rec. nicht umhin, noch den Wunsch auszusprechen, dass der Verf. am Schlusse des dritten Capitels, das die algebraischen Operationen an und mit mehrgliedrigen Ausdrücken behandelt, darauf möchte aufmerksam gemacht haben, dass ganz analog der eigentlichen Zahlenlehre, die Addition und Subtraktion algebraischer Ausdrücke jederzeit ausführbar ist, die Division und Radicirung dagegen nicht immer geschlossene Resultate giebt, und dass, wenn diese Operationen nichts desto weni-

ger ausgeführt werden, eine neue Form algebraischer Ausdrücke entsteht, nämlich *die Reihen*, welche den fortlaufenden Decimalbrüchen entsprechen, und ihrerseits in *recurrirende* und *transscendente* zerfallen, so wie diese sich in periodische und nicht periodische theilen. Ein Beispiel einer transscendenten Reihe hätte aber der Verf. augenblicklich erhalten, wenn er die in § 225 gelehrt Ausziehung der zweiten Wurzel aus einem vollständigen quadratischen Ausdrucke ganz einfach auf ein Binom übertragen hätte. — Diese Parallelisirung hält Rec. für eben so nothwendig, wie die zwischen den drei Stufen der Grundoperationen, weil dadurch erst eine anschauliche Verknüpfung der algebraischen Rechnungen mit denen der eigentlichen Zahlenlehre vermittelt wird.

Andere Bemerkungen von geringerer Wichtigkeit wie z. B. über die Umformung algebraischer Ausdrücke in § 228, das Ausschneiden gemeinschaftlicher Faktoren in § 229, die doppelten Wurzeln quadratischer Gleichungen in § 238 u. s. w. müssen wegen Mangel an Raum wegbleiben. Dagegen erfordert es die Gerechtigkeit gegen den Verf., noch ausdrücklich zu bemerken, dass die drei letzten Capitel dieses Curses ganz vorzüglich ausgefallen sind, in Bezug auf die Klarheit der Darstellung sowohl als auch deren Kürze und Eleganz. Letztere zeichnet namentlich die im sechsten Capitel gegebene Auseinandersetzung des Wesens der drei bekannten Eliminationsmethoden aus. Für das Vorzüglichste aber hält Rec. die im fünften Capitel vorgetragene Anwendung der Lehre von den Gleichungen zur Lösung von Aufgaben; denn die hierzu erteilten Anweisungen sind so zweckmässig und so praktisch und dabei auch wieder so präcis und bündig, dass sich das Buch hierin unsern besten Lehrbüchern zur Seite stellen kann.

Was endlich die dem Werke beigegeführten Anhänge betrifft, so sind sie vom Verf. vornehmlich dazu bestimmt, mit den Schülern der nächst höheren Classen durchgegangen zu werden und diesen zu einer Repetition des in der vorhergehenden Classe Gelehrten zu dienen. Sie enthalten daher ausser einer grossen Anzahl blosser Uebungsbeispiele hauptsächlich einzelne Erweiterungen der im Systeme vorgetragenen Lehren, mitunter aber auch wesentliche Ergänzungen derselben, die ihrer Schwierigkeit halber in der niederen Classe ausgesetzt werden mussten. Blosser Beispiele und Aufgaben enthält der Anhang I und VII, ersterer zum 1., 2. und 3. Capitel des ersten Cursus, letzterer zum 2. und 3. Capitel des zweiten Cursus. Der Anhang II dagegen giebt zuerst eine kurze Darstellung der Weise, auf welche Griechen und Römer die Zahlen hezeichneten und lehrt dann die vier Grundrechnungen in Systemen von beliebiger Basis, so wie die Verwandlung dekadischer Zahlen in solche mit vorgeschriebener Grundzahl. Am Schlusse werden noch subtraktive Ziffern und

deren Gebrauch erwähnt. So interessant aber auch dieser Gegenstand ist, so kann ihm doch Rec. in einem Lehrbuche nicht recht zweckmässig finden; gewiss würde die Auseinandersetzung der Vortheile, welche der Gebrauch der dekadischen Ergänzungen gewährt, hier mehr am Platze gewesen sein. Im Anhang III folgen als Erweiterung des fünften Capitels im ersten Cursus noch diejenigen Lehrsätze, welche zur näheren Erörterung der Neunerreste und Neunerproben erfordert werden, so wie die letztere selbst. Angehängt ist noch eine, dem Anscheine nach nur wenig bekannte Methode, die Theilbarkeit einer Zahl durch einen der Faktoren 7, 11 oder 13 zu beurtheilen. Es beruht dieselbe auf dem Umstande, dass $1001 = 7 \cdot 11 \cdot 13$ ist, und einer hiernach aus den Ziffern der Zahl vorzunehmenden Bildung dreier Quersummen; da jedoch in den letzteren die einzelnen Ziffern abwechselnd positiv und negativ zu nehmen sind, so wird das Ganze dadurch ziemlich weitläufig.

Nur unbedeutend ist, was im Anhang IV über Systemsbrüche und Kettenreihen so wie über Decimalbrüche als benannte Zahlen gesagt worden ist. Dagegen füllt Anhang V eine wesentliche Lücke des elften Capitels im 1. Cursus aus, indem er die Uebertragung der im 2. und 3. Capitel entwickelten Gesetze der vier Grundoperationen auf die Irrationalzahlen bewirkt. Es geschieht dies dadurch, dass die letzteren als Grenzen von Näherungsreihen dargestellt und aus den Eigenschaften dieser die Gültigkeit der beiden Grundgesetze der Addition und Multiplication über die Ordnung der Potenzen und Faktoren auch für diese Arten von Zahlen nachgewiesen wird, woraus dann die übrigen Sätze von selbst folgen. Der vorstehende Beweis ist übrigens wegen seiner Kürze und Präcision als ein sehr gut gelungener zu bezeichnen. Beigefügt sind diesem Anhang noch einige Lehrsätze über incommensurable Grössen, die vornehmlich den Zweck haben, die Zulässigkeit von geometrischen Proportionen zwischen denselben darzutun. Bei der Art, wie der Verf. zu dem Begriffe der Incommensurabilität gelangt und von ihm zur Irrationalität übergeht, kann Rec. nicht recht einsehen, wozu diese Untersuchung noch dienen soll, da ja ohnedies die Uebertragung der Operationsgesetze der rationalen Zahlen auf die irrationalen bereits bewerkstelligt worden ist. Nur dann würde er die vorstehende Erörterung für zweckmässig, aber auch für nothwendig halten müssen, wenn der Begriff der Irrationalität systematisch aus der Zahlenlehre selbst entwickelt worden wäre; denn in diesem Falle allein bedarf es einer besonderen Nachweisung, dass der Exponent eines incommensurablen Verhältnisses eine Irrationalzahl ist.

Der Anhang VI, zum ersten Capitel des zweiten Cursus gehörig, enthält eine sehr vollständig ausgeführte Untersuchung über den Grad der Approximation bei Rechnungen mit abgekürzten Decimalbrüchen. Das Ganze ist, wie sich von selbst versteht,

rein algebraisch behandelt und bietet namentlich in den Beweisen mancherlei Eigenthümliches dar, worüber Rec. gern noch ein Paar Worte beifügen würde, wenn er nicht durch den Raum zu sehr beschränkt wäre. Demjenigen, der gewohnt ist bei dergleichen Untersuchungen die äusserste Strenge zu verlangen, möchten einzelne dieser Beweise vielleicht nicht ganz genügen; Rec., der diesen Anhang mehrmals mit aller Aufmerksamkeit durchgegangen hat, muss dagegen bekennen, dass die ganze Art der Darstellung ihm für ein Lehrbuch völlig ausreichend und angemessen erscheint, und dass die Lektüre dieses ganzen Abschnittes ihm jenes Gefühl der Befriedigung gewährt hat, dass die Kenntnissnahme jeder ihrem Zwecke entsprechenden Arbeit hervorzurufen pflegt.

Im letzten und achten Anhange endlich geht der Verf. zuerst die Bézoutsche Eliminationsmethode so wie einige Kunstgriffe, um die Elimination bei Gleichungen zu bewerkstelligen, die den zweiten Grad übersteigen, und fügt dann zum Schlusse noch eine kurze Theorie der harmonischen Proportionen bei. Die Bézoutsche Methode hätte nach ihrem eigenthümlichen Charakter wohl schärfer hervorgehoben werden sollen, als dies durch die blosse Anwendung derselben auf zwei und drei Gleichungen geschehen ist; im Uebrigen muss das Gegebene als zweckmässig anerkannt werden.

Indem nun Rec. seine Beurtheilung hiermit schliesst, kann er nicht umhin, noch einmal sein Bedauern darüber auszusprechen, dass ein Werk, das im einzelnen so viel Gutes und Treffliches enthält, durch Verzichtleistung auf den streng systematischen Gang der Darstellung sich freiwillig auf eine weit niedrigere Stufe gestellt hat, als es sonst einnehmen würde. Der Verf. scheint offenbar gefürchtet zu haben, dass eine völlig wissenschaftliche Behandlung des Gegenstandes dem Lernenden zu schwer sein möchte, und hat ihm daher durch Aufgeben derselben das Verständniss zu erleichtern gesucht. Es dürfte jedoch sehr zu bezweifeln sein, dass der beabsichtigte Zweck damit wirklich erreicht werde; denn nach Rec. Erfahrung ist es gerade eine unbeugsame, wahrhaft eiserne Consequenz im Aufbau der Arithmetik, welche dem Schüler das Studium derselben wesentlich erleichtert und den besseren Köpfen wirkliches Interesse an dieser Wissenschaft einflösst. Die Langsamkeit, mit welcher allerdings im Anfange fortgeschritten wird, ist durchaus nicht für einen Mangel dieser Behandlungsweise zu halten; denn theils kann die Niederlegung der Grundprincipien des ganzen wissenschaftlichen Gebäudes nicht sorgfältig genug bewirkt werden, theils wird auch jene Langsamkeit durch die damit gegebene Möglichkeit eines späteren sehr schnellen Vorwärtsschreitens reichlich aufgewogen. Uebrigens aber ist es ja allbekannt, dass jede Erleichterung, die man der Jugend auf Kosten der logischen

Strenge und der Wahrheit zu verschaffen sucht, nicht nur ihren Zweck verfehlt, sondern auch späterhin um so grössere Schwierigkeiten und Dunkelheiten herbeiführt. Da nun das vorliegende Lehrbuch sich von diesem Fehler nicht frei gehalten und namentlich den grössten Theil der völlig abstrakten Grundvorstellungen der Wissenschaft nicht durch rein geistige Operationen entwickelt, sondern aus der Betrachtung concreter Dinge abgeleitet hat, so kann auch Rec. dasselbe als ein durchaus brauchbares und seinem Zwecke entsprechendes nicht anerkennen.

Anton Bretschneider.

Tiberii Hemsterhusii Orationes et Epistolae.
 Collegit et Dav. Ruhnkenii Elogium Hemsterhusii suasque et aliorum annotationes addidit atque epistolam ad Jac. Geelium a se scriptam praemisit Frid. Traug. Friedemann. Editio secunda multis partibus aucta. Weilburgi in Nassovia, suantum fecit ac venundat L. Ae. Lanz. 1839. LXXII u. 180 S. 8. (21 Gr.).

Seit einer Reihe von Jahren gehört Hr. *Friedemann* zu den thätigsten und rüstigsten Schriftstellern auf dem Gebiete der deutschen Gymnasialwissenschaften und zu den edelsten Vorkämpfern für die, in unserer Zeit so hart angegriffene Philologie. Die vier Bände seiner Paränesen enthalten einen Schatz der trefflichsten eignen und fremden Abhandlungen über die wichtigsten Gegenstände der Jugendbildung, seine deutschen und lateinischen Schulreden zeigen uns ihn im Kreise seiner Schüler mit rastloser Thätigkeit für das Gute und Schöne, seine Beiträge zur Verfassung und Verwaltung deutscher Gymnasien beurkunden das eifrigste Bestreben die widerstrebenden Ansichten auf diesem Gebiete zu vermitteln und seine christlich-religiösen Audentungen wie seine Ausgaben Melancthonischer Reden sind sprechende Zeugnisse für seine tiefe Ueberzeugung von der Heiligkeit des Christenthums und der Nothwendigkeit einer religiösen Erziehung unsrer studirenden Jugend. Mit nicht geringerem Eifer hat er für einzelne Theile des Gymnasial-Unterrichts gewirkt, so für die Weckung und Beförderung eines guten lateinischen Ausdrucks durch seine eignen lateinischen Schriften und durch die Ausgaben der Briefe Rulnken's, der kleinen Aufsätze Wyttenbach's und der Lebensbeschreibungen Wyttenbach's, Morus, Reiske's, Christ's und Gellert's, die nach Inhalt und Form gleich empfehlenswerth sind, so in seiner nützlichen Anleitung zur lateinischen Verskunst für diese so lange auf deutschen Gymnasien zurückgesetzten Uebungen, so in seiner philologischen Handbibliothek, ja selbst die von Hrn. Droes angelegte Sammlung mehrstimmiger Gesänge für höhere Unterrichtsanstalten hat er

mit Vorreden begleitet, die von umfassenden hymnologischen Kenntnissen zeugen.

Für Hrn. *Friedemann's* Bestreben die studirende Jugend mit den Erzeugnisse solcher philologischen Schriftsteller, die mit grosser Meisterschaft in der Form zugleich ein unverrücktes Streben nach dem Edelsten und Schönsten verbinden, bekannt zu machen, spricht auch das vorliegende Buch. Schon im Jahre 1822 hatte Hr. *Friedemann* zu Wittenberg die von Valckenaer im J. 1784 herausgegebenen Hemsterhuisischen Reden und das Elogium Hemsterhusii ohne weitere Ausstattung abdrucken lassen. Die Verbreitung des Buches hatte indess manche Hindernisse gefunden und so glaubte der Herausgeber, da an ihn von einem andern Verleger die Aufforderung einer zweiten Ausgabe erging, dieselbe nicht von sich weisen zu dürfen. Diese Ausgabe ist nun weit reichlicher mit literarischen und sprachlichen Anmerkungen ausgestattet, mit einer Rede von Hemsterhuys und einer Anzahl bereits gedruckter und ungedruckter Briefe vermehrt worden. Aber einen ganz vorzüglichen Schmuck hat sie durch eine *Epistola* Hrn. *Friedemann's* an den berühmten *Jac. Geel* in Leyden erhalten, über die wir zuerst sprechen wollen.

Mannichfache Verbindungen mit jetzt lebenden holländischen Gelehrten, namentlich mit *Geel* und *Bake*, sowie die ehrenvolle Mission des Briefschreibers im J. 1836 nach Luxemburg, um hier im Auftrage des Königs der Niederlande das Schulwesen zu organisiren — ein Geschäft, dessen sich Hr. *Friedemann* zur höchsten Zufriedenheit des genannten Monarchen entledigt hat *) — veranlassten öftere Besprechungen mit holländischen Gelehrten über das Wesen der Philologie und ihre jetzige Stellung zu den übrigen Wissenschaften. Eben dieser Gegenstand macht den Hauptinhalt des jetzt zu erwähnenden Sendschreibens aus. Der Verfasser zeigt zuerst die Nothwendigkeit einer philosophischen und historischen Grundlage für die Philologie, sodann die Wichtigkeit der philologischen Kenntnisse für jeden Gebildeten, weil kein anderes Volk so nachhaltig auf allgemein menschliche Cultur einzuwirken vermocht hat als das griechische und römische Volk, er erwähnt dann die verschiedenen philologischen Richtungen und bedauert den Streit, der sich zwischen sogenannten Sprach- und Sach-Philologen erhoben hat, weil die Wissenschaft doch nur eine und dieselbe ist. Von da

*) Die Nachricht im *Conversat.-Lexicon der Gegenwart* (II. 224), dass „sein Schulplan wie der in Weilburg mehrfachen Tadel gefunden habe“ beruht durchaus auf einem Irrthume und liesse sich — wenn hier der Ort dazu wäre — durch authentische Nachrichten als falsch erweisen. Man vgl. auch *Friedemann's* Vorrede zur zweiten Abtheilung des vierten Bandes der *Paränesen*.

wendet er sich zu den Philologen des Lehrstandes. Die Anforderungen an sie sind gross, sie sollen mit und in der Welt leben, fast keine Richtung der Zeit soll ihnen ganz fremd bleiben, sie heissen sonst Pedanten und Stubensitzer. Hr. Friedemann zeigt, dass man in diesem Stande keine *doctores πανόφρους* ei παναγάθους verlangen dürfe, wozu den vielbeschäftigten Lehrern allerdings keine Zeit bleibe. Aber er fordert mit Recht, dass sie sich nicht zu weit zurückziehen sollen, *dico* (lies sind auf S. XXII. seine Worte) *eum nulla in re tironem ac rudem, nec peregrinum atque hospitem esse debere, sed multarum rerum incunda quadam varietate adpersum, ita ut quaedam, tanquam sua, possideat, cetera, tanquam aliena, libaverit.* Die Lehrer sollen also auch vom öffentlichen Leben sich nicht ganz entfernt halten, hervorstechende Richtungen der Zeit dürfen ihnen eben so wenig ganz fremd bleiben, wie der christliche Prediger heut zu Tage mit der blossen Theologie nicht mehr auskommen kann, wenn er gedeihlich wirken will. Von Seite der Lehrer verdienen auch die Schüler eine solche Rücksicht. *Ea est*, heisst es auf S. XXIV., *cum recentiorum, tum antiquarum literarum omnis vis et natura, ut, si recte velis munere assignato fungi atque id, quod profitearis, nosse ac tenere, neutra pars alterius ope carere possit, sed, ubi iunctis manibus incedant, eo accuratius, doctius, elegantius omnia fiant.*

Eine solche literarische Verschmelzung des Alten mit dem Interesse des Tages, eine Erhebung der jugendlichen Gemüther zum Guten, Schönen und Gesetzmässigen, endlich eine Warnung vor allen unbesonnenen Urtheilen und vor der Vermessenheit unreifen Politisirens kann den Lehrern und Vertretern der Philologie bei denen, mit welchen sie zusammenleben, nur Vortheil bringen*). Viele werden anders über sie denken lernen, wenn sie wahrnehmen, wie auch der Philologe an den verschiedenartigen Instituten und Interessen, welche ganze Nationen bewegen, Antheil nimmt, ohne sich über die Schranken zu erheben, welche die Verhältnisse ihm einmal angewiesen haben, oder seinen Einfluss auf die Schüler zu fremdartigen Dingen zu benutzen. In den deutschen Freiheitskriegen sind die Lehrer vieler preussischer Gymnasien mit ihren Schülern in den Kampf gezogen, sie waren eins in der Liebe zum Vaterland und im Hasse gegen die Unter-

*) M. s. *Wissowa's* Abhandlung im *Leobschützer Programm* vom J. 1834.: „in wiefern kann und muss die Schule die Erscheinungen und Verhältnisse der Gegenwart berücksichtigen.“ Die Worte *Tittmann's* aus seiner Schrift: „Ueber die Bestimmung des Gelehrten und seine Bildung durch Schule und Universität“ in *Friedemann's Paränesen III. 103 f.* enthalten viel Wahres und Geistreiches, ziehen aber doch wohl manchoz Fremdartige in den Kreis der Schule.

drücker desselben; aber alle politischen Gedanken blieben ihnen fremd und Jahn's Lobredner selbst *) haben es anerkannt, dass die politische Tendenz, welche er in das Turnen gelegt hatte, ihm selbst sowohl als der von ihm geleiteten Jugend nachtheilig geworden sei. Es ist wahrlich für einen beliebten und beredten Lehrer nicht schwer, die Jugend zu fanatisiren, und darum spricht auch Hr. *Friedemann* gegen jedes Uebermaass. Denn dass er weder der Hinneigung zu gewissen modernen Richtungen das Wort redet, noch jenen Ultra-Liberalismus oder unklaren Republikanismus, falls sich ja Einzelne aus dem Lehrstande zu ihm verirren sollten, in Schutz nimmt oder jenen englischen Lehrer loben wird, der seine Schüler für Wahlen und Reformen einzunehmen suchte **) — das bedarf wohl keiner Erinnerung. Unserer Jugend in den Gymnasien eine *politische* Erziehung geben zu wollen oder gar schon die Volksschulen, wie der Freiherr *von Wessenberg* ***) will, zu Werkstätten des constitutionellen Lebens zu machen, erscheint uns als ein gefährliches Unternehmen. Wir haben vielmehr die Aufgabe eine fromme und christliche Jugend zu erziehen in treuester Anhänglichkeit an den Landesherrn und an das Vaterland und in Ehrfurcht vor den Gesetzen und jeder geordneten Form desselben. Diese Tugenden aber werden durch die Philologie genährt und gepflegt, das heisst, durch die grossen Charaktere des Alterthums und durch die Betrachtung so edler Muster und durch die Kraft der sittlichen Einwirkung des

*) Wie *de Wette* in *Heinrich Melchthal II.* 278 f.

**) Dr. *Hawtorz*, Director der Etenschule, ein Geistlicher der Hochkirche, machte nach dem Berichte in der *Augsburg. Allgem. Zeitung* 1839. Nr. 124. den Schülern im April des genannten Jahres bekannt, dass auf das Gesuch Hrn. S. G. *Harcourt's* zur Erinnerung an die Wahl dieses conservativen Gentleman's für Buckinghamshire ihnen ein Pensum sollte geschenkt werden; denjenigen Knaben aber, die dem Mitbewerber desselben, dem liberalen Candidaten, Glück gewünscht hätten, stehe es frei, diese Indulgenz abzulehnen. Und so betrachtet auch Lord *Brougham*, wie man aus *Raumer's Briefen über England* (II. 278 — 282) erschen kann, die preussischen Schuleinrichtungen bloß als die Einführung der Lehre vom blinden Gehorsam und *non resistance*. M. vgl. dagegen Th. I, S. 76 f. des genannten Buches und die Vorschläge *Thiersch's* (*Sur l'état actuel de la Grèce T. I. p. 153 — 155.*), welche die griechische Jugend nicht zur republikanischen Verfassung, sondern zum gesetzmässigen Gehorsam gegen die neue Monarchie führen. Wie eine solche Richtung durch die classischen Studien gefördert wird, hat *Thiersch* schon früher (*über gelehrte Schulen I.* 205 — 216) ausführlich dargethan.

***) In der vierten Zugabe seiner Schrift „die Elementarbildung des Volks“ (Constanz, 1835.).

Lehrers. Wer der Jugend diese Nahrung nicht gönnt und statt derselben sie zum Hochmuth und zur Geringschätzung des Bestehenden verleitet, in ihr den Wunsch nach erträumten politischen Zuständen erzeugt und sie zu unklugen Raisonnements über einheimische und auswärtige Verhältnisse verführt, der ist ihr schlimmster Feind und zugleich auch der des classischen Alterthums. Wer aber die ächte, wahre Philologie kennt und schätzt, der wird einen solchen Schwindel bei der Jugend nie hervorzurufen streben, er wird es im Gegentheil für seine Pflicht erachten, sie vor einem solchen auf alle Weise zu schützen und somit zugleich der Wissenschaft, welcher er sein Leben gewidmet hat, ihre stille Grösse und Erhabenheit zu bewahren.

Doch wir kehren zu Hrn. *Friedemann's* Epistel zurück. Die von uns im Auszuge mitgetheilten Ansichten sind in elegantem Latein vorgetragen und mit zweckmässigen Anmerkungen und Excerpten aus andern Schriften begleitet. Auch hier ist das Alte mit dem Neuesten verbunden worden und des Verfassers grosse Belesenheit bietet allen denen, welche sich weiter über die besprochenen Gegenstände unterrichten wollen, hinlänglichen Stoff. Auf eine sehr anmuthige Weise treten überall in den Briefen Hrn. *Friedemann's* persönliche Beziehungen zu Hrn. *Geel* hervor, der Besuch des letzteren in Weilburg, die gemeinschaftlichen Excursionen und der Wunsch des ersteren eine recht innige Vertraulichkeit zwischen deutscher und holländischer Kunst und Literatur entstehen zu sehen. Vieles Einzelne müssen wir hier übergehen und bemerken nur noch, dass der Ton des ganzen Briefes einen neuen Beweis gegen die abgiebt, welche wähnen, man könne im Lateinischen nicht *gemüthlich* schreiben.

Dieser *Epistola* folgt ein lateinisches Gedicht, welches die Schüler des Weilburger Gymnasiums Hrn. *Geel* bei seiner Anwesenheit am 24. Jul. 1838 überreicht hatten. Der Herausgeber hat demselben literarische Anmerkungen über die Schriften des Hrn. *Geel* beigefügt, auf welche im Gedichte Rücksicht genommen war, und dadurch manchen Lesern, welche die vielseitige Gelehrsamkeit desselben noch nicht kannten, unstreitig eine willkommene Belehrung gewährt. Jetzt enthält auch das *Convers.-Lexicon der Gegenwart* (Bd. II. S. 361 f.) einen biographischen Artikel über Hrn. *Geel*, der aus den besten Quellen entnommen ist, wie es denn überhaupt ein Verdienst dieses, vorzugsweise auf die Tendenzen der Gegenwart berechneten Werkes ist, dass trotz dem die namhaftesten Philologen in ziemlich ausführlichen Artikeln geschildert werden.

Ueber die Vortrefflichkeit der Hemsterhuisischen Reden enthalten wir uns jetzt alles Urtheils. Diese sowie das von Hrn. *Friedemann* vorangeschickte *Elogium Hemsterhusii* sind so oft und mit Recht belobt, dass wir darüber nichts Neues zu sagen haben. Das *Elogium Hemsterhusii* enthält *Harles* literarische Nachwei-

sungen: die Bemerkungen des neuesten Herausgebers folgen hinter den Reden und Briefen, wobei wir nur ungern die Benutzung der Recension des *Blodium* von P. A. Wolf vermisst haben, welche Hr. Friedemann selbst aus Nr. 115 der *Allgem. Literat.-Zeitung* vom Jahre 1791. in *Seebode's Archiv für Philol. und Pädagog.* I. 3. S. 557 — 562 hat abdrucken lassen. Die Hemsterhussischen Reden sind nun folgende: *de Paulo Apostolo* (S. 1 — 20), *de linguae graecae praestantia, ex ingenio Graecorum et moribus probata* (S. 21 — 53), *de literarum humaniorum studiis ad mores emendandos virtutisque cultum conferendis* (S. 54 — 66), *de mathematicum et philosophiae studio cum literis humanioribus coniungendo* (S. 66 — 81), *in obitum Campegii, Vitrinae filii* (S. 81 — 103), *in obitum Geo. Arnaldi* (S. 106 — 122).

An diese Reden schliessen sich eine Anzahl ungedruckter Briefe desselben Hemsterhuis (denn so, nicht *Hemsterhuys* schreibt er hier seinen Namen), die der Herausgeber aus der Ulmer Gymnasial-Bibliothek durch die Hrn. Moser und Schwarz erhalten hat, aber erst nach dem Abdrucke durch Hrn. Dr. Böhmer in Frankfurt am Main benachrichtigt ward, dass die sieben ersten schon im J. 1794 in *Meusels Historisch-literarisch-bibliographischem Magazin* abgedruckt waren. Dafür ist die Correctheit des gegenwärtigen Abdrucks nach den Ulmer Handschriften um so genauer. Alle diese Briefe sind von Hemsterhuis an J. H. Lederlin in den Jahren 1702 — 1710 geschrieben und voll interessanter Notizen über die literarische Thätigkeit beider Männer, die philologischen Studien jener Zeit und die persönlichen Verhältnisse einzelner holländischer Gelehrten. Dabei bewährt Hemsterhuis eine grosse Meisterschaft im Briefstil, aber auch ein für das Glück und Unglück seines Freundes sehr empfängliches Gemüth, sowie eine herzliche Theilnahme an den Schicksalen andrer ihm nahe stehender Männer. Wahrhaft rührend ist seine Klage über Grävius Tod (S. 128) oder über den Verlust eines kleinen Sohnes, den ihm Lederlin gemeldet hatte (S. 131). Und so sieht man aus diesen Aeusserungen sehr deutlich, dass die feierlich-ergreifende Weise, in welcher er seine Trauerreden gehalten hat, aus einem aufrichtigen Herzen hervorgegangen ist, und findet wiederum den Vorwurf widerlegt, als wären literarische öffentliche Reden bei solchen Gelegenheiten nichts anders als tönende Worte und hohle Phrasen. Nach einem solchen Urtheile könnte es befremdend erscheinen, dass Hemsterhuis auf S. 135 ganz kurz schreibt: *affixit me nuper dilectissimi parentis obitus*, wobei man sich an Cicero's ähnliche Worte: *pater nobis decessit a. d. IV. Kal. Decembres* (ad Attic. I. 6.) erinnern wird. Aber eben so wenig als Cicero darf hier Hemsterhuis der Gefühllosigkeit beschuldigt werden: auch in ihm war etwas von dem antiken Geiste, welcher in Privatangelegenheiten keine Herzensergüssun-

gen gestattete, um so tiefer aber den Tod eines um die Wissenschaften so verdienten Mannes, als Grävius war, empfand, wie Cicero den des Hortensius oder anderer ausgezeichneten Zeitgenossen *). In andern Stellen kann Hemsterhuis wieder anmüthig scherzen, wie auf S. 131, wo er sich als einen ἀναφροδίτος belächelt, oder wo er über des schreibfaulen Freundes Langsamkeit auf S. 140 klagt. Wir wollen die Stelle hersetzen, um zugleich einen Beleg für den Ton zu geben, der in diesen Briefen herrscht. Bene habet, Lederline Amicissime, modo ne hic Tibi titulus sordeat; animum licet usque obdura-veris et percallueris, hunc tamen callum a Te ad vivum revellam; conabor saltem. Tu quod Argentorati inter delicias et publicos amicorum plausus lautule vivis, quod iam abhinc sexennio Amstelaedamum reliqueris, quod longo locorum intervallo a nobis divideris, nos esse stipites, fungos esse putas, ut nullo nos literarum alloquio dignos esse censeas, ut veteris amicitiae memoriam contemtam habeas? ut inter desideria literarum Tuarum nos emori patiaris? non hoc Tibi sic abibit: ni veterem culpam nova cura et officii diligentia praestiteris, magnum Tibi malum esse paratum scito. Sed ioco remoto parum abest, quin Tibi serio irascar, quod tantae desidiae indormias, ut repetitis etiam literis ad responsionem excitare non potuerim: quod si Tibi meam indignationem averruncare atque amovere curae est, rescribes et quidem quam primum; quin illud ipsum, Te veteris amicitiae oblivionem cepisse; scribe tamen et redieris in gratiam.

Eine zweite Reihe Hemsterhuischer Briefe bilden die, welche an Reimarus und Gessner mit Beziehung auf die Ausgabe des Lucianus geschrieben sind und die Hr. *Friedemann* aus dem dritten Bande der von *Eyring* herausgegebenen *Gessnerschen Biographia Academica Gottingensis* hat auf S. 142 — 148 abdrucken lassen. Die aufrichtige Theilnahme an Gessner's Arbeit, welche aus den Hemsterhuischen Briefen überall hervorleuchtet, machen ihre Lecture besonders interessant und zugleich sehr erwecklich für jüngere Leser, die nicht früh genug können den Namen Gessner's hochachten lernen. Das Ganze ist ein schöner Commentar zu dem: *Magnum est laudari a laudato viro*. Einen

*) M. s. zur Beurtheilung der Ciceronianischen Stelle *Abcken's* nützlich Buch: *Cicero in seinen Briefen* S. 33, 34. Dabei dürfte auch wohl der emphatische Gebrauch des *nobis* (vgl. *Perizonius* zu *Sanct. Minero. II. 4, 5.*) nicht ganz übersehen werden.

Brief an d'Orville hat *Seebode* aus dem *Classical Journal* in dem *Neuen Archive für Philol. u. Pädag.* I. 1. S. 148 f. abdrucken lassen.

Die *Annotatio Editoris* (S. 148—161) verbreitet sich über die frühern und neuern Ansichten der holländischen Philologen, mit Berücksichtigung der neuesten Beurtheiler, namentlich Bernhardy's, über die Lectüre neuerer Lateiner, über die Latinität unsrer Zeit und das Missverhältniß der Mathematik zu den classischen Studien. Möge namentlich in der letztern Beziehung Hrn. *Friedemann's* Wunsch, dass Hemsterhuis Rede „*plena saluberrimis praeceptis et summa auctoritate*“ (S. 160) auch jetzt noch viele Leser finden werde, in Erfüllung gehen! In andern kürzern Bemerkungen werden literarische und linguistische Gegenstände verschiedener Art berührt*): das Sprachliche bezieht sich auf das Ruhnken'sche Elogium, die Latinität der Hemsterhuisischen Reden ist unangegriffen geblieben. Als Grund giebt Hr. *Friedemann* auf S. 151 Folgendes an. In Latinitate vel corrigenda vel tuenda multi solent singula vocabula et breviores quasdam dicendi formas occupari. Fieri potest, ut, etiamsi quis probatissimis et maxime Ciceronianis vocibus utatur, tamen nec periodi apte coëant, nec suis locis verba ponantur, nec colorem Romanum, quem maxime quaerimus, habeat universa oratio. Ita nonnunquam philologi, qui in his rebus scrutandis et observandis desudant, dicendi genere utuntur nec terso, nec satis latino; contra, qui in minutis peccant, magis latine et elegantius omnino scribunt. Testimonio esse possunt viri quidam clarissimi, academiae Lipsiensis nuper doctores, in theologia *Tittmannus* ac *Tzschirnerus*, in iure consultis *Hauboldus*, in philosophia *Platnerus*. Possum alios afferre multos atque ex ipsis philologis, sed nolo exspatiari longius. Ueber die Richtigkeit dieser Ansicht s. m. noch *Eichstädt's deprecatur. Latinit. academ.* (Jena, 1822) p. 6., dessen Worte ich im ersten Excursus des von mir herausgegebenen *Briefes Niebuhr's an einen jungen Philologen* auf S. 165 ff. zu commentiren gesucht habe.

Als Anhang ist noch die in Valckenauer's Ausgabe nicht befindliche Rede mitgetheilt worden, die Hemsterhuis an den zum

*) Wer ist der auf S. 152 erwähnte Vorsteher eines sächsischen Gymnasiums, der in den *Miscellan. Crit. Vol. II. P. 1. p. 21 sq.* ein *specimen glossarii antiqui cum notis editoris anonymi* gegen die Görenzische Latinität herausgegeben hat? F. A. Wolf galt zuerst fälschlich für den Verfasser.

Statthalter und General-Capitain der vereinigten Niederlande zu Wasser und zu Lande ernannten Fürsten Wilhelm IV. von Nassau-Oranien am 19. Jun. 1747 gehalten hat. Hr. *Friedemann* hat Recht hieran gethan, da diese Rede in einem Zeitpunkte, wo grosse politische Aufregung in den Niederlanden herrschte, gehalten worden ist und die damaligen Zustände in einer sehr belebten, farbenreichen und eleganten Darstellung den Lesern vorführt.

Soviel über die neue Ausgabe der Hemsterhuisischen Reden. Da wir aber einmal von holländischer Philologie sprechen, so glauben wir nicht unpassend unsrer Anzeige auch die einiger neuerdings herausgekommenen Reliquien *Wytttenbach's* anschliessen zu können. Es sind dies die von Hrn Professor *Hermann* in Marburg bei Gelegenheit des Lections-Catalogs für den Winter 1838/39 herausgegebenen.

Epistolae sex Wytttenbachii ad Janam Gallienam, deren Originale sich in der Universitäts-Bibliothek zu Marburg befinden. *Johanna Gallien*, Wytttenbachs Nichte und treue Pflegerin, der er im Jahre 1817 aus Dankbarkeit seine Hand reichte und die ihn nach seinem im Jahre 1820 erfolgten Tode noch bis zum Frühjahr 1830 überlebte, war eine hochgebildete Frau, die obschon sie Latein und Griechisch verstand, sich doch in allen Lebensverhältnissen mit grosser Anmuth zu bewegen wusste. Bis zu ihrem, nach einer sehr schmerzvollen Krankheit erfolgten Tode blieb sie unausgesetzt lebendig und heiter und setzte durch ihre Geistesgegenwart und durch die bis zum letzten Augenblicke fortgesetzte Lectüre des Plato und Plutarchus alle, die sie umgaben, in das grösste Erstaunen. Hr. *Hermann* hat im Vorworte alle Notizen über diese merkwürdige Frau zusammengestellt. Die in lateinischer Sprache abgefassten Briefe sind von Wytttenbach theils auf einer Ferienreise nach Leyden an die zurückgebliebene Nichte geschrieben, theils an sie nach Paris, und erscheinen in einer doppelten Rücksicht der Bekanntmachung vollkommen werth. Zuerst finden wir Wytttenbach, der häufig egoistisch und menschenfeindlich genannt ist, in diesen Briefen sehr liebenswürdig, scherzhaft, vertraulich gegen seine Nichte, die er mit den zärtlichsten Namen, *animula*, *ψυχιδιον*, *ψυχή*, *Jonia*, *Joniola*, anredet, und dankbar für jeden Dienst, den ihm seine Mitreisenden erwiesen hatten. Es sind daher diese Briefe ein nicht unwichtiger Beitrag zu Wytttenbachs Charakteristik, wie sie *Crenzer* in der *Epistola ad Wytttenbachium* vor der Ausgabe des *Plotinus de pulchritud.* p. XXVII. und (was Hr. *Hermann* nicht angeführt hat) *Heusde* in der *Epistola ad Crenzerum* vor den *Initiis philosophiae Platonicae* p. XXXV—XL. gegeben hatten, und um so interessanter, weil Wytttenbach beim Schreiben dieser Briefe gewiss nicht entfernt daran gedacht hat, dass sie jemals

gedruckt werden könnten. „Als dauernde Spuren eines Daseins oder eines Zustandes, sagt *Goethe* in dem Aufsätze über *Winckelmann* (XXXVII. 9.), — sind solche Blätter für die Nachwelt immer wichtiger, je mehr dem Schreibenden nur der Augenblick vorschwebte, je weniger ihm eine Folgezeit in den Sinn kam.“ Aus diesem Grunde haben wir auch immer die Veröffentlichung vieler Briefwechsel ruhmwürdiger Deutscher aus der goldnen Zeit unserer Literatur, an denen die jetzige Literatur so reich ist, mit wenigen Ausnahmen (die besser ungedruckt geblieben wären) für einen wichtigen Beitrag zur Personen- und Literatur-Geschichte betrachtet und noch nicht vermocht uns zu der Höhe solcher Kritiker zu erheben, die mit vornehmer Miene es zu tadeln pflegen, dass man jetzt bis in das Haus und auf den Heerd grosser Männer blicken könne und dass ihre kleinen Bedürfnisse und selbst ihre kleinen Schwächen den spätern Lesern nicht verborgen geblieben wären.

Ein zweiter Vorzug dieser Briefe ist aber der anmuthige und behagliche lateinische Ausdruck. Wir sind freilich mit diesen Vorzügen aus *Wytttenbachs* andern Briefen, sowohl aus den von *Friedemann* herausgegebenen als aus den weniger bekannt gewordenen von dem Prediger *Bange* zu *Gosfeld* bei *Marburg* (in *Seebodes Neuem Archiv f. Philol. u. Pädag.* 1826. VII. S. 69—79) hinlänglich bekannt, aber die vorliegenden Briefe behalten einen ganz besondern Reiz, weil sie auf der Reise geschrieben bloss mit häuslichen und Reiseangelegenheiten sich beschäftigen. Wir halten es daher nicht für unpassend, einen der Briefe hier mitzutheilen, da das *Hermannsche* Programm — nach dem gewöhnlichen Schicksale solcher academischen Schriften — vielleicht nur zu den wenigsten von denen gelangt sein wird, welche davon den besten Gebrauch machen könnten. Wir wählen den ersten Brief, der den Anfang der Reise beschreibt:

Janac Carissimae D. W. S. Hic est sextus a discessu nostro dies et primus, qui aliquid otiosi praebet ad scribendum. Prima nobis fuit nocturna mansio Trajecti, secunda Amisforti, inde nos *Mahnus* comitatus est *Barnaveldam*, ubi tertiam habuimus mansionem: hinc *Edenam* venimus, ubi pernoctavimus: quintum iter fuit inde *Noviomagum*, quinque horarum, ut vulgo censetur, quod nos non sine summa defatigatione decem horis confecimus. Hodiernus dies quieti datur. Cras *Arnhemium* cogitamus, ubi per duos manebimus dies: inde proximo die *Veneris Eltenam* proficiscemur. Tu si quid interea nobis scribere vis, literas inscribes *Arnhemium diversorio*, cuius insigne est caput suis. Nam *Eltena* et vicinis forte urbibus *Daventria* et *Zutphania lustratis*, *Arnhe-*

um redibimus, inde Leydam profecturi. Quod quo die futurum sit, constituere nondum possum. Nos bene valemus ac mirifice delectamur locorum amoenitate, aquae aerisque integritate, cibi potusque magno cum appetitu sumti suavitare. Cupio te, itidem ut nos, et valere et delectari. Sacpissime de te cogitans video te ambulantem videre quatuor sub canum satellitio: tu fac, ut omnia ordine fiant, cibus praebeatur triplex triplici generi satellitum: *tres plenae aqua ollae quotidie apponantur*. Hic saepe mihi in mentem venit illud in fine Elegiae Propertianae: *Nunc tibi commendo commūnia pignora natos. Haec cura et cineri spirat inustameo*. Quid facit Helena? quid Hermione? quid Leda? quid Clytaemnestra*)? quid tres reliqui socii? tu et hos et Cobam nostrum omnium nomine salutabis. Vale. Scripsi Noviomagi die Martis 25. Aug., sed cras demum epistola tradetur tabellario. Iterum vale meque ama.

Ist man nun auch sonst gewohnt vom Hrn. Prof. *Hermann* in academischen Schriften selbstständige Untersuchungen und schätzbare Beiträge zur Kenntniss des griechischen und römischen Alterthums zu erhalten, so ist doch der Abdruck dieser Briefe Wyttenbach's eine nicht minder werthvolle Gabe. Der gelehrte Herausgeber hat nicht unterlassen, dieselben mit literarhistorischen und sprachlichen Anmerkungen zu begleiten, die neue Proben seiner vielseitigen Erudition sind, auch im letzten Theile des Vorworts Wyttenbach's wichtigste Lebensumstände zur fruchtbaren Erinnerung für die *Commilitones ornatissimi* zusammengestellt und sie zur Nacheiferung Wyttenbach's, der als vierzehnjähriger Jüngling die Universität Marburg bezog, unter Hinweisung auf treffliche Sprüche alter Weisen, ernstlich aufgefordert.

K. G. Jacob.

*) Namen seiner Hunde. Die gleich darauf genannte *Coba* (sonst *Jacoba*) war die Dienerin des Hauses.

Hinterlassene Werke von Friedrich Hoffmann. Erster Band: *Physikalische Geographie*. 2ter Titel: *Physikalische Geographie*. Vorlesungen gehalten an der Universität zu Berlin in den Jahren 1834 und 1835 von Friedrich Hoffmann. Berlin in der Nicolaischen Buchhandlung 1837. XL u. 620 S. gr. 8.

Je mehr in allen Zweigen des Wissens eine gedankenvolle Erfassung des Gegenstandes die todte Masse abstruser Gelehrsamkeit verdrängt, desto mehr dringt auch dies in unserer Zeit in jeder Disciplin angezündete Licht in unsere Schulen ein. Die Geographie wird auch in denselben bald überall aufhören ein blosses Aggregat zufällig und verworren aneinander gereihter statistischer Notizen zu sein, sie wird ihr Recht als eine auf die nicht bloß empirische, sondern auch die intellectuelle Anschauung des Erdkörpers basirte Wissenschaft immer mehr in Anspruch nehmen. Wie sehr wird doch durch sie der Geist angeregt den ewigen Gesetzen des grossen Baumeisters der Welten nachzuspüren, wie sehr nimmt sie Phantasie und Gemüth in Anspruch! Für Lehrer, welche mit wissenschaftlichem Sinne ihre Schüler zu einer gedankenvollen Betrachtung der Gestalt der Erde und der Einwirkung der Naturverhältnisse und Naturkräfte auf dieselbe anleiten, welche den Blick derselben erweitern und durch Vergleichung der verschiedenen Erdformen und Bildungsmomente ihnen eine Ahnung grossartiger Anschauung des Erdkörpers erwecken wollen, wird vorliegendes Buch die trefflichsten Dienste leisten.

Friedrich Hoffmann, ein junger hoffnungsvoller frühverstorbener Gelehrter, dessen kurzer Lebensabriss dem Werke beigelegt ist, hatte als Lehrer an den Universitäten zu Halle und Berlin unter seinen Zuhörern Liebe und Begeisterung für seine Wissenschaft zu erwecken gewusst. Der literarischen Welt bekannt durch seine geognostischen Schriften hatte er seine Studien besonders später den Vulkanen zugewandt und durch seine Beobachtungen des Aetna, durch seine zuerst von ihm unternommenen und den Sicilianern mitgetheilte Beschreibung des 1831 aus dem Meeresgrunde 5 g. Meilen von der Südwestküste Siciliens hervorgebrochenen Vulcans (genannt Corrao, Nerita, Isola Ferdinandea, Graham Island, Hotham Island und Julia) seinen Ruf weit über die Grenzen seines Vaterlandes ausgebreitet. Uebermässige Anstrengungen auf seinen Reisen und bei seinen Arbeiten machten seinem edlen Leben und Wirken im Jahre 1836 zu Berlin ein Ende.

Friedrich Hoffmann gehörte zu den Geistern, welche mit einem universellen Blicke ihre Wissenschaft anschauen und zu demselben ihre Schüler zu erheben verstehen. Mit den ersten Gelehrten seines Fachs, mit einem Alex. v. Humboldt, Leop. v. Buch u. A. in naher Beziehung, hatte er sich den hohen wissenschaftl.

Standpunct derselben angeeignet und mit einer universellen Kenntniss der Naturwissenschaften ausgerüstet seine fleissigen und sorgfältigen besonders geognostischen Beobachtungen unternommen. Als Lehrer verstand er nun mit seltener Klarheit und auf die anziehendste Weise aus der Masse des geographischen, physikalischen und naturwissenschaftl. Wissens das für den Schüler Geeignete und Passende hervorzuheben und ihn so in das Innere der Wissenschaft hineinzuführen, ohne ihn zu lange in den Vorhöfen derselben sich umherstreiten zu lassen. Darin besteht nun auch gerade das für den didactischen Zweck so Empfehlenswerthe dieses Buches, dass aus dem ganzen Complex der Naturwissenschaften immer nur solche Resultate und Beobachtungen mitgetheilt sind, welche auch der in ihnen minder Erfahrene bei einiger Vorkenntniss fassen kann. Zugleich sind mit einer ruhigen Klarheit, welche im sichern Besitz der Sache ist, die Resultate des jetzigen Standpuncts der Forschung und Wissenschaft über die physikalischen Probleme, nach den Hauptansichten der Stimmführer dargelegt und beurtheilt. So gewinnt der Leser einen bequemen Ueberblick und wird dabei nie durch trockene und dürre blosse Fachgelehrsamkeit oder Formelwesen abgeschreckt. Für Schulmänner namentlich, welchen es nicht vergönnt ist die grossen und umfassenden neueren Werke der Naturforscher und Reisenden zu studiren oder einzusehen, ist dies Werk ausserordentlich geeignet und zweckmässig, da sie aus demselben, wie es Ref. auch gethan, Vielerlei zu ihrem unmittelbaren Wirkungskreise benutzen und auf denselben übertragen können. Der erste Band enthält das Allgemeine der physikalischen Geogr., Orographie und Hydrographie; der zweite Band, welcher dem Verf. noch nicht vorliegt, umfasst specieller die Gegenstände, deren Erforschung durch eigene Beobachtungen der Verewigte Jahre lang die besten Kräfte seines Lebens gewidmet hat. Darf man auch an das Werk nicht den Anspruch auf die Strenge und Vollständigkeit eines Lehrbuchs machen, und trägt es eben auch den Charakter von Vorlesungen an sich, so möchte das grade kein Vorwurf, sondern eine angenehme Eigenthümlichkeit des Buches sein. Lehrbücher giebt es genug über den Gegenstand; aber lebendige, klare, anziehende wissenschaftliche Darstellungen wenig; und doch führen sie die Wissenschaft weit mehr ins Leben und in den practischen Gebrauch ein. Mit Verlangen sieht Ref. der Fortsetzung der Herausgabe der nachgelassenen Werke Fr. Hoffmann's entgegen und macht seinerseits Alle, welche sich für den Gegenstand interessiren, auf dieselben aufmerksam.

Dom Brandenburg a. II.

A. Schröder.

Paränesen für studirende Jünglinge auf deutschen Gymnasien und Universitäten. Gesammelt und mit Anmerkungen von *Friedrich Traugott Friedemann*, Herzogl. Nass. Oberschulrathe u. s. w. 4 Bände (der letzte in 2 Abtheilungen, der erste in 2. Auflage). Braunschweig, G. C. E. Meyer sen. 1827—39. 8.

Bibliothek parlamentarischer Beredsamkeit oder die politischen Redner aller Völker und Zeiten. In zeitgemässer Auswahl. 2 Hefte. 51 und 77 Seiten. Mit 2 Portraits. Leipzig, Otto Wigand. 1833. 8.

Mustersammlung der Beredsamkeit. Für die Schule und das Leben. Herausgegeben von Dr. *Friedrich Haupt*. Aarau, Sanerländer. 1838. 357 S. gr. 8.

Einzelne Reden von *Ferdinand Delbrück*. *Philosophie*, 1832. *Gelehrsamkeit und Weisheit*, 1834. *Frohe Ausichten*, unter welchen die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität ihr vierunddreissigstes Halbjahr beginnt. 1835.

Erinnerung an Schleiermacher als Lehrer. Rede bei dem Wohlthäterfeste des Berlinischen Gymnasiums am 21. Decbr. 1836 gehalten von *E. Bonnell* (jetzigem Director des Werderschen Gymnas. zu Berlin).

Die Anzeige der Paränesen, eines Werkes, dessen erster Band gleich nach der Erscheinung in so vielen öffentlichen Blättern beurtheilt und empfohlen wurde, möchte überflüssig erscheinen, nachdem das Urtheil über dasselbe sich bereits festgestellt hat und Zweckmässigkeit und Werth desselben allgemein anerkannt ist, wenn nicht eben jetzt die zweite Abtheilung des vierten Bandes erschienen wäre und die Jahrbücher für Phil. u. Pädag. hierin Gelegenheit und Aufforderung fänden das Versäumte durch wenigstens eine kurze Würdigung nachzuholen, die denn allerdings mehr eine Anzeige des reichen Inhalts als eine Beurtheilung sein wird.

Die Absicht des Verfassers war nach dem Vorworte zur 2. Auflage des ersten Bandes, „Lernbegierigen und aufstrebenden Jünglingen zur Ermunterung ihrer wissenschaftlichen Bemühungen und zur Befestigung ihrer moralischen Grundsätze geeignete Abhandlungen und Reden verschiedener Verfasser in die Hände zu geben,“ obgleich er hofft, dass auch Kandidaten und jüngere und ältere Lehrer aus seiner Sammlung Nutzen ziehen können, wie er sie denn zugleich allen Freunden des höheren Unterrichts und den Behörden der Gelehrtenschulen empfiehlt; vom vierten Bande an hat er aber diesen doppelten Zweck des Wissenschaftlichen und Moralischen fahren lassen, und eine besondere Sammlung für das Sittlich-Religiöse „Christlichreligiöse Anregungen für studirende Jünglinge aus den Schriften der bewährtesten Denker, Gottesgelehrten und Kanzelredner aller Confessionen,

Weilburg 1837. Bd. 1. "veranstaltet, den Paränesen aber fortan nur das Wissenschaftliche vorbehalten. Indessen waltete auch schon in den ersten drei Bänden das Wissenschaftliche bei weitem vor, so dass der erste Band fast gar nichts eigentlich Christlichreligiösanregendes enthält als etwa die Aufsätze: Heidenthum und Christenthum, heidnische Schriftsteller für christliche Jugend, und die Moral der Heiden, der zweite dagegen mehr, nämlich beinahe die Hälfte der darin enthaltenen neun Aufsätze: über die nothwendige Verbindung geistiger Bildung und sittlicher Gesinnung von Tzschirner, von dem Verhältniss, in welchem das Evangelium Jesu und menschliche Gelehrsamkeit mit einander stehen von Reinhard, über die Duelle auf Universitäten von Reinhold, und über die staatsverderblichen Richtungen der studirenden Jugend unsrer Zeit von Delbrück; in dem dritten: eine Predigt von Schleiermacher, „dass Vorzüge des Geistes ohne sittliche Gesinnungen keinen Werth haben,“ und Warnung vor Theilnahme an geheimen Verbindungen auf Universitäten von Steffens. Indessen haben sich doch auch in die 2. Abtheilung des letzten Bandes vier dergleichen Aufsätze über akademische Freiheit von J. G. Fichte, Rosenkranz, Delbrück und Goethe, eingeschlichen, von welchen der letztere nur eine Zusammenstellung von Bemerkungen Goethe's in verschiedenen Schriften ist, die ersteren drei aber Reden und zwar vortreffliche sind, so dass sie jedenfalls als achtbare Stellvertreter von eigentlich wissenschaftlichen Aufsätzen gerne gesehen werden. —

Die wissenschaftlichen Aufsätze beziehen sich nun hauptsächlich auf die Grundlage aller neueren Gelehrsamkeit, auf die alten Sprachen, und ihre Betreibung auf Gymnasien und Universitäten, demnächst auf ihr Verhältniss im Unterricht zu den neueren Sprachen, besonders zu der Muttersprache und zu den Realien. Gleich der erste Band beginnt mit zwei Auszügen aus Thiersch' Schrift über gelehrte Schulen, „über klassische Bildung, und über die Methode der klassischen Studien,“ zu welchem ersteren der Herausgeber ausser Anmerkungen eine reiche Fülle von Nachträgen über Humanität und Humanitätsstudien, Latinität, Gräcität, Werth der Sprachstudien für praktische Geistliche, Heidenthum und Christenthum, Naturwissenschaften der Alten und Neuen, heidnische Schriftsteller für christliche Jugend, Moral der Heiden, Schuldisciplin in England und Deutschland und Förderung moderner Originalität durch das Studium des klassischen Alterthums hinzuthut, und darin die Ansichten unsrer grössten neuern Sprachgelehrten Wolf, Böckh, Passow, Bernhardt, meistens mit ihren eigenen Worten giebt; wie denn von Böckh die lateinische Rede de humanitatis studiis abgedruckt ist. Des kleinen Druckes ist daher bei weitem mehr als des grossen; denn ausser jenen beiden Aufsätzen von Thiersch theilt der erste Band nur noch zwei mit, einen älteren kurzen von Gellert, von

den Fehlern der Studirenden bei der Erlernung der Wissenschaften, und ein gleichfalls kurzes Bruchstück aus Schelling's Rede über den Nutzen der Wissenschaften für den Staat. — Der zweite Band enthält, wie schon vorher erwähnt, eine grössere Mischung, nämlich ausser den mehr sittlichen Aufsätzen folgende wissenschaftliche: über die Bestimmung des Gelehrten von Fichte, über encyclopädisches Studium von Gruber, über die Methode des akademischen Studiums von Schelling, über die Bedeutung des Studiums der griechischen Literatur für unsre Zeit von Tegnér, und über die klassischen Alterthumsstudien als Hauptbildungsmittel zur Universität von Jakobs. — Der dritte Band ist dagegen wieder fast ganz der Philologie gewidmet durch die Aufsätze: die Bedeutung der gelehrten Schulbildung von Gabler, über den Nutzen richtig getriebener Philologie in den Schulen von Funk, über die fortdauernde Abhängigkeit unsrer Bildung von der klassischen Gelehrsamkeit von Roth, über das Studium der Alten als Vorbereitung zur Philosophie von Creuzer, über den Werth der alten Sprachen, vorzüglich der griechischen, für die Gymnasialbildung von E. F. Weber, über den fortdauernden Werth der altklassischen Studien und über heutige Gymnasialbildung von Hegel, und über das Studium der alten Sprachen als allgemeines Bildungsmittel für die höheren Stände von A. W. Rehberg, wozu denn der vierte Band noch einige Aufsätze ähnlichen Inhalts von Schriftstellern andrer europäischen Völker, von Robert Peel, Russel, St. Marc Girardin, van Heusde und abermals von Tegnér hinzufügt und nach einiger von anderem Inhalt, über Zweck und Mittel des Unterrichtes auf Gymnasien von Deinhardt, Studienplan der philosophischen Fakultät auf der Kön. Preuss. Universität zu Bonn von Welcker, über das Klassische und Romantische, besonders in der Poesie von Bouterweck, Bohtz, Ancillon, G. L. W. Funke, und Fr. Richter, über die europäischen Verhältnisse der deutschen Literatur von A. W. von Schlegel, und abermals über Klassicismus und Romanticismus, mit besondrer Rücksicht auf die französische Literatur von Mager (ein ausgezeichnete, selbst Neues enthaltender Aufsatz) endlich zur Philologie zurückkehrend mit den Ansichten von Jacobs, Herder, Ch. G. Heyne, Goethe, Grüneisen und Whewell „über Namen, Wesen und Werth der altklassischen Literatur,“ schliesst. — Und so ist denn hier in der That ziemlich Alles, wenigstens das Beste, über den Werth der alten Gelehrsamkeit vereinigt, und die Unerlässlichkeit des Studiums der Griechen und Römer dadurch auf das eindringlichste dargethan, auch der Werth der übrigen Studien im Verhältniss zu jenen, besonders in der Abhandlung von Deinhardt reiflich erwogen und richtig bestimmt. Die altklassische Bildung darf nie untergehen, sie ist das Kennzeichen des Gelehrten, und giebt der allgemeinen Bildung eine treffliche Grundlage, aber als nothwendiges Erforderniss dersel-

ben dürfen wir sie nicht mehr ansehen: die griechische Sprache ist schon auf den meisten Gymnasien für die Nicht-Gelehrten gestrichen, die lateinische kämpft noch, aber auch sie wird unterliegen, wenn nicht bald eine zweckmässige Veränderung im Unterrichte derselben eintritt, so dass sie nicht mehr so unverhältnissmässig viele Zeit weggrafft. — Dem Herausgeber der Paränesen sei aber wie überhaupt, so insbesondere dafür gedankt, dass er die Akten über das Verhältniss, und den Streit zwischen den Parteien des Humanismus und Realismus sorgfältig und unparteiisch gesammelt hat. Auf diesem Gebiete möchte desswegen für jetzt kaum noch eine neue Erndte möglich sein. Aber das Feld der Wissenschaft ist so gross, dass es ihm nicht an Stoff zu einer Fortsetzung seiner Sammlung fehlen kann, die dann auch ohne Zweifel des freundlichen Willkommens nicht minder würdig sein wird als das bisher Geleistete.

Von der zweiten hier anzuzeigenden Sammlung: Bibliothek parlamentarischer Beredtsamkeit u. s. w. sind leider nur 2 Hefte erschienen, von denen das erste vier Reden, nämlich von Ludwig XVI. König von Frankreich, geh. am 4. Februar 1790 in der Nationalversammlung, von Bolivar bei Uebergabe der neuen Constitution von Bolivia am 18. Jun. 1826, von Canulejus aus Liv. IV, 3. u. s. w., über politische Gleichheit der Stände, und von Friedr. von Gentz an Fr. Wilh. III., Kön. v. Preussen, bei dessen Thronbesteigung am 16. Nov. 1797, das zweite fünf Reden enthält, nämlich von St. Etiennes für die Emancipation der Protestanten in Frankreich, geh. am 23. Aug. 1789 in der französ. Nationalversammlung, von Macaulay für die Emancipation der Juden, geh. am 17. April 1833 im englischen Unterhause, von Karl von Rotteck, geh. am 17. und 21. November 1831 in der 2. Kammer der badischen Ständeversammlung gegen den von der 1. Kammer verworfenen Gesetzentwurf über „Abschaffung der Neubruchzelnten,“ von Robespierre, geh. d. 10. Mai 1793 im Nationalconvent für die Begründung einer Verfassung, und die 3. Rede des Demosthenes gegen Philippos von Makedonien geh. 342 v. Chr. Jeder Rede sind biographische und einleitende Notizen vorausgeschickt, das erste Heft mit dem Bildniss Bolivars geschmückt, bei dem zweiten fehlt das dazu gehörige in dem vor mir liegenden Exemplar. Der Herausgeber des dritten obenstehenden Werkes

Mustersammlung der Beredtsamkeit u. s. w. meint, dass diese Bibliothek parlamentarischer Beredtsamkeit vorzüglich durch die allerdings nicht glückliche Auswahl der Reden verunglückt sei, ein Urtheil, das ich nicht unterschreiben möchte. Herrn Haupt's Werk ist dagegen von mehreren Beurtheilern scharf getadelt, und so viel Nachsicht man auch mit einem ersten Versuche dieser Art zu haben geneigt ist, so hätte sich doch auch wohl von einem solchen mehr erwarten lassen. Dem Titel nach

sollte man vermuthen, dass die ganze Beredtsamkeit umfasst sei, es finden sich aber fast nur politische und gerichtliche Reden. Sodann ist die deutsche Beredtsamkeit gar zu wenig berücksichtigt, nämlich nur mit 4 Reden, dagegen mehr als doppelt so viele schweizerische aufgenommen sind, und nimmt von den 350 Seiten des Buches nur zwischen 30 und 40 ein. Zu wenig beachtet erscheinen auch die Griechen durch eine einzige Rede des Demosthenes, dieselbe, welche in dem vorher angezeigten Werke steht, dagegen die Reden der Naturvölker unter Nr. VII. gern zu erlassen wären. Biographische und einleitende Notizen fehlen zwar nicht, selbst eine Geschichte der Beredtsamkeit findet sich bei jedem der sechs berücksichtigten Völker, der Griechen, Römer, Engländer, Franzosen, Deutschen und Schweizer, aber oberflächlich und unbefriedigend. Es ist daher sehr zu wünschen, dass der Verf. das ganze Buch umarbeite, verbessere, vervollständige!

Ich schliesse diesen Anzeigen noch die Erwähnung einiger einzelnen in den letzten Jahren im Druck erschienenen wissenschaftlichen Reden an, vor allen der von Delbrück, von denen mir leider nicht mehr als die oben verzeichneten vorliegen, zu denen ich noch eine vierte in den Paränesen neben einer von Rosenkranz über dasselbe Thema, den Zweikampf auf Universitäten, stehende hinzunehme. Die Delbrückschen Reden zeichnen sich sämmtlich durch Eigenthümlichkeit des Inhalts wie der Form, durch Schärfe und Bestimmtheit der Gedanken wie des Ausdrucks, und eben so sehr durch sokratische Gesinnung wie durch sokratische Ironie aus. Besonders hat mir die zweite über Gelehrsamkeit und Weisheit (denn es sind deren zwei) sowie die „Philosophie“ betitelte gefallen. Ich erinnere dabei auch an eine ältere über Paul Sarpi, die besonders Jünglingen zu empfehlen ist. Man liest diese Reden nicht einmal, sondern zweimal und öfter, sie sind Kunstwerke.

Es werden alljährlich viele gelehrte Reden in Deutschland von Mitgliedern der Akademien, von Universitätsprofessoren und Schullehrern gehalten, und ein Theil derselben auch gedruckt, zu denen auch Einweihungs-, Entlassungs- und Antrittsreden etc. kommen. Viele derselben sind inhaltsreich, die meisten auch in fließender und geschmückter Rede abgefasst, aber es fehlt an Eigenthümlichkeit, so dass ich unter den einzelnen mir vorliegenden in Programmen enthaltenen nur die zuletzt aufgeführte von Bonnelt „über Schleiermacher als Lehrer“ sowohl wegen des Inhalts als auch wegen der Darstellung auszuzeichnen wage.

Breslau.

Kannegiesser.

Leitfaden für den ersten geschichtlichen Unterricht auf Gymnasien und Realschulen von *H. J. Seemann*, Mitglied des königl. Pädagog. Seminars (in Breslau). Mit einer Vorrede von *Dr. Wissowa*, Königl. Prof. und Gymnasial-Director (des Matthiasgymnasiums in Breslau). Breslau, Leuckart. 1839. 42 S. 8.

So viele Leitfäden für den historischen Unterricht auch in den letzten Jahren erschienen sind, so fehlt es doch, wenn ich nicht irre, an einem besonderen Büchlein dieser Art für den ersten Unterricht, denn jene Leitfäden berücksichtigen gewöhnlich die sämtlichen 6 Classen oder drei Stufen des Gymnasiums. Von einem früheren und viel gebrauchten dieser Art von Bredow „merkwürdige Begebenheiten aus der allgemeinen Weltgeschichte,“ das mir in der 13. Auflage vom J. 1823 vorliegt, unterscheidet sich das vorliegende durch noch grössere, genauere Vereinzelnung und Auswahl der Begebenheiten, und durch Hervorhebung derselben in einzelnen numerirten mit Ueberschriften versehenen kleinen Abschnitten. Uebrigens soll es nicht bloss ein Leitfaden während des Unterrichts, sondern, um das Nachschreiben unnöthig zu machen, das überhaupt und zumal in der untersten Classe zu verwerfen ist, wo die Mitglieder des raschen Nachschreibens gewöhnlich noch gar nicht fähig sind, ein Wiederholungsbuch sein, das, wie der Vorredner sagt, „nichts Ueberflüssiges bietet, sondern worin, bei der grössten Kürze der Abfassung, jedes Wort eine Reihe von Thatsachen zurückruft, ohne das Kind doch zum mechanischen Auswendiglernen einer Lection zu veranlassen.“ Und Ueberflüssiges lässt sich denn auch kaum etwas finden; eher möchte man mehr wünschen. So hätte wohl die Buchdruckerkunst angeführt werden müssen, wenn sie, wie es scheint, fehlt; statt des ersten schlesischen Kriegs, S. 40., sollte es wohl „die drei schlesischen Kriege“ heissen, zumal für Preussen und Schlesien; auch die nordamerikanischen Freistaaten mit Washington und Franklin sind nicht erwähnt; ich würde selbst noch die südamerikanischen, Russland mit Alexander und Nikolaus und dem heiligen Bund, die englische Seemacht, die Constitutionen, Spaniens, Griechenlands und der Türkei neueste Ereignisse mit ein paar Worten und die europäische Pentarchie hinzuthun, wodurch denn die jetzigen 77 Abschnitte um einige vermehrt werden würden. Doch darüber werden die Meinungen getheilt bleiben. Die Darstellung besteht zweckmässigerweise meistens in einzelnen Worten, der Druck ist deutlich und ziemlich gross, das ganze Büchlein empfehlungswerth.

Breslau.

Kannegiesser.

Neues französisch-deutsches und deutsch-französisches Wörterbuch. Von J. F. Schaffer. Erster Theil. Französisch-Deutsch XV n. 1451 S. Zweiter Theil. Deutsch-Französisch. Erste Abtheilung A—J. XII n. 996 S. Zweite Abth. K—R. 678 S. Dritte Abth. S—Z. XII n. 786 S. Hannover im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1834 — 1838. Auch unter dem Titel: *Nouveau Dictionnaire français-allemand et allemand-français.* Par J. F. Schaffer etc.

In diesem Wörterbuche verspricht Hr. Schaffer nach der auf den einzeln Titelblättern wiederholten Inhaltsangabe Folgendes zu bieten: 1) Alle gebräuchlichen Wörter und ihre verschiedenen Bedeutungen im eigenthümlichen und bildlichen Sinne, dargestellt durch eine Menge von Beispielen aus den besten Schriftstellern; 2) die technischen Ausdrücke der Wissenschaften und Künste; 3) die Benennungen der alten und neuen Geographie und die Eigennamen der Personen; 4) die Aussprache, wenn sie sich von den gewöhnlichen Regeln entfernt; 5) die vorzüglichsten Synonyme beider Sprachen in einem besondern Wörterbuche; 6) Tabellen, welche die allgemeine und besondere Conjugation der Zeitwörter, die lexikologische Bildung der Wörter und das neu-französische Mass- und Gewichtssystem darstellen.

Nach dem ursprünglichen Plane sollte das Wörterbuch die Mitte halten zwischen den sehr ausgedehnten und den Taschenwörterbüchern, um nicht durch den Preis abzuschrecken und doch auch nicht nur ein trockenes und für das gründliche Studium der Sprache unfruchtbares Wörterverzeichnis darzubieten. Allein der Stoff wuchs dem Verf. ganz eigentlich unter den Händen. Schon in der Vorrede zum ersten Theile sagt er, das Werk sei fast um die Hälfte umfassender geworden, als es dem ersten Entwurf nach hätte erscheinen sollen; es solle aber die französische und deutsche Sprache in zwei mässigen Bänden enthalten. In der Vorrede zur ersten Abtheilung des zweiten Theiles: Er habe eine Menge Provincialwörter hinzugefügt und die Zahl der Fremdwörter weit über seinen ersten Plan hinaus vermehrt; es solle daher dieser Theil in zwei Abtheilungen erscheinen. Der zweiten Abtheilung wurde die Nachricht beigelegt: Das grosse Uebergewicht der deutschen Sprache über die französische, hinsichtlich des Wortreichthums, gäbe dem deutsch-französischen Theile, besonders in der letzten Hälfte, eine etwas grössere Ausdehnung, als der Verf. vermuthet hätte; es solle daher noch eine dritte Abtheilung als Schluss folgen.

So ehrenvoll dieses Anwachsen des Stoffes für den Eifer des Hrn. Sch. ist, so wenig erfreulich war es gewiss für alle diejenigen, welche durch den Preis des französisch-deutschen Theiles (3 Rthlr.) und das ausdrückliche Versprechen, ein wohlfeiles Wörterbuch zu erhalten, sich hatten bestimmen lassen, jenen zu

kaufen, und nun sich genöthigt sahen, für den zweiten Theil fast das Doppelte (5½ Rthlr.) auszugeben, ohne noch das versprochene Verzeichniss der deutschen Synonyme in Händen zu haben; denn das dem ersten Theile angehängte synonymische Wörterbuch kann doch nicht für ein Verzeichniss der Synonyme beider Sprachen gelten, da die deutschen nur gelegentlich unter den französischen Artikeln hier und da besprochen werden, ohne dass man sie vollständig hat, oder für sich aufsuchen kann. Und welches Licht fällt dadurch auf den Plan des Ganzen, der nach der Vorrede zu der dritten Abtheilung des zweiten Theiles auch hier unverändert sein soll, obgleich (nach dem Schlusse derselben Vorrede) die grosse Ausdehnung des deutsch-französischen Wörterbuchs verbot, das in der Vorrede zum ersten Theile (vielmehr zu II, 1.) zugesagte Verzeichniss von historischen Namen beizufügen. Liest man als Entschuldigung dabei, der Verf. habe geglaubt, diess um so mehr unterlassen zu dürfen, als eine grosse Anzahl dieser Namen im Werke selbst aufgenommen wäre, so fühlt man sich veranlasst zu fragen, warum doch in einem Wörterbuch, das nicht zu umfangreich sein soll, einzelne Eigennamen für den Fall, dass das gegebene Versprechen erfüllt worden wäre, doppelt aufgeführt worden und welchen diese Ehre zugedacht gewesen wäre? Darüber erfahren wir in jenen beiden Vorreden: der Verf. habe sich im Wörterbuche selbst auf diejenigen beschränkt, von welchen Substantiva, Adjectiva und Zeitwörter abgeleitet würden. Sieht man sich aber nach Einzelnen um, so findet man wohl *Aristoteles, Cicero, Plato, Plutarch, Xenocrates* u. a., vermisst aber, ausser *Xenophon* u. a., *Sokrates* und *sokratish* gerade in der Abtheilung, bei deren Erscheinen die Hinzufügung des besondern Verzeichnisses schon aufgegeben war, während das Adjectiv *socratique* im ersten Theile Aufnahme gefunden hat. Ein fester Plan ist hier nicht zu entdecken. Nach des Rec. Ansicht hätten (wie in der Vorrede zu II, 3 kurz über die Eigennamen als Fremdwörter gesprochen wird) einige Regeln über die Gestalt der fremden Namen im Französischen aufgestellt und nur die geläufigeren, welche dieser Regeln sich nicht fügten, besonders aufgenommen werden können.

Ist nun das Missverhältniss der beiden Theile zu einander nicht zu läugnen, so verlohnt es sich der Mühe, die Ursachen desselben genauer zu beleuchten; denn es ist nicht in Abrede zu stellen, dass manches Werk durch ein Abgehen von dem ursprünglichen Plan nur gewinnt. Wo dieses der Fall ist, mag die Inconsequenz, welche darin liegt, immerhin übersehen werden; wo aber nicht, ist es Pflicht der Beurtheilung, sie zu rügen.

Hr. Sch. sagt selbst, der Stoff sei durch die Aufnahme vieler Provincialwörter und Fremdwörter in das deutsch-französische Wörterbuch so angewachsen. Es fragt sich, wem zu Liebe diese

aufgenommen worden sind? Man könnte wohl auch bei einem solchen Werke von dem Verf. verlangen, dass er eine gewisse Bildungsstufe dabei vorzugsweise ins Auge fasste; doch wir wollen davon absehen, und das Wörterbuch als ein allgemeines für Deutsche und Franzosen betrachten, wie es, nach den in zwei Sprachen beigegebenen Titeln und Vorreden zu schliessen, Hr. Sch. betrachtet wissen will. Von diesem Gesichtspunkte aus kann man sich die Aufnahme eines Provincialismus, wie *Spind* für *Schrank*, dem Franzosen zu Liebe wohl gefallen lassen, der dieses Wort hören und Aufschluss darüber wünschen könnte, obgleich er in ein allgemeines deutsches Wörterbuch eigentlich nicht gehört, aber es würde dann neben „*das Spind*“ noch *die Spinde* aufzuführen sein, und überhaupt wäre eine Gränze schwer zu finden. Diese überschreitet aber gewiss die Aufnahme von Wörtern wie *Strosseln* für *Erdrosseln*. Für den Deutschen, der solch ein Wort braucht, ohne das richtige zu kennen, hat Hr. Sch. doch wohl nicht gearbeitet, und der, welcher es, wie Rec., noch nicht gekannt hat, wird es eben nicht für einen Gewinn achten, es hier gelernt zu haben; für den Franzosen aber kann die Angabe eines solchen Wortes, wenn noch dazu, wie hier, die Bezeichnung als Provincialismus fehlt, nur zum Irrthum führen, und Vollständigkeit in Angabe solcher Ausdrücke bleibt für ein Wörterbuch, wie dieses, das nicht zu umfangreich werden soll, ohnehin eine unmögliche Aufgabe. Hätte daher Hr. Sch. die in der Vorrede zum ersten Bande aufgestellten Regeln festgehalten, nur die durch häufigen Gebrauch allgemein bekannt gewordenen oder von Gerichtshöfen eingeführten Provincialismen aufzunehmen, so hätte er besser gethan, wenn gleich das Schwanken in Betreff des Einzelnen dadurch nicht vermieden worden wäre.

Aehnlich verhält es sich mit den Fremdwörtern. Sie aus einem deutsch-französischen Wörterbuche ganz zu verbannen, ist nicht möglich; aber vermindern lassen sie sich, und es könnte zu diesem Behufe wohl der Weg eingeschlagen werden, den wir oben in Betreff der fremden Eigennamen angegeben haben. Die Wörter auf *-tion* und *-teur* könnten, wo im Französischen nicht ein anderes Wort dafür gebräuchlich ist, ganz weggelassen, von denen auf *ist* u. dgl. die Veränderung in *-iste* u. s. w. auch im Allgemeinen angegeben werden. Es ist zwar nicht zu verkennen, dass das Wörterbuch dadurch nur an Kürze, und keineswegs an Bequemlichkeit gewinnen würde, und dass der Verf. für seine Person die Verantwortlichkeit auf sich nähme, wirklich nur diejenigen Fremdwörter wegzulassen, welche nach den gegebenen Regeln in das Französische umgebildet werden könnten; indessen musste sich Hr. Sch., wenn er seinen Plan in der versprochenen Kürze durchführen wollte, wohl zu solchen Abkürzungen verstehen. Wenn er in der Vorrede zu II, 3 sagt, die

deutsche Sprache sei gerade um die Anzahl aller griechischen und lateinischen Fremdwörter reicher, als die französische, weil alle diese Wörter, die in dieser als ursprünglich ihr angehörige betrachtet würden, in jener als Fremdlinge ein Aequivalent in der Sprache selbst hätten, und also zweimal vorhanden wären: so behauptet er einerseits zu viel; denn, verhielte sich dieses so, so wären die Versuche, die Fremdwörter ganz zu verbannen, wohl mit besserem Erfolge gekrönt worden, und wir dürfen nur eine Spalte bei Hrn. Sch. durchgehen, um ein anderes Verhältniss zu finden. Wir wählen II, 1. S. 326. Sp. 1. Unter 33 Fremdwörtern, welche sich dort von *Cent* (in *pro Cent*) bis *Ceremonie* finden, bringen wir zwei geographische Namen, die als solche kein Aequivalent im Deutschen haben können, und fünf französische, aber aus dem Lateinischen und Griechischen hergenommene Maassbestimmungen gar nicht in Berechnung und es bleiben doch neben 13 solchen, welche an andern Stellen theils in einem Worte theils in einer Umschreibung anderswo in dem Wörterbuche ein wirklich deutsches Aequivalent haben, gerade eben so viele, welche wenigstens Rec. nur unter dieser Benennung gefunden hat, und zwar: *Centner*, *centnerschwer*, *central*, *Centralmaschine*, *Centralposition*, *Centralschule*, *Centralverwaltung*, *Centralität*, *centrifugal* (die Umschreibungen beider Wörter unter „Mittelpunkt“ sind für die Zusammensetzungen mit —*kraft* zu rechnen, welche desshalb nicht mit gezählt sind), *centriren*, *Centurie*, *Ceremonial*, wobei sich zwar in Klammern die Verdeutschung *Brauchgesetz* findet, doch ohne sonst im Wörterbuche wieder vorzukommen. Die obige Behauptung bedarf also in dieser Hinsicht eine Einschränkung, während andererseits wieder zu wenig damit gesagt ist, indem ausser andern Gründen namentlich der Reichthum an Zusammensetzungen der deutschen Sprache ein Uebergewicht giebt. Doch hätte auch hierin Manches abgekürzt werden können. Sofern es im Französischen nicht ein besonderes Wort für die Zusammensetzungen giebt, könnten diese vielfältig unter einem Artikel zusammengefasst werden; z. B., wenn man sich das Wort *Büchernarr* wegen *bibliomane* wohl als eignen Artikel gefallen lassen muss, hätten doch Wörter wie *Kleidernarr*, *Pferdenarr*, *Spielnarr*, wohl keine eigne Anführung verdient. Die zur Umschreibung dienenden Adjectiva hätten unter dem Artikel *Narr* mit ihrer Constructionsweise aufgeführt werden können. Dorthin hätte sich wohl jeder schon für sich gewendet, wenn er keinen eignen Artikel dafür gefunden hätte, und eine Einleitung hätte auch hier zum Ueberfluss noch die etwa nöthige Anweisung geben können. Wörter, wie *enteseln*, *entgeistern*, *entküssen*, *entvaterlanden*, *Strotzbauch* und andere theils ganz einzeln vorkommende poetische, oder auch gemeine Ausdrücke würde kaum jemand vermessen, wenn sie fehlten.

Haben wir hiermit nachgewiesen, dass Hr. Sch. besser gethan haben würde, seinen im ersten Theile befolgten Plan strenger festzuhalten, so ist ferner zu betrachten, wie die einzelnen Artikel an sich angeordnet sind. Was hierüber in der Vorrede zum ersten Theile vorkommt: „Jedes Wort der Sprache ist an irgend eine Idee geknüpft, die es dem Verstande darbietet; auf seinen Begriff (im Französischen steht hier, wie oben für Idee das Wort *idée*) angewandt hat das Wort eine Bedeutung, welche die Mitglieder der Nation leicht auffassen, weil dieses der natürliche und eigenthümliche Sinn des Wortes ist. Der bildliche Sinn eines Wortes geht hervor aus seiner Anwendung auf einen ähnlichen Begriff, den dasselbe nicht geradezu, oder im eigentlichen Sinne darstellt“ u. s. w., so wie was in der Vorrede zu II, 3. S. IX. f. über die Aufgabe, jedes Wort in beiden Sprachen gleich und von gleicher Geltung anzugeben, zu lesen ist, verspricht nicht viel, und die Ordnung der Bedeutungen in den einzelnen Artikeln übertrifft die dadurch hervorgerufene Erwartung keineswegs. Betrachten wir zwei einander entsprechende Artikel in den beiden Theilen *Battre* und *Schlagen*, so kann bei dem ersteren nicht gebilligt werden, dass gleich nach *battre quelqu'un avec la canne* ohne weitere Beziehung folgt: *battre les ennemis*, während erst weiter unten kommt *battre le briquet* u. dgl., ferner dass zwischen die zusammengehörigen Ausdrücke *battre la campagne, le bois, la plaine*, und *battre bien du pays, battre le pavé* eingeschoben ist *battre le fer, une tapisserie, du papier, du blé, la beurre, une dame, la rivière bat les murs de la ville*. Warum ist hier Hr. Sch. nicht lieber der Anordnung im *Dictionnaire de l'Academie* gefolgt? — Noch schlimmer aber sieht es mit dem deutschen Artikel aus. Er beginnt folgender Massen: „*Schlagen*, v. a. i., mit dem Hammer an die Thür — auf den Amboss — (*Buchb.*) Papier, Bücher — sich an die Brust — einen mit der Hand ins Gesicht — Feuer — Münze, Geld — einen Nagel in die Wand — u. s. w. Erst nach Bedeutungen, wie, eine Brücke über einen Fluss schlagen, einen zum Ritter schlagen, eine Ader — Oel — die Orgel, das Clavier (?) — den Takt — den Triller — die Trommel — Marsch, Lärm schlagen — diese Uhr schlägt die Stunden — Eier in die Suppe schlagen — etwas durch ein Sieb — folgt, was im französischen Artikel obenan steht, und hier in der angeführten Redensart: einen mit der Hand ins Gesicht schlagen, auch oben schon da war: „einen schlagen — mit dem Stocke“ u. s. f. Das Schlagen der Uhr haben wir oben schon gehabt. Erst gegen Ende des Artikels kommt nun wieder: *Die Uhr schlägt, es hat halb, drei Viertel geschlagen* u. s. f. Hier ist doch keine Spur von einer Anordnung nach der Grundbedeutung des Wortes und ihren Verzweigungen nach den verschiedenen Richtungen hin zu bemerken. Hier und da scheint es, als

wäre das Princip der grammatischen Construction zu Grunde gelegt und namentlich die Stellen geschieden, wo das Object eine Person, und wo es eine Sache ist; aber selbst eine solche Anordnung ist nicht durchgeführt, und es ist nur gut, dass sich nicht viele so lange Artikel finden, denn der gänzliche Mangel an logischer Ordnung würde sonst auch auf die Bequemlichkeit des Gebrauches des Wörterbuches einen noch weit schlimmeren Einfluss haben, als es jetzt schon der Fall ist.

Die Ungenauigkeit in der Anordnung der Bedeutungen im deutsch-französischen Wörterbuch macht das Verzeichniss der französischen Synonymen zu einer doppelt schätzenswerthen Zugabe. Rec. hat den Buchstaben *A* genau durchgegangen, ohne in dem Gegebenen eine rügenswerthe Unrichtigkeit zu finden. Er vermisst aber dabei den Unterschied von *abandonner* und *quitter*, *accabler* und *combler*, *affection* und *inclination*, *affranchir* und *délivrer*, *âgé* und *vieux* etc. (Der Artikel über die *alt* bedeutenden Wörter ist etwas gar zu äusserlich gehalten: „*Antique* bezeichnet ein höheres Alter als *ancien*, und dieses wieder ein höheres als *vieux*.“ Bezeichnender sind die darauffolgenden Gegensätze, wo zu *vieux* noch *neuf* und *jeune* hinzuzufügen wäre. Einiger Maassen, aber doch nicht deutlich genug, geht auch daraus hervor, dass man, gegen die angegebne Regel, bei gleichem Alter *les monuments antiques*, aber *les anciens Grecs* sagt, was im deutsch-französischen Wörterbuche mit Recht aufgeführt ist), *aller* und *marcher*, *ammener* und *apporter* (diese beiden Wörter einander gegenüber zu stellen wäre gewiss besser gewesen, als unter *porter* dessen Composita als Synonyma aufzuführen), *amusement* und *divertissement*, *anciennement* und *jadis*, *autrefois*, *arrogance* und *orgueil*, *artisan* und *ouvrier*, *astre* und *étoile*, *augure* und *présage*, *axiome* und *maxime*. Die Hinweisungen fehlen bei den unter andern Artikeln besprochenen Wörtern: bei *antagoniste* auf *ennemi*, bei *appas* auf *attraits*, bei *appréhender* auf *craindre*, bei *apprendre* auf *enseigner*, bei *articuler* auf *proférer*, bei *assister* auf *sécourir*, bei *aventure* auf *événement*. Diess zeigt schon hinlänglich, dass Hr. Sch. bei einer zweiten Auflage seines Wörterbuchs diesem Verzeichniss eine besondere Aufmerksamkeit widmen darf, wenn es billigen Anforderungen genügen soll.

Von den Tabellen, welche dem ersten Theile beigegeben sind, ist die erste eine Table de *lexilogie*, der auf einem freien Raume noch die *Métrologie* (Angabe der französischen Maassbestimmungen) eingeschaltet ist, an welche sich eine andere mit der Ueberschrift *Formation des mots composés* anschliesst. Die erste enthält die Vor- und Nachsilben, vermittelt deren im Französischen von einem gegebenen Stamme Wörter gebildet werden, mit welchen freilich zum Theil ohne Kenntniss des Lateinischen, aus dem die scheinbar im Französischen abgeleiteten

Wörter unmittelbar entnommen sind, nichts anzufangen ist: Man sehe nur auf der zweiten Tabelle *fortifier*, aus welchem Worte vermittelt der Endungen *—teur* und *—tion fortificateur* und *fortification* werden soll. Es hätten also die ächtfranzösischen Bildungssilben allein hingestellt werden sollen, wie es, das eben angeführte Verbum ausgenommen, auf der zweiten Tabelle geschehen ist, bei der übrigens etwas anderes zu rügen ist. Hier lautet nämlich die Ueberschrift der einzelnen Columnen *mots primitifs* und *dérivés*. Unter der letztern Rubrik kommen mit Vor- und Nachsilben gebildete Wörter vor, was nach französischem Sprachgebrauche nicht falsch ist; denn wir lesen z. B. im *Dictionnaire de l'Académie*: „le verbe *courir* et ses *dérivés*.“ Falsch ist es aber, wenn auch die durch blosser Endungen gebildeten Wörter hier unter die *mots composés* gezählt werden. Man lese nur in jenem Wörterbuche: „*Mot composé*. Mot formé de deux ou de plusieurs mots joints ensemble. *Passetemps, inconveniant, souteneur* sont des mots composés.“ Dass Hr. Sch. über den Unterschied zwischen Zusammensetzung und Ableitung nicht im Klaren ist, geht schon aus dem hervor, was er in der Vorrede zum ersten Theile über die „Zusammensetzung der abgeleiteten Wörter“ sagt. — In der darauf folgenden Conjugationstabelle ist es auffallend, dass der Hauptüberschrift *Tables de conjugaison générale et particulière des verbes* die Unterabtheilungen folgen: *Conjugaisons régulières* und *Conjugaison générale*. In der ersteren finden sich ausserdem folgende Uebelstände: 1) die 3. pers. sing. im prés. der 4. Conjugation ist fälschlich auf *d* angegeben, da doch dieses *d* zum Namen des Verbuns gehört, und die Endung *t* dadurch abgestossen ist, so dass hier keine Endung angegeben werden kann; 2) die erste und zweite pers. plur. im prés. ind. und conj. ist durchgängig doppelt aufgeführt; 3) die Ableitung des Futur und Conditionnel vom Infinitif ist nicht hervorgehoben; 4) die zusammengesetzten Zeiten sind allzu kurz angedeutet, und überhaupt machen die vielen Abkürzungen die Uebersicht schwierig. In der Conjug. générale, die eigentlich voraus gehen sollte, ist in der 3. pers. prés. auch der Fall nicht beachtet, wo das ursprüngliche *t* abgeworfen wird; ferner ist es unpassend, dass der Impératif und das Partic. passé nur mit Strichen bezeichnet werden. Sie lassen sich beide anschaulicher darstellen, wenn man, wie im Lateinischen *amo, —avi, —atum, —are*, die Formen *aime, aimai, aimé, aimer* zu Grunde legt; denn von diesen lässt sich alles andere ableiten, wenn man nur die 1. und 3. pers. plur. im prés. sich besonders bemerkt zum Behuf der Bildung des part. prés. und des imparf. so wie des conj. prés., und es braucht nichts doppelt aufgeführt zu werden; auch kann dann dem Infinitif das Futur und Conditionnel unmittelbar untergesetzt werden, und es lässt sich Platz gewinnen, um die zusammengesetzten Zeiten wenigstens mit der

ersten Person anführen und die andern Endungen alle vollständig aufnehmen zu können, was für das Wörterbuch nicht ohne Bedeutung ist, weil hier Anleitung gegeben werden soll, jede Form aus dem Stamme zu bilden; wesshalb hier auch die an sich ungrammatische Weise in der dritten Conjugation — *avoir* als Endung gelten zu lassen nicht getadelt werden kann, und so lange beibehalten werden muss, als diese Conjugation unter die regelmässigen gezählt wird. An die Table de conjugaison générale schliesst sich die Table des verbes irréguliers an. Hier ist es ungeeignet, dass die Hinweisungen auf schon dagewesene Verben, z. B. *Déclorre*, comme *clorre*, unter der zuerst stehenden Rubrik der Participien stehn; *venir* und *résoudre*, welche auch solche Hinweisungen auf *tenir* und *absoudre* haben, sind wohl nur aus Versehen, der im Uebrigen angenommenen Weise nicht entsprechend, noch ganz durchflectirt; falsch ist *plaisant* als partic. von *plaire* und *sursoie* als impér. von *surseoir*. Warum Hr. Sch. *Eclorre*, aber *Déclorre* und *Clorre* (eben so im Wörterbuch selbst, bei diesem jedoch mit dem Zusatz: ou *Clorre*, ou *Clóre*) schreibt, ist nicht wohl einzusehen. Das Dictionnaire de l'Académie hat durchaus das einfache *r*.

Die Tabellen der deutschen Declination und Conjugation, welche dem zweiten Theile beigegeben sind, sind von ziemlich oberflächlichen französischen Bemerkungen begleitet. Die schwache Conjugation gilt allein als regelmässige; dann folgt das grosse Heer der sogenannten unregelmässigen Verba, ohne alle Bezeichnung des Zusammengehörigen. Eine solche hätte aber wohl, durch Zahlen oder sonst wie, gegeben werden können, wenn gleich das Wörterbuch die alphabetische Ordnung verlangt.

Sollen wir nun ein Gesammturtheil über das Werk fällen, so kann es vom Standpunkte der Wissenschaft aus, welcher allein hier zulässig ist, nach dem Besprochenen nicht sehr günstig ausfallen; wir müssen es vielmehr als ziemlich unvollkommen bezeichnen. Anders stellt sich aber die Sache heraus, wenn wir blos auf die Brauchbarkeit desselben Rücksicht nehmen; denn der praktische Werth ist ihm nicht abzusprechen. Was wir als zu viel bezeichnet haben, berührt den, welchem es nur darauf ankommt, für die oben vorkommenden Wörter die entsprechenden Ausdrücke in der andern Sprache zu finden, nur in so fern, als das Werk dadurch vertheuert worden ist; der Mangel an logischer Ordnung fällt auch nur dem auf, welcher an strenge Wissenschaftlichkeit gewöhnt ist. Dagegen ist für den Gebrauch im Leben die Vollständigkeit des Wörterbuchs wohl in Anschlag zu bringen, da sich in Bezug auf Ausdrücke, welche den einzelnen Wissenschaften, namentlich den Naturwissenschaften, und den Künsten und Gewerben angehören, Vieles findet, was man selbst in dem Dictionnaire de l'Académie vergeblich sucht, ohne dass es deshalb verwerflich wäre; die gewählten Beispiele schliessen sich

aber grossentheils an jenes Werk an, so dass sie als zuverlässig zu betrachten sind; auch hat Rec. in der Erklärung der einzelnen Wörter keine bedeutende Unrichtigkeit bemerkt. Das Material verdient demnach nur Lob, und es wäre darum zu wünschen, dass es Hrn. Sch. gefiele, seinem Werke bei einer zweiten Auflage eine mehr wissenschaftliche Form zu geben.

L. v. Jan.

T o d e s f ä l l e.

Den 18. Mai starb in Heiligenbeil bei Königsberg der Superintendent Dr. *Ohlert*, früher Gymnasialprofessor in Königsberg.

Den 20. Juli in Jena der Privatgelehrte Dr. *Georg Heinrich von Deyn*, 68 Jahr alt und durch eine Anzahl polemischer Schriften und Aufsätze bekannt.

Im August zu Paris der als historischer u. belletristischer Schriftsteller bekannte *Charles Millon*, früher Unterbibliothekar des Prinzen Condé, dann Professor der Gesetzgebung an der Schule des Pantheons, zuletzt Professor der alten Sprachen am Lycée Napoléon, geboren in Lüttich am 13. Sept. 1754.

Den 19. August in London der Rechtsanwalt *Edgar Taylor*, ein achtbarer Gelehrter und Geschäftsmann und namentlich ein tüchtiger Kenner der deutschen Sprache und Literatur, geboren in der Grafschaft Norfolk am 28. Jan. 1793.

Den 31. Aug. zu Lensfield bei Cambridge der Professor der Baukunst an der k. Akademie zu London *Will. Wilkins*, im 61. Jahre, in der gelehrten Welt durch seine *Antiquities of Magna Graecia*, 1807, eine englische Uebersetzung des Vitruvius, 1813, und mehrere Abhandlungen in der *Archaeologia* und andern Zeitschriften bekannt.

Den 26. September in den Gebirgen des Departements de l'Arriège der Professor der Rhetorik am kön. College in Toulouse *Réné Pugin*, der mehrere Schulausgaben lat. Classiker besorgt hat.

Den 24. Oct. in Strassburg der Professor *J. F. Ehrmann* am dasigen protestantischen Seminar, 84 Jahr alt.

Den 3. Nov. zu Columbus im Staat Ohio der Professor und Vorsteher des deutsch-lutherisch-theolog. Seminars *W. Schmidt*, aus Württemberg gebürtig, 35 Jahr alt.

Den 6. Nov. zu München der Pricster und Capitular des Benedictiner-Stiftes St. Emmerich in Regensburg *Bernhard Stark*, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, durch eine Abhandlung über einen zum Andenken des Kaisers Decius und seiner beiden Söhne errichteten und in Wilten bei Innsbruck aufbewahrten Meilenstein (Augsburg 1832. 4.) bekannt, im 73. Jahre.

Den 11. Nov. in Christiania der Professor des norwegischen Rechts bei der Universität *Henrik Steenbuch*.

Den 14. Nov. in München der ausserordentliche Professor der Medicin u. Vorstand der Gemeindebevollmächtigten *Dr. Lorenz Gmeiner*.

Den 22. Nov. in Trient der Professor der Geschichte am dasigen Lyceum *Joh. Bapt. Garzetti*, Verfasser mehrerer geschichtlichen Werke.

Den 27. Nov. zu Goldberg in Schlesien der Rector *Karl Friedrich Köhler*, 34 Jahr alt.

Den 7. Dec. in Würzburg der ordentliche Professor der Philosophie *Dr. philos. et theol. Andreas Metz*, nach fast 50jähriger Amtsthätigkeit, geboren in Bischofsheim 1767.

Den 11. Dec. in Leipzig der *Dr. phil. Wilh. Götte* aus Braunschweig, Verfasser einiger philolog. und philosoph. Schriften.

Den 15. Dec. in Dillenburg der Professor und Rector des dortigen Pädagogiums *Justus Heinr. Dresler*, 64 Jahr alt.

Den 15. Dec. in Petersburg der General-Superintendent und Kircherrath der lutherischen Gemeinde *Dr. Ignaz Fessler*, 83 Jahr alt.

Den 20. Dec. in Saalfeld der Lehrer der Physik und Chemie an der herzogl. Gewerbschule *Dr. phil. Franz Gutschmuths*, Sohn des im Frühjahr 1829 verstorbenen Hofraths *Gutschmuths*, im 24. Lebensjahre.

Den 29. Dec. in Rom der gelehrte Archäolog, Advocat *Antonio Nibby*, Professor der Alterthumskunde bei der Sapienza, Hellenist der vatican. Bibliothek, im 50. Lebensjahre.

Den 30. Dec. in Stuttgart der Professor *Hochstetter* am Obergymnasium, 54 Jahr alt.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

AACHEN. Das Programm des dasigen Gymnasiums vom J. 1838 [53 (32) S. gr. 4.] enthält eine wohlgelungene und verdienstliche Abhandlung *Ueber niederrheinische Provinzialismen* von *Jos. Müller*, Gymnasial-Oberlehrer etc., worin der Verf. nicht nur die Provinzialismen der Umgegend von Aachen gesammelt und erklärt, sondern sie auch unter allgemeine wissenschaftliche Rubriken zusammenstellt und auf bestimmte Gesetze zurückgeführt, sowie mit ähnlichen Erscheinungen des Altdeutschen, Schweizerischen, Schwäbischen, Holländischen etc. verglichen, überhaupt wissenschaftlich behandelt hat. Er spricht nämlich zuerst von den Eigenthümlichkeiten der Aussprache und Betonung, dann von Artikel und Declination, von Pronomen und Zahlwort, von Verbum, Adjectivum, Adverbium und Conjunction und von den Präpositionen, und schliesst mit einer lexicaischen Sammlung

besonderer Aquisgranismen, die sich den früheren Rubriken nicht unterordnen liessen. Die Erörterung aller dieser Eigenthümlichkeiten ist zugleich etymologisch (nach ihrer Flexion), syntaktisch und lexikalisch, und das mitgetheilte Material giebt vielfache Gelegenheit zur Vergleichung mit mancherlei Eigenthümlichkeiten anderer deutschen Dialekte, öfters auch zur Erörterung allgemeiner Spracherscheinungen. Einen Auszug erlaubt die Abhandlung nicht, und wir können dieselbe nur den Sprachforschern zur weitem Beachtung empfehlen. Welchen Werth dergleichen Dialektuntersuchungen für die allgemeine Sprachkenntniss haben, darauf hat der Verf. zum Theil selbst aufmerksam gemacht, und es liesse sich darüber leicht noch mehr sagen. Namentlich wäre es vielleicht gut gewesen, den besonderen Nutzen der Dialektkenntniss für die Orthographie hervorzuheben, zumal da es den Verf. hätte bestimmen können, noch mehr über die Aussprache namentlich der Consonanten und über die Abschleifungen der Wörter vorzutragen. Für die Pädagogen verdient noch besondere Beachtung, was der Verf. in der Vorrede S. 6 f. über den Einfluss der Mundart auf den Gebrauch des Hochdeutschen und über das unwillkürliche Einfließenlassen dialektischer Eigenthümlichkeiten in die allgemeine Schriftsprache vorgetragen hat, woraus er dann die Nothwendigkeit eines eigentlichen und besonderen Unterrichts in der Muttersprache für die Schulen ableitet. — In dem Jahresbericht über das Gymnasium ist ausser den gewöhnlichen Mittheilungen [vgl. NJbb. XXIV, 432.] ein umfassender Auszug aus der Ministerial - Verfügung vom 24. October 1837 (den man auch in vielen andern preussischen Gymnasialprogrammen des Jahres 1838 findet) und eine kurze Biographie des am 14. December 1837 verstorbenen Lehrers *Karl Richarz* gegeben. [J.]

BAYERN. Im Studienjahre 1838/39 sind an den königl. Studien-Anstalten folgende Programme erschienen: in AMBERG: De vero linguae latinae pretio rectaque eam et docendi et discendi ratione. Conscriptis *F. X. Henneberger*, Prof. 10 S.; in ANSBACH: Ueber Differenz und Differenzial-Functionen von Dr. *Joh. Bernh. Friederich*, Prof. der Mathematik, 16 S.; in ASCHAFFENBURG: Skizze der geognostischen Verhältnisse der Umgegend Aschaffenburgs v. Dr. *Kittel*, Lyc. Prof. IV u. 40 S.; in AUGSBURG am kathol. Gymnasium: De aequationibus differentialibus ordinis primi et conditionibus integrabilitatis. Scrips. *P. Max. Sasser*, Math. in Lyc. Prof. 59 S.; am protestant. Gymnasium: Dissertatio de Aeschylī supplicibus. Scrips. *J. H. Th. Schmidt*, Prof. 34 S.; in BAMBERG: Historia academiae novae s. tertiae in Graecia florentis. Particula I. Carneadis Dialectica. Auct. Dr. *Ad. Martinet*, Philos. prof. in Lyc. 18 S.; in BAYREUTH: Pädagogische Bilder aus den Gedichten des Horatius von Dr. *Held*, Rect. u. Prof. 15 S.; in DILINGEN: Hauptmomente der Geschichte der Psychologie von Dr. *Hubert Beckers*, Lyc. Prof. 17 S.; in ERLANGEN: Ueber die Aufgabe des Uebersetzens v. Dr. *Karl Schäfer*, Prof. 22 S.; in FREYSING: Ueber das höchste und letzte Princip der Moral. Eine moral-theologische Erörterung v. Dr. *Max Stadlbauer*, Prof. der Theol. 20 S.; in HOF: Observationes cri-

ticae in Ciceronis orationes de lege agraria scrips. Dr. A. Ch. F. Gebhardt, Prof. 14 S.; in KEMPTEN: Ueber die Heiligthümer in Palästina v. Joh. Köpf, Religionslehrer. 14 S.; in LANDSHT: Quaestiones Virgilianae. Scrips. Jos. Strohamer, Prof. 8 S.; in MÜNCHEN am alten Gymnasium: Specimen commentariorum in Aristotelis libros de arte rhetorica scrips. Leonard. Spengel, Prof. IV u. 40 S.; am neuen Gymnasium: J. Kepleri epistolae selectae. Ed. a C. L. Elles, Prof. IV u. 29 S.; in MÜNCHENSTADT: Variac lectiones Sallustianae ex tribus Cod. Mss. excerptae. Particula II. Ed. a Dr. Jos. Gutenaecker, Prof. 18 S.; in NEUBURG a. d. D.: Die regulären Polyeder v. Wolfg. Schneider, Prof. der Math. 30 S.; in NÜRNBERG: Ueber geometrische Aufgaben und deren Lösung von Dr. L. Wöckel, Prof. der Math. 14 S.; in REGENSBURG: Geschichtlicher Ueberblick der Studien-Anstalten in Bayern v. Georg Wagner, Rect. u. Prof. 10 S.; in SCHWEINFURT: Symbolae ad notitiam codicum atque emendationum epistolarum L. Annaei Senecae script. a Lud. Jan, Prof. 16 S.; in SPEYER: Die Vorsteher und Lehrer des Gymnasiums der freien Reichsstadt Speyer v. J. 1689 bis zum J. 1801 v. Georg Jäger, Hofrath, 7 S.; in STRAUßING: Die Bedeutung der klassischen Literatur für die Gegenwart v. Anton Andeltshausser, Prof. 10 S.; in WÜRZBURG: Ueber das Verhältniß der Philosophie zur supernaturalistischen Theologie v. Dr. Fr. X. Attensperger, Prof. d. Math. 33 S.; in ZWEIBRÜCKEN: Collatio trium codicum mss. Ciceronis de Amicitia Monacensium cum exemplo Nobbiano facta ab Ed. Dr. Voggl, Prof. 16 S. Alle diese Abhandlungen sind in 4. gedruckt. Von der aus einem Lyceum und einer lat. Schule bestehenden Studienanstalt zu PASSAU wurde kein Programm ausgegeben, dagegen ist der Jahresbericht der unter einem Lehrer stehenden beiden Classen der lat. Schule zu NEUSTADT a. d. S. von folgendem Programme begleitet: Disputatio paedagogica. Script. a Georg Hüller, 16 S. 4.

BERLIN. Am 1. und 2. November wurde in Berlin und in der Mark Brandenburg das dritte Säcularfest der vor 300 Jahren durch Kurfürst Joachim II. eingeführten Kirchenverbesserung festlich und in der Weise begangen, dass am 1. November die Feier für die Mark Brandenburg angesetzt war und besonders in Spandau, wo Kurfürst Joachim 1539 an diesem Tage zuerst das Abendmahl unter beiderlei Gestalt genossen hatte, Hauptfestlichkeiten stattfanden, der 2. November aber der glänzenden Feier des Festes in der Hauptstadt bestimmt war. Abgesehen von den allgemeinen Festlichkeiten, welche in den Hall. Jahrbüchern für deutsche Wiss und Kunst 1839 Nr. 293 f. beschrieben worden sind, so war namentlich auch den evangelischen Schulen eine besondere Vorfeier des Festes zugewiesen und wurde in den Gymnasien und Schulen Berlins durch besondere Schulacte begangen, die am 1. November, und zwar im Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster Abends um 6 Uhr, in den übrigen Gymnasien und Schulen am Vormittag, stattfanden. Das Absingen entsprechender Gesänge, der Vortrag eines Festgedichtes und eine Rede des Directors machten den Inhalt dieser Schulfestlichkeiten aus, an deren Schlusse noch an die vor-

züglicheren Schüler und Schülerinnen eine Denkmünze im Namen der Stadt vertheilt wurde. Besondere Einladungsprogramme sind von den Gymnasien nicht ausgegeben worden, wohl aber die Festgedichte mehrerer gedruckt erschienen. Auch wurde für sämtliche Schulen und für alle evangelische Bewohner der Stadt überhaupt eine besondere Schrift: *Zum dritten Erinnerungsfest der Kirchen-Reformation in der Mark Brandenburg* [Berlin. Krause. 15 S. 8. 1 Sgr.] zum Verkauf ausgeboten, in welcher ein kurzer geschichtlicher Ueberblick der Einführung der Reformation enthalten ist. An der Hauptfeier des 2. Novembers nahmen die Schulen am Vormittag in so weit Theil, als die Directoren und Lehrer der Gymnasien und höheren Stadtschulen dem Festzuge beiwohnten, welcher vom Cölnischen Rathhause in die St. Nicolaikirche ging, und die oberen Gesangclassen der Gymnasien vor diesem Zuge her das Lied: „Eine feste Burg ist unser Gott,“ sangen. Dagegen wurden am Nachmittag die Schüler sämtlicher evangelischen Schulen durch ihre Vorstände und Lehrer von den Schullocalen aus zur Theilnahme am Gottesdienste in diejenige Kirche geführt, zu deren Parochie die Anstalten gehören. Zur bleibenden Erinnerung an das Fest hat die Stadt ein *Evangelisches Säcular-Stipendium* begründet, welches einem im Vaterlande geborenen Theologen, der durch ein rühmlich bestandenes Examen pro licentia concionandi sowie durch Promotion zum Doctor der Philosophie von der Berliner Universität eine vorzügliche wissenschaftliche Bildung bekundet hat, jährlich mit 300 Rthln. auf zwei hinter einander folgende Jahre unter der Bedingung verliehen werden soll, dass er nach Ablauf dieser Zeit Licentiat der Theologie werde. Die Universität beging die Feier ebenfalls am 1. November durch eine von dem Rector Magnificus gehaltene Festrede und durch Ernennung der Geheimen Rätthe Götze und Scholz und des Professors Dr. Raumer zu Doctoren der Rechte und der Prediger Couard und Lisco in Berlin, des Generalsuperintendenten Heseckel in Altenburg, des Pastors Strauch und des Professors Krabbe in Hamburg zu Doctoren der Theologie. Das eigenthümliche Gepräge dieser Feier bestand noch darin, dass nicht nur die Festrede, sondern auch die Festgesänge lateinisch waren, und darum unter ändern auch Luthers Kraftlied: „Eine feste Burg ist unser Gott,“ nach folgender lateinischen Nachbildung gesungen wurde: „Arx firma Deus noster est, Is telum quo nitamur. Is explicat ex omnibus Quicis malis implicamur. Nam cui semper mos, Jam ter terret nos: Per astum, per viam Saevam levat sitim; Nil par in terris illi. — In nobis nihil situm est, Quo minus pereamus: Quem Deus ducem posuit, Is facit ut vivamus. Scin' quis hoc potest? Jesus Christus est, Qui dux caelitem Non habet aemulum; Is vicerit profecto. — Sit mundus plenus daemonum, Nos cupiant vorare; Non timor est, victoria Nil potest nos frustrare. Hem dux saeculi! Invitus abi! In nos nil potes, Nam judicatus es; Vel vacula te sternat. — Hoc verbum non pessumdabunt, Nec gratiam merebunt: In nobis Christi spiritus. Et munera vigeant. Tollant corpus, rem Mundique omnem spem: Tollant! Jubilent! Non lucrum

hinc ferent; Manebit regnum nobis.“ Das Einladungsprogramm zu dieser Universitätsfeier ist überschrieben: *Commentatio de Georgio Vicellio, ejusque in ecclesiam evangelicam animo. Scripsit Aug. Neander.* [Berolini, typis fratrum Unger. 50 S. gr. 4.], und enthält eine sehr sorgfältige Untersuchung über diesen Seetirer zur Zeit der Reformation, über dessen Leben zuerst Strobel in seinen Beiträgen zur Literatur, besonders des 16. Jahrh., Bd. II. St. I. u. 2. genauere Nachrichten mitgetheilt hat, welche hier dadurch ergänzt und erweitert werden, dass Hr. N. vornehmlich das theologische Leben und Wirken Vicels schildert, und ausführlich erörtert, wie derselbe, durch seine Studien in Wittenberg zum Anhänger der Lutherischen Lehre gemacht, anfangs als Prediger in Thüringen und zu Niemeck im Kurkreise für die Reformation wirkte, aber schon am letzteren Orte mancherlei Bedenken gegen die Luther-Melanchthonsche Lehre erhob, und wie er dann zur katholischen Kirche zurücktrat, und als Pfarrer in Eisleben gegen die Reformation predigte und wirkte, ohne jedoch ein rechter Katholik zu sein. [J.]

BERLIN. An der dasigen Universität sind im Jahr 1838 zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde folgende Abhandlungen gedruckt erschienen: *H. Brüggemann: Dissertatio de artis dialecticae qua Plato viam ad scientiam veri sibi inunivit forma ac ratione.* 37 S. gr. 8.; *H. de Sybel: Dissertatio de fontibus libri Jordanis de origine actuque Getarum.* 45 S. gr. 8., eine sehr beachtenswerthe Abhandlung, welche die von *Eisenschmidt* in der Schrift *de Ostrogothorum et Visigothorum originibus* (Jena 1835.) erhobene harte Anklage der historischen Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit des Jordanis durch die sorgfältigste Untersuchung über die Kenntnisse und Quellen desselben begründet und limitirt, und die Ueberschätzung dieses Historikers und seiner Schrift über die Gothen in *Seb. Freudensprungs* panegyristischer *Commentatio de Jornande sive Jordano ejusque librorum natalibus* (Programm des Lycæus in Freysingen. 1837. 28 S. 4.) bedeutend herabstimmt; *V. Schneider: Commentatio de veterum in Aristophanem scholiorum fontibus capita priora. Sindia* 48 S. gr. 8.; *Gust. Freytag: Diss. de initiis scenicae poësis apud Germanos.* 70 S. gr. 8.; *Al. Clem. Perger: Diss. de curva catenaria sphaerica parabolica.* 30 S. gr. 4.; *Maur. Carrière: Teleologiae Aristotelicae lineamenta.* 31 S. gr. 8.; *Guil. Chlebus: De Luciano philosopho.* 56 S. gr. 8.; *Adalb. Cybulski: Dissertatio de bello civili Sullano.* 27 S. gr. 8. Vor dem Index lectionum für das Winterhalbjahr 1838—39 hat der Geh. Regierungsrath und Professor *Böckh* S. 3—12 den Anachronismus des Plato zu Anfange der Bücher de republica hinsichtlich des bei der ersten Feier der Bendideia im Hause des Kephalos, des Vaters vom Redner Lysias, geführten Gesprächs, nachgewiesen, und die Abfassung dieser Bücher in die 92. Olympiade gesetzt, so wie die sehr gelehrte Beweisführung u. Begründung dieser Annahme in dem Index lectionum für das Sommerhalbjahr 1839 S. 3—15 folgen lassen. [J.]

BOHN. In Jahresbericht über das dasige Gymnasium vom Jahre

1838 [Bonn gedr. b. Georgi. 33 (22) S. gr. 4.] hat der Director Nic. Jos. Biedermann statt einer Abhandlung den Ministerial-Erlass vom 24. October 1837 in ziemlicher Vollständigkeit abdrucken lassen und denselben S. 8—22. mit erläuternden Bemerkungen begleitet, die der Hauptsache nach Ermahnungen an die Eltern sind, und namentlich über die verkehrten Richtungen der häuslichen Erziehung, über die Sucht, die Knaben zu früh und zu wenig vorbereitet ins Gymnasium zu bringen, und über die nothwendigen Gegensätze der Schule gegen das materielle Streben der Zeit recht viel Treffendes und Beherzigenswerthes enthalten. [J.]

BRAUNSBURG. Dem im August des Jahres 1838 erschienenen Programm des dasigen Gymnasiums [Braunsberg gedr. b. Muttray. 23 (9) S. 4.] hat der Professor C. Rießer eine Abhandlung *De usu vocis ὀπίσω apud Homerum* beigegeben, worin er namentlich den Gebrauch dieser Partikel zur Bezeichnung des Zukünftigen erörtert, und daher zuerst die Stellen II. 22, 19. τίσιν ἔδδειξας ὀπίσω, II. 6, 450. 3, 411. Odys. 1, 220. II. 6, 352. 9, 503. und 15, 497. bespricht, und dann ausführlich über die Formel ὄρᾶν πρόσω καὶ ὀπίσω u. ähnl. (Iliad. 18, 250. Od. 24, 451. II. 3, 109. 1, 343. Plutarch. Quaest. Rom. c. 62. Sophocl. Oed. Tyr. 486.) verhandelt. Der Verf. hat mit allem Eifer darnach gestrebt, eine gründlichere Auseinandersetzung dieses Gebrauchs der Partikel zu liefern, als sie nach seiner Meinung Duncan und Rost nach dem Vorgange des Eustath. zu Odys. 1, 222. oder Passow nach den Angaben von Hermann zu Sophocl. Oed. Tyr. 491. gegeben haben; allein er hat doch das Rechte nicht getroffen, weil er die räumliche und temporale Bedeutung der Partikel zu schnell auseinandergerissen und die erstere nicht scharf genug aufgefasst ist: wesshalb er auch keineswegs klar gemacht hat, warum ὀπίσω zukünftig heissen soll, oder warum in der Formel ὄρᾶν πρόσω καὶ ὀπίσω das letztere Wort nothwendig von der Zukunft nicht von der Vergangenheit zu verstehen sei. Das Versehen ist gleich im Anfange gemacht, wo πρὸ nur mit dem lateinischen *ante* und *πρότερα* mit *anteriora* verglichen ist, während *pro* und *priora* weit eher zur Vergleichung gezogen werden mussten. Die wahre Grundbedeutung dieser lateinischen Wörter ist von Hoffmann schon 1828 in unsern Jbb. VII, 29. nachgewiesen worden. Den Begriff *vor* haben die Römer in drei verschiedenen Beziehungen gedacht, und daher durch drei verschiedene Wörter, *pro*, *ante* und *ob*, bezeichnet. Zwei Gegenstände werden nämlich zunächst so zu einander gestellt, dass sie eine Reihe bilden und beide, in Bewegung gedacht, nach Einer Richtung hingehen würden, so dass also der eine voran und eher, der andere hinterdrein und später ist. Dies bezeichnet man durch *pro* = *voran vor jemand*, und denkt sich dabei den ersteren Gegenstand, als den vorausgehenden, gewöhnlich so, dass er dem hinterdreinkommenden den Rücken zudreht, und dieser also mit seiner Vorderseite nur die Rückseite des ersteren anschaut. Es sitzt und steht also *pro domo*, wer dem Hause den Rücken zukehrt, und in der Schule sitzt der Primus *pro Secundo*, weil, wenn man sie

in Reihe und Glied gehend denkt, der Erste dem Zweiten vorangeht, und dieser hinter jenes Rücken ist. Das wesentliche Merkmal dabei ist, dass man bei dem ersten Gegenstande das *voran* und *vorn* oder das Abwenden seiner Vorderseite von dem zweiten Gegenstande scharf ins Auge fasst. Es befindet sich also jemand *post domum*, *hinter dem Hause*, wenn er auch demselben augenblicklich den Rücken zudrehte, sobald nur die Vorderseite des Hauses von ihm abgewendet ist, und sobald, wenn man beide in gleicher Richtung fortgehend dächte, das Haus *voran* gehen würde. Bei *ante* aber ist wesentliches Merkmal, dass der erste Gegenstand dem andern sein Antlitz oder seine Vorderseite zuwendet, und denselben ansieht oder doch ansehen kann. Der zweite Gegenstand wird dann als unbeweglich, wenigstens nicht als nach entgegengesetzter Richtung hin sich entfernend gedacht, und darf, wenn man ihn auch eine Vorder- und Hinterseite beilegt, wenigstens nicht die Hinterseite dem ersten zudrehen; vielmehr wird er für gewöhnlich mit der Vorderseite nach ihm hingewendet sein. Daher betet man *ante aras* und *ante deos*, selbst *ante deos aversos* (die sich zur Seite gedreht, abgewendet, aber nicht umgedreht haben oder fortgehend gedacht werden), befindet sich *ante urbem* und *ante domum*, wenn man mit dem Gesicht darnach hingewendet ist und hinein will, kommt *ante imperatorem*, wenn man *vor* ihn hintritt. Denkt man sich den Gegenstand, der etwas *ante se* hat, in einer Vorwärtsbewegung, so ist der Gegenstand *ante se* ihm im Wege und hinderlich, dass er nicht *vor* oder *voran* kann. Daher sagt man *anteire* von dem, welcher so vor dem Zweiten geht, dass dieser ihn an seiner Vorderseite (im Gesicht) hat und durch ihn gehindert ist, selbst der vordere zu sein. Man beachtet also dabei nicht, dass der erste Gegenstand den zweiten *hinter* sich hat und selbst der vordere ist, sondern dass der zweite den ersten *vor* sich hat, d. h. man berechnet das Verhältniss beider Gegenstände zu einander vom zweiten aus, nicht aber, wie es bei *pro* geschieht, vom ersten. Bei Zeitherechnung sind also die vor der Gegenwart vorausgegangenen Ereignisse *priora*, weil sie in der gleichmässigen Fortbewegung aller Zeitbegebenheiten nach *vorwärts* hin der Gegenwart vorangehen; wollte man sie mit *antiora* bezeichnen, so müssten sie in einem Gegensatz zur Gegenwart gedacht werden und ihr gewissermaassen hemmend entgegentreten, dass sie nicht auch auf den Platz gelangen kann, wo jene sind. Daher heisst auch *antiquum*, was in der vorausgegangenen Vergangenheit gewesen ist, und was die Gegenwart zwar *vor* sich sieht aber nicht selbst hat. Die Präposition *ob* endlich bezeichnet ein Verhältniss, wo sich zwei Gegenstände *gegenseitig* scharf im Auge haben und so zu einander stehen, dass sie zusammenstossen müssen, wenn sie sich beide *vorwärts* bewegen, oder wenn wenigstens der eine *vorwärts* geht und der andere stehen bleibt. *Obviam* und *obvius* geben den klaren Beleg dafür. Vgl. Virgil. Aen. I, 233. *ob Italiam*, gegen Italien hin. Wesentlich ist also bei *ob* das scharfe und gerade Hingerichtetsein auf einen Gegenstand, so dass man auf denselben *stossen* will oder muss, und nicht bei ihm vorbeigehen mag.

Darum bezeichnet auch *ob* in der Bedeutung *wegen* (eigentlich *in Bezug auf*) nicht Grund und Ursache, aus welcher man eine Handlung verrichtet, sondern das vorgesteckte Ziel, auf dessen Erreichung sie gerichtet ist, oder vielmehr den Gegenstand, zu dessen Befriedigung man sie unternommen hat. Was nun die Erörterung des $\acute{\omicron}\pi\acute{\iota}\omega$ anlangt, so würde dieselbe in folgender Weise eine sehr einfache gewesen sein. $\acute{\omicron}\pi\acute{\iota}\omega$ heisst in seiner ersten räumlichen Bedeutung von dem bestimmenden Gegenstande aus *nach hinten hin, hinterwärts* (rückwärts), so wie $\pi\rho\acute{\omicron}\sigma\omega$ *nach vorn hin* oder *vorwärts* heisst. Wenn dann $\acute{\omicron}\pi\acute{\iota}\omega$ auch *hinterdrein* oder *hintennach* heissen soll; so ist dies nur eine vom deutschen entlehnte Untauschung der Beziehung, weil wir bei zwei hintereinander gehenden Geschöpfen oder Gegenständen die Beziehung vom zweiten (letzten) zum ersten denken und demnach den zweiten hinter dem ersten drein gehen lassen, während der Grieche vom Vorangehenden aus rechnet und demnach den zweiten nach hinten hin gehen oder folgen lässt. Bei temporaler Bestimmung werden die auf einanderfolgenden Ereignisse ebenfalls als hintereinander gehend gedacht, und weil man von der Gegenwart aus rechnet, so sind $\tau\acute{\alpha}$ $\pi\rho\acute{\omicron}\sigma\omega$ die Ereignisse, welche vor der Gegenwart schon voraus sind (die vorausgegangenen), also die früheren oder vergangenen, und $\tau\acute{\alpha}$ $\acute{\omicron}\pi\acute{\iota}\omega$ diejenigen, welche von der Gegenwart aus nach hinten hin sind, also die nachkommenden oder zukünftigen. Eben so muss bei dem Verhältniss von Ursache und Wirkung, wenn man dasselbe sinnlich oder räumlich und also in einer Aufeinanderfolge denkt, die Ursache als vor dem vorhandenen Ereigniss oder Gegenstande als vorausgehend (also *nach vorn hin, $\pi\rho\acute{\omicron}\sigma\omega$*) die Wirkung oder Folge aber als hinterdreinkommend (also *nach hinten hin, $\acute{\omicron}\pi\acute{\iota}\omega$*) gedacht werden. Demnach heisst $\acute{\omicron}\rho\acute{\alpha}\nu$ $\pi\rho\acute{\omicron}\sigma\omega$ $\kappa\alpha\iota$ $\acute{\omicron}\pi\acute{\iota}\omega$ von dem Seher: *aus der Gegenwart in das Vorausgegangene (die Vergangenheit) und in das Nachkommende (die Zukunft) schauen*, und von dem Denker: *an einem Gegenstande das Vorausgegangene (die Ursachen) und das Nachkommende (die Wirkungen oder Folgen) betrachten*. Wird nämlich an einem Gegenstande die Ursache oder die Wirkung in Betracht gezogen; so ist der Gegenstand selbst in dem Zustande der Thätigkeit gedacht. Diese Thätigkeit aber, als Bewegung genommen, kann nur eine vorwärtsgehende sein, und muss also das, was sie bewirkt, hinter sich drein haben. Bedenklich könnte man nur bei dem Zeitverhältniss sein, ob bei ihm $\tau\acute{\alpha}$ $\acute{\omicron}\pi\acute{\iota}\omega$ nicht auch die Vergangenheit bezeichnen könnten. Weil der Mensch nämlich im Leben sich selbst als immer vorwärtsgehend betrachtet, und demnach also der kommenden Zeit entgegenschreitet, so pflegt man allerdings die Vergangenheit sehr oft als hinter sich liegend zu bezeichnen. Allein wer einen sich fortbewegenden Gegenstand besehen, und also auch wer die forteilende Zeit betrachten will, der bleibt stehen und lässt das zu Betrachtende an sich vorübergehen, und nun wird natürlich auch die von ihm aus vorwärtsgegangene Zeit (die nach vorne hin, $\pi\rho\acute{\omicron}\sigma\omega$) eine vorübergegangene oder vergangene, und die kommende ist nothwendig noch nach hinten hin ($\acute{\omicron}\pi\acute{\iota}\omega$). Es

kann demnach über die Bedeutung und richtige Erklärung des $\pi\rho\acute{o}\sigma\omega$ u. $\acute{o}\pi\iota\sigma\omega$ in Stellen, wie Iliad. 18, 250. gar kein Zweifel obwalten, und auch in Stellen wie Il. 22, 19. $\tau\acute{\iota}\sigma\iota\nu \xi\delta\delta\epsilon\iota\sigma\alpha\varsigma \acute{o}\pi\iota\sigma\omega$ ist das $\acute{o}\pi\iota\sigma\omega$ klar, wenn auch Hr. B. nicht sofort *ultionem futuram veritus* es hätte übersetzen sollen, indem der sinnlichen Vorstellung nach vielmehr eine Busse (Rache) bezeichnet wird, welche von der gegenwärtigen That aus noch nach hinten zu ist, d. h. hinter ihr drein kommt. Eben so ist Il. 15, 497. der Sinn der Worte: „nicht unwürdig und nutzlos ist der Tod dessen, der fürs Vaterland kämpft, sondern sein Weib und seine Kinder werden *hinterdrein* (d. i. in Folge seines Todes) gerettet sein,“ und auf ähnliche Weise ist das $\acute{o}\pi\iota\sigma\omega$ in allen Stellen zu deuten, welche von Hrn. B. angeführt worden sind. — Das Gymnasium war am Schluss des Schuljahres 1837/38 von 293 Schülern besucht und hatte im Laufe desselben 20 Schüler zur Universität entlassen. [J.]

BRESLAU. Die Einladungsschrift zu der öffentlichen Prüfung der Schüler des Gymnasiums zu St. Maria-Magdalena im März 1839 enthält eine *Darstellung der mathematischen Geographie für die obern Gymnasialclassen* von dem Lehrer Dr. Friedr. Adrian Köcher [Breslau gedr. b. Grass, Barth u. C. 1839. 59 (43) S. gr. 4. mit 2 Figurentafeln.] als Leitfaden für den Vortrag der reinen mathematischen Geographie in den obersten Gymnasialclassen, worin dieselbe als Theil der Astronomie behandelt, darum von der physischen Geographie streng geschieden und nur als Wissenschaft von den räumlichen Beziehungen der Erde zu den übrigen Weltkörpern, von ihrer Gestalt, Bewegung und Grösse, von der auf ihr herrschenden Zeitbestimmung, soweit sie sich auf regelmässig wiederkehrende Himmelserscheinungen gründet, und von der Darstellung der Erdoberfläche auf künstlichen Erdkugeln und auf Karten, dargestellt ist. Der Verf. bespricht nämlich zuerst die geometrische Auffassung der täglichen Erscheinungen und Veränderungen am Himmel und handelt in diesem ersten Abschnitt von der Kugelform der Erde, dem Horizonte, Scheitelkreise, Aequator, Stundenkreise, der Mittagslinie, den Weltgegenden, der Windrose, der Ekliptik und ihrer schiefen Lage, dem Thierkreise, Wende- und Polarkreisen, von Breitenkreisen, Koluren, Rectascension, Declination, Stundenwinkel, Polardistanz, Polhöhe, Azimuth, Almucantharat, Parallaxe, Entfernung, Durchmesser des Mondes, der Sonne und der Planeten; bespricht dann im zweiten Abschnitt die Erde, d. h. die mathematische Abtheilung der Erdoberfläche, geographische Breite und Länge, Gestalt und Grösse der Erde, Bewegung derselben um ihre Axe und um die Sonne, Figur der Erdbahn und der Planetenbahnen, den Grund des Zurückweichens der Nachtgleichenpunkte, die Beleuchtungsgränze, Klimata, Zonen und Bewohner; lässt dann im dritten Abschnitt die Erörterungen über den Mond, das Kopernikanische Welt-system und die Zeitrechnung folgen, und schliesst dann mit der Beschreibung und mathematischen Berechnung der Erdgloben, Karten und der zur Darstellung von Erdoberflächen anzuwendenden Projectionsmethoden. Die Erörterungsform ist so, dass die mitgetheilten Resul-

tate und Lehrsätze überall mathematisch begründet, oder vielmehr durch fortlaufende mathematische Theorie entwickelt werden. Jedoch sind die Berechnungen und Demonstrationen nicht über den Kreis der mathematischen Disciplinen hinausgeführt, welche in den preussischen Gymnasien vorgetragen werden. Da das Ganze nur als Grundlage für mündliche Vorträge bestimmt ist und die mündliche Erörterung des Lehrers dazu noch gefordert wird, so kann es allerdings auch in den schwierigeren Partien überall für die Schüler verständlich werden; obgleich es Ref. scheinen will, dass das Ganze für ein Gymnasium doch etwas zu gelehrt und zu systematisch geworden sei. Das Gymnasium war im März 1839 in seinen 6 Classen von 328 Schülern (ungeeignet 100 Schüler der Elementarclassen) besucht und hatte im Schuljahr 1838/39 zusammen 13 Schüler mit dem Zeugniß der Reife zur Universität entlassen. Der Lehrplan ist so geordnet worden, dass die Gesammtzahl der wöchentlichen Lehrstunden (selbst mit Einschluss des Hebräischen in den obern und des Singens und Zeichnens in den mittlern und untern Classen) in keiner Classe über 32 beträgt. Der Unterricht im Französischen beginnt in Untertertia, der im Griechischen schon in Quarta, und diejenigen Quartaner, welche keinen Theil daran nehmen, erhalten dafür besondern Unterricht im Rechnen und in der deutschen und französischen Sprache. Im Lehrercollegium [s. NJbb. XXIV, 121.] sind keine Veränderungen vorgekommen. — Das Jahresprogramm des katholischen Gymnasiums vom August 1838 [43 S. 4.] enthält S. 5 — 22 als Abhandlung *Einiges über des Aristoteles Begriff vom höchsten Gute, als zweiten Theil der im Jahresberichte von 1832 versuchten Darstellung desselben*, von dem Oberlehrer Dr. Kruhl, worin der Verf. eben so in analytischer Weise, wie Aristoteles die Bestimmung des Begriffes aufsucht, den einzelnen Bestimmungen des Philosophen nachgeht und sie endlich zum Ganzen vereinigt, beiläufig auch einige Ansichten von Michelet bestreitet. Die Abhandlung giebt daher zugleich eine Beleuchtung der Aristotelischen Methode, und bildet demnach nicht bloß die Fortsetzung zu der 1832 erschienenen Abhandlung *über die Ethik des Aristoteles*, sondern auch eine Ergänzung zu dem im Programm des Jahres 1833 herausgegebenen Aufsatz desselben Verf. *De via et ratione, qua Aristoteles in summi boni notione invenienda et describenda usus est*. S. 23 f. ist eine lateinische Ode des Lehrers Dr. Stinner abgedruckt, welche von den Lehrern des Gymnasiums als Nänie auf den Tod des am 20. Juli 1838 verstorbenen ersten Professors des Gymnasiums und Regens der Alumnen Franz Hausdorf ausgegeben worden war, und eben so sind in den Schulnachrichten von ihm wie von dem am 22. Aug. 1838 verstorbenen Professor Felix Prudlo einige biographische Nachrichten mitgetheilt. Schüler zählte das Gymnasium im Sommer 1838 zusammen 460 in 6 Classen, und hatte im ganzen Schuljahr 22 mit dem Zeugniß der Reife zur Universität entlassen. Die dem zu Ostern 1838 erschienenen Jahresberichte des Friedrichs-Gymnasiums als Abhandlung beigelegte Schrift: *Phytologiae Aristotelicae fragmenta edidit Frid. Wimmer. Pars prior*. [Breslau gedr. b.

Grass, Barth u. Comp. XII u 98 S. 8.] enthält eine sehr vollständige und wohlgeordnete Zusammenstellung derjenigen Stellen des Aristoteles im griech. Urtext, welche Bemerkungen über den allgemeinen Theil der Botanik enthalten, und soll später durch eine zweite Sammlung derjenigen Stellen, die auf specielle Pflanzenkunde sich beziehen, ergänzt werden. Unter dem griech. Texte stehen die Varianten der bisher benutzten Handschriften, vermehrt mit der kritischen Ausbeute, welche aus der Vergleichung von drei alten Ausgaben und aus der Benutzung der alten Commentatoren des Aristoteles gewonnen worden ist, und am Schluss sind in einem *Conspectus phytologiae Aristotelicae* die wesentlichen Lehren des Philosophen über die Pflanzen übersichtlich dargestellt. Die Schrift gewährt demnach in Verbindung mit *Henschel's* sorgfältiger und gelehrter *Commentatio de Aristotele botanico philosopho* [Breslau 1824. 4.] eine recht vollständige Kenntniss von den aristotelischen Lehren über die Botanik. [J.]

BRIEG. Das Programm des dasigen Gymnasiums vom Jahre 1838 enthält eine sehr lebendig und fast poetisch geschriebene Abhandlung: *das Glück der Wissenschaft*, von dem Oberlehrer K. Schönwälder [Brieg gedr. b. Wohlfahrt. 31 (14) S. 4.], worin der Verf. die Freiheit und das Bewusstsein derselben als das wahre Element des Menschen im Gegensatz zum Grundelement der Natur und des Thieres, das in der Nothwendigkeit bestehe, aufstellt, den Weg zur Erlangung dieser Freiheit in der Selbsterkenntniss findet, die Selbsterkenntniss mit der Erkenntniss Gottes zusammenstellt, und beide in Religion, Kunst und Wissenschaft ihre Befriedigung finden lässt, dann aber darthut, in welcher Weise alle drei zur rechten Erreichung der wahren Freiheit und des darauf begründeten menschlichen Glücks hinwirken. Die Abhandlung ist mit viel Geist geschrieben, besteht aber vorherrschend in geistreichen Aphorismen und lässt einen weitem Inhaltsauszug nicht gut zu. Die angehängten Schulnachrichten enthalten auch einen kurzen Nekrolog des am 30. August 1838 verstorbenen Directors Dr. *Friedr. Schmieder*, der, am 6. Octbr. 1770 in Eisleben geboren, 1790 am lutherischen Gymnasium in Halle, und am 11. Apr. 1804 als Rector am Gymnasium in Brieg, angestellt worden war, demnach eine fast 50jährige Amtsthätigkeit erreicht hatte. Das Gymnasium zählte im Sommer 1838 in 6 Classen 183 Schüler, und entliess zu Michaelis desselben Jahres 8 Schüler zur Universität. [J.]

DEUTSCHLAND. Die Zahl der Studirenden beträgt während des gegenwärtigen Winterhalbjahres auf der Universität in BERLIN 1778, wovon 500 Ausländer sind, 431 Theologie, 526 Rechtswissenschaften, 429 Medicin, 392 philosophische Wissenschaften studiren; ungerechnet 458 nicht Inmatriculirte, nämlich 60 Chirurgen, 140 Pharmaceuten, 72 Eleven des Friedrich-Wilhelms Instituts, 160 Eleven der medicinisch-chirurgischen Militairakademie, 46 Eleven der Bauakademie, 20 Bergcleven, 9 remunerirte Schüler der Akademie der Künste, 6 Zöglinge der Gärtnerlehranstalt; in Bonn 684, wovon 117 Ausländer sind, und 87 evangelische Theologie, 80 katholische Theologie, 223 Rechts-

wissenschaften, 126 Medicin, 107 philosophische Wissenschaften studiren; in **BRESLAU** 631, ohne 85 nicht immatriculirte Zuhörer, davon 125 der evangelischen, 155 der katholischen Theologie, 114 der Jurisprudenz, 123 der Medicin, 114 den philosophischen Studien obliegend; in **ERLANGEN** 325 (im Sommer vorher 285), worunter 33 Ausländer, 148 den theologischen, 87 den juristischen, 63 den medicinischen, 27 den philosophischen Studien unter 33 Professoren und 10 Privatdocenten obliegend; in **FREIBURG** 315, darunter 72 Ausländer, 98 den theologischen, 103 den juristischen und cameralistischen, 92 den medicinischen, 22 den philosophischen und philologischen Studien obliegend; in **GIESSEN** 370, während im Sommer vorher 390 waren, darunter 73 Ausländer anwesend gewesen waren; in **GÖTTINGEN** 675, worunter 216 Ausländer, 163 der Theologie, 246 der Jurisprudenz, 179 der Medicin, 87 philosophischer Studien beflissen; in **HALLE** 626, ohne 14 nicht immatriculirte Zuhörer, davon 107 Ausländer, 375 der theologischen, 87 der juristischen, 101 der medicinischen, 63 der philosophischen Studien beflissen; in **HEIDELBERG** 622, wovon 427 Ausländer sind und 22 der Theologie, 364 den Rechtswissenschaften, 148 der Medicin, 88 philosophischen Studien [59 der Cameralwissenschaften und der Mineralogie, 29 der Philologie] obliegen; in **JENA** 450, wovon 232 Ausländer, 158 der Theologie, 131 der Rechtskunde, 65 der Heilkunde, 96 den philosophischen Disciplinen sich widmen; in **KÖNIGSBERG** 410, worunter 20 Ausländer und wovon 119 theologische, 82 juristische, 77 medicinische, 132 philosophische Studien treiben; ausserdem noch 17 Chirurgen und 4 Pharmaceuten; in **LEIPZIG** (bis zum 1. Dec. 1839) 925 (16 weniger als im Winter 1838), worunter 251 Ausländer sind und wovon 271 den theologischen, 364 den juristischen, 210 den medicinischen und 80 den philosophischen, philologischen, mathematischen und cameralistischen Studien obliegen; in **MARBURG** 286, von denen 40 Ausländer sind, 74 Theologie, 107 Jurisprudenz, 3 Staatswissenschaften, 39 Medicin, 28 Chirurgie, 11 Pharmacie, 10 Philologie, 7 philosophische Wissenschaften studiren, 7 eine allgemeine Ausbildung erstreben; in **MÜNCHEN** 1440, wovon 163 Ausländer, 165 Theologen, 381 Juristen, 177 Mediciner, 446 in dem philosophischen Cursus Stehende, 31 Cameralisten, 24 Philologen, 76 Pharmaceuten, 39 Architekten, 84 Forstakademisten sind; in **ROSTOCK** 115 und 13 nicht immatriculirte Zuhörer, wovon 39 Theologen, 35 Juristen, 12 Notarien, 15 Mediciner, 7 Chirurgen, 5 Pharmaceuten werden wollen und 1 Philosophie, 1 Mathematik studirt; in **TÜBINGEN** 729, wovon 50 Ausländer, während im Sommer vorher 720 (worunter 58 Ausländer), im Winter 1838 aber 732 (mit 53 Ausländern) anwesend waren; in **WÜRZBURG** 447, worunter 93 Ausländer.

GLATZ. Der Jahresbericht über das dasige kathol. Gymnasium zur August-Prüfung 1838 [Breslau gedr. bei Grass, Barth u. C. 32 (23) S. gr. 4.], enthält als Abhandlung eine von dem Director Dr. Jos. Müller verfasste *Vergleichende Zusammenstellung der gothischen, alt-, mittel- und neuhochdeutschen Declination und Conjugation für Zwecke*

des *Gymnasiums*, d. i. eine übersichtliche Zusammenstellung und Nebeneinanderstellung von Paradigmen aus den angegebenen vier Abstufungen der deutschen Sprache, nämlich zuerst Declinations-Paradigmen der Substantiva in starker und schwacher Beugungsform, dann eben so die Declinationsformen sammt den Steigerungsformen der Adjectiva, sowie das Declinationsparadigma des Fürwortes *er, sie, es*, zuletzt die Paradigmen der Verba nach ihrer Tempus-, Modus- und Personalbildung und die sowohl im Gothischen und Althochdeutschen wie im Mittel- und Neuhochdeutschen hervortretenden hauptsächlichsten Anomala. Die verschiedenen Declinationen und Conjugationen und die verschiedenen Geschlechter der Hauptwörter sind genügend beachtet und durch besondere Paradigmen klar gemacht, und eben so ist das allmälige Abschleifen und Abändern der Formen nicht nur in den Tabellen angezeigt, sondern untergesetzte Anmerkungen machen darauf, wie auf manches Andere, noch besonders aufmerksam. Im Vergleich mit den Flexionstabellen bei Ochmann und Ziemann sind die vorliegenden Paradigmen nicht nur übersichtlicher und anschaulicher, sondern auch organischer und vollständiger, und werden überhaupt recht gut zu brauchen sein, um die wesentlicheren Grundzüge der deutschen Wortbildung an den Formen der Declination und Conjugation zu zeigen. — Freilich gehört dazu noch ein tüchtiger Lehrer, der aus eigener hinreichender Kenntniss der verschiedenen Sprachperioden noch alles das zu ergänzen weiss, was etwa dazu dienen kann, um dem Schüler ein verständliches Bild von dem Bildungsgänge der Wortbeugung, und namentlich von dem, hier meist übergangenen, Laut- und Buchstabenwechsel vorzulegen. Beiläufig erwähnen wir hier noch mit einem Worte die in mehreren Punkten recht curiose Orthographie des Verfassers. Da derselbe nämlich selbst Sprachforscher ist, und eine Grammatik der deutschen Sprache herausgegeben hat; so hätte er doch die vielen Inconsequenzen seiner Wortschreibung etwas mehr beachten sollen. Wer einmal *Deklination, Adjectiv, Vokal* u. s. w. schreibt, der darf *Conjugation, Accent* u. a. nicht stehen lassen, sondern muss sich zu *Deklinazion, Konjugazion, Akzent* u. s. w. verstehen; und wer einmal das *ck* nicht dulden will, und darum *zurück, gedruckt* u. s. w. schreibt, der darf eigentlich auch kein *ch* gelten lassen, und muss überhaupt vergessen haben, dass das deutsche Volk diese Consequenzmacherei nicht liebt, und noch weniger die Richtung hat, fremde Namen nach der deutschen Aussprache umzuformen. Wäre das Letztere nämlich ein Bestreben unseres Volks, so würden wir vor allen Dingen uns befehligen, die vielen geographischen und historischen Namen, welche wir in fremder, oft nicht einmal in der einheimischen, sondern in der französischen und englischen Orthographie beibehalten und darum selbst falsch aussprechen, nach deutscher Weise zu schreiben. So lange wir aber hierin uns von andern Völkern abhängig machen, so lange scheint es für den Gelehrten die beste Consequenz zu sein, wenn er bei den aus dem Griechischen und Lateinischen entnommenen Wörtern, falls sie nicht etwa durchaus germani-

sirt worden sind, die Schreibweise dieser Sprachen beibehält. Was nun aber die von Hrn. M. gewählte Schreibung *teütsch* anlangt, so scheint uns diese mit der Forschung über deutsche Dialekte und mit den daraus abzuleitenden Gesetzen über die Buchstabenverwandlung am wenigsten verträglich zu sein, und wir geben darüber blos zu bedenken, was in dem *Bericht an die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft in Leipzig* vom Jahre 1837 S. 7. bemerkt ist: „Aus diesen Dialektunterschieden kann der lange Streit über die Rechtschreibung des Namens unseres Vaterlandes allein entschieden werden, indem das *Teutland* (Land des Teut) der Franken und Niederländer, woher die Römer ihr *Teutonia* nahmen, bei den Schwaben [Alemannen, und früher wohl schon bei den Gothen] in *Thuitschland* (Land des Thuit; *Thuiscon* - *Thuitssohn*, *Teutsson*) und Neuhochdeutsch in *Deutschland* überging, und nur von denen in *Teutschland* verwandelt werden konnte, welche ein plattdeutsches Element in den Anfang des Wortes hineintrugen und dabei nicht sahen, dass sie dann auch den weit entschiedener hochdeutschen Laut *tseh* (statt *ts*) in der Mitte wegschaffen mussten.“ — Das Gymnasium in Glatz war im Herbst 1838 in seinen 6 Classen von 140 Schülern besucht, und hatte zu Michaelis 1837 6 Oberprimaner mit dem Zeugniß der Reife zur Universität entlassen.

[J.]

GLOGAU. Das im August 1838 erschienene Jahresprogramm des dasigen katholischen Gymnasiums enthält eine lateinische Abhandlung *De scholarum, quae florente Romanorum imperio Athenis exstiterunt, conditione* [Glogau gedr. h. Flemming. 40. (17) S. 4.] von dem Professor *Seidel* und giebt eine fleissige und übersichtliche Darstellung von dem Zustande und der Beschaffenheit der Philosophen- und Rhetorenschulen in Athen zur Zeit der römischen Kaiser. Jedoch ist nur das Allgemeine und Bekannte zusammengestellt, und eine weitere und tiefere Erforschung des Gegenstandes nicht vorgenommen worden. Das Gymnasium war im Sommer 1838 in seinen 6 Classen von 130 Schülern, im Winter vorher von 136 Schülern besucht, und 9 Primaner hatten sich am Schluss des Schuljahres zur Abiturientenprüfung gemeldet.

[J.]

GOtha. Im dasigen Gymnasium wurde am 2. November das 50 jährige Dienstjubiläum des Professors der Mathematik *Friedrich Iries* durch einen besondern Schulactus und andere Festlichkeiten und unter allgemeiner Theilnahme des herzoglichen Consistoriums, der Universität Jena und mehrerer Schulen des Landes, der angesehensten Einwohner der Stadt und vieler auswärtigen Freunde und gewesenen Schüler des Jubilars feierlich begangen. Se. Durchl. der Herzog von Coburg-Gotha ernannte denselben zum Hofrath und übersandte das Patent durch den Geh. Rath und Ober-Consistorial-Präsidenten Freiherrn von Stein. Von Seiten des Gymnasiums hatte der Director und Consistorialrath Dr. *Seebode* durch ein Programm, welches *Scholien zu Q. Horatius Flaccus, 1. Heft* [über Satir. I. 6. 104 — 109. 26 S. 4] enthält, eingeladen und hielt am Jubeltage eine Rede über die Wichtig-

keit des mathematischen Unterrichts für die Jugendbildung, der er die Glückwünsche des Lehrercollegiums an den Jubelgreis beifügte, worauf dieser selbst in einer an Gott, die Behörden, Lehrer und Schüler gerichteten Dankrede antwortete. Die Schüler des Gymnasiums überreichten einen silbernen Pokal sammt einem lateinischen und mehreren deutschen Gedichten, und beschlossen den Abend des Tages mit einem Fackelzuge. Von der Universität in Jena erhielt der Jubilar das Diplom als Doctor der Philosophie, von den Lehrern des Lyceums in Ohrdruff ein von dem dasigen Director, Kirchenrath Krügelstein gedichtetes lateinisches Gedicht, so wie vom Gymnasium in Gotha selbst eine lateinische Ode, welche der Collaborator Welcker gedichtet hatte. Das Realgymnasium in Gotha hatte zu Ehren des Tages ein besonderes Programm erscheinen lassen, worin der Oberlehrer Hussenstein wissenschaftliche *Andeutungen über eine zweckmässige Unterrichtsmethode in der Chemie auf Schulen* [18 S. 4.] herausgegeben hat. Besonders interessant sind zwei Gratulationsschriften, welche die beiden-ältesten Freunde des Jubilars in Gotha, der Hofrath Fr. Jacobs und der Prof. Chr. Ferd. Schulze, demselben überreichten, das erste überschrieben: *Viro illustri Kriesio, Thorunensi, ordinis Ernestini equiti, . . . solemnia . . . celebranti, fido per L annos amico pie gratulatur Fr. Jacobs, civis Gothanus* [48 S. 8.]; das andere ein geschichtliches Sendschreiben und *Erinnerungen an das Jahr 1789* [56 S. 8.] enthaltend. Der Hofrath Jacobs schildert in seiner Schrift die wichtigeren Ereignisse aus seinem eigenen und aus des Jubilars Leben seit mehr als 50 Jahren, wo sie schon von der Studentenzeit her mit einander in freundschaftlicher Verbindung standen, und knüpft daran allerlei literarische und politische Betrachtungen, die eben so durch ihre Wahrheit und Richtigkeit, wie durch die geistreiche und gemüthliche Auffassungsweise gefallen. Der Professor Schulze verbreitet sich über die politischen Begebenheiten des Jahres 1789, den damaligen Zustand Deutschlands und namentlich über die Vorfälle und Ereignisse, welche Beziehung auf das Gothaische Land hatten, wo denn auch der damalige Zustand des Gothaer Gymnasiums und Kries' Anstellung als Lehrer besprochen sind. Drei ehemalige Schüler des Jubilars, die beiden Professoren Jacobi in Pforta und der Buchhändler Frommann in Jena, übergaben eine Gratulationsschrift: *Viro illustri Kriesio . . . pie gratulatur C. Jacobi, A. Jacobi, F. J. Frommann* [Jena. 12 S. 4.], welche eine genauere Erörterung eines von dem Gymnasialdirector und Prof. August in Berlin in Crelles Jahrbh. Bd. 17 S. 387 vorgetragenen geometrischen Lehrsatzes enthält.

GREIFSWALD. Bei der dasigen Universität hat der Professor Schömann in dem *Index scholarum* für das Sommerhalbjahr 1839 S. 3 — 20 über mehrere Stellen aus Aristoteles Oeconomicus und aus Philodemus *περὶ κερῶν καὶ τῶν ἀντικειμένων ἀρετῶν* gegen Göttlings Ansichten kritische und exegetische Untersuchungen mitgetheilt und den Oeconomicus dem Theophrast vindicirt; im *Index* für das Winterhalbjahr 1838 — 39 S. 3 — 13 mehrere Stellen aus Plutarchs Agis u. Cleomenes mit Be-

zug auf den Index scholarum per hiemem 1836—37 und auf Sintenis epistola critica in der Zeitschrift f. d. Alterthumsw. 1838 Nr. 28 kritisch behandelt; im *Index* für den Sommer 1838 S. 3—8 eine Untersuchung über Herodot. VII. 87. mitgetheilt und die Worte *τὴν θεοῦ ἰδὼν* erklärt, sowie *πεντετηρίς* statt *πεντήρης* verbessert; im *Index* für den Winter 1837—38 S. 3—10 zwei Stellen aus Aristophanis Fröschchen Prolog. 48. u. Vs. 1477 ff erklärt und gegen Fritzsches Einfälle in Schutz genommen. [J.]

LEIZIG. An der Nicolaischule hat der Rector Prof. *Karl Friedr. Aug. Nobbe* im Octbr. 1839 *Quaestiones Grammaticae Latinae* als Einladungsschrift zu einem Valedictionsacte [Leipz. 1839. 32 (23) S. 8.] herausgegeben und darin über die Verba deponentia der lateinischen Sprache die Vermuthung zu begründen gesucht, dass die Idee und Veranlassung zur Bildung dieser Verbalformen aus der griechischen Sprache in die lateinische gekommen und durch die griechischen Colonien in Unteritalien vielleicht schon vor der Gründung Roms zu den italischen Völkern übergegangen sei. Zuerst möge man nämlich die reflexive Verbalbedeutung, als die Grundidee eines Mediums, aufgefasst und durch die Passivform des Verbums bezeichnet, allmählig aber diese reflexive Beziehung so weit ausgedehnt haben, dass man alle wesentlichen Bedeutungen und Abstufungen des griechischen Medii in das lateinische Deponens aufnahm, und dieses seinem Wesen nach mit dem Medium der Griechen identisch machte. So sei denn das Deponens als besondere Verbalform neben dem Passivum entstanden, und möge ursprünglich allerdings durchweg mit dem Passivum in der Bedeutung etwas gemein gehabt haben, was aber bei den meisten Verben bald so verwischt worden sei, dass dieselben in Bedeutung und Construction mehr den Activis ähnlich wurden. Uebrigens möge das in der ältesten Sprache vorhandene Bewusstsein von dem Unterschiede der Bedeutung zwischen den Passivis und Deponentibus sich überhaupt allmählig etwas verwischt und dadurch bewirkt haben, dass in dem goldenen Zeitalter der röm. Literatur eine grosse Zahl von Deponentibus veraltet und ausser Gebrauch gekommen ist und dass das Verbum mehr und mehr auf die zwei Formen des Activs und Passivs sich eingeschränkt hat. Doch sei bei den bessern Schriftstellern die Erkenntniss von der medialen Bedeutung dieser Deponentia wieder erwacht, und diese hätten nicht nur den Gebrauch alter Deponentia erneuert, sondern auch neue Deponensformen gebildet. Eine ähnliche Ansicht von dem Ursprunge und Wesen der lateinischen Deponentia ist, wenn Ref. nicht sehr irrt, bereits von Radlof u. A. vorgetragen worden; allein das eigenthümliche Verdienst der gegenwärtigen Abhandlung besteht in der sorgfältigen Erörterung des Umstandes, dass, obgleich Passivum und Deponens der äussern Form nach gleich sind, doch das Bewusstsein einer Bedeutungsverschiedenheit klar ausgebildet gewesen sei, und dass dies auf die Abstufung der Deponentia und deren grössere oder geringere Entfernung von der passiven Bedeutung wesentlich eingewirkt habe. Um diese Abstufung und die daraus herzuleitende bessere Classifici-

rung derselben mehr klar zu machen, hat der Verf. S. 10—22 ein reiches Verzeichniss von Verbis deponentibus und communibus (Priscian. VIII. 4. p. 376. ed. Krehl.) zusammengestellt, und verspricht noch weitere Untersuchungen über diese Verba und ihre genauere Unterscheidung nachfolgenden zu lassen. Gegenwärtig hat Hr. N. in Folge der äusseren Veranlassung, dass am 14. September 1839 sein 25jähriges Amtsjubiläum von der Nicolaischule und seinen Freunden festlich gefeiert wurde, sich bewogen gesehen, S. 23—32 eine gedrängte Beschreibung seines Lebens mitzuthellen, worin er namentlich seine Jugendbildung und die Umstände, welche ihn zu dem Berufe eines Schulmannes geführt haben, so wie die Hauptereignisse seiner Amtslaufbahn, d. h. sein allmähliges Anfrücken von der dritten Lehrerstelle bis zum Rector, die mehrfachen Rufe an andere Lehranstalten und die ihm deshalb zu Theil gewordenen Auszeichnungen und Gehaltszulagen, ausführlich erzählt, und nächstdem noch die Momente und Richtungen seines Lebens andeutet, welche für die richtige Beurtheilung seines Wirkens als Schulmann zu wissen nöthig sind. — Bei der Thomasschule hat der Rector *Gottfr. Stallbaum* in der Einladungsschrift zur Feier des Jahreschlusses am 31. December 1839 herausgegeben: *Oratio in memoriam saecularem sacrorum emendatae religionis a civibus Lipsiensibus ante hos trecentos annos susceptorum die XI^{III}. m. Maii h. a. in Schola Thomana publice habita* [1839. 16 S. 4.] Diese eben so beredt, wie in eleganter und flüssiger Latinität geschriebene Rede, welche Hr. St. bei Gelegenheit des Jubelfestes der vor 300 Jahren in Leipzig eingeführten Kirchenverbesserung [s. NJbb. XXVI, 226 ff.] gehalten hat, handelt de causis quibusdam, cur doctrinarum liberalium imprimis veterum linguarum studia inde a tempore emendatorum sacrorum inter nostros laetius feliciusque efflorescere coeperint, und setzt diese Ursachen geschickt und treffend auseinander. — Bei der Universität ist am Tage des Reformationsfestes (den 31. Octbr.) die Verwaltung des Rectorats von dem ordentlichen Professor der medicin. Facultät *Dr. E. Heinr. Weber* auf den ordentlichen Professor derselben Facultät und Geh. Medicinalrath *Dr. Clarus* übergegangen, und die von dem letztern bei dieser Gelegenheit gehaltene und in leichter, flüssiger und gefälliger Latinität abgefasste Antrittsrede unter folgendem Titel gedruckt erschienen: *Joh. Chr. Aug. Clari Oratio ad munus Rectoris academici auspicandum habita d. XXXI. Octobr. a. 1839. Praefatus est Godofr. Hermannus*. [Leipz. bei L. Voss. 10 S. gr. 8.] Der Redner verbreitet sich darin über die Grundbedingungen des Gedeihens der Universitäten und findet sie in dem Erstreben der *Virtus et libertas, quorum verborum prius moneat, quid curandum sit nobis, alterum quid nobis concedi velimus ab aliis*, geht aber zugleich auch von der Entwicklung dieser Begriffe darauf über, die akademische Jugend nachdrücklich zu einem ernstern, gründlichen und wissenschaftlichen Betreiben ihrer Studien zu ermahnen und sie vor der materiellen und von wahrer Wissenschaftlichkeit entfremdeten Richtung der Zeit zu warnen. Weshalb diese Rede im Druck erschienen sei, das hat der Hr. Prof. *Dr. Hermann* in

der Vorrede sehr richtig und treffend in folgender Weise angegeben: „Cessit precibus nostris vir eximius, Academiae nostrae nunc rector magnificus, ut orationem ineundi magistratus causa habitam, quam iis tantum, qui dicentem audituri essent, destinaverat, in publicam lucem emitteret. Sic enim et ego et alii iudicabamus, quae ille quum verissime et gravissime, tum accommodatissime ad temporum rationem dixisset, non debere nostra qui eum audissemus memoria concludi, sed pervenire etiam ad alios, sive illi consentirent cum eo, sive ad aliam inclinarent sententiam. Nam horum alteros gavisuros praevidebamus, alteris autem sperabamus aliquam de suae opinionis veritate dubitationem iniectum iri, si viderent, nostra in Universitate non solos philologos, sed etiam eos viros, qui in aliis artibus doctrinisque habitant, antiquarum litterarum studia plurimi facere probeque in iis esse versatos. Non sumus ita umbratici aut duri, ut Graeci Latineque sermonis scientia omnem eruditionem contineri existimemus: immo bene scimus, plerarumque rerum, quae ad vitae commoditates rei publicae prosperitatem faciunt, posse cognitionem usumque hodie etiam sine ulla parari istarum scientia linguarum: sed duae tamen sunt eaeque summi momenti virtutes, quibus antiquarum litterarum studia ita commendari intelligimus, iis ut non videamur nisi gravi cum damno carere posse. Earum una haec est, quod nihil inveniri potest, unde certius et melius illum animi cultum udipiscamur, qui et vere liberalis dicendus sit; et mentes etiam ad caeteras doctrinas recte tractandas acuat atque corroboret. Nam, ut brevi complectar, quoniam multis haec explicandi hic non locus est, peregrinae atque emortuae linguae non possunt nisi intenta mentis cogitatione condisci: quibus si in pueritia diligenter operam dare cogimur, statim nihil sine iudicio, nihil leviter agere discimus: simulque quae Graeci Romanique scriptores reliquerunt, aeterna sunt et immutabilia recti, veri, pulchri monumenta, quae quum per se animos capiant ac retineant, tum exempla proponunt, qualia peti non possunt ex aliis minimeque ex nostri aevi scriptis, quae etiam si sint praestantissima, tamen brevi veterascunt, atque in exemplis numerari desinunt. Altera Graecae Romanaeque antiquitatis virtus haec est, quod quum hoc tempore artis typographicae et scholarum beneficio non exigua litterarum scientia per omnem populum diffusa sit, propemodum unica res, qua qui docti appellantur secerni a populo possint, Graecae Latinaeque linguae peritia est. Oportet enim doctos suam sibi propriam linguam habere, quo ne quae inter sese disceptant cum imperita multitudine communicata animos conturbent, falsisque opinionibus captos ad legum humanarum divinarumque contemptum adducant: cuiusmodi exempla nuper vidimus tristissima. Quod si, quod quidam suadent, atque adeo de industria facere instituant, vel ut fieri necesse sit etiam nolentes efficiunt, Graecae et Latinae litterae negligi atque contemni perrexerint, brevi tempore eo pervenietur, ut indoctissimus quisque, si modo aliqua discendi facultate instructus sit, pro docto habeatur. Eiusmodi homines iam nunc non rari sunt, ruitque illuc seculi levitas, multa potius, quam quidquam

recte, neque ea, quibus mentis vires excolantur ac roborentur, sed quibus species quaedam multiplicis eruditionis ostentetur, discere pueros inbens“ *). Von den akademischen Privatdocenten ist bereits im Sommer 1839 der Doctor juris *Gustav E. Heimbach* zum ausserordentlichen Professor der Rechte ernannt worden; und im November desselben Jahres hat sich ihre Zahl um Einen vermehrt, indem der Licentiat der Theologie *M. Wilh. Bruno Lindner* aus Leipzig sich durch öffentliche Vertheidigung seiner *Dissertatio historico-theologica De Joviniano et Vigilantio purioris doctrinae quarto et quinto saeculo antesignanis. Accedunt nonnulla de Synodo Gangrensi.* [Leipz. gedr. b. Tauchnitz. 1838. 68 S. gr. 8.] sich die Rechte eines Privatdocenten in der theolog. Facultät erworben hat. Die Abhandlung selbst ist ein recht interessanter Beitrag zur Kirchengeschichte und handelt mit vieler Gelehrsamkeit von dem Leben und den Lehren der beiden Männer und von den Schicksalen, welche sie selbst und ihre Anhänger hatten. Das Einladungsprogramm der Universität zum Rectoratswechsel und zur Feier des Reformationsfestes enthält eine *Commentatio in locum Pauli ad Ephesios epistolae Cap. IV. 1. sqq.* von dem Decan der theol. Facultät *Dr. Jul. Fried. Winzer* [16 S. 4.], und zu der im neuen Jahr bevorstehenden Magisterwahl hat der Procancellar der philosoph. Facultät *Prof. Gustav Theod. Fechner* durch eine *Commentatio de magnetismo variabili qui chalybi (?) actione galvanica inducitur* [1839. 19 S. 4] eingeladen. Der Senior der Universität *Prof. Dr. Karl Gottlob Kühn* hat zur Ankündigung einer medicinischen Doctor-Promotion *Apollonii Citiensis de articulis reponendis commentationis cod. biblioth. Laurent. crutae Pars XII.* [1839. 12 (10) S. 4. vgl. NJhb. XXII, 461. u. XXVII, 97.] herausgegeben, und zu zwei juristischen Doctorpromotionen erschienen von dem Hofrath *Prof. Dr. Theod. Gust. Ludw. Marezoll* das Programm: *Explicantur Ulpiani et Pauli verba in fr. 15 § ult. fr. 16 et 17. D. VII. 1. de usufructu*, [1839. 15 (12) S. 4.] und von dem Hofrath *Prof. Dr. Georg Friedr. Puchta: Verisimilium caput VI.* [1839. 16 (14) S. 4], worin *Lectionum ex prioribus Gaii libris specimen* enthalten ist. Von andern akademischen Gelegenheitsschriften erwähnen wir noch zwei zur Erlangung der theologischen Doctorwürde öffentlich vertheidigte Dissertationen, nämlich: *De artibus, quibus signum Crucis in Sacris Christianorum materiem praebet, Commentatio theologica, quam . . . defendet M. Car. Christ. Frid. Siegelius, Diac. ad Aedem St*

*) Beiläufig erwähnen wir noch folgendes Epigramm, welches nach dem Erscheinen dieser Rede von dem Rector Nobbe an dem Hrn. Verf. derselben gerichtet wurde: „*Claro Rectori et Oratori Magnifico s. Nobbe.*

Te semper colui medici clarore nitentem.

Nunc, si quid potero, Te mage, CLARE, colam:

Non quod magnifico clarescis munere Rector,

Sed quod dicendi clarus ab arte clues:

Quod Tua materiem dicendi dictio clarat,

Et declarabit munera vocis opus.

Thomae Lipsiae, [Leipz. b. Reclam. 1839. 48 S. 8.], die erste Abtheilung einer umfassenden und gelehrten Untersuchung über die symbolische Bedeutsamkeit des Kreuzes, worin nach einigen einleitenden Bemerkungen de crucis signo, imagine symbolica in sacris Christianorum, und de vi crucis signi in architectura quam vocant sacra verhandelt ist; und: *Quaestionum de potestate ecclesiastica specimen prius, Dissert. inauguralis*, quam . . . defendet M. Car. Henr. Guil. Meissner, Subdiaconus ad aedem Divi Thomae, [Leipzig, Wunder. 1840. 69 S. gr. 8.], eine historische Uebersicht von der Ausbildung der Kirchengewalt während der ersten dreizehn Jahrhunderte. Zum 28. November, dem Geburtstage des hochverdienten Directors des kön. Seminars und der griechischen Gesellschaft, Professors Dr. Gottfr. Hermann, erschienen auch in diesem Jahre [s. NJbb. XXIV, 344.] eine lateinische Gratulations-Ode: *Godofredo Hermanno diem natalem gratulatur Herm. Fritzschius*, Saxo [Leipz. gedr. b. Staritz. 8 S. Fol.], und folgende Gratulationsschrift: *Godofredo Hermanno, Viro perillustri, diem natalem gratulatur Mauritius Haupt cum Societate sua Latina. Insunt Observationes criticae*. [Leipz. gedr. bei Breitkopf und Härtel. 1839. IV u. 52 S. gr. 8.] Diese letztere Schrift enthält schätzenswerthe kritische Erörterungen zu mehreren lateinischen Schriftstellern von 8 Mitgliedern der unter der Leitung des Professors Haupt bestehenden lateinischen Gesellschaft, nämlich S. 1—7: *De versibus nonnullis Horatii scripsit Otto Kreussler*, Dr. Phil.; S. 8—15: *De Carminibus nonnullis Anthologiae Latinae scripsit Theod. Doehner*, Dr. phil.; S. 16—24: *De versibus nonnullis Tristium Ovidii scripsit Georg. Thomas*, Dr. phil.; S. 25—30: *De locis nonnullis Livii et Taciti scripsit Conr. Hermann*, S. 31—35: *De versibus nonnullis Lucretii scripsit Joannes Siebelis*; S. 36—39: *De locis nonnullis Ovidii et Julii Caesaris scripsit Car. Imman. Klitzsch*; S. 40—45: *De locis nonnullis Ciceronis scripsit Tuisco Ziller*; S. 46—52: *De locis nonnullis Hippolyti Senecae scripsit Lud. Stephani*. Die mitgetheilten kritischen Bemerkungen lehnen sich meist an die neuesten Bearbeitungen der genannten Schriftsteller an, und enthalten Verbesserungsvorschläge zu einzelnen Stellen, welche theils aus Handschriften genommen, theils und zwar der Mehrzahl nach auf Conjectur gebaut sind. Der Werth derselben ist natürlich verschieden; indess tritt in den Erörterungen aller dieser jungen Philologen gründliche Bildung und gute Kenntniss der lateinischen Sprache, sorgfältige Betrachtung der besprochenen Stellen, geschicktes Auffinden der in ihnen enthaltenen Fehler und Schwächen, Gewandtheit und Uebung in der kritischen Behandlung, bescheidene Mässigung im Urtheil hervor, und die meisten empfehlen sich noch überdem durch Schärfe des Urtheils und durch eine gewisse Tiefe der Auffassung, Sie sind daher nicht nur ein sehr rühmliches Zeugniß von dem guten Zustande der philologischen Bildung auf hiesiger Universität, sondern verdienen auch in rein wissenschaftlicher Hinsicht allgemeinere Beachtung. Hr. Dr. Kreussler hat acht Stellen aus Horazens Oden besprochen, dabei wiederholt über den Sprachgebrauch des Dichters allgemeine Bemerkun-

gen gemacht, und z. B. III. 8. 27. das Asyndeton *dona pr. cape laetus horae, linque severa* gegen das eingeschwärzte *et* und *ac* recht gut geschätzt, beiläufig auch gegen das Anhängen des *que* an eine Präposition, was nur Sat. I. 3. 141. vorkommt, in Bezug auf Bentleys Conjecturen Od. III. 1. 40. u. III. 6. 20. und gegen den III. 25. 7. von Bentley gemachten Versus hypermeter (den Horaz nur im vierten Buch Od. 2. 22. und in Carm. saec. 47. gebraucht hat) gesprochen; eben so III. 19. 11. die *WW. tribus aut novem miscentur cyathis pocula* in beachtenswerther Weise erörtert; die schwierige, aber wohl unverdorbene Stelle Epod. 5. 87. so corrigirt: *Venena maga, num fas nefasque, num valent c. h. vicem?* Od. III. 6. 23. das *iam nunc*, was ihm in Widerspruch zu *matura virgo* und am unpassenden Orte zu stehen scheint, in *pravis* geändert, weil er die absichtliche Concinnität des Satzbanes in *matura virgo et* und *iam nunc et* nicht beachtet und nicht gesehen hat, dass der Dichter sagt: das Mädchen lernt schon als heranreifende Jungfrau, was man kaum später von ihr erwarten sollte; Od. I. 12. 31. *nam sic voluere* zu lesen vorgeschlagen, ohne weiter nachzuweisen, dass der Dichter dort nur sagen kann entweder *so ist der Götter Wille* (die den Dioskuren diese Macht gegeben haben), oder *so ist ihr* (der Dioskuren) *Wille*, und dass daher entweder *di sic voluere* gelesen werden muss, oder wenn die andere Voraussetzung gilt, das handschriftlich am meisten bestätigte *quod sic vol.* grade nicht mehr unpoetisch und anstössig ist als *nam sic voluere*. Hr. Dr. Döhner, jetzt als Hülflehrer am Gymnasium in Zwickau thätig, behandelt aus Meiers Anthologia vett. Lat. epigrammatum et poematum recht sorgfältig zwei Epigramme des Luxorius, Nr. 338 und 366 und dann noch die Epigramme 1167, 1311 und 642, und schlägt beiläufig vor den Vers des Lucilius bei Nonius v. *Compernes* p. 26. zu schreiben: *Verrucam, naevum, rictum, dentem eminulum unum*, und Ovid. Art. Am. 546. *vix sedet et pressas continet ante iubas* zu lesen. Hr. Dr. Thomas hat seine kritischen Bemerkungen zu Ovids Tristien von Ansbach aus eingesandt, und in 14 Stellen derselben die von Merkel in seiner Ausgabe dieser Gedichte aufgenommenen Lesarten zu verbessern gesucht. Allein er begeht den Fehler, dass er das von Merkel aufgestellte, und allerdings eben so wenig bewiesene wie von demselben selbst gehörig befolgte kritische Princip, als seien die meisten Handschriften dieser Gedichte interpolirt und nur wenige für die Kritik brauchbar, weder widerlegt noch auch befolgt, überhaupt über den Werth der Handschriften für die Kritik gar keine bestimmte Ansicht festgehalten hat. Daher bleiben seine Erörterungen gewöhnlich schwankend, zumal da er auch auf den Sprachgebrauch nicht gehörig eingeht und z. B. Trist. I. 1. 112. *hi quoque* mit Merkel für unlateinisch hält, dagegen I. 3. 4. das absolut falsche *tunc quoque* nicht genügend abweist; I. 3. 43. *sparsis capillis* vorzieht aber nicht genug darthut, wie diess für eine allerdings aus Schmerz fast verzweifelnde aber doch nicht wüthende (*furibunda*) Frau passt; I. 3. 101. f. durch die Conjectur *Vivat, ut absentem, quoniam sic fata tulerunt, Vivat, ut auxilio sublevet usque suo*, heilen will,

ohne die in einem solchen Satze höchst seltsame Wiederholung des *vi-
vat* zu begründen; I. 1. 90. gegen die handschriftlich am besten be-
gründete Lesart *Icarias nomine fecit aquas* vorbringt, dass die andere
Schreibweise *Icariis nomina fecit aquis* dem Sprachgebrauche des Ovid
mehr entspreche, obgleich in einem solchen Falle, wo zwei verschie-
dene Formeln von ganz verschiedenen Denk- und Vorstellungsformen
abhängen, von einem Sprachgebrauch eigentlich nicht die Rede sein
kann, zumal da die Stelle III. 4. 22. *Icarus immensas nomine siguet
aquas* darthut, dass dem Dichter auch die andere Denkweise geläufig
gewesen ist. Gut ist aber z. B. I. 2. 1. *supersunt*, I. 2. 23. *adspicio*
vertheidigt, und auch III. 3. 21. *Si iam deficium suppressaque lingua
palato* wahrscheinlich richtig hergestellt, wenn auch noch erst zu er-
weisen sein dürfte, ob Ovid in solchen Fällen die Copula *est* auslässt.
Hr. Klitzsch bespricht aufs Neue die vielfach angefochtene Stelle aus
Ovid. Heroid. I. 103. f. *Hoc faciunt etc.* und will das Distichon nach
Vs. 112. gestellt wissen; verwirft Heroid. III. 132 die von Jahn auf-
genommene Lesart *Praesentique oculos admonuisse sinu*, weil er glück-
licher Weise die darin enthaltene ächt - ovidische Lascivität nicht
verstehet, will Art. Am. I. 554. *in media palude* lesen, und behandelt
dann noch zwei Stellen aus Cäsars gallischem Kriege. Die exegetischen
und kritischen Erörterungen von 9 Stellen des Livius und 2 Stellen aus
Tacitus Agricola, welche Hr. Conr. Hermann seinem Vater als Geburts-
tagsgabe dargebracht hat, bewähren eine vielversprechende Schärfe und
Bestimmtheit des Urtheils, und die zu Livius IX. 19. 16. vorgetragene
Conjectur *Equitum sagittas, saltus impeditos, avia commatibus loca*
etc., wo man bei *equitum sagittas* an die Pfeile der parthischen Reiter
denken soll, ist eben so gefällig als leicht, wie auch XXIV. 45. 13. die
Aenderung *crudelitatem quoque pravitati addidit* durch Leichtigkeit sich
empfiehlt. Leicht ist auch V. 5. 7. die Conjectur *Quanto est minus
operae tueri facta*, aber freilich dem Sinne der Stelle widerstreitend, da
Quantum est minus offenbar den Worten *Quum tantum laboris ex-
haustum sit* entspricht, und durch *opera facta* die bereits zu Stande ge-
brachten Belagerungswerke bezeichnet werden. Wenn aber der Verf. be-
merkt, dass bei dieser Erklärung das gewichtvolle *facta* falsch gestellt sei
und Livius vielmehr *facta opera tueri* hätte schreiben müssen; so hat er
blos nicht bedacht, dass Appius statt des gewöhnlichen Gedankens:
Wie viel leichter ist es die bereits vollendeten Werke zu schützen, eben so
richtig sagen durfte: *Wie viel leichter ist es, die Werke als bereits voll-
endete zu schützen*, und dass es nun eine ganz echt römische Wort-
stellung ist, wenn *facta* am Ende steht. Liv. IV. 41. 3. ist in den WW.
quae pensitanda quoque magnis animis atque ingeniis essent das Anstössige
des *quoque* richtig erkannt, aber durch die Veränderung dieses Wortes
in *quamquam* die Schwierigkeit nicht beseitigt. Vielleicht hätte die
Untersuchung gefruchtet, ob Livius hier nicht den Gebrauch der Dichter
nachgemacht hat, welche bisweilen das *quoque* nicht zu einem ein-
zelnen Worte beziehen, sondern als die Steigerungspartikel des gesamm-
ten Satzes, in welchem es steht, angesehen wissen wollen. Richtig

ist auch erkannt, dass Liv. II. 49. 5. die gewöhnliche Erklärung der *WW. nihil medium, nec spem nec curam, sed immensa omnia volentium animo* durch *nec spem nec curam mediocrem sed immensa omnia vol. animo* etwas Schiefes und Ungeuantes an sich hat; allein die eigene Erklärung der Worte ist misslungen, weil das grammatische Verhältniß derselben ebenfalls nicht scharf genug aufgefasst worden ist. Der einfache Satz wäre: *nihil medium, immensu omnia volebant animo*, wo dann *nihil* und *omnia* die substantivischen Objectsbegriffe, *medium* und *immensa* die dazu gehörigen Prädicate sind, und *medium* ohngefähr so viel als *modicum* bedeutet. Das *nihil* hat dann der Schriftsteller durch die Epexegese *nec spem nec curam* (statt *timorem* oder *metum*, welche Wörter als Ausdrücke von übler Vorbedeutung vermieden sind) erklärt u. durch diese eingeschobene Epexegese sich auch bewogen gesehen die Adversativpartikel *sed* hinzuzufügen, welche sonst bei dergleichen strengen Gegensätzen wegzubleiben pflegt. In den kritischen Erörterungen des Hrn. Siebelis, welcher 5 Stellen aus dem ersten und zweiten Buch des Lucrez bespricht, tritt in sehr rühmlicher Weise besonnene und umsichtige Prüfung der Worte und des Zusammenhanges, fleissiges Eingehen auf den Sprachgebrauch des Dichters und sorgfältiges Beachten der Handschriften hervor, und es ist z. B. I. 241. wahrscheinlich richtig *nexus* hergestellt, wo dann die Worte *Nisi aeterna materies minus aut magis indupedita* (vgl. II. 101., VI. 453.) *teneret inter se nexus* construirt und durch *nisi materies vinculis minus aut magis firmis connexa teneretur* erklärt werden; so wie auch I. 277. die Verbesserung *saevit minaci murmure ventus* vielleicht mehr Wahrscheinlichkeit hat, als das gewöhnliche *pontus*, welches man aus dem handschriftlichen *cortus* oder *coortus* gemacht. Freilich hätte man hier noch die Untersuchung erwartet, ob nicht das *coortus* selbst per synaloephen zweisylbig gelesen und dann als Prädicat zu dem ausgelassenen Subject *ventus* geschützt werden könne. Hr. Ziller beschäftigt sich damit, 6 Stellen aus Ciceros Büchern de Finibus gegen Missverständnisse der bisherigen Erklärer und Uebersetzer in Schutz zu nehmen, und sucht ihnen meist durch richtigere Erklärung zu Hülfe zu kommen, thut dies auch in so geschickter Weise, dass seine Erörterungen jedenfalls weitere Beachtung verdienen. Der Aufsatz des Hrn. Stephani endlich ist dadurch ausgezeichnet, dass der Verf. den hohen Werth der diplomatischen Kritik weit mehr als seine Studiengenossen anerkennt und daher für die erfolgreiche Verbesserung des Hippolytus sich zunächst eine sichere handschriftliche Basis zu bereiten sucht und die Behauptung aufstellt, es seien alle Handschriften des Seneca aus Einer Urhandschrift geflossen und durch die daraus entnommene doppelte Abschrift in zwei Classen zerfallen, so dass nur der Codex Florentinus den Text ohne Interpolationen darstelle, alle übrigen aber von Interpolatoren vielfache Verderbnisse empfangen hätten. Er weist hierauf eine Anzahl Lesarten nach, die aus dem Florentinus in den Text des Hippolytus aufzunehmen sind, verwirft sodann eine Anzahl unnöthiger Conjecturen, und brachtet nur in sehr wenig Stellen dieser Tragödie die Verbesserung

auf dem Wege der Conjecturalkritik für nöthig. Zu diesen wenigen Stellen sind Vs. 549. und 642. gezählt, wo der Verf. *dolus* für *dolor* und *ferret* für *ferit* zu lesen vorschlägt, und beide Verbesserungsvorschläge recht gut zu rechtfertigen weiss. [J.]

LEOBSENÜTZ. Dem im August 1838 ausgegebenen Jahresbericht über das dasige Gymnasium [Ratibor gedr. in der Langerschen Buchdr. 22 S. gr. 4.], nach welchem die Anstalt zu Anfange des Schuljahres von 190, am Ende von 182 Schülern besucht war, und zu Michaelis 1837 18, zu Michael, des folgenden Jahres 11 Primaner zur Universität entlassen hatte, ist als wissenschaftliche Abhandlung beigelegt: *De Cosmogonia Ovidii scripsit Joseph Hunt*, superiorum Ordinum in gymnasio reg. Catholicorum Leobsch. praeceptor. 24 S. gr. 4. Der Verf. giebt darin in gelehrter Weise eine vergleichende Uebersicht der Ovidischen Kosmogonie zu Anfange der Metamorphosen mit den kosmogonischen Theorien der Griechen, und deutet an, wie Ovid darin bald Hesiodische und Orphische Ideen, bald kosmogonische Ansichten der griechischen Philosophen als Quellen benutzt hat, gränzt aber das Einzelne nicht scharf genug ab, so dass weder ein Gesamtsystem der kosmogonischen Theorie des Ovid und ihres Verhältnisses zu den andern Dichtern seiner Zeit (von denen blos Virgil beachtet ist), noch auch eine deutliche Erkenntniss der Art und Weise, wie Ovid das Frühere benutzt und umgebildet hat, gewonnen worden ist. [J.]

LIEGNITZ. Die Ankündigungsschrift der im April 1838 gehaltenen öffentl. Prüfung im dasigen Gymnasium enthält vor den Schulnachrichten: *De conditionalium enunciationum apud Homerum formis partic. II. Scripsit Dr. Jul. Werner*, Prorektor. [Liegnitz, 40 (24) S. gr. 4.], welche Abhandlung sich an die im Jahr 1836 erschienene Particula prima anschliesst, und daher auch zunächst eine ziemliche Anzahl von Berichtigungen und Nachträgen zu derselben giebt. In beiden Abhandlungen hat der Verf. mit ausgezeichnetem Fleisse und grosser Vollständigkeit die Homerischen Stellen (aus Ilias, Odyssee, Batrachomyomachie und Hymnen), in welchen Conditionalsätze vorkommen, gesammelt, und nach der Verbindung des *εἰ* mit und ohne *ἄν* und *καὶ* und mit den verschiedenen Temporibus und Modis, so wie nach der Zusammenstellung desselben mit andern Partikeln eingetheilt und schematisch zusammengeordnet. Die grammatische Erklärung der verschiedenen Fälle erscheint mehr als beiläufig und nicht immer ausreichend, noch weniger erschöpfend. Dagegen haben die Abhandlungen als Materialiensammlung einen hohen Werth, und bieten eine bequeme Grundlage für weitere Forschung über diesen Gegenstand. Das Gymnasium hatte im Sommer 1837 in 5 Classen zusammen 156, im Winter darauf 160 Schüler und entliess im ganzen Schuljahr 7 Schüler zur Universität. [J.]

LOMBARDEI. In Mailand und Venedig sind die Istituti de Science, Lettere ed Arti reorganisirt, und am Institute zu MAILAND zu wirklichen besoldeten Mitgliedern *Joseph Morosi*, der Professor und erste Astronom an der Sternwarte in Mailand *Franz Carlini*, der Professor

der Physik und provis. Director der philosophischen Studien an der Universität in Pavia Abbate *Peter Configliachi*, der Dr. med. *Joh. Bapt. Fantonetti*, *Pompeo Conte Litta*, *Alex. Nobile Manzoni*, Professor *Anton Bordon*, Professor *Bart. Panizza*, Professor *Jos. Belli*, *Adr. Balbi*, Dr. *Maurus Rusconi*, der Exprovinzial der *Padri Ospedalieri* in Mailand *P. Ottavio Ferrario*, Dr. *Joh. Labus*, und der Präfect der Bibliotheca Ambrosiana Abbate *Bartol. Catena*, zu nicht besoldeten wirklichen Mitgliedern *Ottavio Conte Castiglioni*, *Gabrio Nobile Piola*, der pensionirte Gubernialrath Dr. *Jos. Acerbi*, *Anton Kramer*, der Director des numismatischen Cabinets in Mailand *Cajetan Cattaneo*, *Luigi de Christoforis*, der Präfect der Bibliothek di Brera in Mailand Dr. *Jul. Ferrario*, Professor *Ambros. Levati*, Professor *Jos. Moretti*, und der Präsident der Akademie der bildenden Künste in Mailand *Karl Cavalieri Landonio* gewählt, zugleich der Conte *Ott. Castiglioni* zum Präsidenten und *Franz Carlini* zum Vicepräsidenten ernannt; am Institut in Venedig zu besoldeten wirklichen Mitgliedern der Professor und Director der Sternwarte in Padua *Joh. Santini*, der Professor *Thom. Catullo*, Dr. *Joh. Maria Zecchinelli*, der Gubernialrath und pens. Professor Dr. *Valerian Brera*, der pens. Professor der Mathematik an der Univ. zu Padua Abbate *Angelo Zandrini*, der Abbate und Professor *Franz Zantedeschi*, Prof. *Bart. Aprilis*, und der Abbate und Professor *Jos. Zamboni*, zu nichtbesoldeten wirklichen Mitgliedern der Prof. *Alex. Raccetti*, der Prof. Abbate *Ludw. Menin*, der Vicebibliothekar der Bibliothek di San Marco in Venedig *Bart. Gamba*, Dr. *Augustin Fappani*, *Ludw. Passini*, der Domherr und Director des philosoph. Studiums im Patriarchalseminar zu Venedig *Franz Anton Moschini*, der Baudir. Adjunct in Venedig *Peter Paleocopa*, der Marine-Architekt in Venedig *Jos. Casoni*, und der Director der philosoph. Studien an der Universität in Padua *Nicol. Conte da Rio* ernannt worden.

MARBURG. An der dasigen Universität hatten für das Sommerhalbjahr 1839 im Ganzen 46 akademische Lehrer, nämlich in der theologischen Facultät 5 ordentliche und 1 ausserordentlicher Professor, in der juristischen 7 ordentliche und 1 ausserordentlicher Professor und 3 Privatdocenten, in der medicinischen 7 ordentliche und 2 ausserordentliche Professoren und 2 Privatdocenten, in der philosophischen 9 ordentliche, 3 ausserordentliche und 1 Ehrenprofessor und 5 Privatdocenten, Vorlesungen angekündigt. Aus der theologischen Facultät ist seitdem der ordentliche Professor der praktischen Theologie Dr. *Jul. Müller* geschieden [s. NJbb. XXVII, 91.] und sein Nachfolger der bisherige Consistorialrath und zweite Director des Predigerseminars in WOLFENBÜTTEL Dr. theol. *Ernst Henke* geworden, aus der philos. Facultät der ausserordentliche Professor der Chemie Dr. *Karl Winckelblech* als Lehrer der Chemie und chemischen Technologie an die höhere Gewerbschule in Marburg versetzt und dafür der Dr. *Rob. Wilh. Bunsen* zum ausserordentlichen Professor der Chemie ernannt worden. Ausserdem haben die ordentlichen Professoren der Medicin Dr. *Georg Wilh. Frz. Wenderoth*, Dr. *Christoph Ullmann* und Hofrath Dr. *Chri-*

stian Heinr. Bünger das Prädicat geheimer Medicinalrätthe erhalten, welches Prädicat auch dem Hofrathe Dr. Ferd. Wurzer im Jahre 1838 bei Gelegenheit seines 50jährigen Dienstjubiläums ertheilt worden war. In dem Prooemium zu dem für das genannte Halbjahr erschienenen *Index lectionum* hat der Professor K. Fr. Hermann S. II—X über die platonische Zahl in Republ. VIII. p. 546. eine gelehrte Erörterung angestellt, und durch genaue Interpretation der Stelle und scharfe Beachtung der in ihr angegebenen Elemente und Factoren diese Zahl auf 7500 bestimmt, zugleich auch die Ansichten anderer Gelehrten sorgfältig beachtet und geprüft. In dem Ankündigungsprogramm des Geburtstages Sr. kön. Hoheit des Kurfürsten hat derselbe Gelehrte *Vindiciae disputationis de idea boni apud Platonem* [1839. 50 (48) S. gr. 4.] herausgegeben, und darin seine in dem Prooemium zum *Index lectt. hibern.* 1832—33 (abgedruckt in unsern NJbb. Supplementbd. I. S. 622 ff.) in Bezug auf Platon. republ. VI. p. 505 ff. vorgetragene Ansicht über die platonische Idee des Guten gegen erhobene Bedenken, namentlich gegen Herm. Bonitz, welcher in dem Programm *Disputationes Platonicae duae*, Dresden 1837, Hermanns Ansicht allseitig zu widerlegen suchte, und gegen Heinr. Ritter in der zweiten Auflage seiner Geschichte der Philosophie, ausführlich und scharfsinnig vertheidigt. In gleicher Weise enthält die Einladungsschrift zum Geburtstage Sr. Hoh. des Kurprinzen und Mitregenten unter dem Titel *Disputatio de reipublicae Platonicae temporibus* [1839. 48 (47) S. gr. 4.] eine ausführliche und gelehrte Rechtfertigung der in Zimmermanns Allgem. Schulzeit. 1831, II. Nr. 82 aufgestellten Ansicht über die Zeit, wo das von Plato dargestellte Gespräch über den Staat zwischen Sokrates und Polemarchos u. A. gehalten sein soll, gegen die Einwendungen, welche Böckh in dem Prooemium zum Verzeichniss der Sommervorlesungen 1839 in Berlin vorgetragen hat. Im Jahre 1838 hatte der Professor Dr. Hermann das Prorectorat der Universität verwaltet, und schrieb als Einladungsschrift zu dem im September desselben Jahres eintretenden Prorectoratswechsel eine scharfsinnige und gelehrte *Disputatio de loco Horatii Serm. I, 6, 74—76.* [Marburg 1838. 40 (36) S. 4.] Die mancherlei Erklärungen, welche über diese Stelle und über den in den Briefen I. 1. 56. wiederkehrenden Vers *Laevo suspensi loculos tabulamque lacerto* vorgebracht worden sind und von denen der Verf. die hauptsächlichsten anführt, gnügen ihm nicht, und er sucht daher durch allseitige Erörterung eben so die Schwierigkeiten der beiden Stellen aufzudecken, wie ein neues Resultat zu gewinnen. Zunächst führt ihn die von einigen Gelehrten aufgestellte Behauptung, dass der Vers *Laevo suspensi* etc. in der Stelle der Briefe unächt und durch spätere Interpolation eingeschoben sei, zu der gelehrten Auseinandersetzung, dass dieser Vers gerade in der Stelle der Briefe nach Sprache und Sinn angemessener erscheine, als in der Stelle der Satiren. Obgleich nämlich die *tabulae* als Schulgeräth der Knaben von den Alten erwähnt würden, so könne man doch die *loculi* als eben dazu gehörig aus keinem alten Zeugniß beweisen, und wenn gewöhnlich angegeben werde, dass *loculus* eine

Kapsel mit Rechensteinen sei, so scheint man diese Bedeutung erst aus dem besprochenen Verse des Horaz entnommen zu haben. Dagegen bezeichne *loculus* oft den Geldkasten und *tabula* die Notiztafel, worauf man das ausgeliehene und empfangene Geld nebst Zinsen und Schuldnernamen notirte, und es passe recht gut zur Stelle der Briefe, dass alte und junge Wechsler mit ihren Geldkästen und Büchern auf das Forum ziehen. Weiter unten wird indess zugestanden, dass sprachlich die *loculi* von den Kästchen (Pennalen) verstanden werden könnten, worin die zur Schule ziehenden Knaben ihre Schreibmaterialien aufbewahrten. In einer zweiten Vorerörterung verbreitet sich der Verf. sodann über das Vorkommen eines und desselben Verses an zwei verschiedenen Stellen desselben Dichters, und obschon er dergleichen Wiederholungen bei Virgil und andern Dichtern gerechtfertigt findet, so will er sie doch dem sorgfältigen und polirten Horaz nicht zugestehen, vermisst vielmehr bei ihm mit Ausnahme von Sat. I. 4. 92. und Od. IV. 1. 5. einen genügenden Grund zu dieser Wiederholung, und schlägt deshalb auch vor die Verse Sat. I. 2. 14. u. Epist. I. 6. 28. als aus Art. Poet. 421. und Sat. II 3. 163. eingeschwärzte zu streichen. Indessen bleibt doch diese Aussicht eine sehr missliche, weil die Verse nicht nur gegen das einstimmige Zeugniß der Handschriften gestrichen werden müssen, sondern weil auch fast alle Dichter des Alterthums sich solche Wiederholungen erlaubt haben, und zu ihrer Rechtfertigung neben der allgemein geltenden Nachahmung des Homer noch mancherlei Gründe angeführt werden können. Von S. 18 an untersucht Hr. H. dann die allgemeine Grundidee, welche Horaz in jener Stelle der Satiren habe ausprägen wollen, verirrt sich aber darin, dass er dieselbe zu künstlich sucht und sich durch die Erklärer irre führen lässt, welche aus der im 75. Verse erwähnten Zinsrechnung geschlossen haben, es sei Horaz von seinem Vater darum nicht in die Schule des Flavius geschickt worden, damit er durch jene Zinsrechnung nicht zu Geiz und Habsucht verführt werde. Natürlich kann diese Annahme den Scharfblick des Hrn. Verf. nicht befriedigen, weil er wohl einsieht, dass Verleitung zu Geiz und Habsucht in Rom weit mehr zu fürchten war als in Venusium, und dass auch durch die Erwähnung der Zinsrechnung und durch die *loculi* und *tabulae* jene Richtung der Schule des Flavius ziemlich ungeschickt angedeutet sein würde. Darum meint er, der junge Horaz sei vielmehr deshalb in die Schulen Roms geführt worden, dass er dort nicht nur höhere und feinere Bildung erstrebe, sondern namentlich auch von den rohen und unzüchtigen Centurionensöhnen in Venusium nicht in seiner Sittenreinheit beeinträchtigt werde. Den Vers *ibant octonis referentes idibus aera* erklärt er dann nicht von Rechenexempeln und Zinsberechnungen, sondern nimmt *aera* mit *Aero* für das Schulgeld, welches die Knaben dem Flavius selbst mit in die Schule gebracht hätten, und lässt *octonis idibus* für *octonis mensibus* („sie bringen das Schulgeld auf 8 Monate“) gesagt sein, indem er darauf verweist, dass die römischen Schulknaben vom Juli bis zum October Schulferien hatten, und demnach der

Schulcursus jährlich nur 8 Monate dauerte. Auf diese Weise wird der Vers *Laevo suspensi loculos* etc. natürlich sehr müssig, ja fast absurd, so dass ihn Hr. H. mit Leichtigkeit für unücht erklären darf. Das Scharfsinnige der versuchten Erklärung, deren specielle Begründung in der Schrift selbst nachgelesen zu werden verdient, springt leicht in die Augen, und man würde gern geneigt sein, sie für wahr zu halten, wenn nicht der Gesamtzusammenhang der ganzen Stelle derselben widerstritte. Horaz will in derselben nämlich darthun, warum er, obschon aus niederem Stande geboren, doch die gemeine und niedere Denk- und Sinnesart dieses Standes nicht habe, und namentlich von Habsucht frei sei. Das Verdienst davon schreibt er allein seinem Vater zu, welcher ihn vor allen solchen gemeinen Fehlern dadurch bewahrt habe, dass er ihn in Rom eine edle und feine wissenschaftliche Bildung geben liess, wie sie nur die Söhne der vornehmen Stände erhielten, und dass er selbst ihn überall leitete und führte und so vor Sittenverderbniss bewahrte. Der Erziehung in Rom setzt der Dichter nun den Unterricht in der Schule des Flavius zu Venusium entgegen, nicht aber um damit auszusagen, als würde er in dieser letztern Anstalt zu Geiz und niederer Gesinnung oder gar zu moralischer Schlechtigkeit und sinnlicher Gemeinheit erzogen worden sein. Allerdings will er im Allgemeinen andeuten, dass die niedern Stände vermöge ihres Bildungszustandes mehr als die höheren zu Habsucht und gemeiner Denkweise sich hinneigen; allein so sehr auch dergleichen Gesinnung ein Fehler der mangelnden Bildung sein kann, so wenig konnte er dieselbe als einen in der Schule angelesenen Fehler bezeichnen und sie der Lehranstalt des Flavius zum Vorwurf machen wollen. Der einfache Sinn dieser Stelle ist vielmehr derselbe, als wenn bei uns jemand sagte: „ich bin aus dem Bauernstande entsprossen, aber mein Vater liess mich nicht in die Dorfschule gehen, obgleich grosse Müllers-Söhne und Rittergutspächters-Kinder dahin gingen; sondern er brachte mich auf die hohe Schule der Residenz, wo die Kinder der Gelehrten und Adeligen erzogen werden.“ Hält man nun das fest; so muss in den Worten *octonis referentes Idibus aera* ein Prädicat der Schule des Flavius enthalten sein, welches dieselbe nicht etwa beschimpfen, wohl aber ihren Gegensatz zu den Schulen Roms ausdrücken soll. Die von Hrn. H. aufgefundene Bedeutung der Worte, dass die Knaben daselbst ihr Schulgeld gleich aufs ganze Jahr bezahlten, giebt einen solchen Gegensatz nicht, sondern enthält nur einen ganz müssigen Begriff, der fast verkehrt ist, weil Horaz in Rom offenbar auch Schulgeld bezahlen musste. Das natürlichste Prädicat für diese Schule war, dass man in derselben *blos rechnen und schreiben lernte* (die Kenntnisse für das gemeine Bedürfniss der niedern Stände sich erwarb), und dies liegt eben in der Stelle, wenn man sie übersetzt: „Mein Vater wollte mich nicht in die Schule des Flavius schicken, wohin die Söhne grosser Centurionen (die bürgerlich viel höher standen als mein Vater) mit Schreibröhre und Pennal am linken Arm gingen und es im Rechnen selbst bis zur achtägigen Zinsrechnung

brachten; sondern er hatte den Muth, mich schon als zarten Knaben nach Rom zu führen, dass ich in den höheren Wissenschaften unterrichtet werden sollte.“ Rechnen also lernten die Centurionensöhne bei Flavius, dazu nahmen sie *tabulae* und *loculi* mit (welche letzteren nicht Kästchen mit Rechensteinen sind, sondern Kästchen, in denen das zum Schreiben und Rechnen nöthige Material enthalten war); und dieses Rechnen lernten sie nicht etwa als Bildungsmittel (— dazu benutzte man damals in Rom die Mathematik nicht —), sondern wie bei uns in den niedrigsten Volksschulen als nächstes Bedürfniss fürs gemeine Leben. Deshalb übten sie sich in der Zinsrechnung; aber diese Zinsrechnung wurde so weit getrieben, dass sie nicht blos den Zinsenbetrag eines Capitals auf einen ganzen und einen halben Monat, was bei den damaligen Wucherern der gewöhnliche Ausleihungstermin war, sondern selbst auf 8 Tage (von den Nonen bis zu den Iden) berechneten und demnach in der Schule noch mehr lernten, als sie eigentlich brauchten. Dass die Worte *octonis referentes Idibus aera* sprachlich den angegebenen Sinn haben können, braucht wohl eben so wenig erwiesen zu werden, als dass derselbe für den ganzen Zusammenhang der Stelle ein höchst angemessener ist. Dasselbe gilt von dem Verse *Laevo suspensi loculos etc.*: denn die mit Schreibtafel und Pennal zur Schule ziehenden Knaben geben nicht nur an sich ein recht artiges Bild, sondern stehen auch den vornehmen Knaben in Rom, die sich dieses Schulmaterial von Sklaven nachtragen liessen, recht angemessen entgegen, und die ganze Beschreibung repräsentirt so sehr die bekannte witzige Laune des Horaz, dass man in ihr kein einziges Wort vermissen, geschweige denn einen ganzen Vers streichen möchte. Was nun aber die Wiederholung des Verses *Laevo suspensi etc.* in Epist. I. 6. 56. anlangt; so giebt es auch dort ein recht artiges und witziges Bild, wenn Horaz die alten und jungen Wucherer im Durchgange am Forum (dem gewöhnlichen Wechslerplatze) mit Geldsack und Rechnungsbuche im Arme stehen lässt; und dass *loculi* und *tabula* dies bezeichnen können, hat Hr. H. zur Gnüge bewiesen. Demnach ist der Vers auch dort zwar zum Sinne nicht geradezu unentbehrlich, aber zur Ausmahlung des Ganzen höchst passend, und gewiss nicht von einem Interpolator eingeschoben. Dass ihn der Dichter aber gerade so wiederholt hat, wie er in den Satiren steht, davon scheint der Grund in dem Verse selbst zu liegen. Offenbar nämlich geben die Worte: *Mit Kästchen (Pennal) und Schreibtafel (Schiefertafel) am linken Arme*, eine so natürliche Beschreibung der Schulknaben, dass wir dieselben, auch ohne das Vorhandensein eines weiteren Beleges aus alten Schriftstellern, für eine fast sprüchwörtliche Bezeichnung von Schulkindern ansehen möchten. In der erwähnten Stelle der horazischen Briefe aber wird offenbar der Janus summus et imus als Schulmeister aufgeführt, welcher den anwesenden jungen und alten Wechslern den Spruch vorsagt (*praedocet*): „O cives, cives, quaerenda pecunia primum est; Virtus post nummos;“ und diese leirn es dann, mit ihren Geldsäcken und Rechenbüchern dastehend, in Schulknaben-Manier getreulich

nach (*recipit*). Man sieht nun, wie höchst witzig und ächt satirisch die wörtliche Wiederholung des angefochtenen Verses, und wie treffend die Dilogie der Wörter *oculos tabulamque* ist, über deren grammatische Verbindung Ref. nur noch bemerkt, dass Horaz nach damals herrschendem Dichtergebrauch den Plural und Singular zusammengestellt hat, statt sie beide entweder im Plural oder im Singular zu setzen. — Eine andere Abhandlung des Hrn. Prof. Hermann enthält die von Seiten der Universität dem Professor Karl Frz. Chr. Wagner zur Feier seines 50jährigen Doctorjubiläums (am 22. Januar 1839) überreichte Gratulationsschrift, nämlich *Spicilegium annotationum ad Juvenalis Satiram III.* [40 S. 4.], worin derselbe erst einige Stellen dieser Satire in kritischer Hinsicht bespricht [nämlich Vs. 170. die handschriftl. Lesart *cucullo* gegen die Conjectur *culullo*, welche nur nicht für tautologisch erklärt sein sollte, in Schutz nimmt und ihre Angemessenheit beweist, dann die von Pinzger als unächt angeklagten Verse 113. u. 51. 52. geschickt vertheidigt, Vs. 218. die von Weber verworfene Conjectur *Haec Asianorum* treffend schützt und rechtfertigt und Vs. 36. selbst corrigirt: *et verso pollice vulgus Quem jubet occidunt*], dann eine grössere Anzahl derselben [Vs. 38. *foricas*, 44. *ranarum viscera insperxi*, 114. *transi*, 118., 132. *enim*, 135. *vestiti scorti*, 195. sq., 205 — 207., 243 — 245., 249. 295. sq.] besser und richtiger erklärt, als es von andern Erklärern geschehen ist. Wegen dieser Erklärungen müssen wir die Leser auf das Programm selbst verweisen, da das bloss Ausziehen der gewonnenen Resultate ohne Hinzufügung der reichen, gelehrten und scharfsinnigen Rechtfertigungen, die noch mit allerlei beiläufigen Bemerkungen durchzogen sind, keine zureichende Einsicht gewähren würde. [J.]

NEISSE. In dem Programm zum Schluss des Schuljahres 1838 (d. 22 — 25. August) im dasigen Gymnasium hat der Director Prof. Scholz vor den Schulnachrichten einen *Abriss der Erfahrungsseelenlehre* in 46 Paragraphen [Neisse gedr. bei Rosenkranz u. Bär. 53 (29) S. 4.], herausgegeben, und darin die verschiedenen Kräfte und Vermögen der menschlichen Seele, sowie deren Wesen, Einflüsse, Wirkungen und Verhältniss zu einander so klar und fasslich auseinander gesetzt, dass dieser Abriss die besondere Beachtung aller derer verdient, welche denselben Gegenstand in den obern Gymnasialclassen vortragen wollen. Das Gymnasium entliess im Herbst 1837 20 und im Herbst des folgenden Jahres 23 Schüler zur Universität und war im ersten Semester des Schuljahres von 342, im zweiten (Sommer 1838) von 326 Schülern besucht, welche in 6 Classen vertheilt waren. [J.]

OELS. Das im April 1839 erschienene Jahresprogramm des dasigen Gymnasiums enthält eine Abhandlung *Ueber den mathematischen Unterricht auf Gymnasien* von dem Dr. Bredow [Oels gedr. b. Ludwig. 40 (20) S. 4.], worin der Verf., der sich von Jugend auf den mathematischen Studien mit Vorliebe gewidmet und seit 9 Jahren durch alle Classen des Gymnasiums diesen Unterricht ertheilt hat, über den Bildungswerth desselben, sein Verhältniss zu andern Lehrobjecten und

über Abstufung, Umfang und Methodik der mathematischen Disciplinen in den einzelnen Classen sich verbreitet. Die Erörterung des Gegenstandes ist in der Gegenwart, wo die rechte Stellung und Methodik des mathematischen Unterrichts in den Gymnasien immer noch manches Zweifelhafte hat, gewiss sehr verdienstlich, und wir brauchen auch kaum zu versichern, dass der Verf. in Folge seiner praktischen Erfahrungen über denselben, und weil er überdem die Stellung der Gymnasien und ihr vorherrschend formales Bildungsziel eben so wie den Einfluss der einzelnen Lehrobjecte auf die Entwicklung des Geistes meist richtig beurtheilt, recht viel Gutes und Treffendes gesagt hat. Namentlich ist das über die Methodik Vorgetragene recht verständlich und praktisch, und hebt überall glücklich hervor, wie sich dieser Unterricht anschaulich und lebendig machen lässt. Nur hat sich der Verf. bei seiner Erörterung im Ganzen zu sehr im Allgemeinen gehalten, und nach des Ref. Dafürhalten weder die Klippen der herrschenden Methode des mathematischen Unterrichts scharf genug ins Auge gefasst, noch auch den allgemeinen Bildungswerth mit zureichender Strenge abgegrenzt, zumal da er den formellen und materiellen Werth im Verlaufe der Erörterung nicht immer hinlänglich geschieden hält, sondern wiederholt sich blos an den letztern anzulehnen scheint. Den Zweck des mathematischen Unterrichts setzt er darcin, die Auffassung und Beurtheilung räumlicher und Zahlen-Verhältnisse dem Geiste gelänfig zu machen, und an streng folgerechtes Denken zu gewöhnen. So richtig nun hierbei die erste Bestimmung ist, so scheint doch die zweite, wie oft sie auch in der Gegenwart wiederholt wird, nur relativ wahr zu sein. Offenbar nämlich kann die Mathematik als Wissenschaft der räumlichen und Zahlen-Verhältnisse die Kräfte des Geistes nur in so weit entwickeln und ausbilden, als sie eben auf die Erkenntniss und Beurtheilung dieser Verhältnisse sich beziehen, weil jede Wissenschaft im Wesentlichen nur innerhalb des Kreises die geistigen Kräfte gebrauchen lehrt, welchen sie umfasst. Es würden demnach durch das blosse Studium der Mathematik diese Kräfte, insofern sie für das reingeistige oder sogenannte philosophische (speculative) Denken gebraucht werden, sich nur unzureichend entwickeln, und der Verf. erkennt selbst an, dass man für diese Entwicklung derselben die Sprachstudien braucht und nur durch sie allmählig zum Studium der Philosophie aufsteigt. Strenge und Folgerichtigkeit des Denkens aber entsteht allein, wenn man von dem Gegenstande, über welchen man denkt, möglichst klare und bestimmte Begriffe hat, die geistigen Kräfte dafür allseitig zu gebrauchen weiss, und gewöhnt ist, sie für den Gegenstand mit aller Genauigkeit, Aufmerksamkeit und Lebendigkeit zu benutzen. Gesetzt nun, man ist befähigt, in dem mathematischen Wissenskreise durchaus streng und consequent zu denken; so folgt daraus noch nicht, dass man dasselbe auch in andern Wissenskreisen vermag. Demnach kann die Behauptung, dass die Mathematik an streng folgerechtes Denken gewöhne, genau genommen nur heissen, diese Wissenschaft nöthige durch sich

selbst mehr als jede andere, im Denken über mathematische Dinge streng und genau zu sein, weil bei ihr der gemachte Denkfehler sofort sichtbar wird. Daraus folgt aber nur, dass es schwieriger ist, durch Sprachstudien und Philosophie den Schüler zu streng folgerichtigen Denken zu führen, keineswegs aber, dass es weniger möglich ist, oder dass die Mathematik diese Folgerichtigkeit auch für das Denken über philosophische Gegenstände herbeiführt. Man kann also an der Mathematik allerdings am klarsten zeigen, wie viel darauf ankommt, dass man folgerichtig denkt, nicht aber durch sie diese Folgerichtigkeit für alle Fälle erlernen. Es war demnach der Werth der mathematischen Studien vielmehr so zu beweisen, dass dargethan wurde, wie durch die sprachlichen und philosophischen Studien die geistigen Kräfte zunächst nur für das Verständniß und die Beurtheilung des geistigen Lebens im Menschen entwickelt und gekräftigt werden, diese Entwicklung aber eine einseitige und unvollkommene bleibt, wenn der Mensch seine Geisteskräfte nicht auch für richtiges und tieferes Verstehen und Beurtheilen der Verhältnisse der Aussenwelt und ihrer Begründung auf Raum und Zeit zu gebrauchen weiss. Da nun die Mathematik diese letztere Entwicklung gewährt, so ist sie eben deshalb ein nothwendiges Mittel zur vollkommenen Ausbildung des Menschen. Zur weitern Begründung der Nützlichkeit und Wichtigkeit der mathematischen Studien in Gymnasien lässt sich dann noch darthun, wie wichtig das mathematische Wissen für alle Verhältnisse der Aussenwelt ist, und wie sehr namentlich der künftige Gelehrte und Staatsbeamte desselben bedarf, wenn er der zu erstrebenden hohen Stellung im Volke allseitig gnügen will. Die weitere Beachtung des Umstandes aber, dass durch die Sprachstudien hauptsächlich das innere geistige Leben und dessen Richtung auf das speculative und von der Sinnenwelt abgewendete Denken, durch die mathematischen Studien aber die Richtung des Geistes auf die Aussenwelt belebt und gekräftigt werde, kann leicht auch zu der Ueberzeugung führen, warum in den Gymnasien und bei der Bildung des Gelehrten, dessen Wirken hauptsächlich auf das geistige Leben hingewiesen ist, die mathematischen Studien zu den Sprachstudien in untergeordneter Stellung stehen müssen, ein anderes Verhältniss beider Unterrichtsgegenstände zu einander aber in den Realschulen eintritt. Der Verf. ist auf diese Abstufung nicht eingegangen, hat aber dabei freilich auch die gnügende Erörterung des Punktes unterlassen, inwiefern die sprachlichen und mathematischen Studien in der Ausbildung des Geistes sich gegenseitig unterstützen, und welche Befähigung zum abstracten Denken namentlich durch die Sprachstudien erst herbeigeführt sein müsse, bevor man an die Erlernung mancher mathematischen Lehrsätze und Disciplinen gehen kann. vgl. NJhb. XXV, 230. Vor dem Besprechen des methodischen Lehrganges in der Mathematik (S. 7 ff.) ist erst die gewöhnliche Behauptung abgewiesen, dass zum Erlernen der Mathematik eine besondere geistige Anlage gehöre, und dass Schüler, welche diese nicht haben, trotz alles Fleisses und aller Anstrengung nichts

darin leisten könnten. Schade nur, dass der Verf. nicht auf die Besprechung des Ursprunges dieser Behauptung eingegangen ist. Offenbar nämlich ist diese Behauptung das indirecte Eingeständniss einer fehlerhaften Methodik, welche nicht bei allen Schülern die Erkenntniss der mathematischen Gesetze zu der Klarheit, Bestimmtheit und Lebendigkeit bringt, dass dieselben selbstthätig diese Gesetze anwenden lernen, sondern gleich von vorn herein den Faden zerreisst, an welchem die Entwicklung jener Gesetze fortlaufen muss. Die Beachtung dieses Punktes hätte vielleicht auch auf die Erörterung eines zweiten und wichtigeren geführt. So wie es nämlich in den Sprachstudien vorkommt, dass ein Schüler die positiven Gesetze der Sprache mit einer ziemlichen Sicherheit inne hat und auch in einem gewissen Kreise richtig anzuwenden weiss, dennoch aber die Erkenntniss derselben nicht zum lebendigen und selbstständigen Bewusstsein erhoben hat, sondern nur in einem angelernten Mechanismus sich bewegt; eben so scheint dasselbe mechanische Aneignen der mathematischen Lehrsätze möglich zu sein, und wird wenigstens durch den Umstand bestätigt, dass nicht selten Schüler von höchst beschränkter Denk- und Urtheilskraft dennoch einen nicht geringen Umfang mathematischer Kenntnisse zu besitzen scheinen, deren Nichtigkeit man erst bemerkt, wenn man den Lehrsatz verändert oder den Schüler aus der herrschenden Beweisform herausführt und auf eine andere hinweist. Die Vermeidung dieses Uebelstandes ist schon bei den Sprachstudien nicht leicht, und dürfte in der Mathematik noch schwieriger sein, da das Gymnasium nicht so vielfache Gelegenheit zur praktischen Anwendung der erlernten Lehrsätze bietet, wie dies bei den Sprachen der Fall ist. Hr. B. hat diesen Gegenstand allerdings in so weit beachtet, als er darauf dringt, den mathematischen Lehrstoff nicht bloß einzuüben, sondern auf die Anschauung zurückzuführen und dahin zu bringen, dass er von dem Verstande völlig begriffen werde; allein das dabei zu beobachtende Verfahren ist S. 18 ff. doch vielleicht zu beschränkt angegeben. Indess bescheidet sich Ref. darüber ein entschiedenes Urtheil zu fällen, weil er weder des hierher gehörigen Lehrstoffes mächtig genug ist, noch selbst praktische Erfahrungen darin gemacht hat. — Der angehängte Jahresbericht über das Gymnasium ist von dem damaligen interimistischen Directorialverweser Conrector *Kiesewetter* zum Theil aus den Papieren des am 11. September 1837 verstorbenen Directors *Körner* angefertigt, und demselben auch S. 34 — 36 eine Charakteristik der amtlichen und wissenschaftlichen Thätigkeit des Verewigten eingewebt. Die Schülerzahl betrug in den 5 Classen zu Anfange des Schuljahres (Ostern 1837) 178 und am Ende 162 und zur Universität waren im März 1837 8 Schüler entlassen worden.

Bemerkungen über eine Heffter'sche Recension.

Die von Unterzeichnetem im Jahre 1838 als wissenschaftliche Abhandlung für das Herbstprogramm des hiesigen Königl. Gymnasiums bekannt gemachten *Beiträge zur Erklärung der Mythen des Alterthums* haben in diesen Jahrbüchern Band XXV. Heft 3. in der Person des Herrn *Heffter* einen Recensenten gefunden, der sich berufen fühlte, diesen *Beiträgen*, von denen der erste (von S. 1 — 28) über den *Mythus des Pan*, der zweite (S. 29 — 37) über *Janus* und *Jupiter* handelt, jede wissenschaftliche Bedeutung abzusprechen, und zwar ohne alle und jede wissenschaftliche Begründung seines Urtheils, ja ohne auch nur etwa den dritten Theil der ersten Abhandlung gelesen zu haben. Von der zweiten hat derselbe höchstens nur in so weit Notiz genommen, als ihm nöthig schien, den ungefähren Inhalt herauszufinden. Und mehr als diess hatte Herr *Heffter* für seinen Zweck auch gar nicht nöthig. Ohne Zweifel war sich derselbe seiner Absicht bereits vor begonnener Lectüre zu wohl bewusst, als dass er meiner Arbeit eine grössere Aufmerksamkeit hätte widmen sollen, als eben erforderlich war, für sich einigen Schein zu gewinnen, um auf Grund dieses und im Vertrauen auf die gedankenlose Leichtgläubigkeit gewisser Leute dieser Arbeit wenigstens nach der einen Seite hin im Voraus alle Beachtung zu verkümmern.

Dass Hr. *Heffter* bei diesem Verfahren unfähig war, dem Gange unserer Untersuchung vorurtheilsfrei zu folgen, deren Ergebnisse im Ganzen und Einzelnen zu prüfen, und auf Grund vorhandener Thatsachen oder beachtenswerther Analogien und Combinationen zu würdigen, liegt am Tage. Hätte es aber Hr. *Heffter* über sich gebracht, in der bezeichneten Weise und mit ehrlichen Waffen gegen uns zu streiten; wäre es ihm gelungen, zu anderen, den unsrigen vielleicht entgegengesetzten Resultaten zu gelangen: so würden wir, durch das Gewicht von überzeugenden Gründen erdrückt, entweder ganz geschwiegen, oder, sofern wir uns nicht hätten für überwunden erklären können, den ehrlichen Kampf angenommen und bei schicklicher Gelegenheit durchzukämpfen versucht haben. Dass aber Hr. *Heffter* das entgegengesetzte Verfahren eingeschlagen, können wir durch bündige Beweise erhärten. Man wolle es uns daher ja nicht als Arroganz auslegen, — wir würden ohnehin darin mit Hrn. *Heffter* nicht concurriren können, — wenn wir bei so bewandten und nachweislichen Thatsachen und Umständen es unter unserer Würde halten, mit ihm darüber zu rechten, ob wir, wie derselbe irrtümlich meint, unsere Abhandlung hätten *Beiträge zur Aufklärung der Religionen der Alten* überschreiben sollen, ob wir *Mythen* und *Götterdienste*, *Mythologie* und *Religion* verwechselt; — darüber, wie gesagt, mit dem Hrn. *Heffter* zu streiten, verbietet uns einmal unser Ehrgefühl, und dann ist diess auch gar nicht nöthig, nachdem durch die Untersuchungen des Herrn *J. F. L. George* über den Begriff von *Mythus* und *Sage* und über die andern dabei in Frage kommenden Gegenstände bereits 1837 gründlichere Erörterungen erschienen sind, als uns je in Gemeinschaft mit dem Hrn. *Heffter* gelingen möchten.

Wir setzen die Bekanntschaft mit dem Inhalte besagter Schrift bei denen, die sich für Mythenforschung interessiren, billig voraus; und da unsere Abhandlung eines Auszugs nicht wohl fähig ist, so bitten wir diejenigen, denen dieselbe etwa in die Hände kommen sollte, unter steter Berücksichtigung des S. II der Abhandlung ausgesprochenen Resultats unserer Forschung alle diejenigen Thatsachen, Erörterungen und Combinationen ihrer aufmerksamen Beurtheilung unterwerfen zu wollen, die wir zur Bekräftigung jenes Ergebnisses aus der Geschichte, aus der etymologischen Erklärung des Namens, aus den verschiedenen religiösen Culten der Gottheit, aus den Localitäten, an welche dieselben vorzugsweise geknüpft waren, aus der Vergleichung verwandter Erscheinungen bei andern Mythen, auf diese oder andere Weise gewonnen haben. So wird sich nach unserer Ansicht bei einer vorurtheilsfreien und redlichen Prüfung leicht herausfinden lassen, einmal (und das ist hier gerade die Hauptsache), ob wir unter genauer Berücksichtigung der angeführten Thatsachen und Erscheinungen von unserem Standpunkte aus mit Gründlichkeit und unbefangnem Sinne die dem Mythos ursprünglich zu Grunde liegende Idee nicht nur aus ihrer Einkleidung herausgefunden, sondern zugleich auch nachgewiesen haben, wie diese Idee durch die Bildung des Mythos zur Vorstellung gekommen, und ob die Darstellung sich leicht in die zum Grunde liegenden Ideen auflösen lässt, so dass die ganze Erzählung durch diese vollkommen bedingt erscheint, was eben ein Kriterium des Mythos ist (S. George a. a. O. p. 92): und dann, ob überhaupt der von uns dabei genommene Standpunkt der richtige gewesen, und welches andere, vielleicht zweckmässigere Verfahren dabei hätte in Anwendung kommen sollen. Wer aber einer solchen Betrachtungsweise fähig ist, wird nicht in den Fall kommen, in der rohen Weise eines *Heffter* von Mangel an gesunden Sinnen, von unnützem und bedauerlichem Auftauchen eines Ungethüms von Symbolik zu sprechen; und wie die lächerlichen und unverständigen Declamationen weiter heissen mögen. Hr. *Heffter* hat dadurch nichts weiter ausser Zweifel gesetzt, als seinen maasslosen Leichtsinn und einen beklagenswerthen Mangel an Einsicht und Besonnenheit. Denn wenn Hr. *Heffter* glauben sollte, durch das Gewicht unerwiesener Behauptungen unsere Ableitung des Namens Πάν von φάω — φαίω als einen Unsinn über den Haufen zu werfen, so irrt er sich gewaltig. Wir wollen ihm zwar gern die Freude gönnen, unter Anleitung von *Jacobi's* mythol. Lexicon s. v. und nach *Härtung* über die Relig. d. R. II. S. 150 auf die Namensableitung von Πάω — πόμαι gekommen zu seyn, müssen aber bedauern, dass wir auf Grund dieser Stellen hin auch nicht die mindeste Veranlassung finden, etwas von unserer nach reiflicher Erwägung gewonnenen Ansicht aufzuopfern. Um aber Hrn. *Heffter* in seinem übertriebenen Eifer etwas zu beruhigen, zugleich aber auch — und das thun wir sehr ungern — wegen seiner unbesonnenen Aeusserungen, ist's möglich, schamroth zu machen, eröffnen wir ihm, dass uns nicht einmal die Ehre gebührt, besagte Ableitung und Erklärung des Namens Πάν von φάω — φαίω zuerst entdeckt zu haben. Wesentlich

mit der unsrigen stimmt die überein, welche *K. Schwenk* in seinen etymologisch - mythologischen Andeutungen S. 213 bereits vor 16 Jahren aufgestellt hat. Und nach eben erhaltenen zuverlässigen Mittheilungen ist neuerdings Prof. *Welcker* in Bonn in seinen Vorlesungen über griech. Mythologie dabei von derselben Ansicht ausgegangen.

So sehr es uns auch anekelt, die Analysirung dieser *Heffter'schen* Recension fortzusetzen, so müssen wir uns doch dazu entschliessen, theils um bereits gegebene Erklärungen zu beweisen, theils aber auch, um an einem recht warnenden Beispiele zu zeigen, wohin verächtlicher Dünkel und ein bis zur Frechheit gesteigerter Leichtsinns führen kann.

Unmittelbar nach den oben bereits angedeuteten Behauptungen lässt sich Hr. *Heffter* gegen das Ende seiner Recension buchstäblich also vernehmen:

„Um überdiess von des Verfassers Mangel an Umsicht und Gründlichkeit noch einen Beweis zu geben, wollen wir anführen, dass er zwar davon spricht, dass Homer in der Iliade und Odyssee des Pan nicht erwähnt, dass er aber mit keiner Sylbe (sic!) des homerischen Hymnus auf den Gott gedenkt.“

Wir trauten Anfangs unsern Augen kaum, als wir dieses lasen; nicht etwa durch die lobende Anerkennung geblendet, die unsere Arbeit an einem anderen Orte gefunden, wohl aber, dass Hr. *Heffter* in seiner Person den Befug des Recensenten bis zu einem schmutzigen Lügengewerbe herabwürdigen könnte; das schien uns sogar nach den oben gemachten Erfahrungen noch unmöglich. Wir wollen uns hierbei alles weitem Urtheils enthalten und nur anführen, dass wir des homerischen Hymnus an verschiedenen Stellen unserer Abhandlung, wie folgt, gedacht haben:

S. 11. „Nach der gewöhnlichen Sage ist dieser Gott erst nach den troischen Zeiten vom *Hermes* und der *Penelope* erzeugt worden: wie Herodot [II. 145.], Lucian [Dial. Deor. XXII. 3.] und der *Homeride* [Hymn. XVIII. 34.] erzählen; nur dass letzterer ihm eine Nymphe, des *Dryops* Tochter, zur Mutter gibt.“

S. 12. „Endlich sind es gewiss nicht bloss Attribute des Jägers und des Vogelstellers, wenn ihn der *Homeride* [Hymn. XVIII. 4. XXXI. 9.] ὄξεια δερκόμενος nennt (ein bei Homer dem Ἥλιος gegebenes Prädikat), und ihn mit der röthlichen Haut des *Luchses* bekleidet seyn lässt.“

S. 26. „Nach ihr (der spätern Vorstellung) wird er beim *Homeriden* [Hymn. XVIII. 5.] νόμιος θεός genannt, und hat als Πάν Νόμιος bei Lykosura auf dem Gebirge *Nómia* sein Heiligthum“ u. s. w.

S. 27. lin. 12. „Die Gestalt und Lebensweise, die der *Homeride* [Hymn. XVIII. 37.] und Lucian [Dial. D. XXII. 1.] dem *Pan* geben, identificirt die Idee des schützenden Gottes mit dem Gegenstande seines Schutzes, mit der Herde“ u. s. w.

S. 27. lin. 20. „Es verräth indess den allegorisch deutenden Dichter, wenn der *Homeride* [Hymn. XVIII. 47.] berichtet:

Πᾶνα δὲ μιν καλέεσκον, ὅτι φρένα πᾶσιν ἔτερεψεν“ u. s. w.

Wir bemerken dabei noch, dass die hier in Klammern angeführten Nachweisungen auf den bezeichneten Seiten unter dem Texte, mit Nummern versehen, und in sehr deutlichem Drucke zu lesen sind. (Gern nähmen wir hier noch auf die interessante, in diesen Jahrbüchern, Supplementband V. Heft 4. mitgetheilte Abhandlung des Dr. *Altenburg* über *Odysseus* und *Penelope* einige Rücksicht, weil derselbe in der Deutung des Namens *Πηνελόπη* in anderer Beziehung und unabhängig von uns ganz zu demselben Resultate gelangt ist. Indem wir dieses, so wie die Benutzung des von Ludw. Preller, Demeser u. Perseph. S. 202 über den *Hermes* Gesagte für eine gelegnere Zeit aufsparen, kehren wir noch einmal zum Recensenten *Heffter* zurück.)

Unmittelbar nach jener so eben in ihrer ganzen Gemeinheit und Hässlichkeit nachgewiesenen wahrheitswidrigen Behauptung fährt Hr. *Heffter*, seinem Charakter getreu, auf Grund derselben weiter zu schliessen mit wichtiger Miene also fort:

„Bei solchen Ansichten und Mängeln in der Behandlung des Gegenstandes kann man sich nicht wundern, wenn Hr. Schr. unter II. auch den *Jupiter* und *Janus* zum Sonnengotte zu machen versteht, wenn ihm schon alle gesunde Kritik dabei entgegensteht. Er weiss leicht jeden Stein des Anstosses zu umgehen.“

Wir wollen diese elende Kritik keines Wortes weiter würdigen, und geben dem Pseudo - Critikus *Heffter* diese seine eben so grundlosen als hämischen Behauptungen und Folgerungen mit Verachtung zurück.

Saarbrücken.

Dr. Fr. Schröter.

Anmerkung des Rec. Die Leser dieser Blätter mögen nicht erwarten, dass dem vorstehenden Ausbruche ungeziemender Leidenschaftlichkeit auch nur die geringste Entgegnung zu Theil werde. Sollten sie es jedoch der Mühe für werth erachten, von dem obigen Raisonnement Kenntniss zu nehmen, so wollen wir sie nur auf folgende Punkte hingewiesen haben:

1) eine *Widerlegung* ist's nicht: dazu gehört, dass die aufgestellte Meinung näher begründet, durch neue, aus der Sache selbst geschöpfte Beweise erhärtet, die entgegengesetzte ruhig geprüft, dann mit jener zusammengehalten und auf das genaueste abgewogen und zuletzt ein unparteiisches Urtheil gefällt wurde, das die letztere *umsticst*. Das ist nicht geschehen, und so wird's bei dem bleiben, was die Recension besagt: die von Hartung u. A. gegebene Erklärung ist die allein richtige; sie ist die zunächst und gleichsam auf der Hand liegende, die einfachere, natürlichere die durch die zuverlässigsten Zeugnisse und Andeutungen aus dem Alterthume bewährt wird; zu deren Begründung und Feststellung es nicht eigens erfundener künstlicher Hebel der Etymologie, Interpretation, Argumentation bedarf. Das ist aber eben der Weg, das sind die Grundsätze, welche uns ein Voss, ein Lobeck gezeigt und erstritten hat, und diess Palladium dürfen wir nicht aus den Händen lassen, müssen wir vertheidigen nach Möglichkeit, soll fürder nicht alles Unterste zu oberst gekehrt werden.

2) Der Rec. hat ganz Recht, wenn er berichtet hat, dass bei Erwähnung des Homer (S. 1.) des *Hymnus* mit *keinem Worte* gedacht, das Zeitalter desselben nicht festgesetzt, derselbe nicht kritisch beleuchtet worden ist. So lehrt der Zusammenhang unsere Worte auffassen. Was war da auf die wenigen späteren, nur gelegentlichen Anführungen Rücksicht zu nehmen?

Und auf diesen zwei Punkten beruhet das ganze Gewebe jener Schmähungen! Was bleibt nun von all den Phrasen?

Register der beurtheilten und angezeigten Schriften.

A.

- A**dler: *Perspectivae rectilineae pars prior*. XXVII, 339.
- Aeschylus *Tragoedien* ed. Minckwitz. XXV, 46. Nachgedichtet von Minckwitz. XXV, 46. s. *Feldmann, Knick, Kopisch, Schmidt, Tittler*.
- Aesopus. s. *Knoche*.
- Afelius: *Dissertatio Aristotelicam summi boni notionem exponens*. XXVI, 81.
- Alschevski: Ueber die kritische Gestaltung der Geschichtsbücher des Livius. XXV, 332. XXVI, 213.
- Alterthumskunde (Antiquitäten). Aegypt. s. *Forchhammer, Thierbach*. Deutsche s. *Anton, Wachsmuth*. Griech. s. *Böttcher, Erfurdt, Hermann, Löbker, Pfefferkorn, Wachsmuth, Weber*. Orient. s. *Köpf, Thierbach*. vgl. *Biblia, Kirchen- und Dogmengeschichte*. Römische. s. *Münscher, Wachsmuth*. vgl. *Geographie, Geschichte, Mythologie*.
- Andeltshauer: Die Bedeutung der classischen Literatur für die Gegenwart. XXVII, 418.
- Andocides. s. *Meier*.
- Anschütz: Das Pfingstfest im Jahre 1839. XXVI, 226.
- Anthologia Latina. s. *Haupt*.
- Antiphon. s. *Dryander*.
- Anton: Verzeichniss mehrerer in der Oberlausitz üblichen Redensarten. XXVI, 354. Materialien zu einer Geschichte des Görlitzer Gymnasiums. XXVI, 354. Ministerialverfügung über die Lorinsersche Streitfrage. XXVI, 354. *Compagnon. Jahrb. f. Phil. u. Päd. od. Krit. Bibl. Jahrg. IX.*
- ratur mos recens hieme expulsa aestatem cantu salutandi cum similibus veterum moribus. XXVI, 354.
- Apollonius Citiensis. s. *Kühn*.
- Aratus. s. *Lucht*.
- Archaeologie, classische s. *Braun, Brummer, Fiedler, Gerhard, Grifi, Knirim, Maggiore, Melchiorri, Miglioranza, Panofka, Raoul-Rochette*. vgl. *Alterthumskunde*. Christliche. s. *Siegel*.
- Aristophanes. s. *Müller, Stallbaum, Schneider, Schömann*.
- Aristoteles. s. *Afelius, Carrière, Eichstädt, Kapp, Kruhl, Schömann, Spengel, Stahr, Starke, Wimmer*.
- Arithmetik. s. *Arnheim, Bacharach, Dippe, Müller*. vgl. *Mathematik*.
- Arnheim: Praktisches Rechenbuch. XXV, 243. s. *Bacharach*.
- Astronomie. s. *Brag*.
- Attensperger: Ueber d. Verhältniss der Philosophie zur supern. Theologie. XXVII, 418.
- Auerbach: Statuten des jüd. Waisen-Erziehungs-Instituts in Berlin. XXVI, 201.
- Auswahl französisch-deutscher Gespräche. XXVI, 198.

B.

- Bach: *Quaestiones elegiacae*. XXVI, 451.
- Bacharach u. Arnheim: *Der Schnell-Rechner*. XXV, 243.
- Bär: *Kurzgef. französ. Sprachlehre*. XXVI, 189.
- Bauerheim: *Französisches Lesebuch*. XXVI, 196.

- Baumgarten: De fide libri Estherae. XXVII, 92.
- Baumgarten-Crusius: De Ge. Fabricii Chemnic. vita et scriptis. XXV, 457.
- Bayrhammer: Betrachtungen über Erfahrung und Theorie in der Naturwissenschaft. XXV, 234.
- Becker: Observata in scriptores Historiae Augustae critica. XXVII, 222.
- Beckers: Hauptmomente der Geschichte der Psychologie. XXVII, 417.
- Beelitz: Jesu Christi ratio praecepta divina tradendi. XXVII, 230.
- Bekanntmachung des herz. Braunschweig. Staatsministerium für die Prüfung der Candidaten des höhern Schulamts. XXVI, 207.
- Bendixen: Ueber die Tendenz des 1837 erschienen. revolut. Socrates. XXVI, 318.
- Benseler: Metamorphoses criticae ad Plutarchum. XXVI, 224.
- Bensemänn: Wie kann durch die Gymnasien für die höhere Schulbildung auch der nicht gelehrten Stände gesorgt werden? XXV, 226.
- Beredtsamkeit und Reden. s. *Bibliothek, Bonnell, Clarus, Delbrück, Döring, Friedemann, Fournier, Hand, Haun, Haupt, Hemsterhus., Schirlitz, Stallbaum.*
- Bergk: De proemio Empedoclis. XXVII, 216.
- Bericht über das russische Ministerium des öffentl. Unterrichts. XXVI, 363.
- Biblia sacra. *Ἡ παλαιὰ διαθήκη κατὰ τοὺς ἑβδομήκοντα*, ed. Jaeger. XXVII, 209. s. *Baumgarten, Calmberg, Jonas, Kraemer, Uhlemann, Winkler* Neues Testament. s. *Beelitz, Winzer.*
- Bibliothek parlamentarischer Beredtsamkeit. XXVII, 401.
- Biedermann: Preuss. Ministerialverfügung vom 24. Oct. 1837. XXVII, 421.
- Biestler: De usu vocis ὀπίσω apud Homerum. XXVII, 421.
- Biographie. s. *Baumgarten-Crusius, Bonnell, Döring, Förstemann, Haun, Nobbe, Paldamus, Schmieder, Schmidt, Schulze, Stern, Vogel.*
- Bischoff: Ueber den Unterricht in der französ. Sprache. XXVII, 349.
- Bloch: Revision der Aussprache des Altgriechischen. XXVI, 343. Laeren om de enkelte Lyd og deres Betegnelse i det gamle graeske Sprog. XXVI, 343. Zweite Beleuchtung der Matthiänschen Kritik über die Aussprache des Altgriechischen. XXVI, 343. Korfattede fulstaendige Skolegrammatik i det graeske Sprog. XXVI, 343. Tanker og Erfaringer det laerde Underviisningsvaesen angaaende. XXVI, 345.
- Blume: Lateinische Schulgrammatik. XXVII, 285.
- Bode: Geschichte der lyr. Dichtkunst der Hellenen. XXV, 28.
- Boeckh: Indices lectionum in univers. Berlin. a 1839. (De tempore librorum Platonis de republica.) XXVII, 420.
- Börsch: Ueber die Langona und Bordo des Venantius Fortunatus. XXVI, 452.
- Böttcher: De rebus Syracusanis apud Livium et Plutarchum. XXVI, 210. Livii de rebus Syracusanis capita. XXVI, 212.
- Boileau-Despreaux: L'art poetique, avec des éclaircissements par Genthe. XXVI, 444.
- Bonnell: Erinnerungen an Schleiermacher als Lehrer. XXV, 333. XXVII, 401.
- Borck: Handbuch über die kirchliche und Schulgesetzgebung im preuss. Staate. XXVII, 99.
- Bordoni: Sopra gli esami scolastici. XXVI, 90.
- Botanik. s. *Fuhlrott, Lehmann.*
- Bouvier: Französische Sprachlehre. XXVI, 190.
- Bozzelli: Dell' imitazione tragica presso gli Antichi e presso i Moderni. XXVI, 341.
- Brag: De cometarum elementis parabolice et elliptice computandis. XXV, 342.
- Braun: Il giudizio di Paride. XXVI, 342.
- Braunseisler: Ueber die Interpretation der Alten, in Rücksicht auf die Zwecke derselben in Gelehrten Schulen. XXV, 233.

Bredow: Ueber den mathematischen Unterricht. XXVII, 445.

Breitenbach: Quaestiones de Xenophontis Oeconomico. XXV, 223.

Bresen: Die öffentliche Erziehung aus dem Gesichtspunkte des Staates. XXV, 100.

Bring: Taciti Germania. Öfversättning med Commentarier. XXV, 342. Kort anvisning till nordiska fornspråket. XXV, 342. Öfningsbok uti fornnordiska Språket. XXV, 342. Ordbok för alt befordra studerandet af Hegels Skrifter. XXV, 342. M. Tullii Ciceronis de republ. lib. I. XXV, 342. C. Cornelii Taciti Histor. lib. I. XXV, 342. C. Cornelii Taciti Annal. lib. I. XXV, 342.

Brückner: De notationibus annorum in Historia Graeca Xenophontis suspectis. XXV, 202. s. *Phylarchus*.

Brüggemann: Dissertatio de artis dialecticae, qua Plato viam ad scientiam veri sibi munivit, forma. XXVII, 420.

Brummer: Antiquarii Creuzeriani numeri veteres. XXVII, 332.

Bücherkunde. s. *Hoffmann, Köhler, Schaumann, Struve, Weigel*. vgl. *Handschriften*.

Buttmann: Griechische Schulgrammatik. XXVII, 3.

C.

Caesar. s. *Crusius, Haupt, Schneider*.

Cahn: Trias quaestionum Horatianarum. XXVII, 217.

Caius. s. *Puchta*.

Callisthenes. s. *Westermann*.

Calpurnius. s. *Gläser*.

Calnberg: Liber Esterae interpretatione latina brevique commentario illustratus. XXV, 336.

Camerer: Beiträge zur Geschichte des Stuttgarter Gymnasium. XXV, 472.

Carneades. s. *Martinet*.

Carrière: Teleologiae Aristotelicae lineamenta. XXVII, 420.

Caspers: De Apologia Socratis Xenophonti abjudicanda. XXV, 206.

Cassius: Einleitung in die Lectüre d. Demosthenischen Reden. XXVI, 469.

Chemie. s. *Hassenstein, Kopp, Kramer, Marchand*.

Chlebus: De Luciano philosopho. XXVII, 420.

Cicero. s. *Bring, Eichstädt, Gebhardt, Haupt, Hinrichs, Keil, Kolster, Lindfors, Schneider, Jøgel*.

Clari oratio ad munus rectoris acad. auspicandum. XXVII, 432.

Cobet: Prosopographia Xenophontea. XXV, 224.

Comenius. s. *Daniel*.

Cornelius Nepos. s. *Nissen*.

Corpus poetarum Latinorum ed. Weber. XXVI, 263.

Correspondenzblatt für Lehrer an den gelehrten u. Realschulen Württembergs. XXVII, 234.

Court abrégé de phrases pour faciliter aux jeunes demoiselles la conversation française. XXVI, 194.

Cronholm: De Suecorum intra annos 1660—1672. cum Gallis foederibus. XXV, 342.

Crusius: Wörterbuch zu den Werken des Julius Caesar. XXVI, 256. De veteribus vallis Niloticae incolis eorumque lingua. XXVII, 92.

Cybulski: Dissertatio de bello civili Sullano. XXVII, 420.

D.

Daniel: Das paedagogische System des Comenius. XXVII, 96. Hülfsbuch bei dem Gottesdienste der Gymnasien. XXVII, 157.

Dankowsky: Die Griechen als Stamm- und Sprachverwandte der Slaven. XXVI, 22.

Delius: De radicibus praecriticis. XXVII, 217.

Delbrück: Reden (Philosophie, Gelehrsamkeit u. Weisheit, frohe Aussichten). XXVII, 401.

Demosthenes. s. *Cassius*.

Dionysius Haec. s. *Ritschl*.

Dippe: Anfangsgründe der Differentialrechnung. XXVII, 96.

v. Dittersdorf: De errore qualitatis in personam redundantis. XXVI, 349.

Döderlein: De Tacito transpositione verborum emendando. XXV, 420. Pädagogische Bemerkungen u. Bekenntnisse. XXVI, 222.

Doeringii Commentationes, Orationes, Carmina. XXVI, 175.

Dove: Die neuere Farbenlehre mit andern chromatischen Theorieen verglichen. XXV, 332.

Drobisch: Quaestionum mathematico-psycholog. spec. V. XXVII, 97.

Druckenmüller: De motu corporis liberi. XXVII, 217.

Dryander: De Antiphontis Rhamni vita et scriptis. XXV, 90.

E.

Ehrenberg: Elementarbuch zur Erlernung der hebräischen Sprache. XXVI, 16.

Eichstädt: De Ictorum atque philologorum concordia saepe discordia. XXV, 338. De poesi culinaria. XXV, 339. Quaestionum philolog. spec. IV. (De Aristotel. Polit. III, 1, 10.) XXV, 339. Spec. V. (Cicer. orat. pro Roscio com.) XXVII, 225. Spec. VI. (De dialogo de oratoribus.) XXVII, 225. De ancipiti aetatis nostrae genio. XXV, 339. Reineri Alemanici Phagifacetus. XXVII, 224. vgl. *Hand, Jacob*.

Eilles: J. Kepleri epistolae selectae. XXVII, 418.

Eiselen: Turntafeln. XXV, 107.

Eitze: Die Kegelschnitte. XXVII, 230.

Ek: Ovidii Heroid. epist. I. XXV, 342.

Elegia Graeca. s. *Bach, Schneidewin, Wagner*.

Ellendt: Lateinische Grammatik. XXV, 136.

Empedocles. s. *Bergk*.

Erfurdt: De monumentis Agrigentinis. XXVI, 237.

Etymologische Proben eines Werkes über die Abstammung der griech., latein. und deutschen Sprache von der hebräischen. XXVI, 45.

Eueni. s. *Wagner*.

Euripides. Iphigenia in Aul., recens. Hartung. XXVII, 50. s. *Feldmann, Nitzsch, Sommer, Witzschel, Zirndorfer*.

Ewald: Verzeichniss der orient. Handschriften in Tübingen. XXVII, 342.

F.

Fabricius. s. *Baumgarten - Crusius, Förstemann*.

Fatscheck: Anfangsgr. der französischen Grammatik. XXVI, 193.

Fechner: Commentatio de magnetismo variabili. XXVII, 434.

Feldmann: Aeschyli Choëphori, Sophoclis Euripidisque Electra inter se comparatae. XXV, 326. XXVI, 337.

Fiedler: Die röm. Inschriften in Xanten. XXVII, 352.

Fischer: Ueber die Versuche eine leichtere Methode zur Erlernung fremder Sprachen zu finden. XXVII, 98.

Flavius Syntrophus. s. *Huschke*.

Fleischer: De mythi, imprimis Graeci, natura. XXV, 302.

Florian: Numa Pompilius, par Orell. XXVI, 196.

Flügel: Plutarchi Phocion cap. 1—3. XXVI, 451.

Förstemann: Epistolarum ad Andr. Fabricium scriptarum particula. XXVI, 475.

Forberg: Ueber eine Stelle aus Platos Menexenus. XXVI, 450.

Forchhammer: Commentatio de pyramidibus XXV, 340. Die Athener u. Socrates. XXVII, 189.

Fortlage: Chronik des Raths-Gymnasiums in Osnabrück. XXVI, 362.

Fournier: Aphorismes sur l'éloquence. XXVII, 215.

Francoeur: Lehrkurs der reinen Mathematik, übersetzt v. Kulp. XXVII, 272.

Frauendorf: Ueber die Medicin der alten Hebräer. XXVII, 109.

Freese: Die pädagog. Bildung der künft. Gymnasiallehrer. XXVI, 237. Deutsche Prosodie. XXVII, 308.

Freudensprung: Commentatio de Jordande s. Jordano. XXVII, 420.

Freytag: Diss. de initiis scenicae poesis apud Germanos. XXVII, 420.

Fried: Die Regeln der franz. Sprache. XXVI, 191. Mnémonique française. XXVI, 194.

Friedemann: Paräesen für studir. Jünglinge. XXVII, 401.

- Friederich:** Ueber Differenz u. Differenzialfunctionen. XXVII, 417.
- Fritsch:** Kritik der bisher. Grammatik u. der philol. Kritik. XXV, 357.
- Froisent:** L'art d'élever les enfans. XXV, 101.
- Frommann.** s. *Jacobi*.
- Fuchs:** Quaestiones de libris Xenophontis de republ. Lacedaem. et de rep. Atheniensium. XXV, 210.
- Fuhlrott:** Das Pflanzenreich u. seine Metamorphose. XXVII, 102.
- Fuisting:** De natura accus. cum infin. apud Latinos. XXVII, 337.
- G.**
- Gaisford.** s. *Scriptores*.
- Gebhardt:** Obs. crit. in Cicero. oratt. de lege agraria. XXVII, 418.
- Geel:** De Xenophontis Apologia Socraticis. XXV, 204.
- Geier:** De Ptolemaei Lag. vita et commentar. XXVII, 331.
- Geist:** Aufgaben zum Uebersetzen a. d. Deutschen ins Lateinische. XXVI, 125.
- Genberg:** De verbo infinito Latino-rum. XXV, 342.
- Genthe.** s. *Boileau*.
- Geographie,** alte s. *Baumgarten, Börsch, Erfurdt, Hasselbach, Kramer, Miller, Ptolemaeus, Pytheas, von Spruner.* des Mittelalters s. *Löhner, Müller.* Mathematische s. *Köcher.* Neue s. *von Gruber, von Hoff, Meinicke, Reitz.* Physikalische s. *Hoffmann, Hülsse, Kittel.*
- Gérard:** Prakt. u. vollst. Sprachlehre des Französ. für Deutsche. XXVI, 191.
- Gerber:** Ueber die Ode des Horaz I, 28. XXVII, 105.
- Gerhard:** Archemoros u. die Hesperiden. XXVI, 85.
- Gerhardt:** Die Gymnastik als Heilmittel. XXV, 101.
- Gerlach:** Regeln u. Aufgaben zum Tafelrechnen. XXV, 243.
- Gerhard:** Quaestiones Platonicae. XXVII, 347.
- Gervinus:** Geschichte der poet. Nationalliteratur der Deutschen. XXVI, 371.
- Gesangbuch,** christliches, für Schulen. XXVII, 171. s. *Daniel, Meyer.*
- Geschichte,** allgemeine. s. *Museum, Seemann, von Spruner.* alte. s. *Matzcek, von Spruner.* ägyptische. s. *Crusius, Forchhammer, Geier, Mühlberg, Thierbach.* arabische. s. *Rottwitz.* griechische. s. *Brückner, Dankowsky, Erfurdt, Forchhammer, Geier, Hasselbach, Hermann, Kerkhofen, Lorenz, Pfefferkorn, Schultz, Seidel, Sievers, Ullrich, Wachsmuth, Weber, Weland.* indische. s. *Gildemeister.* jüdische. s. *Frauendorf, Köpf.* römische. s. *Cybulsky, Kampmann, Liebenow, Prutz, Wachsmuth.* middle. s. *Grastin; Kaiser, Klöden, Lender, Lco, Müller, Thiele, Wachsmuth.* neue s. *Cronholm, Jacobs, Nobbe, Schulze.* Vgl. *Alterthumskunde, Biographie, Handschriftenkunde, Kirchengeschichte, Literaturgeschichte, Pädagogik, Philosophie, Schulen, Universitäten.* Methodik der Geschichte. s. *Meucke.*
- Gesenius:** De Bar Alio et Bar Bahlulo, lexicographis Syro-Arabicis. XXV, 90.
- Giese:** Grammat. Erklärung von Hon. II, 1, 1—67. XXVI, 476.
- Giesebrecht:** Ueber die natürl. Quantität der Vocale in den durch Position langen Sylben. XXVI, 237.
- Gildemeister:** De rebus Indiae. XXVII, 217.
- Glaeser:** Grammatik der hebr. Sprache. XXVI, 3. De Calpurnii Siculi eclogis. XXVII, 223.
- Gliemann:** Homer. II. I. XXIII. latinis versibus translatus. XXVII, 339.
- Görlitz:** Emendationes Horatianae. XXV, 349.
- Götte:** Animadversiones in Xenophontis de republ. Lacedaemon. XXV, 210.
- Gottschick:** Apollinis cultus undeducendus sit etc. XXVI, 200.
- Grammatik** und Sprachkunde, allgemeine. s. *Fritsch, Lersch, O'Brien, Schmidt, Wocher.* sprachvergleichende. s. *Dankowsky, Etymolog. Proben, Kratky, Ayländer.* deut-

sche. s. *Freese, Müller, Rissler, Siemers, Wocher*. englische. s. *Voigtmann*. französische. s. *Bär, Bouvier, Fatscheck, Fried, Gérard, Haas, Heyne, Hodiesne, Kreizner, Mitzka, Nadaud, Schaffer, Schuch, Salome, Starschedel, Tollin, Wecker*. griechische. s. *Bloch, Buttman, Fritsch, Hartung, Henrichsen, Horn, Jungklausen, Köhler, Lersch, Mehlhorn, Paldamus, Schmidt, Schwalbe, Werner, Wocher*. hebräische. s. *Ehrenberg, Gläser*. indische. s. *Delius*. koptische. s. *Baumgarten*. lateinische. s. *Blume, Ellendt, Fritsch, Fuisting, Genberg, Jungklausen, Köhler, Kolberg, Lindfors, Nobbe, Paldamus, Putsche, Schmidt, Welcker, Wocher*. nordische. s. *Bring*. punische. s. *Wex*. Methodik der franz. Sprache. s. *Bischoff, Ziemann*. Vgl. *Hilfsbücher, Lexicographie, Metrik*.

Graser: *Epistola de Virgilio Georgicis*. XXV, 87.

Graslin: *De l'ibérie*. XXVI, 89.

Grauff: *Grammatische Vorschule zu Homer*. XXVI, 295.

Grifi: *Brevi Cenni di un Monumento scoperto a Porta Maggiore*. XXVII, 327.

Gringmuth: *De ryparographia*. XXVII, 222.

Grotefend: *Latein. Elementarbuch*. XXVI, 311.

v. Gruber: *Grundriss einer histor. Geographie*. XXV, 443.

Gutenäcker: *Variae lectiones Salustianae*. XXVII, 118.

Guyet: *Die Beförderung des Rechtsinnes im Volke*. XXV, 333.

Gymnastik. s. *Bresen, Eiselen, Froiscent, Gerhardt, Hammerschmidt, Ihling, Kirchner, Koch, Löbker, Massmann, Nachtegall, Olawsky, Reihardt, Schmidt, Seegers, Strass, Toggenburg, Werner, Wurzer*.

II.

Haacke: *Quaestiones Horatianae*. XXVII, 230.

Haas: *Elementargrammatik d. franz. Sprache*. XXVI, 183.

Hammerschmidt: *Vitam hominis feri*

esse praevallenter animale atque adeo gymnasticam in ejus fundari natura. XXVI, 90.

Hand: *Orationes in Eichstadii Sacris semisaeular. habitae*. XXVII, 225.

Handschriften - und Bibliothekenkunde. s. *Ewald, Hermann, Köhler, Rösler, Struve, Weigel*. vgl. *Bücherkunde*.

Harnier: *Nouvelle bibliothèque française*. XXVI, 197.

Hartung: *Proben einer griech. Schulgrammatik*. XXV, 343.

Hasselbach: *Dissertatio histor. et geogr. de insula Thaso*. XXV, 234.

Hassenstein: *Andeutungen über eine Unterrichtsmethode in der Chemie*. XXVII, 430.

Haun: *Oratio memoriae Landvoigtii dicata*. XXVI, 103.

Haupt: *Mustersammlung der Beredtsamkeit*. XXVII, 401.

Haupt cum Societate sua Latina: *Observationes criticae [ad Horat., Anthol. Lat., Ovidium, Livium, Tacitum, Lucretium, Jul. Caesarem, Cicronem, Senecam]*. XXVII, 435.

Hauschild: *Dictionnaire grammatical de la langue française*. XXVII, 315.

Heimbrod: *Brevis Graecar. literum historia*. XXV, 82.

Heinroth: *Ueber Erziehung und Selbstbildung*. XXVII, 243.

Heinsius: *Socrates nach dem Grade seiner Schuld*. XXVII, 189.

Heis: *Ueber Maxima u. Minima in der Geometrie*. XXVII, 101.

Held: *Pädagogische Bilder aus Horatius*. XXVII, 418.

Hemsterhusii *Orationes et epistolae. Collegit etc. Friedemann*. XXVII, 338.

Henneberger: *De vero Latinae linguae pretio*. XXVII, 417.

Hennike: *Etymologische Skizzen*. XXV, 454.

Henrichsen: *Om den Nygraeske Udtale af det Helleniske Sprog*. XXVI, 344. *Om de saakaldte politiske Vers hos Grackerne*. XXVI, 345.

Hermagoras s. *Piderit*.

Hermann: *De Hippodromo Olympiaco*. XXVI, 99. *Oratio in ter-*

- tiis sacris saecular. Lipsiens. XXVI, 229. De loco Horat. Sat. I, 6. XXV, 234. XXVII, 441. Catalogi codd. biblioth. Marburg. Latinorum. XXV, 234. Indices lecti. in univ. Marburg. a. 1839. (De numero Platon. Rep. VIII. p. 546) XXVII, 441. (Wyttensbachii epistolae.) XXVII, 396. Vindiciae disputat. de idea boni ap. Platon. XXVII, 441. Disput. de reip. Platon. temporibus. XXVII, 441. Spicileg. annotatt. ad Juvenal. sat. III. XXVII, 445.
- Herodotus. s. *Schömann*.
- Hertlein: Observationes crit. in Xenoph. Historiam Graecam. XXV, 198.
- Herzog: De singulari partic. *ni* et *nisi* significatione. XXVI, 352.
- Hesiodus. s. *Marckscheffel*, *Ranke*.
- Heusinger: Vier Abbildungen des Schädels der Simia Satyrus. XXVI, 83.
- Heyne: Universalgrammatik der franz. Sprache. XXVI, 430. Franz. Grammatik für Anfänger. XXVI, 437.
- Hildebrand: Orationes quaedam Thucydidis et Commentatio Xenophontis de Hercule in bivio in latinum sermonem conversae. XXV, 192.
- Hinrichs: De orationis a Cicerone in senatu Nonis Decemb. habitae consilio. XXVI, 327.
- Hippolytus. s. *Kimmel*.
- Hodiesne: Zwei Tabellen über die unregelmässigen französ. Zeitwörter. XXVI, 194.
- Hoegg: Ueber die Nothwendigkeit den lateinischen Elementarunterricht zweckmässiger einzurichten. XXV, 466.
- v. Hoff: Deutschland nach seiner natürlichen Beschaffenheit. XXVII, 299.
- Hoffmann: Handbuch zur Bücherkunde. XXVI, 131. Physikalische Geographie. XXVII, 39.
- Homerus. s. *Biester*, *Giese*, *Gliemann*, *Grauff*, *Werner*, *Wiedemann*, *Zehlicke*.
- Horatius. s. *Cahn*, *Gerber*, *Görlitz*, *Hauke*, *Haupt*, *Held*, *Hermann*, *Müller*, *Strodtmann*, *Seebode*, *Wiss*.
- Horn: Usus optativi et conjunctivi Graec. linguae in enuntiat. finalibus. XXV, 334. Mathematische Kleinigkeiten. XXV, 334.
- Hülsbücher zur Sprachwissenschaft (Lese- und Uebersetzungsbücher), englische. s. *Voigtmann*. französische. s. *Auswahl*, *Bauerheim*, *Court abrégé*, *Fried*, *Harnier*, *Lewald*, *Louis*, *Magr*, *Menzel*, *Mozin*, v. *Orcll*, *Peschier*, *Ruland*, *Salomé*, *Tollin*, *Trögel*. hebräische. s. *Klaiber*, *Schröder*. lateinische. s. *Blume*, *Geist*, *Grotfend*. vgl. *Grammatik*.
- Hülse: Ueber Sterblichkeitsverhältnisse. XXVI, 101.
- Huller: Disputatio paedagogica. XXVII, 418.
- Hunt: De cosmogonia Ovidii. XXVII, 439.
- Huschke: Flavii Syntrophi instrumentum donationis. XXVII, 221.

I.

- Jacob: Observatt. crit. ad Taciti Historias. XXVI, 472. ad Taciti Annales. XXVII, 97. s. *Reinerus*.
- Jacobi: De quadrangulis. XXV, 463.
- C. et A. Jacobi et F. J. Frommann Viro illustri Kriesio gratulantur. XXVII, 430.
- Jacobs Viro illustri Kriesio gratulantur. XXVII, 430.
- Jäger: Die Vorsteher und Lehrer des Gymn. in Speyer. XXVII, 418.
- von Jan: Symbolae ad notitiam codd. atque emendationum epistt. Senecae. XXVII, 418.
- Jeep: Emendationes Vellejanae. XXVII, 107.
- Ihling: Ueber das Turnen u. Fechten auf Gymnasien. XXV, 100.
- Ilg: Oratio de religione publicae civitatum felicitatis auctore. XXV, 332.
- Index lectionum in academ. Monaster. a. 1839. XXVII, 336.
- Jonas: Historisch-krit. Uebersicht der merkw. Ansichten vom Buch Jonas. XXV, 338.
- Jordanes. s. *Freudensprung*, *Sybel*.
- Jovinianus. s. *Lindner*.
- Jungklaussen: Commentatio gramm. de Appositione. XXVI, 336.
- Julianus. s. *Schulze*.

Jurisprudenz. s. von *Dittersdorf*, *Fischstädt*, *Guyet*, *Huschke*, *Marzoll*, *Puchta*, *Sternberg*, *Wachsmuth*.

Juvenals Satiren übersetzt und erklärt von Weber. XXV, 177. s. *Hermann*.

K.

Kaiser: Ueber den Stamm und die Herkunft der alten Rhaetier. XXV, 238.

Kampmann: Res militaris Plauti. XXVII, 223.

Kapp: Aristoteles Staatspädagogik. XXVI, 78.

Keil: Quaestiones Tullianae. XXVI, 357.

Kepler. s. *Eilles*.

Kerkhoven: De Machaone et Podalirio primis medicis militaribus. XXVI, 83.

Kimmel: De Hippolyti vita et scriptis. XXV, 339.

Kirchen- und Dogmengeschichte. s. *Kimmel*, *Lindner*, *Meissner*, *Neander*, *Schmidt*, *Siegel*, *Thiele*, *Vetter*. Vgl. *Bibel*, *Religion*.

Kirchenreformation der Mark Brandenburg. XXVII, 419.

Kirchner: De gymnasticis in gymnasiis restituendae necessitate. XXV, 101.

Kittel: Geognostische Verhältnisse der Umgegend von Aschaffenburg. XXVII, 417.

Klaiber: Hebräisches Lesebuch. XXVI, 3.

Klößen: Erklärung einiger Abschnitte des alten Berlin. Stadtbuches. XXVI, 201.

Klump: Das Gymnasium in Stuttgart in seiner Entwicklung. XXV, 472.

Knick: Quaestiones Aeschyleae. XXV, 459.

Knirrim: Die Harzmalerei der Alten. XXVI, 83.

Knoche: Fabularum Aesopiarum reliquiae. XXVII, 342.

Koch: Die Gymnastik. XXV, 100. Die preuss. Universitäten. XXVII, 99.

Köcher: Darstellung der mathemat. Geographie. XXVII, 424.

Köhler: De veterum scriptorum usu in enunciatt. verbo affirmantibus,

re negantibus. XXVII, 110. Incunabulorum biblioth. Zwicav. fasc. I. XXVII, 110.

Köpf: Ueber die Heiligthümer in Palästina. XXVII, 418.

Kolberg: De antiqua pronominum latin. forma. XXVII, 102.

Kolster: Orationem IV. in Catilinam non esse a Cicerone abjudicandam. XXVI, 327.

Kopisch: De Aeschyleae Agamemnonis cantico tertio. XXVII, 222.

Kopp: De oxydorum densitatis calculo reperiendae methodo. XXV, 234.

Kosegarten: De valoris et pretii vi et momenti in oeconomia politica. XXVII, 217.

Krämer: Ueber die Wichtigkeit der Lehrerconferenzen. XXV, 336.

Krahmer: Analecta historica de argento nitrico, pharmaco. XXV, 90. Gedanken über d. Buch Hiob. XXV, 234.

Kramer: Der Fuciner See. XXVI, 201.

Kraner: Observatt. crit. in quosdam locos Plutarchi. XXVI, 451.

Kratky: Versuch einer vergleichenden Grammatik. XXVI, 191

Kreizner: Grammatik der französ. Sprache. XXV, 151. De privatis gymnasii discipulorum studiis. XXVII, 98.

Krüger: Epikrit Nachtrag zu den Untersuch. über das Leben des Thucydides. XXVI, 115.

Kruhl: Ueber des Aristoteles Begriff vom höchsten Gute. XXVII, 425.

Kühn: Apollonius Citiensis de articulis reponendis. XXVII, 97. 434.

Kurhessische Dienstanweisung über die Prüfungen der Reife für die academ. Studien. XXVI, 465.

L.

Lehmann: Muscorum hepatic. species novae. XXV, 334. Gesch. Nachrichten über das Gymn. zu Marienwerder. XXVI, 101.

Lehnert: Elemente der sphär. Trigonometrie. XXV, 79.

Lehrs: De vocabulis φιλόλογος, γραμματικός, κριτικός. XXVI, 356.

- Lelewel. s. *Pytheas*.
- Lender: Beiträge zur Geschichte der Stadt Constanz. XXVII, 332.
- Leo: Von den sieben Vrumicheiten. XXVII, 92
- Lersch: Die Sprachphilosophie der Alten. XXVI, 356.
- Lewald: Manuel de la conversation franç. et allem. XXVI, 193.
- Lexicographie, allgemeine u sprachvergleichende. s. *Dankowsky, etymol Proben, Icanike*. deutsche. s. *Anton, Müller*. französische. s. *Hauschild, Schaffer*. griechische. s. *Biester, Lehrs, Volkmar, Zehlicke*. hebräische. s. *Gesenius*. indische. s. *Delius*. lateinische. s. *Crusius, Herzog, Lindfors, Volkmar, Wensch*. Vgl. *Grammatik*.
- Liebel: De Philosophiae in gymnasiis studio. XXVI, 215.
- Liebenow: De belli servilis causis et origine. XXV, 332.
- van Limburg-Brouwer: Apologia Socratis. XXVII, 189.
- Linde: Uebersicht des Unterrichtswesen im Grossherz. Hessen. XXV, 338.
- Lindfors: Meditationes philologicae. XXV, 342. De significatione activa et passiva nominum latin. XXV, 342. Ciceronis orator. XXV, 342. Martialis epigrammata selecta. XXV, 342. Ovidii Trist lib. I, cl. I. Suetihce red-dita. XXV, 342.
- Lindner: Dissert. de Joviniano et Vigilantio. XXVII, 434.
- Literaturgeschichte, deutsche. s. *Ger-vinus, Vilmar*. französische. s. *Mager*. griechische. s. *Bode, Boz-zelli, Geier, Heimbrod, Lehrs, Martinet, Piderit, Roscher, Schneidwin, Westermann*. mittelalterliche. s. *Eichstädt, Frey-tag*. römische. s. *Rein*. vgl. *Phi-losophie*.
- v. Littrow: Anfangsgründe der ges. Mathematik. XXV, 261. Anleitung zur ges. Mathematik. XXV, 312.
- Livius. s. *Alschevski, Böttcher, Haupt*.
- Löbker: Die Gymnastik der Hellenen. XXV, 99.
- Löhner: Wann hat der Rhein die Stadt Neuss verlassen. XXVII, 102.
- Lorenz: De vett. Tarentinorum rebus gestis. XXV, 110.
- Louis: Théâtre français moderne. XXVI, 197. Le nouveau Robin-son. XXVI, 197.
- Lucht: De Arati Sicyonii commen-tariis. XXV, 340. s. *Phylarchus*.
- Lucianus. Charon, erläutert von *Koch*. XXV, 231. Traum, Ana-charsis, Demonax, Timon etc mit Einleit u. Anmerk. von Schöne XXV, 281. s. *Chlebus*.
- Lucretius. s. *Haupt*.
- Lützelberger: Reisefrüchte. XXV, 71.

M.

- Mager: Tableau antholog. de la lit-terature française. XXVI, 196.
- Maggiore: Due oposcoli archeolo-gici. XXV, 352.
- Marchand: Acidum sulphuricum quam vim in Alkoholem exerceat. XXV, 90.
- Marcianus Heracl. s. *Miller*.
- Marckscheffel: De catalogo et de eoeis, carminibus Hesiodiis. XXVII, 222.
- Marezoll: Explicantur Ulpiani et Pauli verba in fr. 15. sqq. XXVII, 434.
- Martialis. s. *Lindfors*.
- Martinet: Historia academiae novae. Carneadis Dialectica XXVII, 418.
- Massmann: Die öffentl. Turnanstalt in München. XXV, 106.
- Mathematik. s. *Adler, Arnheim, Bacharach, Brag, Dippe, Dro-bisch, Eitzc, Francoeur, Friede-richt, Gerlach, Heis, Horn, Jacobi, Köcher, Lehnert, v. Littrow, Mül-ler, Nagel, Perger, Reusch, Sas-ser, Schneider, Streit, Vollmar, Wöckel*. Methodik derselben. s. *Bredow*. vgl. *Arithmetik, Astro-nomic, Naturgeschichte*.
- Matzeck: Necrophorum monogra-phia. XXVII, 222.
- Mayer: De percussione abdominis. XXV, 90.
- Mazzetti: Progretto di riforma della pubbl. istruzione. XXVI, 233.
- Medicin, Geschichte derselben. s. *Frauentdorf, Kerkhoven, Kühn, Matzeck, Mayer, Naumann, v. d. Pfordten*.

- Mehlhorn: De appositione in Graeca lingua. XXV, 83.
- Meier: De Andocidis oratione contra Alcibiadem. XXV, 88.
- Meinicke: Beiträge zur Ethnographie Asiens. XXV, 464.
- Meissner: Quaest. de potestate ecclesiastica. XXVII, 435.
- Melchiorri: Intorno al Monumento sepolcrale di M. Vergilio Eurydice. XXVII, 327.
- Mencke: Ueber Nothwendigk. und Methode des universalhist. Unterrichts. XXVII, 98.
- Menzel: Handbuch der neu. franz. Sprache u. Literatur. XXVI, 195. Die drei kön. preuss. Schulreglements. XXVII, 99.
- Merz: Quaestiones Xenophontae. XXV, 190.
- Metrik u. Prosodik. s. *Freese, Gaisford, Giesebrecht, Henrichsen, Weichert.*
- Meyer: Gesangbuch für evangel. Schulen. XXVII, 171.
- Miglioranza: Relazione intorno gli scavi intrapresi per l'illustrazione del antico teatro Berga in Vinzenza. XXVI, 87.
- Miller: Périphe de Marcién d'Héradée, épitome d'Artemidore etc. XXVI, 341. XXVII, 146.
- Mitzka: Französische Grammatik. XXVI, 16.
- Moral. s. *Stadlbauer.* Vgl. *Religion.*
- Mozin: Petite bibliothèque française. XXVI, 197.
- Mühlberg: De antiquiss. Aegyptiorum historia. XXV, 458.
- Müller: Socratis de rebus divinis placita. XXV, 193. Probe einer Uebers. des Aristophanes. XXV, 458. Beiträge zur Erklär. der Aeneis des Virgil und der Satiren des Horaz. XXVI, 202. Die Marken des Vaterlandes. XXVI, 297. Elemente der Arithmetik u. Algebra. XXVII, 355. Ueber niederrheinische Provinzialismen. XXVII, 416. Vergleich. Zusammenstellung der gothischen und deutschen Declinationen u. Conjugationen. XXVII, 427.
- Münscher: De populi Romani majestate. XXVI, 463.
- Museum, schweizerisches, für histor. Wissenschaften v. Gerlach, Hottinger u. Wackernagel. XXV, 61.
- Mythologie. s. *Fleischer, Gerhard, Gottschick, Nitzsch, Panofka, Schröter.* vgl. *Archacologie, Geschichte.*

N.

- Nachricht von dem landwirthschaftlichen Institut zu Jena. XXVI, 225.
- Nachtegall: Lehrbuch der Gymnastik, a. d. Dän. übers. von Kopp. XXV, 108.
- Nadaud: Prononciation classique de la langue française. XXVI, 194.
- Nagel: Lehrbuch der Stereometrie u. ebenen Trigon. XXV, 448.
- Naturgeschichte u. Physik. s. *Bayrhoffer, Dove, Druckenmüller, Fechner, Fuhlrott, Heusinger, Hülse, Kopp, Kraemer, Lehmann, Marchand.* vgl. *Botanik.*
- Naumann: De vett. medicorum cognitione morborum uteri. XXVII, 217.
- Neander: Commentatio de Georg. Vicellio. XXVII, 420.
- Neigebaur: Das Volksschulwesen in den preuss. Staaten. XXVII, 98. Die preuss. Gymnasien u. höhern Bürgerschulen. XXVII, 99.
- Niedner: Philosophiae Hermesii Bonnensis explicatio et existimatio. XXVI, 98.
- Nissen: De vitis, quae vulgo Corn. Nepotis nomine feruntur. XXVI, 333.
- Nitzsch: De quibusdam Sophoclis, Taciti et Euripidis locis ad instituendum interpretem insignibus. XXV, 340. Narratio brevis de Lobeckii Aglaophamo. XXV, 340.
- Nobbe: Ptolemaei geographiae editionis specz. I. II. XXV, 295. Literatura geographiae Ptolemaeae. XXV, 295. Analecten zum Leben Heinrich des Frommen. XXVI, 226. Quaestiones gramm. Latinae. XXVII, 431.
- Nüsslin: Rede des heiligen Basilus über den rechten Gebrauch der heidn. Schriftsteller. XXVII, 210.

O. P.

- Obbarius: Epistola de loco Tibulli I, 7, 17. XXVII, 103.
- O'Brien: Ueber den gegenseit. Einfluss der Hauptsprachen Europas. XXVII, 101.
- Olawsky: Die Wiedereinführ. der Leibesübungen in den Gymnasien. XXV, 97.
- Ovidius. s. *Ek, Haupt, Hunt, Lindfors.*
- Pädagogik, allgemeine. s. *Bloch, Correspondenzblatt, Döderlein, Friedemann, Froissant, Guyet, süddeutsche Schulzeitung, Verhandlungen.* Geschichte ders. s. *Daniel, Held, Huller, Kapp, Mazzetti, Schulen, Verhandlungen.* Schulverfassung u. Schulstellung. s. *Borck, Koch, Menzel, Neigebauer; Anton, Biedermann; Bensemann, Lützelberger, Neigebauer, Volksschule.* Erziehung u. Zucht. s. *Heinroth, Guyet, Gymnastik, Wiese, Wurzer.* Lehre u. Unterricht. s. *Beredtsamkeit, Bredow, Bischoff, Fischer, Hassenstein, Hoegg, Kreizner, Liebel, Lützelberger, Mencke, Par, Schäfer, Schmid, Schwarz, Wetzels, Ziemann.* Werth der Bildungsmittel. s. *Andeltshäuser, Braunciser, Clarus, Henneberger, Nüsslin, Schönwälder.* Prüfungen u. Lehrer. s. *Bekanntmachung, Bardonii, Freese, Krämer, Kurhessische Dienstanweisung, Zukunft.* vgl. *Gesangbücher, Geschichte, Religion, Schulen.*
- Paldamus: Narratio de Car. Reisi-gio. XXVI, 237. De repetitione vocum in sermone Graeco et Latino. XXVI, 232.
- Panofka: Argos Panoptes. XXVI, 84.
- Panse: Ueber die Entwicklung im Sophocl. Philoctet. XXVII, 349.
- Paulus. s. *Marezoll, Winzer.*
- Pausanias, ed. Schubart et Walz. XXV, 2.
- Pax: Psychologische Andeutungen zur Würdigung des Zeichenstudiums. XXVI, 361.
- Pechiers: Esprit de la conversation française. XXVI, 198.
- Perger: Dissert. de curva catena-ria sphaerica parabol. XXVII, 420.
- Persius, Text, Uebersetzung und Anmerkk. v. Hauthal. XXVII, 262.
- Peter: Commentatt. de Xenoph. Hellenicis. XXV, 193. 196.
- Petronius. s. *Studer.*
- Pfefferkorn: Die Colonien der Altgriechen. XXVII, 332.
- v. d. Pfordten: Zur Geschichte der gerichtl. Medicin. XXVII, 109.
- Philodemus. s. *Schömann.*
- Philosophie u. philosophische Pro-paedentik. s. *Attensperger, Bring, Drobisch, Liebel, Niedner, Platner, Schmidt, Scholz.* Geschichte derselben. s. *Bendixen, Forchhammer, Heinsius, von Limburg-Brouwer, Martinet, Müller, Roscher.* Vgl. *Psychologie.*
- Phylarchi Historiarum reliquiae, ed. Brückner. XXV, 441. ed. Lucht. XXV, 441.
- Piderit: De Hermagora rhetore. XXVI, 453.
- Platner: Ueber die falsche Ideali-tät. XXV, 234.
- Plato. s. *Böckh, Brüggemann, Forberg, Gernhard, Hermann, Schmidt, Stallbaum, Szostakowski, Trendelenburg.*
- Plantus. s. *Kampmann, Ritschl, Wer.*
- Plinius. s. *Sillig, Wensch.*
- Plutarchi vitae parall., rec. Sintenis. XXVII, 115. s. *Benseler, Böttcher, Flügel, Kraner, Schömann.*
- Praefke: Commentat. de quibusdam Tibulli locis. XXV, 79.
- Prutz: De fontibus, quos in con-scribendis rebus inde a Tiberio usque ad mortem Neronis gestis auctores veteres secuti vide-antur. XXV, 90.
- Psychologie. s. *Beckers, Drobisch, Scholz.*
- Ptolemaei geographia, ed. Wilberg. XXV, 295. s. *Nobbe.*
- Puchta: Verisimilia. Lectiones ex Gaii libris XXVII, 434.
- Putsche: De incommodis quibusdam atque vitis in Zumptii gram-matica animadversis. XXVI, 111.
- Pytheas und die Geographie seiner Zeit von Lelewel, herausgege-

ben von Straszewicz, übersetzt von Hoffmann. XXV, 115.

R.

Ranke: De Hesiodi operibus et diebus. XXV, 84.

Raoul-Rochette: Lettre sur une statue de héros attique. XXVI, 87.

Reformationsfeier. s. *Anschütz, Hermann, Nobbe, Kirchenreformation, Neander, Stallbaum, Winer.*

Rein: De Romanorum Satiris. XXVI, 351.

Reineri Alemanici Phagifacetus, ed. Eichstädt. XXVII, 224. ed. Jacob. XXVII, 224.

Reinhardt: Juvenilem audaciam, si quis meliorem disciplina conformet, feritatem e scholis etc. expulsum iri. XXV, 101. Virgilia. XXV, 94. s. *Voss.*

Reitz: Bestand u. Bevölkerungsverhältnisse des Grossherz. Mecklenburg-Schwerin. XXV, 465.

Religion u. Religionsunterricht. s. *Attensperger, Bcelitz, Ilgen, Stadlbauer, Teetzmann.* Vgl. *Biblia, Gesangbuch, Kirchengeschichte, Moral, Philosophie, Reformationsfeier.*

Reusch: Krümmungsgesetze d. sphärischen Kurven. XXV, 471.

Richter: Observationes in Hieron. Xenophontis. XXV, 215.

Riegler: Annotationes in Tibullum. XXVI, 477.

Risler: Bemerkungen zu Beckers Schulgrammatik XXVII, 102.

Ritschl: Scena Plautina emendata. XXVII, 217. De emendatione fabular. Terent. XXVII, 217. De Dionysii Halic. antiquitt. Rom. XXVII, 218.

Rösler: Beschreibung der Görlitzer Gymnasial - Armen - Bibliothek. XXVI, 354.

Roscher: De historicae doctrinae apud Sophistas majores vestigiis. XXVI, 421.

Rottwitt: Ueber Muhammed u. die Araber. XXVII, 98.

Ronlez: Melanges de philologie, d'histoire et d'antiquités. XXVII, 208.

Rudolf von Ems. s. *Vilmar.*

Ruland: Französisches Lesebuch. XXVI, 195.

S.

Sallustius. s. *Gutenäcker.*

Sanchuniathon. s. *Schmidt v. Lübeck.*

Sasser: De aequationibus ordinis primi. XXVII, 417.

Schäfer: Ueber die Aufgabe des Uebersetzens. XXVII, 417.

Schaffer: Franz. Sprachlehre. XXVI, 192 Neues französisch-deutsches u. deutsch-franz. Wörterbuch. XXVII, 407.

Schirlitz: Drei Schulreden. XXVI, 104.

Schleiermacher. s. *Bonnell.*

Schmid: Die Hamilton'sche Frage. XXV, 400.

Schmidt: Stoicorum grammatica. XXV, 90. Bruchstücke einer Verdeutschung des Plat. Dialog Timaios. XXV, 458. Doctrina temporum verbi Graeci et Latini. XXVI, 360. De Aeschylis Supplicibus. XXVII, 88. 418. De Theophrasto rhetore. XXVII, 95. Johannes parvus Sarisberiensis. XXVII, 222.

Schmidt v. Lübeck: Der neue Sanchuniathon. XXVI, 82.

Schmieder: De vitis Pastorum et Inspectorum Portensium. XXV, 463.

Schmitt: Die Wiederaufnahme der Gymnastik. XXV, 101.

Schneider: De indagando belli Hispaniensis scriptore. XXVII, 218. Nova commentarii de bello Hispan. recensio. XXVII, 218. De Velleji lib. II. cap. 42. XXVII, 219. Judicium de Ciceronis ep. ad famil. V, 12. XXVII, 20. Die regulären Polyeder. XXVII, 418. De veterum in Aristophan. scholiorum fontibus. XXVII, 420.

Schneidewin: Fragmente griech. Dichter. XXVI, 82. Delectus poesis Graecorum elegiacae, iambicae, melicae. XXVII, 26.

Schömann: Indices lecti. in univers. Gryphisvald. a. 1833 et 1839. (De Aristotelis imo Theophrasti Oeconom. et Philodemi libro περί οικονομίας etc., De Plutarchi Ag. et Cleom., De Herodot. VII, 87, De Aristophan Ranis) XXVII, 430.

- Schönwälder: Das Glück der Wissenschaft. XXVII, 426.
- Scholz: Abriss der Erfahrungswissenschaftenlehre. XXVII, 445.
- Schröder: Hebräisches Übungsbuch. XXVI, 13.
- Schröter: Beiträge zur Erklärung der Mythen des Alterthums. XXV, 302.
- Schnuch: Aussprache. Accent u. Prosodie der französ. Sprache. XXVI, 439.
- Schulen, Geschichte derselben. s. *Autou, Auerbach, Bericht, Camerer, Fortlage, Jäger, Index, Klumpp, Lehmann, Linde, Menzel, Neigebaur, Stallbaum, Strebel, Volksschule, Wagner, de Wette, Wiegand, Zerrenner, Zober.*
- Schultz: Apparatus ad Annales criticos rerum Graecarum. XXVII, 298.
- Schulze: Abraham von Bibran. XXV, 96. Histor. Bildersaal. XXVII, 255. Erinnerungen an das Jahr 1789. XXVII, 430. De Juliani philosophia et moribus. XXVII, 340.
- Schwalbe: Beiträge zur histor. Entwicklung der Lehre von den Temporibus und Modis des griech. Verbum. XXVI, 360.
- Schwarz: Kritik der Hamilton'schen Sprachlehrmethode. XXV, 71. Apologie des Anti-Hamilton. XXV, 478.
- Scriptores Historiae Augustae. s. *Becker.*
- Scriptores Latini rei metricae, ed. Gaisford. XXVI, 342.
- Seebode: Scholien zu Horatius. XXVII, 429.
- Seegers: Anleitung zu den zweckmäss. gymnast. Uebungen der Jugend. XXV, 103.
- Seemann: Leitfaden für den ersten geschichtl. Unterricht. XXVII, 406.
- Seidel: De scholis Athenarum sub imperio Romano. XXVII, 429.
- Seneca s. *Jan, Haupt, Volquardsen.*
- Siegel: De artibus, quibus signum crucis in sacris christ. materiis praebuit. XXVII, 434.
- Siemiers: Ueber die eigenschaffen des deutsch. Styls. XXVI, 140.
- Sievers: Commentatt. hist. de Xenophontis Hellenicis. XXV, 190. Thebens Befreiung von spartanischer Herrschaft. XXV, 336.
- Sillig: Quaestiones Plinianae. XXVI, 208.
- Socrates s. *Bendixen, Forchhammer, Heinsius, van Limburg, Müller.*
- Solomé: Lehr- und Übungsbuch der franz. Sprache. XXVI, 192.
- Sommer: De Euripidis Hecuba. XXVII, 103.
- Sophocles von Donner. XXVI, 313. s. *Feldmann, Nitzsch, Panse, Wiedemann, Winiewsky, Wolf, Wunder.*
- Spengel: Specim. commentarior. in Aristotel. libros de arte rhetor. XXVII, 418.
- v. Spruner: Historisch-geograph. Handatlas. XXVI, 89.
- Stadlbauer: Ueber das höchste u. letzte Princip der Moral. XXVII, 417.
- Stahr: Aristotelis Politicorum libri VIII. XXVI, 50.
- Stallbaum: Oratio, qua doctrina de deo Platonica et Christiana inter se comparantur. XXVI, 99. Oratio in memoriam saecular. sacrorum emendatae religionis etc. XXVII, 432. Prolusio de persona Bacchi in Ranis Aristoph. XXVI, 99. Die Thomasschule nach dem allmäligen Entwicklungsgange ihrer Zustände. XXVI, 227.
- Starke: De Arist. Metaphys. libro secundo. XXV, 458.
- v. Starschedel: Französ. Schulgrammatik. XXVI, 191.
- Statistik. s. *Hülse, Reitz.* vgl. *Geographic.*
- Steger: Versuch einige Stellen aus Xenophons Oeconom. zu verbessern. XXV, 209.
- Stern: Narratio de C. D. Ilgenio. XXVI, 355.
- Sternberg: De crimine stellionatus. XXV, 233.
- Strass: Ueber die Nothwendigkeit geordneter Leibesübungen. XXV, 101.

- Straube: De Xenophonteis aliquot locis. XXV, 218.
 Strebel: Die Erziehungsanstalt zu Stetten. XXV, 479.
 Streit: Mathematische Miscellen. XXV, 445
 Strodtmann: Probe e. neuen Uebersetz. des Horaz. XXVI, 324.
 Strohamer: Quaestiones Virgilianae. XXVII, 418.
 Struve: Verzeichniss u. Beschreib. einiger Handschr. in Görlitz. XXVI, 354.
 Studer: Observatt. crit. in Petronii coenam Trimalch. XXVI, 348
 Süddeutsche Schulzeitung. XXVII, 234.
 von Sybel: De fontibus libri Jordanis de orig. actisque Getarum. XXVII, 420.
 Szostakowski: De mundi principiis secundum Platonem. XXVII, 222.

T.

- Tacitus. s. *Bring, Döderlein, Eichstädt, Haupt, Jacob, Nitzsch.*
 Teetzmann: De natura religionis. XXV, 90.
 Terentius. s. *Ritschl.*
 Theophrastus. s. *Schmidt, Schömann.*
 Thiele: De ecclesiae Britannicae primordiis. XXVII, 92.
 Thierbach: Ueber Ursprung und Verhältnisse der Kriegerkaste der Pharaonen. XXVI, 351.
 Thucydides. s. *Hildebrand, Krüger, Wuttke.*
 Tibullus. s. *Obbarius, Praefke, Riegler.*
 Tittler: De Danaidum fabulae Aeschyli compositione dramatica. XXVII, 88.
 Toggenburg: Ueber die Sorge der öffentl. Erzieh. für körperl. Entwicklung. XXV, 105.
 Tollin: Prakt. Anleit. zur Bildung des franz. Styls. XXVI, 197.
 Trendelenburg: De Platonis Philobi consilio. XXVII, 279.
 Trögel: Französ. Lesebuch. XXVI, 196.

U. V.

- Uhlemann: De varia canticum canticorum interpretandi ratione. XXVII, 216.
 Ullrich: Das megarische ψήφισμα. XXV, 334.
 Universitäten. Geschichte derselben. s. *Koch, Wiener.*
 Valerius Flaccus. s. *Weichert.*
 Vellejus. s. *Jesp, Schneider.*
 Venantius Fortunatus. s. *Börsch.*
 Verhandlungen der ersten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Nürnberg. XXV, 459.
 Vetter: Beiträge zur Geschichte d. Kirchenverb. in der Niederlausitz. XXVI, 470.
 Vicellius. s. *Neander.*
 Vigilantius. s. *Lindner.*
 Vilmar: Die zwei Recensionen der Weltchronik Rudolfs von Ems. XXVI, 453.
 Virgilius Maro illustratus ab Heynio. Edit. IV. cur. Wagner. XXVI, 263. Opera, ed. et illustravit Forbiger. XXVI, 147. Opera schol. in usum cur. Billerbeck. XXVI, 264. Opera illustr. Ruæus, studio et opera J. Carrey. XXVI, 264. Opera, ed. Jahn. XXVI, 283. s. *Graser, Kiessling, Müller, Reinhardt, Strohamer, Voss, Weichert.*
 Virgilius Eurysaces. s. *Grifi, Melchiorri.*
 Vogel: Zur Erinnerung an Gedike. XXVI, 101. Collatio trium codd. Ciceronis de amicitia. XXVII, 418.
 Voigtmann: Prakt. Uebungen im richt. Lesen und Sprechen des Englischen. XXV, 185.
 Volckmar: De Xenophontis Hellenicis commentatio. XXV, 200.
 Volkmar: Specimen questionum lexilogicarum de vocibus Graecis cum v. ἄγιος radicibus cognatis. XXV, 91. De verbi legendi natura atque progenie. XXV, 91.
 Volksschule, die preussische. XXVII, 99.
 Vollmar: De homogeneitate differentialium. XXVI, 348.
 Volquardsen: Ehrenrettung des L. Annaeus Seneca. XXVI, 315.
 Voss: Anmerkungen und Randglossen zu Griechen und Römern. XXVI, 264. Commentarii Virgiliani, in Latinum sermonem convertit Reinhardt. XXVI, 264.

W.

- Wachsmuth: De capitis poenae causis et sanctione apud Graecos. XXVI, 99. apud Romanos et Germanos. XXVI, 99.
- Wagner: De Euenis poetis elegiacis. XXV, 170. Geschichtlicher Ueberblick der Studienanstalten in Bayern. XXVII, 418.
- Weber: De Laconistis inter Athenienses. XXVI, 20.
- Wecker: Grammatik der französ. Sprache. XXVI, 187.
- Weichert: Dissertatio de versibus aliquot Virgilii et Val. Flacci injuria suspectis. XXVI, 280. De versu poetarum Latinorum hypermetro. XXVI, 283.
- Weigel: Catalog einer ausgewählten Sammlung von Büchern. XXVI, 345.
- Weland: De rebus Agrigentorum. XXV, 352.
- Welcker: Die Redetheile der lateinischen Sprache. XXV, 471.
- Wensch: Lexici Pliniani specimen. XXV, 465.
- Werner: Zwölf Lebensfragen. XXV, 101. Gymnastik für die weibliche Jugend. XXV, 105. Amoenae. XXV, 105. Das Ganze der Gymnastik. XXV, 106.
- Westermann: De Callisthene Olynthiaco et Pseudocallisthene. XXVI, 98. 182.
- de Wette: Reise in den vereinigten Staaten u. Canada. XXVI, 233.
- Wetzel: Ueber den encyclischen Unterricht. XXVII, 101.
- Wex: De Punicae linguae reliquiis in Plauti Poenulo. XXV, 465. De Punicis Plautinis meletemata. XXV, 465.
- Wiedemann: De Sophocle imitatore Homeri. XXVI, 355.
- Wiegand: Einladung zu den Prüfungen im Gymnas. zu Worms. XXVII, 233.
- Wiese: Ueber Schuldisciplin. XXV, 464.
- Winer: De facultatis theologiae in Universitate Lipsiensi originibus. XXVI, 228.
- Winiewski: De Sophoclis Antigonae

nae cantico chori tertio. XXVII, 336.

Winkler: De Syriaca carminis Deborae, Iud. V. versione. XXVII, 222.

Winzer: Commentat. in locum epist. Pauli ad Ephes. XXVII, 434.

Wiss: Quaestionum Horatianarum libellus IX. XXVI, 455.

Witzschel: Vindiciae Euripideae. XXVI, 350.

Wöcher: Ueber das Naturspiel der Lautassimilation. XXV, 466.

Wöckel: Ueber geometrische Aufgaben. XXVII, 418.

Wolf: Uebersetzung von des Sophocles König Oedipus. XXV, 334.

Wunder: De Scholiorum in Sophoclis tragoedias auctoritate. XXV, 86. Disquisitio de superficialibus etc. XXVI, 361.

Wurzer: Versuch über die physische Erziehung der Kinder. XXV, 101.

Wuttke: De Thucydide scriptore belli Peloponnesiaci. XXVII, 222.

Wyttbach. s. Hermann.

X. Z

Xenophon. De Cyri disciplina. cur. Bornemann. XXV, 190. Commentarii Socratis, ed. Sauppe. XXV, 190. Opuscula, rec. Sauppe. XXV, 190. De republ. Lacedaem., illustr. Haase. XXV, 190. Gastmahl, Hiero u. Agesilaus, herausg. v. Hanow. XXV, 190. s. Breitenbach, Brückner, Cobet, Fuchs, Geel, Götte, Hanow, Hertlein, Hildebrand, Krüger, Merz, Müller, Peter, Richter, Sievers, Steger, Straube, Volkmar.

Xylander: Das Sprachgeschlecht d. Titanen. XXVI, 243.

Zehlicke: Ueber das Homer. Epitheton οὔρος Ἀχαιῶν. XXVI, 476.

Zeller: Platonische Studien. XXVII, 234.

Zerrenner: Jahrbuch des Pädagogiums in Magdeburg. XXVI, 360.

Ziemann: Ueber den franz. Sprachunterricht. XXVII, 332.

Zirndorfer: De Euripidis Iphigenia Aulid. XXV, 234. XXVII, 181.

Zober: Zur Geschichte des Stralsundischen Gymnasiums. XXVI, 237.

Zukunft des gelehrten Schulstandes im Württembergischen. XXVI, 239.

Register zu den Miscellen.

A. B.

Abiturientenprüfung u. Zeugniß d. Reife. XXVI, 465. 467. XXVII, 341. s. *Extemporalia*.

Affenverehrung u. Thierculte der Alten. XXVI, 83.

Amerikas Schul- und Unterrichtswesen. XXVI, 92.

Amts jubiläum von Eichstädt. XXV, 339. von Koch. XXVI, 236. von Kries. XXVII, 429. von Kreyssig. XXV, 457. v. Nobbe. XXVII, 431.

Antiquitäten. Modius Italicus et castrensis. XXVI, 87. Purpur-Muschelgruben in Tyrus. XXVII, 211. Wundarzneikunst d. Alten. XXVI, 83. s. *Zumpt*.

Anschauungsunterricht. XXV, 467.

Archäologie. Bronzestatue. XXVII, 213. Candelaberbasis. XXVI, 86.

Circus. XXVII, 213. Goldschmuck, antik. XXVII, 327. Harzmalerei, alte. XXVI, 83. Inschrift, röm. XXVI, 88. XXVII, 213.

Kriegerstatue. XXVII, 212. Lager, römisches. XXVI, 88. Monumentum Ancyratum. XXVII, 211.

Mosaikfußboden. XXVI, 88. Polychromie, griech. XXVII, 211.

Reliefs, röm. XXVI, 343. Theater, altes. XXVI, 87.

Therme, röm. XXVI, 88. Theseustempel in Athen. XXVI, 87.

Vasensammlung des Fürsten von Canino. XXVII, 212. vgl. *Antiquitäten, Ausgrabungen*.

Archemoros und die Hesperiden. XXVI, 85.

Argos Panoptes. XXVI, 84

Arndt: Nothwendige Einheit der Disciplin auf Gymnasien. XXVI, 103.

Atlas als Himmelsträger. XXVI, 86.

Ausgrabungen, in Athen. XXVI, 87.

in Brothonne. XXVI, 88. in Keratia. XXVI, 88. in Meinsheim. XXVI, 88. in Monterone. XXVII, 327. in Neapel. XXVII, 212. in Vienne. XXVII, 213.

Aussprache, die, des Altgriechischen. XXV, 344. XXVI, 343.

Ἀξιώματα ἀποφάσιμα, eine griech. Dialektik. XXVI, 82.

Bäumlein: Ueber die griech. Negationen. XXV, 461. Das Fehlerhafte in unserer Aussprache des Latein. XXVII, 235.

Baur: Ueber das Studium der Philologie. XXVII, 235.

Beckers Verdienste um die deutsche Grammatik. XXV, 470.

Bensen: Bedeutung der Philologie. XXV, 462. s. *Thiersch*.

Böttigers Sabina, neue Ausgabe beabsichtigt. XXVII, 346.

Bronzestatue zu Vienne. XXVII, 213.

C. D. E.

Candelaberbasis Dodwell's. XXVI, 86.

Circus zu Narbonne. XXVII, 213.

Classen-Prüfungen. XXVII, 341.

Correspondenzblatt für Lehrer an den gelehrten u. Realschulen Württembergs. XXVII, 234.

Deutsch oder Teutsch. XXVII, 429.

Deutscher Sprachunterricht nothwendig. XXVII, 417. s. *Becker, Grammatik, Hoffer, Lisch, Weber*.

Dinter, ein Brief von ihm. XXVII, 328.

Döderlein: Ueber die Natur der Conjunctionen. XXV, 460.

Erklärung der Lehrer des Gymnasiums zu Fulda. XXVI, 366.

Etymologie, ihr Wesen. XXV, 454.

Extemporalia, lateinische. XXVII, 341.

Eyths Angriff auf die Sprachstudien. XXVII, 236. 238.

F. G.

Francke: Geltung, Umfang u. Methode des Geschichtsunterrichts. XXVI, 107.

Französische Litteratur. XXVI, 187.

Französische Sprache u. deren Bildungswerth. XXVII, 350.

Geographie u. Geschichte, s. *Antiquitäten, Archäologie, Indien, Memmingen, Monumentum, Petersen, Rein, Rhätier, Ritterbildung, Saichuniathon, Spanien, Teutoburg, Thiersch*. Methodik. s. *Francke, Gerlach, Hoffmann, Monich, Roth*.

Gerlach: Gegenwärt. Standpunkt der röm. Geschichtsschreibung. XXV, 462.

Getreidemaass d. Römer. XXVI, 87.

Gewerbschulen. XXVII, 214.

Giganten m. Schlangenfüssen. XXVI, 86.

Grabmonument des M. Vergilius Euryaces. XXVII, 326.

Grammatik u. Sprachforschung. *Accusativus cum infinitivo*. XXVII, 337. *Affirmativsätze in negativer Bedeutung*. XXVII, 110.

ante, ob und pro. XXVII, 422. *Deutsche Orthographie*. XXVII, 428. *Elementar-Syntax*. XXV, 469. *ὀπίσω*. XXVII, 421. *Nisi und Si non*. XXVI, 352. *φιλόλογος*. XXVI, 356. *Pronomina correlativa*. XXV, 455. *Quilibet und Quivis*. XXVII, 230. *Quis*. XXVI, 203. s. *Aussprache, Bäumlein, Becker, Döderlein, Etymologie, Hoffer, Raspe, Scheffele, Schmid, Weber*.

Gutenäcker: Ueber die griech. Mathematiker. XXV, 461.

Gymnasien in Verbindung mit Realschulen. XXV, 227. 453. XXVI, 470. *Wesen und Zweck derselben*. XXVI, 470. *Allgemeiner Schulplan derselben*. XXVII, 225. *Lehrverfassung*. XXV, 78. 235. 329. 352. 473. XXVI, 104. 199. 217. 234. 365. 460. XXVII, 333. *Lehrziel in den Classen*. XXVII, 108., s. *Arndt, Gymnastik, Unterricht*.

Gymnastik. XXV, 97.

II. I.

Hamilton'sche Lehrmethode. XXV, 478.

Harzmalerei der Alten. XXVI, 83.

Hermagoras rhetor. XXVI, 453.

Hippodamia und Pelops. XXVI, 86.

Hoffer: Ueber deutsche Satzlehre. XXV, 461. Ueber die Behandlung der Elementarmathematik. XXV, 452.

Hoffmann: Grundsätze bei Abfassung eines hist. Lehrbuchs. XXV, 462.

Horatius. *Interpolationen seiner Gedichte*. XXVI, 457. XXVII, 441.

Indien in Verbindung mit Baktrien u. Aegypten. XXVI, 88.

Inscription, indische, entziffert, XXVI, 88. römische, zu Meimsheim. XXVI, 88. zu Padua. XXVII, 213.

Istituti de Science, Lettere ed Arti in Mailand u. Venedig. XXVII, 439.

Jubelfeier der Kirchenverbesserung in Leipzig. XXVI, 226. in Berlin. XXVII, 418. Vgl. *Amtsjournalium*.

L. M.

Lager, römisches, auf dem Aunenberge. XXVI, 88.

Lehrerstellung. XXVI, 238. XXVII, 227. *Lehrstundenzahl derselben*. XXVI, 474.

Lisch: Ueber den Unterricht in der Muttersprache. XXVI, 106.

Lübker: Ueber die Einführung der Schüler in das Leben des Alterthums. XXVI, 107.

Luther's Lied: Eine feste Burg ist unser Gott, lateinisch. XXVII, 419.

Lyceen in der Lombardei. XXVII, 332.

Machaon u. Podalirius. XXVI, 83.

Marathons Ebene, s. *Thiersch*.

Mathematik, deren Methodik und Bildungswerth. XXV, 228. XXVII, 445. s. *Gutenäcker, Hoffer*.

Memminger's Würtembergische Jahrbücher. XXVII, 346.

Monich: Ueber Periodenbildung in der Weltgeschichte. XXVI, 108.

Monumentum Ancyrinum. XXVII, 211.

Mosaikfußboden zu Brothonne. XXVI, 88.
 Muschelgruben in Tyrus. XXVII, 211.
 Mythologie. s. *Affenverehrung*, *Archemeros*, *Argos*, *Atlas*, *Giganten*, *Hippodamia*, *Orpheus*, *Paris*, *Schmid*.

N. O. P. R.

Nägelsbach: Ueber Zänkereien in der philolog. Welt. XXV, 462.
 Nor, Vierteljahrschrift des Norwegischen Studentenvereins. XXVII, 213.
 Orpheus. XXVI, 88.
 Orthographie, Bemerkungen über dieselbe. XXVII, 428.
 Papyrusrollen des kön. Museum zu Paris. XXVI, 82.
 Paris, Mythe bildlich dargestellt. XXVI, 343.
 Petersen: Die Pest in Athen nach Thucydides u. Hippokrates. XXVI, 108.
 Philologen- und Lehrer-Vereine. XXV, 459. XXVI, 105. XXVII, 236. Bildung junger Philologen. XXVI, 362. vgl. *Nägelsbach*.
 Philologie. s. *Bensen*, *Thiersch*, *Sprachstudien*.
 Philosophie in Schulen. XXVI, 215.
 Plinius, neue Ausgabe. XXV, 462.
 Polychromie der Alten. XXVII, 211.
 Purpurus in Tyrus. XXVI, 211.
 Ranke: Ueber F. A. Wolf's liter. Nachlass. XXV, 461.
 Raspe: Ueber die Mängel des grammat. Unterrichts. XXVI, 108. - Realschulen. XXV, 227. 453. deren Lehrplan. XXV, 338. s. *Gewerbschule*.
 Rechtsschule in Petersb. XXV, 345.
 Reglement wegen der Vertheilung der Unterrichtsfächer unter die einzelnen Lehrer in Preussen. XXVII, 100.
 Rein: Entwicklung d. röm. Strafrechts. XXV, 461.
 Reliefs, römische. XXVI, 343.
 Rhätier sind Kelten. XXV, 239.
 Ritterbildung im Mittelalter. XXVII, 94.
 Ritterstand, römischer. s. *Zumpt*.
 Rust's griech. Wörterb. XXV, 461.
 Roth: Anfang u. Ausgang des histor. Unterrichts. XXV, 462.

S. T.

Sanchuniathon. XXVI, 82.
 Scheiffele: Beiträge zum Antibarbarus von Krebs. XXVII, 238.
 Schmid: Ueber tamulische Sprache. XXV, 460. Ueber Odin u. Odysseus. XXV, 462.
 Schnitzer: Ueber die Person des Aristophanes in Platon's Sympos. XXV, 462.
 Schulprüfungen. XXVI, 90. vgl. *Abiturientenprüfungen*, *Classenprüfungen*.
 Schulstunden, zu grosse Anzahl derselben. XXVI, 474.
 Schulwesen in America. XXVI, 92. Belgien. XXV, 327. England. XXVI, 216. Kurhessen. XXVI, 451. Lombardei. XXVI, 229. Nassau. XXVII, 97. ehemaliges in Württemberg. XXVII, 239.
 Schulzeitung, süddeutsche, für Gelehrten- u. Realschulen. XXVII, 234.
 Sicherstellung, gesetzliche, der Lehrer an den höhern Lehranstalten in Württemberg. XXVI, 238.
 Spaniens Urbewohner. XXVI, 89.
 Spengel: Ueber die herculan. Papyrusrollen. XXV, 461.
 Sprachstudien, Anfang u. Stellung derselben. XXVII, 327. Werth der class. Studien. XXVII, 453. Lesen der Classiker. XXVII, 235. vgl. *deutsche u. franz. Sprache*, *Eyth*, *Lübker*, *Unterricht*.
 Teutoburger Schlachtgedend. XXVI, 88.
 Theater, altes, in Vicenza. XXVI, 87.
 Therme, römische. XXVI, 88.
 Theseustempel in Athen. XXVI, 87.
 Thiersch: Ueber Philologie. XXV, 459. Oertlichkeit der marathonschen Ebene. XXV, 462.
 Tibull's Gedichte, Abfassungszeit. XXV, 81.
 Toreuma, eine Schauspielerin. XXVII, 213.

U. V. W. X. Z.

Unterricht. Anschauungsunterricht. XXV, 467. Vielerlei des Unterrichts u. Verbindung zur Einheit. XXV, 477. XXVI, 461. s. *deutscher Sprachunterricht*, *Extemporalien*, *franz. Sprache*, *Geschichte*,

Gymnasien, Hamilton, Mathematik, Raspe, Weber.
 Vasensammlung des Fürsten von Canino. XXVII, 212.
 Weber: Ueber Anlegung naturhistor. Sammlungen. XXVI, 109.
 Ueber den grammat. Unterricht

in der deutschen Sprache. XXVI, 106.
 Xenophontische Litteratur. XXV, 190.
 Zumpt: Ueber die römischen Ritter u. den Ritterstand in Rom. XXVII, 324.

Personen-Register *).

A.

Abegg. XXVII, 218.
 v. Abel. XXVII, 226.
 Acerbi. XXVII, 440.
 Adler in Neu-Stettin. XXV, 439. in Sorau. XXVII, 359.
 Afzelius. XXVI, 81.
 Agardh. XXV, 342.
 Ahlmann. XXV, 341.
 † Albanus. XXVII, 214.
 v. Alberti. XXVII, 346.
 Albrecht, J. A. M. XXV, 233.
 Aldenhoven. XXV, 327.
 Alschefski. XXV, 332. XXVI, 213.
 Altenburg. XXV, 345. XXVII, 240.
 v. Altenstein. XXVI, 237.
 Althammer. XXVII, 346.
 Ambrosch. XXVI, 97. XXVII, 218.
 Ameis. XXV, 458.
 Andeltshauer. XXVII, 418.
 Andersson. XXV, 342.
 André. XXV, 90.
 Annegarn. XXVI, 349.
 Anschütz. XXVI, 226.
 Anton. XXVI, 354.
 Apelt. XXVII, 225.
 Appel. XXVI, 459.
 Aprilis. XXVII, 440.
 † Arlaud. XXVI, 347. XXVII, 215.
 Arndt, B. in Fulda. XXVI, 462. in Ratzeburg. XXVI, 108. in Torgau. XXVII, 342.
 Arndts. XXVI, 97. XXVII, 217.
 Arnheim, M. XXV, 243.
 Arnold. XXVII, 90.
 Attensperger. XXVII, 418.
 Auerbach. XXVI, 201.

B.

Baarts. XXVI, 103.
 Bach, N. in Fulda. XXVI, 366. 367. 451. 462. in Schaffhausen. XXVI, 103.
 Bacharach, B. XXV, 243.
 Bäumlein. XXV, 461. 480. XXVII, 236.
 Balbi. XXVII, 440.
 Banse. XXVI, 361.
 Barlösius. XXV, 458.
 Barthold. XXVI, 225.
 † Barton. XXVI, 448.
 Baselgia. XXV, 236.
 Bauer in Berlin. XXVI, 200. I. in Stuttgart. XXV, 472. XXVII, 234. v. Bauer. XXVII, 226.
 Baumgärtner. XXVII, 223.
 Baumgarten. XXVII, 92.
 Baumgarten-Crusius. XXV, 457.
 Baur. XXVI, 110.
 Baustädter, W. XXV, 327.
 Bayer in Erlangen. XXVI, 224. in München. XXV, 234. in Neu-Stettin. XXV, 459.
 Bayrhofer. XXV, 233. 234.
 Becher, C. F. XXV, 96. XXVI, 360.
 Beck in Blankenburg. XXVI, 202.
 Nic. in Marburg. XXVI, 464.
 Becker, A. in Breslau. XXVII, 222.
 C. F. in Frankfurt. XXV, 468.
 G. in Halle. XXVII, 96. in Zwickau. XXVII, 112.
 Beckers. XXVII, 417.
 Beckhaus. XXV, 233.

* Ein † vor dem Namen bezeichnet einen Verstorbenen.

- Becks. XXVI, 480.
 Beelitz. XXVII, 230.
 Begas. XXV, 226.
 Beger. XXVII, 240.
 Behn. XXV, 340.
 † Bellenghi. XXVI, 199.
 Belli. XXVII, 440.
 Bemmann. XXV, 464.
 Bender, H. u. K. in Weinheim.
 XXVI, 112.
 Bendixen. XXVI, 318.
 Beneke. XXVI, 463.
 Benkert. XXVI, 366.
 Benseler. XXVI, 224.
 Bensemman, J. D. XXV, 226.
 Bensen. XXV, 462.
 Bergk, Th XXV, 332. XXVII, 96.
 216.
 Bergmann. XXV, 91.
 Berkahn. XXVI, 202.
 Berlage, XXVII, 336.
 Bernhard. XXVII, 96.
 Berquist. XXV, 341.
 Bertheau. XXV, 336.
 † Beskiba. XXV, 325.
 Bessler. XXV, 345.
 Bezzenberger. XXV, 91.
 Biedermann. XXVII, 421.
 Biester. XXVII, 421.
 Bielefeld. XXVII, 339.
 Billerbeck. XXVI, 263.
 Binder. XXV, 462. 463.
 Bippart. XXV, 339.
 Blackhoff. XXVII, 349.
 Blackert. XXV, 234. XXVI, 464.
 Blasius. XXVII, 91.
 Blau, F. XXV, 96. XXVI, 360.
 Blech. XXVII, 96.
 Bledow. XXVI, 201.
 Bloch. XXVI, 343. 345.
 Blüher. XXVI, 354.
 † Blümner. XXV, 325.
 Blume. XXVII, 285.
 † Blumenhagen, W. XXVI, 92.
 v. Blumröder. XXVII, 104.
 Bock in Leipzig. XXVI, 98. in
 Rinteln. XXVI, 464.
 Bode. XXV, 28.
 Böbel. XXV, 83.
 Böckh. XXVII, 211. 420. 441.
 Böhlendorff. XXVI, 237.
 Böhm. XXV, 331. XXVII, 216.
 Böhmer in Breslau. XXVII, 217.
 † in Göttingen. XXVI, 447.
 Börner, Fr. XXV, 339. Casp. XXV,
 227.
 Börsch. XXVI, 452. 463.
 Böttcher. XXV, 457. XXVI, 210.
 212.
 Bötticher. XXVII, 216.
 Bogen. XXV, 332. XXVII, 216.
 Bolmeer. XXV, 342.
 Bomhard. XXV, 327.
 Bone. XXVII, 332.
 v. Bonin. XXVI, 237.
 Bonitz. XXV, 332. XXVII, 216. 441.
 Bonnell. XXV, 333. XXVI, 200.
 XXVII, 401.
 Borck. XXVII, 99.
 Bordoni. XXVI, 90. XXVII, 440.
 Borkowski. XXVI, 350.
 Bormann. XXVII, 107.
 Bornemann, F. A. XXV, 190.
 Borrmann. XXVII, 331.
 Bozzelli. XXVI, 341.
 Brag. XXV, 341. 342.
 Brandenburg. XXVI, 97.
 Brandis. XXVII, 331.
 Brandt. XXVI, 361.
 Braun. XXVI, 342. XXVII, 327.
 Brauns. XXVI, 459. 464. XXVII,
 223.
 Brause. XXVI, 225.
 Bredow. XXVII, 445.
 Breitenbach, L. XXV, 223.
 Breuske. XXVII, 216.
 Brera. XXVII, 440.
 Brescius. XXV, 331.
 Bresemer. XXVII, 216.
 Brettner. XXV, 82. XXVII, 222.
 Breyer. XXVII, 342.
 Briegleb. XXV, 216.
 v. Briesen. XXVI, 360.
 Bring. XXV, 342.
 Brückner, A. XXV, 202. 441.
 Brüggemann. XXVI, 208. XXVII,
 341. 420.
 Brüchner. XXVII, 216.
 Brummer. XXVII, 332.
 Brunius. XXV, 342.
 Bruns. XXVII, 107.
 Bruzelius. XXV, 341.
 † Brzoska. XXV, 346. XXVII, 87.
 Bubendey. XXV, 334. 336.
 Buchbinder. XXV, 458. XXVII, 98.
 † Buchegger. XXVII, 214. 224.
 Buchheister. XXV, 351.
 Buchinger. XXVII, 226.
 Buck. XXV, 86.
 Büchel, C. XXV, 233.
 Büchner, W. XXV, 95.
 v. Bülow. XXVI, 200.
 Bünger. XXVII, 441.
 † Büttner. XXVI, 199.

Buhlmann. XXVI, 355.
 Bunsen. XXVII, 440.
 Burkhard. XXVII, 88.
 Burmeister, † G. J. A. in Eutin
 XXVI, 90. in Halle. XXVI, 480.
 Busch. XXVI, 201.
 Buttman, Alex. in Potsdam. XXVII,
 339. in Prenzlau. XXV, 464.

C.

Cahn. XXVII, 217.
 Calcau. XXVI, 474.
 Calmberg. XXV, 334. 336.
 Camerer. XXV, 472.
 Carigiet. XXV, 236.
 Carlini. XXVII, 439. 440.
 Carrey. XXVI, 263.
 Carrière. XXVII, 420.
 Casoni. XXVII, 440.
 Caspers. XXV, 206.
 Cassius. XXVI, 469.
 Castiglioni. XXVII, 440.
 Catena. XXVII, 440.
 Cattaneo. XXVII, 440.
 Catullo. XXVII, 440.
 Cederschiöld. XXV, 341.
 Chalybäus. XXV, 340.
 Chlebus. XXVII, 420.
 Christoforis. XXVII, 440.
 Ciechanski. XXVI, 469.
 Cioni. XXVI, 87.
 Clarus. XXVII, 432.
 Claudius. XXV, 458.
 Cobet. XXV, 223.
 Collmann. XXVI, 464.
 Configliachi. XXVII, 440.
 Conrad in Berlin. XXVII, 216. in
 Königstein. XXVII, 240.
 Contzen. XXVII, 109.
 Conard. XXVII, 419.
 Cramer. XXVI, 228.
 Creutzer, G. R. in Heidelberg.
 XXVII, 225. in Hersfeld. XXVI,
 463.
 Cron. XXVI, 224.
 Cronholm. XXV, 342.
 Crusius, F. in Halle. XXVII, 92.
 H. in Hannover. XXVI, 256.
 Cunze. XXV, 351.
 Curth. XXV, 333.
 Cybulski. XXVII, 420.
 Czwalina. XXVII, 227.

D.

Daniel. XXVII, 96. 157.
 Dankowsky. XXV, 22.

† Danneil. XXVII, 214. 339.
 † David. XXVI, 347.
 † Davy. XXVII, 329.
 † Deckmann. XXV, 340.
 Deichmann. XXV, 91. XXVI, 463.
 Deinhardt. XXV, 466.
 † Delgado. XXVII, 330.
 Delius. XXVII, 217.
 Delbrück. XXV, 90. XXVII, 401.
 Dettmann. XXV, 458.
 Dettmer. XXVI, 474.
 † Devey. XXVII, 330.
 † Deyn. XXVII, 415.
 Dieffenbach. XXVI, 200. 348.
 Diehl. XXVII, 91.
 Dienger. XXV, 236.
 Dieterici. XXVII, 100.
 Dietrich. XXVI, 225.
 Dietz. XXV, 345.
 Dietzsch, R. XXV, 95.
 Dillenburg. XXVI, 233.
 Dilthey. XXV, 337.
 Dingelstedt. XXV, 233. XXVI, 367.
 462.
 Dinter. XXVII, 327.
 Dippe. XXVII, 96.
 Ditzfurt. XXVI, 361.
 Ditges. XXVII, 102.
 Dithmar. XXVI, 464.
 Ditki. XXVII, 102.
 v. Dittersdorf. XXVI, 349. 350.
 Doberenz. XXV, 95.
 Dodwell. XXVI, 86.
 Döbereiner. XXV, 339.
 Döderlein. XXV, 420. 460. XXVI,
 222.
 Döhler. XXVI, 349.
 Döhner. XXVII, 112. 435.
 Dölt. XXVII, 327.
 Döring. XXVI, 175. 355.
 Dollmann, XXVI, 233. XXVII, 97.
 † Dolliner. XXVI, 91.
 Dommerich. XXVI, 459.
 Donner. XXVI, 313.
 Dorf Müller. XXVII, 88.
 Dorner. XXVI, 110. XXVII, 344.
 Dove. XXV, 332. XXVII, 216.
 226.
 Dräseke. XXVI, 361.
 Dreis. XXVI, 341.
 Drescher. XXVII, 91.
 † Dresler. XXVII, 416.
 v. d. Driesch. XXVII, 223.
 Drogan. XXVII, 216.
 Drobisch. XXVII, 96.
 Druckenmüller. XXVII, 217.
 Dryander, A. XXV, 90.

Dühr. XXVI, 476.
 Düntzer. XXV, 480.
 Düx. XXVII, 109.
 Duille. XXVI, 111.
 Duncker. XXVII, 91.

E.

Ebel. XXVI, 355.
 Echtermeyer. XXVII, 96.
 † Eckermann. XXV, 340.
 Eckstein. XXVII, 331.
 Egen. XXV, 226.
 Egger. XXV, 234.
 Eggers. XXVI, 109.
 Eggert. XXV, 78.
 Ehrenberg. XXVI, 16.
 † Ehrmann. XXVII, 415.
 Eichenauer. XXV, 91. XXVI, 463.
 Eichhorn in Berlin. XXV, 226.
 XXVII, 226. in Braunsberg. XXVI,
 349.
 Eichstädt. XXV, 338. 339. XXVII,
 224. 225.
 Eilers. XXV, 226.
 Eilles. XXVII, 418.
 Eiselen. XXV, 107.
 Eisenlohr. XXVII, 345.
 Eisenschmidt, † in Gera. XXVI, 351.
 in Jena. XXVII, 420.
 Eitze. XXVII, 230.
 Ek. XXV, 342.
 Ellendt. XXV, 136. XXVI, 450.
 Elspeger. XXV, 327.
 Elten. XXV, 336.
 Eltéster. XXVI, 348.
 Elvenich. XXVII, 217.
 Elwert. XXVII, 344.
 Emmelmann. XXV, 351.
 Endemann. XXV, 233.
 Ender. XXVII, 331.
 Engelbrecht. XXVI, 450.
 † Engelke. XXVII, 330.
 Engeström. XXV, 341.
 Erdmann. XXVII, 91.
 Erfordt. XXVI, 237.
 Ermann. XXVII, 215.
 Ernesti, J. A. XXVI, 228. J. H.
 XXVI, 228.
 Ernst. XXV, 328.
 † Esmark. XXV, 325.
 † Ettenhuber. XXVI, 448.
 Euchholz. XXVI, 97.
 Ewald. XXVI, 110. XXVII, 344.
 Eysell. XXVI, 464.
 Eyth. XXVI, 103.

F.

Fabian. XXVI, 355.
 Fabri, E. W. XXV, 110.
 Fabricius. XXVII, 217.
 Fabrucci. XXVII, 216.
 Fagerström. XXV, 342.
 Falbe. XXVII, 240.
 † Falconer. XXVI, 448.
 Fantonetti. XXVII, 440.
 Fappani. XXVII, 440.
 Fechner. XXVII, 434.
 Feldmann, F. XXV, 326. XXVI, 337.
 Feldt. XXVI, 349.
 Fenner. XXVI, 463.
 Ferrario. XXVII, 440.
 † Fessler. XXVII, 416.
 Feussner. XXVI, 463.
 Fick. XXVI, 101.
 Fiedler. XXVI, 112. XXVII, 352.
 Figurski. XXVII, 227..
 Finckh. XXVI, 363.
 Fink. XXVI, 98.
 Fisch. XXVI, 347.
 Fischer, in Dillenburg. XXVII, 98.
 in Freiberg. XXVI, 225. in Hild-
 burghausen. XXV, 95. J. F. in
 Leipzig. XXVI, 228. in Mühl-
 hausen. XXV, 458. in Nordhau-
 sen. XXVI, 105. C. F. in Stral-
 sund. XXVII, 341. J. K. ebenda.
 XXVII, 341. in Tübingen. XXVII,
 345.
 Flathe. XXVI, 98.
 Fleischer, C. M. XXV, 302. XXVII,
 96. 331.
 Flemming. XXVI, 108. 109.
 Flormann. XXVII, 341.
 Flügel. XXVI, 451.
 Focke. XXVI, 347.
 Fölsing. XXVI, 348.
 Förstemann. XXVI, 474.
 Förtsch, K. in Augsburg. XXVII,
 88. in Naumburg. XXV, 458.
 Forberg. XXVI, 450. 451.
 Forbiger. XXVI, 147.
 Forchhammer. XXV, 430. XXVII,
 139. 327.
 Fortlage. XXVI, 362.
 Fournier. XXVII, 215.
 Franceson. XXVI, 348. XXVII, 215.
 Francke. XXVI, 107.
 Franke, in Fulda. XXVI, 367. 462.
 W. in Liegnitz XXVI, 357.
 Frauendorf. XXVII, 109.
 Fraueneiser. XXV, 233.
 Freese. XXVI, 237. XXVII, 308.

Freitag. XXVI, 207.
 Freudenberg. XXVI, 233.
 Freudensprung. XXVII, 420.
 Freymarck. XXV, 226.
 Freytag, in Berlin. XXVII, 420.
 in Bonn. XXVI, 97.
 Friedemann. XXVII, 401.
 Friederich. XXVII, 417.
 † Fries. XXVII, 329.
 Frisch. XXVII, 234.
 Fritsch, E. A. XXV, 355. v. Fritsch.
 XXVII, 349.
 Fritz. XXVII, 224.
 Fritzsche, in Halle. XXV, 89. H.
 in Leipzig. XXVII, 435.
 Fröhlich. XXVI, 368.
 Frölich. XXVII, 339.
 Froissant. XXV, 101.
 Fromherz. XXVII, 224.
 Frommann. XXVII, 430.
 † Frorath. XXV, 448.
 Fuchs, A. XXV, 210.
 Fűrnröhr. XXVII, 101.
 Fürstenau. XXVI, 460.
 Fuhlrott. XXVII, 102.
 Fuisting. XXVII, 337.
 Fuldner. XXVI, 464.
 Funk. XXVI, 361.
 Funkhänel. XXVI, 216. 350.

G.

Gaisford. XXVI, 342.
 Gamba. XXVII, 440.
 † Gans. XXVI, 92.
 † Garzetti. XXVII, 416.
 Gebhardt. XXVII, 418.
 Gedike, G. E. XXVI, 101.
 Geel. XXV, 204.
 Geier. XXVII, 96. 331.
 Geist. XXV, 82. XXVI, 97. 125.
 XXVII, 91.
 Genberg. XXV, 342.
 Genthe. XXVI, 444. 450.
 Gerber. XXVII, 104. 105.
 Gerhard in Berlin. XXVI, 85. A.
 in Speyer. XXV, 101. 240.
 Gerhardt, in Salzwedel. XXVII, 339.
 Gerlach, in Basel. XXV, 61. 462.
 in Braunsberg. XXV, 226. XXVI,
 349. L. XXV, 243.
 Gerhhard. XXVI, 352. XXVII, 348.
 349.
 Gersdorf. XXVI, 98.
 Gervinus. XXVI, 371.
 Gesellius. XXVI, 476.
 Gesenius. XXV, 90.

Gessner, Mat. XXVI, 228.
 Geyer. XXVI, 459.
 Gies, Th. XXV, 233. XXVI, 367.
 462.
 Giese. XXVI, 476.
 Giesebrecht, in Berlin. XXVII, 216.
 in Neu-Stettin. XXV, 459. XXVI,
 237.
 Gildemeister. XXVII, 217.
 Giovanelli. XXVII, 226.
 Gläser, C. E. in Breslau. XXVII,
 223. J. in Passau. XXVI, 12.
 Glasser. XXVI, 224.
 Gliemann. XXVII, 339.
 † Gmeiner. XXVII, 216.
 Göbel. XXVII, 104.
 Göppert, in Breslau. XXVII, 217.
 † in Schwiebus. XXVI, 90.
 Görlitz. XXV, 349.
 v. Görres. XXV, 234.
 Göschel. XXVI, 200.
 Göschen. XXVI, 200.
 † Götte. XXV, 210. XXVII, 216.
 Götting. XXVII, 225.
 Götz. XXVI, 208.
 Götze. XXVII, 419.
 Goldfuss. XXVI, 480.
 Goldschmidt. XXVII, 217.
 Goller. XXV, 458.
 Gotthard. XXV, 334.
 Gottschick. XXVI, 200. 201.
 Goy. XXVI, 365. XXVII, 233.
 Grabau. XXVII, 107.
 Gräf. XXVII, 102.
 Gräfenhan. XXVI, 450.
 Graf. XXVII, 345.
 Graser, F. W. XXV, 87. 88.
 Graslin. XXVI, 89.
 Gratz. XXVII, 105.
 Grauff. XXVI, 295.
 Grebe. XXVI, 459.
 Greiling. XXVII, 96.
 Greiner. XXV, 88.
 Gretschel. XXVI, 227.
 Grieben. XXV, 453.
 Griesser. XXVII, 105.
 Grifi. XXVII, 327.
 Grimm. XXVI, 211.
 Gringmuth. XXVII, 222.
 Grisel. XXVI, 351.
 Gross. XXVI, 103.
 Grotefend, A. XXV, 86. XXVI, 311.
 Gruber. XXV, 236.
 v. Gruber. XXV, 343. XXVII, 341.
 Grund. XXVI, 92.
 Grunert. XXVI, 103.
 Grupen. XXV, 234.

Gruppe. XXV, 326.
 Günther, A. B. 340.
 Gützlaff. XXVI, 103.
 Gutenäcker. XXV, 461. XXVII,
 418.
 † Guts-Muths, F. in Saalfeld. XXVII,
 416. † C. F. in Schnepfenthal.
 XXVI, 347.
 Guyet. XXV, 338.

II.

Haacke. XXVII, 230.
 Haase, F. XXV, 190.
 Habersack. XXVII, 90.
 † Habicht. XXVII, 330.
 Häbler. XXV, 226.
 Hädeke. XXVI, 351.
 Hädenkamp. XXV, 91. XXVI, 355.
 Hänel. XXVII, 107. 240.
 Hänsel. XXV, 82.
 Hahn. XXVII, 339.
 Hailer. XXV, 236.
 Hallbauer. XXVI, 208.
 Hallström. XXV, 342.
 Halm. XXVII, 229.
 Hammerschmidt. XXVI, 90.
 Hand. XXVII, 225.
 † Handle. XXVI, 91.
 Handrick. XXVII, 342.
 Hannecker. XXV, 342.
 Hanow, R. XXV, 190.
 Hanssen. XXV, 340.
 Hanstein. XXVII, 91.
 v. Hanstein. XXVI, 464.
 Hardorff. XXV, 336.
 Hartmann. XXVI, 367.
 Hartrodt. XXV, 458.
 Hartung, † in Berlin. XXVI, 91.
 in Schleusingen. XXV, 343. 345.
 460. XXVI, 224. XXVII, 50. 103.
 Hase. XXVI, 361.
 Hasse, in Greifswalde. XXVI, 98.
 in Magdeburg. XXVI, 361.
 Hasselbach, H. XXV, 234. XXVI,
 464.
 Hassenpflug. XXVI, 464.
 Hassenstein. XXVII, 430.
 Hattemer. XXVII, 240.
 Haug. XXVI, 110. XXVII, 345.
 Haun. XXV, 458. XXVI, 103.
 Haupt, in Königsberg. XXVII, 227.
 401. M. in Leipzig. XXVII, 435.
 Hauschild. XXVII, 315.
 † Hausdorf. XXVII, 425.
 Hauthal. XXVII, 262.
 Havemann. XXV, 86.

Hecker, in Berlin. XXV, 226. in
 Freiburg. XXVII, 224.
 Hedner. XXV, 342.
 Hehl. XXVI, 464.
 Heimbach. XXVII, 434.
 Heimbrod. XXV, 82. 83.
 Heimburg. XXV, 339.
 Heinebach. XXVII, 91.
 Heinroth. XXVII, 243.
 Heinsius. XXVII, 189. 215.
 Heinzelmann. XXVII, 339.
 Heis. XXVII, 101.
 Heizer. XXV, 455.
 Held. XXVII, 417.
 † Heldmann. XXVI, 199. XXVII,
 101.
 Hellstenius. XXV, 341.
 † Hellwig. XXV, 332. XXVII, 216.
 Helm. XXV, 352.
 Helmholz, C. XXV, 90.
 Hempel. XXV, 91.
 Henke. XXVII, 440.
 Henkel. XXVI, 367. 462.
 Henneberger. XXVII, 417.
 Hennicke. XXV, 453. 454.
 Hennige. XXVI, 361.
 Henrichsen. XXVI, 344. 345.
 Henschel. XXVII, 426.
 Herbst, F. R. in Göttingen. XXV,
 86. in Hamburg. XXV, 335.
 Hercher. XXVII, 102.
 † Herder. XXV, 326.
 Hering. XXVI, 228.
 Hermann, G. in Leipzig. XXVI,
 98. 99. 228. XXVII, 432. 435.
 K. ebenda. XXVII, 435. K. F. in
 Marburg. XXV, 234. XXVII, 225.
 441. † K. in Petersburg. XXV,
 325. † L. in Wien. XXVI, 347.
 Herschel, J. XXV, 331.
 Hertel, in Görlitz. XXVI, 354. in
 Zwickau. XXVII, 109.
 Hertlein, F. C. XXV, 198.
 Hertzberg. XXVI, 368.
 Herzog. XXVI, 351.
 Hesekeel. XXVII, 419.
 Hesse. XXVII, 102.
 Hetzer. XXV, 458.
 † van Heusde. XXVI, 448.
 Heusinger. XXVI, 83.
 † Heyde. XXVII, 214. 339.
 Heydemann. XXVII, 216.
 Heymann. XXVI, 228.
 Heyne, C. F. XXVI, 430. in Mag-
 deburg. XXVI, 361.
 Heyse. XXVI, 347.
 Hiecke. XXVII, 97.

- Hildebrand, in Breslau. XXVII, 217. C. W. in Düsseldorf. XXV, 192.
- Hill. XXV, 342.
- Hillebrand XXV, 82. XXVII, 331.
- Hincke. XXVI, 105.
- Hinkel. XXVI, 464.
- Hinrichs. XXV, 334. XXVI, 327.
- Hinterhuber. XXVII, 101.
- Hirzel. XXVII, 238.
- Hitz. XXV, 236.
- † Hoblyn. XXVI, 447.
- † Hochstetter. XXVII, 416.
- † Höck. XXVI, 90.
- Höfler. XXVII, 97.
- Högg. XXV, 466.
- Hölzer. XXVII, 104.
- Hölemann. XXVII, 112.
- v. Hoff. XXVII, 299.
- Hoffer. XXV, 461. 462.
- Hoffmann, in Erlangen. XXV, 462. S. F. W. in Leipzig. XXV, 115. XXVI, 131. in Worms. XXVI, 365.
- Hofmann, XXVI, 225.
- Hohl, in Halle. XXVII, 91. in Tübingen. XXVI, 110. XXVII, 345.
- Holmbergsson. XXV, 341.
- Holtsch. XXV, 88.
- Holzapfel. XXVI, 348.
- Hopf. XXV, 91. XXVI, 355.
- Hoppe. XXV, 459.
- Horch. XXVI, 233.
- Horn, G. Fr. in Glückstadt. XXV, 334. J. Fr. ebendasselbst. XXV, 334. in Hanau. XXVI, 463.
- Hornschuch. XXVI, 480.
- Horrnann. XXVI, 361.
- † Horváth. XXVI, 198.
- Hoss. XXVII, 332.
- Hottinger. XXV, 61.
- Hülßen. XXV, 458.
- Hülße. XXVI, 101.
- Hüser. XXVII, 240.
- † Hufeland. XXVI, 347.
- Huller. XXVII, 418.
- Hummel, E. XXV, 86.
- Hunt. XXVII, 439.
- Hupfeld. XXV, 233. 234. XXVI, 367. 462.
- Huschke. XXVII, 221.
- I.**
- Jacob, Fr. in Lübeck. XXVI, 472. XXVII, 97. 224. in Posen. XXV, 226.
- Jacobi, in Cassel. XXVI, 459. in Hersfeld. XXVI, 463. in Königsberg. XXVI, 355. in Pforta. XXV, 463. XXVII, 430.
- Jacobs, in Berlin. XXVI, 348. XXVII, 216. Fr. in Gotha. XXVII, 224. 430.
- Jäger, in Halle. XXVI, 336. in Nancy. XXVII, 209. in Speyer. XXVII, 229. 418.
- Jäkel. XXVI, 200.
- Jahn, O. in Kiel. XXVI, 348. XXVII, 327. J. C. in Leipzig. XXVI, 263. von Jan. XXVII, 418.
- Janson. XXVI, 368.
- Januskowski. XXVII, 93. 227
- Jeanrenaud. XXVII, 215.
- Jeep, C. in Wolfenbüttel. XXV, 351. J. W. ebenda. XXV, 351. XXVII, 107.
- Jenison - Walworth. XXVII, 226.
- Jerrentrup. XXV, 91. XXVII, 227.
- Jessler. XXVI, 367. 462.
- † Ihling, J. C. XXV, 100. XXVI, 198.
- Ilgen, † E. C. in Berlin. XXV, 332. C. D. XXVI, 355.
- Immermann. XXVI, 361.
- Jordan, in Halberstadt. XXVII, 331. in Marburg. XXV, 233.
- Israel. XXVI, 464.
- Jung. XXVI, 463.
- Jungklausen. XXVI, 336.
- Jungk. XXVI, 200.
- Junker. XXVI, 97. XXVII, 223.
- K.**
- Kabath. XXV, 83. XXVI, 225.
- Kadersch. XXVI, 354.
- Kämpf. XXV, 459.
- Kaiser, in Brieg. XXVII, 331. P. in Disentis. XXV, 235. 236.
- Kallmeyer. XXVII, 107.
- † Kalthoff. XXVI, 90. XXVII, 336.
- † van Kampen. XXVI, 198.
- Kampmann. XXVII, 222.
- Kannegiesser. XXVII, 223.
- Kanzler. XXVI, 200.
- Kapp, in Erlangen. XXVI, 450. in Hamm. XXV, 91. XXVI, 355.
- Karmrodt. XXV, 458.
- Karo. XXVI, 103.
- Kastner. XXVII, 339.
- Keil. XXVI, 357.
- Keim. XXVII, 234.
- Kelch. XXVII, 227.

- Keller. XXVII, 344.
 † Kellermann. XXVI, 348.
 Kerber. XXV, 88.
 Kerff. XXVII, 97.
 Kerkhoven. XXVI, 83.
 Keyser. XXXII, 104.
 Kienbaum. XXVI, 480.
 Kiesel. XXVII, 332.
 Kieser. XXVII, 104.
 Kiese Wetter. XXVII, 448.
 Kiessling, F. G. XXV, 94. 95.
 v. Kiliani. XXV, 352.
 Kimmel. XXV, 339.
 Kindhauser. XXVI, 92.
 Kirchner. XXV, 101.
 Kirschbaum. XXVII, 97.
 Kittel. XXVII, 417.
 Klaiber. XXVI, 3.
 Klausen. XXVI, 97.
 Klee. XXVII, 97.
 † Kleinert. XXV, 325.
 † Klemm. XXVI, 91.
 † Klien. XXVI, 92.
 Klingel. XXVI, 463.
 Klippel. XXVII, 107.
 Klitzsch. XXVII, 435.
 Klöden. XXVI, 201.
 Klossmann. XXVII, 331.
 Klostermaier. XXV, 334.
 Klütz. XXV, 459.
 Klumpp. XXV, 472. XXVII, 239.
 Knick. XXV, 459.
 Knirim. XXVI, 84.
 Knobel. XXV, 78.
 Knoche. XXVII, 342.
 Knochenhauer. XXVI, 201.
 Knöfler. XXVII, 216.
 Koch, F. W. in Berlin. XXVII, 99.
 G. A. in Leipzig. XXV, 281. C. F.
 in Magdeburg. XXV, 100. in Stet-
 tin. XXVI, 236. K. in Wolfen-
 büttel. XXV, 351.
 † Kochen. XXV, 325.
 Köcher. XXVII, 424.
 Köchly. XXVI, 368.
 Kögel. XXVI, 98. 354.
 Köhler, in Giessen. XXVII, 91. † K.
 F. in Goldberg. XXVII, 416.
 † J. in Prag. XXVII, 87. in
 Zwickau. XXVII, 110. 112.
 König. XXVI, 355.
 Köpf. XXVII, 418.
 Köpke, E, XXV, 333. XXVI, 201.
 XXVII, 216.
 Körner, † in Oels. XXVII, 448. in
 Prenzlau. XXV, 464.
 Köster. XXV, 340. XXVII, 341.
 Köstler. XXVII, 225.
 Köstlin. XXVII, 344.
 Kohl. XXVI, 351.
 Kohlheim. XXVI, 348. XXVII, 215.
 Kohlrausch. XXVI, 464.
 Kolberg. XXVII, 102.
 Kolster. XXVI, 327.
 Kopisch. XXVII, 222.
 Kopp, † P. A. in Boppard. XXVI,
 347. K. XXV, 108. H. in Mar-
 burg. XXV, 234.
 Kosegarten, W. in Bonn. XXVII,
 217. in Greifswald. XXV, 226.
 Kosse. XXV, 449.
 Krabbe. XXVII, 419.
 Krämer. XXV, 335.
 Krafft. XXVI, 474.
 Kraft, Fr. C. XXV, 334.
 Krahmer, A. W. XXV, 234. L.
 XXV, 90.
 Krahner, in Luckau. XXV, 110.
 in Magdeburg. XXVI, 361.
 Kramer, in Berlin. XXVII, 215.
 ebenda. XXVI, 201. 348.
 Kraner. XXVI, 362. 451.
 Krasper. XXVI, 361.
 Krause. XXV, 459.
 Kraushaar. XXVI, 463.
 Krayniki. XXVII, 102.
 Krebs. XXVII, 227.
 Krech. XXVI, 201. XXVII, 216.
 Kreizner. XXV, 151. XXVII, 98.
 Kreussler. XXVII, 435.
 † Kreysig. XXVI, 199.
 Kreyssig. XXV, 457. XXVI, 212. 362.
 Kries. XXVII, 429.
 Kroll. XXVI, 450.
 Kruckenberg. XXV, 226.
 Krückmann. XXVI, 109.
 Krügelstein. XXVII, 430.
 Krüger, K. W. in Berlin. XXV,
 190. XXVI, 115. in Bunzlau.
 XXV, 226. † in Neu-Ruppin.
 XXVI, 448.
 Krug. XXVII, 331.
 Krühl. XXVII, 222. 425.
 Krusenstern. XXV, 346.
 Kühn, K. G. XXVII, 97. 434.
 Kühne. XXVI, 105.
 Kummer. XXVI, 348. XXVII, 227.
 Kunisch. XXVII, 223.
 Kutsch. XXVI, 464.

L.

- Labus. XXVII, 440.
 v. Ladenberg. XXVI, 348.
 Landonio. XXVII, 440.
 Lange, in Berlin. XXVI, 201. in
 Blankenburg. XXVI, 202. in

- Fulda. XXVI, 367. 462. in Worms. XXVI, 365.
 Lanz. XXVII, 91.
 La Pierre. XXVI, 215.
 Laurent. XXV, 334.
 Laws. XXVII, 223.
 Lehmann, G. L. in Hamburg. XXV, 334. in Marienwerder. XXVI, 101. 103.
 Lehnert. XXV, 79.
 Lehrs. XXV, 356.
 Lejeune-Dirichlet. XXVI, 348.
 Leiste. XXV, 351.
 Lelewel. XXV, 115.
 Lender. XXVII, 332.
 † Lenoir. XXVII, 87.
 Leo. XXVII, 94.
 Leopold, Generalsup. in Blankenburg. XXVI, 202. Subconrect. ebenda XXVI, 202.
 Lersch. XXVI, 360.
 Letronne. XXVI, 82.
 Levati. XXVII, 440.
 Lhardy. XXVII, 216.
 Lichtenberg. XXVI, 459.
 v. Lichtenthaler. XXV, 234.
 Lidki. XXV, 83.
 Liebaldt. XXV, 458.
 † Liebel. XXVI, 215. 448.
 Liebenow. XXV, 332. XXVI, 348.
 Liebermann. XXV, 345.
 Liljevalch. XXV, 341.
 van Limburg-Brouwer. XXVII, 189.
 Limpert. XXV, 458.
 Lindblom. XXV, 342.
 Linde. XXV, 337. 338.
 Lindemann, in Berlin. XXV, 226. in Dresden. XXVI, 208. in Zwickau. XXVII, 112.
 Lindfors. XXV, 342.
 Lindner. XXVII, 434.
 v. Link. XXII, 109.
 Lisch. XXVI, 106. 109.
 Lisco. XXVII, 419.
 Listing. XXVI, 98.
 Litta. XXVII, 440.
 v. Lüttrow. XXV, 261. 312.
 Lochner. XXV, 110.
 Lodge. XXVI, 447.
 Löbell. XXV, 233.
 Löbker, G. XXV, 99.
 Löhner. XXVII, 102.
 Löwe. XXVI, 236.
 Lohmann, in Hamm. XXVI, 355. in Wolfenbüttel. XXV, 351.
 Lomper. XXV, 345.
 Lorenz. R. XXV, 110.
 Loreye. XXVII, 229.
 Lotz, in Hanau. XXVI, 463. † in Würzburg. XXVI, 91.
 Lucht. XXV, 340. 441.
 Ludloff. XXVII, 104.
 Ludwig. XXVII, 109.
 Lübker. XXVI, 106. 107.
 Lücke. XXVI, 98.
 Lüdemann. XXV, 340.
 v. Lühmann. XXVII, 341.
 Lützelberger. XXV, 71.
 v. Lützow. XXVI, 105.
 † Lulay. XXVI, 365. XXVII, 232.
 Lutterbeck. XXVII, 336.
 Lutze. XXVII, 104.

M.

- Mack. XXVI, 109.
 Magenau. XXVII, 346.
 Maggiore. XXV, 352.
 Mahr. XXVI, 216.
 Maier, M. in Passau. XXV, 110.
 Malkmus. XXVI, 464.
 Manitius. XXVI, 208.
 Manzoni. XXVII, 440.
 Marchand, R. F. XXV, 90.
 Marckscheffel. XXVII, 222.
 Maresch. XXVII, 215.
 Marezoll. XXVII, 434.
 Marks. XXVII, 91.
 Markwordt. XXVII, 216.
 Marmé. XXV, 97.
 Maroteky. XXVI, 236.
 † Marsh. XXVI, 92.
 Martinet. XXVII, 417.
 Massmann, H. F. XXV, 106.
 Matern. XXVII, 227.
 Matthä, A. XXVI, 343. C. XXV, 458.
 Matthias. XXVI, 459.
 Matthison. XXVI, 203. XXVII, 331.
 Matzeck. XXVII, 222.
 Mau. XXV, 340.
 † Mauermann. XXVI, 98. 354.
 v. Maurer. XXV, 234.
 Maximilian von Baiern. XXVII, 226.
 Mayer, Ed. in Halle. XXV 90. J. K. Ch. in Liegnitz. XXV, 96. J. G. in Nürnberg. XXV, 343. in Nordhausen. XXVI, 105.
 Mazzetti. XXVI, 233.
 Meade. XXVII, 331.
 Mehlhorn. XXV, 83.
 Mehner. XXVII, 96.
 Meier. XXV, 88. 89. XXVII, 92.
 Meierotto. XXVI, 237.
 Meineke. XXVII, 216.

- Meinicke. XXV, 464.
 Meissner. XXVII, 435.
 Melchiorri. XXVII, 327.
 Memminger. XXVII, 346.
 Mencke. XXVII, 98.
 Mendel. XXVI, 349.
 Menin. XXVII, 440.
 Menzel. XXVII, 99.
 Merkel. XXV, 100.
 Merz, J. A. XXV, 190.
 † Metz. XXVII, 416.
 Meyer, in Hamburg. XXV, 334. in
 Königsberg. XXVI, 480. in Lieg-
 nitz. XXVI, 360. in Magdeburg.
 XXVI, 361. in Potsdam. XXVI,
 480. in Wismar. XXVII, 171.
 Michaelis. XXV, 340.
 † Michaud. XXVII, 330.
 Michelet. XXVII, 215.
 Michelsen. XXV, 340.
 Micus. XXVI, 236.
 v. Mieg. XXVII, 226.
 Miglioranza. XXVI, 87.
 Mill. XXVI, 88.
 Miller. XXVI, 341. XXVII, 146.
 † Millon. XXVII, 415.
 Minkwitz. XXV, 46.
 Mirbel. XXVII, 226.
 Mitscherlich. XXV, 77.
 Mitzka. XXVI, 16.
 Möller. XXV, 336.
 Mönch. XXVI, 450.
 v. Mohl. XXVI, 111.
 Molter. XXVI, 463.
 Monich. XXVI, 108.
 Moretti. XXVII, 440.
 Moritz. XXVII, 109.
 Morosi. XXVII, 439.
 Mosche. XXVI, 474.
 Moschini. XXVII, 440.
 † Mosengeil. XXVI, 199.
 Moser. XXVI, 355.
 Movers. XXVI, 97.
 Mücke in Breslau. XXVII, 223. in
 Schleusingen. XXV, 345.
 Mühlberg. XXV, 458.
 Mühlich. XXVII, 90.
 Müller, J. in Aachen. XXVII, 416.
 in Blankenburg. XXVI, 202. L.
 in Breslau. XXVII, 217. in Cös-
 lin. XXV, 453. J. in Göttingen. XXVII,
 227. J. in Halle. XXVII, 91.
 440. in Hamburg. XXV, 334.
 in Leipzig. XXVI, 101. in Lieg-
 nitz. XXVI, 360. in Lissa. XXVII,
 227. in Merseburg. XXV, 193.
 in Naumburg. XXV, 458. in
 Parchim. XXVI, 476. in Pots-
 dam. XXVII, 339. in Putbus.
 XXVI, 105. in Rinteln. XXVI,
 459. 464. in Torgan. XXVII,
 342. in Worms. XXVI, 365.
 H. XXVI, 297.
 Münscher in Hanau. XXVI, 463. W.
 in Hersfeld. XXV, 91. XXVI, 463.
 Münz. XXV, 342.
 Mullach. XXVI, 348. XXVII, 215.
 Munck of Rosenschöld. XXV, 341.
 Mutzbauer. XXVI, 463.
- N.
- Nachtgall, F. XXV, 108.
 Nadermann. XXVII, 337.
 Nägelsbach, F. XXV, 110. 459. 462.
 Nagel. XXVII, 239.
 Naumann. XXVII, 217.
 † Näke. XXVI, 97. XXVII, 217.
 Nanny. XXVI, 357.
 Nauck. XXVI, 97.
 Neander. XXVI, 200. XXVII, 420.
 Nees von Esenbeck. XXVI, 480.
 Neigebaur. XXVII, 98.
 Neuffer, C. in Esslingen. XXVII,
 236. † in Ulm. XXVII, 87. 239.
 † Nibby. XXVII, 416.
 Nicolaus v. Russland. XXV, 345.
 † Nicolovius. XXVI, 348. XXVII,
 303.
 Nieberding. XXVI, 350.
 Niederstadt. XXV, 86.
 Niedner. XXVI, 98.
 Niemann, A. F. in Guben. XXV, 88.
 † in Kiel. XXV, 340. in Parchim.
 XXVI, 476.
 Niese. XXV, 463.
 Nilsson. XXV, 342.
 Nissen. XXVI, 333.
 Nitzsch. XXV, 340.
 Nobbe. XXV, 295. XXVI, 226.
 XXVII, 431.
 Nöggerath. XXVI, 347.
 Noël. XXVII, 215.
 Nörrenberg. XXVI, 110. XXVII,
 345.
 Nüsslin. XXVII, 210. 226.
- O.
- Obbarius. XXVII, 102. 103.
 O'Brien. XXVII, 101.
 Oehler. XXV, 345.
 Oertel. XXV, 457.
 v. Oertzen. XXVI, 105.
 † Oesterreicher. XXV, 325.

- Ofterdinger. XXVI, 110. XXVII, 345.
 Ohlendorf. XXVII, 331.
 † Ohlert. XXVII, 415.
 Ohm. XXVII, 214.
 Olawsky. XXV, 97.
 v. Olfers. XXVII, 214.
 † Olshausen. XXVII, 87.
 Ottermann. XXVI, 103.
 Otto, in Giessen. XXVII, 91. in
 Leipzig. XXVI, 101. in Neisse.
 XXVII, 339. in Rössel. XXVII, 102.

P.

- Paalzow. XXV, 464.
 Pabst. XXVII, 331.
 † Paer. XXVI, 448.
 † v. Pahl. XXVI, 199.
 Paldamus. XXVI, 237. 263.
 Paleocopa. XXVII, 440.
 Palm. XXVI, 111.
 Palmié. XXVII, 215.
 Panizza. XXVII, 440.
 Panofka. XXVI, 84.
 Panse. XXVII, 348.
 Panzerbieter. XXV, 480.
 † Paoli. XXV, 326.
 Parreidt. XXVI, 361.
 Paschke. XXVI, 349.
 Passini. XXVII, 440.
 Passow. XXVII, 216.
 Pauly. XXVII, 346.
 † Pavlekovich. XXV, 325.
 Pax. XXVI, 361.
 Perger. XXVII, 420.
 Perlep. XXVII, 224.
 Perthel. XXV, 339.
 Peschier. XXVII, 344. 345.
 Peter, C. in Meiningen. XXV, 193.
 196. in Zeitz. XXVI, 227.
 Peter v. Oldenburg. XXV, 345.
 Peters. XXV, 96.
 Petersen. XXV, 327. XXVI, 108.
 Petri. XXVI, 225.
 Peterson. XXV, 341.
 Petzold in Neisse. XXVI, 104. in
 Zwickau. XXVII, 112.
 Pfaff. XXVII, 234.
 Pfannkuch. XXVI, 459.
 Pfefferkorn. XXVII, 332.
 Pfund. XXVII, 216.
 Pichler. XXVI, 347.
 Piderit, in Cassel. XXVI, 464. C.
 W. in Hersfeld. XXV, 91. XXVI,
 453. 463.
 Pinkwart. XXVI, 354.
 Piola. XXVII, 440.
 Pitz. XXVII, 339.
 Plass. XXVII, 107.
 Platner. XXV, 233. Ed. XXV, 234.
 Plischkowsky. XXV, 464.
 Pöschey. XXVII, 104.
 Poggendorf. XXV, 331.
 Poliander. XXVI, 227.
 Polsberw. XXVII, 216.
 † Poplinski. XXVI, 347. 469. XXVII,
 227.
 † Porter. XXVII, 329.
 Possart. XXVI, 226. XXVII, 336.
 Pott. XXVII, 91.
 Präfke. XXV, 79.
 Pramburg. XXV, 341.
 Prabucki. XXVII, 227.
 Preller. XXVI, 343.
 Presber. XXVII, 227.
 Pressel. XXVII, 345.
 Pressler. XXVII, 342.
 † Prevost. XXVI, 91. XXVII, 329.
 Prinsep. XXVI, 88.
 v. Prokesch. XXVI, 200.
 de Prony. XXVI, 448.
 † Prudlo. XXVII, 425.
 Prutz, R. E. XXV, 90.
 Puchta, G. F. in Leipzig. XXVII,
 434. G. R. in Speyer. XXVII,
 229.
 † Püske. XXV, 88. XXVI, 355.
 214.
 † Pugin. XXVII, 415.
 † Purschke. XXV, 325.
 Puss. XXVI, 202.
 Putsche. XXVI, 111.

Q.

- Quedenau. XXVII, 102.
 Quenstedt. XXVII, 345.

R.

- Rabbén. XXV, 341.
 Racchetti. XXVII, 440.
 Rättig. XXV, 466.
 † Rätze. XXVII, 88. 214.
 Ranke, K. F. XXV, 84. 461. 462.
 XXVII, 236.
 † Ranner. XXVII, 330.
 Raoul-Rochette. XXVI, 87.
 Rappolt. XXVI, 223.
 Rapsilber. XXVI, 350.
 Rascher. XXV, 464.
 Raschig. XXVII, 112.
 Raspe. XXVI, 108.
 Raue. XXVI, 349.
 Ranmer. XXVII, 419.
 Raymann. XXVI, 103.

- Recke. XXV, 458.
 Redepenning. XXVI, 207.
 Redslob. XXV, 480. XXVI, 98.
 † Rees. XXVII, 329.
 Rehbein. XXV, 332. XXVII, 216.
 Reich. XXV, 228.
 † Reichenbach. XXVII, 214.
 Reimnitz. XXV, 88.
 Rein, in Gera. XXVI, 351. in Eisenach. XXV, 461. XXVI, 216. 351.
 Reinganum. XXVII, 216.
 Reinhardt, Th. F. G. XXV, 94. 101. XXVI, 263.
 Reinhold, E. XXV, 339.
 Reitz. XXV, 465.
 Rettberg. XXV, 233.
 † Reum. XXVI, 347.
 Reuschle. XXVI, 110. XXVII, 345.
 Reuss. XXVI, 98.
 Reuterdahl. XXV, 341.
 Ribbeck, A. F. XXV, 333. XXVI, 200.
 Richarz. XXVII, 417.
 Richter, E. J. in Augsburg. XXVII, 88. in Eisleben. XXVI, 450. in Erlangen. XXVI, 224. in Guben. XXV, 88. Th. E. in Liegnitz. XXV, 215. in Lübeck. XXVI, 474. E. L. in Marburg. XXV, 233. in Quedlinburg. XXV, 345.
 Riegler. XXVI, 477.
 Riess. XXVI, 459.
 Rietz. XXVII, 341.
 † Rigand. XXVI, 448.
 Ringelmann in Osnabrück. XXVI, 362. in Würzburg. XXV, 352.
 da Rio. XXVII, 440.
 Risler. XXVII, 102.
 Ritgen. XXVI, 98.
 Ritschl, in Bonn. XXVI, 97. XXVII, 217. in Stettin. XXVI, 237.
 Ritter, H. in Göttingen. XXV, 340. XXVII, 441. F. K. in Marburg. XXVI, 464.
 Roch. XXV, 88.
 Rödiger. XXVI, 224.
 † Röding. XXVII, 330.
 Röllner. XXVII, 227.
 Röpe. XXV, 336.
 Rösler. XXVI, 354.
 Roscher. XXVI, 421.
 Rosc. XXVI, 200. 480.
 Rospatt. XXVI, 233.
 Ross. XXVI, 87.
 Rossmann. XXVI, 365.
 Rost, in Gotha. XXV, 459. 461. in Leipzig. XXVI, 227. 228.
 Roth, C. L. XXV, 110. 459. 462.
 Rothe, in Eisleben. XXVI, 450. in Pforta. XXV, 463.
 Rothmann. XXVII, 342.
 Rott. XXV, 82. 83.
 Rotter. XXV, 83.
 Rottwitt. XXVII, 98.
 Roulez. XXVII, 203.
 Ruæus. XXVI, 263.
 Ruckgaber. XXVII, 346.
 † Rudberg. XXVI, 347.
 Rüdcker. XXVI, 242.
 Rüdiger. XXVII, 240.
 Rührmund. XXVI, 480. XXVII, 339.
 Ruith. XXVII, 90.
 Rumpf. XXVII, 91.
 Rundnagel. XXVI, 463.
 † Ruperti. XXVI, 91.
 Rusconi. XXVII, 440.
 Rydberg. XXV, 342.

S.

- Sachse, H. XXV, 86.
 Sack. XXVI, 200.
 Sahme. XXVI, 351.
 Salomon. XXVI, 200.
 Salzmann. XXVI, 97.
 Santini. XXVII, 440.
 Sasser. XXVII, 417.
 † Sauer. XXVI, 91.
 Saunier. XXVI, 348. XXVII, 215.
 Sauppe, in Magdeburg. XXVI, 361. G. A. in Torgau. XXV, 190. XXVII, 342.
 Sause. XXV, 88.
 v. Savigny. XXVII, 226.
 Schacht. XXVI, 366.
 Schäfer. XXVI, 224. XXVII, 417.
 Schäffer. XXVI, 224.
 Schaffer. XXVII, 407.
 Schall. XXVII, 234. 236.
 Schaller, J. XXV, 90.
 Schambach. XXVII, 107.
 Schaubach. XXVII, 240.
 Schaum. XXVII, 91.
 Schaumann, E. in Büdingen. XXVI, 187. in Blankenburg. XXVI, 202.
 Scheele, C. XXV, 86.
 Scheffer, W. XXV, 233.
 Scheibe. XXV, 332. XXVII, 96.
 Scheibert. XXVI, 351.
 Scheiffle. XXVII, 233.
 Schell. XXVI, 367.
 Schellbach. XXVI, 201.
 Schelling. XXVII, 97.

- v. Scheurslens. XXVII, 344.
 Schiebe. XXVI, 101.
 Schiek. XXVI, 464.
 † Schilling, G. XXVI, 347.
 Schimmelpfeng. XXVI, 459.
 Schinke. XXV, 82. 83.
 Schipper. XXVII, 336. 337.
 Schirlitz. XXVI, 104. XXVII, 227.
 Schlegel. XXVII, 107.
 † v. Schlegel, Dorothea. XXVII, 330.
 Schleyer. XXVII, 224.
 Schlickeisen. XXV, 458.
 † v. Schlieben. XXVII, 88.
 Schlötel. XXVI, 464.
 Schlüter. XXVI, 347.
 Schlurick. XXVI, 208.
 Schlyter. XXV, 341.
 Schmalfeld. XXVI, 450.
 Schmeisser. XXVII, 223.
 Schmid. XXV, 460. 462. in Esslingen. XXV, 400. 478. XXVII, 234. 238. in Giessen. XXVII, 90. in Jena. XXVII, 224.
 Schmidt, in Augsburg. XXVII, 88. 417. in Berlin. XXVI, 201. XXVII, 216. C. W. ebenda. XXVII, 216.
 F. J. in Breslau. XXVII, 222.
 † W. in Columbus. XXVII, 415. in Erlangen. XXVI, 224. in Halberstadt. XXVII, 331. R. T. in Halle. XXV, 90. Max. ebenda. XXVII, 95. in Haltern. XXVI, 88. in Magdeburg. XXVI, 360. 361. in Naumburg. XXV, 458. in Neisse. XXVII, 339. in Prenzlau. XXV, 464. † in Wien. XXVI, 448.
 Schmidt v. Lübeck. XXVI, 82.
 Schmieder, † in Brieg. XXVII, 426. in Wittenberg. XXV, 463.
 Schmitt, J. XXV, 101.
 Schmitz. XXVI, 464.
 Schneeweiss. XXVII, 339.
 Schneider, V. in Berlin. XXVII, 420. in Breslau. XXVII, 218. 220. in Neuburg. XXVII, 418.
 Schneidewin. XXVI, 82. XXVII, 26.
 Schnitzer. XXV, 462.
 Schnorr v. Carolsfeld. XXV, 234.
 Schöler. XXVI, 469.
 Schöll. XXV, 331. XXVII, 227.
 Schömann. XXVII, 430.
 Schön, † J. in Breslau. XXV, 326. XXVI, 91. in Halberstadt. XXVI, 355.
 Schöne, F. G. XXV, 281. XXVI, 357.
 Schönlein. XXVI, 348.
 Schönwälder. XXVII, 331. 426.
 Scholl. XXVII, 239.
 † Schollmeyer. XXVII, 87.
 Scholz, in Berlin. XXVII, 419. in Neisse. XXVII, 445. † in Sagan. XXVI, 198.
 Schorn. XXVI, 111.
 Schott. XXVI, 110. XXVII, 345.
 Schrader. XXVII, 340.
 Schreck. XXVI, 226.
 Schrevelius. XXV, 341.
 Schröder, in Hildesheim. XXVI, 13. in Marienwerder. XXVI, 103. in Parchim. XXVI, 476.
 Schröter, in Saarbrücken. XXV, 302. in Prenzlau. XXV, 464.
 Schubart. XXV, 3.
 Schuch. XXVI, 439.
 Schütt. XXV, 327.
 † Schütze, St. in Weimar. XXV, 326. in Berlin. XXVI, 201.
 Schultz. XXVII, 208.
 Schultze, in Brandenburg. XXVI, 349. in Magdeburg. XXVI, 361.
 Schulz, in Arnberg. XXVI, 347. in Guben. XXV, 88. in Küstrin. XXVII, 98.
 Schulze, in Dresden. XXV, 457. in Gotha. XXVII, 255. 430. in Jena. XXVI, 225. F. in Liegnitz. XXV, 96. in Stralsund. XXVII, 340.
 Schuppius. XXVI, 463.
 Schuster. XXVII, 90.
 Schwaab. XXVI, 459.
 Schwab, G. XXV, 472.
 Schwabe. XXVI, 365.
 Schwalbe. XXVI, 360. 361.
 Schwanitz. XXVI, 216.
 Schwann. XXVI, 349.
 Schwanthaler. XXV, 234.
 Schwartz. XXVI, 367. 462.
 Schwarz. XXV, 71. 236. 478. XXVII, 238.
 Schweigger-Seidel. XXV, 90.
 Schwenck. XXVI, 224.
 Schwerd. XXVII, 229.
 Sckeyde. XXVII, 103.
 Secchi. XXVI, 87.
 v. Sedlnitzky. XXVI, 367.
 Seebode. XXVI, 450. XXVII, 429.
 Seegers, J. XXV, 103.
 Seemann. XXVII, 406.
 Seidel. XXVII, 429.
 Seipp. XXVI, 365.

- Seitz. XXVII, 101.
 Selkmann. XXVI. 201. XXVII, 216.
 Seyffert. XXVI, 349.
 v. Seymour. XXVII, 216.
 Siebelis. XXVII, 435.
 Siebenhaar. XXVII, 216.
 Siegel. XXVII, 434.
 Siemers. XXVI, 140.
 Sievers. XXV, 190. in Hamburg.
 XXV, 336.
 v. Sigwart. XXVI, 110. XXVII,
 345.
 Sillig. XXV, 462. XXVI, 203.
 Sintenis. XXVII, 115.
 Sjöberg. XXV, 341.
 Snethlage. XXVII, 216.
 Sönnnerberg. XXV, 341.
 Sobncke. XXVII, 91.
 Solbrig. XXVI, 361.
 Soldan, in Fulda. XXVI, 463. in
 Giessen. XXVII, 91.
 Sommer. XXVII, 102. 103.
 Sommerbrodt. XXVI, 360.
 Spengel. XXV, 461. XXVII, 418.
 Spilleke. XXVII, 216.
 Spiller, in Gleiwitz. XXV, 83. in
 Posen. XXVII, 227.
 v. Spruner. XXVI, 89.
 Stadlbauer. XXVII, 417.
 Stälin. XXVII, 233.
 Stahl. XXV, 352. XXVII, 109.
 Stahr. XXVI, 50.
 Stallbaum. XXVI, 99. 227. XXVII,
 432.
 Stange. XXVII, 223.
 † Stark, A. in Augsburg. XXVI,
 198. † B. in München. XXVII,
 415.
 Starke. XXV, 458.
 † Steenbuch. XXVII, 416.
 Steencruys. XXVII, 330.
 Steffenhagen. XXVI, 476.
 Steger, K. A. XXV, 209.
 Stegmann. XXVI, 464.
 v. Stein. XXVII, 429.
 Steiner. XXVI, 224.
 Stenzel. XXVII, 222.
 Stephani. XXVII, 435.
 Stern. XXVI, 355.
 Sternberg, K. XXV, 233.
 Stinner. XXVII, 425.
 Stoc. XXVII, 227.
 Stodtbrock. XXVII, 337.
 Stork. XXVI, 464.
 Strahl. XXV, 464.
 Strass. XXV, 101.
 Straszewicz. XXV, 115.
 Straube, C. XXV, 218. XXVI, 368.
 Strauch. XXVII, 419.
 Strebel. XXV, 479.
 † Streit. XXV, 445. XXVII, 87.
 Strodtmann. XXVI, 324.
 Ströhl. XXV, 343.
 Strohamer. XXVII, 418.
 † Strohbach. XXVI, 450.
 Struve. XXVI, 354.
 Studer. XXV, 348.
 Stürenburg. XXVI, 450.
 Sucro. XXVI, 361.
 Sundevall. XXV, 342.
 † Swinjin. XXVI, 91.
 v. Sybel. XXVII, 420.
 Szostakowski. XXVII, 222.
- T.
- Tafel. XXVI, 110. XXVII, 345.
 † Taylor. XXVII, 415.
 Techow. XXVI, 349.
 Teetzmann, O. H. XXV, 90.
 Tegnagel. XXVII, 216.
 Tenner. Pl. XXV, 236.
 Tetschke. XXVII, 341.
 Theobald. XXVI, 459.
 Theremin. XXVI, 348.
 Thiele. XXVII, 92.
 Thierbach. XXVI, 351.
 Thierfelder. XXV, 458.
 Thiersch. XXV, 226. 234. 459. 462.
 472. XXVI, 239. XXVII, 225.
 226.
 Tholuck. XXVII, 91.
 Thomander. XXV, 341.
 Thomas. XXVII, 435.
 Thomasius. XXVI, 228.
 Timaeus. XXVI, 102.
 Tischler. XXVII, 216.
 Tittler. XXVII, 88. 331.
 † Tobiesen. XXVI, 448.
 Tobisch. XXVII, 223.
 Töpfer. XXVI, 472.
 † Törneros. XXVII, 213.
 Toggenburg, J. A. XXV, 101.
 Tophoff. XXVI, 236.
 Trautmann. XXVI, 97.
 Trautvetter. XXVI, 351.
 † Traxel. XXVII, 214.
 Trefurt. XXVII, 240.
 Trendenburg. XXVII, 279.
 Trinkler. XXVII, 227.
 Tross. XXVI, 355.
 Tuch. XXVII, 91.
 Tullberg. XXV, 332.
 Turnour. XXVI, 88.

U.

Uhlemann, XXVI, 228. XXVII, 216.
 Ullmann, XXVII, 440.
 Ullrich, F. W. XXV, 334.
 Ulrici, XXVII, 91.
 Unterholzner, XXVII, 217.
 Uschold, XXVII, 88.

V.

Valet, XXVI, 361.
 v. Vangeroff, XXV, 233.
 Vetter, XXVI, 470. 472.
 Viebahn, XXVI, 355.
 Vierheilig, XXVII, 107.
 Vilmar, XXVI, 453. 464.
 Vogel, in Greifswald XXVII, 331.
 in Leipzig, XXVI, 101. 226. in
 Zweibrücken, XXVII, 418.
 Vogelmann, XXVII, 345.
 Vogelsang, XXVI, 349.
 † Vogt, XXVI, 448.
 Voigt, in Halle, XXVII, 96. in Kö-
 nigsberg, XXVII, 227. in Zwickau,
 XXVII, 112.
 Voigtmann, XXV, 185.
 Volckmar, C. H. XXV, 201.
 Volkmar, G. in Hersfeld, XXV, 91.
 XXVI, 463. in Marburg, XXV,
 234. in Rinteln, XXVI, 464.
 Vollgraff, XXV, 233.
 Vollquardsen, XXV, 315.
 Vonende, XXVII, 104.
 Vorweck, XXVI, 236.
 Voss, J. H. XXVI, 204. 256.

W.

Waage, XXVII, 223.
 Waagen, XXVI, 348.
 Wachsmann, XXVI, 361.
 Wachsmuth, XXVI, 93. 99.
 Wackenroder, XXVI, 201.
 Wackernagel, XXV, 61.
 Wächter, XXVII, 102.
 † Wagenseil, XXV, 325.
 Wagner, F. W. XXV, 170. in
 Breslau, XXVII, 217. 240. in
 Dresden, XXV, 339. XXVI, 263.
 in Fulda, XXVI, 367. 462. in
 Lüneburg, XXVI, 204. in Mar-
 burg, XXVI, 101. XXVII, 445.
 in Münster, XXV, 226. in Nord-
 hausen, XXVI, 105. in Regens-
 burg, XXVII, 418. in Wallin,
 XXVII, 330.
 Walter, XXVII, 216.
 Walther, XXVII, 96.
 Walz, XXV, 3. XXVI, 110. XXVII,
 345.
 Wannowski, XXVII, 227.
 Warnkönig, XXVII, 224. 226.
 v. Warnsdorf, XXV, 480.
 Weber, W. E. in Bremen, XXV,
 177. XXVI, 263. in Cassel, XXVI,
 459. † in Darmstadt, XXVII,
 330. C. A. in Halle, XXVII,
 331. E. H. in Leipzig, XXVII,
 432. in Schwerin, XXVI, 106.
 109. in Weimar, XXVI, 20.
 † Wegner, XXV, 78.
 Wehmeyer, XXVII, 107.
 Wehner, XXVI, 367. 462.
 Weichert, XXVI, 263.
 Weick, XXVII, 224.
 Weickert, in Hanau, XXVI, 463.
 in Luckau, XXVI, 472.
 Weidemann, A. XXV, 95.
 Weigand, XXV, 343.
 Weigel, A. G. in Leipzig, XXVI,
 345. T. O. ebenda, XXVI, 345.
 Weiland, XXVI, 348. XXVII, 215.
 Weis, XXV, 234.
 Weise, in Berlin, XXVI, 200. in
 Magdeburg, XXVI, 361.
 Weismann, XXVI, 224. 464.
 Weiss, XXVI, 98.
 Weissenborn, XXVI, 216. 351.
 † Weland, XXV, 351. 352.
 Welcker, XXVII, 430.
 Welte, XXVII, 344.
 Wenderoth, XXVII, 440.
 † Wenelin, XXVI, 91.
 Wensch, XXV, 465.
 † Wernekink, XXVII, 336.
 Werner, J. A. L. in Dessau, XXV,
 101. 104. 106. in Liegnitz, XXVII,
 439.
 Westermann, XXV, 480. XXVI, 93.
 XXVI, 182.
 Westmann, XXV, 342.
 de Wette, XXVI, 233.
 Wetzel, XXVII, 101.
 Wex, XXV, 465.
 Wieck, XXVI, 103.
 Wiedemann in Blankenburg, XXVI,
 202. in Görlitz, XXVI, 354.
 355. 450.
 Wiegand, J. in Cassel, XXVI, 459.
 W. in Marburg, XXVI, 464. in
 Worms, XXVI, 355. 366.
 Wiens, XXVII, 337.
 Wies, XXVII, 90.
 Wiese, XXV, 332. 464. XXVII, 216.
 Wieser, XXV, 334.

- Wisling. XXVII, 101.
 Wigand. XXVII, 216.
 Wiggert. XXVI, 361.
 Wilberg. XXV, 295.
 Wilde. XXVII, 211.
 Wilhelm von Nassau. XXV, 345.
 † Wilkins. XXVII, 415.
 Willmann. XXVII, 332.
 Wimmer. XXVII, 223. 425.
 Winckelblech. XXV, 233. XXVII, 440.
 Winckelmann. XXVII, 339.
 Windischmann, † in Löwen. XXV, 326. XXVI, 91. in München. XXVII, 97.
 Winer. XXVI, 228.
 Winiewsky. XXVII, 336.
 Winkler. XXVII, 222.
 † Winnefeld. XXV, 325.
 Winzer. XXVII, 434.
 Wirsch. XXV, 236.
 Wiskemann. XXV, 91. XXVI, 463.
 Wiss. XXVI, 225. 455. 464.
 Wissowa. XXV, 226. XXVII, 222. 406.
 Witte, K. in Halle. XXVII, 95. 107. in Neu-Stettin. XXV, 459. in Salzwedel. XXVII, 339.
 Wittig. XXV, 480.
 † v. Witzleben. XXVI, 199.
 Witzschel. XXVI, 216. 350.
 Woher. XXV, 466. XXVII, 240.
 Wöckel. XXVII, 418.
 Wöhler. XXVII, 226.
 † Wojeckow. XXVI, 347.
 Wolf, F. A. XXV, 461. Fr. K. in Flensburg. XXV, 333. in Magdeburg. XXVI, 361.
 Wolfart. XXVI, 361.
 Wolff, in Blankenburg. XXVI, 202. in Gleiwitz. XXV, 83. in Salzwedel. XXVII, 339.
 † Wolfram. XXVII, 330.
 Wollmann. XXV, 88.
 Woltersdorf. XXVII, 223.
 † Wood. XXVII, 329.
 Worbitzky. XXVI, 476.
 Würschmitt. XXVII, 229.
 Wüstemann. XXVI, 355.
 Wunder, Ed in Grimma. XXV, 86. in Meissen. XXVI, 361.
 † Wurm. XXVI, 91.
 Wurst. XXV, 468.
 Wurzer. XXV, 100. F. in Marburg. XXV, 234. XXVII, 441.
 Wuttke. XXVII, 222.

X. Y. Z.

- v. Xylander. XXVI, 243.
 Yxem. XXVII, 216.
 Zamboni. XXVII, 440.
 Zander. XXVII, 331.
 Zange. XXVII, 104.
 Zantedeschi. XXVII, 440.
 † Zastrau. XXVII, 87.
 Zecchinelli. XXVII, 440.
 Zeh. XXVII, 103.
 Zehlicke. XXVI, 476.
 Zeitfuchs. XXVII, 104.
 Zell. XXV, 462. XXVI, 368. XXVII, 225.
 Zeller. XXVI, 111. XXVII, 234.
 Zendrini. XXVII, 440.
 v. Zepelin. XXVI, 237.
 Zerrenner. XXVI, 360. 361.
 Zetterstedt. XXV, 342.
 Zeuss. XXVII, 229.
 Ziemann. XXVII, 332.
 † Ziehnert. XXVI, 348.
 Ziller. XXVII, 435.
 Zimmer. XXV, 480.
 Zimmermann in Berlin. XXVI, 201. in Erlangen. XXVI, 224. in Hanau. XXVI, 463.
 Zirndorfer, H. XXV, 234. XXVII, 181.
 Zober. XXVI, 237. 362. XXVII, 341.
 Zornow. XXVI, 355.
 Zumpt. XXVI, 201.

O r t s - R e g i s t e r .

A.

- Aachen. XXVII, 101. 416.
 Aberdeen. XXV, 234. XXVI, 219.
 Altona. XXV, 326.
 Amberg. XXV, 327. XXVII, 83. 214. 417.
 America. XXVI, 92.

St. Andrews. XXV, 334. XXVI, 219.
 Annaberg. XXVII, 103.
 Ansbach. XXV, 327. XXVII, 417.
 Antwerpen. XXV, 329.
 Armagh. XXVI, 220.
 Arnsberg. XXVI, 208. 347.
 Aschaffenburg. XXVII, 417.
 Aschersleben. XXVI, 347.
 Ath. XXV, 329. 330.
 Athen. XXVI, 199. XXVII, 331.
 Attost. XXV, 330.
 Augsburg. XXVII, 88. XXVII, 417.

B.

Bamberg. XXVII, 90. 417.
 Barmen. XXVII, 101.
 Bayern. XXVII, 214. 417.
 Bayreuth. XXVII, 417.
 Belfast. XXVI, 220.
 Belgien. XXV, 327.
 Bensheim. XXV, 336.
 Berlin. XXV, 77. 226. 331. 456.
 464. XXVI, 200. 348. 449.
 XXVII, 214. 226. 418. 420. 426.
 Bern. XXVI, 348.
 Bingen. XXV, 338.
 Blankenburg. XXVI, 202.
 Bonn. XXV, 456. XXVI, 97. 207.
 349. 449. XXVII, 217. 420. 426.
 Bouillon. XXV, 329.
 Brandenburg. XXV, 464. XXVI,
 97. 349. 480.
 Braunsberg. XXVI, 97. 349. XXVII,
 421.
 Braunschweig. XXVI, 207.
 Breslau. XXV, 77. 456. XXVI, 97.
 449. XXVII, 217. 424. 427.
 Brieg. XXVI, 208. XXVII, 331.
 426.
 Brügge. XXV, 328.
 Brüssel. XXV, 327. 328. 330.
 Budissin. XXVII, 103.
 Büdingen. XXV, 336. XXVII, 331.
 Burgdorf. XXVI, 349.

C.

Cambridge. XXV, 334. XXVI, 218.
 Cassel. XXVI, 451. 459. XXVII,
 223.
 Cavau. XXVI, 220.
 Chimay. XXV, 329.
 Cleve. XXVII, 96.
 Cöln. XXVII, 101. 332.

Cöslin. XXV, 226. 453. XXVI, 350.
 XXVII, 227.
 Conitz. XXVI, 97. 208. 350. XXVII,
 223.
 Cork. XXVI, 220.
 Crefeld. XXVII, 101.
 Creuznach. XXVII, 227.
 Culm. XXV, 97.

D.

Darmstadt. XXV, 336. 338.
 St. Davids zu Lampeter. XXVI, 218.
 Deugannon. XXVI, 220.
 Deutsch-Crome. XXVI, 97. XXVII,
 223.
 Deutschland. XXV, 456. XXVI,
 449. XXVII, 426.
 Dillingen. XXVII, 417.
 Dillenburg. XXVII, 97.
 Dirkirch. XXV, 329.
 Dission. XXV, 329.
 Dresden. XXVI, 208. XXVII, 103.
 Drogheda. XXVI, 220.
 Dublin. XXV, 334. XXVI, 220.
 Düsseldorf. XXVII, 223.
 Dumfries. XXV, 334.
 Durham. XXVI, 218.

E.

Echternach. XXV, 329.
 Edinburgh. XXV, 334. XXVI, 219.
 Ehingen. XXV, 466.
 Eichstädt. XXVII, 90.
 Eisenach. XXVI, 216. 350.
 Eisleben. XXVI, 450.
 Elberfeld. XXVI, 348. XXVII, 101.
 Elbing. XXVI, 351.
 Elwangen. XXV, 466.
 England. XXVI, 216.
 Ennis. XXVI, 220.
 Erfurt. XXVI, 351. 355.
 Erlangen. XXV, 233. XXVI, 222.
 449. 450. XXVII, 417. 427.
 Essen. XXVI, 224.

F.

Flensburg. XXV, 333.
 Frankreich. XXV, 78.
 Frankfurt am Main. XXVI, 224.
 Frankfurt a. d. Oder. XXVII, 223.
 Freiberg. XXVI, 224. XXVII, 103.
 Freiburg. XXV, 456. XXVI, 449.
 XXVII, 223. 427.
 Freysing. XXV, 334. XXVII, 417.

Friedberg. XXV, 337.
 Friedland. XXV, 78.
 Fulda. XXV, 233. XXVI, 225. 366.
 451. 462.

G.

Galway. XXVI, 220.
 Gent. XXV, 327. 328. 330.
 Gera. XXVI, 351.
 Giessen. XXV, 78. 82. 336. 338.
 456. XXVI, 97. 449. XXVII, 90.
 427.
 Glasgow. XXV, 334. XXVI, 219.
 Glatz. XXVII, 226. 427.
 Gleiwitz. XXV, 82. XXVI, 225.
 Glogau. XXV, 83. XXVII, 227.
 331. 429.
 Glückstadt. XXV, 334.
 Görlitz. XXVI, 98. 354. 450.
 Göttingen. XXV, 84. 456. XXVI,
 98. 207. 449. XXVII, 427.
 Gotha. XXVII, 429.
 Greifswald. XXVI, 98. 225. XXVII,
 331. 430.
 Grimma. XXV, 86. XXVII, 103.
 Grossbritannien. XXV, 334.
 Guben. XXV, 87. XXVI, 355.

H.

Hadamar. XXVII, 97.
 Hadersleben. XXV, 233. XXVI,
 315.
 Halberstadt. XXVI, 355. XXVII,
 331.
 Halle. XXV, 88. 332. 456. XXVI,
 449. XXVII, 91. 331. 427.
 Hamburg. XXV, 334.
 Hamm. XXV, 91. XXVI, 355.
 Hanau. XXVI, 452. 463.
 Harrow. XXVI, 218.
 Hasselt. XXV, 329.
 Heidelberg. XXV, 456. 463. XXVII,
 224. 332. 427.
 Heilbronn. XXV, 471.
 Herford. XXV, 91. XXVII, 227.
 Hersfeld. XXV, 91. XXVI, 453.
 463.
 Hessen-Darmstadt. XXV, 336.
 Hildburghausen. XXV, 94. XXVI,
 450.
 Husum. XXV, 338.

J.

Jena. XXV, 333. 456. XXVI, 225.
 449. XXVII, 224. 427.

K.

Kaiserslautern. XXVII, 225.
 Kempen. XXVII, 223.
 Kempten. XXVII, 418.
 Kiel. XXV, 339. 456. 449.
 Kiew. XXV, 340.
 Koburg. XXVI, 450.
 Königsberg. XXV, 456. XXVI, 355.
 449. XXVII, 332. 427.
 Konstanz. XXVII, 332.
 Kreuznach. XXVI, 357.
 Kur-Hessen. XXVI, 451.

L.

Landshut. XXVII, 107. 418.
 Lausanne. XXVII, 112.
 Leipzig. XXVI, 98. 225. 449. XXVII,
 96. 103. 427. 431.
 Leobschütz. XXVII, 439.
 Liegnitz. XXV, 95. XXVI, 357.
 XXVII, 439.
 Lissa. XXV, 97. XXVI, 469. XXVII,
 227.
 Löwen. XXV, 103. 327. 328.
 Lombardei. XXVI, 229. XXVII,
 332. 439.
 London. XXV, 334. XXVI, 218.
 Luckau. XXV, 110. XXVI, 470.
 Ludwigsburg. XXVII, 336.
 Lübeck. XXVI, 472. XXVII, 97.
 Lüttich. XXV, 327. 328. 329.
 Lund. XXV, 341. 464.
 Lyck. XXVI, 233.

M.

Magdeburg. XXVI, 360.
 Mailand. XXVII, 439.
 Manchester. XXVI, 218.
 Mannheim. XXVII, 225.
 Marburg. XXV, 233. 456. XXVI,
 101. 449. 453. 464. XXVII, 427.
 440.
 Marienwerder. XXVI, 101.
 Maynooth. XXVI, 220.
 Maynz. XXV, 336. 337. 338.
 Mecheln. XXV, 329.
 Meissen. XXV, 457. XXVI, 361.
 XXVII, 103.
 Merseburg. XXVI, 103. XXVII, 97.
 Meseritz. XXVII, 97.
 Meurs. XXVII, 101.
 Michelstadt. XXV, 338.
 Mühlhausen. XXV, 457.
 München. XXV, 234. 342. 456.
 XXVI, 233. 450. XXVII, 97.
 226. 418. 427.

Münnerstadt. XXVII, 418.
Münster. XXVI, 233. XXVII, 336.
Münstereifel. XXVI, 233.

N.

Namur. XXV, 323. 330.
Nassau. XXVII, 97.
Naumburg. XXV, 458. XXVII, 98.
Neapel. XXVI, 233.
Neisse. XXVI, 104. XXVII, 339.
445.

Neuburg. XXVII, 418.
Neu-Ruppin. XXV, 458.
Neuss. XXVII, 101.
Neustadt a. d. S. XXVII, 418.
Neu-Strelitz. XXV, 332. 459.
Nivelles. XXV, 329.
Nordamerika. XXVI, 233.
Nordhausen XXVI, 104. 475.
Nürnberg. XXV, 110. 343. 459.
XXVII, 418.

O.

Oels. XXVII, 445.
Offenbach. XXV, 338.
Oppeln. XXVII, 98.
Osnabrück. XXVI, 362.
Oxford. XXV, 334. XXVI, 218.

P.

Paderborn. XXVI, 236.
Parchim. XXVI, 476.
Passau. XXV, 110. 343. XXVII,
418.
Pesth. XXV, 456.
St. Petersburg. XXV, 345.
Pforta. XXV, 463.
Plauen. XXVII, 103.
Pommern. XXVI, 480.
Posen. XXVI, 480. XXVII, 98.
227.
Potsdam. XXVI, 201. 477. XXVII,
339.
Prenzlau. XXV, 463. XXVI, 349.
XXVII, 98.
Preussen. XXVI, 480. XXVII, 98.
100. 226. 227.
Putbus. XXVI, 105.

R.

Raphoe. XXVI, 220.
Rastatt. XXVII, 229.
Rastenburg. XXVI, 236.
Ratibor. XXVII, 227.
Regensburg. XXVII, 101. 418.
Repton. XXVI, 218.

Rhein-Preussen. XXVII, 101.
Rinteln. XXVI, 455. 464.
Rüssel. XXVII, 102.
Rostock. XXVI, 450. XXVII, 427.
Rotweil. XXV, 471.
Rouremonte. XXV, 329.
Rudolstadt. XXVII, 102.
Rugby. XXVI, 218.
Russland. XXVI, 263.

S.

Saarbrücken. XXVII, 339.
Sachsen. XXVII, 103.
Sagan. XXVII, 103.
Salzwedel. XXVII, 227. 339.
Schaffhausen. XXVII, 103.
Schleusingen. XXV, 343. XXVI,
224. XXVII, 103.
Schottland. XXVI, 219.
Schweden. XXV, 464.
Schweinfurt. XXVII, 418.
Schweiz. XXV, 235.
Schwerin. XXV, 465. XXVI, 105.
Shrewsbury. XXVI, 218.
Soest. XXVI, 236.
Sondershausen. XXVII, 103.
Sorau. XXVII, 339.
Speyer. XXV, 240. XXVII, 229.
418.
Stade. XXV, 340.
Stendal. XXVII, 229. 340.
Stettin. XXVI, 236.
Stralsund. XXVI, 364. XXVII, 340.
Straubing. XXVII, 88. 105. 418.
Stuttgart. XXV, 472.

T.

Thuin. XXV, 329.
Thun. XXVI, 349.
Tilsit. XXVI, 109.
Tipperary. XXVI, 220.
Tongers. XXV, 329.
Torgau. XXVII, 341.
Tournay. XXV, 328.
Trier. XXVII, 107.
St. Troud. XXV, 329.
Trzemesznów. XXVI, 480.
Tuam. XXVI, 220.
Tübingen. XXV, 456. XXVI, 109.
450. XXVII, 342. 427.
Turin. XXVII, 107.
Tyrol. XXVI, 111.

U.

Ulm. XXV, 478.
Upsala. XXV, 465.

V.

Venedig. XXVII, 440.
 Verden. XXVII, 107.
 Vert. XXV, 329.
 Vervais. XXV, 329.
 Vioton. XXV, 329.

W.

Weilburg. XXVII, 97. 98.
 Weimar. XXVI, 111. 112. XXVII,
 347.
 Weinheim. XXVI, 112.
 Wesel. XXVI, 112. XXVII, 349.
 Westphalen. XXVI, 480.
 Wetzlar. XXVII, 227.
 Wiesbaden. XXVII, 97.
 Winchester. XXVI, 218.

Wismar. XXVI, 450.
 Wittenberg. XXV, 349. 463. 465.
 Wolfenbüttel. XXV, 351. XXVII,
 107. 440.
 Worms. XXV, 336. XXVI, 365.
 XXVII, 233.
 Württemberg. XXV, 466. XXVI,
 238. XXVII, 233.
 Würzburg. XXV, 352. 456. XXVI,
 450. XXVII, 109. 427.

Z.

Zeit. XXVII, 227.
 Zittau. XXVII, 103.
 Zürich. XXVI, 450.
 Zweibrücken. XXVII, 418.
 Zwickau. XXVII, 103. 109.

Neue
JAHRBÜCHER
für
Philologie und Paedagogik,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. Gottfried Seebode,

M. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Klotz.

NEUNTER JAHRGANG.

Siebenundzwanzigster Band. Viertes Heft.

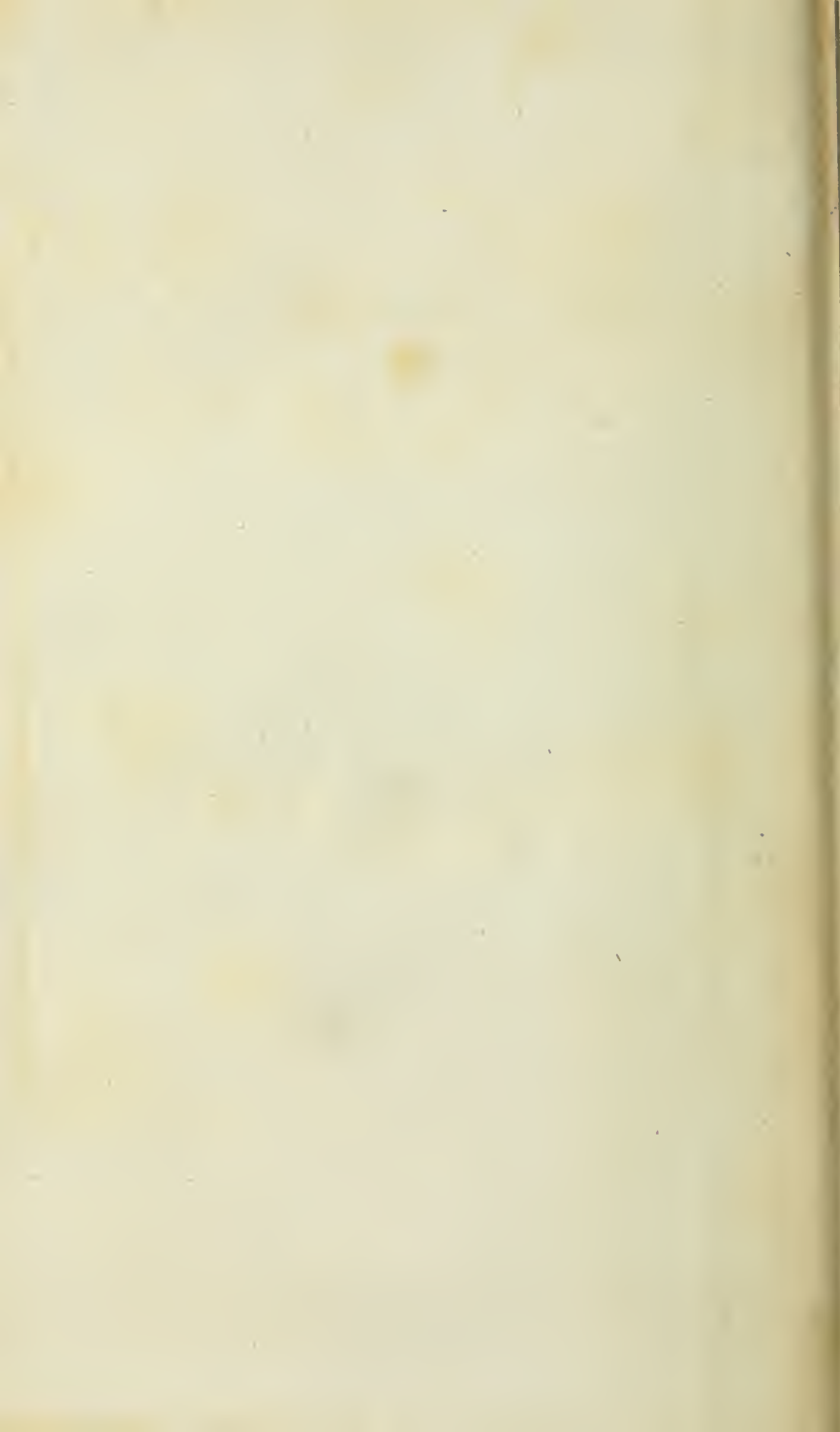
(Ausgegeben den 7. März 1840.)



Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1839.



PA
3
N65
Bd.27

Neue Jahrbücher für Philologie
und Paedagogik

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

